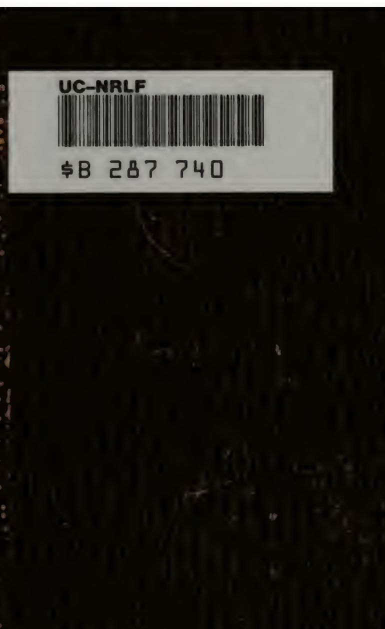
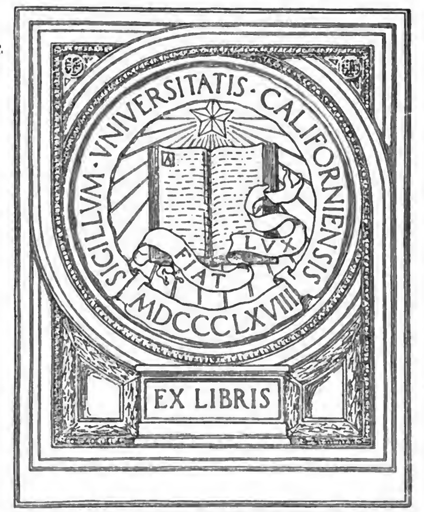
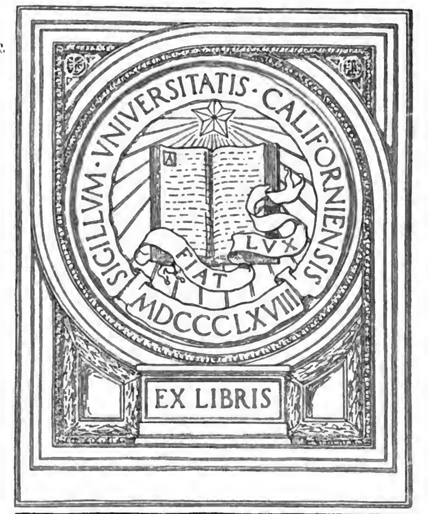
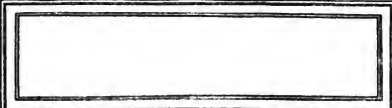



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





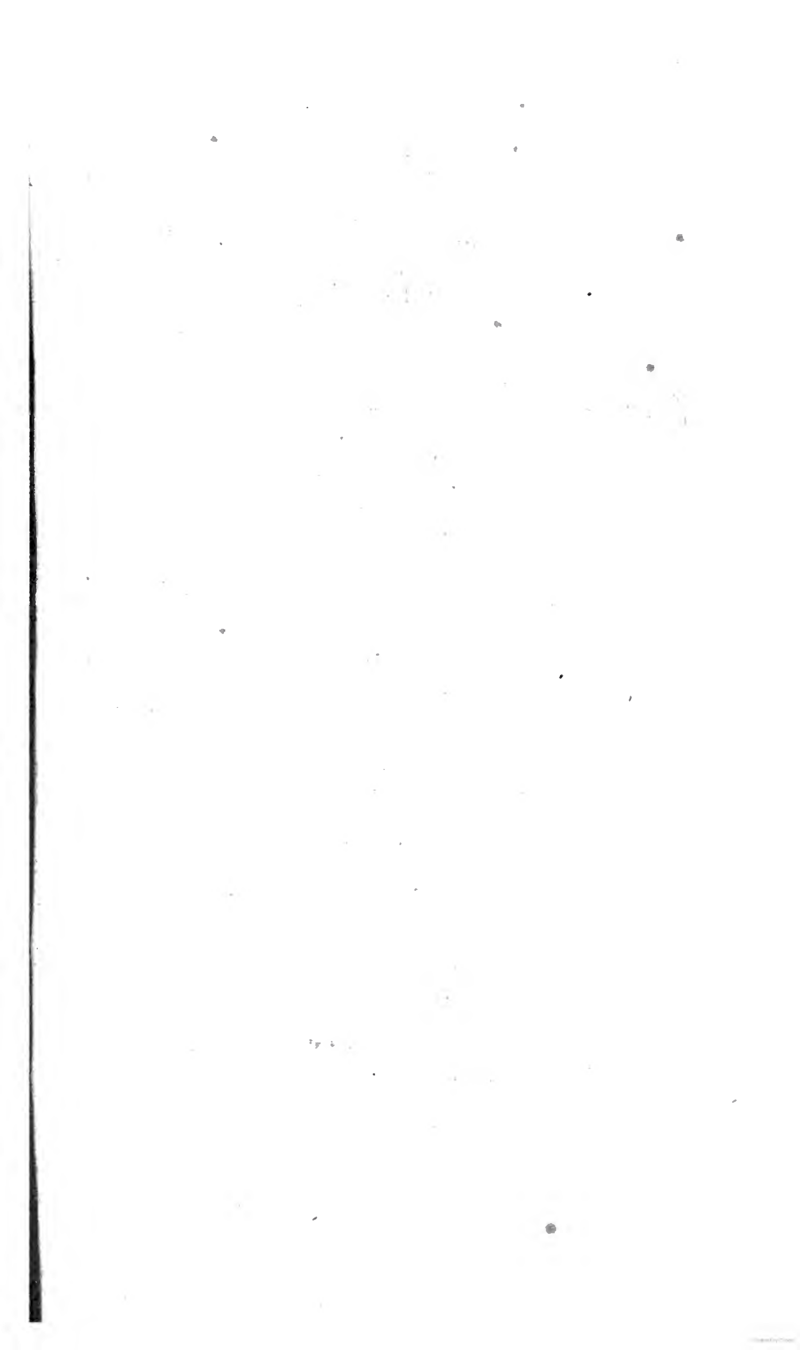

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS











D. Georg Christoph Pisanski

Königl. Ostpreuß. Consistorialraths, Rectors der Dom=Schule, auch Ehrenmitglieds der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen

Entwurf der Preußischen Litterärgeschichte.

Zweiter Band.

Mit einem

einleitenden Wort

auf

Veranlassung der Alterthumsgesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Friedrich Adolph Meckelburg,

Dr. und Stadtbibliothekar.

Mittlere Geschichte

von der Ausbreitung gelehrter Kenntnisse in Preussen bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Königsberg, 1853.

In Commission bei Wilhelm Koch.

Für die Besitzer des ersten Bandes.

Des Consistorialrathes

Dr. Georg Christoph Pisanski

Entwurf

der

Preussischen Litterärgeschichte

während des 17. Jahrhunderts.

Auf

Veranlassung der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Dr. F. A. Meckelburg.

Königsberg, 1853.

In Commission bei Wilhelm Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg

Habent sua fata libelli! kann man mit vollem Recht auch auf dieses Werk anwenden. Denn als der erste Band desselben bis auf Vorrede und Titel abgedruckt war, starb der Verfasser am 11. October 1790 und sein vieljähriger Freund Borowski schrieb auf die Aufforderung des Verlegers einige einleitende Worte, welchen er den kurz vorher erschienenen Nekrolog Pisanski's hinzufügte. Zwei Jahre später (1792) erließ Borowski eine Einladung zur Subscription auf die zwei letzten Bände *), begann auch den Druck, in der Hoffnung, daß allmählich mehr Käufer zu dem nachgelassenen Werke des als Gelehrten und Pädagogen rühmlichst bekannten Pisanski sich finden würden. Als jedoch nicht einmal die Druckkosten des Verlegers durch die Pränumeranten gedeckt werden konnten, gab er mit dem neunten Bogen sein Unternehmen auf. Durch eine letztwillige Verfügung schenkte Borowski (gest. 1831) die übrige Handschrift, welche er aus dem Nachlasse des Verfassers erstanden hatte, dem hiesigen Königl. Geheimen Archiv. Aber leider fehlte von dem zweiten Bande der Theil, welcher bereits gedruckt worden, und ungeachtet aller Nachforschungen sowohl in der Bibliothek des Testators als auch bei

*) Der erste Band 1791 erschienen, ist zu haben bei J. D. Unzer in Königsberg.

den Erben des Verlegers ließ sich kein Exemplar dieses abgedruckten Bruchstücks auffinden. Durch einen Zufall entdeckte ich in der Bibliothek eines Freundes die verloren erachteten neun Bogen, einem unvollständigen Exemplar des ersten Theiles angebunden. Auf meinen Wunsch überließ der Besitzer das werthvolle Buch für einen geringen Preis der Stadtbibliothek. Seitdem ging ich fortwährend mit dem Gedanken um, die jetzt wieder vollständige Handschrift dem Druck zu übergeben; doch waren die Verhältnisse des Buchhandels diesem Plane ungünstiger als je, und alle Versuche hatten nicht das gewünschte Resultat. Nur durch die freundlichst gewährte Unterstützung der Alterthumsgesellschaft Prussia ist es möglich geworden, diesen zweiten Band, welcher ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, erscheinen zu lassen *). Wann aber der dritte und letzte Band und ob er überhaupt folgen wird, hängt jetzt größtentheils von der Theilnahme des Publikums ab, durch deren Bethätigung die Prussia zur Vollendung des Unternehmens neue Opfer zu bringen, sich bestimmen lassen dürfte.

Ueber den Werth dieser umfassendsten schriftstellerischen Arbeit Pisanski's stehe hier ein altes, aber noch heute gültiges Urtheil. In der Allgem. Literatur-Zeitung 1792. Bd. 1. S. 673—680. sagt nämlich der Recensent: „Mit der ihm eigenen Bescheidenheit hat Dr. Pisanski, der vierzig Jahre lang die politische und Litterärgeschichte seines Vaterlandes mit unermüdetem Fleiße und sichtbarer Vorliebe durch viele Schriften aufzuklären suchte, diesem Werke einen Titel vorgesetzt, der weniger verspricht, als in demselben geleistet wird. —— Der Verf. liefert eine ausführliche Darstellung mit Hinsicht auf das Entstehen und Fortschreiten der

*) Ihr verdanken die Freunde der vaterländischen Geschichte auch mit die Erscheinung der Preussischen Chronik des Johannes Freiberg, die von mir zum Druck befördert im Bornträgerschen Verlag 1848 erschienen ist.

Gelehrsamkeit in Preussen, ihre Hindernisse und Förderungen, ihren Einfluß auf die Nation, Religion und Sitten, Geschmack an schönen Wissenschaften und Künsten u. s. w., die jede billige Erwartung von einem ersten Versuche in seiner Art wo nicht übertrifft, doch mehrentheils befriedigen wird: denn bis dahin waren nur Bruchstücke dazu vorhanden, ꝛc. ꝛc. Mithin bleibt unserm Verfasser das Verdienst, zuerst ein Ganzes geliefert zu haben und Rec., der dieses Werk für die wichtigste von Pisanski's Schriften hält, dadurch er sich selber ein bleibendes Denkmal nach seinem Tode errichtet hat, bedauert nichts mehr, als daß es unvollendet geblieben ————. Bei seinen ausgebreiteten literärischen Kenntnissen hatte er zugleich einen ausdauernden Fleiß im Sammeln und Ordnen der Materialien, durch den allein die Ausführung des Planes zu einem solchen Werk ihm gelingen konnte. Unverkennbar ist dieser Fleiß fast auf jeder Seite des Buchs. ——— Und wenn auch das Lokale den Ausländer weniger als den Einheimischen interessirt: so gewinnt im Ganzen doch die gelehrte Geschichte überhaupt erst Bestimmtheit und Zuverlässigkeit durch diese und ähnliche Nachrichten von einzelnen Ländern." — In der oben erwähnten Aufforderung fügt Borowski diesem Urtheil die Bemerkung hinzu, daß Pisanski an seiner Preussischen Literärgeschichte bis etwa drei oder vier Wochen vor seinem Tode unablässig gearbeitet und zuletzt noch eine im September 1790 erschienene Schrift Kants nicht allein eingetragen, sondern auch ihren Inhalt „deutlich und körnigt" verzeichnet habe. Viele Quellen der Materialien, sagt er sehr richtig, welche sich dem Verfasser darboten und die er sorgsam benutzt, sind auf immer versiegt. Die sehr erheblichen zahllosen Handschriften des Commerzienrathes Liebert, die mühsamen Sammlungen des M. Lilienthal, Salthenius und vieler Anderen sind zerstreut und nie mehr vereinigt zu haben.

Als Herausgeber bemerke ich zum Schlusse, daß allein die veraltete Orthographie und jetzt ungebräuchlichen Wörter zu ändern ich mir erlaubt habe; im Uebrigen erhält der Freund der vaterländischen Literatur einen getreuen Abdruck der Original-Handschrift.

Königsberg, den 28. September 1852.

Dr. F. A. Meckelburg.

Der erste Abschnitt.

Von den Schicksalen der Gelehrsamkeit überhaupt.

---

§. 152.

Da bald nach dem Anfange dieses Jahrhunderts, im Jahr 1603, der Administrator von Preußen George Friedrich (§. 71.) gestorben war, kam die Regierung an die Churfürstlich-Brandenburgische Linie; und die Wissenschaften hatten an den Regenten aus derselben eben solcher Beförderer sich zu erfreuen, als sie bisher in ihren hohen Vettern verehrt hatten. Joachim Friedrich war der erste darunter. Wegen einiger Hindernisse, die zuvor aus dem Wege zu räumen waren, übernahm er erst 1605 die wirkliche Verwaltung der Regierungsgeschäfte; regierte aber nur drei Jahre, und starb 1608. Allein auch innerhalb dieser kurzen Zeit, die noch dazu mit manchen innerlichen Unruhen im Lande verbunden war, äußerte er für die Aufnahme der Gelehrsamkeit so gnädige Gesinnungen [1]), daß Preußen sich nicht minder so viele Vortheile davon hätte versprechen können, als andern Ländern schon wirklich zugeflossen waren [2]); wenn er das Ruder des Regiments länger geführt hätte. Er hatte schon zur Verbesserung der Akademie eine ansehnliche Summe von dreißigtausend

[1]) D. Behm sagt in einem am Sonntage Lätare 1619 ausgefertigten Programm, worin er seine Vorlesungen ankündigt, von diesem Churfürsten: **Par adfectio erga Academiam nostram fuit Serenissimo et Potentissimo Electori, Joachimo Friderico. Verum dum praeberet nobis vbera, animam ad Deum ablegabat.** Ein gleiches rühmt von ihm die auf das Absterben seines Nachfolgers Johann Sigismund 1620 herausgegebene akademische Leichenintimation, S. b. 2.

[2]) Er hat unter andern das sehr reichlich dotirte Gymnasium in Joachimsthal gestiftet.

Gulden bestimmt; und nur der Tod hinderte ihn, sein Vorhaben ins Werk zu richten [1]). Sein Sohn und Nachfolger, Churfürst Johann Sigismund, der bis 1618 als Curator, und nachher ein Jahr als wirklicher Herzog in Preußen regierte, war nicht nur selbst ein gelehrter Fürst, der in seinen jüngern Jahren auf der Universität Straßburg studirt hatte, sondern ließ sich auch, wie anderwärts, also in Preußen, den Flor der Gelehrsamkeit angelegen sein [2]). Die königsbergische Universität, deren Hörsäle er öfters mit seiner hohen Gegenwart beehrte, und der er verschiedentlich wiederholte Merkmale seiner Gnade zufließen ließ [3]), ward von ihm mit mehreren Lehrern besetzt, die Besoldungen derselben, so wie der Mitarbeiter am Pädagogium wurden erhöht, und die Einkünfte der akademischen Oekonomie, zum Besten der armen Studirenden, vermehrt [4]). Er hatte auch einige nachherige hiesige Gelehrte, als den D. Mislenta [5]), D. Lothus [6]) und andere auf seine Kosten in fremde Länder reisen lassen, um ihre Kenntnisse zu erweitern.

1) Arnoldts Histor. der Univers. I. B. S. 78.

2) In dem Diplom vom 23. Oct. 1609, worin der Akademie die 528 Mark, welche bisher für die gelieferten Deputatstücke einbehalten waren, erlassen werden, und welches in Arnoldts Hist. der Univ. I. B. als die 13te Beilage vorkommt, heißt es unter andern: Neben dem aber damit Ihre Churf. Gn. Gewogenheit zu jetzo angetretener Derselben preußischen Regierung um so viel desto mehr zu verspüren, daß sie derselben Universität gern in Aufnehmen erhalten sehen möchten rc. rc.

3) In den Actis der philosophischen Facultät S. 257 heißt es beim Jahr 1611.: **Hoc tempore aliquoties Serenissimus ipse Actibus panegyricis interfuit, et toties Professores in Senatorio Academico conuivio excepit lautissimo.**

4) Ausführlicher erzählt der Prof. Crebs in der Zuschrift seiner in Danzig 1611. 8. gedruckten **Praxis Rhetorica**, von der unten gehandelt werden wird, die Gnadenbezeugungen dieses Churfürsten gegen die königsbergische Universität.

5) Er meldet solches selbst in den **Notae et Animaduersiones super litteras Theologor. extraordinarior. Regiomontanor. ad Theologos Helmstadienses.** Danz. 1649. 4. S. 49.

6) Dieser mußte insonderheit Italien besuchen und mit den dortigen neuen Entdeckungen in den medicinischen Wissenschaften sich bekannt machen.

§. 153.

Obgleich Churfürst George Wilhelm den preußischen Herzogsstab bis 1640 unter mannigfaltigen Trübseligkeiten führte, indem die Kriegesflammen wie seine deutschen Staaten, also auch Preußen ergriffen hatten: so unterließ er doch nichts, was nach den damaligen Umständen, zum Vortheil der Gelehrsamkeit verfügt werden konnte. Auch er vermehrte zu verschiedenen Malen die Einkünfte sowohl des Convictoriums, als der akademischen Lehrer; und sorgte für ihren Unterhalt, da die Quellen desselben größtentheils verstopft waren. Denn als 1630, nach dem 6ten Artikel des den 26sten Sept. 1629 geschlossenen sechsjährigen Stillstandes, durch den mit den Schweden errichteten Vertrag, diesen die Vogtei Fischhausen, aus der die königsbergische Universität bisher ihre Einkünfte und Deputatstücke erhalten hatte, eingeräumt wurde: schien es um dieselbe sehr mißlich auszusehen. Aber durch die huldreiche Fürsorge des Churfürsten, wurde sie gleichwohl aus anderen Zuflüssen versorgt. Gleichwie er selbst seine akademische Studien zu Frankfurt an der Oder getrieben hatte; also äußerte er in Königsberg, wo er sich mehrentheils aufhielt, auch gestorben und beigesetzt ist, bei aller Gelegenheit für die akademischen Gebräuche und Feierlichkeiten eine gnädige Zuneigung. Den öffentlichen Disputir- und Redübungen wohnte er oft bei, und munterte durch seine hohe Gegenwart den Fleiß der Studirenden auf[1]). Durch seinen Zuschub kam allhier 1640 die erste Doctorpromotion in den drei oberen Facultäten zu Stande; nachdem seit der Anlage der Universität, beinahe in hundert Jahren, immer so viele Schwierigkeiten sich hervorgethan hatten, daß sie nicht eher vor sich gehen können. Jetzt gab der Churfürst nicht nur die Kosten dazu her; sondern beehrte auch, in Begleitung seiner Gemahlin, des Churprinzen, des Markgrafen Ernst und des ganzen Hofstaats, diese feierliche Handlung mit seiner Anwesenheit: ob er gleich sich unpäßlich befand. Nach ihrer Endigung bewirthete er die ganze Versammlung mit einem prächtigen Gastmahle an zehn großen Tafeln auf dem moskovitischen Saale[2]). Seine Freigebig-

[1]) Dieses führt Weger in der an den Churfürsten gerichteten Zuschrift seiner 1627 herausgegebenen Pathologia generalis an.

[2]) Eine umständliche Nachricht von dieser ersten Doctorpromotion ist unter

keit unterstützte auch verschiedene einzelne Studirende in Preußen: wie denn z. E. Michael Behm auf seine Kosten in Wittenberg 1638 Doctor der Theologie geworden, und der nachherige hiesige Professor der Logik Laurentius Weger durch seinen Vorschub so wohl hier, als auf auswärtigen Akademien studirt hat [1]).

§. 154.

Der große Churfürst Friedrich Wilhelm war zwar bei seiner langen Regierung, die er von 1640 bis 1688 geführt hat, fast in beständige Kriege verwickelt; aber dennoch richtete er auch auf die Wissenschaften sein gnädiges Augenmerk; und Preußen war so glücklich, manche Proben davon zu erhalten. Er folgte in Verbesserung der akademischen Besoldungen und heilsamen Verfügungen zum Besten der Studirenden, den Beispielen seiner hohen Vorfahren [2]). Er beehrte gleichfalls den akademischen Hörsaal öfters mit seiner Gegenwart [3]), und gab reichlich die Kosten her, damit 1644 das erste Jubelfest der Universität mit vielen Solennitäten begangen und Promotionen angestellt werden könnten [4]). Durch seine Mildigkeit wurde so wohl die im Kriege eingeäscherte Provinzialschule in Lyck [5]), als nachher die in Tilse,

dem Titel Academiae Regiomontanae Doctoralis Promotio in superioribus Facultatibus prima, in Königsberg 1640. 4. auf 16 Bogen im Druck ausgegangen.

1) Weger a. a. O.

2) Puffendorff sagt in seinem Werke de rebus gestis Frid. Wilhelmi XIX. B. §. 104. S. 1633.: Quia ad propagandam pietatem animique culturam Scholae cumprimis faciunt; earum in sua ditione insignem curam habuit, ac Francofurtanam Academiam, et eam, quae Regiomonti est, praeclaro redituum augmento mactauit. Eine weitläuftigere Nachricht hievon ertheilt Arnoldt in der Hist. der Univ. I. B. S. 82 u. fgg.

3) Wie solches George Schreiber in einer im Jubelfeste 1644 gehaltenen Rede, die in des Thilo Secularia Borussica die 5te ist, S. N. a. mit mehrerem erzählt.

4) Daselbst heißt es: Hanc praesentem Solennitatem Secularem magnifice exornandam instituit, dum praeter alia, Promotiones omnium Facultatum sumptibus suis munificentissimis celebrandas clementissime voluit.

5) Man sehe des Lyckischen Erzpriesters M. Joh. Alb. Thilo Oratio pro inauguratione Scholae Prouincialis Lyccensis. Königsberg, 1674. 4. S. A. 4. u. fgg.

kostbar und ansehnlich erbaut [1]). Manche hiesige Gelehrte genossen danächst besondere Beweisthümer seiner huldreichen Zuneigung. Der berühmte Poet Dach ward von ihm mit dem Landgute Cuckheim, welches auf zwei tausend Thaler geschätzt ward, beschenkt [2]). Der große Mathematicus Otter erhielt ein jährliches Gnadengeld von tausend Thalern [3]); und der zum Professor der morgenländischen Sprachen ernannte Gorlovius that auf Kosten des Churfürsten eine Reise nach Holland, um in den zu seinem Lehramte erforderlichen Einsichten sich vollkommener zu machen. Die Gnadenbezeugungen, deren der Professor der Meßkunst Concius sich von ihm zu erfreuen gehabt, rühmt dieser selbst an verschiedenen Orten seiner Schriften [4]). Von der gegen die Wissenschaften bewiesenen Huld des nachherigen ersten Königes in Preußen, wird im folgenden Buche Nachricht ertheilt werden.

§. 155.

Es fehlte der Gelehrsamkeit auch unter den Großen des Landes und anderen angesehenen Männern, nicht an Gönnern und Beförderern; die durch Sorgfalt, Freigebigkeit, milde Stiftungen und auf andere Weise, zu ihrer Befestigung und Ausbreitung das Ihrige beigetragen haben. Dahin gehören aus diesem Jahrhunderte:

Boguslaus Fürst Radzivil, Statthalter des Herzogthums Preußen. Er war ein Herr, der Religion und Gelehrsamkeit hochschätzte, auch unter den polnischen Liederdichtern eine Stelle einnimmt [5]). Ein ansehnliches Geschenk an Geld und Büchern, welches die hiesige Schloßbibliothek von ihm empfangen, hat nicht weniger, als seine übrigen Verdienste um das Land, und die im Kriege bewiesene Tapferkeit, sein Andenken verewigt. In

[1]) Erleut. Preußen IV. B. S. 618.

[2]) Erleut. Preußen I. B S. 186.

[3]) Contin. Gelehrt. Preußen, III. Quart. S. 60.

[4]) In den an den Churfürsten gerichteten Dedicationen seiner Preussischen Calender, und in der Zuschrift des in Königsberg 1656. 4. herausgegebenen Tractats: Physischer Discurs vom Stein der Weisen.

[5]) Oloff in der zu Danzig 1744. 8. herausgegebenen Polnischen Liedergeschichte S. 135, 352 und 523 meldet, daß er das Morgenlied: Wach auf mein Herz und singe, in die polnische Sprache übersetzt hat.

seinem den 27. Dec. 1668 abgefaßten Testamente vermachte er derselben alle Folianten seiner Bibliothek [1]), die 428 Bände ausmachten; nachdem er ihr schon vorher verschiedene andere Bücher nebst einer Summe von 300 Fl. verehrt hatte. Weil aber einige dieser Bücher schon auf der Bibliothek vorhanden waren; wurden nur 290 Bände in Folio und 65 in Quart ihr einverleibt, und für das aus dem Verkaufe der übrigen gelösete Geld neue angeschafft. Zählt man diejenigen mit, welche er zuvor nach und nach auf die Bibliothek gegeben hatte, so hat diese ihm einen Zuwachs von mehr als 500 Bänden zu danken [2]). Seine einzige nachgelassene Prinzessin Ludovica Carolina, die anfänglich an den Brandenburgischen Prinzen, Markgrafen Ludwig, und nachher an den Pfalzgrafen von Neuburg Carl Philipp vermählt war, vermehrte nachmals aus den Gefällen der Radzivillischen Güter diese Anzahl mit 60 Folianten und 10 Quartanten [3]). Es befinden sich unter diesen zweimaligen Beiträgen viele kostbare und seltene Werke, nebst einigen schätzbaren Manuscripten [4]),

[1]) Es heißt darin: Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg vermache ich in die Königsbergische, nicht aber in die Berlinische Bibliothek alle meine Bücher in Folio, auch das Wundermesser, so einem lebendigen Menschen aus dem Magen geschnitten worden.

[2]) Eine genauere Nachricht von diesem Vermächtnisse ertheilt des damaligen Bibliothecars Mart. Silv. Grabe des älteren **Catalogus Librorum quarumlibet Facultatum a Duce Boguslao Radzivil Bibliothecae Electorali Regiomontanae 1668 legato donatorum.** Königsberg, 1673. in Fol. 5 Bogen.

[3]) Das Verzeichniß derselben hat der Bibliothekar Mart. Silv. Grabe der jüngere unter dieser Aufschrift: **Series Librorum, qui Bibliothecae in Prussia Regiae augmento Radziviliano post editum huius a. 1673 Catalogum noui accessere,** in Königsb. 1712. auf 2 B. in Fol. herausgegeben.

[4]) Unter den Manuscripten ist auch das seltene Werk befindlich: Rußische Historie, in selbiger Sprache abgefaßt von Theodosio, einem Mönchen im Petschurischen Kloster nahe bey Kiow, von der Sündfluth bis **A. C. 1204.** Von diesem hatte schon Kaiser Peter I, als er sich einst in Königsberg befand, eine Abschrift nehmen lassen; die aber nicht im Druck herausgekommen ist. Hingegen geschah solches nach diesem königsbergischen Original in Petersburg 1767; und Joh. Benedict Scherer gab darauf in Leipzig 1774 eine deutsche Uebersetzung dieser Chronik auf 310 Seiten in 4. heraus. Schlözer hat sich dieses Werks zur Aufklärung der ältesten Geschichte von Rußland bedient.

und außer den Büchern noch manche andere Seltenheiten der Natur und Kunst.

Ernst Boguslav Herzog von Croy und Arschott, der nach dem vorigen die Würde eines Statthalters bekleidete. Dieser Fürst war in den Wissenschaften vortrefflich bewandert, hatte es in verschiedenen fremden Sprachen zu einer großen Fertigkeit gebracht, und fand am Lesen gelehrter Schriften viel Vergnügen. Hartknoch berichtet, er habe den Ruhm einer ungemeinen Erudition nachgelassen; so daß man wohl mit Bestand der Wahrheit schreiben könne, er habe darinnen den Kaisern und Königen Juliis, Antoninis, Carolis, Alphonsis, Robertis und anderen nichts nachgegeben; woher auch seine große Zuneigung gegen Litteratos entstanden sey. Er rühmt, daß er selbst seiner Gnade überflüßig genossen habe, und ihm dafür Lebenslang verbunden bleiben werde [1]). Gundling zählt ihn unter die vornehmsten Mäcene und Beförderer der Gelehrsamkeit in diesem Jahrhunderte [2]); und Oelrichs versichert, er sei zu seiner Zeit einer der gelehrtesten Fürsten in Deutschland gewesen, und man habe von ihm zwei lateinische Reden, welche Johann Philipp Palthenius 1707 mit Anmerkungen herausgegeben [3]). Als einen solchen Musengönner hat er sich auch in Preußen bewiesen: indem er nicht nur gleichfalls die Schloßbibliothek mit einem ansehnlichen Vorrathe an Büchern beschenkt [4]); sondern auch auf manche andere Weise seine gute Gesinnung gegen die Wissenschaften und Gelehrte dargethan hat [5]).

Johann Truchseß von Wetzhausen, preußischer Oberburggraf. Er wird mit ausdrücklichen Worten ein großer Pa=

[1]) Im Alten und Neuen Preußen, auf der letzten Seite vor dem Register.

[2]) Histor. der Gelahrth. III. B. S. 3060.

[3]) In dem „Entwurfe einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin," S. 4.

[4]) Dieses bezeugt der jetzt angeführte Catalogus des jüngern Grabe. Daß der Fürst auf gleiche Weise die Churfürstliche Bibliothek in Berlin vermehrt habe, meldet Küster in der **Bibliotheca Histor. Brandenb.** S. 871.

[5]) Zeugnisse davon findet man in der oben (S. 154. Anm. 4). erwähnten Einweihungsrede des Erzpriesters Thilo, S. B. 4. b. und C. 2. b.

tron der Akademie genannt [1]), und bewies solches unter andern durch ein Vermächtniß von 1000 Gulden, so nachher bis auf 2000 Gulden vermehrt worden, und den Rectoren der Akademie gewidmet ist; imgleichen durch ein anderes von 666 Gulden 20 Groschen, dessen Zinsen dem dritten Professor der Theologie, so lange er nicht salarirt ist, oder außer der Professur eine andere Bedienung hat, sonst aber den Professoren der Beredsamkeit und der praktischen Philosophie zur Hälfte gezahlt werden soll [2]).

Andreas von Kreytzen, Landhofmeister in Preußen. Die Universität ist von seinem thätigen Eifer für ihre Wohlfahrt durch vielfältige Proben versichert worden. In den schwierigsten Umständen hat er ihr öfters Beistand geleistet, ihren Mängeln abgeholfen und ihren Flor zu befördern gesucht; auch verschiedene ihrer Mitglieder seines vertrauten Umganges gewürdigt und ihnen häufige Wohlthaten zufließen lassen [3]).

Martin von Wallenrodt, Canzler des Herzogthums Preußen. Seine gründliche Gelehrsamkeit, Kenntniß verschiedener, selbst morgenländischer Sprachen, und große Stärke in der lateinischen Dichtkunst [4]), haben seinen Ruhm auch außer den Gränzen des Landes verbreitet, und von auswärtigen Gelehrten sind ihm Lobsprüche ertheilt worden [5]). Um die preußischen Studirenden hat er insonderheit durch die gestiftete Wallenrodtsche Bibliothek, von der unten mehr vorkommen wird, sich sehr verdient gemacht.

[1]) Im Erl. Preußen IV. B. S. 325.

[2]) Arnoldts Histor. der Univers. I. B. S. 91.

[3]) Davon findet man eine weitläuftigere Anzeige in der vom Prof. Thilo zu seinem Andenken gehaltenen Rede, die in seinen **Orationes Academicae** S. 43. u. fgg. vorkommt.

[4]) Hievon zeugen z. E. seine Sinngedichte auf den preußischen Poeten Balthasar vom Grünendemwalde, in dessen **Virentes Syluae Epigrammatum**, Königsb. 1636. 8., im VIII. Buch der **Epigrammata profana** N. 29.; im XIII. B. N. 56., und im XVI. B. N. 23, 60.

[5]) Taubmanns Gedicht auf ihn steht im Erl. Preußen III. B. S. 617. Der pommerische Rechtsgelehrte D. Christian Schwarze hielt eine nachmals gedruckte lateinische Lobrede auf ihn; und D. Daniel Cramer schrieb ihm sein Werk **de Regno Christi** zu: in welcher Dedication er Vieles zu seinem Ruhme anführt.

Johann Ernst von Wallenrodt, ein Sohn des vorigen, und Landhofmeister in Preußen. Schon in den ersten Jahren der Kindheit hatte er die lateinische Sprache gefaßt, und darauf in den Wissenschaften, insonderheit in der Mathematik so geschwinde Fortschritte gethan, daß ihm, da er erst 12 Jahre alt war, als einem in der Meßkunst schon wohl erfahrenen Jünglinge, Bücher, die von dieser Wissenschaft handelten, dedicirt wurden [1]). Er äußerte nachher bei aller Gelegenheit, wie werth er gelehrte Männer schätzte; unterstützte und beförderte sie, und gab sich alle Mühe, berühmte auswärtige Gelehrte nach Preußen zu ziehen [2]). Seiner Verdienste um die Vermehrung und Verbesserung der Familienbibliothek wird unten gedacht werden.

Balthasar von Fuchs, Landrath und Amtshauptmann in Oletzko, nachher in Neuhausen. Er vermachte 1635 der königsbergischen Universität 12000 Mark, daß ein außerordentlicher Professor der Theologie angenommen und jährlich mit 300 Mark besoldet werden, 60 Mark aber ein Studiosus als ein Stipendium bekommen sollte. Von seinen Stiftungen für die Provinzialschule in Lyck wird unten Meldung geschehen.

Johann Schimmelpfennig, Churfürstlicher Rath und kneiphöfischer Vicebürgermeister, auch zuletzt Tribunalsrath. Seine Mildthätigkeit gegen Kirchen und Arme wird wenige Beispiele ihres gleichen finden; aber sie floß mit eben so starken Strömen auch den Gelehrten zu. Sie hatten immer zu ihm einen freien Zutritt, und genossen von ihm vielfältige Wohlthaten; so wie viele dürftige Studirende durch seinen Zuschub unterhalten wurden, und einige auf seine Kosten bei der Akademie promovirten. Diese

[1]) Der königsbergische Professor der Mathematik Strauß dedicirte ihm seine 1627 herausgegebene Introductio ad Architectonicam vtramque.

[2]) In Hermann Sudens (Erdmann Uhsens) Gelehrtem Criticus III. Th. S. 588. wird berichtet, daß der Landhofmeister den durch seine Schriften bekannten Erasmus Francisci im Jahr 1677 mit trefflichen Erbietungen nicht allein freier Wohnung und Unterhalts, sondern auch der Würde eines Churfürstlichen Raths, nach Königsberg eingeladen; dieser aber solches mit gehorsamster Danksagung verbeten habe. Von seiner Liebe zur Gelehrsamkeit findet man in des hiesigen Prof. Schreiber auf seinen Geburtstag 1689 auf 2 B. in Fol. herausgegebenem Glückwunsche, und in dem von ihm auf sein Absterben verfaßten Unverwelklichen Ehrengedächtniße, Königsberg, 1698. 7 B. in Fol. mehrere Nachricht.

wurden verschiedentlich von ihm freigebig beschenkt; und bei der kneiphöfischen Schule stiftete er nicht nur aus eigenen Mitteln eine neue Lehrstelle, sondern hinterließ auch den sämmtlichen Lehrern ein ansehnliches Vermächtniß. Seines für die Studirenden errichteten wichtigen Stipendiums wird bald gedacht werden [1]).

Robert Robertin, Obersecretair der preußischen Regierung. Er verband mit einer großen Staatskenntniß und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, eine beständige Sorgfalt, den Flor der Literatur in Preußen zu befördern; und verschiedene hiesige Gelehrte, insonderheit Dach, hatten an ihm den zärtlichsten Freund und Gönner [2]).

§. 156.

Die Anzahl derer, die für die Studirenden, und zum Theil auch für die akademischen Lehrer, Stipendien gestiftet, und dadurch zur Cultur der Wissenschaften viel beigetragen haben, ist in diesem Jahrhunderte sehr ansehnlich. Der Stiftungen nicht zu gedenken, die von ganzen Gesellschaften, z. E. von verschiedenen kleinen Städten in Preußen, herrühren; noch die namhaft zu machen, die den lateinischen Schulen gewidmet sind; so haben Personen von allerlei Stande, Gewerbe und Geschlecht, Gelehrte und Ungelehrte, durch dergleichen der akademischen Jugend gewidmete Vermächtnisse sich ein rühmliches Andenken gestiftet. Es gehören nämlich folgende, nach der Zeitordnung angeführte Stipendia hieher [3]):

Thekianum. Seine Stifterin war 1602 Anna geborne Theckin, verwittwete Thielin in Memel; und das Capital, so anfänglich aus 88 Thlr. 80 Gr. bestand, wurde 1622 auf 666 Thlr. 60 Gr. erhöht. — Thegio-Gorianum. Christina geborne Thegin, eine Ehegattin des oben (§. 76.) genannten Johann Gorius, stiftete es 1604, und es beträgt jährlich

[1]) Von seinen großen und vielfältigen Verdiensten habe ich in einer 1771 4. herausgegebenen Einladungsschrift umständlicher gehandelt

[2]) Mehr davon trifft man in seiner Lebensbeschreibung an, die in des Kriegsraths von Werner zu Cüstrin 1755. 4. herausgegebenen „Gesammleten Nachrichten zur Ergänzung der preußisch-, märkisch- und polnischen Geschichte" S. 188—200 eingerückt ist.

[3]) Was bereits oben (§. 72. Not. y.) bey dem Verzeichnisse jener Stipendien angemerkt worden, gilt auch hier.

20 Rthlr. — Rösenkirchianum. Es wurde von Peter Rösenkirch, einem kneiphöfischen Rathsverwandten 1611 fundirt, und sein Hauptstuhl sind 666 Rthlr. 60 Gr. — Eichichtianum. Sein Capital besteht aus 222 Rthlr., und Albrecht von Eichicht, ehemaliger Hofmeister des Herzogs Albrecht Friedrich, hat es 1616 gestiftet. — Borkianum. Es hat seine Stiftung dem preußischen Obermarschall Hans Albrecht von Bork zu danken, der 1620 dazu 1111 Rthlr. 10 Gr. widmete. — Rodmanno-Lidicianum. Dieses hat der altstädtische Rathsverwandte Christoph Rodmann und seine Ehegattin, geborne Liedkin 1620 errichtet; und sein Hauptstuhl besteht aus 333 Rthlr. 30 Gr. — Grundianum. Es ist gleichfalls im Jahr 1620 von dem hiesigen kneiphöfischen Diaconus M. Johann Grund gestiftet, und sein Capital sind 800 Rthlr. — Hagianum. Auch dessen Stiftung, die von Elisabeth, einer Tochter des kneiphöfischen Rectors M. Peter Hagius herrührt, geschah im Jahr 1620; und eine Summe von 666 Rthlr. 60 Gr. macht sein Capital aus. — Wagnerianum. Der hiesige Professor der Historie Friedrich Wagner stiftete es in demselben Jahr 1620, und widmete dazu 333 Rthlr. 30 Gr. — Das ältere Behmianum. Seine erste Fundation geschah auch im Jahr 1620 von dem Gerichtsverwandten der Altstadt Christoph Behm. Nach einigen damit gemachten Veränderungen, besteht jetzt das Capital aus 1111 Rthlr. 10 Gr. — Birkhahnianum. Es trägt die Zinsen von 888 Rthlr. 80 Gr., und ist ein 1621 gestiftetes Vermächtniß des Landraths und Hauptmanns von Soldau, Sigismund von Birkhahn. — Kösianum. Christina Kösin stiftete es 1621, und der Percipient desselben bekommt daraus 5 Rthlr. 30 Gr. — Kuschianum, so auch Rosenzweigianum genannt wird. Seine Stifterin Gertrud geborne Rosenzweigin, eine Wittwe David Kuschens, errichtete es 1624, und legirte dazu 222 Rthlr. 10 Gr. — Steino-Heilsbergianum. Ein kneiphöfischer Bürger George von Stein, und seine Ehegattin Anna, geborne Heilsbergerin, setzten 1625 ein Capital von 333 Rthlr. 30 Gr. dazu aus, welches aber 1637 auf 500 Rthlr. erhöht ward. — Cernelianum. Es wurde gleichfalls 1625, und zwar vom Bürgermeister in Liebstadt George Cernelius gestiftet, und besteht aus der Miethe einer halben

Hube Landes. — Davelianum. Sein Capital bestand aus 222 Rthlr. 20 Gr. und es ist 1626 vom löbenichtschen Bürgermeister Philipp Davel fundirt. Nachdem aber 1637 die Wittwe ihre Hälfte daraus zurück nahm, besteht es nur aus 111 Rthlr. — Sinnknechtianum. Seine Stiftung fällt in das Jahr 1630, da des löbenichtschen Gerichtsverwandten Christoph Sinnknechts Wittwe, Anna, 1012 Rthlr. 60 Gr. vermachte, deren Interessen den löbenichtschen Predigerwitttwen, und in deren Ermangelung, den Studirenden gereicht werden sollen. — Fuchsianum. Der (§. 155.) genannte Balthasar von Fuchs stiftete es 1635, und es trägt jährlich 26 Rthlr. 60 Gr. — Hornianum. Dieses entstand 1635 durch das Vermächtniß eines Studiosus Horn, und der Percipient erhält daraus jährlich 200 Rthlr. — Timmingshoffianum. Hans Timmingshof widmete dazu 1638 die jährliche Miethe von einem im Kneiphofe gelegenen Malz- und Brauhause. — Das kleinere Scharffianum. Dieses hat ein Studiosus Hieronymus Scharf 1639 gestiftet, und es beträgt jährlich 22 Rthlr. 20 Gr. — Behro-Schwerinianum. Es ward 1641 on Friedrich Behr, Erbherrn auf Schlecken und seiner Gemahlin Emerentia Benigna, gebornen von Schwerin gestiftet. Sie setzten dazu von den Gefällen des Landguts Rotenau jährlich 33 Rthlr. 30 Gr. aus; und nachdem dasselbe nachher verkauft worden, beträgt das Capital 1333 Rthlr. 30 Gr. — Schreckenbachianum. Dessen Stifterin Regina Schrekkenbachin legirte 1645 die Interessen von 333 Rthlr. 30 Gr. — Gert-Jansenianum. Ein hiesiger Kaufmann Gert Jansen, der auch die Professoren, imgleichen die Lehrer der altstädtischen Kirche und Schule, mit Vermächtnissen bedacht hat, verfügte 1645, daß jährlich 40 Rthlr. den Studirenden zufließen sollten. — Bergianum. Sein Stifter war der Königl. poln. Secretarius und Churfürstl. brandenb. Rath Rütger von Bergen, der 1645 ein Capital von 333 Rthlr. 30 Gr. dazu widmete. — Schönfeldianum. Diese ansehnliche Stiftung wurde von George Schönfeld, Amtsschreiber in Hohenstein, 1648 ins Werk gerichtet, und die Zinsen des dazu gewidmeten Hauptstuhls machen jährlich 333 Rthlr. 30 Gr. aus. — Eccarianum. Es nahm in demselben Jahr 1648 seinen Anfang, da Bernd Eccarius, Gerichtsverwandter in Memel, eine Summe dazu legirte, deren

Zinsen jährlich 16 Rthlr. 40 Gr. betragen. — Westphalianum. Ein Bürger und Schneider in Königsberg, Hans Westphal, stiftete es 1652, durch ein dazu gewidmetes Capital von 666 Rthlr. 60 Gr. — Bierwolfianum. Es wurde gleichfalls 1652, von Martin Bierwolf fundirt, und trägt jährlich 100 Rthlr. — Fahrenholdianum. Der Bürgermeister in Osterode, George Fahrenhold legirte 1654 dazu die Interessen von 444 Rthlr. 40 Gr. — Reimannianum. Es entstand 1661, da der Hofgerichtsrath und Official des samländischen Consistoriums, D. George Reimann eine Summe von 2000 Rthlr. legirte, deren Zinsen den Studirenden zufliessen sollen. — Fabritianum. Sein Stifter war 1661 ein königsbergischer Bürger Daniel Fabritius, und das dazu ausgesetzte Capital macht 333 Rthlr. 30 Gr. aus. — Das größere Scharfianum. Dieses vorzügliche Stipendium, dessen Capital aus 10000 Rthlr. besteht, hat an einem von Adel, Heinrich Scharf von Werth, seinen Stifter, und ist 1665 entstanden. — Pulverichianum. Esaias Pulverich, altstädtischer Zinsmahner, stiftete es 1668, da er die Interessen von 1000 Rthlr. dazu aussetzte. — Derschavianum. Es wurde 1672 von dem Fräulein Regina von Derschau durch ein dazu legirtes Capital von 333 Rthlr. 30 Gr. fundirt. — Schimmelpfenningianum. Der vorhin angeführte große Gönner der Gelehrten, Johann Schimmelpfennig widmete schon 1652 von seinen auf dem Gute Allenau haftenden Geldern, 10000 Thlr. zu milden Stiftungen; welche Summe nachher 1673 bis auf 12222 Rthlr. 20 Gr. erhöht ward: deren Interessen, außer dem, was der Rector der Akademie, der Decan der philosophischen Facultät und der Mandatar des Stipendiums bekommt, den Studirenden zu Theil werden. — Wildio-Rübianum. Seine Stifterin war Catharina geborne Rübin, eine Wittwe des hiesigen Hofapothekers Michael Wilden, die 1677 zur Errichtung desselben 1000 Rthlr. vermachte. — Kruberianum. Hieronymus Kruber, ein Studiosus, stiftete es 1679, und es trägt jährlich 60 Rthlr.— Buthenianum. Es wurde 1679 von Joachim Buthen errichtet, und sein Hauptstuhl besteht aus 666 Rthlr. 60 Gr. — Tettavianum. Seine Stiftung rührt von dem preussischen Canzler Johann Dietrich von Tettau her, der 1682 eine Summe von 1666 Rthlr. 60 Gr.

aussetzte: deren Gefälle theils dem Rector der Akademie, dem ersten Professor der Rechtsgelahrtheit und dem Professor der Beredsamkeit, theils den Studirenden zufließen. — Isingianum. Der Diaconus der kneiphöfischen Kirche, M. Johann Christian Ising fundirte es 1684, und widmete dazu ein Capital von 411 Rthlr. 10 Gr. — Rhodianum. Dieses ward vom Aegidius Rhode und seiner Ehegattin Barbara gebornen Gebuhrin 1687 und 1689 gestiftet, und trägt jährlich 40 Rthlr. — Canitzianum. Es hat die Frau Helena Barbara geborne von Canitz, verwittwete von Kreytzen, zur Stifterin; die 1688 ein Capital von 666 Rthlr. 60 Gr. vermachte; dessen Interessen theils dem akademischen Rector, theils den drei ersten Professoren der juristischen Facultät, theils den Studirenden zufließen. — Das jüngere Behmianum. Catharina geborne Pollin, eine Wittwe des Hofgerichtsraths Behm, errichtete 1688 dieses Vermächtniß, durch eine zum Hauptstuhl ausgesetzte Summe von 2000 Rthlr. — Dreierianum. Dieses nahm 1692 den Anfang, da der Doct. und Prof. der Theologie Christian Dreier der jüngere die Zinsen von 333 Rthlr 30 Gr. dazu vermachte. — Kospothianum. Es ist von der Frau Louisa Catharina, gebornen von Kospoth, verwittweten von Kreytzen, 1695 fundirt, und sein Capital besteht aus 2000 Rthlr.

§. 157.

In Hinsicht des äußerlichen Zustandes des Landes stellten in diesem Jahrhunderte einige Ungemächlichkeiten sich heraus, die zum Theil auch der Gelehrsamkeit nachtheilig waren; jedoch im Ganzen ihren Flor nicht gehindert haben. Der innerlichen Zerrüttungen im politischen Stande, die sich zuweilen äußerten, und auch in die Umstände des gelehrten Ordens einen Einfluß hatten, nicht zu erwähnen; so verursachten die Kriegsunruhen und Pesten einige Male Störungen. Der erste schwedische Krieg, der 1626 ausbrach, traf zwar Königsberg nicht: indem diese Stadt den 10. und 20. Juli desselben Jahres mit dem Könige Gustav Adolph einen Neutralitätstractat schloß, und von allen Feindseligkeiten verschont blieb [1]). Gerieth gleich die Universität durch

[1]) Die Neutralitätspunkte sind 1626 in deutscher und lateinischer Sprache im Druck ausgegangen.

die erfolgte Verpfändung des Hauptamts Fischhausen, in Verlegenheit: so wurde sie doch, wie schon (§. 153) gemeldet ist, durch die huldreiche Fürsorge des Churfürsten George Wilhelm von derselben größtentheils befreit. Dagegen fielen einem großen Theile des Landes die drückenden Kriegsbeschwerlichkeiten so von schwedischer als polnischer Seite desto empfindlicher. Der zweite schwedische Krieg, der sich 1655 nach Preußen zog, wollte unserer Hauptstadt gefährlicher werden: indem das feindliche Heer sich schon vor ihren Thoren gelagert hatte, sie von selbiger Seite zu Wasser und zu Lande sperrte, dadurch eine große Theurung der Lebensmittel verursachte, und sie endlich mit einem gewaltsamen Angriff und Bombardement bedrohte; so wie innerhalb derselben alles in den Waffen war, und sich zur Gegenwehr anschikken mußte. Hiedurch wurden die Beschäftigungen der Gelehrten stark unterbrochen, und viele Studirende flüchteten aus Furcht und Angst von hier [1]). Wurde nun gleich, durch den mit den Schweden geschlossenen Vergleich, diese nahe Gefahr noch zu rechter Zeit von Königsberg abgewendet; so erlitten doch durch die mannigfaltigen Drangsale, welche darauf das Land betrafen, auch die Wissenschaften manchen harten Stoß. Bei dem 1656 erfolgten Einfalle der Tartaren, und den nachherigen Ungemächlichkeiten des Krieges, die Preußen bis zum olivaschen Frieden erdulden mußte, wurden nebst dreizehn Städten, einer Menge Dörfer und vielen Kirchen, auch eine Provinzial- und etliche Stadtschulen eingeäschert und einige Lehrer der Kirchen und Schulen theils getödtet, theils in die Sklaverei geschleppt. Die durch diese und andere Trübseligkeiten entstandenen dürftigen Umstände des Landes, und die langen Nachwehen davon, mußte die Akademie mit empfinden. Verschiedene Professoren, nämlich Concius, Teuber, Sahme, Steger, Tydeus und Babatius sahen sich dadurch genöthigt, ihre Lehrämter niederzulegen, und andere Bedienungen bei Kirchen und Schulen anzunehmen. Der dritte Einfall der Schweden 1678 verursachte überhaupt mehr Schrecken als Schaden im Lande,

[1]) Die Acta der philosophischen Facultät sagen davon S. 577: A Suecis et Quartianis Vrbs haec Regiomontana obsessa totaque Prussia vastata est; und S. 604.: Bellonae furor hoc tempore omnia in Prussia turbauerat. Prope silere miserae Musae et obmutescere coeperunt.

und war von keinen sehr nachtheiligen Folgen begleitet. Die Pest, mit welcher in diesem Jahrhunderte Preußen, und insonderheit Königsberg, sieben Mal heimgesucht ward, hat zwar nicht immer mit gleicher Heftigkeit gewüthet; indessen doch einige Mal den Wohlstand der Akademie und das Wachsthum der Wissenschaften unterbrochen. Im Jahr 1602 raffte sie in hiesiger Stadt 18000 Menschen, und darunter so wohl verschiedene akademische und Schullehrer, als manche studirende Jünglinge weg. Ein gleiches geschah 1620; da unter 15000, die in Königsberg aufgerieben wurden, acht Lehrer der Universität, und eben so viele der drei großen Schulen, nebst nicht wenigen akademischen Bürgern, ihr Leben einbüßten, und die übrigen fast alle sich zerstreuten [1]). Fünf Jahre darauf brach die Seuche wieder aus, brachte im ganzen Lande an 100000 Menschen, und darunter 60 Prediger in das Grab [2]); wie denn bloß bei den an den polnischen Gränzen liegenden Kirchen mehr als 20 derselben ein Raub des Todes geworden sind [3]). Bei den königsbergischen drei Schulen hatten Lehrer und Schüler sich gänzlich zerstreut; weshalb sie den ganzen Sommer hindurch geschlossen blieben. Die in den Jahren 1655 und 1656 mit den Drangsalen des damaligen Krieges verbundene Pest übte zwar ihre Wuth nicht so sehr in Kö-

[1]) In eben diesen **Actis** heißt es bei dem Jahr 1620: **Musae longo tempore obmutuerunt, multis Professoribus obeuntibus, reliquis se in tutum recipientibus.** Ein Verzeichniß der akademischen und Schullehrer, wie auch anderer in Bedienungen gestandener Personen, die durch diese Pest weggerafft sind, hat D. Johann Behm seiner 1621 gehaltenen und nachher gedruckten Neujahrspredigt beigefügt. In der Predigt selbst sagt er von dieser Pest S. F. 2. „Gott der Herr hat das vergangene Jahr in den grassirenden Sterbensläuften etliche starke Bäume und junge Pflanzen abgehauen, etzliche fürnehme Professores, Präceptores, Studiosos und Schülerchen hinweg genommen, und in eine bessere Schul versetzt, wie auch die lieben **Musas** erbärmlich zerstreuet." Und S. G. heißt es: „Viel herrliche und gar nützliche Leut in Kirchen, Schulen und Policeywesen hat der Pestilenzialische Würg-Engel mit großem Schaden hinweg gerichtet, und die edlen **Musas dissipiret.**" Umständlicher handelt er davon in seiner, an dem, nach geendigter Pest gefeierten Dankfeste gehaltenen Predigt S. 19.

[2]) Wie solches Dan. Bekher in seinem Tractat „von der zehnjährigen Pestilenz in Preußen," Königsb. 1630. 4. S. A. 3. b. meldet.

[3]) Derselbe D. Behm hat ein Verzeichniß der durch diese Seuche weggerafften Prediger, 1625 drucken lassen.

nigsberg, als in anderen Gegenden des Landes aus, woselbst 80000 Menschen durch sie aufgerieben wurden: indessen trafen die Folgen derselben in mancher Hinsicht auch die Gesellschaft der Gelehrten. Aber ganz eigentlich über diese war schon vorher ein tödtendes Uebel ausgebrochen, als 1649 eine epidemische Krankheit viele aus derselben plötzlich überfiel, und in kurzer Zeit die meisten dem Grabe überlieferte. Sie äußerte sich zuerst den 9. April, vornämlich an denen, die im akademischen Convictorium gespeist wurden; gleich darauf aber auch an verschiedenen akademischen Lehrern und Studenten, die dort keine Tischgenossen waren. In drei Tagen lagen schon vierzig derselben, mit den schmerzhaftesten Zufällen und einer starken Raserei behaftet, darnieder, und in einer Zeit von zwölf Tagen verbreitete sich die Krankheit mit einer solchen Geschwindigkeit und Strenge auch unter mehreren, daß nicht wenige daran ihren Geist aufgaben. Der Subinspector des Collegii, zwei Magister, neun und zwanzig Studiosi, und einige Knaben, die im Convictorium aufwarteten, starben dahin. Hingegen kamen der Prof. Gorlovius und ein und zwanzig Studiosi, die mit jenen zugleich von diesem Uebel angegriffen waren, durch angewandten Fleiß der Aerzte, mit dem Leben davon. Durch diesen Vorfall ward nicht nur den Wissenschaften mancher nutzbare Mann in der Blüthe seiner Jahre entrissen; sondern das weit und breit davon erschollene Gerücht, welches die Sache noch sehr vergrößert hatte, veranlaßte, daß theils verschiedene fremde Studirende von hier abgerufen, theils andere dadurch abgeschreckt wurden, herzukommen [1]).

§. 158.

Zu den innerlichen Hindernissen, die das Wachsthum der Wissenschaften einigermaßen störten, gehören insonderheit die syncretistischen Streitigkeiten, welche fast die ganze letztere Hälfte dieses Jahrhunderts hindurch gewährt haben, obgleich sie zuweilen eine Zeitlang unterbrochen wurden. Die große Verbitterung der streitenden Parteien wider einander, manche von beiden Sei-

[1]) Eine ausführlichere Nachricht hievon findet man in D. Dan. Beckhern Historia morbi Academici Regiomontani 1649. 4. und in D. Christoph Tinctorii Disputation de Affectu illo, qui in Academia Regiomontana in Studiosos saeuit.

ten unternommene harte Thätlichkeiten, nebst so vielen heftigen und anzüglichen Schriften, die in großer Menge herauskamen, erweckten bei vielen kein gutes Vertrauen zu der hiesigen Akademie. Verschiedene riefen daher die Ihrigen von derselben zurück; aus Furcht, sie möchten hier entweder zu irrigen Lehrsätzen, oder zu einem ungesitteten Betragen verführt werden, und andere wurden aus einer gleichen Besorgniß abgehalten, sie hieher zu schicken [1]). Dieser üble Ruf ward nachher für Preussen desto nachtheiliger, als verschiedene akademische Lehrer aus allen Fakultäten, imgleichen Prediger und Studenten, von der lutherischen zur päbstlichen Religion übergingen. Von Theologen that solches D. Pfeiffer; von Juristen D. Kerstein, D. Döscher, D. Schimmelpfennig, D. Seth und D. von Ecken; von Medicinern D. Panring, D. Lepner, D. Behm und D. Stadtländer; von Magistern Helwich und Senkler; von Predigern Prätorius,

[1]) Das „königsbergische dreystädtische Ministerium" schreibt davon in seiner zu Danzig 1653. 4. gedruckten „Präliminar-Widerlegung D. Dreiers" S. 67, 68: „Was von des Dreieri Information und Führung der studirenden Jugend andere gottselige, rechtgläubige, verständige Leute halten, das haben sie hiemit bezeuget, indem sie ihre Kinder, Bevormundete, Clienten, Alumnos und Freunde, treulich vor des Dreieri Institution, Unterweisung und Führung gewarnet, und aus Furcht der Verführung, sie gar von der königsbergischen Academie abgefordert, und auf andere unverdächtige Universitäten verschicket. — — Nicht weniger hat die Ehrbare Löbliche Landschaft von allen Ständen auf dem 1649 gehaltenen Landtage ein Publicum grauamen daraus gemacht, daß diese Academie durch des Dreieri und seiner Calixtinischen Mitgesellen Schwärmerey, und Verführung der studirenden Jugend, bey den ausländischen Nationen stinkend gemacht und dahero ihrer viel in grosser Anzahl von der Academie, nicht ohne merklichen Abbruch derselben, abgefordert worden." In des D. Mislenta „Abgenöthigte Beantwortung zweyer Schreiben der helmstädtischen Academie," Danz. 1651. 4. heißt es von den königsbergischen Syncretisten: „Sie haben diese gute Academie vor der Welt stinkend gemacht; derselben blühenden Zustand in einen verderblichen und jämmerlichen gesetzt, die herrliche Frequents der studirenden Jugend aus allerhand löblichen Nationen, und zumahl die, so Theologiam zu studiren anhero verschicket waren, schändlich dissipiret und zerstreuet, und zugleich allen rechtschaffenen aufrichtigen Bekennern unserer Lutherischen Religion Beysorge und Gedanken eingejaget, ihren Kindern, Clienten und Alumnis respective nicht mehr zu verstatten, auf die königsbergische Universität Studirens halber sich zu begeben; und die allhie vorhandenen, bey Verlust ihrer Promotion von der Academie abzufordern, damit sie von den Calixtinischen Schwärmern nicht möchten verführet werden."

Damler und Ring, und demnächst mehr als zwanzig Studenten [1]). Der nachmals in England berühmt gewordene D. Grabe war auch schon auf dem Wege, ein gleiches zu thun; wandte sich aber nachher zur englischen Kirche [2]). Denn jetzt wurde es offenbar, jene Besorgniß wäre nicht ganz ungegründet gewesen. Nicht minder erwuchs in diesem Jahrhunderte ein dem Fleiße und den Sitten der Studirenden schädliches Unheil durch den sogenannten Pennalismus und die Nationalcollegia. Es hatte dieses Unwesen von den deutschen Universitäten, wo es entstanden war, sich bald nach Königsberg gezogen, und hier die Wirkung geäußert, daß fast alle Zucht und Ehrbarkeit unter den Studirenden aufhörte, hingegen die ärgsten Schandthaten und Ausschweifungen öffentlich im Schwange gingen. Nach vielen, zum Theil gemeinschaftlich mit anderen Akademien, aber vergeblich, angewandten Bemühungen, diesem eingerissenen Uebel zu steuern, konnte dessen gänzliche Abschaffung hier erst 1664 mit Nachdruck ins Werk gerichtet werden. Daß indessen dadurch mancher einen Abscheu an dem Studiren bekommen; andere, die in diese Unordnungen schon verflochten waren, von Erlernung der Wissenschaften abgezogen, zur Ruchlosigkeit verführt, verwildert, um Ehre und Vermögen, ja um Gesundheit und Leben gebracht worden, ist damals von vielen mit bittern Klagen bedauert [3]). Auf gleiche Weise gereich-

[1]) Erl. Preußen III. B. S. 744 u. fgg.

[2]) Tenzels Curieuse-Bibliothek III. Reposit. S. 41. Acta Boruss. I. Bd. S. 8. u. fgg.

[3]) Unter andern handelt davon sehr ausführlich und nachdrücklich D. Joh. Matth. Meyfart in seiner zu Schleusingen 1636. 4. herausgegebenen „Christliche Erinnerung von der aus den evangelischen hohen Schulen entwichenen Ordnung." Der Verfasser des zu Erfurt in demselben Jahr gedruckten „Unpaßionirtes Bedenken über Meyfarts Buch" nennt S. B. 2. b. unter den Universitäten, auf denen der Pennalismus die größesten Unordnungen angerichtet, Königsberg namentlich; und hält die hier 1636 durch den Blitz erfolgte Sprengung des Pulverthurms, für ein göttliches Strafgericht, so diese Stadt deswegen betroffen habe. D. Bekher überläßt es in der kurz vorher angeführten Historia morbi Academ. S. J. 3. dem Urtheile anderer, „ob nicht diese wundersame academische Seuche eine verdiente Strafe Gottes sey: da von so vielen Studiosis inn- und außerhalb des Convictorii, mit freventlicher Hintansetzung aller Gesetze und academischen Verordnungen, unter dem Vorwande der Nationalcollegen, die schändlichsten Laster ausgeübet und viele tausend Sünden begangen

ten einige andere seltsame und unnütze Gebräuche, die sich noch länger, als der Pennalismus, allhier erhielten, der Gelehrsamkeit zu keinem Vortheile; obwohl eingewurzelte Vorurtheile sie von der besten Seite ansahen, und wo nicht vertheidigten, doch entschuldigten; ja wohl gar für nützlich und nothwendig erklärten. Dahin gehörte die mit abenteuerlichen Ceremonien und verfänglichen Fragen vorgenommene Deposition der neu ankommenden Studenten; zu deren Verrichtung sogar eigene Depositores bei der Universität bestellt waren [1]). Sie stand damals bei manchen in so großer Achtung, daß einmal selbst ein alter Prediger sich in Königsberg freiwillig deponiren ließ; in der Einbildung, er wäre, da diese Ceremonie bei seiner ehemaligen Ankunft auf die Akademie mit ihm nicht vorgenommen worden, niemals ein rechter Student gewesen [2]).

§. 159.

Doch waren um diese Zeit auch einige Umstände dem Flor der Gelehrsamkeit in Preussen günstig. Die Anzahl der Studirenden, und insonderheit derer, die aus fremden Ländern sich herbegaben, nahm vornämlich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ungemein zu [3]). Sie belief sich einmal gar bis auf dreitausend [4]). Die akademische Matrikel zeigt, wie viele fast aus

wären." Und George Colbe schreibt in seinem Büchlein „vom Mißbrauch der Beicht und Communion" S. 19: „Unleugbar ist's, daß Leute auf Academien gefunden werden, die da meynen, eben das Studentenleben sey es, so da erfordere Schoßiren, und Amorisiren; Agiren und Tumultuiren, Lermen und Schwermen, freveln und unsötes Leben führen, und insonderheit allen Muthwillen und Unwillen, alle Frechheit und Büberey, ja alles Rauben und Benehmen an denen, die sie Pennäle heißen, zu verüben."

[1]) Eine genaue Beschreibung dieser Gebräuche findet man in M. Arn. Heinr. Sahme Disputation de ritu Depositionis. Königsb., 1703. 4.

[2]) Wie in Gundlings Hist. der Gelahrth. II. Th. S. 2302 gemeldet wird.

[3]) Als der Rector der Akademie, Reimer 1646 begraben wurde, folgten seiner Leiche 700 Studiosi nach.

[4]) Es bezeugt solches ein Schreiben des königsbergischen Ministerii an die Preußischen Landräthe, welches in die „Unschuldigen Nachrichten" vom Jahr 1747 S. 91 u. fgg. eingerückt ist. Ueber 3000 ist die Anzahl der hier Studirenden nie gestiegen, und es muß ein Druckfehler sein, wenn in „Goldbecks Nachr. von der Königsb. Univ." S. 27. gesagt wird, im Jahr 1704 seien 5000 Studirende hier gewesen.

allen Provinzen von Deutschland und anderen Orten sich hier eingefunden; und das Verzeichniß von auswärtigen Gelehrten, die hier studirt haben, weiset eine große Menge derselben auf. Als 1670 die Akademie die bisherigen Nationalcollegia von den Mißbräuchen säuberte, und unter gehöriger Einschränkung auf einen andern Fuß setzte, wurden die hier Studirenden in vier Nationen, nämlich Preussen, Pommern, Schlesier und Westphälinger eingetheilt; und die aus andern Landschaften gebürtigen zu einer von diesen vier Klassen geschlagen. Die Ursache dieser starken Vermehrung der akademischen Bürger war insonderheit der verderbliche 30jährige Krieg, durch welchen beinahe alle protestantischen Universitäten Deutschlands wüste geworden waren; dagegen Königsberg innerhalb selbiger Zeit, wie schon vorher gemeldet ist, wenig oder nichts von den Kriegsunruhen zu empfinden hatte. Es war also für die Deutschen ein sicherer Zufluchtsort [1]); und ihnen wurde hier der

[1]) Zamehlius schreibt in seinem Manuscript de Scholis illustr. Pruss. S. 122: Confluxerat Regiomontum ex Germaniae Academiis, longinquo bello exhaustis, cum Phoebi Sororibus, paene totus Apollineus grex; und Christoph Stein sagt in seiner 1644 gehaltenen Jubelrede, die in Thilo's Secularia Academica die vierte ist: Etenim si Ciuium Academicorum ex omnibus Germaniae finitimorumque regnorum oris huc confluentium spectes frequentiam; si variorum exercitiorum solemnitatem perpendas; vix vllo tempore in statu aeque florente deprehensa fuit Nutritia haec nostra In dem damals aufgeführten Schauspiel Prußiarchus heißt es auf der letzten Seite:

Die Jugend seh ich als ein Heer,
Getrieben durch der Zeit Beschwer,
Nach Königsberg in Preußen ziehen.
Indem daß Deutschland untergeht
In Brand und seinem Blute steht,
Wird Fried und Kunst in Preußen blühen.

Der Prof. Röling sagt in einem auf das Absterben des Churf. Raths Val. Leilmann 1664 herausgegebenen Gedichte:

Gleichwie die Bienen Rauch,
Gestank die Tauben treibt; so hatten auch die Musen,
Das süße fromme Volk, aus Teutschlands ganzem Busen
Die Waffen weggejagt. Nur Preußen schien allein
Ihr einger Aufenthalt und liebster Sitz zu sehn.

Die Akademie selbst bezeugt solches in der auf den praktischen Arzt Chr. von Lohen 1669. 4. ausgefertigten Leichenintimation mit diesen Worten: Furens

Aufenthalt desto nutzbarer und angenehmer, da die damaligen hiesigen akademischen Lehrer größtentheils in gutem Rufe standen, die Lebensart in Königsberg wohlfeil war, und die fremden Studenten zu dem Genusse der den Studirenden gewidmeten Wohlthaten eben so leicht, als die Landeskinder, zugelassen wurden [1]). Außer den Deutschen, fanden auch viele Polen, Ungarn und Siebenbürgen sich hier ein: indem damals die Anzahl der Evangelischen in jenen Ländern viel stärker war, als nachher. Und obgleich die Kur- und Livländer auch noch jetzt Königsberg, als die ihnen am nächsten gelegene Hochschule, häufig besuchen; so waren doch in diesem Jahrhunderte die öfteren dortigen Kriege und Verheerungen eine stärkere Veranlassung dazu: welchen es auch zuzuschreiben ist, daß die damals in Dorpat gestiftete, und nachher nach Pernau verlegte Universität nie recht zu Kräften kommen können, und endlich gar eingegangen ist. Wie also hiedurch das Band der preussischen Gelehrten mit den Auswärtigen genauer be-

Bellona in integra Germania ne angulum quidem relinquebat otio atque silentio Musarum. Tranquilla autem erat Borussia, et in ea Academia Regiomontana, fugientium tum ibi Studiosorum portus et hospitium. Auch ein holländischer Geschichtschreiber, Andreas Cellarius, sagt in seiner zu Amsterdam 1659. 12. herausgegebenen Descriptio Poloniae, S. 564.: Academia Regiomontana proximo bello Germanico, cum aliae Academiae collaberentur, magnum incrementum sumsit. Doch erwuchs aus diesem dreißigjährigen Kriege der Literatur in Preussen dadurch einiger Nachtheil, daß es hier zuweilen an nöthigen Büchern fehlte; weil das Büchergewerbe in Deutschland niederlag; wie solches in der Dedication der in Königsberg 1646. 8. gedruckten griechischen Grammatik des Joh. Rhenius angemerkt wird.

[1]) Man kann solches z. E. aus der bereits angezeigten Historia morbi Academici des D. Bethern ersehen: wo unter den 26 Studenten, die den Freitisch genossen und durch diese Krankheit hingerafft wurden, nur 9 Preussen, dagegen 17 Ausländer aus der Pfalz, Holstein, Pommern, Sachsen, Magdeburg, Schlesien, Westphalen und Schwaben sich befanden. Diese Mildthätigkeit gegen die fremden Studirenden rühmt auch M. Martin Posner, der aus dem Voigtlande gebürtig war, in der an die preussischen Regimentsräthe gerichteten Zuschrift seiner hier 1657. 12. gedruckten Metaphysik, wenn er schreibt: Nec digne eloqui possum summam Vestram in studia litterarum propensionem, qua non indigenas solum, sed et caeteros quosuis, qui se iis abdiderunt, gratiose prosequimini. Testantur id e Sympatriotis meis complures, qui, quamdiu vita ipsis supererit, de Vestra clementia sibi gratulabuntur; imo testantur omnes docti, qui et huc maximo numero ad Vos confluunt.

festigt ward; so geschah ein gleiches durch die gelehrten Reisen, welche die Studirenden dieses Landes um diese Zeit viel häufiger, als in den folgenden Zeiten, in fremde Länder thaten. Diese wurden damals fast für ein nothwendiges Erforderniß angesehen; und man traf nicht nur unter denen, deren eigentlicher Beruf die Gelehrsamkeit war, sondern auch unter angesehenen Männern aus anderen Ständen nicht leicht einen an, der nicht einige Zeit auf Reisen zugebracht hätte. Mit Verwunderung liest man in den Lebensbeschreibungen, in welche entlegene Gegenden und Oerter manche preussische Jünglinge sich hinbegeben haben. Deutschland zu besuchen, war etwas ganz gewöhnliches. Die meisten gingen weiter, und besahen Holland, England, Frankreich und Italien. Ja verschiedene nahmen die Seltenheiten von Spanien, Sicilien Griechenland, und wohl gar von Asien und Afrika in Augenschein[1]). Hiedurch kamen sie mit den gelehrtesten Leuten ihrer Zeit in Bekanntschaft, die sie zum Theil hernach durch einen Briefwechsel fortsetzten. Sie erwarben sich eine Kenntniß der Welt; machten sich mit dem Zustande der Literatur in anderen Ländern und mit manchen neuen Entdeckungen bekannt, und erweiterten dadurch nachher die Einsichten ihrer Landsleute; brachten auch öfters manche seltene Bücher und Handschriften ins Vaterland zurück.

[1]) Davon legen ihre Lebensläufe, die bei den auf sie gehaltenen Leichenpredigten, in den Standreden und den damals sehr häufigen Leichenintimationen vorkommen; ingleichen die Stammbücher, deren die Stadtbibliothek eine ansehnliche Anzahl aufbewahrt, Zeugnisse ab. Der Prof. Crebs sagt daher in seiner 1614 gehaltenen und den **Act. Boruss. II.** B. S. 500 u. fgg. einverleibten Rede **de statu Borussiae: Patriis focis non contenta Prussiae iuuentus exteras nationes omnesque mundi angulos perlustrat.** Und im Erl. Preuß. I. B. S. 179—80 heißt es: „Es waren damals die Reisen der Unsern viel gemeiner, als jetzo, da denn von allen Orten die geschicktesten Köpfe bey unsern Preußen bekannt wurden, mit welchen einige der Unseren auch steten Briefwechsel unterhielten.“

Der zweite Abschnitt.

Von den Schulen.

§. 160.

Das Pädagogium blieb, wie im vorigen Jahrhunderte (§. 75.) also auch in diesem, noch eine Zeit lang in seiner bisherigen Verfassung; seine Einkünfte wurden verbessert, und die Statuten 1611 vermehrter im Druck ausgegeben. Seit 1601 standen ihm folgende Archipädagogen vor:

M. George Radicius oder Rattiche, aus Friedland im brandenburgischen Preussen. Er wurde 1603 Professor der griechischen Sprache. — M. Andreas Crebs, aus Schippenbeil, von 1603 bis 1611, da er das Lehramt der Sittenlehre und Geschichte erhielt. — M. Friedrich Heilsberg, ein Königsberger, von 1611 bis 1614, wurde Professor der griechischen Sprache. — M. Matthäus Reimer, aus Königsberg, von 1614 bis 1616, wurde gleichfalls Professor der griechischen Sprache. — M. Crispin Klugmihel, aus Friedland im brandenburgischen Preussen, von 1616 bis 1620, gelangte zur Professur der praktischen Philosophie.

Hierauf wurde das Pädagogium, nachdem es 78 Jahre bestanden hatte, durch einen vom 17. Decbr. 1619 datirten Befehl des Churfürsten Johann Sigismund [1]) völlig aufgehoben. Denn nachdem die großen Stadtschulen in Königsberg immer in einen bessern Zustand kamen, nahm die Anzahl der Stadtkinder, die das Pädagogium besuchten, von Zeit zu Zeit immer mehr ab. Da nun auch die Provinzial- und einige andere Schulen in den kleinen Städten gut bestellt waren, wurden wenige von fremden Orten in dasselbe geschickt. Das Pädagogium fing vielmehr an, den guten Einrichtungen anderer Schulen nachtheilig zu werden; indem junge Leute, die in diesen mehr eingeschränkt gehalten wurden, aus Hoffnung einer größeren Freiheit, sich in dasselbe begaben; und gleichwohl, wie der Churfürstliche Abschied bezeugt, in den Wissenschaften es nicht so weit brachten, als in den Stadt-

[1]) Er steht in Gruben Corp. Constit. Pruten. I. Th. N. 6. S. 262.

schulen. Es wurden daher die Einkünfte des Pädagogiums zur Verbesserung einiger Lehrstellen bei der Universität verwandt, die dabei angestellten Lehrer anderwärts versorgt, und das Gebäude zum Gebrauche der Akademie eingeräumt.

§. 161.

Die drei großen Schulen in Königsberg kamen nach ihrer äußerlichen und innerlichen Verfassung in einen immer bessern Zustand, und standen zuweilen in einem solchen Flor, zu dem sie nachher nicht wieder gelangt sind. Bei der altstädtischen wurde die Anzahl der Lehrer 1606 mit dem fünften Collegen oder Präcentor, und 1623 mit dem Prorektor vermehrt; daß also ihrer neun das Lehreramt führten, bei welcher Anzahl es auch bis jetzt geblieben ist. Im Jahr 1631 wurde das Pauperhaus errichtet. Die Rektoren in diesem Jahrhundert waren:

M. George Lothus, aus Werben in der Mittelmark, wo er den 24. Juni 1579 geboren war. Nachdem er eine Zeit lang als Hypodidascalus beim Pädagogium gestanden hatte, wurde er 1608 Rektor; legte aber nach einem halben Jahre diese Stelle nieder, studirte die Arzeneiwissenschaft auf Churfürstliche Kosten in Italien (§. 152), und ist nachher Doctor und Professor der Medicin hier geworden. Seine medicinischen und poetischen Schriften werden unten angeführt werden. — M. Valentin Raschius. Er nahm die 1608 niedergelegte Rektorstelle (§. 76.) nach einem halben Jahre wieder an, und bekleidete sie bis an sein den 21. Novbr. 1616 erfolgtes Absterben. Seine Schriften sind schon oben (§. 84 und 126) angezeigt. — M. Friedrich Funk, aus Oldenburg in Friesland, wo er 1568 die Welt erblickt hatte. Er war von 1616 bis 1621 Rektor, und wurde darauf Diakonus in der Altstadt. — M. Petrus Mauritius, geboren zu Treptow in Pommern den 28. Decbr. 1590. Nachdem er in Königsberg 1616 Subinspector des Collegiums, 1617 Conrektor in der Altstadt, und 1620 Rektor im Kneiphof geworden war, nahm er 1621 das altstädtische Rektorat an, und verwaltete es bis an seinen den 6. April 1633 erfolgten Tod. — Albrecht Grossius, aus Insterburg in Preussen, wo er den 12. Oct. 1594 geboren war. Nach vielen gethanen Reisen ward ihm in Gießen die theologische Doctorwürde angetragen, die er sich aber verbat,

und nach seiner Wiederkunft 1630 das Rektorat der löbenichtschen, und 1633 der altstädtischen Schule erhielt. Wegen seiner Kränklichkeit legte er dasselbe 1636 nieder, begab sich auf sein Landgut, und starb daselbst den 22. Juli 1657. — Christoph Schröder. Friedland im brandenburgischen Preussen war seine Geburtsstadt, in der er 1605 das Licht erblickte. Der Rektorstelle stand er von 1636 bis 1646 vor, da er das Diakonat in der Altstadt annahm. — M. Hartwich Wichelmann, geboren zu Lüneburg den 5. März 1612. Nachdem er den 8. April 1638 hier Magister geworden war, und mit großem Beifall philosophische Vorlesungen gehalten hatte, wurde er 1646 Rektor, starb aber bald darauf den 27. Febr. 1647. Seiner Verdienste um die Philosophie und seiner herausgegebenen Schriften wird unten gedacht werden. — Stephan Müller. Er war zu Osterburg in der Mark Brandenburg 1614 geboren, wurde 1647 als Rektor berufen und starb den 1. April 1664. — M. Andreas Concius aus Soldau. Er war den 25. Novbr. 1628 geboren, wurde 1654 Professor der Mathematik, dabei 1658 Oberinspector des Collegiums, auch 1661 Bibliothekarius zu Schloß. Als er 1664 eben Rektor der Universität war, erhielt er den Ruf zum altstädtischen Rektorat, welches er, nach Niederlegung aller bisherigen Aemter, bis 1682 verwaltete, da er den 16. Mai starb. Seine mathematischen Schriften werden unten namhaft gemacht werden. — Matthäus Freund, aus Cöln an der Spree, wo er den 30. April 1620 die Welt erblickte. Nachdem er von 1653 Conrektor, und von 1656 Prorektor gewesen war, stand er der Schule von 1682 bis 1695 als Rektor vor. Diese Stelle legte er Alters und Schwachheit wegen nieder, und starb den 17. Febr. 1696. — M. Daniel Martini. In Zinten war er den 20. August 1646 geboren, wurde bei der altstädtischen Schule 1674 Collega, 1679 Conrektor, 1682 Prorektor und 1695 Rektor. Sein Tod erfolgte d. 13. Decbr. 1701.

Unter den Prorektoren sind vor andern zu merken: M. Laurentius Weger, ein Königsberger. Er wurde 1623 Prorektor, 1624 aber Professor am Gymnasium Ruthenicum zu Wilda, und nachher Professor der Logik und Metaphysik in Königsberg. — M. David Hoppius, aus Köslin in Pommern. Nachdem er die Prorektorstelle bis 1626 bekleidet hatte, wurde er

deutscher Pfarrer in Ragnit. Seiner wird unten unter den lateinischen Dichtern gedacht werden. — M. Christoph Caldenbach, aus Schwiebus in Schlesien. Er erhielt 1640 das Conrektorat und 1646 das Prorektorat; wurde 1647 als Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und Geschichte nach Tübingen berufen, wo er den 17. Juli 1698 gestorben ist. Von seinen in Königsberg herausgegebenen deutschen und lateinischen Gedichten wird unten eine ausführlichere Anzeige geschehen.

Unter den Conrektoren haben sich insonderheit bekannt gemacht: M. Jeremias Nigrinus, aus Schlawe in Pommern. Er war von 1621 bis 1623 Conrektor, wurde darauf als Rektor der Schule nach Wismar berufen und erhielt später eine gleiche Stelle in Rostock. Hier gerieth er über die Vorstellung heidnischer Komödien in Streitigkeiten, welche zu einem Schriftwechsel Gelegenheit gaben [1]. — M. Andreas Bröselius, aus Langenwürgen im Magdeburgischen. Die 1646 erlangte Conrektorstelle legte er im folgenden Jahre nieder, um sich desto ungehinderter mit den morgenländischen Sprachen zu beschäftigen, in denen er eine große Stärke besaß. Er starb aber 2 Jahre darauf, den 8. Mai 1649. — M. Christian Langhansen, aus Friedland im brandenburgischen Preussen, wo er den 26. Sept. 1660 an die Welt trat. Er wurde 1687 Conrektor, 1688 Diakonus, 1719 aber Pfarrer in der Altstadt und starb den 29. Febr. 1727. Seiner mathematischen und theologischen Schriften wird unten Erwähnung geschehen.

Folgende unter den Cantoren verdienen wegen ihrer vorzüglichen Stärke in der Musik, und der davon herausgegebenen Schriften, von denen unten eine Anzeige vorkommen wird, genannt zu werden: Johann Wichmann, aus Wolgast in Pommern. Er war den 9. Januar 1620 geboren und verwaltete dieses Amt von 1647 bis an sein den 24. Juli 1652 erfolgtes Absterben. — George Hück, ein Lüneburger, der dem vorigen folgte, und 1654 starb. — Conrad Matthäi. Er war in Braunschweig den 11. Febr. 1619 geboren, kam 1654 in seines Vorgängers Stelle, und ging den 1. Januar 1667 aus der Welt. — Christian Stephani, aus Altstettin in Pommern, wo er

[1] Grapius, Evangelisches Rostock. S. 459. u. fgg.

den 19. Mai 1639 das Licht erblickt hatte. Die Cantorstelle bekleidete er von 1667 bis an seinen den 16. Mai 1709 erfolgten Tod.

Einiger Collegen zu erwähnen, die sich merkwürdig gemacht haben, so gehören hieher: Johann Peregrinus, der 1605 Collega wurde, diese Stelle aber nach einem halben Jahre niederlegte, und den wegen der Aussprache der griechischen Sprache hier geführten Streit erregte, dessen unten gedacht werden wird. — Caspar Heisius, aus Stargard in Pommern, wo er 1586 geboren war. Nachdem er die Cantorstelle anfänglich in Christburg, und nachher in Saalfeld bekleidet hatte, wurde er 1608 Collega in der Altstadt, und starb den 13. Febr. 1612. Seiner musikalischen Schrift wird unten Meldung geschehen. — M. Johann Grafft, aus Mengeringshausen in der Grafschaft Waldeck. Er erhielt 1645 die Stelle eines Collegen, und ist nachher Doctor der Theologie und Professor der Logik und Metaphysik, 1688 aber Abt zu Albersbach geworden, und den 30. Januar 1695 gestorben.

§. 162.

Bei der kneiphöfischen Schule, die, nachdem das Pädagogium aufgehoben war, merklich zunahm, wurde die Anzahl der Lehrer von sieben gleichfalls bis auf neun erhöht; indem 1615 die Prorektorstelle gestiftet, 1649 aber der fünfte Collega angenommen wurde, dem der oben (§. 155.) genannte Schimmelpfennig aus seinen eigenen Mitteln die Besoldung ausmachte. Auch ward ein Pauperhaus gestiftet, und das jetzige ansehnliche Gebäude dazu aufgeführt. Als Rektoren haben ihr in diesem Jahrhunderte folgende vorgestanden:

M. Petrus Hagius, bisheriger Rektor in Lyck (§. 80). Er erhielt 1602 eine gleiche Stelle im Kneiphof und starb den 31. Aug. 1620. Von seinen Kirchenliedern und anderen Gedichten wird unten Nachricht ertheilt werden. — M. Laurentius Peträus, aus Londin in Dithmarsen, wurde 1615 Prorektor, und 1620 Rektor, starb aber wenige Tage nachher an der Pest. — M. Petrus Mauritius, von 1620 bis 1621, da er Rektor in der Altstadt wurde (§. 161). — Lic. Joh. Racius, aus Schlakkenwalde in Böhmen. Er kam als Licentiat der Medicin 1620

nach Königsberg, erhielt 1621 die Rektorstelle, ging aber 1626 als Professor der Medicin nach Upsala, und bekam nachher ein gleiches Lehramt in Dorpat, wo er 1637 starb [1]). — M. Johann Babatius, aus Varna im Meklenburgischen, geboren den 16. Juli 1596. Er wurde 1621 Prorektor, 1624 Hofprediger bei der schwedischen Prinzessin Anna, 1625 aber Rektor. Sein Tod erfolgte den 3. März 1640. — M. Andreas Mylius, ein Königsberger. Er erblickte den 26. März 1606 die Welt, wurde 1635 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen allhier, 1640 aber Rektor im Kneiphofe. Dieser Stelle stand er bis 1649 vor, da er den 22. Novbr. die Welt verließ. Von seinen zur orientalischen Literatur gehörigen Schriften wird unten gehandelt werden. — M. Conrad Neufeld aus Danzig, wo er den 13. Januar 1623 geboren war. Er trat das Rektorat 1650 an, und starb den 24. Januar 1656. Seine philosophischen und theologischen Schriften werden unten vorkommen. — M. Heinrich Bußenius, aus Salzwedel in der Mark. Neben der Theologie hatte er sich auch auf die Medicin gelegt und in derselben die Candidatur erhalten. Er wurde 1656 Rektor, und starb den 1. März 1665. Unten werden seine medizinischen Tractate angeführt werden. — M. Johann Deutsch. Er war in Königsberg den 24. Juni 1632 geboren, erhielt 1660 die Prorektor- und 1665 die Rektorstelle. Sein Tod erfolgte den 27. Septbr. 1701; er hat verschiedene philosophische Disputationen herausgegeben.

Unter den Prorektoren sind vor andern zu merken: M. Michael Eifler, aus Zinten in Preussen, wo er den 13. Mai 1601 geboren war. Vom hiesigen ihm 1627 aufgetragenen Prorektorat rückte er 1630 zum ordentlichen Lehramte der Logik und Metaphysik auf. — M. Conrad Vogt, aus Nienburg an der Weser, wo er den 15. Sept. 1634 an die Welt kam. Er erhielt 1663 die Stelle eines Conrektors, 1665 die eines Prorektors, und wurde darauf 1669 ordentlicher Professor der Politik. — M. Johann Piker, aus Medenau in Preussen, war von 1669 bis 1681 Prorektor, und hernach Rektor in Insterburg. Eine Anzeige seines moralischen Tractats wird unten vorkommen.

[1]) Seine medicinischen Schriften werden in Jöchers Gelehrt. Lexikon III. B. S. 1878 namhaft gemacht.

Von Conrektoren haben insonderheit folgende sich bekannt gemacht: M. Caspar Movius, aus Parchim im Meklenburgischen, war von 1617 bis 1618 Conrektor, und wurde darauf Prediger zu Kauen im Großherzogthum Litthauen. Durch seine den 27. Febr. 1624 zur Erlangung der Würde eines Licentiaten der Theologie, hier gehaltene Disputation gab er zu dem weitläufigen theologischen Streite Gelegenheit, der mit großer Erbitterung geführt worden ist [1]). — Simon Dach, aus Memel, wo er den 29. Juli 1605 geboren war. Nachdem er seit 1633 Collega, und seit 1636 Conrektor gewesen, erhielt er 1639 das ordentliche Lehramt der Dichtkunst allhier. Mit ihm fängt eine neue Epoche der Poesie in Preussen an, wie unten gemeldet werden wird. — M. Balthasar Boy, aus Riga in Livland. Er war den 5. Oktbr. 1652 geboren, wurde 1681 Conrektor, und 1691 gleichfalls ordentlicher Professor der Poesie.

Unter den Cantoren hat sich durch seine großen Verdienste um die Musik ein rühmliches Andenken erworben Johann Stobäus. Er erblickte in Graudenz den 6. Juli 1580 das Licht, wurde 1602 Cantor im Kneiphof, und 1626 Kapellmeister bei der hiesigen Schloßkirche. Sein Absterben erfolgte den 11. Sept. 1646; von seiner Stärke in der Tonkunst wird unten mehr vorkommen.

Aus der Anzahl der Collegen sind vor andern zu merken: Simon Rippius, aus Soldau, wo er den 28. Oktbr. 1575 geboren war. Er stand als Collega an der Schule von 1603 bis 1612, da er diese Stelle niederlegte, und nachher 1619 Gerichts- und 1632 Rathsverwandter im Kneiphof ward. Er starb den 14. März 1648, und hat eine Abhandlung von der polnischen Sprache herausgegeben, der unten gedacht werden wird. — Johann Coster, aus Gadebusch im Meklenburgischen, wurde 1639 Collega; nachdem er einige Male über philosophische und medicinische Gegenstände disputirt hatte, ging er nach Holland und erhielt den 23. Mai 1645 in Leiden die Doctorwürde in der Medicin. Nachher ist er Leibarzt zuerst des Königs von Schweden,

[1]) Von diesem Streite ertheilen Hartknoch in der Preuß. Kirchenhistorie S. 546 u. fgg. und Arnoldt in der Kirchengesch. d. Königr. Preuß. S. 499. u. fgg. ausführlichere Nachricht.

und zuletzt des Czaaren von Moskau geworden, auch mit dem Zunamen v. Rosenburg in den Adelstand erhoben. Er hat es ausgewirkt, daß in Moskau für die Lutheraner eine Kirche erbaut worden.

§. 163.

Die Schule im Löbenicht erhielt nicht nur 1614 ein neues Gebäude, und nachher ein Pauperhaus, sondern sie wurde auch in diesem Jahrhundert mit mehreren Lehrern besetzt; indem 1607 der fünfte, und nachher auch ein Prorektor nebst noch einem Lehrer angestellt wurde; so daß sieben Mitarbeiter den Unterricht besorgten, bei welcher Anzahl es auch bis jetzt geblieben ist. Die Rektorstelle ist von folgenden bekleidet worden:

Laurentius Otto, von 1603 bis 1608, da er dieses Amt niederlegte, und nachher Gerichts-, darauf Rathsverwandter, und zuletzt Bürgermeister im Löbenicht wurde. — M. Petrus Luchs oder Lynx, von 1608—1614. — Hadrian von Wendt, aus Rödern bei Soest in Westphalen, wurde 1600 Collega in der Altstadt, 1605 Rektor in Tilsit, 1613 in Goldapp und 1614 im Löbenicht. Er starb den 21. Juli 1620. — George Colbe, aus Neuhausen in Preussen, geboren den 27. Januar 1594, gelangte 1620 zum Rektorat, 1625 aber zum Diakonat im Kneiphof. Seine Schriften werden unten vorkommen. — Daniel Lucius, aus Belitz in der Mark oder, nach andern Nachrichten, aus Beltzig in Sachsen. Er wurde 1621 Conrektor in der Altstadt, aber noch in demselben Jahre im Löbenicht Prorektor, und 1625 Rektor. Er dankte 1627 freiwillig ab und starb im August 1629. — Adrian Kurius, von 1627 bis 1630. — Albrecht Grossius, von 1630 bis 1633, wurde Rektor in der Altstadt (§. 161). — M. Zacharias Putzius, aus Morau in Steiermark, geboren den 9. Febr. 1579. Nachdem er zuvor Rektor in Bartenstein, und darauf in Tilsit gewesen, wurde er 1636 zum löbenichtschen Rektorat berufen. Dieses legte er seiner Kränklichkeit wegen 1639 nieder, und starb den 23. März 1640. — M. George Löselius, geboren zu Brandenburg in Preussen den 30. Januar 1602. Er war vorher Subinspector im Collegium, wurde 1649 Rektor, und starb den 4. December 1658. — Samuel Stobbius, ein Elbinger, geboren den 18. Juni 1619. Er wurde 1645 Prorektor, 1651 Ge-

richtsverwandter, 1654 Schöppenmeister im Löbenicht; 1659 aber Rektor der Schule, und blieb solches bis an seinen den 28. März 1661 erfolgten Tod. — M. Joachim Babatius, aus Königsberg, wo er den 9. Aug. 1635 das Licht erblickt hatte. Zum Rektorate wurde er 1661 berufen, und ging 1671 als Diakonus auf den Haberberg. — M. Friedrich Rücker, ein Königsberger, geboren den 13. Mai 1644. Er wurde 1672 Rektor und starb den 15. Febr. 1680, nachdem er verschiedene philosophische Disputationen sowohl hier, als vorher in Jena herausgegeben hatte. — M. George Rackmann, aus Königsberg. Nachdem er seit 1666 die Conrektorstelle in Lyck bekleidet hatte, wurde er im Löbenicht 1674 Prorektor, und 1680 Rektor; war auch daneben Beisitzer des samländischen Consistoriums. Wegen seiner schwächlichen Gesundheit legte er 1690 die Rektorstelle nieder, und starb den 11. Novbr. 1694. Von ihm sind gleichfalls einige politische Disputationen im Druck erschienen. — M. Michael Hoynovius, aus Milken bei Lötzen in Preussen, geboren den 10ten März 1659. Er wurde 1690 Rektor der löbenichtschen, und 1702 der altstädtischen Schule.

Unter den Prorektoren sind zu merken: Christoph Willkow, ein Königsberger, geboren den 3. Febr. 1598. Er wurde 1626 Archivarius bei dem hiesigen Archiv, 1629 aber Prorektor, und dabei 1638 königl. polnischer Notarius. Das Prorektorat legte er 1641 nieder und starb den 2. Novbr. 1647. Unter den deutschen Dichtern wird er unten vorkommen. — Christian Donat. In Königsberg trat er den 21. Aug. 1622 in die Welt, wurde 1651 Prorektor, 1663 aber Gerichts- und 1669 Rathsverwandter im Löbenicht. Sein Tod erfolgte den 21. Decbr. 1679. Er war Mitglied der fruchtbringenden und Pegnitzgesellschaft; seine poetischen Arbeiten werden unten angeführt werden. — M. Leonhard Kreutner, aus Weßolowen bei Oletzko in Preussen, wo er den 29. Mai 1650 geboren war. Er bekleidete seit 1672 das Conrektorat, seit 1680 die Prorektorstelle, und starb den 4. Aug. 1688. Er wird gleichfalls unter den Dichtern unten vorkommen.

Unter den Conrektoren hat sich nachmals als Schriftsteller bekannt gemacht Abraham Hartwich. Er war in Königsberg 1663 geboren, wurde 1693 Collega, 1697 aber Conrektor, und

erhielt darauf 1698 das Pastorat zu Lindenau, und nachher zu Bährenhoff im marienburgischen Werder, wo er 1722 gestorben ist, nachdem er eine „Geographisch-historische Beschreibung der im polnischen Preußen gelegenen Werder" ausgearbeitet hatte, die nach seinem Tode in Königsberg 1722. 4. gedruckt ist.

Ein Schriftsteller unter den Cantoren war Laurentius Ribovius, aus Greifswalde in Pommern, wo er den 27. Nov. 1601 geboren war. Das Cantorat verwaltete er von 1628 bis an sein Absterben den 15. Aug. 1644. Von seinem musikalischen Werke wird unten Anzeige geschehen.

§. 164.

Die drei Provinzialschulen hatten in Hinsicht ihrer äußerlichen Beschaffenheit in diesem Jahrhundert eben keiner Verbesserung sich zu erfreuen. Die bei ihrer Stiftung für sie ausgesetzten Gefälle fingen nach und nach an, bei dem immer höher steigenden Preise der Lebensmittel, zu ihrer Unterhaltung unzulänglich zu werden; wie solches aus den von den Ständen auf den Landtagen wiederholt darüber geführten Klagen abzunehmen ist. Man sah die Nothwendigkeit ein, ihrem weiteren Verfalle durch Vermehrung der Einkünfte vorzubeugen; aber es war schwer, die Quellen dazu ausfindig zu machen. In der Resolution der Regimentsräthe auf die deshalb im Jahr 1621 von den Landständen angebrachten Beschwerden, wird Nr. 14. für nöthig erachtet, daß zur nothwendigen bessern Bestellung und Unterhaltung dieser Fürstenschulen, auch Vermehrung der Gehalte, das ganze Land einen Beitrag gebe; auch Hoffnung gemacht, daß Ihro Churfürstl. Durchl. an Dero Mildigkeit es gleichfalls nicht werden ermangeln lassen Es kam aber nichts zu Stande; und fünf Jahre darauf führte der Hofprediger D. Behm darüber diese Klagen: „Also sind diejenigen gar dünne gesäet, welche an die Provincial-Schulen im Lande gedenken, damit dieselbigen dem lieben Vaterland, und sonderlich der lieben Jugend zum Besten, an etwas besser möchten bestellet, und den Präceptoribus in diesen schweren Zeiten bessere Besoldung gemacht werden. Mancher will andere neue Schulen im Lande aufrichten; und wäre viel nöthiger, daß diejenigen Schulen, welche schon aufgerichtet sind, möchten erhalten oder vielmehr in einen

bessern Wohlstand gesetzet werden" [1]). In der vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, nach erhaltener Souverainität, den 1. Dec. 1661 den preussischen Ständen ertheilten Assecuration und Instrumentum Regiminis verbindet sich derselbe für sich und seine Nachkommen, diese drei Fürstenschulen beständig zu erhalten und für ihre Aufnahme Sorge zu tragen [2]). Gleichwohl wiederholten die Stände auf dem 1690 gehaltenen Landtage, in ihrer den 8. April übergebenen Replik über die Churfürstliche Resolution ad Gravamina No. 2. die vorigen Klagen, daß diese drei Schulen ganz in Abnahme geriethen, theils die Gebäude verfielen, theils den Lehrern die Gehalte nicht gereicht würden; weshalb sie baten, die Ursachen dieses Verfalles untersuchen zu lassen und die Schulen wieder in guten Zustand zu bringen. Der Churfürst versprach darauf in seiner ertheilten Resolution, daß solches geschehen sollte [3]). Was ihre innere Beschaffenheit betrifft, so that 1616 der akademische Senat bei der Landesherrschaft Ansuchung, daß eine Visitation dieser Provinzialschulen von einigen aus seiner Mitte angestellt werden möchte: weil es nöthig wäre, anstatt der bisher gebräuchlichen, andere Bücher einzuführen. Es ward auch nachher 1631 eine solche Visitation durch den Professor der Theologie D. Johann Behm vorgenommen und den befundenen Mängeln nach Möglichkeit abgeholfen. Ein gleiches geschah 1638 durch den Professor der Theologie D. Cölestin Mislenta und den Professor der Logik M. Michael Eifler.

§. 165.

Die Provinzialschule in Lyck betrafen theils einige glückliche, theils traurige Schicksale. Zu jenen gehört, daß die Anzahl der Lehrer, die bisher nur aus drei bestanden hatte, im Jahr 1635 mit dem vierten, der den Titel Prorektor und die nächste Stelle nach dem Rektor erhielt, vermehrt wurde. Sie hat diese Wohlthat der patriotischen Gesinnung eines ihrer ehemaligen Schüler, des oben (§. 155.) genannten Balthasar von Fuchs, zu verdanken; welcher aus eigenen Mitteln soviel hergab, daß aus den Zinsen der Prorektor besoldet werden konnte. Er richtete bei die-

[1]) In seinen 1626 herausgegebenen „drei Landtagespredigten." S. G. 4. a.
[2]) Nach den Landtags-Akten von 1661.
[3]) Ausführlicher findet man dieses in den Landtags-Akten von 1690.

ser Stiftung sein Absehen vornämlich darauf, daß die polnische Sprache, zu deren Erlernung die Schule eben in Lyck angelegt worden war, daselbst desto fleißiger getrieben werden möchte. Denn in seinem Testamente heißt es davon also: „Weil denn auch die polnische Sprache in diesen Landen sehr üblich, und bei Kirchen und Schulen vonnöthen; so habe ich dieses auch bedacht, und zehn tausend Mark Hauptstuhl der Fürstenschule zu Lyck deputiret, welche an einen gewissen Ort auf Zins sollen ausgethan, von welchen Zinsen ein polnischer Collega, so der rechten und reinen polnischen Sprache kundig und mächtig ist, von den Interessen, so davon gefallen, gehalten werden, welcher nicht anders als die polnische Sprache profitiren soll; und wo so einer zu bekommen, der in Musica instrumentali zugleich geübet ist, die Studiosos auch darinnen zu unterweisen, demselben sollen von den Interessen der zehn tausend Mark, jährlichen hundert und fünfzig Mark pro Salario gereichet werden." Eben dieser von Fuchs errichtete bei der Schule ein Alumnat für neun Schüler, von denen jeder jährlich 50 Mark zu genießen hatte; und den aus dieser Schule auf die Akademie Dimittirten widmete er das oben (§. 156.) angeführte Stipendium, welches jährlich 26 Rthlr. 60 Gr. trägt. Auch erneuerte der Churfürst George Wilhelm die der Provinzialschule ertheilten Gesetze, und der Churfürst Friedrich Wilhelm vermehrte die Besoldungen der Lehrer [1]). So vortheilhaft dieses für sie war, so unglückliche Verhängnisse betrafen sie nachher. Bei dem Ueberfalle der Tartarn ward den 9. Octbr. 1656 die ganze Stadt Lyck, und auch das Schulgebäude in die Asche gelegt; wobei die Einwohner theils erschlagen, theils in die Sklaverei geführt wurden; und die übrig geblieben waren, sich hin und wieder zerstreuten. Hiedurch hörte die Schule eine Zeit lang gänzlich auf, bis die Stadt allmälich wieder erbaut ward, und der Unterricht in gemietheten Bürgerhäusern ertheilt werden konnte. Bei dieser Verheerung ging auch das errichtete Alumnat ein, und das dazu gewidmete Kapital verloren. Es währte länger als 18 Jahre, ehe ein neues Schulgebäude durch die Milde des Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Stande kam. Dieses hatte aber kaum 14 Jahre

[1]) Wie solches der Rektor Boretius in der zur Feier des preussischen Krönungsfestes 1735 in Fol. ausgefertigten Einladungsschrift meldet.

gestanden, so wurde es 1688 durch eine Feuersbrunst eingeäschert und ein neues erst im folgenden Jahrhundert wieder erbaut. Die Landstände thaten daher auf dem Landtage 1698 den Vorschlag, die Provinzialschule von Lyck nach Rastenburg zu verlegen, was wohl vermuthlich darum nicht erfolgt ist, weil in dieser Stadt die polnische Sprache nicht so stark im Gebrauch ist, als in jener. Unter den Lehrern [1]) sind vor anderen zu merken:

M. George Rhetelius, aus Gerdauen in Preussen. Er war vorher bis 1626 Professor am Gymnasium Ruthenicum in Wilda gewesen, wurde 1629 hier Rektor, auch in demselben Jahre in Königsberg Magister, und ist 1652 als Pfarrer zu Groß-Lesewitz im marienburgischen Werder gestorben [2]). — M. Joachim Columbus. Er war in Marggrabowa den 14. Febr. 1649 geboren, erhielt 1671 die Conrektor- und 1674 die Rektorstelle, auch in demselben Jahre den 29. März in Königsberg die Magisterwürde. Nachdem er darauf 1686 Pfarrer in Liebstadt, 1697 aber Erzpriester in Lyck geworden war, starb er den 5. August 1710 an der Pest. Er hat eine Abhandlung de causis exstructae turris Babylonicae 1675 herausgegeben. — Martin a Deyka. Er war von 1630 bis 1633 Lector der polnischen Sprache am Gymnasium in Danzig gewesen [3]), wurde 1635 in Lyck Prorektor, dankte aber nachher ab. Von ihm sind einige lateinische Gedichte im Druck ausgegangen.

§. 166.

Die Provinzialschule in Saalfeld blieb in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts größtentheils in derselben Verfassung, in welcher sie im vorigen sich befunden hatte. Nachher mußte sie seit 1655 unter dem Elend, welches der schwedische Krieg über diese Gegend verbreitete, mitleiden. Besonders erlitt sie einen harten Stoß, als die Schweden die Stadt Saalfeld einnahmen, mit

[1]) Ein vollständiges Verzeichniß der sämmtlichen Lehrer steht in „L. R. v W, historische Nachricht von der Stadt Lyck. Königsberg, 1751. 4." S. 30—37.

[2]) Bergau, Marienburgische Priesterschaft S. 42.

[3]) Mehreres über ihn findet man in Praetorius, Athenae Gedanenses S. 83. und in Andr. Schottus, additamenta ad Praetorii Athen. Gedan. S. 12., welche auch in den „Jubelschriften des Danzigschen Gymnasii (1758)." S. 225. stehen.

einer starken Brandschatzung belegten und die Einwohner in die äußerste Dürftigkeit geriethen. Dadurch ging die Schule fast zu Grunde, und innerhalb sieben Jahren blieben bald das Rektorat, bald das Conrektorat, bald beide zugleich unbesetzt, bis die Stadt nach und nach sich wieder erholte. Unter ihren Lehrern hat sich insonderheit berühmt gemacht M. Balthasar Voidius, aus Wernigerode, wo er den 2. Mai 1592 geboren war. Nachdem er seit 1613 Rektor zu Isenburg in der Grafschaft Stolberg gewesen, und 1615 in Helmstädt Magister geworden war, kam er nach Preussen und wurde 1616 Rektor in Saalfeld. Diese Stelle bekleidete er bis 1618, da er anfänglich zu Katzenase, nachher in Morungen, und zuletzt bei der Marienkirche in Elbing Pfarrer und Senior des Ministerii geworden ist. Er war ein kaiserlicher gekrönter Poet, und seine hübschen lateinischen Gedichte wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Weil auch aus seinem Namen durch einen Buchstabenwechsel das Wort Ovidius herauskam, wurde er der preussische Ovidius genannt [1]).

§. 167.

In Tilsit war die Provinzialschule glücklicher daran, daß Kriege und Feuersbrünste ihr keinen Schaden zufügten. Wurde gleich die Stadt Tilsit 1679 von den aus Livland in Preussen eingefallenen Schweden besetzt, so hatte dieses doch keine sehr gefährlichen Folgen für sie, viel weniger zog es ihren gänzlichen Ruin nach sich: wie denn auch bald darauf, nach der bei Splitter erlittenen Niederlage des schwedischen Heeres, die Stadt Tilsit diese Gäste los wurde. Dagegen erhielt die Schule 1684 ein neues und vortreffliches Gebäude, welches Churfürst Friedrich Wilhelm mit großen Kosten von einem holländischen Baumeister aufführen ließ [2]). Da aber die Anlage dieser Schule vornämlich die Kultur der litthauischen Sprache zur Absicht gehabt hatte, und solches

[1]) Die vollständigste Nachricht von seinem Leben, nebst dem Verzeichnisse seiner Schriften findet man in „Tolckemit, Elbingscher Lehrer-Gedächtniß" S. 46–57, und einige Zusätze in „Arnoldt, Zusätze zur Hist. der Univ." S. 110 u. 111.

[2]) Es wurde den 11. Decbr. desselben Jahres vom Rektor M. Hehl durch eine nachmals gedruckte Rede eingeweiht. Eine Beschreibung des Gebäudes steht im Erl. Preußen Bd 4. S. 618.

nicht immer beobachtet ward, so daß zuweilen unter den Lehrern kein einziger derselben kundig war; suchte man diesem Mangel abzuhelfen. Es wurde daher 1638 in dem sogenannten Insterburgischen Kirchenrecesse Cap. 3. N. 1. festgesetzt, daß ein besonderer, der litthauischen Sprache recht kundiger, sehr wohl erfahrener und geübter Collega angenommen werden sollte, der zwanzig, dreißig, auch wohl mehrere Knaben, Kinder von Pfarrern, Bürgern oder gebornen Litthauern, in dieser Sprache aufs gründlichste zu unterrichten hätte [1]). Allein dieser Vorschlag kam vermuthlich darum nicht zur Ausführung, weil keine Quellen zur Besoldung eines solchen Lehrers ausfindig zu machen waren. Dagegen wurde bei der Schule ein Pauperhaus im Jahr 1698 errichtet, welche Stiftung Tilsit vor allen andern Schulen in den kleinen Städten voraus hat, und wozu der Vicebürgermeister und Medizinapotheker George Falk die Mittel hergegeben.

Folgende sind unter den Lehrern vor anderen zu merken: Heinrich Crusius. Er war von 1613 bis 1617 Rektor, und bekleidete nachher Predigtämter in Brandenburg, Saalfeld, Sensburg, Wilda und Tapiau, wo er den 8. März 1665 gestorben ist. Von 1642 bis 1644 hat er, wie unten gemeldet werden wird, in Königsberg theologische Vorlesungen gehalten. — M. Caspar Devitz, aus Pasewalk in Pommern. Er erhielt 1643 das Rektorat, welches er bis 1664 verwaltete. Außer einer gelehrten Abhandlung de Luna hat er auch eine Sammlung kurzer lateinischer Gedichte unter dem Titel Murmelius continuatus herausgegeben, die in Königsberg 1653, 1666, 1678 und 1707. 8. gedruckt, und viele Jahre in den preussischen Schulen als eine Vorübung zur lateinischen Dichtkunst gebraucht ist. — M. Jacob Reich. Vom hiesigen Rektorat, welches er von 1665 bis 1667 verwaltet hatte, wurde er als ordentlicher Professor der Beredsamkeit nach Königsberg berufen; von seinen herausgegebenen Reden wird unten eine Anzeige geschehen. — M. Burchard Heyl. Er war vorher 6 Jahre Feldprediger bei dem Dönhoffischen Regimente gewesen, wurde darauf hier Conrektor und 1682 Rektor. Eine von ihm verfaßte Schrift, welche den Titel führt: Specimen de barbara et ethnica religione veterum Ducatus (Prussiae) inco-

[1]) Gruber, Corp. Constitut. Pruten. Th. 1. S. 43.

larum, und 1680 in Folio gedruckt ist, erläutert die preussischen Alterthümer. — M. Samuel Friedrichs, ein Danziger, wurde 1668 hier Conrektor und in demselben Jahre von Sigismund von Birken zum gekrönten Poeten erklärt [1]). Von ihm sind verschiedene deutsche Gedichte im Druck ausgegangen. — George Motz, aus Augsburg in Schwaben, wo er den 24. Decbr. 1653 geboren war. Er stand anfänglich als Musikus bei der päbstlichen Capelle in Rom, wurde 1682 bei einer Durchreise durch Tilsit unvermuthet zum Cantorat berufen, und bekleidete diese Stelle 51 Jahre bis an sein den 2. Septbr. 1733 erfolgtes Absterben. Seine zur Vertheidigung der Kirchenmusik herausgegebenen Schriften werden im folgenden Buche vorkommen.

§. 168.

Unter den Schulen in den kleinen Städten erhielten einige sich in der guten Verfassung, in welcher sie im vorigen Jahrhunderte sich befunden hatten (§. 83). Andere geriethen durch verschiedene äußere oder innere Veranlassungen in Verfall; wogegen etliche, die vorher schlecht bestellt waren, auf eine Zeit lang in Aufnahme kamen. Zu denen, die vor anderen gut bestellt waren, gehören:

Bartenstein. Sie hat in diesem ganzen Jahrhunderte geblüht. Die Anzahl der Lehrer ward 1625 mit dem vierten vermehrt; nachdem schon 1621 die Leges Scholae durch den Druck waren bekannt gemacht worden. Unter den Rektoren ist zu merken: M. Nicolaus Harder, aus Demmin in Pommern. Er wurde vom Rektorat der lutherischen Schule in Wilda 1626 hieher berufen. Der bekannte Unitarier Michael Gittichius hatte schon im Jahre 1624 durch einige an ihn geschriebene Briefe [2]) versucht, ihn zu seinen Irrthümern zu verleiten. Diese widerlegte D. Mislenta in einer besonderen Disputation de Christi persona vere divina, die Harder als Respondent 1627 unter ihm vertheidigte.

[1]) Der königsbergische Dichter Martin von Kempen hat ihm in einem langen Gedichte Glück dazu gewünscht. In der „Nachricht von den gekrönten Poeten in Preußen," die in der 1sten Sammlung der „Schriften der königsbergischen deutschen Gesellschaft" S. 372—402 steht, kommt Friedrichs, wie verschiedene andere, nicht vor.

[2]) Diese stehen in „Bock, historia Antitrinitariorum Th. 1. S. 386—92.

Friedland. Diese Schule blieb größtentheils noch in guter Verfassung und war mit drei Lehrern besetzt, von welchen der dritte gegen das Ende dieses Jahrhunderts den Titel als Conrektor nebst einem vermehrten Gehalt erhielt. Als einen Liederdichter hat unter den Lehrern sich bekannt gemacht: George Weissel. Er war in Domnau 1590 geboren, und stand dieser Schule von 1614 bis 1617 als Rektor vor. Nachher ist er Pfarrer auf dem Roßgarten in Königsberg geworden; seine Kirchengesänge werden unten namhaft gemacht werden.

Heiligenbeil. Bei dieser Schule standen gleichfalls drei Lehrer, welche Anzahl sie auch nachher behalten hat. Unter ihnen kommt ein lateinischer Dichter vor, Erasmus Rothmaler, ein kaiserlicher gekrönter Poet. Nachdem er von 1628 Cantor in Rastenburg, und von 1629 Rektor in Riesenburg gewesen, wurde er 1636 Rektor in Heiligenbeil, und ging darauf 1639 als Prediger nach Neukirch und Schönhorst im marienburgischen, 1642 aber nach Gütland im danziger Werder, wo er den 28. Novbr. 1662 gestorben ist. Seine Deliciae poëticae s. Epigrammata sind in drei Abtheilungen in Danzig 1651 und in den beiden folgenden Jahren in 8. herausgekommen [1]).

Insterburg. Die lateinische Schule in dieser Stadt, welche im vorigen Jahrhundert ihren Anfang genommen hatte, kam bald in Flor, und es haben seitdem immer vier Lehrer bei derselben gestanden. Verschiedene nachmals berühmte und gelehrte Männer haben um diese Zeit des Unterrichts darin genossen.

Unter ihren Rektoren haben sich durch Schriften bekannt gemacht: M. Bartholomäus Bilovius, aus Stendal in der Mark, wo er den 14. Septbr. 1573 geboren war. Er hatte den 13. Aug. 1596 in Prag den poetischen Lorbeerkranz erhalten, war auch in Italien Comes Palatinus geworden, und führte danächst den Titel eines Eques auratus und Civis Romanus. Nach seiner Ankunft in Preussen wurde er 1603 Rektor in Wehlau und 1604 in Insterburg. Von hier ging er 1608 wieder in sein Vaterland [2]). Seine Gedichte werden unten ange-

[1]) Mehrere Nachricht von ihm findet man in den „Schriften der königsbergischen deutschen Gesellschaft" 1. Samml. S. 394—95.

[2]) Ebendas. S. 375—76.

führt werden. — M. Christoph Langhansen, aus Friedland im brandenburgischen Preussen. Er war von 1660 bis 1662 Subinspector des Collegiums in Königsberg gewesen, wurde sodann hier Rektor, und starb 1673, nachdem er 12 Disputationen über verschiedene philosophische Themata herausgegeben hatte [1]). — M. Johann Piker, vorher Prorektor im Kneiphofe (§. 165), wurde hier 1681 Rektor und starb den 29. Septbr. 1693 [2]). Unter ihm stand die Schule in ihrem größten Flor, und er hat sehr viele geschickte Leute auf die Akademie dimittirt. Außer der 1669 herausgegebenen Abhandlung de prudentia, arte et scientiis de iis, verschiedenen Einladungsschriften zu Redeübungen und einigen Predigten, hat er auch die Aretologia Christiana geschrieben, von der unten gehandelt werden wird. — D. Johann Piker, ein Sohn des vorigen. Er war Doctor der Medicin, folgte 1693 seinem Vater im Rektorat, und verwaltete es bis an sein 1699 erfolgtes Absterben.

Unter den Conrektoren hat sich hervorgethan Simon Segers, aus Tangermünde in der Mark, wo er den 2. Dezbr. 1623 in die Welt trat. Er war von 1648 bis 1652 hier Conrektor, legte darauf diese Stelle nieder, und that eine Reise fast durch alle Länder Europa's, die Inseln des mittelländischen Meeres und

[1]) Die vier Disputationen de coeli politici planetis septem werden in „Hamberger, zweiter Nachtrag zu dem gelehrten Teutschland" S. 773. irrig Dr. Langhansen, Prof. der Theol. u. Math. zu Königsberg, zugeschrieben.

[2]) Spener hielt ihn sehr werth und stand mit ihm in Briefwechsel. Ein Schreiben an ihn, nebst den Anmerkungen über die Aretologia Christiana, ist in den „Theol. Bedenken" Th. 3. S. 328—334 abgedruckt. Eben daselbst S. 376. zählt er den Piker unter die drei christlichen gottseligen Schullehrer, die ihm bekannt wären; und im 4. Th. S 184 nennt er ihn „seinen lieben durch Correspondenz gewordenen Freund, dessen christliche Arbeit an der Jugend Gott sehr gesegnet." Es lobt ihn auch Arnoldt in der Kirchen- und Ketzer-Historie Th. 4. Absch. 3. No. 18. sehr und zählt ihn unter die Zeugen der Wahrheit. Ein gleiches thut Lysius in seiner Synopsis controversiarum S. 7., und Lilienthal bezeugt in der „Exeget. Bibliothek" S. 689, daß er Speners Lehrsätze vom thätigen Christenthum wohl gefaßt und dieselben zuerst in Preussen bekannt gemacht, auch deßhalb manche Widerwärtigkeiten habe erdulden müssen. Unter Pikers Namen ist auch des Bartholomäus Georgievitz Epitome de moribus Turcarum zu Hanau 1686. 12mo herausgekommen. Daß aber damit ein Betrug begangen sei, hat Bayer in den „Preußischen Zehnden." Bd. 2. S. 150. angemerkt.

die Küsten von Afrika und Asien. Nach seiner Wiederkunft wurde er 1665 churfürstlicher Legationssekretair, darauf Beisitzer des samländischen Consistoriums, auch nachher churfürstlicher Rath und Aufseher der Wallenrodtischen Bibliothek. Er starb den 11. Mai 1684, und hinterließ eine Reisebeschreibung im Manuscript. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen [1]).

Liebstadt. In der hiesigen Schule ist sonst niemals der Unterricht in den Anfangsgründen der höheren Wissenschaften ertheilt worden, und sie hatte in diesem Jahrhunderte das traurige Schicksal, daß, als den 30. Mai 1659 die Stadt, welche von den Schweden besetzt war, durch das Bombardement fast gänzlich eingeäschert wurde, das Schulgebäude gleichfalls im Feuer aufging, und erst 50 Jahre nachher, 1710, wieder erbaut ward. Indessen befand sich um diese Zeit unter ihren Lehrern ein Mann, der sie auf eine Zeit lang in solche Aufnahme brachte, als weder zuvor noch nachher geschehen ist. Es war der Rektor Christian George Klöttner. Er wurde 1686 Conrektor in Pillau, erhielt darauf 1689 das hiesige Rektorat und bekleidete es bis an seinen 1733 erfolgten Tod. Durch seine Geschicklichkeit und Treue kam die Schule in einen guten Ruf und erhielt einen bedeutenden Zuwachs an Schülern, von denen er nach und nach dreißig zur Akademie tüchtig gemacht und auf dieselbe dimittirt hat [2]).

Marienwerder. Diese Schule erhielt sich eine Zeit lang in guter Verfassung, fing aber zuletzt an, in einige Abnahme zu kommen; weshalb 1684 die bisherige Conrektorstelle einging. Unter den Rektoren sind zu merken: Adam Volland, aus Sprottau in Schlesien. Er wurde 1663 Rektor und war ein gekrönter Poet [3]). — M. Bartholomäus Wilhelmi, gleichfalls ein gekrönter Poet, wurde 1601 Professor am Gymnasium zu Thorn, 1605 Conrektor daselbst, 1607 Rektor in Marienwerder, 1612 Hypodidascalus am königsbergischen Pädagogium, 1613 Oberin-

[1]) Ausführlich steht sein Lebenslauf bei der ihm von Bernh. v. Sanden gehaltenen und 1684. 4. gedruckten Leichenpredigt.

[2]) Unter seinen Schülern war auch der nachmals berühmt gewordene M. Lilienthal, der in den **Acta Boruss.** Bd. 3. S. 791. Klöttner's unermüdeten Fleiß und Treue, die er an die Jugend gewandt, sehr rühmt.

[3]) Schriften der königsbergisch deutsch. Gesellschaft, 1. Samml. S. 400.

spektor des Alumnats daselbst, und 1618 Professor der lateinischen Sprache auf dortiger Akademie. Als hiesiger Rektor hat er Triumphus Poëtices scholasticus in Danzig 1609 herausgegeben.

Preussisch-Holland. Es hat dieser Schule nicht an geschickten Lehrern gefehlt, welche verschiedene junge Leute tüchtig gemacht haben, die akademischen Vorlesungen mit Nutzen zu besuchen. Sie erhielt auch 1618 ein neues Gebäude, wozu der Churfürst Johann Sigismund die Baumaterialien schenkte [1]). Doch waren ihr einige Male theils die Drangsale des Krieges, theils andere widrige Umstände nachtheilig: wie denn das Rektorat von 1662 bis 1674 unbesetzt blieb, und so lange vom Diakonus verwaltet werden mußte. Als ein poetischer Schriftsteller kommt unter den Rektoren vor George Werner. Er war in Preussisch-Holland den 22. März 1589 geboren, wurde 1614 Collega im Löbenicht, 1616 Rektor in seiner Vaterstadt, 1621 aber Diakonus im Löbenicht, wo er den 15. Juli 1653 starb. Seiner poetischen Uebersetzung der Psalmen wird unten gedacht werden.

Rastenburg. Die gute Beschaffenheit, in welcher die hiesige Schule sich im vorigen Jahrhunderte befunden hatte, währte im jetzigen so lange fort, bis einige traurige Ereignisse ihr einen harten Stoß gaben, wodurch sie beinahe zu Grunde ging, jedoch auch bald sich wieder erholte. Eine wüthende Pest raffte im Jahre 1620 zwei Lehrer nebst 130 Schülern weg, und eine andere entvölkerte 1625 die Stadt fast gänzlich: indem drittehalb tausend Einwohner daran starben, und auch die Schule leer ward. Im Jahr 1658 war ihr die Seuche abermals gefährlich, da durch sie zwei Rektoren nach einander und nicht wenige Schüler ihr Leben einbüßten. Das Unglück, welches Rastenburg im ersten schwedischen Kriege durch den feindlichen Ueberfall und eine barbarische Plünderung betraf, mußte auch die Schule empfinden, als deren Gebäude 1629 bei der Einquartirung der irländischen Soldaten sehr beschädigt und fast unbrauchbar gemacht wurde [2]). Diese Plage war noch nicht verschmerzt, so ward 1631 in der nur zwei

[1]) Erl. Preussen Bd. 4. S. 500.

[2]) Weitläuftigere Nachricht ertheilt davon des dortigen Erzpriesters Prätorius „Danksagungspredigt für die Befreyung von dieser Einquartirung." Königsberg, 1630. S. C. 2.

Meilen entlegenen Stadt Rößel im Bisthum Ermland ein Jesuitencollegium angelegt. Dasselbe kam bald in solchen Ruf, daß Adelige und Bürgerliche aus dieser Gegend sich haufenweise dahin begaben, wodurch die Schule in Rastenburg gänzlich in Verfall gerieth; weshalb auch die beiden Stellen eines Conrektors und Collegen aufgehoben werden mußten. Es währte aber nur wenige Jahre, so kam die Schule wieder in Flor, die beiden Lehrämter wurden besetzt, und 1691 ein neues wohl gelegenes Gebäude aufgeführt. — Vor anderen hat sich unter den Rektoren um diese Schule verdient gemacht: Johann Waldau. Er erhielt das Rektorat 1625 und wurde darauf 1632 Pfarrer in Schönfließ. Aber aus stärkerer Neigung zum Lehramt in der Schule als in der Kirche, legte er 1638 sein Predigtamt nieder, und nahm die vorige Rektorstelle wieder an. Durch seine unermüdete Sorgfalt wurde die verfallene Schule nach und nach wieder in einen blühenden Zustand gebracht.

Wehlau. In dieser Stadt blieb die Schule gut bestellt, erhielt 1612 ein neues Gebäude, welches den 16. Octbr. eingeweiht ward, und die Anzahl der Lehrer wurde 1623 mit einem dritten vermehrt, der anfänglich den Titel eines Collegen, nachher eines Conrektors führte. Unter diesen letzteren hat sich bekannt gemacht Johann Christoph Diezel, der aus Walterkehmen bei Insterburg gebürtig war, und diese Stelle von 1695 bis 1700 bekleidete. Er hat einige sehr sinnreiche Gedichte im Druck ausgehen lassen.

§. 169.

In Hinsicht der inneren Beschaffenheit dieser Schulen blieb es, was die Lectionen und Lehrart betrifft, in den meisten Stücken bei dem vorigen (§. 84.), außer daß einige bisherige Lehrbücher mit andern verwechselt wurden. Bei dem Vortrage der Theologie wählte man, anstatt des bisher gebräuchlich gewesenen Corpusculum doctrinae des Bischofs Wigand, nunmehr Conrad Dieterici's Praecepta catechetica zum Leitfaden. Dieses Buch ward zuerst in der kneiphöfischen Schule eingeführt, wo man es in den oberen Klassen in lateinischer, in den unteren in deutscher Sprache erklärte. Die übrigen großen Schulen folgten diesem Beispiel; zu ihrem Gebrauche ward es in Königsberg 1642. 8.

gedruckt und 1674 von neuem aufgelegt. Es empfahl sich besonders dadurch, daß darin die Kunstwörter der in Preussen so sehr beliebten aristotelischen Philosophie zur Erklärung des Catechismus angewandt sind. Da aber, wie unten angezeigt werden wird, die Polemik damals fast die vornehmste theologische Wissenschaft ausmachte, und man es für nöthig hielt, daß auch schon in den Schulen die Jugend einen Vorschmack davon bekäme, so waren diese Praecepta catechetica dem Zwecke nicht völlig angemessen. Daher wurden neben ihnen auch desselben Dieterici Institutiones catecheticae, worin die über jeden Glaubensartikel entstandenen Streitigkeiten vorgetragen werden, in den oberen Klassen eingeführt; und diese fanden desto mehr Beifall, da das Dogmatische und Polemische den Regeln der damaligen Dialektik und Analytik gemäß darin abgehandelt war [1]). Demnächst blieb die Erlernung der lateinischen Sprache die vornehmste Beschäftigung in den Schulen. Anfangs wurden die bisher zum Grunde gelegten Sprachlehren noch beibehalten, und für die Anfänger gab der damalige Professor der griechischen Sprache George Ratiche den Donatus purior atque correctior zu Königsberg 1611. 8. heraus. Nachher aber ward des Johann Rhenius lateinische Grammatik mit allgemeiner Uebereinstimmung in den Schulen eingeführt, die auch, wie es ausdrücklich auf dem Titel heißt, in usum scholarum in Ducatu Prussiae, in Königsberg 1677. 8. gedruckt wurde, so wie desselben Verfassers Tirocinium Latinae linguae gleichfalls pro scholis in Prussia ducali in Königsberg 1692. 8. aus der Presse trat [2]).

[1]) D. Mislenta lobt daher in der Vorrede, welche er dieser königsbergischen Ausgabe der **Praecepta catechetica** vorgesetzt hat, dieselben besonders aus dem Grunde, „weil darinnen der Text des Catechismi nach der Logik-Kunst fein artig resolviret und analysiret wird; hingegen die irrige und schwermerische Meynungen der Ketzer und Irrgeister gründlich widerleget werden." Und M. Hohnovius nennt in seiner Abhandlung **de vitio Apostasiae a Lutheranismo ad Papatum (1710. 4.)** S. 4. den Dieterici **communem in scholis nostris Theologiae orthodoxae Doctorem**

[2]) Preussen war eins der ersten Länder, in deren Schulen des Rhenius Grammatik eingeführt ward, als man noch in Sachsen selbst, wo sie verfaßt und herausgekommen war, Bedenklichkeiten deßhalb hegte, und die Universität Wittenberg verschiedene Fehler daran bemerkt haben wollte; wie dieses in **Erasmus Schmidius, centuriae praecipuarum falsitatum in libris grammaticis Rhenii. Vitemb., 1616. 8. S. A. 5. b.** gemeldet wird.

Allein die lateinische Sprache, in der diese Grammatiken abgefaßt sind, so wie die Weitläuftigkeit und Dunkelheit mancher Regeln, vermehrten sehr die Schwierigkeiten des Unterrichts; und die übrigen hiebei zu Hülfe genommenen Lehrbücher waren auch nicht hinlänglich, sie überall zu erleichtern. Die in dieser Absicht von dem bekannten Johann Amos Comenius ausgearbeiteten Schriften waren fast in allen Ländern Europas bekannt geworden und erhielten auch in den preussischen Schulen ein classisches Ansehen. Seine Janua linguarum aurea reserata oder Seminarium ward daher nicht nur in Königsberg 1678. 8. neu aufgelegt, sondern auch, um sie für Preussen desto brauchbarer zu machen, mit einer polnischen Uebersetzung versehen; so wie sein Vestibulum gleichfalls hier 1690. 8. in einem neuen Abdrucke erschien. Unter den römischen Schriftstellern wurden Terenz und Cicero am häufigsten, seltener Cornelius Nepos, und zuweilen auch Valerius Maximus, von den neueren aber Muretus erklärt. Auf die lateinische Wohlredenheit wandte man sowohl theoretisch als praktisch vielen Fleiß. Neben des Aphthonius Progymnasmata dienten hier anfangs die oben (§. 126) angezeigten Institutiones rhetoricae des Raschius zum Leitfaden, und der Archipädagogus Crebs (§. 160) gab auch zum Gebrauche des Pädagogiums seine Praxis rhetorica 1611. 8. heraus. Allein beide wurden nachher von des Vossius Rhetorik, die vor ihnen allerdings den Vorzug behauptete, verdrängt; und diese trat in einer neuen Auflage, zum Gebrauche der Schulen dieses Landes, zu Königsberg 1654. 12. an das Licht. Doch mußte sie bald des Joh. Martini rudimenta Rhetoricae weichen, die in Danzig 1643. 8. und in Königsberg 1673. 8. nachgedruckt wurden. Es ward aber bei dem Unterrichte in der Beredsamkeit vornämlich die Lehre von den Tropen und Figuren eingeschärft, demnächst wurden genau zergliederte Entwürfe der Reden abgefaßt und häufige Ausarbeitungen geliefert. Da man nun bei diesen oratorischen Uebungen hauptsächlich die Cultur der lateinischen Sprache im Auge hatte, welches auch von den poetischen galt; hingegen nach der damaligen Einrichtung einige Sprachen und Wissenschaften, die jetzt in den Schulen gelehrt werden, in denselben theils gar nicht, theils nur dem Anfange nach getrieben wurden; so ward dadurch desto mehr Zeit für das Lateinische gewonnen, und die Jugend konnte es darin zu einer größeren Fer-

tigkeit bringen. Hiezu trug auch die damals allgemein übliche Gewohnheit, in den Schulen nur Lateinisch zu sprechen, zwar etwas bei; aber sie ward zugleich ein starkes Hinderniß, die ächte Reinigkeit und Zierlichkeit in dieser Sprache zu erlangen, indem die deutschen Wortfügungen sich in die lateinischen einschlichen und unvermerkt so geläufig wurden, daß es nachmals zu spät war, sie sich abzugewöhnen Nächst der lateinischen war die griechische Sprache einer der vornehmsten Gegenstände des Unterrichts in den Schulen, und man ging darin schon weiter, als es in den vorigen Zeiten geschehen war. Anstatt Metzlers Grammatik ward nunmehr die von Otto Gvalperius und nachher die von Johann Rhenius verfaßte gebraucht; letztere auch von den Rektoren der drei großen Schulen in Königsberg verbessert und vermehrt. Sie trat hier 1646. 8., und darauf in einer neuen Auflage 1680 aus der Presse. Das Neue Testament und des Posselius Colloquia wurden von den Anfängern, so wie Hesiod, Isokrates und Plutarch, zuweilen auch Herodian und Pindar, von denen, die schon weiter gekommen waren, übersetzt; und einige junge Leute brachten es damals, schon in ihren Schuljahren, zu einer vorzüglichen Stärke im Griechischen [1]). Zu dem Ende wurden die Schüler in allerlei griechischen Ausarbeitungen in gebundener und ungebundener Schreibart geübt. Desto weniger beschäftigte man sich mit der hebräischen Sprache. Sie blieb entweder aus dem Umfange der Schulwissenschaften gänzlich ausgeschlossen, oder es wurden nur ihre ersten Anfangsgründe vorgetragen [2]). Ein besseres Glück hatte die

[1]) Zu diesen gehört z. B. der nachmals berühmte hiesige Professor der Mathematik Linemann, von dem Thilo in der auf ihn gehaltenen Laudatio funebris S. B. 3. meldet, er habe schon in der hiesigen Kathedralschule den Lucian, Isokrates, Hesiod und Homer durchgelesen, besonders aber mit dem Pindar sich so bekannt gemacht, daß er ihn fast auswendig konnte.

[2]) Rittangel schreibt in der „Erinnerung an den christlichen Leser," gleich nach der Dedication seiner „Hochfeyerliche Solennitäten, Gebete und Collecten der Juden", von welchem Buche unten mehr vorkommen wird, von den orientalischen Sprachen: „Weil die Sachen in den Schulen nicht getrieben werden; muß die Jugend alsdenn erst die Buchstaben kennen lernen, wenn schon eine vollkommene Uebung in den Sprachen seyn sollte." Zwar sagt D. Johann Behm in der Vorrede vor dem in Königsberg 1625. 4. herausgegebenen „Littauischer Psalter": „Die liebe Jugend muß bey uns in Schulen die beste Blüthe ihres Lebens zubringen, ehe sie die lateinische, griechische und ebräische Sprache recht

lateinische Poesie, mit deren Regeln man sich genau bekannt machte, und aus den besten Dichtern, Virgil, Ovid, Horaz, auch zuweilen aus dem Prudentius und Buchanan, ihre eigenthümlichen Schönheiten zu schöpfen suchte. Zum Gebrauche für Anfänger war, wie oben (§. 168.) gemeldet ist, vom Rektor Devitz der Murmelius continuatus herausgegeben. In Ausarbeitung lateinischer Gedichte wetteiferte die Jugend desto emsiger, da eine darin erworbene Fertigkeit für das beste Zeugniß von ihrer Geschicklichkeit überhaupt gehalten ward. In der Logik ward das Augenmerk vornämlich auf die Syllogistik gerichtet, und diese nach allen Subtilitäten der Figuren, Moden, Reduction und Fallacien vorgetragen. Hiebei diente des Raschius Dialektik (§. 84.) eine geraume Zeit zum Wegweiser, bis später Johann Scharff's Manuale logicum den Vorzug erhielt. Dieses ist daher in Königsberg dreimal nach einander, 1650, 1662 und 1685 im Druck ausgegangen, und vom kneiphöfischen Rektor Neufeld (§. 162.) mit besonderen Anmerkungen, welche 1651. 12. herauskamen, begleitet und erläutert worden. Dramatische Handlungen sind das ganze Jahrhundert hindurch sehr häufig in den Schulen angestellt; und eine Menge im Druck ausgegangener Einladungsschriften zeugt sowohl von dem Fleiße, welchen man auf diese Schauspiele verwandt hat, als auch von den Regeln, nach denen sie verfaßt sind. Die Vokalmusik ward aus denselben Gründen, als vorher, stark getrieben, und einige herausgegebene Anweisungen dazu werden unten angeführt werden. Dagegen blieben die Anfangsgründe der Mathematik, die Rechenkunst ausgenommen, so wie die historischen und geographischen Wissenschaften in den Schulen größtentheils unbekannt.

fasset." Aber in Hinsicht der letzteren wird er wohl mehr die hohen als die niedrigen Schulen gemeint haben. Daß indessen zuweilen auch in diesen das Hebräische, wenn die Lehrer desselben kundig waren, getrieben sei, ersieht man z. B. aus der Lebensbeschreibung des Bischofs von Sanden, in welcher (Erl. Preuß. Bd. 4. S. 435) gemeldet wird, daß er in der Schule zu Insterburg nicht nur die griechische, sondern auch die hebräische Sprache wohl gefaßt habe.

Der dritte Abschnitt.

Von den Bibliotheken, Buchdruckereien und dem Buchhandel.

§. 170.

Die schon vorher angelegten öffentlichen Bibliotheken sind in diesem Jahrhundert zum Theil vermehrt worden, und demnächst einige neue hinzugekommen. Von dem Beitrage, den die Schloß-bibliothek von den beiden preußischen Statthaltern, dem Fürsten Radzivil und Herzoge von Croy erhalten hat, ist schon oben (§. 155.) Anzeige geschehen. Ihrem Beispiele folgten viele unter den Großen des Landes und andere Beförderer der Gelehrsamkeit [1]); und aus der Mildigkeit der hohen Landesherrschaft empfing sie seit 1680 jährlich eine Summe von 190 Gulden, theils aus den Gefällen des Licents, theils aus der Rentkammer. Die Bücher, welche bisher noch sehr unordentlich durch einander gelegen hatten, wurden 1667 in eine bessere Ordnung gebracht, und nach ihrem Inhalte in gewisse Klassen getheilt. Da auch bisher die Bibliothek nicht an gewissen dazu bestimmten Tagen geöffnet gewesen, sondern ihre Eröffnung von dem Gutbefinden des Aufsehers abgehangen hatte; so wurde im gedachten Jahre angeordnet, daß sie an jedem Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 4 Uhr nach Mittage geöffnet ist, weshalb auch damals ein beständiger Unterbibliothekar angestellt worden. Daß diese Bibliothek jetzt schon eine Stelle unter den ansehnlichsten Büchersammlungen eingenommen habe, erhellt aus den Zeugnissen derer, welche sie selbst in Augenschein genommen, und in ihren Reisebeschreibungen oder anderen Schriften ihrer rühmlich erwähnen [2]), oder bei Ausarbei-

[1]) Die Namen derer, welche auf diese Weise bei der Bibliothek sich ein Andenken gestiftet, nebst dem Verzeichnisse der geschenkten Bücher sind in einem besonderen Buche verzeichnet.

[2]) z. B. Adam Olearius in seiner Orientalischen Reise S. 48., Joh. Arnh. v. Brand in den Reisen durch die Mark, Preussen rc. S. 38, Christian Helwich in dem „Lebenslaufe D. Joh. Phil. Pfeiffers" (Oliva, 1695. 8.) S. 16 u. andere. In den zu Riga 1681. 12. herausgekommenen Memorabilia Europae S. 161. heißt sie eine „stattliche Bibliothek"; und der nachherige königsbergische

tung ihrer Schriften sich derselben mit Nutzen bedient haben [1]). Die Aufsicht über sie haben folgende Bibliothekare gehabt, die insgesammt akademische Professoren waren: M. Johann von Geldern, von 1605. — M. Georg Reimann bis 1612. — M. Sigismund Weier von 1612 bis 1661. — M. Andreas Concius von 1661 bis 1664. — M. Lambert Steger von 1664 bis 1667. — D. Mart. Silvester Grabe von 1667 bis 1679. — D. Johann Philipp Pfeiffer von 1679 bis 1694. — M. Andreas Hedio von 1694 bis 1703. — Unterbibliothekare sind gewesen: Paul Nicolai von 1667 bis an sein den 15. Juli 1694 erfolgtes Absterben. — Andreas Schreyer. Er wurde 1684 dem vorigen adjungirt, folgte ihm 1694 und starb den 14. October 1713 [2]).

§. 171.

Das Wachsthum der akademischen Bibliothek war nicht sehr beträchtlich, und entstand meistentheils aus freiwilligen Beiträgen einiger akademischen Lehrer, welchen sie auch nur vornämlich zum Gebrauch diente. Seit 1639, als die Reußnerische Buchdruckerei eine akademische ward, ist von allem, was in derselben gedruckt worden, ein Exemplar auf diese Bibliothek geliefert. In den Jahren 1684 und 1685 ward sie in einen bessern Stand gesetzt, der Oberinspector des Collegiums zu ihrem ordentlichen Bib-

Theologe Gottfr. Wegner, der unter dem Namen George Fintwetter ein Biblidion de bibliothecis per societatem augendis 1686. 12. herausgegeben, räumt ihr S. 13. unter den berühmtesten Bibliotheken, und S. 118 ihrem Bibliothekar Concius unter den verdientesten Aufsehern von Bibliotheken, eine Stelle ein.

[1]) Casp. Ledebur, von welchem unten mehr vorkommen wird, erkennt es in der Vorrede zu seinem in Leiden 1647. 8. gedruckten Tractatus de ratione accentuum, für eine göttliche Wohlthat, daß er bei Ausarbeitung dieses Werkes der Bücher dieser Bibliothek, und insonderheit des daselbst befindlichen Manuscripts vom hebräischen Codex, sich habe bedienen können. Daß Joh. Hallervord sich den Besuch dieser Bibliothek bei Ausarbeitung seines Spicilegium de Historicis Latinis und der Bibliotheca curiosa wohl zu Nutze gemacht, meldet er an verschiedenen Stellen dieser Bücher.

[2]) Eine Beschreibung dieser Schloßbibliothek hat gegen das Ende dieses Jahrhunderts Christian Helwich in den Nova litteraria maris Balt. vom Jahr 1699. S. 196. versprochen. Sie ist aber nicht herausgekommen.

liothekar bestellt, und ihm dafür eine jährliche Besoldung von 60 Mark ausgemacht [1]).

§. 172.

Die altstädtische Rathsbibliothek nahm etwas stärker zu, indem nicht nur im Anfange dieses Jahrhunderts ein Rathsverwandter Johann Lohmöller ihr seinen Büchervorrath geschenkt, sondern auch seit dem Jahr 1612 die Mitglieder des altstädtischen Raths ihre Freigebigkeit gegen sie durch viele nach einander verehrte Bücher bewiesen haben. Sie erhielt auch manche Zuflüsse aus der Stadtkasse, so wie aus einigen Strafgeldern; und 1682 wurden sowohl die altstädtische Kirchen-, als Schulbibliothek, von denen bald Anzeige geschehen wird, ihr einverleibt. Ihr Lokal blieb noch das altstädtische Rathhaus; außer daß 1630 einige Bücher auf das damals neu erbaute Pauperhaus gebracht sind [2]). Sie ward aber nicht zu einer festgesetzten Zeit zum öffentlichen Gebrauche geöffnet, und hatte auch keinen besonderen Bibliothekar. Indessen wurde doch denen, welche es verlangten, sich ihrer Bücher zu bedienen verstattet: wie denn Hartknoch der hier befindlichen geschriebenen Chroniken und anderer Werke, die er bei Ausarbeitung seiner Schriften gebraucht hat, in diesen hin und wieder erwähnt.

§. 173.

Zu den öffentlichen Bibliotheken, welche in diesem Jahrhunderte den Anfang genommen, gehört die Wallenrodtische. Ihr Stifter war der oben (§. 155.) genannte Kanzler Martin von Wallenrodt. Als ein starker Kenner und Liebhaber der Literatur hatte er sich einen schönen Vorrath alter und neuer Bücher

[1]) Früher waren diese beiden Stellen nicht immer mit einander verbunden. So wird z. B vom Martin v. Kempen, der unter den deutschen Dichtern und Geschichtschreibern unten vorkommen wird, in den Prolegomena zum 2ten Bande von Morhoff's Polyhistor, S. 24. der lübeckischen Ausgabe von 1747 angemerkt, daß er bibliothecae Academicae Regiomontanae praefectus gewesen, da er doch weder Professor noch Oberinspector war.

[2]) In dem handschriftlichen Diarium der altstädtischen Kirche S. 239. steht folgendes: „Anno 1630. den 20. Sept. sind Hrn. D. Poliandri und Lohmuellers legirte Bücher vom Rathhause, da sie etliche Jahr keinem Menschen zu Nutz verschlossen gewesen, aufs neue Pauperhaus gebracht, und waren 312 in Folio, 169 in Quarto, 122 in Octavo.

aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, demnächst viele seltene geschriebene Werke [1]), ingleichen kostbare Schildereien und andere Seltenheiten angeschafft. Aber diese ganze Sammlung, welche aus mehr als dreitausend Bänden bestand, traf das traurige Schicksal, daß sie durch eine den 23. Octob. 1623 in seinem Hause entstandene Feuersbrunst gänzlich in Rauch aufging. Er ließ sich hiedurch nicht abschrecken, auf die Anlage einer neuen Bibliothek bedacht zu sein, und sparte keine Kosten, sie mit auserlesenen und brauchbaren Büchern anzufüllen. Verschiedene hiesige Gelehrte und ganze Collegia unterstützten sein Vorhaben durch Beiträge an Büchern, so daß die Anzahl derselben in kurzer Zeit ansehnlich anwuchs. Weil er nun diesen Bücherschatz nicht allein für sich, sondern auch zum Gebrauche seiner Nachkommenschaft bestimmt hatte, ließ er 1629 in lateinischer Sprache eine väterliche Ermahnung an seine Söhne und Erben im Druck ausgehen, worin er ihnen eine Vorschrift ertheilte, wie es damit nach seinem Absterben gehalten werden sollte. Er verfügt nämlich und bindet ihnen auf Seele und Gewissen, daß die Bibliothek unzertheilt in seinem am Flüßchen Katzbach gelegenen Hause verbleiben, von seinen Nachkommen gemeinschaftlich besessen und jährlich vermehrt werden soll. Die Aufsicht soll der Besitzer desselben Hauses, wenn er selbst studirt hat, führen; widrigenfalls aber ein anderer, der sich der Gelehrsamkeit gewidmet hat, sie zu sich nehmen. Dieser Vorschrift wurde von seinen Erben aufs genaueste nachgelebt; und die Bibliothek hat darauf einen Zuwachs nach dem andern, sowohl an Büchern und Manuscripten, als an allerlei Seltenheiten, Gemälden, Münzen und Medaillen erhalten [2]). Insonderheit übernahm die Sorge für sie der dritte seiner Söhne, Johann Ernst

[1]) Unter diesen befand sich auch des Ritters Johann v. Wallenrodt **Historia concilii Constantiensis**, welcher Kirchenversammlung er persönlich beigewohnt hatte, und als Augenzeuge die richtigste Beschreibung hat verfassen können. Der Verlust dieses seltenen Manuscripts war um so mehr zu bedauern, da es das einzige Exemplar in der Welt war. Hermann von der Hardt, der, wie bekannt, eine ausführliche Geschichte des Kostnitzer Concils herausgegeben, hat ohne zu wissen, daß es verbrannt war, sich dasselbe zum Behufe seines Werkes durch zwei Schreiben von der Bibliothek ausgebeten.

[2]) Daß sie schon im Jahr 1636 ansehnlich gewesen sein müsse, erhellt aus folgendem Gedicht, welches Balth. von Grünendemwalde auf sie gemacht

v. Wallenrodt, nachheriger Landhofmeister in Preussen, dessen bereits (§. 155) gedacht ist. Er vermehrte sie mit vielen kostbaren und seltenen Werken, und sorgte auch dafür, daß sie im Jahr 1673 aus dem bisherigen Hause an einen öffentlichen und vor Feuersbrünsten mehr gesicherten Ort, auf die kneiphöfische Domkirche, gebracht ward, wo sie in zwei zierlichen Gemächern sich jetzt befindet. Der vierte Sohn des Stifters, George Heinrich von Wallenrodt, Hauptmann zu Neidenburg und Soldau, vermachte ihr 1658 ein Kapital von 9000 Mark, welches sein älterer Bruder, der gedachte Landhofmeister, mit 1000 Mark vermehrte, aus dessen Zinsen sowohl der Aufseher besoldet, als jährlich neue Bücher angeschafft werden sollen. Derselbe Landhofmeister gab 1688 gleichfalls eine lateinische Ermahnungsschrift an seine Nachkommen heraus, worin er ihnen die beständige Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek aufs nachdrücklichste empfiehlt. Was nachher im achtzehnten Jahrhunderte zu ihrer Vermehrung geschehen ist, wird im folgenden Buche vorkommen. Sobald sie indessen an die jetzige Stelle gebracht war, ist sie auch zum Gebrauch der Studirenden und anderer, wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags nach Mittage geöffnet [1]); nachdem schon zuvor ein ordentlicher Bibliothekar war bestellt worden. In diesem Jahrhunderte haben folgende diese Stelle bekleidet:

Petrus Schele aus Pretz in Holstein. Er führte die Aufsicht bis 1656, da er sie den 24. Octob. niederlegte und sich in sein Vaterland begab. — M. Sigismund Pichler, Professor der praktischen Philosophie, von 1656 bis 1668. — Simon Segers, ehemaliger Conrektor in Insterburg (§. 168). Er war von

und seinen in eben demselben Jahre gedruckten Siluae virentes (Epigr. prof. Lib. I. No. 15.) einverleibt hat:

> **Prussiacum quisquis spectatum veneris orbem**
> **Doctus, et Aonidum cernere dignus opes,**
> **Bibliotheca tibi Wallnrodi visa nec unquam est?**
> **Ne dicas cuiquam: Prussia visa mihi est.**

Und Lib. VI. No. 54. schreibt er an den M. Joh. Grund:

> **Bibliotheca tibi Wallnrodi visane, Grundi est?**
> **Hanc superat paulum bibliotheca Ducis.**

[1]) Der damalige Bibliothekar Pfeiffer machte es durch ein den 21. Octob. 1673 herausgegebenes Programm bekannt.

1668 bis etwa 1673 Bibliothekar. — D. Johann Philipp Pfeiffer, Professor der Theologie und griechischen Sprache, von 1673 bis 1694. — M. Michael Schreiber, Professor der Beredsamkeit, und nachher Dr. und Prof. der Theologie, von 1694 bis 1717.

§. 174.

Unter den Bibliotheken, welche zum Gebrauch einiger Societäten errichtet, und in diesem Jahrhundert theils fortbestanden haben, theils neu angelegt, theils eingegangen sind, befanden sich folgende:

Die Bibliothek der königsbergischen Geheimen Kanzelei. Ihr Ursprung fällt in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts, als einige Mitglieder dieser Kanzelei etliche Bücher zum gemeinschaftlichen Gebrauche zusammenbrachten. Diese Anzahl ward nachher durch die Beiträge ihrer Nachfolger, verschiedener anderer Schloßbedienten, Gelehrten, Buchführer und selbst einiger hohen Standespersonen [1]) nach und nach vermehrt, und hat im folgenden Jahrhundert neue Zuflüsse erhalten.

Die altstädtische Kirchenbibliothek. Sie hatte, wie oben (§. 50) gemeldet ist, schon vor der Reformation den Anfang genommen, und befand sich in der Sacristei der altstädtischen Kirche. Im jetzigen Jahrhunderte ward sie von Zeit zu Zeit vermehrt, und enthielt insonderheit eine starke Sammlung von Büchern, Handschriften und Urkunden, die zur preussischen Kirchengeschichte und vornämlich zu den Religionsstreitigkeiten gehörten: wie denn die vollständigen Akten der osiandrischen, heshusischen und syncretistischen Händel sich darunter befanden. Hartknoch hat daher bei Ausarbeitung seiner preussischen Kirchenhistorie sich ihrer nützlich bedient, wie er an verschiedenen Stellen erwähnt. Die Aufsicht führte einer von den altstädtischen Diakonen; und sie vertrat gleichsam die Stelle eines Archivs des königsbergischen dreistädtischen Ministeriums. Weil aber der Ort, wo sie aufbewahrt wurde, nicht eben der bequemste war, und durch Unachtsamkeit manches

[1]) Die Namen der meisten, welche gegen diese Bibliothek sich freigebig bewiesen haben, stehen im Katalog verzeichnet; es finden sich darunter der Fürst von Croy, einige Regimentsräthe, Amtshauptleute und andere. Die sämmtlichen preussischen Landstände gaben 1650 einen Beitrag zu ihrer Vermehrung.

Buch verloren ging, wurde sie, wie schon (§. 175.) angemerkt ist, 1682 der Rathsbibliothek einverleibt [1]).

Die kneiphöfische Kirchenbibliothek. Sie entstand 1620, als der Professor der Geschichte Wagner, der Diakonus dieser Kirche Grund, und der Rektor der Domschule Hagius der Kirche einige Bücher vermachten. Es ward ihr ein besonderes Zimmer unter dem Glockenthurm eingeräumt, in welchem sie sich noch jetzt befindet. Zu ihrer Vermehrung hatte sie zwar um diese Zeit noch keine gewisse Gefälle, erhielt aber durch Geschenke nach und nach einigen Zuwachs [2]). Die Aufsicht war dem ersten Diakonus aufgetragen, und man legte es auch hier auf eine Sammlung solcher Werke an, welche die Kirchengeschichte Preussens erläuterten: wie denn insonderheit die Anzahl der in die osiandrischen und syncretistischen Controversen einschlagenden Schriften vorzüglich stark ist [3]). Mehrerer Zuflüsse hat sie, wie unten gemeldet werden wird, im folgenden Jahrhundert sich zu erfreuen gehabt.

Die sackheimsche Kirchenbibliothek. Durch Beförderung des sackheimischen Pfarrers George Neuschilling, der sich um die Anlage und Erbauung dieser Kirche sehr verdient gemacht hat, wurde bei derselben 1649 der Anfang zu einer Büchersammlung gemacht, welche aus den Geschenken verschiedener Wohlthäter entstand. Selbst die Schloßbibliothek that auf Churfürstlichen Befehl einen Beitrag an Büchern dazu [4]). In den folgenden Jahren ward sie vermehrt, hatte aber das Unglück, in der großen Feuersbrunst den 12. Novbr. 1764 sammt der Kirche eingeäschert zu werden.

Die lyckische Kirchenbibliothek. Von ihrem Ursprunge und Beschaffenheit fehlt es an Nachrichten; man findet nur, daß

[1]) Erl. Preuß. Bd. 2. S. 49.

[2]) Unter ihren Wohlthätern wird der Obersekretair der Regierung, Gottfried Schmidt von dem kneiphöfischen Diakonus Conrad Göritz in der Dedication seines 1687 herausgegebenen Buches Syncretista calumniator gerühmt.

[3]) Vgl. Lilienthal, schediasma de praecipuis rerum Prussicarum scriptoribus pag. 29. und in den Selecta historica et litteraria Tom. II. p. 113.

[4]) Wie Neuschilling in seiner an den Churfürsten Friedrich Wilhelm gerichteten „Danksagung für die neu erbauete Kirche." S. A. 4. meldet.

sie vorhanden gewesen, und eine „auserlesene Bibliothek" genannt wird. Sie mußte gleichfalls das traurige Schicksal erfahren, daß sie bei der am 9. Octob. 1656 von den Tataren verübten Einäscherung der Stadt Lyck, ein Raub der Flammen ward [1]).

Die mühlhausensche Kirchenbibliothek. Der den 18. Octob. 1611 gestorbene Lehnspatron der Kirche in dem Dorfe Mühlhausen auf Natangen, George von Kunheim, ein Schwiegersohn Dr. Luthers, stiftete sie, indem er ihr alle lateinischen und deutschen Schriften dieses seines Schwiegervaters, nebst anderen theologischen Büchern, im Testament vermachte [2]). Sie ist in der Folge durch andere Zugänge vermehrt worden.

Die altstädtische Schulbibliothek. Sie entstand 1624 durch die Sorgfalt des Rektors Mauritius. Das Geld dazu legten theils die Schüler zusammen, theils beförderten einige andere dieses Vornehmen durch ihren Zuschub. Innerhalb neun Jahren waren 160 Bände angeschafft, welche 626 Mark 15 Gr. kosteten. Es befand sich darunter nicht nur ein guter Vorrath der damaligen besten Ausgaben classischer Schriftsteller, sondern auch verschiedene andere für jene Zeit kostbare Werke. Als aber Mauritius 1633 mit Tode abging, gerieth dieses Werk in Stocken. Seine Nachfolger waren auf die Vermehrung des Büchervorraths nicht bedacht; und da man diesem keinen besondern Ort eingeräumt hatte, sondern er in der Behausung des Rektors aufbehalten und den Nachfolgern im Amte nach einander überliefert wurde, ging bei solchen Veränderungen manches Buch verloren. Damit nun den übrigen nicht ein gleiches widerführe, wurden sie, wie schon (§. 175.) gedacht ist, den 28. Octob. 1682 der Rathsbibliothek einverleibt.

Die kneiphöfische Schulbibliothek. Ihr Anfang fällt in das Jahr 1643, da der um diese Schule in vielfacher Hinsicht sehr verdiente Rektor Mylius (§. 165) sie errichtete. Er ließ den 1. Octob. desselben Jahres eine Intimation in lateinischer und deutscher Sprache ausgehen, worin er sein Vorhaben eröffnete

[1]) L. N. v. W., Nachricht von der Stadt Lyck S. 21., wo aber diese Einäscherung unrichtig in das Jahr 1657 gesetzt wird.

[2]) Dieses berichtet M. Andr. Voglerus in der auf ihn gehaltenen und in Königsberg 1611 (4to 11 Bog.) gedruckten Leichenpredigt, S. H. 2. a.

und alle Gönner der Wissenschaften ersuchte, selbiges durch ihren Zuschub zu unterstützen. Dieses hatte die Wirkung, daß fast alle akademischen Lehrer, mehr als hundert Studirende, einige Bürger und andere durch ihre Beiträge an Büchern und Geld, die Anlage der Bibliothek beförderten; wie denn auch ein jeder, welcher aus der Schule auf die Akademie entlassen wurde, ihr ein Buch verehrte. So ward in kurzer Zeit eine Sammlung von etwa tausend Bänden zusammengebracht. Für diese und ihren künftigen Zuwachs wurden zwei besondere Zimmer auf der Schule bequem und ordentlich eingerichtet, und der Büchervorrath nahm auch nach dem Absterben des Mylius unter seinem Nachfolger Neufeld immer mehr zu. Nachher ist sein Wachsthum eine Zeit lang vernachläßigt und erst im folgenden Jahrhundert wieder fortgesetzt worden [1]).

§. 175.

Unter den Privatbibliotheken, von welchen Nachrichten vorhanden sind, kommen in Betrachtung die Bibliothek der Burggrafen und Grafen von Dohna. Man findet mehr als Eine Büchersammlung genannt, welche dieses in Preussen blühende Geschlecht im 17ten Jahrhundert angelegt hat.

1) Die Bibliothek in Carwinden. Diese stiftete auf selbigem Rittersitze Fabian v. Dohna, der nach verschiedenen im Civil- und Militairstande bekleideten Würden, zuletzt von 1607

[1]) Da hienach die altstädtische Schulbibliothek 1624 und die kneiphöfische 1643 den Anfang genommen, so trifft die in dem „Magazin für Schulen" (Bd. 6. S. 361.) geäußerte Vermuthung, daß öffentliche Schulbibliotheken zuerst nach dem dreißigjährigen Kriege entstanden seien, wenigstens auf Preussen, nicht zu. Daß man hier die Nützlichkeit der Kirchen-, wie auch der Schulbibliotheken um diese Zeit eingesehen habe, erhellt unter andern aus „D. Bernh. Derschow, Lazareth- und Schulhaus" (Königsb., 1630. 8. 17 Bog.), wo er S. 199. schreibt: „Bey solchen wol erbauten Kirchen und Schulen wird billig für ein edel Kleinod, oder (wie der erste Herzog in Preußen Albertus christseliger Gedächtniß in seinem fürstlichen Testament davon redet) für ein Schatz des Landes und der Stadt gehalten, die Stiftung der Libereyen und Bibliotheken; sintemal dadurch manchem guten Schul- und Kirchenmann gewaltig kan gedienet und zugleich das reine Wort Gottes samt den freyen Künsten und Sprachen auf die Nachkommen fortgepflanzet werden ꝛc." Und S. 222. sagt er von dem damals neu erbauten altstädtischen Pauperhause, „daß eine gute Bibliothek oder Liberey an selbigem Orte sich sehr fein schicke."

bis 1612 Regimentsrath und Oberburggraf in Preussen gewesen war, nachher aber diese Stelle niedergelegt hatte, und den 4. Juni 1621 gestorben ist. Als ein großer Liebhaber der Lectüre brachte er einen schönen Vorrath auserlesener Werke zusammen, und es befanden sich darunter lateinische, griechische, französische, italiänische, spanische, englische, polnische und deutsche Bücher [1]).

2) Die Bibliothek in Mohrungen. In dieser Stadt, über welche die Grafen von Dohna eine Zeit lang die Erbhauptmannschaft führten, hatten sie an der Stadtmauer ein zierliches Schloß erbauen lassen, welches mit einem ansehnlichen Bücherschatze prangte. Er enthielt außer einer Menge gedruckter Werke, auch verschiedene seltene Manuscripte, und darunter einige preussische Chroniken [2]), imgleichen den Briefwechsel, welchen der obenerwähnte Fabian v. Dohna mit den höchsten Standespersonen und gelehrtesten Leuten seiner Zeit über wichtige Materien geführt hatte, worunter auch eigenhändige Briefe waren, welche der König von England Jakob I. und der König von Polen Sigismund III. an ihn geschrieben hatten [3]). Hiezu kam ein Vorrath von kostbaren mathematischen Instrumenten [4]). Allein diese vortreffliche Sammlung mußte das traurige Schicksal erfahren, daß sie nebst dem Schlosse, worauf sie sich befand, und fast der ganzen Stadt Mohrungen durch eine den 24. Septb. 1697 entstandene Feuersbrunst in Asche gelegt ward [5]).

3) Die Bibliothek in Schlobitten. Auf diesem präch-

[1]) Gerh. Joh. Vossius, der einen besondern **Commentarius de rebus pace belloque gestis Fabiani Burggravii a Dhona (Lugd, 1628. 4.)** herausgegeben, ertheilt daselbst S. 92. von dieser Bibliothek Nachricht.

[2]) Ein in dieser Bibliothek befindlich gewesenes **Chronicon Prutenorum** erwähnt **Braun, de scriptorib. Polon. et Pruss. p. 292.**

[3]) Wie solches Vossius a. a. O. Seite 95. meldet.

[4]) Im Erl. Preuß. Bd. 2. S. 811. heißt es zwar von dieser Bibliothek: „In dem 1692 von dem reformirten Prediger **Michael Thomae** verfertigten und annoch verhandenen **Catalogo** werden zwar alle **Volumina MSCta** auch mathematische Bücher **recensiret**, aber nicht an **Instrumenta Mathematica** gedacht; auch hat man nicht gehöret, daß einige sollten vorhanden gewesen seyn.“ Aber Caspar Stein, der seine in den **Acta Boruss. Tom. I. p. 195** u. fgg. abgedruckten **Memorabilia Prussica** lange vorher abgefaßt hat, erwähnt daselbst S. 231 der mathematischen Instrumente namentlich.

[5]) Erleut. Preuß. Bd. 2. S. 279.

tigen Schlosse, welches gleichfalls dem gräflichen Hause von Dohna zugehört, befand sich schon damals eine besondere Bibliothek [1]), die nachmals immer mehr zugenommen hat und noch jetzt daselbst vorhanden ist.

Die von Kreytzensche Bibliothek. Sie befindet sich in Peisten, einem dem adeligen Geschlechte von Kreytzen gehörigen Rittersitze, und hat 1630 den Anfang genommen, da Wolfgang von Kreytzen sie für seine Familie anlegte. Von dieser ist sie nachher stark vermehrt worden, und wird von ihrem jetzigen Zustande im folgenden Buche Nachricht ertheilt werden.

Die Rappische Bibliothek. Sie gehörte dem den 21sten Juli 1619 verstorbenen gelehrten preussischen Regimentsrathe und Kanzler Christoph von Rappe, dessen später unter den Schriftstellern gedacht werden wird, und wird sowohl wegen der starken Anzahl als guten Wahl der darin befindlichen Bücher gerühmt. Ihr Vorzug bestand insonderheit darin, daß der Kanzler, welcher die Bücher alle fleißig gelesen hatte, bei den meisten gelehrte Anmerkungen hinzugeschrieben, sein Urtheil über ihren Inhalt gefällt, ihre Fehler angezeigt und verbessert hatte [2]). Sie sind aber schon längst zerstreut.

Die Thilo'sche Bibliothek. Der Professor der Beredsamkeit, Valentin Thilo, von dem unten mehr vorkommen wird, hatte sie gesammelt, und sie prangte mit den auserlesensten historischen Werken, Reisebeschreibungen, Schriften über das Alterthum und mit den damaligen kostbarsten und besten Ausgaben der klassischen Schriftsteller. Nach seinem Absterben wurde sie den 25. Juni 1664 und in den folgenden Tagen durch einen öffentlichen Ausruf veräußert [3]).

[1]) Stein, a. a. O. Seite 223.

[2]) Wie solches in der auf ihn 1619. 4. erschienenen Leichenintimation gemeldet wird.

[3]) Der Katalog dieser Bibliothek ist auf 10 Bogen in 4to gedruckt; und es scheint, daß die öffentlichen Bücherauktionen zuerst um diese Zeit in Königsberg üblich geworden seien. Denn auf dem Titelblatte eines auf 6 Bog in 4. gedruckten Verzeichnisses von Büchern, welche den 3. Novbr. 1663 durch einen Ausruf verkauft sind, heißt es: Qui more in Gallia et Batavia laudatissimo, et hic quoque locorum feliciter nuper introducto, publica auctione distrahentur.

Die Grabe'sche Bibliothek. Ihr Besitzer war der damalige hiesige Theologe und Schloßbibliothekar (§. 173), nachherige Generalsuperintendent in Pommern, D. Martin Silvester Grabe. Auf seinen zehnjährigen Reisen hatte er sich einen reichen Vorrath auserlesener und seltener Bücher angeschafft, und denselben nachmals immer vermehrt, so daß er an 6000 Bände ausmachte. Mit ungemeinem Fleiße hatte er sie alle durchgelesen, die verschiedenen Ausgaben von jedem, und die Urtheile der Gelehrten darüber vorne angezeichnet, im Texte selbst die verschiedenen Lesarten am Rande angemerkt, die Druck- und andere Fehler verbessert, dunkle Stellen durch Anmerkungen erläutert, und überall auf Schriftsteller verwiesen, bei denen man von dem behandelten Gegenstande Nachrichten findet. So vortheilhaft er aber auf diese Weise seine Bibliothek für sich nutzte, eben so willig diente er andern damit [1]). Nach seinem Tode ist dieser Bücherschatz theils verauktionirt, theils von seinen Erben unter einander vertheilt worden; von denen einer seiner Söhne, der nachmals in England sehr berühmt gewordene D. Johann Ernst Grabe, seinen Antheil mit nach diesem Lande genommen hat [2]).

§. 176.

Die Buchdruckerei hatte nicht nur ihren Fortgang, sondern es nahm auch die Anzahl der Pressen zu; und es sind in diesem Jahrhunderte viele brauchbare und wichtige Werke hier erschienen, welche auch außerhalb Preussen mit Beifall aufgenommen und zum Theil in andern Ländern neu aufgelegt sind. Zum Aufwachs der Akademie und insonderheit zur Beförderung der akademischen Buchdruckerei schenkte der Regimentsrath und Obermarschall Ahasverus v. Brand den 14. Febr. 1636 eine Summe von tausend Mark. Es standen aber, nach dem Absterben des (§. 88.) genannten Osterbergers, folgende der Buchdruckerei vor: Bonifacius Daubmann, ein Sohn des Johann Daub-

[1]) Unter andern rühmt diese ihm bei Ausarbeitung seiner Schriften, von denen unten gehandelt werden wird, erwiesene Willfährigkeit Johann Hallerbord.

[2]) Ausführlicher handelt von dieser Bibliothek Lilienthal, Selecta hist. et litt. Tom. I. p. 163—164 und nennt ihren Besitzer polyhistorem et helluonem librorum.

mann. — George Reyke, ein Kanzeleiverwandter, in den Jahren 1604—1606. — Johann Fabricius oder Schmidt, ein Schwiegersohn des Osterbergers, der den 28. März 1623 starb. — Laurentius Segebad, ein Pommer. Er erhielt den 6. Juli 1626 ein Churfürstliches Privilegium und starb den 22. Aug. 1638. Nach seinem Tode, setzte seine Wittwe die Buchdruckerei fort. — Paschen Mense. Dieser heirathete die Wittwe seines Vorgängers, erhielt den 16. Febr. 1646 das Privilegium und setzte das Werk in Gesellschaft seines Stiefsohnes, Josua Segebad, fort. Der Letztere setzte seinen Namen auch nachher auf die Schriften, welche 1671—1673 gedruckt sind, obgleich sie nicht aus seiner eigenen, sondern aus der Reichischen Presse traten. — M. Jakob Reich, Professor der Beredsamkeit. Er brachte die Buchdruckerei käuflich an sich, und behielt sie bis an sein den 24. Juni 1690 erfolgtes Absterben [1]). Hierauf kaufte dieselbe die Wittwe des Johann Sigismund Lange und erhielt darüber den 29. Juli 1697 das Privilegium.

Neben dieser wurde im jetzigen Jahrhunderte die zweite Buchdruckerei in Königsberg angelegt, welche länger als hundert Jahre bei dem Reußnerschen Geschlechte geblieben und zugleich die akademische gewesen ist. In diesem Zeitabschnitte standen ihr folgende vor: Johann Reußner, aus Rostock. Er kam hier 1639 an, erhielt den 5. Octob. 1640 das Privilegium, und ward zum Buchdrucker der Akademie angenommen. In dem mit derselben geschlossenen Kontrakte machte er sich anheischig, seine Werkstatt auch mit orientalischen Lettern zu versehen, und die nöthigen Schulbücher sowohl in hinlänglichem Vorrath als zu billigem Preise zu liefern. Sein Absterben erfolgte den 30. April 1666. — Friedrich Reußner, ein Sohn des vorigen, welcher noch vor seinem Tode ihm die Buchdruckerei abtrat. Diese besorgte er bis 1678, da er starb; worauf das Geschäft von seinen Erben fortgesetzt wurde.

Außer Königsberg befand sich in diesem Jahrhundert einige Zeit eine Buchdruckerei in Marienwerder, welche aber nur zum Abdrucke eines Buches aus Elbing hingebracht war. Es ließ näm=

[1]) Matth. Gilbert, dessen Namen auf einigen um diese Zeit gedruckten Schriften vorkommt, war sein Factor.

lich der Amtshauptmann dieses Orts, Otto Friedrich v. d. Gröben, seine orientalische Reisebeschreibung, welche unten angezeigt werden wird, in Marienwerder 1694. 4. abdrucken. Außer dieser ist sonst nichts mehr daselbst aus der Presse getreten.

§. 177.

Auch der Buchhandel wurde nunmehr immer weiter ausgebreitet, und die Akademie erhielt den 14. Novbr. 1616 von der hohen Landesregierung vor dem Schlosse einen besonderen Platz, der zu einem Buchladen eingerichtet werden sollte, und von allem Grundzins befreit ward. Der dreißigjährige Krieg, welcher das Büchergewerbe in Deutschland unterbrach und den Besuch der Messen gefährlich machte, veranlaßte zwar, wie schon (§. 159) angemerkt ist, auch in Preussen einigen Mangel an nöthigen Büchern; aber eben dieser bewirkte, daß verschiedene derselben hier nachgedruckt wurden. Demnächst gab er Gelegenheit, daß damals die in Holland gedruckten Bücher aus erster Hand und in größerer Menge hergebracht wurden, als es nachher geschehen ist. Nach hergestelltem Frieden kam der Buchhandel in Deutschland bald wieder in Aufnahme und hatte auch in Königsberg einen guten Fortgang, indem nicht nur die einheimischen, sondern auch die fremden Buchführer Zollfreiheit genossen. Die letzteren fanden sich daher häufig ein, und versorgten anfänglich das Land fast hinlänglich mit Büchern, weshalb von Buchführern, welche hier ansäßig gewesen, nur folgende vorkommen:

Laurentius Segebad, der (§. 176.) angeführte Buchdrucker. Er trieb von 1626 ab eine Zeit lang den Buchhandel. — Petrus Hendel, aus Senftenberg in Meißen. Nach der auf ihn gedruckten Leichenintimation ist er hier der erste Buchführer gewesen; welcher Ausdruck so zu verstehen ist, daß er sich ganz allein mit dem Buchhandel beschäftigt, und dabei weder die Buchdruckerei besorgt, noch mit dem Einbinden der Bücher sich abgegeben hat. Er ließ sich 1632 hier nieder und starb 1648. — Paul Nicolai, der oben (§. 173.) angeführte Unterbibliothekar zu Schloß. Den Buchladen hielt er von 1658 bis an seinen 1694 erfolgten Tod. — Martin Hallervord, der ältere. Er war aus Rostock, hielt sich schon 1646 hier auf, breitete den hiesigen Buchhandel ansehnlich aus, und machte sich durch den Ver-

lag vieler nützlicher Werke um die Literatur sehr verdient. Er starb 1693; seine Nachkommen haben den Buchhandel hier immer fortgesetzt, so daß er von diesem Geschlechte länger als hundert Jahre getrieben ist. — Heinrich Boye, der ältere. Nachdem er 1683 das Privilegium erhalten hatte, trieb er das Bücher-gewerbe bis an sein 1711 erfolgtes Absterben. — Martin Hallervord, der jüngere, ein Sohn des ältern, welcher nach dessen Tode den Buchhandel gleichfalls bis in das folgende Jahrhundert fortsetzte.

Es findet sich auch ein Catalogus librorum theologicorum, iuridicorum, medicorum, politicorum, historicorum, philosophicorum, mathematicorum, literatorum, et idiomate germanico, gallico, italico, hispanico et belgico conscriptorum Officinae Ianssonianae, quae est Regiomonti Borussorum, welcher in Königsberg ohne Anzeige des Jahres in 4to gedruckt und mit den beiden Appendices 1 Alph. 3 B. stark ist. Die Bücher sind nach den Fakultäten und dem Format in alphabetischer Ordnung darin verzeichnet. Da kein nach dem Jahr 1656 gedrucktes Buch darunter vorkommt, so wird dieses Verzeichniß vermuthlich in demselben oder im folgenden Jahre herausgekommen sein. Es muß aber dieser Janssonische Buchhandel in Königsberg nicht lange bestanden haben, indem keine weiteren Nachrichten davon gefunden werden. Vermuthlich hat der Danziger Buchhändler Aegidius Jansson von Waesberge hier eine Zeit lang einen offenen Laden gehabt.

Der vierte Abschnitt.

Von den philosophischen Wissenschaften.

---

§. 178.

Alle diese äußerlichen Vortheile trugen das Ihrige dazu bei, daß die Gelehrsamkeit ihren Sitz in Preussen behaupten und befestigen konnte. Ihre innere Beschaffenheit, welche selten lange sich gleich zu bleiben pflegt, veränderte sich nach und nach auf verschiedene Weise, je nachdem bald dieser, bald jener Grund die Veranlassung war. Waren bisher Melanchthon's Einrichtungen die Richtschnur gewesen (§. 90), so ging man nunmehr allmählich davon ab, nachdem diejenigen ausstarben, welche als ehemalige Schüler den Fußstapfen dieses ihres Lehrers genau gefolgt waren. Denn wie hiedurch die Verehrung gegen ihn abzunehmen anfing, so verminderte sich auch der allgemeine Beifall, welchen seine Vorschriften bisher überall erhalten hatten. Da auch in diesem Jahrhundert die Zahl derjenigen, welche von auswärts zu den hiesigen Lehrstellen berufen wurden, gegen die frühere Zeit immer kleiner ward, so folgte daraus, wenigstens in den meisten Punkten, mehr Uebereinstimmung in den Grundsätzen und im Lehrvortrage. Dagegen geschah es aus mancherlei Ursachen, daß bald die eine, bald die andere Wissenschaft mehr blühte, und einige für mehr, andere für weniger nöthig gehalten wurden. Die häufigen Reisen der hiesigen Studirenden in fremde Länder (§. 159) bahnten manchen neuen Entdeckungen auswärtiger Gelehrten geschwinder den Weg nach Preussen, und hiernach änderte sich zuweilen der Geschmack. Man fand aber auch bei uns selbst Originale, nach welchen andere sich bildeten, und deren Ansehn viele aufmunterte, dieses oder jenes Feld der Literatur vorzüglich zu bearbeiten. Hiezu gaben zuweilen auch die Streitigkeiten Gelegenheit, welche theils unter den hiesigen Gelehrten selbst sich entspannen, theils, wenn sie anderswo entstanden, hier einige fanden, welche daran Antheil nahmen.

§. 179.

Mit der Philosophie ging in diesem Jahrhundert in Preussen eine merkliche Veränderung vor, und ihre Geschichte theilt sich dadurch in zwei Abschnitte. Anfänglich blieb sie in demselben Zustande, in welchem sie im vorigen Jahrhunderte sich befunden hatte (§. 91 fgg.). Man fuhr fort, sie aus den eingeführten Compendien vorzutragen, wider die Einwürfe zu vertheidigen und ihren Nutzen für die übrigen Wissenschaften anzupreisen. Alles war dabei auf des Aristoteles und Melanchthons Autorität gegründet. Man stand in der Meinung, daß man die ächten Lehren des ersteren vortrage, da man doch wirklich in manchen Stücken von ihnen abwich, ja wohl gar Dinge behauptete, welche seinen Sätzen gerade entgegenstanden. Solches veranlaßte theils die Dunkelheit vieler Stellen in seinen Schriften, welche unrichtig erklärt wurden; theils und besonders kam es daher, daß die wenigsten die Schriften dieses Philosophen selbst zu Rathe zogen und den wahren Sinn derselben mit eigenen Augen aufsuchten. Ohne eine so mühsame Arbeit zu übernehmen, folgten sie zuversichtlich denen, welche ihn übersetzt, durch Anmerkungen erläutert und aus seinen Werken kürzere Auszüge verfertigt, aber nicht überall seine wahre Meinung getroffen hatten. Hiebei aber wollten dennoch unsere Philosophen nicht den Anschein haben, als hingen sie blindlings dem Aristoteles an, indem eine sklavische Anhänglichkeit ihnen nicht zur Ehre gereicht hätte. Daher rühmten sie vielmehr ihre Freiheit im Philosophiren, bezeugten ihren Abscheu vor allem Sekten-Wesen und versicherten, die Wahrheit wäre ihre einzige Führerin [1]). Gleichwohl leuchteten ihnen manche Mängel und Widersprüche ihrer beliebten Philosophie zu sehr in die Augen, als daß sie dieselben völlig hätten entschuldigen oder heben können. Sie bemerkten auch, daß solche mehr den Uebersetzern und Interpreten, als dem Aristoteles selbst, anzurechnen wären. Allein sie sahen

[1]) So sagt z. B. der Prof. Laur. Weger in der Vorrede zu seinen 1628. 4. herausgegebenen **Quaestiones in omnes Organi Aristotelici libros: Libertatem philosophicam ego mihi saluam cupio. Tyrannis est, ingenia ad huius vel illius authoritatem ita adstringere velle, ut contra hiscere non audeas. Sit amicus Plato, sit Socrates; sed magis sit amica veritas etc.** Aber in dem Werke selbst herrscht überall die strengste Anhänglichkeit an Aristoteles.

zugleich die Schwierigkeiten ein, diesen Steinen des Anstoßes so auszuweichen, daß nicht das Ansehn derer, welchen man bisher so sicher gefolgt zu sein glaubte, darunter leiden möchte. Um aus dieser Verlegenheit zu kommen, faßten endlich einige den Entschluß, mit gänzlicher Beiseitesetzung der bloßen Uebersetzungen, Auslegungen und Anmerkungen über die aristotelischen Schriften, zu den Quellen selbst zu gehen, die eigentliche Meinung der lauteren peripatetischen Philosophie zu ergründen und auf diese Weise ihr richtiges System zu erfassen. Hiezu trugen nun auch verschiedene von den preussischen Philosophen viel bei, und so erhielt in der letzteren Hälfte dieses Jahrhunderts die Philosophie eine sehr veränderte Gestalt.

§. 180.

Der erste unter diesen sogenannten „ächten aristotelischen Philosophen" war der oben (§. 161) unter den altstädtischen Rektoren angeführte M. Hartwich Wichelmann. Seine ausgebreitete Kenntniß des Griechischen hatte ihn in den Stand gesetzt, die Schriften des Aristoteles in der Grundsprache richtig zu verstehen [1]). Er erforschte ihren wahren Inhalt, trug ihn in seinen Vorlesungen und Schriften vor, und zeigte die Abweichungen vieler neueren Erklärer. Dieses fand bald großen Beifall, und man verehrte ihn als denjenigen, welcher die bisherige Finsterniß in der peripatetischen Philosophie zerstreut und über dieselbe ein neues Licht verbreitet hätte [2]). Sein früher Hintritt raubte die Hoff-

[1]) Gerade wegen dieser Stärke in der griechischen Sprache war ihm die ordentliche Professur derselben auf der hiesigen Universität ertheilt worden, welche er jedoch wegen seines bald darauf erfolgten Todes nicht wirklich antrat.

[2]) In seiner in der altstädtischen Kirche befindlichen (Erl. Preuß. Bd. 2. S. 65—66.) Grabschrift heißt es: **Principem fere locum in Peripato obtinuerat**; so wie er in der Leichenintimation auf den Churf. Rath Heinr. Colb **Magnus Peripateticus et absolutissimus philosophus** genannt wird. Dach drückt sich in dem auf sein Absterben verfertigten Gedichte darüber also aus:

Wär auch der Weise von Stagir
Aus aller Welt verschwunden;
Man hätt in seinem Kopf allhier
Denselben wieder funden;
Und in der Grundsprach alles zwar;
Er hielte nichts von denen,
Die sich leibeigen immerdar
Zur Auslegung gewöhnen.

nung auf weitere Aufklärungen, welche die Philosophie von ihm noch würde zu erwarten gehabt haben. Indessen zeugen folgende Schriften, wie tief er in die Abgründe des Aristoteles eingedrungen ist: Doctrina de sapientia prima. Regiom., 1641 und Clinodium Aristotelicum. Helmst., 1661. 4. Es befinden sich darin einige zur Erläuterung des Aristoteles von ihm gehaltene Disputationen, welche nebst ähnlichen Abhandlungen des Michael Falk und Michael Wattson, in dieser Sammlung zusammen gedruckt sind. — Analytica, seu doctrina de demonstratione. Diese hat Joh. Ernst Bußmann in Helmstadt 1679 herausgegeben. — Dialectica Regiomontana, sive compendium Topicorum Aristotelis. Derselbe Bußmann ließ sie in Helmstädt 1680 drucken. — Fasciculus dissertationum miscellanearum. Dieselben waren zuerst einzeln herausgekommen, sind aber nachher mit den Anmerkungen des M. George Funk in Danzig 1690 zusammen gedruckt worden. — Diese Schriften empfehlen sich durch Deutlichkeit und Ordnung, und die Methode kommt der mathematischen nahe.

§. 181.

Unter seinen Schülern legte Melchior Zeidler, von welchem unter den Professoren der Dialektik und Theologie mehr vorkommen wird, die größte Ehre ein, und übertraf fast seinen Lehrer an tiefer Einsicht in die aristotelischen Sätze. Da er in den Alterthümern überhaupt sehr bewandert war, dabei die Schriften der übrigen philosophischen Sekten unter den Griechen fleißig gelesen und sorgfältig geprüft hatte, war er in den Stand gesetzt, sie gegen die Lehren des Aristoteles zu halten, und diese desto genauer zu bestimmen. Man legt ihm daher einmüthig das Lob bei, daß er, nach dem Urtheile der besten Kenner, an Einsicht in

Unter sein in Kupfer gestochenes Bildniß hat gleichfalls Dach gesetzt:

> Ecce Wichelmannum facie, qui noscere mentem
> Speret, Aristotelem pinxerit aut Sophiam.

Und Mich. Kongehl schreibt von ihm im „Cypressenhayn" S. 70:

> Der Große von Stagir kam hier durch ihn ans Licht,
> Der bis dahin gesteckt in düstern Finsternissen.
> Wenn Aristoteles nicht mehr in Schriften wär;
> Er würde dessen Geist uns wieder stellen her.

die aristotelische Philosophie keinen seines Gleichen gehabt habe [1]). Seine Bekanntschaft mit den alten Weltweisen Griechenlands, und eine ausgebreitete Belesenheit in den Schriften, durch welche sie erläutert werden, leuchtet auch aus seinen theologischen Werken hervor, indem er darin vieles von der Lehrart derselben, ihrer Weise Wahrheiten zu finden und zu vertheidigen, ihrem Verfahren in Widerlegung der Irrthümer, und anderen zur philosophischen Historie gehörigen, damals wenig bearbeiteten Materien beibringt [2]). Seine dialektischen Schriften werden unten angezeigt werden. Als eine allgemeine Einleitung in die peripatetische Philosophie sind hier folgende Werke anzuführen:

Prodromus introductioni in lectionem Aristotelis praemissus. Regiom., 1680. 4. 20 Bog. In dieser vorläufigen Abhandlung kommt eine gelehrte und ausführliche Nachricht von dem Unterschiede des acroamatischen und exoterischen Vortrages der alten Philosophen vor. Diese wird darauf besonders auf die Werke des Aristoteles angewendet und das Eigenthümliche und Vorzügliche seiner Methode gezeigt. Alles ist mit vieler Belesenheit aus den Quellen selbst angeführt und mit den eigenen Worten der Philosophen bestätigt.

Introductio in lectionem Aristotelis, causas aperiens obscuritatis in hoc philosopho, quoad verba pariter ac res, nec non modum ambo tractandi, et remedia eius circa singula ista suggerens. Regiom., 1681. 4. 3 Alphab. 10 B. Die neun Bogen lange Vorrede enthält eine weitläuftige Apologie für den Aristoteles, oder vielmehr eine förmliche Lobrede auf ihn, worin seine große Einsicht in die Philosophie erhoben, und die Fehler, welche man in seinem System bemerken wollen, theils geleugnet, theils entschuldigt werden. Das Werk selbst ist eine vollstän-

[1]) **Brucker, histor. philosoph. Tom. IV. P. 1. pag. 334.**

[2]) Wie man z. B. aus der gelehrten Vorrede zu seinem in Königsberg 1686. 4. herausgegebenen **Keddlus refutatus** ersieht, in welcher er die Lehre von Beurtheilung der Wahrheit mit vieler Belesenheit abhandelt. Ausführlicher haben von dem Gebrauche der aristotelischen Philosophie in der Theologie, unter den hiesigen Gelehrten gehandelt, Dreier in einer besonderen Schrift **de usu Philosophiae in Theologia 1638**, Eifler **de concordia Theologiae cum Philosophia 1639**, und M. Christoph Schönfeld **de usu Philosophiae in Theologia 1655.**

dige Hermeneutik zu des Aristoteles Schriften. Zeidler giebt sich alle Mühe, sie von der Beschuldigung der Dunkelheit zu retten, und untersucht daher zuvörderst, ob die Ursache derselben dem Verfasser oder den Lesern beizumessen sei. Darauf geht er alle für dunkel und unverständlich gehaltenen Stellen seiner Schriften nach einander durch, betrachtet sie im Zusammenhange und nach der Absicht des Verfassers und entdeckt, wo entweder die Worte, oder die Sachen, oder die Art des Vortrages zur Dunkelheit Gelegenheit geben. Nun folgen ausführliche Regeln, wie man alle solche Stellen gleichwohl so erklären könne, daß überall der wahre Sinn des Aristoteles herausgebracht werde. Alles wird mit häufigen Beispielen, manches auch hin und wieder mit eingezeichneten mathematischen Figuren erläutert. Sondert man von dieser Arbeit dasjenige ab, was aus dem Vorurtheil des Ansehens geflossen ist, so muß man bekennen, daß Zeidler für seine Zeit einen guten kritischen Takt gehabt habe. Ihm steht sein Zeitgenosse Christian Dreier, dessen unter den Theologen Meldung geschehen wird, würdig zur Seite. Er hatte den Aristoteles in der Grundsprache so fleißig gelesen, daß er ganze Kapitel und Abschnitte aus den Werken desselben auswendig hersagen konnte. Da er nun mit dieser Kenntniß eine gute Beurtheilungskraft verband, so fiel es ihm nicht schwer, selbst die dunkelsten Stellen zu erklären. Seine Schriften, deren bald gedacht werden wird, legen einen Beweis davon ab, und bestätigen die günstigen Zeugnisse der Gelehrten, welche Dreier unter den ächten aristotelischen Philosophen eine der vornehmsten Stellen einräumen [1]). Daß Conr. Neufeld, Andr. Hedio, George Thegen, Paul Rabe und andere hiesige Philosophen, welche theils in diesem, theils im folgenden Jahrhundert gelebt, gleichfalls in diese Fußstapfen getreten sind, wird aus der Anführung ihrer herausgegebenen Abhandlungen erhellen. Joachim Crell, der als Magister auf hiesiger Universität eine Zeit lang lehrte, und nachher Professor der Politik und Geschichte in Dorpat wurde, hatte den Aristoteles mit so großem Fleiße und Aufmerksamkeit gelesen, daß er seine Schriften in grie-

[1]) Gerh. Joh. Vossius, de Philosophorum sectis p. 182.; Bruckerus l. c. p. 333; Walch, Religionsstreitigk. d. luther. Kirche Th. 4. S. 674; Stolle, Histor. d. Gelahrth. S. 466; Fabricius, bibl. Graeca Tom. III. c. 6. p. 149.; Joh. Fabricius, histor. bibl. Tom. IV. p. 332.

chischer Sprache von Wort zu Wort auswendig wußte [1]). Durch diese mit allgemeinem Eifer und angestrengten Kräften unternommene Aufklärung der peripatetischen Philosophie machte die königsbergische Universität bei Auswärtigen sich sehr berühmt; indem sie es in dieser Hinsicht den Universitäten zu Altdorf und Helmstädt, welche damals deßhalb gleichfalls in gutem Rufe waren, nicht nur gleichthat, sondern sie sogar übertraf. Und dieses war mit eine Ursache, daß so viele Fremde sich hieher begaben, um die philosophischen Vorträge dieser ächten Aristoteliker zu hören.

§. 182.

Diese ächte aristotelische Philosophie schaffte vornämlich den Nutzen, daß man in Lehre und Schriften einer genauen Methode sich befleißigte, die Sätze richtig bestimmte und, wo Beweise nöthig waren, dieselben in ihrer regelmäßigen Form abzufassen suchte [2]). Hiedurch wurden manche Zweideutigkeiten, unrichtige Erklärungen und versteckte Trugschlüsse vermieden, und in so weit kam diese Philosophie insbesondere den Theologen, sowohl bei ihren dogmatischen als polemischen Arbeiten zu statten [3]). Dagegen ward dieselbe andererseits der wahren Gelehrsamkeit zu einem wirklichen Hinderniß, und schränkte die Ansichten selbst der größten Kenner und Verehrer des Aristoteles unvermerkt also ein, daß sie dieselben nicht mehr erweiterten, und ihren Scharfsinn in gehöriger Anwendung bekannter und Auffindung unbekannter Wahrheiten nicht übten. Denn je genauer sie sich mit den eigentlichen Grundsätzen dieses Philosophen bekannt gemacht hatten, desto mehr

[1]) Christ. Kelch, liefl. Chronik. S. 558.

[2]) Dieses rühmt an den Königsbergischen Gelehrten der von der evangelischen zur päpstlichen Kirche übergegangene Christian Helwich, wenn er in seiner **Manuductio Theologorum Regiomontanorum ad Cathol. eccles.**, welche in Glatz 1698. 12. gedruckt ist, S. 240. schreibt: **Immo lectorem scire cupio, Regiomontanos esse Philosophiae Peripateticae, prout eam Graeci interpretes explicarunt, deditissimos; hinc fit, ut ad leges eius omnia rigide examinent et definitiones conformari velint.**

[3]) Wie großen Nutzen man sich von der Philosophie in der Theologie versprochen, erhellt z. B. aus folgenden Worten des Prof. Crusius in **Problemata illustria (Regiom., 1621. 4.) Dec. I. pag. ult: In Philosophia exercitatus uno anno tantos facit in Facultate theologica profectus, quantos sibi alius per triennium non pollicebitur.**

nahm ihre Hochachtung gegen dieselben zu, und desto eifriger suchten sie alles, was er behauptet hatte, zu vertheidigen [1]). Die Einbildung, sie sähen jetzt weiter als ihre Vorgänger, die nicht aus den Quellen selbst geschöpft hätten, war eine starke Versuchung, sich zu überreden, daß sie die Wahrheit selbst richtiger inne hätten: da sie doch oft nicht diese, sondern nur den Sinn des Aristoteles richtiger einsahen. Dieses Vorurtheil hatte sich ihrer zu sehr bemächtigt, als daß sie es für nöthig erachtet, überall eine unparteiische Prüfung anzustellen, ob die Aussprüche dieses Philosophen auch wirklich mit der Wahrheit übereinkämen. Das größte Verdienst wurde vielmehr darin gesetzt, die Stellen, welche in seinen Schriften einander widersprechen, für bloße Scheinwidersprüche zu erklären, einigen unrichtig scheinenden Ausdrücken eine bessere Deutung zu geben, und vornämlich die der geoffenbarten Religion entgegenstehenden Sätze in eine solche Gestalt umzubilden, daß sie entweder mit ihr übereinzustimmen, oder doch in der Hauptsache ihr nicht nachtheilig zu sein schienen. Aber alles dieses verrieth zu merklich eine sectirerische Verehrung, welche manchen, die nicht mit einer so blinden Anhänglichkeit für den Aristoteles eingenommen waren, in die Augen leuchtete. Denn da man seine Unfehlbarkeit nicht nur in der Dialektik, Metaphysik und praktischen Philosophie behauptete, sondern sie auch auf seine physischen Lehrsätze aus-

[1]) Hievon können sehr viele Zeugnisse angeführt werden. So schreibt z. B. Dreier in seiner Philosophia prima pag. 7: Soli Aristoteli hanc laudem tribuere possumus, quod exacte tractarit philosophicas scientias, qui instrumenta earum primus inuenit seu perfecte elaborauit, et usum earum cognovit; sicut is demum artem fabrilem perfecte tradidit, qui malleum inuenit et eius usum ostendit. Zeidler fängt die Dedication seines Prodromus introduct. in lect. Aristotel. (§. 181.) mit diesen Worten an: Quod Aristoteles palmam praeripuerit omnibus, quotquot philosophiae solidiori operam nauarunt, nullus hactenus eorum, qui absque praeconceptis opinionibus iudicare amant, in controversiam vocare est ausus. Cum enim alii philosophiam fabulis aut aenigmatibus inuoluerent; alii dialogis includerent, alii numeris et figuris mathematicis obscurarent; alii alia ratione ac via traderent: salus hic analyticam seu demonstratiuam methodum, ex principiis certis et inductione manifestis procedentem, qua antehac soli ferme Mathematici usi fuerant, quaeque sola scientiis, naturae lumine collustratis, docendo idonea est, aptauit. Ex quo tanta demonstrationibus eius vis inest, ut nullus, qui eam penetrauit, iis valeat repugnare.

dehnte, worin doch unstreitig viel Unrichtiges und Willkürliches vorkommt; so ward diese übertriebene Hochachtung von denen, welche sich einer tieferen Kenntniß der Mathematik und Physik erfreuten, gar bald bemerkt, und bestärkte sie in dem Argwohn, daß man sich vielleicht auch in den übrigen Meinungen von dem Vorurtheile des Ansehns blenden ließe. Und diese Männer waren es auch, welche kein Bedenken trugen, ihr Mißfallen an einer solchen Sectirerei öffentlich zu äußern, und dem fast vergötterten griechischen Philosophen offenbar von ihm begangene Irrthümer nachzuweisen. Der Professor der Mathematik Strauß widerlegte daher freimüthig seine Meinung von Erzeugung neuer und Vernichtung alter Substanzen in den Gegenden unter dem Monde [1]), seine den Kometen innerhalb der Atmosphäre unserer Erde angewiesene Laufbahn [2]), und den irrigen Satz, daß diese Himmelskörper aus den Ausdünstungen der Erde entstehen [3]). Auf gleiche Weise zog sein Nachfolger Linemann die sklavischen Verehrer des Aristoteles höhnisch durch, und tadelte die unbesonnene Leichtgläubigkeit, womit sie ihm alles auf sein bloßes Wort glaubten.

§. 183.

Die Hauptabsicht bei Verbesserung der Philosophie nach der Vorschrift des Aristoteles, ward auf die Logik gerichtet, und um diese suchten daher die meisten Anhänger derselben durch Lehre und Schriften sich verdient zu machen. Auf der Akademie verwalteten nach v. Geldern (§. 93.), der in diesem Jahrhunderte noch zwanzig Jahre seine Stelle bekleidete, folgende das Lehramt derselben: M. George Crusius, von 1621 bis 1625; M. Levin Pouchenius 1626; M. Laur. Weger (§. 161.), 1626 bis 1629; M. Mich. Eifler (§. 162.), 1630 bis 1657; M. Melch.

1) In seiner Disputat. de eclipsibus solaribus §. 6.

2) In der Disputat. de Philosophia astrali.

3) In einem den 26. Jan. 1626 ausgefertigten Programm sagt er: Doctrina cometica in Peripateticorum schola per tot secula plus quam Cimeriis inuoluta fuit tenebris, dum Aristoteles Cometas usque in aëris confinia trusit, eosque ex terrae vaporibus generari statuit. Discussit hasce tenebras fulgentissima lux Astronomiae obseruatricis. — Eat nunc Aristoteles et terram tantum vaporum exspirare posse adfirmet, qui terram ipsam superent.

Zeidler, 1658 bis 1663; M. Lambert Steger, 1663 bis 1667; M. Andr. Hedio, 1667 bis 1703.

Unter den Privatdocenten der philosophischen Facultät haben beinahe alle über die Logik Vorlesungen gehalten, indem dieselben um diese Zeit am zahlreichsten besucht wurden. Daher sind auch sowohl von dieser Wissenschaft überhaupt, als auch von einzelnen dahin einschlagenden Materien Disputationen in großer Menge herausgekommen, und verschiedene derselben nachmals in ganzen Sammlungen zusammengedruckt erschienen [2]). Alle hier namhaft zu machen, würde unnöthig sein, da viele von einerlei Inhalt sind, und nur in den Worten oder einer veränderten Ordnung des Stoffes von einander abgehen; andere die Wahrheiten nicht im Zusammenhange ausführen, sondern nur aus einzelnen Sätzen bestehen, in welcher Gestalt, besonders im Anfange dieses Jahrhunderts, auch die meisten Disputationen, welche von anderen Wissenschaften handeln, erschienen. Bei einer so allgemeinen Bearbeitung der zur Logik gehörigen Materien mußte dieselbe bei-

[1]) So schreibt er in seinen Deliciae calendariographicae auf das Jahr 1646 in der 6ten Frage S. 178: „Anjetzo finden sich unter den Gelehrten, welche meynen, es habe Aristoteles (welchen ich hoch achte) alle seine Sachen ex Apollinis tripoed und aus der Wahrheit Speise-Kammer ihm verschrieben, so daß man auch nicht einsten der vornehmsten und klügsten Leute, so nach Aristotele gelebet, Obseruationes würdig achtet sie zu compariren mit Aristotelis Opinionen. Nun solchen Phantasten setze ich diese Frage nicht zu gefallen; sondern denen, die da verstehen, daß solche Eygensinnigkeit für eine sehr große Thorheit zu halten sey, und ein gut stück klüger in natürlichen Dingen verfahren, wenn sie ihnen belieben lassen das vornehme Wahrwort, Amicus Plato, amicus Aristoteles; maxime amica veritas, und lassen die Andersmeynende speculiren wie ein Krebs &c." In der 7ten Frage desselben Jahres S. 181. heißt es: „Mancher eyfrige Peripateticus ist an den Aristotelischen principiis Physicis gleichsam angepechet, aus einer unschuldigen Gewohnheit, oder vielmehr, daß ers möge, wie jener Littaw im votiren sagte, mit dem grösten Hauffen halten." Und in der 5ten Frage auf das Jahr 1651. S. 315. drückt er sich so aus: „Die neugebackene Peripatetische Physici und Astronomi glauben meistentheils was gesaget, und wissen nicht, was demonstriret ist."

[2]) Hieher gehören z. B. außer den jetzt angeführten, welche nachher als Tractate herausgekommen sind, auch folgende: M. Phil. Arnoldi, dessen noch unten gedacht werden wird, Disputationes XV ex Organo Aristotelis, 1610. — M. Geor. Meier, XVI. disputationes logicae, 1611. — M. Joh. Grafft (§. 161.), collegii philosophici disputationes XII, 1651. und andere.

nahe erschöpft werden. Da aber gleichwohl ein Jeder gern etwas Neues sagen und seine Gelehrsamkeit zeigen wollte, verfiel man oft auf die abstractesten Subtilitäten, unbedeutende Kleinigkeiten, unnütze Fragen und Sophistereien [1]). Aber es mangelt auch nicht an ausführlichern Werken, welche theils die Logik in ihrem ganzen Umfange erläutern, theils einige ihrer vornehmsten Lehren genauer beleuchten. Aus diesen kann man sich am besten einen Begriff von dem damaligen Zustande dieser Wissenschaft machen. Um einige anzuführen, so gehören, außer Wichelmann's schon oben (§. 180.) angezeigten Schriften, hieher:

Crusius, Geor., Collegium logicum. Regiom., 1618. 4. 1 Alph. 5 B. Es enthält eine Sammlung von 15 zuvor einzeln herausgegebenen Disputationen, und trägt das Vornehmste aus der Vernunftlehre also vor, daß zuerst kurze Sätze und Definitionen, und darauf ausführliche Beantwortungen zweifelhafter Fragen aus der Logik, welche aber fast alle sehr unerheblich sind,

[1]) Zur Probe einer solchen philosophischen Disputation mögen die Sätze dienen, welche M. Joh. Schlenemann d 12. Mai vertheidigt hat, und die also lauten: I. Classis Praedicabilium et Subiicibilium, quidquid Entis rationem habet, includit. — II. Omnes particulae modales propositiones causantes ad praedicatum pertinent. Id quod patet ex praedicati determinatione, harum propositionum conuersione, ut ex syllogistica constructione. — III. Contradicendi modus in simplici negatione consistit. Dum hic modus omnibus propositionibus ex asse conuenit, quod de Aristotelico dubitatur. — IV. Numerus ternarius affectiones Entis unitas haud complet. Quod perfectio, Alicubietas etc. demonstrat. — V. Ens in potentia est Non-Ens. Eo quod non habeat Essentiam vel Existentiam: quamuis eam habere possit. — VI. Physica non magis affectiones intrinsecas agnoscit, quam quaeuis alia ex sapientiis. Natura enim pro principio demonstratiuo Affectionum externarum tamquam contingentium habenda minime. — VII. Coelum et sidera causae naturales non sunt. Utpote quia Effectum rerum sublunarium nullatenus intendunt. — VIII. Elementa intransmutabiliter subsistunt. Tamquam Corpora simplicia pugnam Qualitatum respuentia. — IX. Atomi vera sunt Corporum naturalium principia, quamvis non omnium. Ratio illius, quia mixtio non in Penetratione, sed Corporum Appositione consistit. Huius, quia non omnia Corpora ex atomis aut composita sunt, aut necessario integrantur. — X. Animarum Triplicitatis Autoritatem, non Rationem vel Experientiam urgent. Quae si consulas, has animas subordinatas, alias plures esse palam erit.

vorkommen. Nach vier Jahren gab eben dieser Crusius abermals eine Sammlung von sieben anderen Disputationen über die Logik, auf 12 B. heraus, worin die in jener ersteren übergangenen Materien und besonders die Lehre von den Schlußreden vorgetragen und zum Theil durch Exempel erläutert werden, die problematischen Aufgaben aber weggelassen sind.

Wegerus, Laur., quaestiones in omnes Organi Aristotelici libros. Regiom., 1628. 4. 2 Alph. 7 B. Dieses Werk beantwortet diejenigen Fragen, über welche damals unter den Auslegern der zur Logik gehörigen Schriften des Aristoteles, gestritten zu werden pflegte, z. B. an Logicae genus sit habitus speculativus? an obiectum Logicae sit ens rationis? an genus definiri possit? an diuisio qualitatis sit in species, et quidem inter se realiter et essentialiter distinctas? an verbum vocale significet solas res, excluso conceptu? und andere dergleichen wenig erhebliche Speculationen. Die Antworten bestehen in langen Allegationen verschiedener Meinungen aus einer Menge Schriften der Scholastiker und anderer, die von Weger's mühsamem Fleiße im Nachschlagen aller dieser Bücher zeugen; in weitläuftigen Erklärungen der vorgelegten Fragen, und in Einschränkung und Bestimmung der darin enthaltenen Wörter. Hierauf eröffnet er seine eigene Meinung und hebt die Zweifel, welche dawider gemacht werden könnten.

Ejusd. prima mentis operatio, Logica. Regiom., 1630. 8. Sie ist nach des Verfassers Tode herausgekommen und beschäftigt sich mit Erörterung der verschiedenen Meinungen, Einwürfe und Beantwortungen von den Wirkungen des Verstandes und der Art derselben.

Eiflerus, Mich., frontispicium Logicum. Regiom., 1648. 8. 22 B. Es soll eine Einleitung in die Logik vorstellen, und enthält allgemeine Sätze von ihrer Beschaffenheit, Nützlichkeit und ihrem Zwecke. Er folgt überall dem Aristoteles, dessen Worte er auch hin und wieder anführt. Diese bestätigt er mit den Zeugnissen älterer und neuerer Ausleger der aristotelischen Schriften. Die Zuschrift enthält eine Lobrede auf die Logik, als die Sonne aller Gelehrsamkeit, wie er sie nennt. Er erhebt sie mit so prächtigen und schmeichelnden Ausdrücken, wie vielleicht noch in keiner andern Schrift geschehen ist.

Ejusd. Methodologia particularis, Synthesin et Analysin thematicam, quae praxis Logicae vulgo dicitur, perspicuis praeceptis et exemplis succincte proponens. Regiom., 1643. 8. Daselbst 1653 unter dem Titel: Methodologia recognita wieder aufgelegt. In dieser Sammlung einzelner, vorher gehaltenen Disputationen werden die Lehrsätze der Logik also erörtert, daß von jedem eine Erklärung, Erläuterung und Einschränkung beigebracht, und sodann ihre rechte Anwendung gezeigt wird. Die Bestätigung ist theils aus Stellen des Aristoteles, theils des Thomas Aquinas und anderer Ausleger hergenommen.

Ejusd. primordia Pansophiae. Regiom., 1645. 8. und daselbst 1652 wieder aufgelegt. — Ejusd. lineamenta Logicae, instar Directorii succinctarum dissertationum Logicarum. Regiom., 1645. — Ejusd. dilucidationes. Regiom., 1645. Alle diese Schriften, nebst vielen Disputationen, haben die genaue Zergliederung und weitere Aufklärung der in der Logik vorgetragenen Wahrheiten zur Aufgabe.

Dreier, Christian., Dialectica Regiomontana s. compendium Topicorum Aristotelis. Diese Abhandlung wurde anfangs vom Verfasser in seinen Vorlesungen den Zuhörern in die Feder dictirt, und nachher von Bußmann, welcher auch, wie oben (§. 180.) gemeldet ist, Wichelmann's Dialektik und Analytik zum Druck befördert hat, in Helmstädt herausgegeben. Dreier trägt hier diese Wissenschaft nach den ächten Grundsätzen des Aristoteles deutlich und bündig vor, und zeigt besonders, wie man sie in der Redekunst gehörig anzuwenden habe. Das Werk fand bei den Liebhabern der aristotelischen Philosophie großen Beifall, und Morhoff nennt es elegantem sane librum [1]).

Zeidler, Melch., Analytica, sive de variis sciendi generibus et mediis eo perueniendi libri III. Regiom., 1676. 4. 4 Alph. 12 B. Auf dem Titelblatte heißt diese Ausgabe editio priori auctior et emendatior. Es legt diese gelehrte Arbeit von des Verfassers tiefer Einsicht in die verschiedenen Systeme der alten Philosophen, und von seiner ausgebreiteten Belesenheit ein unverwerfliches Zeugniß ab. Er geht darin die aristotelische Analytik aufs genaueste durch, fügt einiges in eine andere und be-

[1]) Polyhist. Tom. II. lib. 5. cap. 1. pag. 477.

quemere Ordnung, füllt hin und wieder, besonders in der Lehre von der Methode, ihre Lücken aus, bringt alles in einen geschickten Zusammenhang, führt überall die übereinstimmenden oder abweichenden Meinungen der Ausleger, vornämlich der Griechischen, an; setzt das Dunkele ins Licht, und erläutert alles durch häufige, aus verschiedenen Wissenschaften hergenommene Beispiele. Mit Recht ist demnach dieses Werk für ein Hauptbuch in der aristotelischen Analytik zu halten [1]). Doch hat D. Eccard Leichner einiges daran tadeln wollen, nämlich, daß Zeidler keinen Vorbericht von der Natur und Beschaffenheit der Analytik vorangeschickt; eine andere Methode im Vortrage gebraucht, als die von Conring empfohlene; den Aristoteles übermäßig erhoben und ihn auch da zu vertheidigen gesucht habe, wo er unstreitig geirrt hat [2]).

Ejusd. de genuino Veterum docendi modo, exoterico et acroamatico, siue, quod idem est, dialectico et accuratiore analytico. Regiom., 1685. 4. Auch hier leuchtet Zeidler's großer Fleiß und gründliche Bekanntschaft mit den Alten allenthalben hervor. Er schöpft alles aus den Quellen und bestätigt es mit ausgesuchten Zeugnissen. Der große Umfang des Gegenstandes, den er bearbeiten wollte, entschuldigt ihn, wenn er Manches übergangen, hingegen Einiges, so eigentlich nicht dahin gehört, besprochen hat, und zuweilen dasselbe an verschiedenen Stellen zweimal sagt [1]).

Hedio, Andr., Organon Aristoteleum, ad veram Aristotelis et Graecorum mentem et methodum ex optimis interpretibus vetustioribus ac recentioribus concinnatum. Regiom., 1686. 8. 2 Bdd. 4 Alph. 14 B. In diesem Buche trägt der Verfasser alles vor, was unter dem Namen des Organon im Aristoteles von der Logik vorkommt, so daß im ersten Theile die Dialektik, im zweiten die Analytik abgehandelt wird. Alles ist

[1]) Gundling nennt es zweimal in der „Hist. der Gelahrth." (Th. I. S. 945 u. Th. 4. S. 6019) einen „schönen Commentarium."

[2]) In der zu Erfurt 1679 erschienenen **Elenchtica epicrisis, qua Analysis posterior Zeidleriana cum quavis id genus alia perquam erroneae viae conuincitur.**

[3]) Diese Mängel rügt Reimmann an ihm, in der **Biblioth. hist.-litterar. pag. 183—84.**

aus dem Aristoteles selbst entlehnt, die Stellen seiner Schriften sind überall angeführt und das Mangelnde ist hin und wieder ersetzt worden. Er hat aber auch die besten Erklärer desselben unter den Griechen, und von den neueren Wichelmann und andere ächte Peripatetiker fleißig zu Rathe gezogen; so wie er unter den damals noch lebenden insbesondere die Hülfe rühmt, welche ihm Zeidler bei dieser Arbeit geleistet hat. Eine gute Ordnung und Deutlichkeit, nebst wohl ausgesuchten Beispielen zur Erläuterung, bilden die Vorzüge dieses Werkes [1]).

§. 184.

Da die Logik nach dem aristotelischen System in die Dialektik und Analytik zerfällt, so gewannen beide Theile durch die auf sie verwendete Bearbeitung der ächten Peripatetiker. Manches Ueberflüssige, das von den scholastischen Philosophen hinzugethan war, ward weggelassen; das Unvollständige aus dem Aristoteles berichtigt, das Verworrene deutlicher aus einander gesetzt, und was in unrichtiger Bedeutung genommen war, nach dem eigentlichen Sinne des griechischen Weltweisen ausgedrückt [2]). Allein der Autoritätsglaube äußerte jedoch auch hiebei, zum Nachtheil der Wissenschaft, eine zu große Gewalt, indem man schlechterdings keine Neuerung zulassen, noch die geringste Abweichung von den Lehrsätzen des Aristoteles dulden wollte [3]). Ja, wenngleich man es zuweilen nicht leugnen konnte, daß die Einsichten einiger Neueren in manchen Stücken der Wahrheit gemäßer wä-

[1]) Rabe setzt in der Vorrede zu seinem **Cursus philosophicus**, die Verdienste des Hedio bei Ausarbeitung des **Organon** darin: **Aristotelis methodum non solum in Analyticis posterioribus, sed et libro primo Topicorum perfecit, defectus praesertim in prioribus Analyticis supplevit, atque dogmata quaedam ad sensum veritati magis congruum accommodavit.**

[2]) Vgl. Hedio's Vorrede zu dem **Organon Aristotelis.**

[3]) Derselbe schreibt a. a. O.: **Neque his me obtrudo, qui susque deque habita recondita illa et abeunte quasi Priscorum, inprimis Aristotelis, cuius sententiam praesente opere explicavi, sapientia, recentiorum quorundam sequuntur statuta; cum magnam oporteat esse doctrinam, quae inuitis placeat, meaque insuper parum referat, sive quis ex ipso fonte bibat, sive rivulos qualescunque amet; modo id sine me riuali fiat.**

ren als die Meinungen des Aristoteles; suchte man dennoch diese aufs äußerste zu vertheidigen oder, wenn dieses nicht möglich war, wenigstens ihnen eine solche Wendung zu geben, daß sie neben jenen bestehen konnten [1]). Hiedurch wurden manche nützliche Versuche, die Logik aufzuklären und besser anzuwenden, unterdrückt; und diejenigen, welche im Nachforschen der Wahrheiten weiter hätten gehen können, von einem solchen Unternehmen abgeschreckt. Dieses konnte um so leichter geschehen, je größere Vorzüge der aristotelischen Logik von ihren Anhängern zugeschrieben wurden, und je ausgebreiteter der Nutzen sein sollte, welchen man sich von ihr nicht nur zur Auffindung und Beurtheilung der Wahrheit, sondern auch selbst im bürgerlichen Leben und im Umgange mit anderen versprach [2]). Schon die viel versprechende Definition der Dialektik, daß sie eine Kunst sei, welche uns in den Stand setze, jede vorgelegte Frage richtig zu beurtheilen, mußte Anfänger, welche gewöhnlich alles ohne Prüfung anzunehmen pflegen, zu stark blenden, als daß sie nicht die vortheilhaftesten Begriffe sich von ihr hätten machen sollen. Da sie nun in der weitern Ausführung dieser Wissenschaft lauter Lobsprüche auf den Aristoteles und seine Dialektik fanden, so richtete dieses ihre ganze Aufmerksamkeit auf dieselbe, und sie bildeten sich ein, vollkommene Philosophen zu sein, wenn sie ihr System gut gefaßt hatten. Durch eine so schmeichelnde Vorstellung wurden die Schwierigkeiten überwunden, das Gedächtniß mit so vielen Subtilitäten und Abstractionen, welche in dieser Wissenschaft vorkamen, anzufüllen. Sah man gleich keinen merklichen Nutzen davon ein, so hielt man sich

[1]) M. Albr. Kiper, der nachmals ein berühmter Arzt in Holland geworden, disputirte in Königsberg 1637 über die Frage: **Uter contradicendi modus, Aristotelicus an neotericus praestet?** So sehr er sich bemüht, den Vorzug dem ersteren vor dem letzteren, den Albertus Magnus zuerst in die Logik eingeführt hatte, einzuräumen; so klar leuchtete es ihm gleichwohl ein, daß der letztere in vielen Fällen brauchbarer wäre. Um aber doch seinen Aristoteles bei Ehren zu erhalten, giebt er den Ausschlag: der **modus neotericus** habe zwar einige Vorzüge überhaupt, allein der **Aristotelicus** sei dagegen in den Syllogismen brauchbarer, und da diese das Hauptstück der Logik ausmachten, so müsse jener bei allen seinen Vorzügen ihm dennoch nachstehen.

[2]) Von diesem Nutzen der Dialektik im gesellschaftlichen Umgange handelt Zeidler in der Vorrede zum **Keddius refutatus**, dessen unten erwähnt werden wird, S. 17 u. fgg.

doch schon dadurch hinlänglich belohnt, daß man nunmehr selbst den wahren Sinn des Aristoteles einsähe. Weil auch die Lehre von den Syllogismen einen großen Theil der Logik ausmachte, und die in derselben vorkommenden häufigen Regeln und Ausnahmen einen anhaltenden Fleiß erforderten, ehe man sie sämmtlich gefaßt hatte; so gereichte es zu einer desto größeren Ehre, darin wohl bewandert zu sein. Darum beschäftigte man sich in den Vorlesungen und Schriften am meisten mit denselben; und es können mehr als hundert um diese Zeit auf der Königsberger Universität herausgekommene Disputationen angeführt werden, welche einzig und allein die Syllogismen und Fallacien zum Gegenstande haben. Die Anwendung derselben sollte vornämlich in der Theologie Nutzen bringen, und aus dem, was von dem Zustande dieser Wissenschaft unten gesagt werden wird, wird erhellen, daß die damalige Logik allerdings eher zu viel, als zu wenig Einfluß gehabt, aber auch mehr geschadet, als genützt habe. Selbst in der Polemik hielt man Manches, welches sonst an einem Theologen als unanständig wäre getadelt worden, darum für erlaubt, weil Aristoteles es gebilligt hatte [1]). Was die übrigen Wissenschaften betrifft, so bediente man sich zwar bei einigen derselben der Logik, um die Beweise zu berichtigen oder begangene Trugschlüsse zu entdecken, was z. B. bei physischen und mathematischen Wahrheiten geschah [2]). Allein nicht selten war diese Anwendung nur eine

[1]) Derselbe Zeidler behauptet a. a. O. S. 26., ein Dialektiker könne in Streitfragen auch Strategemata gebrauchen, weil Aristoteles im 8ten Buche seiner Logik solches für erlaubt hält. Hingegen beschuldigt der ungenannte Verfasser des „Calixtinisch-Babelischen Seelengifts" S. G. b den Dr. Dreier einer großen Vernachlässigung der Logik in der Theologie und wirft ihm grobe Fehler vor, welche er dawider in der Lehre vom H. Abendmahl begangen habe, z. B. daß er einen falschen Sorites gemacht; in prima Figura ex Minori exclusiva virtualiter negante geschlossen; in tertia Figura eine Conclusionem absolutam inferiret u. dergl. Weshalb er über seine so sehr gerühmte Stärke in der Philosophie sich höhnisch lustig macht.

[2]) So erweist z. B. Wichelmann in seinem Discursus philosophicus de Sophisticationibus in genere et in specie (Regiom., 1647. 4.) pag 25. u. fgg. durch eine lange Reihe von Schlüssen und einen beigefügten Kupferstich, daß der Beweis des Tetragonismus per lunulas, dessen Erfindung man dem Hippokrates zuschreibt, nicht richtig sei, setzt aber doch am Ende hinzu: Falsitatem hanc monstrare non est, nisi Geometrae; quia non in communibus et dialecticis rationibus, sed in sumptione geometrica consistit;

Veranlassung, etwas mit vielen Umschweifen und unnöthiger Weitläufigkeit darzuthun, was ohne jenes Hülfsmittel kürzer hätte erwiesen werden können. Es wurde aber auf der Akademie anfänglich Barth. Keckermanns, nachher Mich. Piccarts Lehrbuch der Logik in den Vorlesungen zum Grunde gelegt. Das letztere hatte sich besonders dadurch beliebt gemacht, daß darin alles aus dem Aristoteles selbst zusammengetragen war, und daß es an Deutlichkeit und guter Ordnung die meisten anderen Einleitungen in die Logik übertraf. Es erhielt sich auch so lange im Ansehn, bis die hiesigen Philosophen, wie schon (§. 183) bemerkt ist, eigene Lehrbücher abfaßten, oder auch das Organon des Aristoteles selbst erklärten.

§. 185.

Mit gleichem Fleiße, wie die Logik, ward auch die Metaphysik bearbeitet. Die ächten aristotelischen Philosophen gaben sich um so mehr Mühe, die wahre Meinung ihres Lehrers in dieser Wissenschaft, aus seinen bezüglichen Schriften herzuleiten, je dunkler dieselbe darin vorgetragen ist. Außer einer Menge akademischer Disputationen, welche einzelne Materien beleuchten [1]), sind auch ausführlichere Abhandlungen erschienen, worin die ganze Metaphysik im Zusammenhange vorgetragen wird. Es war aber, wie schon oben (§. 95.) bemerkt worden, vornämlich die Ontologie, welche beinahe das Wesentliche dieser Wissenschaft ausmachte, und deren Aufklärung einem Philosophen um so größeren Ruhm bereitete, da man dabei seinen Verstand in den schwersten und abstractesten Materien anstrengen mußte. Um diese Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu erleichtern, versuchte man den Vortrag der metaphysischen Lehren in mancherlei Methoden einzukleiden, ihren

hinc syllogismus Hippocratis non est sophisticus. Auf gleiche Weise verfährt er nachher mit dem Beweise des Lehrsatzes aus der Physik: quod generatio fiat per σύγκρισιν Atomorum.

[1]) So hat z. B. M. Georg Meier, außer 16 Disputationen über die Logik und 6 über die Physik, im Jahr 1612 zehn über die Metaphysik gehalten. Auf gleiche Weise hat Prof. Crusius zehn metaphysische Disputationen 1618 im Druck ausgehen lassen, welche, wie (§. 183) von seinen logischen angemerkt ist, ebenfalls aus kurzen Sätzen und allerlei problematischen Abhandlungen bestehen.

Gebrauch in anderen Wissenschaften zu erweisen, oder sie mit denselben zu verbinden. Hieher gehören, außer Wichelmanns schon (§. 180) angeführter Sapientia prima, folgende Schriften:

Calovius, Abrah., Metaphysica divina, e principiis primis eruta, in abstractione entis repraesentata, et ad SS. Theologiam applicata. **Rostoch.**, 1640. 8. Dieser berümte Theologe, dessen unten mit mehrerem gedacht werden wird, machte schon 1632, als er auf hiesiger Universität die Philosophie zu lehren anfing, den ersten Entwurf, die Metaphysik in Tabellen vorzustellen, sie besonders in der dogmatischen und polemischen Theologie anzuwenden, und mit ihrer Hülfe die Socinianer und andere Irrgläubigen desto bündiger zu widerlegen. Er arbeitete seitdem diesen Entwurf vollständiger aus, und gab endlich das Werk in dem angeführten Jahr heraus, worauf es auch in seine Scripta philosophica, welche in Lübeck 1651 in einem starken Quartbande herausgekommen sind, eingerückt ist. Die erste Ausgabe enthält nur den Pars generalis, fand aber gleich, nicht nur bei den Evangelischen, sondern auch bei anderen Religionsverwandten vielen Beifall. Man las darüber auf den meisten lutherischen Universitäten in Deutschland, und sie war auch noch in den neueren Zeiten in Wittenberg beliebt [1]). Die reformirten Theologen in Holland, vorzüglich Gisbert Voetius, rühmten sie in öffentlichen Schriften und empfahlen sie den Studirenden. Auch die Katholiken hielten sie im Werth, und in Rom ward sie in den Buchläden feil gehalten [2]). Wie hoch Calovius selbst die Metaphysik überhaupt gehalten habe, zeigen die Benennungen, womit er sie belegt. Sie heißt bei ihm Scientia divina, regina scientiarum, sapientia eminentissima u. s. w.

Calovius, Abrah., Gnostologia. **Regiom.**, 1633. 8. Unter diesem Namen wollte er eine neue Wissenschaft zum Aufschlusse der Metaphysik bekannt machen. Er trug sie anfänglich in einigen Disputationen vor, und gab diese darauf vollständiger heraus. Seinen Scripta philosophica ist sie gleichfalls einverleibt, und nimmt daselbst die erste Stelle ein. Sie hatte aber nicht das

[1]) Wie Strube in seiner Bibliotheca philosophica p. 65. bezeugt.

[2]) Nach dem Berichte Reimmanns in der „Einleitung in die Histor. litterar. der Deutschen." Th. 4. S. 76 u. fgg.

Glück, so viel Beifall zu erhalten, als seine Metaphysik; und es scheint, daß die damaligen Philosophen eine solche Wissenschaft für unerheblich und überflüßig gehalten haben; daher auch dieses Buch bald in Vergessenheit gerathen ist.

Eiflerus, Mich., Institutiones e Metaphysica succinctae. Regiom., 1650. 8. Hier wird der Hauptinhalt der Metaphysik in kurzen Sätzen vorgetragen und erläutert.

Ejusd. subtilitas intelligentiae contemplantis. Regiom., 1651. 8. Dieses Werk hat besonders die Ontologie zum Gegenstande, und führt den Titel mit der That, indem darin alles auf die einfachsten Subtilitäten zurückgeführt wird.

Ejusd. Gnostologia. Regiom., 1653. 8. Es scheint, daß er diesen Titel nicht sowohl aus Nachahmung des eben genannten Werkes des Calovius, sondern darum seiner Schrift gegeben habe, weil er dasselbe auf eine verbesserte Weise vortragen will, was dort behandelt wird.

Dreierus, Christ., Sapientia s. philosophia prima, ex Aristotele et optimis antiquis, Graecis praesertim, commentatoribus methodo scientifica conscripta. Regiom., 1644. 4. 2 Alph. 2 Bog. Dieses gelehrte Buch ist aus zwanzig zuvor gehaltenen Disputationen entstanden, und ist das Hauptwerk zum richtigen Verstehen der ächten aristotelischen Metaphysik. Der Verfasser selbst sagt in der Vorrede, daß er, in dieser Art die Metaphysik vorzutragen, keinen Vorgänger gehabt, und daß daher dieses Buch von allen bisherigen Einleitungen in die Metaphysik, welche in so großer Anzahl herausgekommen wären, gänzlich abweiche. Es hat nämlich dieses vor allen voraus, daß es unmittelbar aus den Schriften des Aristoteles und seiner älteren griechischen Ausleger genommen ist, und die Wahrheiten in ihrer genauesten Verbindung vorträgt, hingegen alle unnützen Streitfragen, welche die Scholastiker und Jesuiten hineingebracht haben, wegläßt. Er schätzt sich glücklich, daß er die Werke aller alten und neuen Philosophen, welche sich mit Erläuterung der Metaphysik beschäftigt, auf der hiesigen Schloßbibliothek gefunden und habe benutzen können. Das ganze Werk zeugt wie von seiner tiefen Einsicht in die schwierigsten, philosophischen Materien, so von einer sehr weitläufigen Belesenheit in den dahin gehörigen Schriften, welche er theils zur Bestätigung und Erläuterung anführt,

theils widerlegt, oder aus dem Aristoteles berichtigt. Sein Augenmerk ist dabei vornämlich auf die Theologie gerichtet; und er bemüht sich darzuthun, die ächte aristotelische Philosophie liefere weit tüchtigere Waffen zur Widerlegung der Socinianer und Papisten, als alle metaphysische Abhandlungen der neueren Weltweisen. Besonders hat diese Arbeit Dreiers sich dadurch schätzbar gemacht, daß er ihr einen gelehrten Vorbericht: de origine et progressu philosophiae vorangeschickt, und darin die Geschichte der Philosophie, welche damals eine zum größten Theil unbekannte Wissenschaft war, aus guten Quellen vorgetragen hat. Die günstigen Urtheile, welche Kenner über dieses Buch gefällt haben, sind Zeugnisse von der Vorzüglichkeit desselben [1]).

Posnerus, Mart., Sapientia prima, quam Metaphysicam vocant, methodo scientifica conscripta. Regiom., 1657. 12. 10 Bog. Der Verfasser lehrte als Magister auf hiesiger Universität die Philosophie, auch eine Zeit lang die Theologie, wurde darauf 1659 Superintendent zu Saalburg im Voigtlande, 1667 aber zu Lobenstein, wo er 1669 gestorben ist [2]). Dieses Werkchen ist gleichfalls aus Disputationen entstanden, deren er sechszehn über die Hauptpunkte der Metaphysik gehalten, und nachher als ein Handbuch bei seinen Vorlesungen in diesem Format hat abdrucken lassen. Gleichwie er alles kürzer als Dreier abgefaßt, also hat er auch nicht überall den Aristoteles selbst zu Rathe gezogen, sondern nach seinem eigenen Geständniß mehrentheils nur das zusammengetragen, was die damaligen berühmtesten philosophischen Schriftsteller, Stahl, Slevogt und Zeisold, in ihren Werken weitläufiger abgehandelt hatten.

§. 186.

So rühmlich auch die Bemühungen dieser und anderer Männer um die Aufklärung der Metaphysik waren, so wenig entsprach doch der Erfolg dem Nutzen, welcher nach ihrer Versicherung dar-

1) Vgl. Fabricius, biblioth. Graeca lib. III. c. 4. §. 26. pag. 149. Stolle, Histor. der Gelahrth. S. 166. Reimmann a. a. O. Seite 33 u. fgg. Bruckerus, histor. philos. lib. IV. P. I. pag. 333 u. fgg.

2) Seiner ist schon oben (§. 159) gedacht. Mehr über ihn findet man in den Weimarischen Acta histor.-eccles. Bd. 10. S. 411.

aus gewiß zu erwarten stände. Nicht diese Wissenschaft selbst, sondern nur die davon handelnden Schriften des Aristoteles waren der Gegenstand der damaligen Philosophen. Von diesen versprach man sich so große Vortheile. Sie allein sollten die wahre Weisheit enthalten, und ihre rechte Anwendung selbst zur Verbesserung der Kirche dienen [1]). In ihnen sollte der Kern der Wahrheit, die richtigsten Beweise, ja die vollkommenste Wissenschaft, welche durch natürliche Kräfte zu erlangen einem Menschen nur irgend möglich wäre, zu finden sein [2]). Daher kam es, daß die Freunde und Anhänger dieser Philosophie in allen Sätzen, ja fast in allen Worten der aristotelischen Metaphysik lauter wichtige und verborgene Wahrheiten zu finden glaubten, und deßhalb öfters, mit Hintansetzung nöthigerer Kenntnisse, einzig diesen vermeinten Geheimnissen nachspürten. Gegenstände, welche in die Sinne fallen, wurden für philosophische Köpfe zu niedrig, hingegen lauter abstracte Begriffe von den subtilsten Dingen und verworrensten Streitfragen ihnen angemessen gehalten [3]). Hiedurch aber gerieth man in Labyrinthe von unbestimmten Ideen, Zwei-

[1]) So sagt z. B. Dreier in der Vorrede zu seiner Philosophia prima: vera philosophia (er redet von der aristotelischen) palmam obtineat; et melius habebit Ecclesia. Und Ising schreibt in der Vorrede zu den Exercitationes biblicae, von denen unten gehandelt werden wird: Quid dicam de Metaphysica? Sane, quo generalior est haec disciplina, tanto major est ejus usus in solida Scripturae explicatione.

[2]) Bei Dreier heißt es a. a. O.: Excellit unus Aristoteles, quam laudem obtinet a tot seculis omnium, qui solide philosophiam tractarunt, iudicio: evolvat, legat aliquis, perpendat diligenter quae dicit, nec prius iudicet, quam omnia intelligat; sentiet profecto, quae Aristoteles posuit, non temere esse prolata; sed adeo ante ponderata, limata, perpolita, confirmata, ut quousque humana perfectio pervenire possit, ipse velut in speculo nobis exhibeat. Und weiterhin: Aristoteles non verba pro rebus, non nugas pro demonstrationibus nobis obtrudit, sed exactam rerum omnium descriptionem, quantam homo naturaliter assequi potest, exhibet.

[3]) Morhoff fällt im Polyhistor Tom. II. lib. V. pag. 479. von der Metaphysik dieser Zeit folgendes Urtheil: Si verum fatendum est, quaedam in illis studiis intemperantia fatigavit academias; nam omissis solidioribus studiis, et quae a sensu magis dependent, multi ad notionalia illa dilabuntur, atque tricas e tricis nectunt inexhausto labore, quibus tantum abest, ut iuventur cetera studia, ut perplexiora potius reddantur.

deutigkeiten und Wortstreitigkeiten. Es entstanden daraus so viele verwickelte Fragen und Zweifelsknoten de Ente ejusque affectionibus, de Quidditate Substantiae, de Reductione potentiae et actus ad sua principia u. dergl.; wovon man doch weder in den übrigen Wissenschaften, noch im gewöhnlichen Leben den geringsten Gebrauch machen konnte. Denn obwohl, wie unten ausführlicher gezeigt werden wird, die metaphysischen Ausdrücke sich häufig in die Theologie einschlichen, so wird doch erhellen, daß dieser daraus keine wirklichen Vortheile zugeflossen sind. Die Jugend verwendete auf das Studium dieser Metaphysik unnützer Weise viel Zeit, die sie nöthigeren Kenntnissen hätte widmen können; ja diese, welche doch die Hauptsache ausmachen sollten, wurden darüber gänzlich vernachläßigt [1]). Hingegen richtete der Einfluß dieser Metaphysik in der Natur- und Sittenlehre, zum Theil auch in der Rechtsgelehrsamkeit und Medicin, wirklichen Schaden an. Manche Wissenschaften konnten ihrer völlig entbehren, und befanden sich besser dabei, als solche, welche mit ihr vermischt wurden; wobei die Mathematik als Beispiel dienen kann. Endlich entstand auch dieser Nachtheil daraus, daß die in des Aristoteles metaphysischen Schriften vorzüglich herrschende Dunkelheit die Meinungen der Ausleger über manche Stelle theilte, woraus zuweilen die bittersten Streitigkeiten entstanden, die sich nachmals auch außer ihren Grenzen verbreiteten, und den Fortschritten einer gründlichen Gelehrsamkeit hinderlich waren.

§. 187.

Da demnach die Ontologie am meisten die damaligen Philosophen beschäftigte, so ward auf die übrigen Wissenschaften, welche zur Metaphysik gerechnet werden, desto weniger Fleiß gewandt. Die Psychologie ist ohnedieß von Aristoteles so undeutlich und verworren vorgetragen, daß auch seine besten Ausleger den wahren Sinn nicht überall errathen können. Selbst das-

[1]) Einsichtsvolle Männer haben darüber vielfach geklagt. So sagt z. B. Andr. Holländer in dem „Spiegel guter und böser Regenten," der unten vorkommen wird, S. 197: „Besonders ist zu bedauren, daß die beste Zeit der blühenden Jugend mit den philosophischen, metaphysischen, logicalischen und andern Disputationen, darinnen mehrentheils die Termini schwerer und langsamer zu verstehen, als die res ipsae gefasset und erlernet werden, zugebracht wird x."

jenige, was sie darin zu verstehen glaubten, war doch mehr auf Hypothesen, als auf Wahrnehmungen und Empfindungen von den Wirkungen der Seele gebaut; und daher mußte es ihrem System von der Seelenlehre an Festigkeit fehlen. Unsere preussischen Philosophen haben auch keine neuen Entdeckungen in dieser Wissenschaft gemacht, und außer einigen Disputationen über einzelne Themata, von vollständigeren Abhandlungen nichts geliefert. Aber auch aus jenen kann man zum Theil sich schon eine Vorstellung von der damaligen Beschaffenheit der Psychologie machen. Vor anderen dienen hiezu:

Lothus, Dr. Geor., disputationes psychologicae VIII., in einer Sammlung herausgegeben. Regiom., 1615. 4. — Hier trägt er zuvörderst die Meinungen des Aristoteles, Galen, Thom. Aquinas, Zabarella, Melanchthon und anderer älteren und neueren Philosophen von der menschlichen Seele und ihren Kräften, nach einander vor; und giebt, nach angestellter Prüfung, dem Aristoteles den Vorzug, indem dessen ἐντελέχεια den Begriff einer Seele am vollständigsten ausdrücken soll. Das Dasein derselben nimmt er ohne Beweis, als eine völlig ausgemachte Wahrheit, an; ihre Unkörperlichkeit aber sucht er zu beweisen, bedient sich jedoch dazu gerade der schwächsten Gründe, noch mehr freilich der Zeugnisse anderer. Hierauf handelt er von den bei den Scholastikern angenommenen drei Arten von Seelen, der anima vegetativa, sensitiva und rationalis, und zieht bei der zweiten nicht nur die innerlichen Empfindungen, sondern auch die Werkzeuge der fünf äußerlichen Sinne, aus der Physik in Betrachtung. Dieses giebt ihm Gelegenheit, von dem Zustande der Seele im Wachen und Schlafen zu reden, wobei er die Traumdeuterkunst nicht gänzlich verwerfen will; unter andern auch aus dem Grunde, weil dabei der Einfluß des Gestirns seine Wirkung äußern könne [1]. In Hinsicht des Ursprunges der menschlichen Seele, erklärt er sich für die Fortpflanzung derselben von den Eltern, insonderheit von der Mutter. Dagegen hält er es für überflüßig, ihre Unsterblichkeit

[1]) In der 6ten Disputation No. 23. sagt er: Licita est ὀνειρομαντεία, si ex similitudine imaginis somniatae ad eventum in naturis, quas constat esse praesagas et certo influxu astrorum praeditas, probabiliter, non certo aliquid praesagimus.

zu beweisen, weil kein vernünftiger Philosoph dieselbe in Zweifel ziehe. Eine künftige Auferstehung des Leibes getraut er sich aus der bloßen Vernunft zu erweisen, und zwar durch fünf von ihm aufgestellte Gründe.

Unter den Werken, welche einen Theil der Psychologie etwas ausführlich behandeln, nimmt auch eine Stelle ein: **Weger, Laur., Pathologia generalis. Regiom., 1627. 4. 15 Bog.** Es wird hier diese Lehre nicht nur philosophisch, sondern auch theologisch abgehandelt. Der Verfasser untersucht weitläufig, ob und welche Affecte Christus nach der menschlichen Natur, die Engel und die ersten Menschen im Stande der Unschuld hatten, wobei biblische Zeugnisse und Stellen aus den Kirchenvätern zum Beweise beigebracht werden. Neben manchen richtig erwiesenen Wahrheiten kommt auch viel Ueberflüssiges vor, z. B. eine sehr verworren angestellte Untersuchung, ob die Affecte etwas Leidendes oder Thätiges seien? Von seiner Art einen Beweis zu führen, kann die Bestätigung des Satzes, daß die Affecte an sich selbst nichts Böses seien, zum Beispiele dienen. Denn er sagt ausdrücklich, es sind vier Arten von Gründen nothwendig, dieses darzuthun, welche er auch nach einander vorträgt, nämlich: 1) Sprüche der H. Schrift, 2) Gründe der gesunden Vernunft, 3) Zeugnisse der Kirchenväter, 4) Zeugnisse der Philosophen.

§. 188.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts entstand unter den königsbergischen Philosophen eine heftige psychologische Streitigkeit über den Ursprung der menschlichen Seele. Neufeld (§. 162) hatte in vier 1650 gehaltenen Disputationen die Fortpflanzung derselben von den Eltern erweisen wollen; wobei er behauptete, die Hypothese derer, welche eine unmittelbare Schöpfung der Seele annehmen, thäte den Irrthümern der Pelagianer, Papisten, Calvinisten und anderer Vorschub. Ihn widerlegte Dreier sowohl in seinen Vorlesungen, als in einigen herausgegebenen Schriften, mit welchem zwei Professoren in Jena, Joh. Zeisold und Dan. Stahl, nebst einem dortigen Magister Joh. Elias Lölius gemeinschaftliche Sache machten. Sie ließen verschiedene mit vieler Bitterkeit angefüllte Schriften wider Neufeld ausgehen, welcher ihnen in seinen Antworten an Heftigkeit nichts nachgab. Er bemühte

sich, seinen Satz aus biblischen Stellen, aus den symbolischen Büchern, den Schriften Luthers und anderer evangelischen Theologen zu bestätigen, hingegen das Lehrgebäude seiner Gegner als höchst schädlich und dem Christenthum gefährlich darzustellen. Er hatte gleichfalls seine Anhänger, welche auch nach seinem Tode den Streit noch fortsetzten. Aber hierüber verlor man allmählich die eigentliche Streitfrage aus dem Gesichte, verfiel auf Nebensachen und Personalien; ja man griff einander von beiden Seiten mit den anzüglichsten Pasquillen an. Die Streitigkeit verwandelte sich darauf aus einer philosophischen ganz in eine theologische, wodurch neue Nebenstreitigkeiten, Beschuldigungen und Verketzerungen veranlaßt wurden. Nachdem endlich dieser Zank viele Jahre gewährt und eine Menge heftiger Streitschriften hervorgerufen hatte [1]), wurde man zuletzt von beiden Seiten des Schriftwechsels müde, und jeder Theil blieb bei seiner Meinung.

§. 189.

Daß die natürliche Theologie eine zur Metaphysik gehörige Wissenschaft sei, wurde von einigen in Zweifel gezogen [2]), von andern zwar nicht geläugnet, aber nur ein und das andere daraus in philosophischen Disputationen erörtert; hingegen das Hauptsächlichste, besonders was das Dasein und die Eigenschaften Gottes betrifft, mit dem Vortrage der Dogmatik verbunden. Dreier der ältere unternahm es bei uns zuerst, diese Wissenschaft in einer zusammenhängenden Abhandlung zu bearbeiten [3]). Er

[1]) Sie sind theils in Königsberg, theils in Jena, theils in Danzig und an andern Orten erschienen. Noch lange hernach gab Zeidler die **Exercitatio de origine animae (Jenae, 1671. 8)** heraus, welche auf diese Streitigkeit sich bezieht.

[2]) Prof. Crusius untersucht in der 1622 herausgegebenen **Decas quaestionum illustrium (Probl. II.)** die Frage: **Num qui theologiam naturalem ad philosophiam referunt, impingant in legem iustitiae?** Und M. Christoph Landenberg, welcher nachmals Pfarrer im löbenichtschen Hospital wurde und den 7. Novbr. 1698 gestorben ist, hielt eine Disputation: **Num naturalis Dei consideratio ad Metaphysicam pertineat, an peculiarem disciplinam constituat?**

[3]) Schon in der Vorrede zu seiner oben erwähnten **Philosophia prima** sagt er: **Neque enim cum fructu in Theologia supernaturali versari potes, sine earum rerum, quae ad Theologiam naturalem pertinent, accurata cognitione.**

hatte sie stückweise in einigen akademischen Disputationen vorgetragen, und diese gab nach seinem Tode sein Sohn gleiches Namens, welcher unten als Professor der Theologie vorkommen wird, als einen Tractat unter dem Titel heraus:

De credendi regula, contra Gentiles et Iudaeos, libri II. Disputationibus XV. publicis in Academia Regiomontana, accurata methodo, in Ecclesiae et studiosae iuventutis commodum antehac propositi. Regiom., 1689. 4. Die genaue philosophische Methode, welche der Verf. durch sein scharfsinniges Nachdenken in der peripatetischen Weltweisheit sich zu eigen gemacht hatte, ist in diesem Werke wohl angewendet. Er fügt seine Gedanken in richtiger Ordnung an einander, leitet meistentheils ungezwungene Folgerungen her, und widerlegt die Gegner aus ihren eigenen Grundsätzen. Was andere vor ihm über diesen Gegenstand geschrieben, hat er mit Vortheil benutzt, das Hauptsächlichste daraus in eine schöne Verbindung gebracht, und die Quellen, aus welchen er geschöpft, angezeigt. Nachdem er im ersten Buche zuvörderst die Gründe der natürlichen Erkenntniß von Gott beleuchtet und geprüft, erweiset er nicht nur das Dasein des höchsten Wesens aus der Vernunft, sondern auch in bündigen Schlußfolgen seine Regierung der Welt und Fürsorge für die Geschöpfe. Hierauf versucht er ein gleiches mit der Unsterblichkeit der Seele zu thun, welche er für eine Lehre hält, die ohne viele Mühe aus der Vernunft erwiesen werden könne; obwohl seine Gründe vornämlich nur von einem inneren Bewußtsein unserer Seele [1]), und von einer allgemeinen Uebereinstimmung aller Völker hergenommen sind. Er beschreibt darauf die wahre Glückseligkeit des Menschen, zeigt, wie die natürliche Erkenntniß nicht hinlängliche Mittel darbiete, derselben theilhaftig zu werden, oder den beleidigten Gott zu versöhnen, und leitet daraus die Nothwendigkeit einer näheren göttlichen Offenbarung her. Von dieser setzt er vornämlich vier Kennzeichen fest; nämlich daß sie die älteste sein, zu allen Zeiten in der Welt vorhanden gewesen sein, nichts was der Vernunft widerspricht, enthalten, und den Menschen einen Weg zur wahren

[1]) Er drückt sich darüber also aus: **Natura ipsa hominem docet, ut suae saepe animae metuat; etiamsi nullam de eius immortalitate informationem susceperit.**

Glückseligkeit zeigen müsse, welchen ihnen die bloße Vernunft nicht angeben kann. Diese Kennzeichen werden auf die für göttlich ausgegebenen Offenbarungen verschiedener Völker angewendet, und es wird erwiesen, daß sie bei keiner derselben anzutreffen seien; wobei die heidnische Götterlehre, die Lehrsätze der alten Philosophen, die Delphischen und andere Götteraussprüche, Wahrsagungen und mancherlei Arten des Gottesdienstes mit vieler Gelehrsamkeit beleuchtet werden. Hier zeigt sich die schon oben gerühmte Kenntniß des Verfassers in der Geschichte der Philosophie, und seine Belesenheit in den Schriften der alten Weltweisen im vollen Lichte. Nachdem er auf diese Weise die Falschheit der heidnischen Religion nachgewiesen, wendet er sich zu der Jüdischen, in so weit sie im Alten Testamente enthalten ist, und erweiset ihren göttlichen Ursprung sowohl aus den angeführten vier Kennzeichen, als aus verschiedenen historischen Gründen, aus Zeugnissen heidnischer Schriftsteller, und selbst aus der Mythologie, in welche viele verfälschte Nachrichten des Alten Testaments übertragen seien. Besonders hält er sich bei der Erfüllung der prophetischen Weissagungen auf, und bringt davon viele Beispiele bei. Nun erweiset er im zweiten Buche die Wahrheit der christlichen Religion wider die Juden, aus der von ihnen selbst für göttlich erkannten Offenbarung des Alten Testaments; erläutert alle Weissagungen desselben vom Messias und zeigt, wie diese auf keinen andern als auf Jesus gedeutet werden können. Auch hier benutzt er die Geschichte und Chronologie vortheilhaft, und hebt verschiedene Einwände, welche von den Juden dawider gemacht werden. Er macht aber auch Manches zu einem Vorbilde auf Christus, was solches nicht ist [1]). Endlich beschließt er das Werk mit dem Beweise, daß Christus nach seinem Mittleramte die Erlösung der Menschen wirklich vollbracht und ihnen dadurch den Zugang zu der ewigen Glückseligkeit eröffnet habe. Es hat diese Schrift ihrem Verfasser Ehre gemacht und ist von Kennern immer werthgeschätzt worden [2]).

[1]) z. B. die Aufopferung der Tochter des Jephtha soll ein Vorbild des unverschuldeten Todes Christi gewesen sein.

[2]) Thomasius hat das Werk in „Freymüthige Gedanken" (Jahrg. 1690. S. 226—60) recensirt und merkt zum Schlusse an, daß, obgleich Dreier die Schriften des Grotius, Mornäus und anderer über diese Materie nicht gebraucht hat, dennoch zwischen seinem und ihren Werken eine große Aehnlichkeit wahrzu-

§. 190.

Die **Physik** auf der Akademie zu lehren, war auch in diesem Jahrhundert noch kein besonderer Professor bestellt, sondern diese Aufgabe blieb anfänglich, wie im vorigen (§. 98) den Lehrern der Medizin überlassen, und wurde nachher (seit 1637) bald diesem, bald jenem Professor aus der philosophischen Fakultät aufgetragen. Diese gingen auf der Spur ihrer Vorgänger nach dem aristotelischen Leitfaden fort, und blieben bloß bei allgemeinen Sätzen und Abstractionen stehen, ohne die Erfahrung gehörig zu Rathe zu ziehen, oder durch angestellte Versuche sich von der Wahrheit der angenommenen Lehrsätze zu überzeugen [1]), so daß die Naturlehre eben keiner großen Verbesserungen oder Erweiterungen sich zu erfreuen hatte. Einige Dienste leistete ihr, wie schon (§. 182) angemerkt ist, die Mathematik, welche vom Joche der peripatetischen Philosophie am meisten frei war. Jedoch, da solches nur beiläufig in Erklärung einiger Wahrheiten, nicht aber in Betreff des ganzen Systems geschah, blieb das meiste auf dem alten Fuße. Die vom Wittenbergischen Professor Joh. **Sperling** abgefaßten und oft aufgelegten Institutiones physicae waren das Lehrbuch, dessen die meisten sich bedienten. Das Licht, welches der berühmte Engländer Baco de Verulamio dieser Wissenschaft aufzustecken anfing, scheint mit seinen Strahlen Preussen nicht erreicht zu haben. Die von andern hin und wieder gemachten neuen Entdeckungen in der Naturlehre fallen größtentheils in die letzteren Zeiten dieses Jahrhunderts; und in diesen fing man erst an die Experimentalphysik zu treiben. Den preussischen Philosophen mußte auch jede neue Entdeckung sogleich dadurch ver-

nehmen sei; und daß besonders der erstere in dem Buche „von der Wahrheit der christlichen Religion" der von Dreier gebrauchten Methode sehr nahe komme.

[1]) Der Prof. **Strauß** bezeugt solches selbst in der Zuschrift seines Prognosticon astrologicum auf das Jahr 1624 mit diesen Worten: „Man hat auf Academiis oder Gymnasiis etliche Jahr Philosophiam profitiret, den Cursum Philosophiae zu etlichen malen absoluiret, viel Quaestiones nodosas subtiliter resoluiret: da doch manchmal ein Weydmann von dieses oder jenes Wildes Natur, ein Falkner von der Vögel, ein Ackermann von der Bäume und Pflanzen Eigenschaften besser zu discuriren gewußt, als ein solcher Philosophus, der oftmal viel Jahr Physicam profitiret.

dächtig werden, daß sie von den Meinungen des Aristoteles abging, welchen man gern auch von den geringsten Irrthümern freisprechen wollte; und von diesem Vorurtheile eingenommen, manche Wahrnehmung anderer schon verwarf und bestritt, ehe man sie geprüft hatte [1]). Daher erhielten sich noch so viele Irrthümer in dem ganzen Umfange der Naturlehre, welche dem Aberglauben Vorschub leisteten. Der Einfluß des Gestirns, die Qualitates occultae, die Magie, Sympathie und Antipathie standen noch immer im großen Ansehn, und dienten wenigstens dazu, zu ihnen seine Zuflucht zu nehmen, wenn man den wahren Ursachen mancher Wirkungen nicht nachspüren konnte oder wollte. Der Doctor der Theologie Bernh. Derschow leitete den Ursprung ansteckender Krankheiten aus den schädlichen Einflüssen der Sterne und bösen Adspecten der Planeten, imgleichen aus den Cometen, Sonn- und Mondfinsternissen her [2]). M. Andr. Scheffler hielt den 1618 erschienenen Cometen für einen Vorböten des Absterbens

[1]) Um unter vielen Beispielen nur eins anzuführen, so verwirft D. Friedr. Lepner in der Compendiosa introductio in Medicinam, von welcher unten mehr vorkommen wird, S. 192. die von Kepler und anderen Mathematikern nach den Erscheinungen, welche sich in einer Camera obscura wahrnehmen lassen, aufgestellte Theorie des Sehens bloß darum, weil sie neu war und von der bisher angenommenen peripatetischen Meinung abwich. Er sagt: Nos novitatem hanc merito suspectam habemus; neque enim quicquam similia probant, sed saltem illustrant, et rhetorem potius quam philosophum decent etc. Der Grund aber dieser verweigerten Zustimmung ist bei ihm: Peripateticorum schola humorem crystallinum praecipuam partem, quae imagines recipit et repraesentat, esse vult.

[2]) In dem zu Königsberg 1623. 4. herausgegebenen „Gottseliges und Christliches Bedenken von den letzten Plagen der Welt, insonderheit von der Pestilenz“ S. 15. Eben dieser Derschow schreibt daselbst S. 264. die in den Jahren 1622 und 1623 in Preussen entstandene Theuerung zum Theil den Alphen oder gewissen bösen Geistern zu, welche den Bauern das Getreide entwendeten; und S. 21. leugnet er nicht, daß aus Gottes gerechtem Zorn und Verhängniß der Teufel in den Gräbern der Todten ein Schmatzen und Fressen der Leichname verursache, welches man den Vampyren zuzuschreiben pflegt. Er beruft sich auf unleugbare Exempel, welche 1564 sich zugetragen haben sollen. In der Vorrede zum „Wetter- und Wasserspiegel“ (Königsb., 1628. 8.) versichert er, die damaligen öfteren Gewitter und großen Gewässer hätten nicht nur den eingebrochenen Krieg, die Theuerung und Pestilenz angedeutet, sondern wären auch Vorboten des nahen jüngsten Gerichts.

Herzogs Albrecht Friedrich [1]), und der Professor der Medicin D. Beckher fand in den Constellationen und Veränderungen der Himmelskörper die Ursachen der Pestilenz [2]). Derselbe nimmt in seiner oben (§. 157) angeführten Schrift von dem im akademischen Convictorium entstandenen Sterben an, dergleichen epidemische Krankheiten entstünden aus dem verborgenen Einflusse des Gestirns, obwohl er nicht glaubt, daß solches auch in gegenwärtigem Falle geschehen sei, weil um jene Zeit keine bösen Adspecten in den Kalendern vorgekommen wären [3]). Mit ihm stimmt hierin sein College D. Tinctorius in der über eben dieses Ereigniß herausgegebenen Abhandlung völlig überein [4]). Der erstere setzt unter die Ursachen der mancherlei Drangsale, welche vor dem Jahre 1630 Preussen betroffen hatten, die Conjunction des Saturns und Mars nebst anderen schädlichen Constellationen [5]). Er schreibt es einer unmittelbaren Wirkung des Teufels zu, wenn Kranke zuweilen ungewöhnliche Würmer oder Haare und andere seltsame Dinge von sich geben. Ja, er erzählt es als eine unleugbare Wahrheit, daß der Teufel in dem Magen eines gewissen Mannes vier stählerne Messer erschaffen habe [6]); und D. Rolger Hemsing berichtet einen ganz ähnlichen Vorfall, wo durch die Wirkung des bösen Geistes in dem Magen eines anderen Menschen drei Messer, ein spannenlanges Stück Eisen, ein gleich langes Stück Holz und andere Dinge hervorgebracht wären [7]). Dagegen spricht Beckher den Teufel von Hervorbringung der 1633 bei Liebstadt nach einem Regen bemerkten Materie, welche dem Schwefel ähnlich sah, frei, erklärt vielmehr diesen Vorfall für ein von Gott unmittelbar gewirktes Wunder; und glaubt, daß, gleichwie die 1628 in Preussen durch den starken Westwind veranlaßten

[1]) In seinen „Predigten über das Absterben Herz. Alb. Friedrichs. Elbing, 1619. 4," Seite E. 2.

[2]) In dem zu Königsberg 1653. 4. gedruckten „Pestregiment" S. B. 2.

[3]) Seite G. 3.

[4]) In der oben angeführten **Disputatio de affectu illo, qui in Academ. Regiom. in Studiosos saeuiit** S. B. 2.

[5]) Man sehe seine „Fünfzehn Fragen von der zehnjährigen Pestilenz in Preußen." (Königsb., 1630. 4.) Seite D. 4. b. und F. 3. a.

[6]) **De Cultriuoro Prussiaco (Regiom, 1636. 4.) pag. 10** u. fgg.

[7]) In seiner „Ablehnung etzlicher ungeräumter Dinge in D. Lothi Messertractat" (Elbing, 1635. 4.) Seite **F. 2.**

ungewöhnlichen Ueberschwemmungen Vorboten des Schwedischen Krieges gewesen, also dieser Schwefelregen den nahe bevorstehenden jüngsten Tag andeute [1]). Die vielen Mäuse, welche damals in Preussen am Getreide großen Schaden thaten, sollen nach seiner Meinung gleichfalls durch ein Wunder hervorgebracht sein, was er mit der Erzählung von dem polnischen Herzoge Popielus und Erzbischof Hatto zu Mainz, welche von den Mäusen verzehrt sein sollen, bestätigt [2]). Eben diese mangelhafte Kenntniß der Naturlehre war der Grund, daß man aus allen ungewöhnlichen Begebenheiten unmittelbare göttliche Vorbedeutungen machte [3]). Nicht minder ward dadurch der Wahn von den außerordentlichen Kräften, welche man der Zauberei beilegte, bestärkt. Der Prof. der Mathematik Strauß vertheidigte ihre Wirklichkeit und giebt verschiedene Gattungen derselben an. Sie könne nämlich geschehen 1) durch eine bloße Verblendung des Gesichts; 2) durch Eingebung des Satans in einer Entzückung; 3) durch teufelische Eröffnung verborgener Ursachen in der Natur; 4) durch unmittelbare Wirkungen des Satans in die Leiber der Zauberer; zu welcher letzteren Gattung er auch die Verwandlung der Menschen in Warwölfe rechnet und dieselbe für eine unbezweifelte Wahrheit hinstellt. Zur Bestätigung bringt er viele, zum Theil lächerliche und alberne Histörchen bei [4]). Dagegen behauptet er, es gehe ganz natürlich und ohne Zauberei zu, wenn es zuweilen Milch, Blut, Steine, Eisen, Frösche, Fische und Würmer regne [5]). Der nachherige Doktor und Prof. der Theologie Sam. Werner gesteht den Hexen das Vermögen zu, durch Gottes Zulassen Sturm-

[1]) Er spricht davon in dem „Einfältiges Bedenken von dem Schwefelregen bey Liebstadt, und den vielfältigen Mäusen auf dem Felde" (Königsb., 1633.4.) S. 21 u. fgg.

[2]) Daselbst S. 28 u. fgg.

[3]) Hievon könnten sehr viele Beispiele angeführt werden. Was ist z. B. natürlicher, als daß Kirchenthürme von einem Wetterstrahl getroffen werden? Dennoch erklärt Heinr. Hornig, Pfarrer in Tyrau, in seiner „Trauerschrift über das Absterben des Bürgermeisters in Zinten Jacob Grening" (Königsb., 1667. 4.) Seite B. 1. einen solchen Vorfall, der in demselben Jahr in Zinten sich zugetragen hatte, für eine göttliche Ankündigung des darauf erfolgten Absterbens dieses Bürgermeisters.

[4]) Im Prognosticon astrologicum auf das Jahr 1626.

[5]) Im Prognosticon auf das Jahr 1629.

winde und Ungewitter hervorzubringen [1]). Selbst angesehene Gerichtsstühle verordneten, alle Vorsicht anzuwenden, damit nicht die den Missethätern zuerkannten peinlichen Fragen durch Beistand der Zauberkunst unkräftig gemacht werden [2]). Diese ohne gehörige Prüfung, aus bloßen Vorurtheilen, angenommenen Grundsätze leisteten auch der Chiromantie und Physiognomie Vorschub. Von jener gab M. Steph. Cimdarsus [3]) eine Schrift unter dem Titel heraus: **Opus chiromanticum. Gryphisw., 1625. 8.** Er vertheidigt darin die Gültigkeit dieser vermeinten Kunst, obwohl mit sehr schwachen Gründen, und zeigt darauf durch eine Menge

[1]) Man vergl. seine „Bußpredigt von Sturmwinden" (Königsb., 1670. 4.) S. 10 u. fgg., wo er auch folgende Anekdote berichtet: „Noch vor kurzer Zeit sind Leute unfern unsern Gränzen gewesen, die sich unterstehen dürfen den Kaufleuten zu ihrer Schiffahrt guten Wind umb Geld zu verkaufen. Ist zu wissen, daß solches geschehe theils aus Gottes gerechtem Gerichte, der dem Teufel und seinen Werkzeugen zuweilen verhängt und zuläßt, Wind und dergleichen Ungewitter aus der **Materia**, die Gott und die Natur zuvor bereitet hat, zu machen, zur Strafe den Kindern des Unglaubens, die entweder aus Fürwitz oder aus Geitz, ihre Reise geschwinde zu verrichten, von solchen Leuten Wind begehren; theils aus List des Teufels rc."

[2]) In D. Geor. Grube's **Compendium iuris Regni Prutenici (Regiom., 1708. 4.)** findet man verschiedene Verfügungen dieser Art. So wird z. B. **lib. VI. Tit. II. Art. 5.** in einem d. 16. Octob. 1671 gefällten Urtheile des Hofgerichts, die an einer der Zauberei verdächtigen Person vorzunehmende Tortur betreffend, befohlen, derselben zuvor alle Kleider auszuziehen, weil in denselben vielleicht heimliche Zaubermittel, sich unempfindlich zu machen, versteckt sein könnten; weshalb ihr auch alle Haare abgeschnitten werden sollten. Ueber Personen, welche des Beischlafs mit dem Satan beschuldigt waren, unter denen auch einige Mädchen von 13 Jahren sich befanden, und die dafür theils lebendig verbrannt, theils durchs Schwert hingerichtet sind, kommen daselbst verschiedene Urtheile vor. Joh. Christ. Ising sagt in den **Exercitat. histor. chronol.**, welche unten angezeigt werden sollen, S. 11: **Dari daemones incubos et succubos, eosque non quidem proprio, sed alieno semine congredi cum hominibus, ob multorum exemplorum magnorumque virorum attestationem non negari debet.** So schreibt auch D. Becher in der „Preußische kleine Hausapothek" S. 525 u. fgg. einige Recepte aus Wacholderbeeren und andern Ingredienten vor, um Personen, welche besessen oder bezaubert sind, von solchem Uebel zu befreien.

[3]) Er war von 1626 bis 1627 Subinspector des akademischen Convictoriums, wurde nachher Pfarrer in Zinten, und starb daselbst d. 31. März 1641.

von Regeln ihre rechte Anwendung [1]). Gleiches leistete in Betreff der Physiognomie der Prof. der Beredsamkeit Fuchs in dem Buche: Metoposcopia et Ophthalmoscopia. Argentorati, 1615. 8. Er selbst traute sich in dieser Wissenschaft eine große Stärke zu, und stand allgemein in dem Rufe, daß er aus der Gesichtsbildung der Menschen ihre Gemüthsbewegungen richtig zu errathen im Stande wäre, und viele bewährte Proben davon abgelegt habe [2]). Mit eben dieser Kunst beschäftigte sich der Professor der Theologie M. Andr. Otto, dessen Werk den Titel führt: Anthroposcopia, seu judicium hominis de homine ex lineamentis externis. Regiom., 1642. 12. Es ist nachmals vermehrt und verbessert in Leipzig 1664 und 1668 erschienen.

§. 191.

Mit Erläuterung der Naturgeschichte, besonders des Vaterlandes haben einige Liebhaber sich nutzbar beschäftigt, und über verschiedene Theile derselben Schriften herausgegeben. Zur Botanik gehören:

Titius, Mich., catalogus plantarum horti Electoralis Regiomontani. Regiom., 1654. 12. [3]). Der damalige hinter dem Schlosse gelegene Churfürstliche Garten war mit einheimischen und ausländischen Pflanzen so reichlich besetzt, daß er zugleich die Stelle eines botanischen für diejenigen, welche Medicin studirten, vertrat. Titius beschreibt daher in diesem Büchelchen nach alphabetischer Ordnung alle, die damals darin wuchsen. Darauf mußte er auch auf Churfürstlichen Befehl alle preussischen Pflanzen überhaupt sammeln und sie in Herbaria viva eintragen [4]).

[1]) Erst gegen Ende dieses Jahrhunderts kamen Widerlegungen dieser falschberühmten Kunst heraus. Dahin gehört des M. Christoph Schultz d. 18. Aug. 1691 gehaltene Disputation de Chiromantiae vanitate.

[2]) Wie in der auf ihn den 4 April 1630 herausgegebenen akademischen Leicheníntimation gemeldet wird.

[3]) Der Verfasser, bei Brandenburg in Preussen d. 28 Septbr. 1614 geboren, war akademischer Depositor und beschäftigte sich vorzugsweise mit der Botanik, welche er auch, mit Erlaubniß der Universität, in öffentlichen Vorlesungen lehrte.

[4]) Ein solches Herbarium vivum von 212 auserlesenen Pflanzen hat er, nach schriftlichen Nachrichten, 1656 der kneiphöfischen Schulbibliothek geschenkt, welches jetzt daselbst nicht mehr vorhanden ist. Nach der Vermuthung von

Loeselius, Joh., plantae in Borussia sponte nascentes. Regiom., 1654. 4. 12. B. Dieser Professor der Medicin, dessen unten gedacht werden wird, hatte vorstehendes Verzeichniß gesammelt, wurde aber durch eine anhaltende Krankheit verhindert, es herauszugeben; weshalb sein Sohn gleiches Namens diese Mühe übernehmen mußte. Es enthält 761 in Preussen, besonders in der Gegend um Königsberg, wild wachsende Pflanzen, nach ihren lateinischen und deutschen Benennungen, nebst der Anzeige des Orts, wo jede wächst, und Anführung der vorzüglichsten botanischen Werke, in welchen ausführlicher über sie gehandelt wird. Einige Verbesserungen dieses Verzeichnisses findet man in D. Breyn's Vorrede zu Helwingii Flora quasimodogenita, von welcher im folgenden Buche gehandelt werden wird. Von den seltenen preussischen Pflanzen hatte Löselius ausführlichere Beschreibungen verfaßt, auch jene in Kupfer stechen lassen, wurde aber durch den Tod gehindert, das Werk herauszugeben. Die Kupfertafeln sind indessen nachher mit Gottschebs Flora Prussica erschienen.

Auf die Untersuchung des Bernsteins richteten gleichfalls einige ihre Aufmerksamkeit, wie folgende Schriften beweisen:

Crueger, Joh. Barthol., dissertatio de succino. Regiom., 1636. 4. Der Verfasser, ein Licentiat der Medizin, trägt hier mehr summarisch das Vornehmste von der Beschaffenheit des Bernsteins vor, als daß er sich in eine nähere Untersuchung der Eigenschaften desselben und ihrer Ursachen einlassen sollte. — **Concius**, Andr., exercitatio physica de succino. Regiom., 1660. 4. In dieser Abhandlung wird hauptsächlich untersucht, zu welchem Naturreiche der Bernstein gehöre; und nachdem vielerlei Meinungen darüber vorgetragen und widerlegt worden, wird ihm seine Stelle im Mineralreiche angewiesen, und er für ein verhärtetes Erdpech erklärt. — **Thilo**, Isaac, dissertatio physico-historica de succino Borussorum. Lips., 1663. 4. Der Verfasser, in Preussen geboren, befand sich damals als Magister und

„Bock, wirthschaftl. Naturgeschichte von Preußen" Vorrede zum 3ten Bde. S. 7—8 ist auch das auf der Schloßbibliothek befindliche und vom Fürsten Radzivil (§. 155) geschenkte Kräuterbuch von mehr als 800 Pflanzen, eine Arbeit des Titius.

Collegiat in Leipzig, und befolgt in seiner Schrift fast denselben Weg wie sein Vorgänger; indem er, nach einer weitläufigen etymologischen Untersuchung der Benennung des Bernsteins, nachzuweisen sucht, es sei derselbe ein unterirdisches Erdpech; weßhalb er auch alle nach einander widerlegt, welche seinen Ursprung aus dem Pflanzen- oder Thierreiche herleiten wollen. — **Hartmann**, **Phil. Jac., succini Prussici physica et civilis historia, cum demonstratione ex autopsia et intimiori rerum experientia deducta. Francof. ad M., 1677. 8.** 19 Bog. Mit Kpff. Dieser berühmte Arzt und Naturforscher liefert in dieser Schrift das gründlichste und vollständigste Werk, welches bisher über den Bernstein erschienen ist. Er hat dasselbe nicht aus andern Schriftstellern zusammengetragen, oder nach willkürlich angenommenen Hypothesen entworfen, sondern dem Ursprunge des Bernsteins an seinem Fundorte aufs genaueste nachgespürt; zu dem Ende das Ufer der Ostsee am sudauischen Winkel, wo er angespült, und die Schachten der Berge, wo er gegraben wird, drei bis vier Mal sorgfältig untersucht [1]), viele tausend Stücke aufmerksam betrachtet, und bei den Strandleuten sowohl, als Bernsteinarbeitern, von vielen ihnen bekannten Umständen und Eigenschaften dieses Steins sich belehren lassen. Hiedurch war er in den Stand gesetzt, die vielen unrichtigen Nachrichten anderer zu widerlegen, die verschiedenen Arten des Bernsteins zu bestimmen, und aus einer Menge gesammelter Erfahrungen eine wahrscheinliche Vermuthung von dessen Entstehung und Beschaffenheit aufzustellen. Er zählt ihn nämlich zu den Edelsteinen, weil er, seiner Meinung nach, zu keiner andern Art der Fossilien und Mineralien gerechnet werden könne, und daher erklärt er seine Entstehung auf gleiche Weise wie die der Edelsteine. Es ist dieses gelehrte Werk mit vielem Beifall aufgenommen [2]), und Mich. Bernh. Valentin hat es seinem

[1]) Als im Jahr 1698 der nachherige König von Preussen Friedrich I. alle Ufer und Gegenden des sudauischen Winkels, wo der Bernstein gesammelt wird, persönlich besuchte, und alles Merkwürdige in Augenschein nahm, mußte Hartmann ihn überall begleiten und ihm alle erforderliche Nachrichten mittheilen.

[2]) Vgl. die Recension in den **Acta Erudit. Lips.** vom Jahr 1700. S. 333 fgg. und in den **Ephemerid. naturae curiosorum, Decenn. III. Ann. I.** im Anhange S. 256 fgg. D. Joh. Phil. Breyn sagt in der Vorrede zu **Helwingii Flora quasimodogenita: Si veram succini originem et genera-**

Armamentarium naturae einverleibt. Hartmann hat auch nachmals einen kurzen Auszug daraus verfaßt, welcher den Titel führt: Succincta succini Prussici historia et demonstratio. Berol., 1699. 4. 7 Bog. Er ist in London noch in demselben Jahre, auf Kosten der Königlichen Societät der Buchdrucker nachgedruckt; imgleichen in die Transactiones Anglicanae No. 248. S. 5 fgg., so wie in den von Joh. Lowthorp aus denselben gemachten Auszug Bd. 2. S. 473 fgg. eingerückt.

Ueber einige zum Thierreiche gehörige Materien sind von eben diesem Hartmann ein Paar kleine Abhandlungen, nämlich de Phoca s. Vitulo marino (Regiom., 1683. 4) und de Xiphia s. Gladio (Regiom., 1693. 4.) herausgegeben, worin er diese Thiere nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit beschreibt und verschiedenes berichtigt, was Aristoteles, Plinius, Oppianus und andere ältere Naturforscher von ihnen melden.

Daß die Liebe zur Naturgeschichte in diesem Jahrhundert immer mehr zugenommen habe, ist auch daraus zu schließen, daß man von einigen angelegten Naturalien-Kabinetten Nachricht findet. Der eben erwähnte Hartmann hatte eine vortreffliche Bernstein-Sammlung zusammengebracht, welche ihm vom ersten Könige in Preußen Friedrich abgekauft wurde. Die beiden Professoren der Medizin, D. Löselius und D. Wosegin, besaßen eine ansehnliche Sammlung von allerlei Natur-Seltenheiten [1]), und von dem Prof. der Rechte, D. Fichlau, wird ein gleiches gemeldet [2]).

§. 192.

Gleichwie der theoretische Theil der Philosophie das Nachdenken und die Federn der preussischen Gelehrten beschäftigte, so ward von ihnen auch auf die praktische Philosophie ein gleicher Fleiß gewendet. Die Professoren, welche dieselbe auf der

tionem non exhausit, certe omnium verosimillimam et maxime plausibilem de ea fovet opinionem.

[1]) Diese beiden Naturaliensammlungen sind in der neueren Zeit dem Saturgusschen Cabinet einverleibt worden, wie in der „Nachricht vom Saturgusschen Cabinet" (Königsb., 1764. 8.) gemeldet wird.

[2]) In v. Brandt's oben (§. 170) angeführten „Reisen durch Preussen ꝛc." S. 276.

Akademie vorgetragen haben, sind folgende: M. Caspar Clee von 1601 bis 1602; M. Otto v. Hülsen 1602—1611; M. Andr. Crebs (§. 160) 1611—1615; D. Dan. Halbach v. d. Pforte 1615—1619; M. Crispin Klugmihel (§. 160) 1619—1638; M. Wilh. Witzendorf 1638—1640; M. Sigism. Pichler 1640—1668; M. Conr. Vogt 1669—1679; M. George Thegen 1679—1726.

Was oben (§. 183) von der Logik gesagt worden, daß fast alle akademischen Privatdocenten in der philosophischen Fakultät sich mit dem Vortrage derselben beschäftigt haben, gilt größtentheils auch von der praktischen Philosophie. Es hatte diese aber hinsichtlich ihrer Beschaffenheit sich jetzt in soweit geändert, daß man anfing, außer der Ethik auch die Politik mit mehrerem Fleiß zu treiben, welche bisher meistentheils hintangesetzt war. Beide wurden aus dem Aristoteles geschöpft, obwohl man besonders die Ethik anfänglich noch nach Melanchthon's Elementa doctrinae ethicae vortrug, nachher aber, als die ächte peripatetische Philosophie die Oberhand bekam (§. 179), sich allein an die Quellen des Aristoteles hielt. Seine ethischen Schriften wurden daher in den akademischen Vorlesungen erklärt, und die darin enthaltenen Sätze durch eine Menge Disputationen erläutert. Aber in diesen Abhandlungen leuchtet überall das Vorurtheil der Autorität deutlich hervor, auf welches allein die Wahrheit der meisten Lehren gebaut, hingegen alles verworfen wurde, was seinen Meinungen zuwider zu sein schien. Um ein paar Beweise dafür anzuführen, so fängt der Prof. v. Hülsen seine in kurzen Sätzen abgefaßte Abhandlung gleich mit diesen Worten an: Definitionem ὀνοματώδη Ethicae suppeditat Philosophorum Princeps Lib. II. Ethic. cap. 1. etc. und leitet sodann, ohne die Richtigkeit dieser aristotelischen Definition zuvor zu prüfen oder zu erweisen, alle Folgerungen aus derselben her. Er wirft §. 33. die Frage auf: Wer der Urheber der Sittenlehre sei? und beantwortet sie also, daß diese Wissenschaft zwar überhaupt unmittelbar und entfernt ihren Ursprung von Gott habe, daß aber Aristoteles der besondere, mittelbare und nächste Urheber derselben sei; weil er sie methodisch und in einer solchen Vollkommenheit abgefaßt hätte, daß nicht das geringste daran auszusetzen wäre. Daher nimmt er auch alles, was Aristoteles vorträgt, ohne weiteren Beweis als eine

unleugbare Wahrheit an; insbesondere alsdann, wenn **Dominus Praeceptor**, wie er Melanchthon immer nennt, dasselbe genehm gehalten hatte [1]). Auf gleiche Weise leitet M. Mart. **Waldow** [2]) den Ursprung der Ethik gleichfalls unmittelbar von Gott, mittelbar aber vom Aristoteles her, jedoch setzt er diesem auch andere gelehrte und weise Männer an die Seite [3]).

Ein System dieser aristotelischen Ethik gab D. Dan. **Halbach** unter dem Titel heraus: Collegium ethicum, doctrinam Aristoteleam de moribus, XXIV disputationibus succincte comprehendens. **Regiom.**, 1618. 4. 1 Alphab. Hier trägt er das Wichtigste aus des Aristoteles Ethica Nicomachea, Magna Moralia und Ethica ad Eudemum in kurzen Sätzen vor, erläutert vieles aus den Scholastikern, besonders dem Suarez, widerlegt die Stoiker, bemüht sich, den Vorzug der aristotelischen Sittenlehre vor allen übrigen zu erweisen, und beantwortet die Einwürfe, welche wider einige Lehrsätze derselben gemacht werden.

§. 193.

Diese sectirerische Anhänglichkeit war der Grund, daß das **Naturrecht** nach wie vor vernachläßigt blieb, und die Aufklärungen, welche es durch **Grotius** und **Puffendorf** erhalten hatte, bei den preussischen Philosophen anfangs keinen Eingang fanden. Sie wurden vielmehr zum Theil eben darum heftig bekämpft, weil sie hin und wieder die Mängel der peripatetischen Sittenlehre aufdeckten. Gleichwohl waren einige derselben von der Art, daß sie bei einiger Aufmerksamkeit gar zu sichtbar in die Augen fielen, und nicht leicht entschuldigt werden konnten; weßhalb auch den mit den Grundsätzen des Aristoteles am richtigsten übereinstimmenden Systemen ihre Unvollkommenheiten anklebten. Insbesondere fehlte es allen in denselben so sehr angepriesenen Pflichten an festen Gründen, da jener Philosoph, wie bekannt ist, weder die göttliche Vorsehung, noch die Unsterblichkeit der Seele

1) Vgl. seine **Themata doctrinae ethicae. Regiom., 1603. 4.**

2) Er war zuerst Rektor in Soldau, wurde 1607 in Königsberg Magister, nachher Rektor in Marienburg, und 1610 Hypodidascalus am Pädagogium in Königsberg.

3) In seiner **Disput. Ima de Ethica S. 21**, nach welcher er noch 15 andere über denselben Gegenstand herausgegeben hat.

in seinem Lehrgebäude angenommen hatte; folglich diese Wahrheiten auch nicht als Bestimmungsgründe der menschlichen Handlungen geltend gemacht werden konnten. Hieraus entstand demnach eine Moral, welche höchstens eine sittsame Ehrbarkeit im Wandel bewirkte, obwohl auch dieses nicht einmal bei allen vorgeschriebenen Pflichten stattfand; indem einige so abstract vorgetragen waren, daß ihre Anwendung im praktischen Leben auf äußerst wenige Fälle beschränkt war [1]). Wie mühsam es daher unseren Philosophen werden mußte, die Lehren ihres so hochgepriesenen Gewährsmannes also einzukleiden, daß sie nicht offenbar wider das Christenthum stritten, ist leicht zu erachten. Man ersieht dieses aus vielen über dergleichen Materien abgefaßten Disputationen, und noch besser aus den von Pichler und Thegen darüber gehaltenen Vorlesungen, welche noch in Handschriften vorhanden sind.

§. 194.

Weil die Politik eine Wissenschaft war, mit welcher die Scholastiker sich am wenigsten beschäftigt hatten, und sie auch nachher nur als Nebensache angesehen ward (§. 100); so ward sie in Königsberg erst von den ächten Peripatetikern bearbeitet. Denn diese faßten sie nach dem Sinne des Aristoteles aus seinen davon handelnden Schriften ab, und seitdem fehlte es nicht an Abhandlungen und Disputationen zu ihrer Erläuterung. Zu den vollständigeren Werken, worin das Vornehmste daraus systematisch vorgetragen wird, gehören folgende:

Witzendorf, Guilielm., prudentia ciuilis. Rostoch., 1639. 12. Sie ist nachher in Königsberg 1642. 8. wieder aufgelegt und trägt die Hauptlehren aus dem Aristoteles im Zusammenhange vor. Hin und wieder sind auch Erläuterungen, darunter aber manche sehr unerheblich sind, hinzugefügt.

Gartzaeus, M. Andr., disputationes XXXII. Schoenbornerianae. Regiom., 1648. 4. In dieser zusammen gedruckten Sammlung legt der Verfasser des Geor. Schönborner's

[1]) Selbst Piccart, der doch ein eifriger Anhänger des Aristoteles war, kann dieses in seiner Isagoge in lectionem Aristotelis pag. 21. fgg. nicht leugnen.

Libri VII. Politicorum, welche zuerst in Leipzig 1610. 8. erschienen, nachher sehr oft aufgelegt sind und allgemein Anklang gefunden hatten, zum Grunde, zieht das Weitläufige in kurze Sätze zusammen, und verweiset bei jedem auf eine Menge älterer und neuerer Schriftsteller, welche ausführlicher darüber gehandelt haben. Als Principia cognoscendi dieser Wissenschaft nimmt er das Jus divinum, naturae, gentium, honestas und publica salus an.

Ausführlicher hat der Prof. Pichler den größten Theil der aristotelischen Politik in vielen sorgfältig ausgearbeiteten Disputationen, welche jedoch nicht in einer Sammlung herausgekommen sind, erörtert [1]), und darin Verschiedenes, was in jener nur allgemein vorgetragen ist, auf besondere Fälle angewendet. Auf gleiche Weise haben einige andere einzelne Theile der Staatswissenschaft beleuchtet [2]). Aber fast alle sind in den Fehler verfallen, daß sie dem Aristoteles zu genau folgen; den Staat immer nur aus demselben Gesichtspunkt ansehen, aus welchem er ihn zu seiner Zeit betrachtet hat; die Geschichte dabei fast gar nicht zu Rathe ziehen; und wenn sie auf die Verfassung der neueren Staaten kommen, welche von den alten griechischen weit abgeht, diese dennoch mit jenen in eine Gleichheit zu setzen und, ungeachtet ihrer verschiedenen Verfassung, alle Vorschriften des Aristoteles hier schlechterdings anzuwenden suchen. Daher wurden alle Neuerungen in der Politik verworfen, und man wollte bloß darum keine Verbesserungen in dieser Wissenschaft gelten lassen, weil man alsdann die Schriften

[1]) Dahin gehören folgende: de republica 1644; de legibus 1644; de incrementis rerumpublicarum 1645; de statibus rerumpublicarum 1647; de ratione status Aristocratici vera 1652; de praesagiis rerumpublicarum 1657; de non contemnendo in republica Exiguo 1662; de Interregno 1663; de Comitiis 1666; de potentia reipublicae 1667; de praemiis ac poenis, etc.

[2]) So hat z. B. M. George Funk, welcher nachher Erzpriester in Insterburg und zuletzt Diakonus im Kneiphofe wurde, verschiedene Materien aus der Staatslehre der neueren Zeit, als de controversia inter Papam Paulum V et rempublicam Venetam; de polis orbis Christiani politicis; de ampulla Remensi; de principe Borgia; Machiavellici principis idea etc. in Disputationen erläutert. M. Christian Helwich, der nachmals zum Papstthum übertrat, hat gleichfalls viele zur Politik gehörige Abhandlungen hier erscheinen lassen.

des Aristoteles für unvollkommen hätte erklären müssen. Als demnach Herm. Conring in einigen Punkten vom Aristoteles abging, und durch seine gelehrten Abhandlungen manchen die Augen öffnete, daß sie das Mangelhafte in dessen Schriften wahrnahmen, mußte er nothwendig unsere Philosophen gegen sich aufbringen. Seiner Disputation de summae potestatis subjecto (Helmestad., 1649. 4.) setzte der nachherige hiesige Rechtsgelehrte Joh. Fichlau unverzüglich eine heftige Widerlegung entgegen, welche den Titel führt: Consideratio iuridico-politica de Imperio absolute et relate considerato ejusque iure. Dissertationi de summae potestatis subiecto ab Herm. Conringio in lucem proditae opposita. Lips., 1650. 4. 18 Bog. Sie zeugt von seiner ausgebreiteten Belesenheit, welche er jedoch oft gar zu übermäßig an den Tag legt, und manche Sätze mehr mit einer großen Menge allegirter Stellen, als mit Gründen bestätigt. Er bestreitet Conring's Meinung nicht nur aus der Geschichte und Politik, sondern auch selbst aus der Bibel; obwohl zuweilen mit sehr schwachen Gründen und bloßen Allegorien [1]), öfters hingegen mit übertriebenem Eifer und sehr harten Ausdrücken [2]). Hiedurch wurde D. Naaman Bensen, welcher Conring's Disputation als Respondent vertheidigt hatte, veranlaßt, eine Schutzschrift wider Fichlau (Helmst., 1651. 4. 19 Bog.) herauszugeben, in welcher sowohl, als auch in dem vorgedruckten Schreiben Conring's, Fichlau gleichfalls nicht geschont und seine Schrift für ein Pasquill

[1]) z. B. sagt er S. 85: per Ezechielis animalia Principes intelliguntur, per currus et rotas populares viri.

[2]) Bald im Anfange S. 3. heißt es: Pestilentissimorum eiusmodi hominum exempla, etsi in veteri et recentiori historia quam plurima extent, quae ab Anton. Guevar. in Institut. vitae aulicae, item ab authore Inculpati Aulici collecta, recens huius rei monumentum habemus in Herm. Conringio, Illustriss. Ostfrisiae Comitis consiliario titulato, qui nescio, an privato, an vero status popularis, vel Optimatum odio accensus, spe priuati commodi ductus, palam disputatione de summae potestatis subiecto in lucem prodita, adeo in horum patronos ac defensores, quos totus terrarum orbis summa persequitur veneratione, tot et tam multa conuitiorum plaustra conjicit, ut si hominem non insanire, maxime tamen inpotentia quadam et rationis imbecillitate laborare, iuramento firmares.

erklärt wird, welches vom Scharfrichter verbrannt zu werden verdiente.

§. 195.

Die Unzulänglichkeit des aristotelischen Lehrbegriffs veranlaßte einige, andere Grundsätze aufzusuchen, aus welchen sie die Regeln der Staatslehre, und insonderheit der Regierungskunst sicherer herleiten könnten. Andreas Holländer [1]) hielt die in der H. Schrift angeführten Beispiele der Könige und Fürsten, welche wohl oder übel regiert haben, für die brauchbarsten Muster, von einem guten und bösen Regenten sich eine richtige Vorstellung zu machen, und versuchte daher, aus ihrem Verhalten politische Klugheitsregeln herzuleiten. Nachdem er in dieser Absicht zuerst das Leben des jüdischen Königs Rehabeam, und nachher seiner Regierungsnachfolger, des Abia, Assa und Josaphat, herausgegeben hatte, beleuchtete er auf diese Weise die Regierung aller Könige in Juda. Sein darüber abgefaßtes Werk ward erst nach seinem Tode unter dem Titel herausgegeben:

„Holländer, Andr., Spiegel guter und böser Regenten, im Lebenslauf der XIX Könige Juda und Benjamin, nach getrennten 12 Stämmen Israel, mit ihrer Regierung Anfang, Fort- und Ausgang." Frankf. 1682. 8. 2 Alphab. 6 Bog. Der Verfasser versichert in der Vorrede, er habe von Jugend auf den Unterschied des Guten und Bösen, der Tugenden und Laster, des Rechten und Ungerechten lieber aus den Schriften des H. Geistes, als aus der Ethik und Politik des Aristoteles oder seines Gleichen lernen wollen. Weil er nun die Bibel für ein Buch hält, in welchem die Anfänge aller Wissenschaften zu finden wären, so habe er nach dem Beispiele Reinking's in seiner „Biblische Policey", des Schuppius in seinem „Salomo" und D. Leblaw's in „Erläuterung der Regierung Davids," neben dem vornehmsten Zwecke des Bibellesens, sich auch bemüht, seine Kenntniß der Rechtsgelehrsamkeit

[1]) Er war zu Ottendorf im Lande Hadeln 1602 geboren, kam 1621 auf die hiesige Universität und hielt hier als Kandidat der Rechte Vorlesungen; wurde 1632 Hofgerichtsadvokat, zugleich auch Gerichts- und nachher Rathsverwandter, 1656 aber Bürgermeister im Kneiphof, war auch von 1658 bis 1661 Beisitzer des neu errichteten Tribunals und starb den 25. Juni 1667.

und Politik aus derselben zu erweitern, und hiemit einen Versuch machen wollen, aus der Schilderung dieser Jüdischen Könige Regeln der Weisheit für diejenigen, welche am Ruder des Regiments sitzen, zu sammeln und sie hiedurch vor Abwegen zu warnen. Bei der Regierung eines jeden Königs bemerkt er daher besonders die schon damals üblichen falschen Staatsgriffe, erläutert alles durch häufige Beispiele, Geschichten und Anmerkungen aus dem Tacitus, Seneka und andern älteren und neueren Schriftstellern, und leitet daraus moralische und politische Folgerungen her [1]). Wider die falsche Staatskunst hat auch, außer dem Prof. der Rechte D. Phil. Lau, welcher einen Discursus politico-militaris über Macchiavelli's Maxime: Pecunia non est nervus belli (lib. II. cap. 10) herausgegeben, der schon oben (§. 175) genannte preussische Regimentsrath und Kanzler Christoph v. Rappe ein Werk verfaßt, welches viel Aufsehn gemacht hat. Es erschien unter einem erdichteten Namen des Verfassers und Druckorts, und führt diesen Titel:

Pacificus a Lapide, homo politicus, h. e. consiliarius novus, officiarius et aulicus, secundum hodiernam praxin. Cosmopoli, 1654. 4. Die zweite und vermehrte Ausgabe ist 1665. 4. und die dritte, bei der auf dem Titel noch die Worte: Accesserunt monita privata Societatis Jesu stehen, 1668 ans Licht getreten. Daß v. Rappe der wahre Verfasser sei, ist schon von andern erwiesen [2]), und die in einigen Exemplaren am Schlusse der Vorrede stehenden Buchstaben C. R. C. B. sollen ohne Zweifel Christophorus Rappius Cancellarius Borussiae bedeuten.

[1]) Reimmann, Einl. in die Hist. litter. der Teutschen Bd. 5. S. 156 sagt von diesem Buche, daß es dem Verfasser wohl gerathen sei; und in dem Catal. bibl. theol. pag. 321—22. meint er, dasselbe würde noch besser gerathen sein, wenn Holländer bei seiner Abfassung den Witz des Schuppius, die politischen Einsichten des Bodinus und die Kenntnisse des Naudäus zusammen gehabt hätte.

[2]) Vincent. Placius, de scriptoribus anonymis cap. VIII. p. 62—63 bezeichnet zwar den Verfasser sehr genau, trägt aber doch Bedenken, seinen Namen zu nennen, weil er glaubt, daß in diesem Buche die ärgsten Gottlosigkeiten, ja der offenbare Atheismus vorgetragen werde. Im Erl. Preuß. Bd. 5. S. 360. wird v. Rappe ausdrücklich als Verfasser genannt und dabei bemerkt, daß er nach einiger Meinung auch der Autor der bekannten Dissertatio contra mulieres, qua probatur, eas non esse homines sein soll; welches auch Lilienthal in der „theolog. Biblioth." S. 1162 berichtet.

Er schildert in dieser Abhandlung einen Staatsmann, nicht wie er sein sollte, sondern wie er sehr oft an den Höfen zu sein pflegt, was auch die auf dem Titel stehenden Worte secundum hodiernam praxin schon andeuten. Denn er deckt mit vielem Scharfsinn die schädlichen Grundsätze und Ränke auf, welche eine unächte Politik anwendet, um dem Privatinteresse die allgemeine Wohlfahrt aufzuopfern. So leicht es demnach ist, aus dem ironisch gehaltenen Vortrage des Verfassers abzunehmen, daß seine Absicht keineswegs sei, dieser falschen Staatskunst das Wort zu reden, sondern sie vielmehr in ihrer abscheulichen Gestalt darzustellen; so haben dennoch einige dieses nicht bemerken, und daher v. Rappe für einen zweiten Macchiavelli, ja für einen Atheisten erklären wollen. Dieses geschah nicht nur in einer gewissen Disputation, welche wider das genannte Buch herauskam, und deren Beschuldigung der Kanzler in der Vorrede der zweiten Ausgabe hinlänglich entkräftet [1]); sondern ein Rechtsgelehrter in Nürnberg,

[1]) Denn so lauten seine Worte: Ego loquor de praxi, et ostendo, quod sic hodie fiat; ille mentem meam sinistre interpretatur, et quod de facto ibi disserui, quasi de iure id fieri proposuissem, vane et imprudenter cornicatur. Vocat me scriptorem pessimum, et ille pessime mecum agit, dum scriptum meum pessime peruertit. Ait, me pestiferis meis consiliis iuventutem non tam inficere, quam interficere; proh lepidum (verius dixissem insipidum) caput! Si distinguere factum s. praxin a iure sciuisset, melius docuisset. Ego scriptum illud non ad iuris, sed ad praxeos normam adornavi; non quod ibi relata probarem, sed quod vere a Pseudopoliticis (qui tamen veri Politici vocari et haberi volunt) sic hodie fieri ostenderem etc. Die eigene Lectüre überzeugt auch einen jeden davon, welcher das Werk ohne vorgefaßte Meinung in die Hand nimmt. Wer sollte wohl glauben, der Verfasser rede im Ernst, wenn er z. B. im Cap. 4. also spricht: In hoc vero cardo rei consistit, ut artem excolas. Primo quidem tibi omnigenam scientiam artium quarumuis, si non exquisitam et distinctam, tamen aliqualem et confusam compares, ut de omni scibili disserere possis. Sic vero ingenii viam praecludit stupiditas, non pudeat, neque religio tibi sit, ad artes confugere alias. Memoratiuam, Lullisticam, Cabbalisticam, minorem Magiam, Doctrinam Spirituum et Coniurationum arcana et similes, quarum beneficio, si fidos praesertim praeceptores, quales sunt Jesuitae, nactus fueris, quasuis non solum artes comprehendere perfecte, sed ad abstrusiora naturae, arcana consiliorum, praeuisos rerum euentus, peruenire poteris! Imo hoc inde tibi datur beneficii, ut, quod natura tibi denegatum prorsus, id artes hae suppleant, ut nec ingenio, nec arte, nec

D. Christoph Peller schrieb sogar ein ganzes Buch zur Widerlegung des Homo politicus, unter dem Titel: Politicus sceleratus impugnatus, notis ubique atque stricturis illustratus, welches mehre Auflagen erlebt hat [1]). Wie unredlich aber dieser Mann dabei zu Werke gegangen, erhellt nicht nur daraus, daß er die angeführten Worte secundum hodiernam praxin absichtlich ausgelassen, sondern sogar sich nicht entblödet, in dem Buche selbst die Worte des Verfassers zu verfälschen, und ihn dadurch in den Verdacht zu bringen, es sei alles seine wahre Meinung, was er von andern erzählt [2]). Es hat auch nicht an Gelehrten gefehlt, welche seine Unschuld erkannt und ihn wider die Verleumdungen vertheidigt haben [3]). Um desto mehr ist es zu bewundern, daß auch noch in den neueren Zeiten einige dieses Buch unter die gott-

(quod inter homines magnum et singulare habetur) te quisquam sit maior futurus.

[1]) Die in Nürnberg 1698. 8. gedruckte Ausgabe ist die vierte. Nach dem Berichte Helwigs (Lebenslauf D. Joh. Phil. Pfeiffer's. Oliva, 1695. S. 43—44) hat der nachherige preussische Bischof Bernh. v. Sanden den Politicus sceleratus ins Deutsche übersetzt.

[2]) So beschließt z. B. der Verfasser das 1ste Kapitel mit diesen Worten: Proinde operae pretium existimaui, partim ex meo ingenio inventa aliorum moribus actionibusque probata, partim ex Jesuitarum placitis, moribus, consiliis, et denique ex veterum et nostri seculi exemplis hausta praecepta qua potuerit fieri breuitate et compendio in chartam coniicere; vnde conspici possit, quibus mediis hodie Politici ad honorem et dignitatis culmen adscendant, et ad diuitiarum ingentes thesauros, Regum denique et Principum gratiam adspirent. Diese Stelle hat Peller also geändert angeführt: Proinde operae pretium existimavi, partim ex meo ingenio inuenta, moribus actionibusque probata, partim ex Jesuitarum placitis, moribus, consiliis et denique ex veterum exemplis hausta praecepta, qua potuit fieri breuitate et compendio in chartam coniicere; vnde si non alii instruantur, dum saltem videant, quibus ego mediis in hac republica ad hoc honorum et dignitatis culmen, diuitiarum ingentes thesauros, Regum denique et Principum gratiam adspirauerim. So schändlich sind die Worte verdreht!

[3]) Zu diesen gehören Stolle (Neue Zusätze zur Hist. der Gelahrtheit, S. 87—88 und Nachr. von den Büchern seiner Biblioth. Th. 15. S. 621 u. fgg.), Heumann (de Anonymis et Pseudonymis, Absch. 2. Cap. 2. S. 95) und Walch in der Anmerk. zu Menkenii charlataneria eruditorum (Amstelod., 1747. 8.) S. 172.

losesten und schändlichsten gezählt haben [1]). Daß es aber in römisch-katholischen Ländern, so wie Holländer's angeführter Regentenspiegel, unter die verbotenen Schriften gesetzt worden, ist eben nicht befremdlich [2]). Zu den Schriften, worin besondere Materien, welche in die Politik einschlagen, abgehandelt werden, gehört unter andern:

Rassius, Adam., tractatus de mercatura, in quo idea eius et ea omnia, quae ad exercitia negotiationum faciunt, e variis authoribus succincta methodo delineantur. Regiom., 1611. 8. 11 Bog. Der Verfasser war ein geborner Pole, welcher sich in Königsberg aufhielt. Er behandelt seinen Gegenstand ganz nach der aristotelischen Lehrart, indem er nämlich im 1sten Kapitel definitio et divisio mercaturae, im 2ten causa efficiens, im 3ten finalis, darauf materialis, formalis u. s. w. durchgeht und alles mit Zeugnissen aus des Aristoteles Politik, zum Theil auch aus andern Schriftstellern bestätigt. Er schweift aber auch hin und wieder von seinem Gegenstande ab. Wenn er z. B. Seite C. 3. auf den Mißbrauch der Kaufmannschaft kommt, handelt er auf 27 Seiten von den Lastern der Unmäßigkeit, des Geizes und des Hochmuths, auch außer dem Verhältnisse gegen die Kaufmannschaft betrachtet. Er zeigt aus des Aristoteles Sittenlehre ihren Ursprung, Wirkung und Schädlichkeit, faßt seine Beweise in ordentliche Schlußreden zusammen [3]), und bestätigt sie mit beigebrachten Zeugnissen. Er verbietet S. E. 7. den Kaufleuten schlechterdings, mit Gift zu handeln, und erlaubt es allein den Aerzten. Gewehr und Waffen zu verkaufen, soll ihnen zwar freistehen, doch nur an Einheimische, nicht aber an Fremde; weil es möglich sei, daß diese sich einmal derselben wider die Verkäufer

[1]) Reimmann (Catal. bibl. theol. p. 134 u. 1112) will darin **principia nefaria, execranda et oppido atheistica** gefunden haben, und wider Heumann behaupten, v. Rappe habe diese gottlose Staatskunst nicht satyrisch, sondern didaktisch vorgetragen; weshalb Peller's Widerlegung gebilligt und gelobt wird. Es scheint aber, Reimmann habe nur diese, nicht aber den **Homo politicus** selbst gelesen.

[2]) Catalogus libror. prohibitorum (Viennae, 1758. 8.) pag. 86.

[3]) Um eine Probe davon anzuführen, macht er gegen den Geiz diesen Schluß: **Diuitiae sunt bonum quid. Bono utuntur solum boni, non vero mali. At pecuniis indifferenter boni et mali. Ergo pecuniae non sunt diuitiae.**

selbst bedienen können. Den Rang weiset er den Kaufleuten also an: post Spirituales et Nobiles, inter Doctos et Artifices, medium locum obtineant. Seite T. 4. b. verspricht er eine besondere Abhandlung über die Frage: an mercatura deroget nobilitati? herauszugeben. Wenn er zum Beschluß bestimmen will, welche Wissenschaften ein Kaufmann treiben soll, so verlangt er, derselbe soll die Logik und Metaphysik wegen ihrer Vortrefflichkeit mehr bewundern als studiren, hingegen in der Grammatik, Rhetorik und Astronomie einigermaßen, in der Physik und Geographie mehr, in der Arithmetik aber und praktischen Philosophie ganz vollkommen bewandert sein.

§. 196.

Da aus dem bisher Angeführten erhellt, daß in der Philosophie einzig und allein Aristoteles die Herrschaft behauptet hat, so ist leicht abzunehmen, daß unsere Weltweisen keinen Nebenbuhler an seiner Seite werden gelitten haben. Wie demnach schon im vorigen Jahrhundert der Ramistischen Philosophie der Eingang hieher versperrt war (§. 101), so erklärten sich jetzt unsere Philosophen für offene Feinde derselben und ergriffen die Waffen, um sie zu bekämpfen. Der Prof. v. Geldern übernahm besonders die Vertheidigung der aristotelischen Logik wider des Ramus Neuerungen, und griff diese mit dem größten Eifer als unnütze, schädliche und gefährliche Unternehmungen an [1]). Er ist zwar so billig, daß er dem Ramus einen scharfen Verstand nicht abspricht; er gesteht und lobt es, daß durch ihn die Anwendung der Logik gemeinnütziger gemacht, und ihr rechter Gebrauch, außerhalb der Studirstuben, auch im ganzen menschlichen Leben gezeigt worden; allein er tadelt es sehr ernstlich, daß Ramus sich unterstanden, die Lehren des vortrefflichen Aristoteles, aus dessen Schriften er doch seine ganze Gelehrsamkeit geschöpft habe, zu verdächtigen. Nicht minder wirft er ihm vor, in seiner Logik keine theologischen Beispiele zur Erläuterung gebraucht zu haben [2]).

[1]) In den Disputationes de constitutione Logicae. Regiom., 1604. 4. Man sehe besonders Thes. XXX, XXXIV, XXXVI. und von XLVIII bis LII.

[2]) Er schließt sein Werk mit folgenden Worten: Etsi Rami ingenium vehementer commendandum est, quod Logicam non scholarum modo

Einen geringeren Nutzen schreibt ihr M. Phil. Arnoldi [1]) zu, indem er schlechterdings leugnet, daß ein Studirender sich mittelst ihrer zu den oberen Facultäten so tüchtig machen könne, als durch Hülfe der aristotelischen, von welcher sie so weit abgehe, daß er es für unmöglich hält, zwischen ihr und den Lehrsätzen des Aristoteles und Melanchthons eine Vereinigung zu Stande zu bringen [2]). Der Prof. Radewald greift Ramus aufs heftigste an und erklärt es fast für eine Ketzerei, daß er sich nicht entblödet, gegen den klaren Ausspruch des Aristoteles zu behaupten, die Praedicamenta und Praedicabilia gehörten zur Metaphysik, und nicht zur Logik [3]). So scheint auch M. Georg Meier die Erläuterung der Logik durch einige nach einander gehaltene Disputationen bloß darum übernommen zu haben, um fast auf allen Seiten an Ramus sein Müthlein zu kühlen [4]). Es konnte auch nicht anders sein, als daß eine so allgemeine Abneigung gegen diesen philosophischen Reformator entstehen mußte; da er den Aristoteles, welcher hier so hoch verehrt ward, nicht nur mit dürren Worten auf das empfindlichste angegriffen, und viele seiner Sätze für ein unnützes Geschwätz erklärt [5]), sondern auch den Augapfel unserer Philosophen, die aristotelische Logik, hart angetastet, diese Wissenschaft in eine ganz andere Form gegossen, und zu dem Ende Vieles

umbraculis inservire, sed in tota humana vita usum habere docuit, eundemque acriter ursit: sed tamen quod Praeclarissimi Aristotelis praecepta suspecta reddidit, ex quibus ipse tamen omnem eruditionem habuit, nec alia sufficientia substituit; et quod usum Logicae poëtis et oratoribus saltem commensurauerit, quia ne unum quidem exemplum Theologicum adducit, cum tamen pro Christianis Dialecticam scripsit: vehementer reprehendendus est.

[1]) Er war 1582 bei Zinten geboren, wurde in Wittenberg Magister, docirte darauf auf hiesiger Universität, und nachdem er eine Zeit lang Hofprediger des Herzogs von Kurland und nachher Pfarrer in Goldingen gewesen war, wurde er Erzpriester in Tilsit und starb hier 1641.

[2]) In seiner Disputatio de Syllogismo expositorio et hypothetico. 1610. 4.

[3]) In der Disputatio de rerum serie, 1611. 4. gleich zu Anfange.

[4]) Man vgl. seine 1611 gehaltenen XVI disputationes Logicae.

[5]) Dieses bezeugen seine Animadversiones Aristotelicae lib. IV. p 137 u. fgg. In der Vorrede zu seinen Scholae metaphysicae sagt er ausdrücklich: quatuordecim libri Metaphysici Aristotelis quatuordecim Logicarum Tautologiarum cumuli sunt.

aus der stoischen Philosophie entlehnt hatte [1]). Denn hiedurch wurden die Grundpfeiler des bisherigen Systems erschüttert; und sowohl diese gar zu große Verschiedenheit der Denkungsart, als die Gefahr, welcher man durch Ergreifung der Partei des Ramus sich ausgesetzt haben würde, waren die Gründe, daß in Königsberg Niemand dieses wagte.

§. 197.

Nicht viel besser erging es der Cartesianischen Philosophie. Denn obwohl dieselbe überhaupt der aristotelischen darin nahe kam, daß sie auf abstracte Begriffe hielt, und mehr die Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge als ihr Wesen in Betrachtung zog, so ging sie dagegen in andern Punkten gar zu weit ab; und außerdem verspotteten die Anhänger des Cartesius die peripatetische Philosophie zu bitter, als daß diese sie neben sich hätte dulden können. Nimmt man daher einige physische Grundsätze des Cartesius aus, welche, wie unten gezeigt werden wird, bei unsern Aerzten sich zum Theil beliebt gemacht hatten; so konnten seine in der Philosophie unternommenen Neuerungen, wegen der allgemeinen Herrschaft des Aristoteles, in Preussen keinen Eingang finden. Seine Vorschrift, man müsse zuvor an allem zweifeln, ehe man es für wahr halte, hätte auch auf des Aristoteles Lehren müssen angewendet werden. Dieses aber paßte am wenigsten zu dem Vorurtheile, nach welchem man sie für untrüglich hielt. Seine übrigen Meinungen: daß das Wesen der Seele im Denken bestehe, daß die Sinne trügen, daß das Dasein Gottes sich aus dem bloßen Begriffe von ihm erweisen lasse, daß die Thiere keine Seelen haben, daß Gott unmittelbar die beständig übereinstimmen-

1) Da Aristoteles die Dialektik **per artem argumentandi** erklärt hatte, Ramus dagegen sie **pro arte disserendi** hielt, so mußte schon dieser Widerspruch zwischen den Anhängern beider Philosophen eine Scheidewand ziehen. Die Ramisten erklärten sich zwar deutlich genug, daß dadurch keine bloße Redekunst zu verstehen, sondern die Kunst Vernunftschlüsse zu machen mit darunter begriffen wäre; aber ihre Gegner wollten dieses nicht gelten lassen. Daher widerlegt Neufeld den Ramus wegen dieser Erklärung gleich auf der ersten Seite seiner **Breves notae in Scharffii Logicam** (1651. 12).

den Handlungen der Seele und des Leibes wirke, und andere mehr kamen ihnen gar zu seltsam und unerhört, ja gar zu gefährlich und schädlich vor, als daß sie nicht mit aller Kraft dagegen hätten auftreten sollen. Daher bestritt Dreier in einer besondern Abhandlung gleich den ersten Grundsatz des Cartesius: cogito, ergo sum [1]). Zeidler verfuhr auf gleiche Weise in Betreff der den Sinnen zugeschriebenen Trüglichkeit, und folgerte daraus, daß der Urheber dieser Meinung noch weiter gehe, als die alten Skeptiker, und daß eine solche Behauptung schlechterdings alle Gewißheit der menschlichen Erkenntniß aufhebe [2]); weshalb er sie ausführlich widerlegt, ja für ungereimt und lächerlich erklärt [3]). Verschiedene andere suchten theils in eigenen Schriften, theils beiläufig ihren Widerwillen gegen Cartesius an den Tag zu legen. Da man auf diese Weise seine Weltweisheit aus den philosophischen Hörsälen verbannte, konnte sie um so weniger in den theologischen geduldet werden, woselbst man noch viel üblere Folgen davon befürchtete und sie gar für ein atheistisches Gift ansah, wofür insonderheit die Neulinge in der Theologie gewarnt werden müßten.

[1]) Sie ist seiner oben erwähnten Dialectica Regiomontana angehängt.

[2]) Vgl. seine Analytica pag. 10—11. Auch schrieb M. Joh. Hirt, der als designirter Erzpriester in Wehlau den 22. Jan. 1695 starb, gegen Cartesius eine Disputatio de infallibilitate sensuum ad mentem Aristotelis.

[3]) a. a. O. Seite 31. fgg.

Der fünfte Abschnitt.
Von der Theologie.

---

§. 198.

Von denen, welche im vorigen Jahrhunderte die Theologie auf der Akademie gelehrt hatten (§. 103.), lebten im jetzigen noch Weiß bis 1612, und Pouchenius bis 1613. Ihre Nachfolger waren [1]): D. Joh. Behm von 1609 bis 1648; Lic. George

[1]) Eine Schilderung einiger dieser Theologen aus der letzteren Hälfte dieses Jahrhunderts findet sich in der Vorrede zu M. Christian Helwich's **Manuductio Theologorum Regiomontanorum ad catholicam ecclesiam (Glacil, 1698. 12.)**. Da der Verf. von der evangelischen Lehre zum Katholicismus übergetreten war, so wird man freilich von ihm keine Lobrede auf lutherische Theologen erwarten; aber auch desto mehr ihn für einen unverdächtigen Zeugen halten, wenn er, von der Wahrheit gedrungen, das Lobenswürdige nicht leugnen kann, was er an einigen dieser Männer wahrgenommen hatte. Er schreibt aber also: **Familiam inter eos ducit Christianus Dreierus, Theol. Doct. natione Pomeranus, qui per dimidii fere seculi interuallum Regiomonti docuit, donec eum a sparta mors a. seculi huius 88 auocaret vir foecundi ingenii, nec minus iudicii accurati, Philosophus Aristotelicus insignis, ac in lectione S. S. Patrum egregie versatus. Huic proximus D. Melch. Zeidlerus, Prussus, qui Dreieri vestigiis insistens, labore et diligentia sua id consecutus est, ut praeceptorem in cognitione Philosophiae superaret; in Theologia fere aequaret. Methodi calentissimus ab anno 1663 usque ad annum 86 sacra professus est. Nescio tamen, an non idem de utroque iudicium ferri possit, quod de Brissonio tulit Scaliger his verbis: nihil antiquius habuisse videtur, quam veterum testimonia congerere; nihil tam metuisse, quam ne liber nimis breuis esset. Hunc excipit D. Mart. Sylv. Grabe, Thuringus, multae vir lectionis historiarum, ac rei literariae gnarus: is per octodecim circiter annos Electorali bibliothecae praefuit et publice Sacra docuit: qui, si magis a philosophicis disciplinis instructus ad Spartam hanc accessisset, nescio, an non palmam collegis praerepturus fuisset. Eodem nisi fallor anno 1686 in vivis esse desiit, quo Zeidlerum fuisse mortuum jam innuimus. Ex horum disciplina prodierunt Sam. Wernerus Polonus, D. Joh. Phil Pfeiffer Noribergensis, D. Christianus Dreierus, senioris filius, omnes Theologiae Professores. Et medii quidem vitam veraci calamo iam alibi fuse descripsimus: isti et huic**

Mylius oder Möller (§. 75.) 1614 bis 1626; D. Cölestin Mislenta 1619 bis 1653; M. Mich. Eifler (§. 183.) 1631 bis 1657; D. Levin Pouchenius (§. 183.) 1632 bis 1648; D. Abrah. Calovius 1637 bis 1643; D. Mich. Behm 1639 bis 1650; M. Heinr. Crusius (§. 167.) 1642 bis 1644; D. Christian Dreier der ältere 1644 bis 1688; D. Joh. Latermann 1647 bis 1652; M. Andr. Otto 1652 bis 1658; D. Christian Colbe 1655 bis 1657; M. Mart. Posner (§. 159 u. 185) 1657 bis 1659; Lic. Reinhold v. Derschau, 1661 bis 1664; D. Mart. Sylvest. Grabe 1660 bis 1673; D. Melch. Zeidler (§. 183.) 1663 bis 1686; D. George Damm 1667 bis 1679[1]); D. Bernh. v. Sanden der ältere 1674 bis 1703; D. Samuel Werner 1674 bis 1685; D. Joh. Phil. Pfeiffer 1680 bis 1694; D. Christian Dreier der jüngere, 1686 bis 1691; D. Fried. Deutsch 1686 bis 1709; D. Gottfr. Wegner 1694 bis 1709; D. Bernh. v. Sanden der jüngere, 1695 bis 1721; D. Paul Pomian Pesarovius 1696 bis 1707.

§. 199.

In Hinsicht der inneren Beschaffenheit hatte die Theologie ihre ehemalige weniger gekünstelte Gestalt merkwürdig ver-

hoc laudi cedit, quod, quas a praeceptoribus hauserant veritates, eos vano hominum favore priores habuerint ac pro virili propugnarint; ac Wernerum quidem in concione, qua imputatiuae iustitiae commentum reiecerat, attonitus morbus, et post paucos dies mors oppressit anno, nisi memoria me decipit, 85. Paucos etiam ante annos naturae debitum persolvit Dreierus filius. In vivis adhuc est D. Bern. Sanden, qui importuna sua dicacitate in viros multo meliores, quam ipsus est, libros extorsit, ut eum vivis coloribus depingi vtile censerent moderati alias ingenii viri. Id quod etiam factum. — — — Ceterorum mentionem cur faciam, causam non invenio: illi enim prius elegerunt esse Lutherani, quam quid Lutheranismus esset, intelligerent: nisi forte Frider. Deutschium D. excipiam, in humanioribus versatum ac linguarum orientalium peritum variaeque lectionis virum; sed qui vix tyrocinium in Philosophia posuit, etc.

[1]) Arnoldt, welcher in der Hist. der Königsb. Univers. Th. 2. S. 494. von seinem Leben und Schriften Nachricht giebt, meldet nicht, daß er auf der Akademie theologische Vorlesungen gehalten habe. Aber es bezeugen dieses die auf sein Absterben von seinen Zuhörern herausgegebenen **Monumenta lugubria**, worin auch die von ihm vorgetragenen theologischen Disciplinen aufgeführt werden.

ändert und erscheint nunmehr völlig in einem gelehrten Gewande. Die entferntere Veranlassung dazu hatte, wie schon (§. 104) erwähnt ist, Melanchthons Methode, die Theologie durch philosophische Sätze und Kunstwörter zu erläutern, gegeben, welche sich hier um so beliebter machte, je größer das Ansehn war, in welchem die peripatetische Philosophie stand. Auch waren schon die flacianischen und philippistischen Streitigkeiten, an denen die preussischen Theologen Theil genommen hatten (§. 106.), in einer philosophischen Schreibart geführt worden; und jetzt gaben diejenigen, welche mit den Papisten und besonders den Jesuiten noch immer fortdauerten, eine nähere Veranlassung dazu. Denn da diese Gegner zur Vertheidigung ihrer Sache der metaphysischen Redensarten sich häufig bedienten, und dadurch die Evangelischen irre zu machen suchten, waren auch jene genöthigt, gleiche Waffen gegen sie zu gebrauchen, und philosophische Ausdrücke, Eintheilungen, Schlußfolgen und Lehrformen in die Theologie einzuführen. Dieses geschah besonders seit dem in Regensburg 1601 gehaltenen Religionsgespräch, auf welchem von päpstlicher Seite die Jesuiten das Wort führten und durch Hülfe dieser Terminologie die Lutheraner in die Enge zu treiben hofften [1]). Denn darauf breitete sich der Gebrauch derselben auf allen lutherischen Universitäten in Deutschland aus, und kam auch bald nach Preussen, da damals fast alle hiesigen Theologen die hohen Schulen Deutschlands besucht hatten. Als nun nachher die aristotelische Philosophie in ihrer Lauterkeit hergestellt wurde, konnte man ihren Einfluß auf die Theologie dadurch von einer vortheilhaften Seite zeigen, daß man sie mit den geoffenbarten Wahrheiten übereinstimmend darstellte [2]). Zudem diente auch dieser philosophische Vortrag in den öfteren Streitschriften, welche man mit den Papisten zu wechseln hatte, dazu, daß man die Prahlereien von ihrer vorgegebenen Stärke in der Philosophie dadurch entkräften konnte. Ja, da es damals zuweilen Gelegenheit gab, auch mündlich in öffentlichen

[1]) Vgl. **Buddeus, isagoge in Theol. universam pag** 388 u. fgg. Walch, Gesch. der Glaubenslehren (2te Ausg.) S. 69. Anm. 3. macht diesen Gebrauch älter und hält den Strigelius und die mit ihm im Streit verwickelt waren, für die Urheber dieser philosophischen Sprache in der Theologie.

[2]) Die Schriften, worin unsere Philosophen und Theologen dieses darzuthun suchten, sind oben (§. 181.) angezeigt.

Disputationen mit den Jesuiten und andern Papisten zu streiten, war es nöthig, in dieser Streitsprache eine Fertigkeit zu erlangen, um ihnen gehörig zu begegnen. Eine solche Disputation würde unter andern in Königsberg den 25. April 1653 von D. Dreier de cultu imaginum gehalten, bei welcher ihm ein Jesuit einige Stunden lang opponirt hat. Ihre ganze Unterredung ist von einem und zwar, wie es scheint, römisch-katholischen Zuhörer von Wort zu Wort nachgeschrieben und nachher herausgegeben [1]). Aus dieser ersieht man, wie der Jesuit mit allen nur möglichen Kunstgriffen und Subtilitäten der Dialektik, mit scholastischen Distinctionen und Limitationen und mit andern Fechterstreichen den D. Dreier anzugreifen versucht; dieser aber, als ein nicht minder geübter philosophischer Streiter, ihm sowohl geschickt auszuweichen, als ihn selbst irre zu machen gewußt. Derselbe D. Dreier behauptete deßhalb, daß einige Irrthümer der Papisten, z. B. von der Transsubstantiation und von der Buße, bloß daher ihren Ursprung hätten, weil sie ihre Philosophie nicht aus dem Aristoteles selbst, sondern aus den Scholastikern erlernten. Er hoffte gewiß, sie würden dieselben aufgeben, sobald ihnen die ächte peripatetische Philosophie aus dem griechischen Grundtexte des Aristoteles recht bekannt würde [2]).

§. 200.

Es entsprangen aber aus diesem Einflusse der Philosophie auf die Theologie, für die letztere manche nachtheilige Folgen. Das Forschen in der Bibel, so wie die Bekanntschaft mit den Grundsprachen und andern philologischen Hülfsmitteln wurde sehr vernachläßigt, dagegen entbehrliche Lehrsätze und unnütze Streitfragen immer häufiger in den Lehrbegriff gemischt. Man bestimmte den Werth theologischer Abhandlungen vornämlich nach der darin mehr oder weniger gebrauchten philosophischen Sprache; und

[1]) Sie führt den Titel: **Copia literarum clariss. Magistri Dom. Audifacii von Sicherstein ad eruditiss. Dom. Gamophilum Stillium, de concertatione Dom. Dr. Christiani Dreieri habita in auditorio maiori Regiomontano cum quodam Jesuita, 1653 ad diem 25. Aprilis. 4.** Movius in der Schrift **Mislenta Tyrannus** S. 298 meldet, daß auch ihm, als er **de baptismo** disputirte, ein Papist opponirt habe.

[2]) Vgl **Disput. de Transsubstantiatione panis et vini in Eucharistia** (gehalten den 5. Jan 1646.) **S. 24.**

dadurch ward nicht selten der Kern verächtlich, weil man an der Schaale keinen Geschmack fand. Wenn Calovius berichtet, Dreier habe in seiner Gegenwart von Joh. Gerhard's Loci theologici so geringschätzig geurtheilt, daß er sie für ein Buch gehalten, welches nicht werth wäre von der Erde aufgehoben zu werden, obgleich Gerhard sein Lehrer gewesen [1]): so geschah es aus keinem andern Grunde, als weil Gerhard in diesem Werke, in welchem doch die philosophischen Kunstwörter gewiß nicht gespart sind, nach Dreier's Meinung noch zu wenig in dieser Hinsicht gethan haben mochte. Es that die Vermischung der Philosophie mit der Theologie ferner den Schaden, daß man den Begriff mancher Ausdrücke nicht nach dem biblischen Sprachgebrauche, sondern nach der Erklärung des Aristoteles bestimmte. Denn dadurch wurde man entweder zu unrichtigen Folgerungen verleitet oder in Wortstreitigkeiten verwickelt [2]). Ja vielleicht irren diejenigen nicht,

[1]) Vgl. Historia Syncretistica pag. 609.

[2]) Hieher gehört z. B. der Streit über die Frage: **An Deus sit caussa peccati per accidens?** welche Dreier in der Schrift: **Vindicatio sanctitatis Dei** (1651. 4. 20 Bog.) unter gewissen Einschränkungen des philosophischen Ausdrucks **per accidens** bejaht hatte; seine Gegner aber, welche diesen Ausdruck in einer andern Bedeutung nahmen, solches durchaus nicht gelten lassen wollten. Daher erklärten sowohl Calovius (**solida discussio tractatus Dreieriani de Deo, causa peccati per accidens.** 1654), als auch Neufeld in dem Werke: **causa Dei sanctitatem ac bonitatem eius concernens adversus Dreierum.** (1655. 4.), desgleichen in einer andern Schrift, welche er 1656 in deutscher Sprache erscheinen ließ, diesen Satz für höchst gottlos und gefährlich. Indeß haben auch andere, welche an diesem Streite keinen Antheil nahmen, es gemißbilligt, daß Dreier schon vorher in seiner „Erörterung schwerer theol. Fragen,“ von der unten gehandelt werden wird, S. 40. es für nothwendig gehalten, die Redensart **per accidens** in der Theologie zu gebrauchen, um die harten Ausdrücke der Bibel dadurch zu mildern. Vgl. **Fabricii histor. biblioth.** Th. 4. S. 332. Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem Streite **de peccato actuali infantum**; da Zeidler in einer 1669 hierüber gehaltenen Disputation und dem 1670 dazu erschienenen **Appendix** nicht zugeben wollte, daß Kinder wirkliche Sünden begingen, worin ihm auch Dreier und Grabe beipflichteten; ihre Gegner aber solches behaupteten. Denn die ersteren nahmen das Wort **actualis** in der aristotelischen Bedeutung, wo es eine *προαίρεσις*, ein Bewußtsein und eine Einwilligung voraussetzt, und folgten hierin, wie in andern Dingen, dem Calixtus, welcher in der **Epitome Theol. pag.** 123. nur die wissentlichen Sünden für wirkliche hält. Die letzteren aber erklärten das Wort nach den symbolischen Büchern durch das wirkliche Böse, welches auch ohne Vorsatz und Ein-

welche aus dieser Quelle die starke Hinneigung einiger damaligen preussischen Theologen zu manchen päpstlichen Irrthümern, und den öffentlichen Uebertritt anderer zu derselben Kirche (§. 158.) herleiten. Daß man dem helmstädtschen Theologen D. Geor. Calixtus damals vorgeworfen, sein unleugbarer Hang zum Papstthum käme theils aus Geringschätzung und Vernachlässigung der Grundsprachen, theils aus unmäßiger Hochachtung der philosophischen Lehrform und der scholastischen Subtilitäten her, ist bekannt [1]). Wenn man weiß, wie genau Dreier, Zeidler, Latermann und andere hiesige Theologen, welche Syncretisten genannt wurden, in seine Fußstapfen getreten waren und seine Grundsätze eingesogen hatten, wird jene Vermuthung nicht unwahrscheinlich. Gleichwohl hatte diese philosophische Richtung in der Theologie nicht die Wirkung, daß die Gottesgelehrten jetzt für Leichtgläubigkeit, Aberglauben und Vorurtheile weniger zugänglich gewesen wären, als vormals. Verschiedene Beispiele beweisen vielmehr das Gegentheil. Eine Magd gab 1633 vor, sie wäre von einem Engel durch ein mit eisernem Gitter versehenes Fenster entführt und in den Himmel gerückt worden, auch erst am dritten Tage wiedergekommen. Dieses Vorgeben fand sogleich nicht nur bei dem gemeinen Manne, sondern auch bei Predigern Glauben. Sowohl der Diakonus der hiesigen polnischen Kirche, Battalovius, welcher nebst andern Geistlichen diese Person verhört und ihre Geschichte geschrieben hat, giebt sie für eine unläugbare Wahrheit aus, welche in die Chroniken aufgenommen zu werden verdiene [2]); als auch der Pfarrer im Löbenicht und Beisitzer des Consistoriums M. Stimer ließ, auf Gutbefinden dieses Collegiums, einen so genannten „Wahrhaftigen Bericht" davon im Druck ausgehen [3]). Diese Leichtgläubigkeit gab selbst den Papisten, welche doch dergleichen vorgegebene Wunder, wenn sie sich in ihrer Kirche zutra-

willigung geschieht. Es fällte auch das samländische Consistorium in seinem darüber ertheilten Bedenken das Urtheil, die Frage sei ein bloßer Wortstreit, und man könne nach der verschiedenen Bedeutung der Redensart peccatum actuale beides behaupten. S. Acta Boruss. Tom. III. p. 711.

[1]) Vgl. Calovius, isagoge ad sacram Theologiam. Viteb., 1653. 8. in der Vorrede.

[2]) Seine Nachricht ist in die Acta Boruss. Tom. I. p. 601. eingerückt.

[3]) Er ist in Königsberg 1633. 4. erschienen.

gen, überall als Wahrheiten auszubreiten pflegen, Gelegenheit darüber in öffentlichen Schriften zu spotten [1]). Im Jahr 1683 machte die Geschichte einer Jungfer, welche man für besessen hielt, in Königsberg viel Aufsehn; und der Pfarrer auf dem Tragheim Masecovius hielt sich für verbunden, diejenigen, welche an der Aufrichtigkeit dieser Person und der von ihr vorgegebenen Dinge zweifelten, durch eine vom Oberhofprediger v. Sanden mit einer Vorrede versehene Schrift von der Wahrheit dieser Begebenheit zu überzeugen [2]); da doch der dabei gespielte Betrug nachher ans Licht kam.

§. 201.

Die in die Theologie eingeführte philosophische Einkleidung und Terminologie tritt besonders in der Dogmatik hervor, in welcher jeder Artikel nach der schon bei den scholastischen Theologen gebräuchlichen Methode per genera caussarum aufs genaueste zergliedert und durch häufige metaphysische Ausdrücke erklärt ward. Hutter (compendium locorum theologicorum) und nachher König (Theologia positiva) waren vor andern die gewöhnlichsten Handbücher in den dogmatischen Lehrstunden, in welchen auch das Hauptsächlichste aus der Polemik vorgetragen ward. Diese erweiterte sich von Zeit zu Zeit bei den fortwährenden und zum Theil neu erregten Streitigkeiten der Theologen, und daher bedurfte sie auch immer mehr des Beistandes der damaligen Philosophie. Weil demnach die Lehrer der Theologie hauptsächlich auf diese Abweichungen vom angenommenen Lehrbegriff ihr Augen-

[1]) Es that dieses besonders der Jesuit Thomas Clagius unter dem Namen **Didymus Hermannovillanus** in seinen lateinisch geschriebenen **Anticyrae Pruteno-Praedicanticis** (Nicopolis, 1640. 8) und in deutscher Sprache in: „**Mercurius Elysio-Borussus** oder Neu-Keulen-Schilling oder Erster Postreuter **ex campis Elysiis. Augustae Gediminiadum, 1641. 8.**" Auf beide Schriften hat Calovius in der Vorrede zu seinem **Examen Aetiologias Kircheri** geantwortet. Derselbe bezeugt aber auch, daß weder er, noch alle königsbergischen Gottesgelehrten diese Erzählung für wahr gehalten, vielmehr die meisten sie verlacht haben, wenn er Seite **C. 4. b.** sagt: **Legenda de Barbara ne credita quidem a nostris, sed a plerisque irrisa est.**

[2]) Sie führt den Titel: „Wahrhaffte u. umbständliche Beschreibung der wunderbahren Geschichte, so sich mit einer angefochtenen Jungfer in dem 1682 und folgenden Jahren zu Königsberg in Preußen zugetragen. Königsb, 1695. 8."

merk gerichtet hatten, beschäftigten sie sich in der Dogmatik vorzüglich mit demjenigen, was in Verbindung mit jenen streitigen Lehrpunkten stand. Es ist daher um diese Zeit fast kein vollständiges Werk über die eigentliche Dogmatik bei uns herausgekommen, obgleich über einzelne Artikel sehr viele Disputationen und Abhandlungen geschrieben sind. Johann Behm verfaßte allein 39 Disputationen, welche zur Erläuterung der Dogmatik und Polemik dienen, und M. Peter Sarpius [1]) erklärte die Catechesis des Dietericus in 20 vom akademischen Katheder vertheidigten Dissertationen. Diese sind später zusammen herausgegeben unter dem Titel: Fasciculus thesium theologicarum e Dieterici institutionibus catecheticis, in academia Regiomontana XX disputationibus propositarum. Thorun., 1634. 4. Zur Erläuterung und Bestätigung der Dogmatik schrieb ein hiesiger Rechtsgelehrter Joh. Fichlau, dessen schon (§. 194.) gedacht worden, und der noch unten vorkommen wird, folgendes Werk: Centuria thesium illustrium theologicarum ad rubricam Codicis Justinianaei de Summa Trinitate et fide catholica. Regiom., 1655. 12. (1. Alphab. 2 Bog.). Er trägt darin die Lehren der Dogmatik in hundert Hauptsätzen vor, beweiset sie mit Stellen aus der Bibel und bringt Zeugnisse der älteren Kirchenväter und einiger neueren Theologen, ingleichen Schlüsse der Concilien bei. Indem er auf die dreifache Eintheilung des göttlichen Gesetzes kommt, schaltet er im 82ten Hauptsatze eine weitläufige Erklärung der zehn Gebote ein, und dasselbe thut er an passenden Stellen mit dem Vater unser und den übrigen Hauptstücken des Katechismus. Die irrigen Lehren der Papisten und anderer werden überall widerlegt; und zum Schlusse ist des Patriarchen von Constantinopel Cyrillus im Jahre 1629 herausgegebene Confession angehängt. Gegen Ende dieses Jahrhunderts gab D. Wegner heraus: Isagoge ad Theologiam positiuam acroamaticam b. Jo. Frid. Koenigii, qua iuxta ductum ipsius veritas religionis Christianae per quaestiones breuiter proponitur, et controuersiae potiores strictim ex-

[1]) Er war zu Itzehoe im Holsteinischen geboren, wurde 1642 in Königsberg Magister und nachher Prediger zu Bejenflet in Stormarn.

pediuntur. Vittemb., 1699. 8. (1 Alphab. 11 Bog.). Dieses damals beliebte thetische Werk von **König** wird hier in einer guten Ordnung und mit großer Deutlichkeit zergliedert, um es auf diese Weise den Studirenden desto faßlicher zu machen, so daß sie den Hauptinhalt desselben fast wörtlich dem Gedächtnisse einprägen könnten.

Den richtigen Vortrag in der Dogmatik durch angemessene Ausdrücke unverfälscht zu erhalten, ließ D. **Grabe** das Werk: **Urban. Rhegius, formulae caute et citra scandalum loquendi de praecipuis Christianae doctrinae locis**, mit seinen Anmerkungen und anderen Zusätzen (Königsb., 1672. 8. 16 Bog.) neu auflegen [1]. Sowohl aus diesem Werke, als aus manchen andern dogmatischen Schriften ist zu ersehen, daß man vornämlich auf eine richtige Bestimmung und kunstgemäße Eintheilung des Stoffes bedacht gewesen, und dadurch dem Gedächtnisse zu Hülfe gekommen. Hingegen veranlaßte auch die überall angebrachte methodus caussarum, daß manche Artikel widernatürlich gezerrt, vieles Ueberflüssige aufgenommen und das Nöthigere übergangen werden mußte, wenn es sich nach diesem Entwurfe nicht einfügen ließ. Die zum Beweise beigebrachten Schriftstellen sind nicht gespart, aber auch vielfältig solche angeführt, welche den Beweis nicht enthalten. Selbst bei den richtig angeführten wird doch beinahe niemals die eigentliche Beweiskraft hervorgehoben; dagegen sind Stellen aus den Kirchenvätern und Zeugnisse aus den symbolischen Büchern reichlich eingestreut. Die lateinische Sprache ist in diesen Schriften größtentheils scholastisch und die Schreibart trocken. Eine solche Anleitung auf der Akademie konnte nun freilich bei den Studirenden nicht viel Gründlichkeit bewirken. Ein Augenzeuge, der selbst gegen das Ende dieses Jahrhunderts Theologie in Königsberg studirt hat, macht uns keine günstige Schilderung von ihrer damaligen Beschaffenheit. Er meldet, man habe sich mit dem Hebräischen und Griechischen am wenigsten beschäftigt, die Bibel und die älteren Kirchenväter hintangesetzt, dagegen

[1]) Joh. Fabricius hat diese Ausgabe Grabe's in Helmstädt 1713. 8. von neuem abdrucken lassen. In seiner **Histor. biblioth. Tom. V. p. 411**, wo er dieses selbst meldet, nennt er sich **Grabiani nominis et meritorum amicus et cultor.**

aus den neueren Kirchenvätern, Realconcordanzen und aus anderer Leute Collectaneen und Registern sich eine große Zahl von Loci communes gesammelt, wozu man seine Zuflucht nehmen und mit leichter Mühe über Dinge, von denen man selbst nichts wußte, etliche Bogen zusammen schreiben konnte. Hiedurch sei der Kopf mit Wind und das Herz mit Hochmuth angefüllt worden [1]).

§. 202.

Es war aber, wie gesagt, die Dogmatik eigentlich nur eine Einleitung in die Polemik; und das größte Verdienst eines Theologen bestand darin, daß er in dieser tüchtig bewandert war. Hier ließen die aus dem Zeughause der Metaphysik entlehnten Waffen sich am besten brauchen, und unsere aristotelischen Theologen legten durch ihre Anwendung nicht geringe Ehre ein [2]). Die vielfältigen auswärtigen und einheimischen Streitigkeiten, welche die preussische Kirche in diesem ganzen Jahrhunderte beunruhigten, erforderten geübte Männer, welche den Gegnern die Spitze bieten konnten, und auf der Universität dazu vorbereitet werden mußten. Unter den Gegnern waren ehedem die Papisten die vornehmsten gewesen, und noch jetzt lag man beständig wider sie zu Felde, obwohl nach so vielen und unzähligen in der ganzen evangelischen Kirche wider sie abgefaßten Schriften alles, was zu ihrer Widerlegung diente, schon dermaßen erschöpft war, daß nicht leicht etwas Neues mehr gesagt werden konnte. Gefährlicher schienen jetzt unseren Gottesgelehrten die Reformirten zu werden. Da sie in Preussen selbst festen Fuß faßten und sich immer mehr auszubreiten suchten, schien es nöthig zu sein, ihnen desto nachdrücklicher Widerstand zu leisten. Die Wiedertäufer waren im Lande fast ganz unterdrückt, mithin

[1]) Vgl. Heinr. Lysius, das von Wahrheit und Liebe verlassene Pabstthum (1730. 4.) S. 5. Dasselbe bezeugt ein anderer Augenzeuge, Holländer, in dem oben (§. 195.) angeführten „Regentenspiegel." S. 199.

[2]) Man ersieht z. B. aus Dreiers angeführter Disputation de Transsubstantiatione p. 23 u. fgg., wie genau er dieselbe aus den Grundsätzen der ächten aristotelischen Metaphysik bestreitet, und diese dazu für geeigneter erklärt als die scholastische. Denn nachdem er zuerst auch diese zu Hülfe genommen, sagt er: Haec ita ex Scholasticorum hypothesibus habemus; rectius autem fortassis Aristotelis audiverimus, ex quo termini isti Accidentis et Substantiae primum sunt desumpti. Is vero longe clarius hoc, quod Accidens nullo modo a Substantia separatum existere possit, docet etc.

fielen die Gründe weg, um deren willen man vorher gegen sie geschrieben hatte. Mit den Enthusiasten und andern Schwärmern brauchte man nur zu kämpfen, wenn einige öffentlich auftraten, oder Schriften zu ihren Gunsten in Preussen verbreitet würden. Mit mehr Nachdruck mußte man wider die Socinianer auftreten, weil sie nicht allein in dem benachbarten Königreich Polen während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sich außerordentlich vermehrt hatten, sondern nachher auch in Preussen Anhänger suchten und zum Theil fanden; ja selbst unter den hiesigen Gelehrten einige zu dieser Sekte übertraten und die Vertheidigung ihrer Irrthümer übernahmen. Diese Umstände machten Widerlegungen derselben und Warnungen für ihre Verführung nothwendig.

§. 203.

Doch alle diese Streitigkeiten veranlaßten nicht eine so heftige Erbitterung und so schädliche Zerrüttungen unter unsern Theologen als die, welche im Schooße der preussischen Kirche selbst und auf der königsbergischen Universität entstanden waren. Den Anfang machte der Movische Streit, dem nicht lange darauf der Latermannsche folgte; welcher nachher sich in den syncretistischen verwandelte, der allein länger als vierzig Jahre gewährt hat und mit anhaltender Heftigkeit geführt ist. Da eine umständliche Abhandlung dieser Religionsstreitigkeiten ein Gegenstand der Kirchengeschichte ist, auch ausführliche Nachrichten davon vorhanden sind [1]), so kommen sie hier nur in so weit in Betracht, als sie einen Einfluß auf den Zustand der Gelehrsamkeit gehabt haben. Sie machten nämlich den Gebrauch der philosophischen Waffen in der Theologie allgemeiner, und beförderten das Forschen in den Kirchenalterthümern und in den Werken der älteren Kirchenväter. Sie bestimmten manche streitige Punkte genauer, und befreiten andere von der Zweideutigkeit. Sie gaben manchem einen Wink, auf die Erhaltung der reinen Lehre in ihrer Lauterkeit mit mehr Ernst bedacht zu sein, und gegen Neuerungen, wenn sie gleich anfänglich noch nicht das Gepräge der Schädlichkeit an sich trugen, nicht immer Gleichgültigkeit zu beweisen. Auf der andern Seite waren die dadurch entstandenen Parteien und getheilten Mei-

[1]) Vgl. Hartknoch's und Arnoldt's Preussische Kirchengeschichten.

nungen der Gottesgelehrten schon an sich dem Fortschreiten der theologischen Literatur hinderlich. Die studirende Jugend ward verwirrt, an Zanksucht und Sektenmacherei gewöhnt, und durch das Beispiel ihrer Lehrer verleitet, nachmals auch bei anderer Gelegenheit Privatabsichten unter dem Deckmantel des Eifers für die reine Lehre zu verbergen. Dabei wurden diejenigen Zweige der Wissenschaft, welche sich nicht unmittelbar auf die Polemik bezogen, wenn auch nicht gänzlich vernachläßigt, so doch ohne Eifer betrieben. Der Bibelfleiß, die Exegese, theologische Sittenlehre und Ascetik konnten vor der herrschenden Streittheologie wenig emporkommen; und da die Gemüther in beständiger Zerstreuung waren, traten der Beförderung des thätigen Christenthums große Hindernisse in den Weg [1]). Daß außerdem diese religiösen Streitigkeiten den Abfall verschiedener Personen zum Papstthume, so wie die Abnahme der Studirenden veranlaßt und dem guten Rufe, in welchem die Akademie stand, geschadet haben, ist schon oben (§. 158.) erwähnt worden.

§. 204.

Die Streitschriften der Parteien sind von beiden Seiten in so großer Anzahl herausgekommen, daß ein bloßes Verzeichniß derselben etliche Seiten füllen würde. Sie sind auch nicht alle von gleicher Erheblichkeit, und in den meisten steht nicht viel mehr, als was schon in anderen vor ihnen gestanden hatte. Manche betreffen auch nur den einen oder den andern streitigen Lehrpunkt, ohne sich in die Beleuchtung der übrigen oder des ganzen Systems einzulassen. Viele enthalten mehr Personalien und Schmähungen, als Dinge, welche zur Sache gehören. Einige der vorzüglichsten, aus denen man sich eine Vorstellung von der damaligen Beschaffenheit der Polemik machen kann, möchten folgende sein: **Wider die Juden.** **Rittangel**, Steph., de veritate religionis

[1]) Dieses geschah damals, aus demselben Grunde, auch auf andern evangelischen Universitäten. Der (§. 158.) erwähnte **Meyfart** schreibt davon a. a. O. S. 572: „Die **Professores** der H. Schrift treiben nur Zänkereyen, und weisen die studirende Jugend fast nicht auf das wahre Christenthum. Man hört wenig von der **Theologia practica**. Die **Eristica** werden stark getrieben; oftmals verhaßte Kriege von einigen Stücken geführet u. s. w." Ausführlicher handelt er davon S. 116—120 und an andern Stellen.

Christianae in articulis de Trinitate et Christo, ex Scriptura, Rabbinis et Cabbala, probata. Franeck., 1699. 8. Der Verfasser, über welchen unten mehr vorkommen wird, erweiset aus sehr vielen Stellen Jüdischer Schriftsteller, daß die alte Jüdische Kirche das Geheimniß der Dreieinigkeit und die ewige Gottheit des Sohnes erkannt und geglaubt habe.

Wider die Papisten. **Calovius**, Abr., examen Aetiologias M. Joh. Kircheri, quo rationes migrationis eius in Synagogam Papalem neque veras, neque solidas, sed falsas atque leuiculas esse ostendit. Regiom., 1642. 4. (1 Alphab. 8 Bog.). Das Werk ist aus fünf Disputationen entstanden, deren Verfasser die Respondenten waren, welche jedoch nachher der Präses Calovius in Form einer Abhandlung zusammen herausgegeben hat. Indem darin die ungegründeten Beschuldigungen, welche **Kircher** wider die lutherische Religion vorgebracht hatte, widerlegt werden, wird zugleich die Falschheit der ihr entgegengesetzten päpstlichen Lehren dargethan.

Zeidler, Melch., Keddius refutatus, oder Examen des Examinis über die lutherische Religion P. Jodoci Kedd, eines Jesuiten, in welchem er die lutherische Religion und Kirche vermeynet mit unwidertreiblichen Gründen bestritten und übermeistert zu haben, deren Nichtigkeit aber in folgender Schrift gezeiget worden. Königsb., 1686. 4. (1 Alphab. 4 Bog.). Nach einer gelehrten Vorrede, worin die Vorschriften der Philosophie, wie eine gelehrte Streitigkeit zu führen sei, genau aus einander gesetzt werden, geht der Verfasser die Einwürfe des Jesuiten fast von Wort zu Wort durch; entdeckt überall mit philosophischer Scharfsichtigkeit die in seinen Schriften versteckten Sophistereien, irrigen Grundsätze, falschen Wort- und Sacherklärungen und unrichtigen Folgerungen; stellt seine Einwürfe in ihrer Blöße dar und beantwortet sie, bringt auch zur Bestätigung lange Stellen aus den älteren Kirchenlehrern bei. Doch leuchtet auch hin und wieder ein gar zu starkes Vorurtheil für die Untrüglichkeit der Kirche in den ersten Jahrhunderten hervor. Er behauptet z. B. S. 13, über dasjenige, was von den ökumenischen Concilien als wahr angenommen ist, müsse nicht einmal disputirt, oder daran gezweifelt, sondern alles ohne Prüfung ebenso zuversichtlich angenommen werden, als erwiesene Wahrheiten in der Geometrie. Er will

daher auch (S. 126) keinem Theologen erlauben, andere Redensarten von Religionsmaterien zu gebrauchen, als von der alten Kirche eingeführt sind.

Zeidler, Melch., Lutherus defensus, das ist: Widerlegung des Büchleins, welches den Titel führet eines falsch-genannten Johannis Angeli Praedicanten-Beruffs, oder treuherzige Ermahnung an die Prädicanten, ihren Beruf wohl zu erwegen, darinnen gar grausame Lästerungen so wohl wider Lutherum, als die ganze also genannte lutherische Kirche enthalten sind. Königsberg, 1687. 4. (5 Alphab. 12 Bog.). Obwohl er in diesem weitläufigen Werke eigentlich nur die Absicht hat, den rechtmäßigen Beruf der evangelischen Prediger überhaupt, und insbesondere Luthers, zu vertheidigen, so führt ihn doch die Verbindung des Stoffes auch auf die Widerlegung der meisten anderen päpstlichen Irrthümer. Dieses thut er mit gleicher Gründlichkeit, wie in der vorher angeführten Schrift; folgt dem Gegner Schritt vor Schritt; zergliedert alle seine Sätze nach den subtilsten Regeln der Dialektik und mit Anführung der bezüglichen Stellen des Aristoteles; entdeckt seine Trugschlüsse und erläutert alles durch beigebrachte Zeugnisse der Kirchenväter, auf welche er auch hier fast zu großes Gewicht legt, und sie den göttlichen Aussprüchen an die Seite setzt.

Dreierus, Christian., Controuersiae cum Pontificiis praecipuae, eum in modum pertractatae, ut non solum ex Scriptura et Antiquitate vera sententia solide confirmata, sed et origo Antitheseos oculis subiiciatur. Regiom., 1688. 4. Sein Hauptzweck bei diesem Werke, welches aus einzelnen zuvor gehaltenen Disputationen entstanden ist, geht dahin, den Verdacht, in welchen er gerathen war, als hielte er es heimlich mit den Päpstlern, von sich abzulehnen. Dieses aber thut er auf solche Weise, daß er das Papstthum seinem ganzen Umfange nach in dessen wahrer Gestalt recht klar vor Augen stellt. Seine Scharfsinnigkeit im Denken, Gründlichkeit im Urtheilen, große Kenntniß der Kirchenalterthümer und starke Belesenheit in den Schriften der Kirchenväter hatten ihn in den Stand gesetzt, in dieser Abhandlung ein Hauptbuch zur Widerlegung der päpst-

lichen Lehre zu liefern, welches daher auch vielfach gelobt worden [1]).

Sanden, Bernh. v., der ältere, Beantwortung der Dubiorum M. Joh. Ern. Graben, in welchen die Evangelische Lutherische Kirche des Schismatis und einiger alter Ketzereyen beschuldiget wird. Königsb., 1695. 4. (3 Alph. 18 Bog.) — Ders., festes Sand-Ufer der evangelischen Lehre, entgegen gesetzt Ananiae Meiers Sandgründigem Lutherthum. Königsb., 1697. 4. (2 Alph. 4 Bog.). Diese Streitschriften lehnen zwar hauptsächlich einige der evangelischen Kirche gemachte Vorwürfe ab, erschüttern aber auch die Stützen, worauf das Papstthum seine Lehren zu befestigen sucht. Die erstere erntete vorzüglichen Beifall. Der Churfürst und nachherige erste König Friedrich bezeigte in sehr gnädigen Ausdrücken sein hohes Wohlgefallen daran [2]), und der reformirte Hofprediger Jablonski in Berlin pries sie mit ungemeinen Lobeserhebungen [3]).

§. 205.

Wie nun diese und andere die evangelische Lehre wider die Papisten zu vertheidigen sich bemühten, so machte im Gegentheil ein

[1]) Reimmann rühmt es sehr in den Accessiones ad catalog. bibl. theol. p. 327 und sagt unter andern: Vix quisquam ex nostratibus eos (Pontificios) oppugnavit acrius, aut graviore impetu eorum propugnacula concussit, si Mart. Chemnitium excipias et Ulricum Calixtum; a quibus ita abest hic noster, ut propior sit primo quam alteri, si dictionem spectes; at alteri vicinior, quam primo, si ingenii acumen, et S. S. et S. Patrum stupendam lectionem, et H. E. notitiam et argumentorum molem et pondus, et singularem plane aciem contra hostes recte instruendi facultatem. — — Dignus vir, cuius fama nunquam consenescat, et cuius hoc Systema Polemicum Anti-Pontificium denuo sub prelum mittatur etc. Pfaff, histor. Theol. litterar. Tom. III. p. 185 nennt es egregium contra Romanenses opus polemicum. Stolle, Histor. d. theol. Gelahrth. S. 735. rechnet es zu den besten Widerlegungen des Papstthums; und Buddeus in der Isagoge p. 1335 lobt es gleichfalls und erinnert nur überhaupt, daß man Dreiers Schriften mit Behutsamkeit lesen müsse, weil er zuweilen den Papisten mehr als billig ist, einräumt.

[2]) Das deßhalb ergangene Churfürstliche Rescript vom 15. Dezbr. 1694 steht im Erleut. Preuß. Bd. 4. S. 449.

[3]) Sein unterm 28. Novbr. 1649 an v. Dankelmann gerichtetes Schreiben, welches die Acta Boruss. Tom. I. p. 7—8. mittheilen, ist mit Lobsprüchen dieses Werkes angefüllt.

Buch in Preussen viel Aufsehn, welches den Unterschied zwischen beiden Religionen für sehr gering erklärte und Vorschläge that, beide mit einander zu vereinigen. Es war: **Praetorius, M. Matth.**, tuba pacis ad universas dissidentes in Occidente Ecclesias, seu discursus theologicus de unione Ecclesiarum Romanae ac Protestantium, nec non amica compositione controversiarum fidei inter hosce coetus [1]). Nach dem ersten Titelblatte vor dem Verzeichniß der angeführten Schriftsteller ist es in Amsterdam, nach dem darauf folgenden aber in Cöln 1685. 4. gedruckt und besteht aus 12 Bogen. In der an den Papst gerichteten Zuschrift meldet Prätorius, daß die königsbergischen Theologen **Dreier, Zeidler, Werner** und **Pfeiffer** den Papst für das Oberhaupt der Kirche erkennen; und in dem darauf folgenden Schreiben an den Kaiser, die Könige von Frankreich, England, Dänemark, Schweden und Polen, desgleichen an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, wie auch an die Reichsstädte und endlich an alle Dissidenten ermuntert er sie, die Vereinigung der Päpstler und Protestanten zu befördern. Im Werke selbst eröffnet er seine Vorschläge dazu, welche zwar einigen Schein der Billigkeit für sich haben, bei genauerer Prüfung aber auf eine gänzliche Unterwerfung der Protestanten unter den römischen Stuhl hinauslaufen. Dagegen erschien nicht nur von einem Unbekannten, welches D. **Fecht** gewesen sein soll, ein „Kurzes Bedenken" (1686. 4. 5 Bog.), und D. **Schelwig** in Danzig widerlegte 1689 die Tuba pacis in sechs Dissertationen, sondern es erfolgten auch von den hiesigen Theologen folgende Widerlegungen:

Zeidler, Melch., refutatio tubae pacis, h. e. detersio suspicionis, qua ipsum apud suos, quasi Papatui faveret, aspergere sibi volupe duxit Matthaeus Praetorius. Helmst., 1688. 4. Er rechtfertigt sich darin besonders gegen den Vorwurf, daß er dem Papste eine Oberherrschaft über die Kirche zugestanden habe, und führt Gründe dafür an, daß eine solche Oberherr-

[1]) Ueber die Tuba pacis und die Gegenschriften vergl. **Pfaff**, introd. in hist. theol. litterar. Tom. II. p. 158—59 und Lilienthal, theol. Biblioth. S. 820—21. **Prätorius** war anfangs lutherischer Pfarrer zu Niebudzen im Hauptamte Insterburg, trat 1684 zur katholischen Religion über, erhielt 1688 die Parochie zu Straßburg im polnischen Preussen, und wurde später Präpositus zu Weiherstadt in Cassuben, wo er 1707 gestorben ist.

schaft mit dem Begriffe von einer christlichen Kirche nicht bestehen könne.

Id., notae et animadversiones in Scrutatorem veritatis. Helmst., 1689. 4. Der ungenannte Gegner, wider den diese Schrift gerichtet ist, war, wie nachher bekannt geworden, der Jesuit Franciscus Hacki, von welchem man behauptete, daß er dem Prätorius die in der Tuba pacis verschossenen Pfeile geschmiedet habe. Derselbe hatte die vom Joh. Angelus vorgetragenen und in dem angeführten Werke Lutherus defensus widerlegten Einwürfe mit einiger Veränderung wieder vorgebracht. Hier empfängt er demnach von Zeidler eine Abfertigung, welche seine gebrauchten Sophistereien in ihrer Blöße darstellt. Diese beiden Schriften sind erst nach Zeidler's Tode aus seinen Manuscripten herausgegeben.

Sanden sen., Bernh. a, Diatriba brevis, opposita Tubae pacis Matth. Praetorii. 1688. 4. Sie steht im Anhang zu seiner Theologia symbolica Lutherana, von der unten gesprochen werden soll, S. 229 — 252. Der Verfasser zeigt hier die Unzulänglichkeit dieser zur Vereinigung der päpstlichen und evangelischen Kirche vorgeschlagenen Mittel, deckt die darunter verborgenen unlauteren Absichten auf und widerlegt vornämlich dasjenige, was Prätorius von der Anbetung der Engel und Heiligen also vorgetragen hatte, als hätte v. Sanden es in seinen Vorlesungen behauptet.

§. 206.

An Schriften im Allgemeinen, und insbesondere an Predigten und Disputationen, welche gegen die Reformirten gerichtet sind, fehlt es nicht im Mindesten, obwohl nicht alle theologischen Inhalts sind, sondern zum Theil nur wider die Einführung und Ausbreitung dieser Religionspartei in Preussen eifern. Jene bekämpften mehrentheils nur die beiden vornehmsten Unterscheidungslehren, worin die reformirte Kirche von der lutherischen abgeht, von der Gnadenwahl und vom Abendmahl. Um einige anzuführen, so gehören dahin:

Behm, Joh., octo disputationes de voluntate Dei Regiom., 1609. 4. Diese hielt er zur Widerlegung der unbedingten Gnadenwahl, kam aber dadurch selbst in Verdacht, es mit den Reformirten zu halten; weil er behauptet hatte, Gott wolle

nicht alle Menschen selig haben; welches man auf den vorhergehenden Willen Gottes deutete, da doch Behm es vom nachfolgenden verstanden haben wollte. Um sich demnach gegen diese Beschuldigung zu vertheidigen, gab er bald darauf heraus: Disquisitiones sex de differentia promissionum euangelicarum. Regiom., 1610. 4. In diesen trägt er seine Meinung deutlicher und ohne alle Zweideutigkeit vor, bestimmt die Ausdrücke genauer, erweiset die Wahrheit mit Schlüssen und biblischen Zeugnissen, und hebt die dawider erregten Zweifel.

Behm, Joh., ganz treuherzige Warnung an alle und jede des Herzogthums Preußen Untersassen, sich für der verdammlichen Zwinglianischen oder Calvinischen Secte zu hüten. Königsb., 1614. 4. (13 Bog.). Er führt darin vier und zwanzig theils theologische, theils politische Gründe an, warum die freie Ausübung der reformirten Religion in Preussen nicht zu gestatten sei. Sonst sind von Behm auch noch andere Schriften, welche sich auf die Streitigkeiten mit den Reformirten beziehen, herausgegeben, z. B. de b. Lutheri libello, cui nomen Servum Arbitrium (Reg., 1631. 4.); de maiestate carni Christi communicata; ferner: „Christlicher und nothwendiger Unterricht vom Exorcismo“ (Königsberg, 1618. 4.). Diese Abhandlung ist nachher (Stettin, 1664. 12.) wieder aufgelegt; und der Prediger zu Kaltzig im Crossenschen, George Polius, hat ihn im: „Wiederholetes Bedenken vom Exorcismo“ (2te Ausg. Frankf. a. d. O., 1704. 4.) S. 365 fgg. weitläufig zu widerlegen gesucht. Als auch Behm 1615 eine Disputatio de Sacra Coena hatte drucken lassen, erschien folgende Gegenschrift: Montanus, Joh., virgae in D. Behmium et M. Ungrundium. Enckenbaci, 1615. 4. (18 Bog.) Unter dem Namen Montanus sollte, wie man vermuthete, der reformirte Hofprediger Bergius sich verborgen haben, und durch den M. Ungrundius wurde M. Joh. Grund angedeutet, welcher bei der Disputation Respondent gewesen war. Die ganze Schrift ist voll von Personalien und groben Anzüglichkeiten, über welche selbst verständige Reformirte ihr Mißfallen äußerten. Behm antwortete darauf mit der Schrift: Resolutio virgarum, quas personatus Joh. Montanus in D. Joh. Behm et M. Joh. Grund expedierat. Viteb., 1617. 4. (3 Alphab.). Dieses Werk enthält nicht nur eine Vertheidigung des Verfassers und Responden-

ten der gedachten Disputation wider die Verläumdungen des Gegners, sondern erläutert auch ausführlich den Unterschied der lutherischen und reformirten Lehre vom Abendmahl.

Arnoldi, M. Phil., (§. 196.) Confessio vera et Lutherana adversus M. Fusselium. Regiom., 1614. 4. — Ders., gründliche Antwort auf das Brutum fulmen Mart. Fusselii. Königsb., 1618. 4. Sein von den Ceremonien der lutherischen Kirche geschriebenes Buch, dessen unten gedacht werden wird, hatte zu diesen Streitschriften die Veranlassung gegeben, in welchen von beiden Seiten die gewöhnlichen Beschuldigungen und Widerlegungen mit vieler Bitterkeit vorgetragen werden.

Wagner, Friedr., Finkenspiegel, zu entgegen dem vermeynten blinden, abergläubigen Sacrament-Spiegel des verführten auch verführischen Apostatae Salomonis Finken, in Behauptung des Artikels vom H. Abendmahl. 2 Th. 1614. 4. (19 Bog.). — Ders., Monstrum Cinglio-Caluinianum, das ist: Eigentliche Abbildung der erschrecklichen und ganz ungeheuren Mißgeburt, welche ohngefähr 1035 zu Touron in Frankreich geboren worden. Königsb., 1617. 4. (1 Alphab.) — Ders., Bericht, was in der lutherischen Kirche von der H. Taufe, den dabey üblichen Ceremonien und dem Exorcismo gelehret wird. Königsb., 1618. 4. Der Verfasser, welcher später Professor der Geschichte hier wurde, streitet in der ersten Schrift wird Salom. Fink, der in Königsberg am löbenichtschen Hospital lutherischer Prediger gewesen, nach seinem Uebertritte zur reformirten Kirche aber Churfürstlicher Hofprediger in Berlin geworden war, und in einem Buche die Lehre vom Abendmahl nach den Sätzen der Reformirten vorgetragen hatte. In der zweiten versteht er unter der Mißgeburt Berengar, welchen er für den Vorläufer der Reformirten hält, und in der dritten vertheidigt er die Lehren und gottesdienstlichen Gebräuche der Lutheraner. In allen drei läßt er sich manche harte und beleidigende Ausdrücke zu Schulden kommen.

Movius, Casp., demonstratio horrendorum dogmatum Calvinianorum de electione et reprobatione. Regiom., 1622 4. An Heftigkeit giebt er dem vorigen nichts nach, behandelt übrigens den Gegenstand mit Gelehrsamkeit und in guter Ordnung.

Ising, Joh. Christian, Anweisung, seinen Glauben von der Person Christi, auch der ewigen Fürsehung und Gnadenwahl recht

zu gründen. Danzig, 1673. 4. (2 Alph. 8 Bog.)[1]. In dieser weitläufigen und ausführlichen Abhandlung geht der Verfasser mit mehr Bescheidenheit, als es damals gebräuchlich war, die streitigen Lehrpunkte durch; setzt die wahre Lehre der Evangelischen deutlich aus einander, bestätigt sie und beantwortet die dagegen erhobenen Einwürfe der Gegner. Das Werk ist in Fragen und Antworten abgefaßt, und mit vielen Zeugnissen der Kirchenväter, Luthers und aus den symbolischen Büchern angefüllt; auch mit einem gegen die Syncretisten gerichteten Anhange versehen.

§. 207.

Die Irrthümer der Socinianer zu bekämpfen, ließen sich viele angelegen sein, besonders wenn jene einen Versuch machten, durch Verbreitung von Schriften ihren Lehren hier Eingang zu verschaffen. Unter diesen Widerlegungen nehmen eine Stelle ein:

Leukenroth, M. Joh., (§. 77.) Treuherzige und nothwendige Warnung, für dem schrecklichen, teuflischen und hellischen Seelengift, so in Christoph Osterothen Buch, welches er Unterricht von allen vornemsten Artikeln christlicher Religion nennet, enthalten. Königsb., 1604. 4. (3 Bog.). Nachdem er zuerst überhaupt gezeigt und mit vielen biblischen Sprüchen bestätigt hat, wie gefährlich es sei, wenn glaubensschwache Gemüther verführerische Schriften lesen, und daher den Rath ertheilt, solches nicht zu thun, führt er vierzehn ketzerische Sätze an, welche in Osteroth's Buch behauptet werden. Er widerlegt sie nicht, sondern glaubt, ein jeder, welcher in der Bibel nicht ganz unbewandert ist, werde selbst ihren Ungrund einsehen.

Von Rittangeli libra veritatis, welche einem verkappten Arianer entgegen gesetzt ist, wird später, bei Erwähnung der Veranlassung zu dieser Schrift, Meldung geschehen. Es hat ferner der Prof. Weger (§. 183.) in einer 1626 hier herausgegebenen Widerlegung eines Socinianers Peter Richter, die Wahrheit wider einige Angriffe der Antitrinitarier vertheidigt. Ein gleiches hat D. Joh. Behm in Betreff eines Hauptartikels der christlichen

[1]) Ising war zu Steyer in Oesterreich den 24. Octbr. 1617 geboren, wurde in Königsberg 1642 Magister, 1646 Erzpriester in Schaaken, 1652 Pfarrer auf dem Haberberg und 1656 Diakonus im Kneiphof. Er starb den 4. Juli 1684.

Religion, von der Gottheit Christi, in folgendem ausführlichen Werke gethan: Theologicum thema de aeterna filii Dei divinitate, firmatum ab aeternitatis attributo, oppositum hodiernorum Ebionitarum in Hungaria et Polonia blasphemiis. Lips., 1607. 8. (1 Alphab. 1 Bog.). Es ist hauptsächlich gegen desselben Osteroth's oder wie er eigentlich heißt, Ostorod's Disputatio cum Powodovio, de unico Deo etc. gerichtet. Da in derselben besonders wider die Ewigkeit des Sohnes Gottes viele Scheingründe beigebracht waren, so werden diese hier nach einander geprüft und entkräftet. Bei dieser Gelegenheit beleuchtet der Verfasser auch einige andere, damals erschienene Schriften und deckt das Unrichtige darin auf. Außer dieser Schrift hat er verschiedene andere Abhandlungen in gleicher Absicht herausgegeben, als: Disputationes V. de Deo uno in essentia; de vero Veteris Testamenti Deo, uno eodemque cum eo, qui Pater est Domini nostri Jesu Christi; de generatione filii Dei ab aeterno etc. Sein Sohn D. Mich. Behm schrieb eine Disput. de usu vocis ἀναστήσας ex Act. XIII, 32. contra Socinianos; und eine andere: de quaestione, utrum Christus se ob missionem in mundum Joh. X, 36. filium Dei adpellarit? contra Crellium. Vorzüglich hat Calovius zur Widerlegung der Socinianer mit vieler Gelehrsamkeit die Feder geführt, und seine zu diesem Zwecke sowohl in Königsberg, als vorher in Rostock, und nach seinem Abgange von hier, in Danzig und Wittenberg verfaßten Schriften haben ihm Ehre gemacht [1]).

[1]) Buddeus urtheilt (Isagoge in Theol. p. 1237.) über diese Schriften also: Eximius quidem in omni genere controversiarum est Calovius; sed in iis, quae cum Socinianis nobis intercedunt, ita excellit, ut nesciam, an aliquis cum eo comparari queat; quod et nonnulli ex ipsis adversariis fatentur. Und p. 1355 sagt er: Inter Abrah. Calovii scripta, ea, quae Socinianis opposuit, eruditis maximo in pretio sunt, et reliquis omnibus a quibusdam praeferuntur. Stolle, Histor. der theol. Gelahrth. S. 690 schreibt: „Gewiß ist, daß Calovius sich wider die Socinianer am allerbesten gehalten. Wie denn selbst ein Jesuite, wo mir recht ist, Dionysius Petavius an einen seiner guten Freunde geschrieben: Er glaube, dieser Ketzer (so nennet er Calovium, als ein Catholike) sey von Gott selbst erwecket worden, die Lernäische Schlange des Socinianismi zu erlegen." Dieses wiederholt er S. 758 und sagt: „Calov hat sich wider die Unitarios oder Socinianer als ein Held gezeiget." In „Baumgarten, Geschichte der Religionspartheyen." S. 940

Die hiesigen sind: de Theologia Photiniana; de immortalitate primi hominis ante lapsum; de gemino ascensu Christi in coelum a Socinianis ficto; de Satisfactione Christi, und „Schriftmäßiger Gegenbericht, auf die Frage: Ob der Herr Jesus sich selbst aus eigener Kraft von den Todten auferwecket habe? wider den Socinianer Michael Schäffer;" welche letztere Schrift er auf Churfürstlichen Befehl, im Namen der Königsbergischen theologischen Facultät (1641. 8.) herausgegeben hat. Alle diese, nebst den späteren Abhandlungen, stehen in seinem großen Werke: Scripta Anti-Sociniana (Ulm., 1684. 3 Bde. fol.). Sonst hat auch der genannte D. Joh. Behm die Irrthümer der Socinianer und Wiedertäufer, welche ein Chemiker Kyntler 1611 in Preussen zu verbreiten suchte, in einer Widerlegung (1613. 4. 1 Alph. 2 B.) entkräftet; und früher (§. 83.) ist bereits erwähnt, daß der damalige Erzpriester in Marienwerder, Andr. Scheffler, ihm gleichfalls eine Abfertigung, die in demselben Jahre herauskam, entgegengesetzt hat. Ferner veranlaßte der Obersekretair der Preussischen Regierung, Christoph Sand, welcher die Lehre der Arianer annahm, auch seinen Sohn gleichen Namens, welcher nachmals in Holland sich durch Schriften bekannt gemacht hat, dazu verleitete, daß nicht nur Zeidler wider ihn Vorlesungen hielt, sondern auch die kneiphöfischen Prediger ihn schriftlich widerlegten [1]). Obgleich also sowohl die sogenannten Orthodoxen, als auch Syncretisten es an Eifer wider die Socinianer nicht mangeln ließen, so wurden doch die letzteren von den ersteren beschuldigt, daß sie solches nicht so thäten, wie es sich gebühre. Es wurde getadelt, daß sie mehr mit Zeugnissen der Kirchenväter, als mit biblischen Sprüchen wider sie stritten; noch mehr aber, daß sie durch einige irrige Sätze, welche sie behaupteten, diesen Widersachern in ihren Irrthümern wirklich Vorschub leisteten [2]). Es hat auch der un-

heißt es: „In Absicht des exegetischen und polemischen Gebrauchs dieser Streitigkeiten gehören Calovii Scripta Anti-Sociniana unter die fruchtbaresten und vollständigsten."

[1]) Erleut. Preuß., I. 766 fgg. Acta Boruss., II, 317 fgg.

[2]) Man rechnet folgende dahin: Daß das Geheimniß der H. Dreieinigkeit im A. Testament unbekannt gewesen; daß der Sohn Gottes in demselben niemals persönlich erschienen sei; daß die Patriarchen von seiner Gottheit nichts gewußt; daß die Gläubigen des A. Test. den Vater niemals im Namen des Soh-

genannte Verfasser des socinianischen Buches Revelatio Catholicismi, welches ohne Benennung des Druckorts und Jahres damals erschien, mit ausdrücklichen Worten sich darauf berufen, daß die Königsberger Theologen Dreier, Latermann und Mich. Behm in den meisten Punkten mit ihm übereinstimmten. Uebrigens hat man auch nicht unterlassen, die Reinheit der Lehre wider andere Secten und Personen, welche davon abwichen, durch polemische Schriften zu wahren. Den Chiliasten setzte der schon genannte Arnoldi seinen „Anti-Nagelius oder Widerlegung Philip Nagels" [1]) entgegen [2]). Nic. Pascha [3]) gab ein „Bedenken über die Confeßion der neuen Brüderschaft des Ordens vom Rosencreutz" (Königsb., 1618. 4.) heraus; und D. Joh. Behm ließ sein Collegium Anti-Rathmannianum, welches aus achtzehn gegen die Lehre des Danziger Predigers Rathmann von der Kraft des Wortes Gottes, gehaltenen Disputationen entstanden war, hier (1629. 4.) drucken.

§. 208.

Insonderheit hat in den einheimischen, unter den Preussischen Theologen selbst entstandenen Streitigkeiten, unter denen die syncretistischen die vornehmsten waren, die Polemik sich in ihrer ganzen Stärke gezeigt und eine sehr große Zahl von Schriften hervorgerufen. Ein Verzeichniß derselben herzusetzen, würde um so überflüssiger sein, da die meisten in der Hauptsache beinahe gleichen Inhalts sind und nicht viel mehr als gegenseitige Beschuldigungen und Verantwortungen, Vorwürfe und Schmähungen enthalten. Man findet sie auch bereits größtentheils bei den Schriftstellern, welche in der Kirchengeschichte von diesen Strei-

nes angerufen, u a. m. Vgl. Isling, (§. 206.) von der Person Christi S. 418. fgg.

[1]) Er war Rektor zu Torgau in Sachsen, und hatte seine apocalyptischen und chiliastischen Schriften durch seine Anhänger häufig in Preussen verbreiten lassen.

[2]) Vgl. Sammlungen von alten und neuen theol. Sachen, vom J. 1733. S. 713 fgg.

[3]) Er war d. 28. Febr. 1561 in Berlin geboren. Nachdem er 1580 in Frankfurt Magister geworden war, und darauf verschiedene Lehrämter bekleidet hatte, wurde er 1618 Diakonus in der Altstadt und starb den 11. Decbr. 1623.

tigkeiten handeln [1]), oder die zur theologischen Literatur gehörigen Abhandlungen namhaft machen, angeführt [2]). Um indessen eine der vornehmsten und weitläuftigsten zu nennen, worin die meisten der damals unter den hiesigen Theologen streitigen Punkte erwähnt und nach einseitigen Grundsätzen vertheidigt werden, so gehört folgende hieher: „Dreier, gründliche Erörterung etzlicher schwerer theologischer Fragen, bey unterschiedenen Stücken der christlichen Lehre — darinnen etzliche die Theologos zu Königsberg in Preußen gar großer Irrthümer, wie sie vermeynen, beschuldigen dürfen, aus göttlicher Schrift, der Antiquität und Kirchenhistorie, wie auch unser Theologorum Schriften und Kirchenbüchern angeführet. Königsb., 1651." (4to. 4 Alphab. 16 B.). In diesem auf Befehl der Landesherrschaft geschriebenen Werke beurtheilt Dreier ausführlich die Lehrsätze, welche man bis dahin als Irrlehren der Königsbergischen Syncretisten ausgegeben hatte. Ueberall leuchtet seine tiefe Einsicht, Kenntniß der christlichen Alterthümer und Belesenheit in den Kirchenvätern hervor, so wie seine gar zu große Anhänglichkeit an den letzteren, und außerordentliche Hochachtung gegen alle Lehrsätze und Meinungen der Kirche in den ersten Jahrhunderten sich gleichfalls wahrnehmen läßt. Ohne in eine Prüfung der streitigen Artikel selbst sich einzulassen, kann man in Bezug auf die damalige Beschaffenheit der theologischen Lehrform, auch aus diesem Werke ersehen, daß die aristotelische Philosophie zu manchen unrichtigen Begriffen und zu Zweideutigkeiten in der Theologie Veranlassung gegeben. Dieses geschah z. B. in den Streitfragen: Ob die Erbsünde formaliter betrachtet nur priuatiui quid sei? Ob die Seele per creationem oder per traducem entstehe? u. a. Man ersieht ferner daraus, daß die Neigung des Verfassers zur Vereinigung der christlichen Parteien, bei einigen Lehren seinen Eifer für die Rechtgläubigkeit überwogen habe, so daß diese, den Gegnern zu Gefallen, für unerheblich und bloß problematisch erklärt sind. Ueberhaupt aber ist es gar zu sichtbar, daß man selbst bei solchen Materien, die allein aus der Offenbarung erkannt werden können, mehr philosophirt als exegesirt,

[1]) Vgl. Arnoldt, Preuß. Kirchengesch. S. 511 fgg. u S. 595 fgg.

[2]) Pfaff, histor. Theol. litterar. Tom. II. p. 433 fgg.

und der philologischen und kritischen Hülfsmittel sich wenig bedient habe. Dreiers Gegner haben gar in diesem Werke grobe Irrthümer und Ketzereien, gottlose Lehrsätze und eine Unwissenheit in der Philosophie antreffen wollen [1]; sind aber in ihren Folgerungen und Beschuldigungen zuweilen zu weit gegangen. Und eine gleiche Bewandniß hat es auch mit allen übrigen, bei diesen Streitigkeiten gewechselten Schriften, in so weit darin, außer den Personalien, theologische Lehrsätze erörtert werden. Von beiden Seiten wird die Sache übertrieben; nachtheilige Consequenzen werden oft mit offenbarem Zwange hergeleitet, und die behauptete Meinung wird mehr mit harten Ausdrücken oder beigebrachten Zeugnissen anderer, als mit richtigen Gründen und recht erklärten biblischen Stellen erwiesen.

§. 209.

Daß schon im vorigen Jahrhunderte die Exegese der Polemik nachstehen müssen, ist oben (§. 103.) bemerkt. Im jetzigen ward sie von dieser noch mehr verdrängt, da, wie aus dem bisher Erwähnten erhellt, die Theologie fast ganz polemisch wurde. Obgleich also zuweilen exegetische Vorlesungen über biblische Bücher gehalten wurden [2]; so betrachtete man solche doch nur als eine Nebensache. Die meisten hielten es weder für eine Sache von allgemeiner Nothwendigkeit, noch von großem Nutzen, in eine gründliche Untersuchung ganzer Bücher oder einzelner Abschnitte der heiligen Schrift sich einzulassen, sondern begnügten sich mit den Beweisstellen der Dogmatik, oder den Erklärungen, welche die Kirchenväter davon gegeben hatten. Zudem verfuhr man auch in Erklärung der Bibel nicht immer nach richtigen Grundsätzen. Die Grundsprachen wurden zwar, wie unten dargethan werden wird, von einigen fleißig getrieben, aber nicht immer zur Erforschung des rechten Sinnes biblischer Stellen angewendet. Ja, die sogenannten Syncretisten wurden beschuldigt, daß sie die Grundspra-

[1] Dieses hat vornämlich Neufeld, Vindiciae manualis Prutenici, deren unten gedacht werden wird, dem Dreier Schuld geben wollen. Auch Calovius hat wider dieses Werk seine Harmonia Calixtino-haeretica (Wittemb., 1655. 4.) und den Syncretismus Calixtinus (Wittemb., 1655) herausgegeben.

[2] So führt z. B. Dr. Mislenta seine Vorlesungen über den Propheten Hesekiel, in der Vorrede zu Neufeld, vindiciae manualis Prutenici an.

chen bloß für ein äußerliches, nicht schlechterdings nothwendiges Hülfsmittel der Exegese gehalten, und ihnen höchstens einigen Nutzen in Bestimmung des Wortsinnes, nicht aber zu besserer Einsicht in den Inhalt selbst, zugestanden hätten [1]). Dieses aber verursachte bei der studirenden Jugend eine Geringschätzung und Vernachläßigung derselben. Hiezu kam, daß einige wider die Aechtheit des biblischen Grundtextes, besonders des alten Testaments, verschiedene Bedenklichkeiten hegten. Dreier hielt ihn in vielen Stellen für verfälscht, und gab der griechischen Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher den Vorzug vor demselben [2]). Der Professor der griechischen Sprache Babatius trug sogar kein Bedenken, dieser Uebersetzung eine Theopneustie zuzuschreiben [3]). So behauptete auch Dreier mit den Päbstlern, es sei unleugbar, daß einige Stellen in der Bibel mehr als einen Wortsinn haben [4]); und dieses diente, die, welche sich auf die Exegese legen wollten, mehr zu verwirren, als ihnen zur Gewißheit zu verhelfen. Ungeachtet dieser Mängel hat es gleichwohl nicht an Männern gefehlt, die sowohl die Nothwendigkeit der Exegese und die richtige Anwendung der Grundsprachen eingesehen und die Studirenden dazu aufgemuntert [5]), als auch selbst mit Erläuterung einiger biblischen Bücher sich beschäftigt haben. Einige haben den Wortsinn nach

[1]) In den handschriftlichen Acta von den Streitigkeiten des Königsbergischen Ministerii mit Dr. v. Sanden dem Aelteren wird ihnen zur Last gelegt, daß sie gelehrt haben: **Adminicula linguarum S. Codicis dicuntur externa; ipsa pars studii illius non sunt. Necessitas illarum non est tam absoluta, quam ad bene esse. Est enim tota haec disciplina non doctrinarum, sed vocum.**

[2]) **Disp. XX. de regula credendi Coroll. V.** sagt er: **Non dubium est, quin LXX interpretum versio, prae codice Hebraeo Masoretico, quem nunc habemus, multas habeat praerogatiuas.** In der Predigt „von der ewigen Geburt und Gottheit Jesu Christi" schreibt er S. 14. den 70 Dolmetschern bei ihrer Arbeit einen unbetrüglichen Beistand des heiligen Geistes zu. Vgl. auch seine 1689 herausgegebene Abhandlung **de principiis fidei Christianae §. 116—118.**

[3]) In der **Disput. de veritate et auctoritate LXX. interpretum** (1688).

[4]) Dieses behauptet er in **Disp. VII. de regula credendi, Coroll. IX.**

[5]) Solches that unter andern Dr. Levin Pouchenius in einem besondern d. 23ten Sonnt. nach Trinitatis 1626 unter die Studirenden ausgetheilten Programm.

den Grundsprachen zu berichtigen gesucht; andere auf die Erörterung historischer, geographischer und chronologischer Umstände ihr Augenmerk gerichtet. Von verschiedenen sind aus den biblischen Büchern Glaubenslehren und Lebenspflichten hergeleitet, oder selbige in Predigten erklärt und zur Erbauung angewendet. Bei den meisten vermißt man zwar den rechten Gebrauch der hermeneutischen Regeln, indem sie mehrentheils nur auf der Bahn der Vorgänger fortgehen, und die Erklärungen derselben ohne weitere Prüfung als richtig annehmen. Aber bei etlichen kommen doch auch gegründete Erklärungen, Folgerungssätze und Anwendungen vor, die sich von dem Fleiße und Nachdenken der Verfasser selbst herschreiben. Hieher gehören folgende Werke:

Joh. Christ. Ising (§. 206), exercitationes historicae, chronologicae, geographicae et philologicae in Pentateuchum Mosis et Librum Josuae. Francof., 1683. 4. (1 Alphab. 7 Bog.) Sie sind nachher in Königsb. 1688. 4. (1 Alphab. 10 Bog.) wieder aufgelegt. Der Verfasser hatte schon 1644 diese Gegenstände in einzelnen Disputationen behandelt, die auch in Deutschland mit Beifall aufgenommen waren. Da sie aber mit der Zeit selten geworden waren, arbeitete er sie vollständiger aus und faßte sie in diesem Werke zusammen. Es werden darin fast auf dieselbe Weise, als es hernach Pfeiffer in seinen Dubia vexata gemacht hat, 78 dunkle und schwere Stellen aus den Büchern Mosis und 61 aus dem Buche Josua gelehrt erläutert. Bei jeder führt er die verschiedenen Meinungen der Ausleger an, prüft ihre Gründe, giebt nach denen, die er für die wahrscheinlichsten hält, den Ausschlag, bestätigt diesen und hebt die Einwürfe dawider. Hingegen geht er auch bei vielen Stellen von allen andern Auslegern ab und trägt seine eigenen Gedanken vor, die öfters der Wahrheit näher kommen als jene, und unter denen einige sich finden, die in neueren Zeiten von manchen Exegeten als ihre eigenen Erfindungen bekannt gemacht sind. Ueberall zeigt er sich als einen Kenner des Hebräischen, der Geschichte und der Zeitrechnung.

M. Christoph Schultz [1]), Weg der Gerechten aus dem Buche

[1]) Er war in Königsberg den 5. April 1636 geboren, erhielt in Rostock

Ruth. Königsb., 1688. 4. — Dieses Werk besteht aus 51 Predigten, die der Verfasser über dieses biblische Buch gehalten hat. Er giebt sich zwar darin auch mit Erklärung des Wortsinnes ab, leitet aber hauptsächlich Lehren zur Erbauung daraus her.

D. Levin Pouchenius, Erklärung des Propheten Jone. Königsb., 1649. 4. Sie kam nach des Verfassers Tode heraus und enthält nicht sowohl eine gründliche Erläuterung des Wortsinnes, als vielmehr allerlei dogmatische und polemische Anmerkungen über diesen Propheten [1].

M. Andr. Mylius (§. 162), commentarius grammatico-criticus in Jonam editus. Regiom., 1640. 4. 12 Bog. Ist auch in den Thesaurus theologico-philologicus (Amst., 1701. fol.) Tom. I. p. 967—984 eingerückt. Er erläutert jedes Wort dieses prophetischen Buches im Grundtexte sehr ausführlich, analysirt sie alle nach den Regeln der Sprachlehre, bestimmt die Bedeutung sowohl überhaupt, als in dem jedesmaligen Zusammenhange und bestätigt sie mit Parallelstellen und den übrigen orientalischen Uebersetzungen. Er läßt sich aber auch in die Erklärung der Sachen selbst ein, führt bei den wichtigsten Stellen die Meinungen vieler jüdischen und christlichen Ausleger an, beurtheilt sie und hebt die vorkommenden Schwierigkeiten.

Dr. Gottfr. Wegner, annotata in Matthaeum, *historiam infantiae, baptismi, tentationis et concionis Jesu Christi in monte habitae, illustrantia*. Regiom., 1699. 4. Sie sind nachher in Königsberg und Leipzig 1705 von neuem herausgekommen. Es werden darin die sechs ersten Kapitel des Matthäus mit vieler Belesenheit erläutert, indem der Verfasser alles, was er über diesen Stoff bei andern brauchbares gefunden, zusammen getragen; obwohl es nicht überall mit sorgfältiger Prüfung und der besten Auswahl geschehen ist.

Dr. Joh. Behm, Auslegung des ersten Briefes Johannis. Ohne Jahr. 8. Sie ist theils exegetisch, theils porismatisch, und

1657 die Magisterwürde, wurde darauf Diaconus und zuletzt Erzpriester in Memel, wo er d. 13ten Mai 1696 starb.

[1]) Aug. Calmet sagt daher in seiner „Biblischen Bibliothek", welche dem 4ten Theile seines ins Deutsche übersetzten „Biblischen Wörterbuches" beigedruckt ist, S. 438: „Pouchenius habe diesen Propheten auf eine ganz scholastische Art ausgeleget."

empfiehlt sich durch ihre Deutlichkeit. — Joh. Wolter (§. 77.), Erklärung der Offenbarung Johannis und des zweyten Capitels Daniels. Königsb., 1605. 4. (2 Alphab. mit vielen eingedr. Holzsch.) Eine neue Auflage ist in Rostock 1620. 4. erschienen. Wolter hält weder die Offenbarung Johannis noch die Weissagung Daniels für dunkle Schriften und glaubt, durch Hülfe der Glaubensanalogie und Kirchengeschichte, beide sehr leicht erklären zu können. Er baut aber alles auf willkürliche und unerwiesene Hypothesen, und daher wird es ihm leicht, die Geschichte und Weissagungen in chronologischer Ordnung auf solche Begebenheiten zu deuten, die einige Aehnlichkeit mit denselben zu haben scheinen. Den Anfang des tausendjährigen Reiches setzt er in die Regierung des orientalischen Kaisers Justinus und das Ende in die Zeit der Reformation. Der Engel mit dem ewigen Evangelium soll der Augsburgische Religionsfrieden, und das Thier, dessen Zahl 666 ist, Kaiser Karl V sein, welcher eben 666 Monate alt war, da er die kaiserliche Würde niederlegte und in ein Kloster ging. Den jüngsten Tag hält er nach seiner Ausrechnung für ganz nahe.

Es wäre zu weitläufig, alle diejenigen hier anzuführen, welche Erklärungen einzelner Abschnitte, Kapitel und Verse biblischer Bücher herausgegeben haben, da ihrer eine ziemliche Anzahl ist. So hat z. B. Walth. Magirus [1]) eine Erklärung des 133sten Psalms (Königsb. 1619. 8), und M. Christoph David Blum [2]) ein und vierzig Betrachtungen über das eilfte Kapitel Johannis (Küstrin, 1672) drucken lassen. Dr. Bernh. Derschow hat den 103ten Psalm in weitläufigen und erbaulichen Betrachtungen, und Dr. Levin Pouchenius die Passionsgeschichte erläutert. Anderer zu geschweigen [3]).

§. 210.

Weder die Syncretisten noch ihre Gegner konnten des Beistandes der Kirchengeschichte, besonders der ersten Jahrhun-

[1]) Nach verschiedenen im Polnischen und Brandenburgischen Preussen bekleideten Predigtämtern starb er als Pastor der Katharinenkirche in Danzig den 6ten Decbr. 1657.

[2]) Er starb als Erzpriester in Preussisch-Holland 1684.

[3]) Johann Cluver, dessen **Harmonia Euangelistarum** in Königsb. 1642. gedruckt ist, hat nicht in Preussen gelebt, sondern sein Sohn hat dieses Werk hier herausgegeben.

derte entbehren, da sie zu richtiger Beurtheilung der unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten nothwendig war. Ihre Schriften beweisen es, daß sie in dieser Wissenschaft keine Fremdlinge gewesen [1]); wie denn auch in den akademischen Vorlesungen die Kirchengeschichte nicht hintangesetzt wurde. Man untersuchte insonderheit die eigentliche Meinung der Kirchenlehrer jedes Jahrhunderts von den Glaubenswahrheiten, imgleichen die Lehrsätze der alten Ketzer und die dawider auf den Concilien gefaßten Schlüsse. Diese Kenntniß wandte man bald zur Bekämpfung des Pabstthums an, bald bediente man sich derselben zur Ablehnung der von den Päbstlern der evangelischen Kirche gemachten Beschuldigungen, oder auch zur Vereinigung der christlichen Religionen mit einander und Umbildung derselben nach dem Muster der apostolischen Kirche. Vor andern besaß der nachmals in England berühmt gewordene Königsberger Joh. Ernst Grabe [2]) eine ausnehmende Stärke in der älteren Kirchengeschichte, welche er mit vielem Beifall vortrug, als er noch auf der hiesigen Universität lehrte. Seine Vorlesungen sind noch hin und wieder im Manuscript vorhanden, und zeigen, wie sorgfältig und mit welcher Auswahl er alles aus den besten Quellen geschöpft, die ächten und untergeschobenen Schriften mit kritischer Genauigkeit von einander abgesondert, die Meinungen der Kirchenlehrer und Ketzer ohne Parteilichkeit fast überall mit ihren eigenen Worten vorgetragen, und überhaupt eine ausgebreitete Belesenheit mit einer gesunden Beurtheilungskraft verbunden hat [3]). Von andern gedruckten Schriften, die in dieses Fach gehören, verdienen angeführt zu werden:

[1]) Beweise davon findet man insonderheit in den Werken Dreier's, Zeidler's und Grabe's. Den ersteren zählt „Reimmann, Einleit. in die Histor. litter. der Deutschen" Th. 3. S. 141. nebst dem Chemnitz und Calixtus zu den vornehmsten evangelischen Theologen, die in den Alterthümern der christlichen Kirche vortrefflich bewandert gewesen. Dreier hat auch eine gelehrte und ausführliche Abhandlung von dem Zustande der älteren christlichen Kirche unter dem Titel **Demonstratio theologica** ausgearbeitet, die aber nicht gedruckt ist. D. Joh. Berent fällt in seinem **Regius Euangelicorum Philadelphianismus**, im **index auctorum pag** 9. dieses Urtheil davon: **Liber est manuscriptus, qui ob raram eruditionem et solidam ecclesiasticae antiquitatis, quam in se comprehendit, cognitionem, in doctorum virorum scriniis sedulo asseruatur.**

[2]) Sein Leben steht in den **Acta Boruss., Tom. I. pag. 1** u. fgg.

[3]) Sie fanden sogleich, als sie nur in einigen Nachschriften bekannt wurden,

Hartmann, Dr. Phil. Jac., origines societatis Christianae, seu de rebus gestis Christianorum sub Apostolis. Berol., 1699. 4. (3 Alphab.) Nachher ist diesem Werke folgender neue Titel vorgesetzt: **Sclerandrus**, Phil. Jac., historia antiquitatum ecclesiae Christianae, a Christi et Apostolorum temporibus concinnata. Lips., 1710. 4. [1]). Der Verfasser, dessen schon oben (§. 191) gedacht ist, und der auch unter den Lehrern der Medicin und Geschichte unten vorkommen wird, verbreitet sich über seinen Gegenstand mit vieler Gelehrsamkeit, und beleuchtet ihn von allen Seiten. Genau bestimmt er den Begriff einer christlichen Gesellschaft, zeigt ihren Ursprung, ihre Rechtmäßigkeit, Ordnung und Gesetze, und wendet dieses auf die von den Aposteln gepflanzte und von ihren Nachfolgern weiter ausgebreitete Kirche an. Diese ihre äußerliche und innerliche Verfassung, so wie ihr Verhältniß gegen den Staat und gegen andere gottesdienstliche und bürgerliche Gesellschaften betrachtet er nach allen Umständen, und beweist das Beigebrachte mit glaubwürdigen und unverdächtigen Zeugnissen. Sonst hat Hartmann außer diesem Werke auch noch Animadversiones quaedam in Baronii annales drucken lassen, darin er diesen päbstlichen Scribenten in vielen Stellen zurechtweiset und manches in der Kirchengeschichte heller aufklärt. Als eine Anleitung zu dieser Wissenschaft gab M. Jac. **Börger** [2]) folgende Schrift heraus: Breue seu Jnuentarium alphabeticum phrasium et terminorum ecclesiasticorum, cuius beneficio facile quisquam ad necessariam historiae ecclesiasticae cognitionem adspirabit. Rostoch., 1669. 4. 9 Bog.

Anderer kleinerer Schriften und Disputationen, die verschiedene Theile aus der älteren und neueren Kirchengeschichte erläu-

viel Beifall. Grabe selbst sagt in „Ehrenrettung wider Dr. v. Sanden" (1696. 4.) S. 13: „er sei von mehr als Einem angefrischet, sie herauszugeben, und es haben sich Verleger dazu angeboten: er habe es aber nicht thun wollen, um auch den Schein einer Ruhmsucht zu vermeiden."

[1]) Daß dieses keine neue Auflage sei, beweist **Kuester, Marchia literata Spec. XXIII. pag. 8.**

[2]) Er war ein Königsberger, lehrte als Magister auf hiesiger Akademie bis 1675, und wurde dann Rector des Gymnasiums in Elbing, wo er d. 13. April 1688 gestorben ist.

tern, nicht zu gedenken; so hat M. George Fischer [1]) drucken lassen: „Erneuertes Ehrengedächtniß des seligen Mannes Gottes D. Martin Lutheri. Danzig, 1695. 4." (19 Bog.). Es ist eine Sammlung von fünf Predigten, und erläutert manches in der Geschichte der Reformation.

Um die preussische Kirchengeschichte hat insonderheit D. Mislenta durch seine dem Manuale Prutenicum vorgesetzte Dissertatio prooemialis historico-chronologica, die nebst jenem Werke in Königsberg 1626. 8. gedruckt (1 Alphab. 6 Bog.) ist, sich wohl verdient gemacht; indem er darin sowohl von der ehemaligen heidnischen Religion in Preussen, als von der nachherigen Einführung der christlichen, ihrer Beschaffenheit unter dem Pabstthum, der Reformation und den darauf erfolgten Veränderungen, Trennungen, Glaubensbüchern und andern Umständen, viele merkwürdige Nachrichten, zum Theil aus geschriebenen Aufsätzen, Landesrecessen und archivalischen Quellen, zusammengetragen hat. Hartknoch hat nachmals bei Ausarbeitung seiner Preussischen Kirchengeschichte [2]) dieses Werk des Mislenta vielfach benutzt. Die Königsbergische Predigergeschichte beschrieb Georg Colbe [3]) in dem Büchelchen: Episcopo-Presbyterologia Prussico-Regiomontana, ab anno 1520 ad annum 1656. Regiom., 1657. 4. (12 Bog.) Es ist nach des Verfassers Tode auch ins Deutsche übersetzt und mit einer Fortsetzung versehen unter diesem Titel gedruckt: „Kurze Verzeichniß der ehemaligen samländischen und pomezanischen Bischöffe, wie auch aller evangelisch-lutherischen Prediger in Königsberg, aus des Colbii Episcopo-Presbyterologia ins Deutsche gebracht, und von 1656 bis 1699 fortgesetzt. Leipzig, 1699. 4." 9 Bogen [4]).

[1]) Er hat von 1677 bis an seinen d. 29. Septbr. 1696 erfolgten Tod die Pfarrstelle zu Friedland in Ostpreussen bekleidet.

[2]) Da Hartknoch seine „Kirchenhistorie" erst nach seinem Abgange von Königsberg geschrieben hat, kann sie hier nicht in Betracht kommen.

[3]) Seiner ist schon oben (§. 163) unter den Rectoren der Schule im Löbenicht gedacht.

[4]) Der Verfasser dieser Uebersetzung soll ein gewisser Studiosus Hetzmeyer gewesen sein.

§. 211.

Dieselben Gründe, welche die Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte forderten, erhielten auch die Patristik in dem Ansehn, worin sie im vorigen Jahrhunderte gestanden hatte [1]). Außer dem Gebrauche, den man bisher von den Schriften der Kirchenväter wider die Papisten gemacht hatte, um die Beschuldigung, daß die Lehre der Evangelischen von der alten Kirche abweiche, abzulehnen, bedienten nunmehr die Syncretisten sich derselben zu einem andern Zwecke. Sie suchten nämlich aus den Zeugnissen der christlichen Lehrer in den fünf ersten Jahrhunderten zu erweisen, daß die vier christlichen Religionen im Grunde des Glaubens einig wären. Daher beriefen sie sich bei jeder Gelegenheit auf sie und füllten mit Citaten aus denselben, ja mit langen Stellen derselben, alle ihre Schriften an. Selbst die im Druck erschienenen Predigten sind fast auf allen Seiten mit solchen Zeugnissen um und um eingefaßt. Diese Hochachtung ging zuweilen so weit, daß sie dieselben der heiligen Schrift an die Seite setzten und beinahe gleich schätzten. Sie behaupteten, in zweifelhaften Fällen könnten diese Zeugnisse zu Entscheidungsregeln dienen, und erklärten nur diejenigen Lehren für zur Seligkeit nöthige Grundartikel, in denen die Kirchenväter der fünf ersten Jahrhunderte mit einander übereinstimmten. Hieraus folgerten sie, daß, wenn alle christlichen Parteien in Annahme derselben übereinkämen, die übrigen streitigen Punkte von keiner Erheblichkeit wären und den Grund des Glaubens nicht umstießen [2]). Daß diese übermäßige

[1]) Im Erleut. Preuß. Bd. 3. S. 699. wird berichtet, daß „um diese Zeit das Studium antiquitatis ecclesiae und patristicum in Königsberg à la mode gewesen;" und der ältere D. Lysius meldet in seiner Autobiographie, aus welcher ein Auszug in die „Neuesten Mannigfaltigkeiten" 150te Woche S. 721 bis 751 eingerückt ist, daß, da er 1690 als Studiosus auf die Königsbergische Universität gekommen, hier damals viel von dem Beweise der Wahrheit aus dem Zeugnisse der Kirchenväter sei geredet worden, worauf er angefangen, sich mit ihnen auf der Schloßbibliothek bekannt zu machen, aber über die Unmöglichkeit, sie alle durchzulesen, erschrocken sei.

[2]) Diesen Mißbrauch tadeln die Berlinischen Geistlichen in ihrem über den hiesigen Syncretismus abgefaßten Gutachten, welches in das Erleut. Preuß. Bd. 1. S. 553 u. flgg. eingerückt ist. Sie sagen daselbst S. 560: „Die Professores erheben der Patrum placita gar zu hoch, nennen sie principium fidei secun-

Verehrung der Kirchenväter bei Manchem einen Hang zum Pabstthum, ja den öffentlichen Abfall zu demselben veranlaßt habe, ist schon von andern bemerkt [1]). Eben hieraus floß die Bemühung, viele Satzungen und Gewohnheiten der älteren Kirche, die doch schon von ihrem Verfall zeugen, wieder einzuführen und sie als rechtmäßig und nützlich anzupreisen. Dreier, Zeidler und Grabe drangen auf die Beobachtung der vierzigtägigen Fasten [2]), und die beiden ersteren wollten es durchaus nicht zugeben, daß alsdann im akademischen Convictorium Fleisch gegessen würde [3]).

darium — — — Sie gebrauchen der Patrum dicta gar zu oft, canonisiren sie gleichsam, setzen sie gar zur Norma, und allegiren die Patres nicht als Testes veritatis, sondern gar als Judices veritatis." Das Königsbergische dreistädtische Ministerium schreibt in seinem zu Danzig 1653. 4. gedruckten Prodromus Antapologias S. 91 von D. Dreier also: „Hie gehet nun das rechte Antiquitäten-Wesen, und präsentiret sich D. Dreier als einen ansehnlichen Antiquarium, daß wenn man seine Maculatur ansiehet, man sich über seinen blinden Affecten zu verwundern hat. Er preßet die Antiquität also, daß sie auch Theodoten, Donatisten, Luciferianer und Tripolitaner ihm in Königsberg ausschwitzen muß. Wunder seltzam Ding!"

[1]) Heumann sagt in der „Neuen Bibliothek" Bd. 3. S. 600: „Ich bin versichert und kann es mit Exempeln beweisen, daß diejenigen, so von den Lutheranern zu der papistischen Kirche übergetreten, nnd zwar im rechten Ernst und ohne Heuchelei, daß, sage ich, diese meistens durch die fleißige Lesung der Patrum dazu bewogen worden." Daher faßt der Jesuit Hackius, Diuus Johannes Chrysostomus vindicatus (1663) in der Vorrede S. 3. von D. Dreier die gute Hoffnung, er werde durch seine große Bekanntschaft mit den Vätern zur Römischen Kirche geführt werden. Seine Worte lauten: Praecipue Christianus Dreierus, eximius Doctor Regiomontanus, qui sane ex lectione patrum eam sibi comparavit notitiam totius antiquitatis, ut rarus admodum e Lutherana familia eidem in hac eruditione aequiparari possit, qua adeo plene imbutum eius scripta loquuntur, ut nihil ipsa rei aequitas ab illo requirere videatur, praeterquam solennem et in facie Orbis Confessionem, Romanam ecclesiam esse vere catholicam et orthodoxam. Haec quippe sola est, quae viuum verae Christianae ecclesiae a S. S. Patribus adumbratum retinet retinuitque colorem. Quod faxit Deus, ut faciat quam primum!

[2]) Vergl. des Königsbergischen Ministerii Gegensätze auf die Sätze der Syncretisten, in Calovius, historia Syncretistica p. 884 u. flgg. Grabe schreibt in seinen Anmerkungen zu Rhegii formulae caute loquendi pag. 69. not. f.: Utique ieiunium quadragesimale ad Apostolicam institutionem vel traditionem referamus, und beruft sich auf die Uebereinstimmung der Kirchen in Rußland, Asien und Afrika.

[3]) Acta Boruss. Tom. I. p. 297 seqq.

Die dem Exorcismus und dem Gebete für die Todten zugeschriebene Kraft, so wie andere Lehrsätze, wodurch sie sich dem Pabstthum näherten, hatten gleichfalls in der gar zu großen Hochachtung gegen das Ansehn der Kirchenväter ihren Grund. Aus den nachgelassenen Handschriften des Obersecretairs Sand (§. 207) hat man ersehen, daß er vornämlich dadurch in die arianischen Irrthümer verfallen, weil er die Schriften der Griechischen Kirchenlehrer fleißiger als die Bibel gelesen hatte [1]). Diese und andere schlimme Folgen, die man daraus besorgte, veranlaßten die so genannten Orthodoxen wider den Mißbrauch der Patristik zu eifern und derselben zwar nicht allen Nutzen abzusprechen, aber sie doch gebührend einzuschränken: indem auch noch dieses Unheil, ihrer Meinung nach, daraus erwuchs, daß die Studirenden der Theologie über dem übermäßigen Forschen in den Kirchenvätern das Lesen der heiligen Schrift hintansetzten [2]).

§. 212.

Wie man aber von der einen Seite in der Hochachtung gegen die Kirchenväter zu weit ging, so geschah von der andern ein Gleiches gegen die symbolischen Bücher. Diese standen bei den Syncretisten nicht in einem solchen Ansehn, als bei ihren Gegnern [3]), welche daher verbunden zu sein glaubten, für dasselbe zu streiten. Sie sahen sie als eine Schutzwehr der Rechtgläubigkeit an, die allen Neuerungen in der Lehre entgegen gestellt werden

[1]) Solches bezeugt Dr. Schumann, der diese Manuscripte von des Sand Tochter zum Durchlesen erhalten hatte, in seinen „Hirtenbriefen" (Königsberg, 1763. 8.)

[2]) In der Anticrisis Ministerii Regiomontani contra Latermannum heißt es S. 133: Suadere nequit Dr. Mislenta tironibus Theologiae, imo notitia mediocri praeditis, ut statim ingenium suum multa lectione Patrum obruant, sed potius methodum a sapientibus nostratibus Theologis praescriptam obseruent, cuius ductu ante omnia S. Biblia diligenter euoluant, sensum Scripturae sacrae genuinum ex fontibus et interpretibus sibi notum reddant, capita doctrinae fundamentaliter imbibant, ac tum demum ad lectionem Patrum sese accingant.

[3]) Insonderheit urtheilt Dreier in seiner oratio de Syncretismo (Königsb., 1680. 4. 13 Bog.) geringschätzig von ihnen, und hält sie nicht für nothwendig zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre.

müsse, und erhoben ihren Werth gar zu hoch [1]). Auch die geringste Abweichung von diesen Büchern, selbst in Nebendingen; oder eine gebrauchte Redensart, die nicht alles so wörtlich als sie ausdrückte, obgleich sie wirklich nichts anderes sagte; und überhaupt jede Aeußerung, daß man sie nicht ohne alle Einschränkung zum allgemeinen Bestimmungsgrunde annehmen könne, waren hinlänglich, einen der Abweichung von der evangelischen Religion, wo nicht gar der Ketzerei, verdächtig zu machen [2]). Daher ließen diejenigen, welche man Orthodoxen nannte, sich sehr angelegen sein, den Studirenden das fleißige Lesen der symbolischen Bücher bestens zu empfehlen, die Verbindlichkeit gegen sie einzuschärfen, sie durch Vorlesungen und Schriften zu erläutern, und die Scheinwidersprüche darin zu vergleichen. Und dieses geschah sowohl mit den symbolischen Büchern, welche die ganze evangelische Kirche oder doch der größte Theil derselben angenommen hatte, als auch mit dem in diesem Lande zur Richtschnur der Lehre bestimmten preussischen Lehrbuche. Außer einigen Disputationen [3]) haben folgende Schriften diese Absicht: Calovius, Abrah., commentarius in Augustanam confessionem. Regiom., 1643. 4. (1 Alph. 12 Bog.) Er ist Leipzig, 1646. 4. wieder aufgelegt. Der Verfasser erklärt darin die Artikel der Augsburgischen Confession sehr genau und rettet sie gründlich wider die Mißdeutungen. Die Streitfragen werden richtig bestimmt, die Sätze mit Zeugnissen der heiligen Schrift bestätigt und die dawider gemachten Einwürfe beantwortet.

Sanden sen., Bernh. v., Theologia symbolica Lutherana, hoc est ecclesiae Lutherano - Catholicae libri symbolici in ordinem et compendium redacti. Francof. et Lips., 1688. 4. Die deutsche Uebersetzung erschien gleichzeitig und führt diesen Titel: „Der lutherisch-katholischen christlichen Kirche Glaubens-Bekäntniß und Bücher, in richtige Ordnung und kurzen Begriff

[1]) Wie solches auch die Berlinischen Geistlichen in ihrem kurz vorher angeführten „Gutachten vom Syncretismo" bemerken.

[2]) Die Streitschriften wider den Movius, Latermann und überhaupt wider die Syncretisten enthalten vielfache Beweise davon.

[3]) z. B. Dr. Lev. Pouchenius, de Augustana confessione in genere und de normali Augustanae confessionis principio; Dr. Wegner, Enantiophaniae in libris symbolicis Lutheranis occurrentes conciliatae u. a.

gebracht, auch um der Einfältigen Willen in deutlichen Fragen und Antworten fürgestellet." (4. 2 Alphab.). Man findet hier ein System der Dogmatik aus den eigenen Worten der symbolischen Bücher zusammengetragen, und jeden Artikel durch Fragen und Antworten aus denselben abgefaßt, auch überall am Rande angezeigt, aus welcher Stelle jede Antwort hergenommen ist. Dem lateinischen Werke ist eine wohl ausgearbeitete Abhandlung de forma saniorum verborum, seruanda Theologo Doctori in ecclesia Lutherana vorgesetzt, und die darauf folgende Vorrede giebt von älteren und neueren symbolischen Schriften gute Nachricht. In der Zuschrift der deutschen Uebersetzung handelt v. Sanden ausführlich von dem Nutzen und rechten Gebrauche der symbolischen Bücher und vertheidigt sich weitläufig wider die Beschuldigungen, als wäre er von selbigen abgewichen.

Mislenta, Coelest., manuale Prutenicum seu repetitio corporis doctrinae ecclesiarum Prutenicarum, commentario explicata. Regiom., 1626. 8. (2 Alph. 7 Bog.). Nach der oben (§. 210) erwähnten ausführlichen Dissertatio prooemialis folgen hier achtzehn Disputationen, die er zur Erläuterung des preussischen Lehrbuchs gehalten. Er geht die sämmtlichen Abschnitte desselben nach der Ordnung durch, erklärt und bestätigt alle Sätze, und hält sich insonderheit bei Widerlegung älterer und neuerer Gegner auf. Als später, nach mehr als zwanzig Jahren, in den syncretistischen Streitigkeiten D. Dreier dieses Werk des Mislenta theils in seinen Vorlesungen, theils in der (§. 208) angeführten „Erörterung etlicher schwerer theol. Fragen" angegriffen hatte, erschien zur Vertheidigung desselben folgende Schrift: Neufeld, M. Conr. (§. 162), vindiciae manualis Prutenici, mit des Mislenta Vorrede. s. l. 1652. 4. (17 Bog.). Neufeld rechtfertigt hier bei ein und dreißig Sätzen, worin Dreier von Mislenta abging, den letzteren. Sie sind nicht alle von gleicher Erheblichkeit, und bei einigen scheint mehr ein Mißverstand oder Wortstreit, als eine Verschiedenheit der Meinungen gewesen zu sein [1].

[1] z. B. wenn Mislenta behauptete, man könne richtig sagen, Christus sei von Ewigkeit zu seinem Mittleramte gesalbt: Dreier aber dieses nicht zugeben wollte; wenn jener das Leiden und den Tod Christi für eine Handlung

§. 213.

Da die Gottesgelehrten sich so ausschließlich mit der Polemik und den dazu erforderlichen Hülfsmitteln beschäftigten, so ward die theologische Sittenlehre darüber sehr vernachläßigt. Wurde sie gleich in der letzteren Hälfte dieses Jahrhunderts von D. Georg Calixtus von der Dogmatik abgesondert und als eine besondere Wissenschaft vorgetragen [1]), und stand derselbe auch bei den hiesigen Syncretisten in so großem Ansehn, daß sie seine Sätze in den meisten Stücken annahmen: so waren sie doch zu sehr in die Streitigkeiten über die Glaubenswahrheiten verwickelt, als daß sie Zeit übrig gehabt hätten, Systeme von den Lebenspflichten abzufassen. Außer des D. Deutsch vier Disputationen de natura et constitutione theologiae moralis und einigen in anderen Schriften beiläufig abgehandelten moralischen Materien, kann man nur folgende Schrift als eine solche anführen, welche die christliche Sittenlehre im Zusammenhange obwohl nur kurz entwirft:

Piker, Joh. (§. 162. 168), Aretologia Christiana, praeeunte potissimum sacra scriptura. Francof., 1681. 12. (12 Bog.) Der Verfasser hatte dieses Büchlein vor dem Abdrucke dem D. Spener zur Durchsicht und Prüfung zugeschickt, und dieser begleitete es mit einer Vorrede, worin von der rechten Anwendung der Philosophie bei theologischen Wahrheiten gehandelt und diese Arbeit Pikers sehr gelobt und empfohlen wird. Er trägt die christliche Sittenlehre in Fragen und Antworten also vor, daß er die Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten aus der heiligen Schrift herleitet, sie deutlich erklärt und mit biblischen Sprüchen bestätigt. Zur Erläuterung wird vieles aus Luthers, Arndts und anderer auf die Erbauung gerichteten Schriften beigebracht, und überall werden Aufmunterungen zu einem thätigen Christenthume hinzugefügt [2]).

hielt: dieser aber für einen bloß leidenden Zustand erklärte; wenn ersterer das Moralgesetz ein **instrumentum fidei indirectum et inadaequatum** nannte, und der letztere solches leugnete; u. s. w.

[1]) In seiner **Epitome theologiae moralis. Helmst., 1662. 4.**

[2]) Ueber dieses Büchlein hat Spener außer der gedachten Vorrede auch noch ein ausführliches Bedenken und einige Anmerkungen verfaßt, die in seinen „Theologischen Bedenken" (Th. 3. S. 328—334) vorkommen. Man findet auch

Da demnach auf die Aufklärung der Moral und den richtigen Zusammenhang ihrer Wahrheiten der nöthige Fleiß nicht gerichtet wurde, folglich auch nicht überall feste Grundsätze angenommen waren, aus denen sichere Folgerungen hätten hergeleitet werden können; so veranlaßte dieses zuweilen unrichtige Urtheile über die Sittlichkeit mancher Handlungen. Man erklärte Dinge schlechthin für sündlich, die es nicht waren, oder doch nur zufälliger Weise und durch den Mißbrauch sündlich werden konnten. Ein Beispiel davon anzuführen, so behauptete D. Werner in einer Disput. de capillis peregrinis et ascititiis, maxime Clericorum (1684) ohne alle Einschränkung, daß es eine Sünde sei, wenn ein Geistlicher eine Perücke trage. Seine Gründe sind aber nicht sowohl aus der Moral, als von dem Beispiele der Alten und aus Zeugnissen der Kirchenlehrer hergenommen. Er führt nämlich an, daß diese niemals ein fremdes Haar auf ihr Haupt kommen lassen; solches auch keinem Christen, am wenigsten einem Lehrer gestattet; hingegen die Glätte für einen Schmuck des Alters und für ein Zeichen der Weisheit gehalten haben. Darauf widerlegt er, obwohl mit ebenso schwachen Gründen die Einwürfe, welche dawider gemacht werden könnten; nämlich von der Nothwendigkeit das Haupt vor Erkältung zu bewahren, von dem erlaubten Gebrauche anderer Kleidungsstücke zur Erwärmung des Körpers, und selbst den damals bei den Predigern gewöhnlichen Kanzelmützen und Calotten; imgleichen von der bei Personen weltlichen Standes schon eingeführten und nicht anstößigen Gewohnheit Perücken zu tragen. Man findet daher, daß ein gewisser Prediger die Erlaubniß, eine Perücke zu tragen, bei dem Consistorium habe nachsuchen müssen, welches ihm auch durch eine d. 6. Novemb. 1660 gegebene Verabschiedung dieselbe aus diesem Grunde ertheilt hat, weil es die Noth und seine Gesundheitsumstände erforderten [1]).

von dieser Aretologia Nachricht in Buddeus, isagoge in Theol. p. 656—657, in desselben Theologia moralis p. 25., Rambach's christliche Sittenlehre S. 35, Stolle's Histor. d. theolog. Gelahrtheit. S. 497 u. 499, Bruckers Fragen aus der philos. Histor. Th. 6. S. 1001, und Lilienthals fortges. theol. Bibliothek S. 689. In dem Katalog der 1733 in Königsberg verkauften Bibliothek des Geh. Secretairs Lübeck kommen S. 266. Nr. 3598. dieses Pikers orationes IX ex Ethica christiana im Manuscript vor.

[1]) Boltz, Christoph., de consistorio pag. 133.

§. 214.

Wie daher die theologische Moral in vielen Stücken mangelhaft war, also zeigen sich die Pastoraltheologie, Casuistik und andere damit verwandte Wissenschaften in gleicher Gestalt. Schriften, worin sie ausführlich und systematisch abgehandelt wären, sind zwar bei uns nicht herausgekommen, aber in allerlei anderen theologischen Abhandlungen kommt verschiedenes von den dahin einschlagenden Materien vor. Nur fehlt es denselben meistentheils an richtigen Gründen, und daher wird manches darauf gebaut, das seine Festigkeit nicht behauptet. Es werden Stellen zum Beweise aus der heiligen Schrift angeführt, aus denen dieser nach einer genaueren Prüfung nicht hergeleitet werden kann. Diesen stehen als Gründe von gleichem Gewicht, Zeugnisse theils der Kirchenväter, theils Luthers und anderer Theologen, so wie Beispiele aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, zur Seite. Was besonders die Kirchengebräuche betrifft, so veranlaßten die darüber mit den Päbstlern und Reformirten geführten Streitigkeiten einige genauere Beurtheilungen derselben. Das vollständigste Werk, welches davon handelt, ist:

Arnoldi, M. Phil. (§. 196), Caeremoniae Lutheranae, das ist ein christlicher gründlicher Unterricht von allen fürnehmsten Cäremonien, so in den Lutherischen Preußischen Kirchen in Verrichtung des Gottesdiensts adhibiret werden. Königsb., 1616. 4. (1 Alphab. 14 Bog.) — Er hat es hier vornämlich mit den Reformirten zu thun und vertheidigt in zwei und dreißig Kapiteln die gottesdienstlichen Gebräuche der evangelischen Kirche überhaupt, und insonderheit der preussischen, wider ihre Einwürfe. Dieses thut er mit einer guten Beurtheilungskraft, bestimmt mehrentheils die Streitfragen richtig, sondert überall den rechten Gebrauch vom Mißbrauche sorgfältig ab und zeigt, wie man in Bestimmung des wahren Werths der Cäremonien und in Behauptung der christlichen Freiheit die Mittelstraße zu halten habe. Die aus älteren und neueren Schriftstellern beigebrachten Zeugnisse sind größtentheils mit guter Auswahl zusammen getragen [1]). Daß aber die

[1]) Desselben Arnoldi Schola pastoralis (Königsb., 1616. 4.) gehört nicht, wie der Titel es anzuzeigen scheint, hieher; sondern ist eine Predigt, die er in Tilsit bei der Introduction eines Diaconus über Marc. 8, 1 – 9 gehalten hat.

Schreibart hin und wieder in eine allzu starke Heftigkeit ausbricht, war der damalige allgemeine Fehler der Streitschriften. Von den durch dieses Werk veranlaßten Streitigkeiten ist schon oben (§. 206) gesprochen [1]). Ein casuistisches Buch eines auswärtigen Verfassers ist bei uns nachgedruckt und durch Zusätze brauchbarer gemacht worden. Es gab nämlich M. Mart. v. Kempen, dessen unter den Dichtern unten gedacht werden wird, des Engländers Jos. Halle „Gewissensrath" mit Anmerkungen und Erläuterungen heraus. Eine Probe beurtheilter Gewissensfälle giebt unter anderen folgende Schrift:

Zeidler, Melch., tractatus de Polygamia et disquisitio de matrimonio cum sorore uxoris defunctae 1690. 4. Die letztere Abhandlung steht auch in der Sammlung der Schriften, die bei Gelegenheit des dieser Frage wegen zu Oettingen angestellten Colloquiums herausgegeben sind, No. 12. Zeidler will erweisen, daß die Vielweiberei nicht wider das Naturrecht streitet, auch im alten Testamentr von Gott nicht ausdrücklich untersagt sei. Doch habe Christus sie im Neuen Testamente verboten, und daher sei sie nunmehr in keinem Falle erlaubt. In Absicht der Ehe mit der verstorbenen Ehegattin Schwester ist er der Meinung, sie widerspreche weder dem Gesetze der Natur, noch den positiven göttlichen Gesetzen, die alle Menschen ohne Ausnahme verbinden, weshalb man aus wichtigen Ursachen eine solche Ehe nachgeben könne.

§. 215.

Daß die Homiletik schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in das Gekünstelte verfallen, ist oben (§. 110) bemerkt, und so erscheint sie auch in dem jetzigen. Die große Anzahl von Predigten, welche theils in ganzen Sammlungen, theils einzeln im Druck ausgegangen sind, geben von ihrer Beschaffenheit eine deutliche Vorstellung. Die meisten enthalten eine trokkene Erklärung des Textes, sind aber desto reicher an schematischen Hauptsätzen, allegorischen Deutungen, spielenden Erläuterungen, Sentenzen, Sprichwörtern, Sinnbildern und häufigen Zeugnissen christlicher und heidnischer Schriftsteller, insonderheit aber,

[1]) Von den Schriften, die ihm von den Reformirten entgegengesetzt sind, findet man in Kuester, biblioth. histor. Brandenb. p. 228. Nachricht.

wie schon (§. 211) erwähnt, der Kirchenlehrer. Ließ man sich je ausführlicher in die Erklärung des Textes ein, so bestand diese in Anführung der verschiedenen Meinungen der Ausleger von demselben. Alte und neue Streitigkeiten wurden bei jeder Gelegenheit auf die Kanzel gebracht, und die Widerlegung der Gegner hatte an den Predigten mehr Antheil, als die Erbauung der Zuhörer [1]). In den akademischen Vorlesungen ward die Homiletik nicht verabsäumt, aber größtentheils nach der aristotelischen Rhetorik und Philosophie eingerichtet. Man wollte in diesem Stücke den Papisten, insonderheit den Jesuiten, die damals mit ihren Predigerkünsten gar sehr prahlten, nichts nachgeben; sondern zeigen, daß man es eben so gut, wie sie verstünde, die Philosophie mit der Theologie auf der Kanzel zu verbinden. Da auch in diesem Jahrhunderte von Carpzov, Hülsemann und anderen neue Methoden zu kunstmäßiger Abfassung der Predigten bekannt gemacht waren, um dadurch dem Gedächtnisse des Predigers und der Zuhörer zu Hülfe zu kommen, ließen die preussischen Gelehrten an ihrem Fleiße es in diesem Stücke gleichfalls nicht ermangeln. Außer **Pouchenius, Lev., methodus concionandi** gab der Professor Crebs (§. 192) einen Entwurf der Homiletik unter dem Titel heraus:

Delineatio praxeos rhetoricae ecclesiasticae, de *formandis* concionibus. Dantisci, 1611. 8. (8 Bog.). Seine Absicht geht dahin, die allgemeinen Regeln der Beredsamkeit auf die Kanzelreden anzuwenden. Er handelt zuvörderst von den Naturgaben und gelehrten Kenntnissen, die sich bei einem Prediger finden müssen; er zeigt darauf, wie derselbe einen Text nach der Vorschrift der Rhetorik zergliedern, ausführen, erläutern und anwenden soll, und führt zum Beschlusse den Unterschied einer gesetzlichen und evangelischen Predigt nicht übel aus. Ueberall sind allerlei

[1]) Im Erleut. Preuß. Bd. 3. S. 707 heißt es davon: „Nach der damaligen Prediger-Methode wurden auf der Kanzel die zu der Zeit movirte **controversiae Syncretisticae** tractiret, und **ex Patribus** der ersten fünf Seculorum entschieden." Unter den in großer Menge gedruckten Predigten dieses Jahrhunderts machen sehr wenige eine Ausnahme hievon und richten, ohne rednerischen Schmuck, ihr Augenmerk einzig auf die Erbauung. Zu diesen gehören ein Paar des Pfarrers in Gerdauen, Friedrich Andreä, der dieses Amt von 1636 bis 1641 bekleidete.

Beispiele und Formeln des Kanzelvortrages in deutscher Sprache beigebracht, und auch sonst hin und wieder manche nützliche Anmerkungen eingestreut [1]). Hierauf gab D. **Dreier** eine **Rhetorica ecclesiastica (Jenae, 1669. 8.)** heraus, die methodisch abgefaßt ist; aber ehe sie noch recht bekannt geworden war, von einer andern verdrängt wurde, die drei Jahre nachher erschien, vielen Beifall erhielt und eine geraume Zeit die allgemeine Richtschnur der Kanzelberedsamkeit in Preussen geblieben ist, nämlich: **Zeidler, Dr. Melch., rhetorica ecclesiastica. Regiom., 1672. 8.** Sie ging in kurzer Zeit stark ab und wurde so selten, daß sie mehrmals mit einem Dukaten bezahlt worden, und aus Mangel gedruckter Exemplare viele sich dieselbe abschreiben ließen. Daher ward sie in Königsberg 1704. 4. neu aufgelegt, mit den eigenhändigen Anmerkungen und Verbesserungen des Verfassers, wie auch mit seinem aus der Handschrift genommenen Discursus vermehrt und durch den Professor der Dichtkunst Georgi in einem netten Abdrucke (6 Alphab. 3 Bog.) herausgegeben. **Zeidler** legt in diesem Werke die Regeln der Rhetorik aus dem Aristoteles, Cicero, Hermogenes, Quinctilian und andern alten Rednern zum Grunde und wendet sie auf die Ausarbeitung einer geistlichen Rede an. Daher ertheilt er die Vorschrift, den Text, über welchen man predigen will, unter eins der drei **genera causarum** zu bringen, die daraus gezogenen Hauptsätze nach den **loca topica** zu zergliedern, darauf eine Definition davon abzufassen, diese mit **argumenta probantia, illustrantia** und **amplificantia** zu bestätigen, die Anwendung **per consequentiam** oder **per hypothesin** daraus herzuleiten und mit der Erweiterung derselben auf gleiche Weise als mit dem Hauptsatze zu verfahren. Nach diesem soll das **Exordium** hinzugefügt, der Entwurf in guter Verbindung ausgeführt, die ausgearbeitete Predigt dem Gedächtnisse wohl eingeprägt und alsdann mit einem geschickten Anstande auf der Kanzel hergesagt werden. Ein jedes dieser Stücke wird durch

[1]) So giebt er z. B. S. 103 nützliche Vorschriften, Klugheit und Behutsamkeit zu gebrauchen, wenn Streitigkeiten mit Gegnern der Religion auf die Kanzel gebracht werden. S. 98 belehrt er junge Candidaten, die zur Uebung predigen, in welchen Stücken sie sich den ordentlichen Predigern nicht gleich stellen sollen, und wie selbst im Gebrauche einiger Redensarten ein Unterschied beobachtet werden müsse.

besondere Regeln noch genauer bestimmt, durch häufige Beispiele erläutert, und insonderheit wird im Discursus ausführlich gezeigt, wie alles auf besondere Fälle anzuwenden sei. Sowohl die gute Ordnung und Deutlichkeit dieser Schrift, als ihre Abfassung nach der damals beliebten aristotelischen Lehrart, machten sie den Kennern schätzbar [1]), und die von Zeidler darin vorgeschriebene analytische Methode ward, besonders in Preussen, gegen das Ende des siebzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in den Predigten allgemein beobachtet und erhielt die Benennung der Zeidlerischen Methode [2]). Obgleich der Verfasser, der, wie (§. 181) gesagt, ein großer aristotelischer Philosoph war, die Homiletik nach einer sehr genauen Lehrart abgefaßt und gewiesen hat, eine Predigt nach den schärfsten Regeln der Kunst zu disponiren; so hat doch eben diese zu weit getriebene Regelmäßigkeit in den Entwürfen und Abtheilungen, die Predigtkunst vielen nur desto schwerer gemacht und zu unnöthigen Künsteleien Anlaß gegeben. Durch die strenge Befolgung dieser Vorschriften, die sich doch nicht überall erfüllen ließen, entfernte man sich unvermerkt von dem Wesentlichen und Natürlichen der geistlichen Beredsamkeit, und besonders ließen die bei jeder Predigt erforderlichen fünffachen Anwendungen sich öfters ohne offenbaren Zwang aus der abgehandelten Materie nicht herleiten. Ueberhaupt sieht man es diesen Predigten an, daß, wenn sie gleich exegetisch und homiletisch betrachtet untadelhaft sind, ihnen doch fast durchgängig das Ueberzeugende und Rührende fehlt, so daß sie mehr für das Gedächtniß als das Herz sind, und zur wahren Erbauung wenig dienen. Indessen hat Zeidler es bei dieser Anweisung nicht bewenden lassen, sondern auch viele Muster, die darnach eingerichtet

[1]) In Morhoffius, Polyhistor Tom. I lib. VI. cap. 4. pag. 986. (der Ausgabe von 1747) heißt es: E nostris, ut sexcentos silentio praetereamus, Melchior Zeidlerus rhetoricam ecclesiasticam scripsit, ad methodum oratoriae civilis, quam Aristoteles, Cicero aliique praescripserunt, adornatam editamque Regiomonti 1672. 8. Bonus autem omnino liber est, multisque exemplis usum Aristotelicorum praeceptorum ostendit; ut ego quidem existimem, hoc et Schradero ducibus optimas posse conciones formari, quod argumenta spectat et enthymemata.

[2]) Lilienthals fortges. theol. Biblioth S. 791 und Arnoldts Anfangsgründe d. homiletisch. Gottesgelahrtheit S. 88.

sind, selbst ausgearbeitet. Diese kamen nach seinem Tode unter dem Titel heraus: **Homiliae selectae, in duas partes diuisae. Pars I in euangelia Dominicarum. Pars II in euangelia Festorum. Opus posthumum copia argumentorum et exemplorum ad doctrinam euangelicam et praxin christianam demonstrandam maxime illustre. Regiom., 1702. 4.** (6 Alphab. 7 Bog.)

Ein zum Theil ähnliches Werk ist: Sanden sen., **Bernh. v., Theologia homiletica, textibus XLII. S. Scripturae rite explicatis et secundum artem rhetoricam expresse additam tractatis, omnia dogmata fidei et morum, prout ea ad populum proponi debent, complectens. Regiom., 1681. 4.** (2 Alphab. 11 Bog.) Hier erscheinen zwei und vierzig Predigten, die über eben so viele Hauptsprüche, nach der Ordnung der in den dogmatischen Lehrbüchern vorkommenden Artikel, abgefaßt sind, und deren jede nach den rhetorischen Regeln, mit Anzeige der Kunstwörter, analytisch disponirt und tabellenmäßig entworfen ist. Die Ausführung und Erweiterung ist nach den Zeidlerischen Vorschriften eingerichtet. Da demnach zur Abfassung einer Predigt eine so große Pünktlichkeit erfordert ward, und eine lange Uebung dazu gehörte, ehe man es hierin zu einer Fertigkeit bringen konnte, so verleitete dieses viele Studirende, die Homiletik für den Haupttheil der Theologie zu halten, und auf sie den größten Fleiß zu wenden. Sie legten sich gleich beim Anfange ihres Studirens mit großem Eifer darauf, ehe sie sich mit der Dogmatik, Exegese und anderen Wissenschaften bekannt gemacht hatten, in der Hoffnung, es in der Predigtkunst desto weiter zu bringen, je zeitiger sie anfingen, sich darin zu üben. Hatten sie dieses eine kurze Zeit gethan, so wagten sie es schon, voll von Einbildung und leer an Wissenschaft, die Kanzel zu betreten, daraus denn nichts anderes als ein saftloses Geschwätz entstehen konnte. Vernünftige Männer jener Zeiten sahen dieses ein und klagten darüber in ihren Schriften [1]). So sorgfältig aber die Homiletik bearbeitet und an=

[1]) Wenn Prof. Concius in der Zuschrift seiner **Geographia mathematico-historica** (Königsb., 1656. 4.) den Nachtheil bespricht, der den Studirenden aus Verabsäumung der Mathematik und anderer Vorbereitungswissenschaften erwächst, sagt er von den Studirenden der Theologie: **inde vides eos, quan-**

gewendet ward, so sehr blieb die **catechetische Theologie** hintangesetzt. Die Katechismuspredigten schafften keinen großen Nutzen und wurden auch wenig geachtet [1]). Der Unterricht der Unwissenden und der Jugend durch Fragen und Antworten war zwar den Predigern in der Kirchenordnung anbefohlen, aber die wenigsten gaben sich damit ab, und die Anzahl derer, von welchen man gemeldet findet, daß sie es wirklich gethan haben, ist so klein, daß sie gegen die übrigen in keine Vergleichung kommt [2]). Es ward

tumvis nondum lanugine contectum habeant mentum, audere viris publice monstrare iter ad coelestia, ipse tamen ignari, qua eundem sit; pari quoque temeritate audent indignari, audent accusare erroris, imo et plane condemnare eos, quos deflexisse a tramite arbitrantur. Deflexisse autem, agite, unde scitis, miseri! cum vosmet primum quaerere os viae discatis? Und **Crebs** sagt a. a O. pag. 99: Deplorandum itaque, quod studiosi Theologiae penitissime studium oratorium negligant, exercitiaque omnia ex alto despiciant, stolida opinione ducti, non melius se exercere posse, quam si in suggestum prorumpant. Hinc fit, si sentiunt, aliqua dona sibi a Deo concessa esse, ut nec ab artibus formati, adeo buccas inflent cristasque attollant, ut putent, doctiores et aptiores Ministerio Candidatos esse nullos. **Pifer** eifert über diese und andere Mißbräuche in seiner d. 2. Januar 1675 gehaltenen „Bußpredigt" (1691. 16.), die nach der Angabe des Erl. Preuß. Bd. 3. S. 384 viel Aufsehen verursacht uud dem Verfasser Ungelegenheit zugezogen hat. Er sagt S. 28: „Da man aus dem Geiste Christi predigen, und nach dem Exempel der lieben Propheten und Apostel, ja des hochwerthen Heylandes selbsten, seine Predigten geringe, schlecht und unansehnlich vor der Welt einrichten sollte; da ist leider Gottes! von dem Geiste Christi fast nichts mehr übrig blieben, als der bloße Nahme; und da prediget man öffters aus dem großen Welt-Geiste, nicht zur Ehre Gottes, sondern zu eigener Ehre, und damit man vor der Welt gesehen werde. Da müßen die Predigten nach der blinden Heyden und fleischlichen Meister, nehmlich des Ciceronis und Aristotelis Praeceptis disponiret oder eingerichtet werden, und je bunter und kräuser solche nach heydnischer Weise eingerichtete Orationes vorgebracht werden; je mehr werden sie von den fleischlichen Titul-Christen oder Welt-Menschen beliebet: obgleich nicht eine Mica göttlicher Krafft und Bewegung daraus empfunden wird."

[1]) Dieses meldet **Colbe** in seiner Schrift „vom Mißbrauch der Beicht", wenn er S. 28 schreibt: „Unleugbar ists, daß viel, viel, viel Menschen ohne einige rechtschaffene Erkenntniß der Sünde, dazu sie nicht einst die Zehen Gebote recht verstehen, auch sie zu verstehen nicht begehren, wenn nemlich sie die Catechismus-Predigten so schändlich versäumen — — zum heiligen Abendmahl gehen."

[2]) Drei oder vier findet man in Arnoldt's Kirchengesch. d. Königr. Preußen

auch auf der Akademie selten eine Anleitung dazu, oder Gelegenheit zu praktischen Uebungen im Katechisiren gegeben [1]), obwohl einige katechetische Bücher erschienen sind [2]).

§. 216.

Die fast beständigen Streitigkeiten und Verbitterungen der Theologen und andere früher schon (§ 158.) angeführte Hindernisse bewirkten, daß die Ascetik sehr aus der Acht gelassen wurde. Jedoch fanden sich von Zeit zu Zeit sowohl unter den akademischen Lehrern als anderen, Männer, die es an mündlichen und schriftlichen Aufmunterungen zur wahren Gottseligkeit nicht ermangeln ließen. Selbst unter solchen, die nicht Theologen von Fach waren, werden einige gerühmt, die ihr Augenmerk darauf gerichtet haben [3]). Ja wir finden hohe Staatsmänner und vornehme Rechtsgelehrte, die Schriften zur Beförderung des thätigen Christenthums herausgegeben haben. Was in dieser Hinsicht, wie vorher gezeigt worden, den meisten Predigten mangelt, ersetzen einige andere in dieser Absicht abgefaßte Werke. Außer Pikers oben (§. 213.) erwähnter Aretologia christiana, welche mit der Mo-

S. 651 genannt. Zu diesen kann noch nach dem Erl. Preuß. (Bd. 3. S. 680) der Erzpriester in Rastenburg Lic. von Derschau hinzugefügt werden.

[1]) D. Wegner sagt in der Vorrede zu seinen Obseruationes ad Lutheri versionem Bibliorum Germanicam, daß er in den Jahren 1697 und 1698 catechetische Vorlesungen über Dieterici institutiones auf der Akademie gehalten habe.

[2]) Eines der besten ist M. Andreas Friedrich's, der von 1672 bis 1685 Pfarrer in Drengfurt, und nachher in Ludwigswalde war, „Übung und Anweisung zur himmlischen Wahrheit, oder Catechismus-Übung." Königsb., 1688. 12. Die Vorrede enthält nützliche Vorschriften zum Catechisiren und eine Vertheidigung des Catechismus Lutheri

[3]) D. Lysius der ältere, der gegen das Ende dieses Jahrhunderts in Königsberg studirt hat, schreibt in seinem „Kurzer Begriff der Religion Salomons und aller Gläubigen" (Frankf., 1712. 4.), S. 6: „Ich muß denen vormaligen Herren Professoribus allhier die Ehre geben, und Dank wißen, daß sie zuerst wiederum in mir erwecket die Liebe der Gottseligkeit, die durch die stetige Disputir- und Zanksucht über unnütze Fragen, ziemlich erkaltet war; und zwar nicht allein denen Herren Theologis, sondern auch dem fürtrefflichen und gottseligen Medico, Herrn Doctori Beckern, welchem den Ruhm geben muß, daß ich in einem unter ihm gehaltenen Collegio anatomico mehr Ermahnung zur Gottseligkeit gehöret, als zu Zeiten in einem Collegio theologico."

ral die Ascetik verbindet, hat auch M. Peter Hagius (§. 162.) diesen Zweck durch folgende zwei Schriften zu erreichen gesucht:

„Praxis pietatis maxime quaestuosae, das ist, Ubung der christlichen und hochnutzbaren Gottseligkeit, aus dem heiligen Kern aller Sonn- und Feyertags-Evangelien und Episteln, und aus Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi, mit Fleiß zusammen gebracht. Königsb., 1611. 12." (1 Alphab. 1 Bog.). — Er hat dieses Büchlein zunächst zum Gebrauche der Schuljugend geschrieben und dadurch die Furcht Gottes in ihre Herzen zu pflanzen sich bemüht. Um es ihr beliebt zu machen, ist es fast auf allen Seiten mit Holzschnitten, welche die in jedem evangelischen Texte enthaltene Geschichte vorstellen, geziert. Es besteht aus lauter lateinischen und deutschen Versen gleichen Inhalts. Nach einigen vorangeschickten erwecklichen Betrachtungen in Versen, über die göttlichen Wohlthaten im Reiche der Natur und der Gnade, und Anweisung, sie zur Ehre Gottes zu gebrauchen, folgen über jedes sonntägliche Evangelium und über jede Epistel, ein Paar geistreiche und erbauliche Disticha und deutsche Verse; deren eins eine Ermahnung, das andere ein Gebet enthält, zwischen denen hin und wieder auch längere Gedichte in beiden Sprachen eingestreut sind. Alle insgesammt zeugen von des Verfassers redlichem Eifer, die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit anzuwenden.

„Desselben Prosopopoeia veri et sinceri amoris Christiani, das ist: Das tiefe Seufzen, große Wehklagen und die herzliche Warnung der recht christlichen brüderlichen Liebe an die Patrioten der löblichen Stände in Preußen. Königsb. 1618. 4." (6½ B.) — Das Werk ist in deutschen Versen geschrieben und an die Preussischen Landstände gerichtet. Er schildert darin freimüthig, aber auch mit großer Wehmuth, das allgemeine Verderben des Landes, die erkalteten patriotischen Gesinnungen, die vielen Zerrüttungen in Kirche und Staat, und andere im Schwange gehende Laster; kündigt die traurigen Folgen, welche daraus entstehen werden, an und fügt die beweglichsten Gründe hinzu, solche durch eine wahre Bekehrung zu Gott abzuwenden.

Ferner gehören zu den ascetischen Schriften: „Dohna, Abraham Burggraf und Graf zu, Christliche Gedanken über die Ausführung des Volks Israel aus Aegypten. Frankf. a. d. O., 1647. 4."

(2 Alph.). — Der Verfaſſer war Churf. Brandenburgiſcher Oberſter und Geheimer Rath. Er ſtellt hier die Ausführung der Iſraeliten aus Aegypten, und die göttlichen Führungen einer gläubigen Seele aus der Welt in die ſelige Ewigkeit, in Parallele, und ſtreut erbauliche Betrachtungen über das Leiden der Gläubigen, den wunderbaren Beiſtand Gottes, ihren Kampf wider die geiſtlichen Feinde und ihre beſtändige Vorbereitung zum Scheiden aus dieſem Leben, ein [1]).

„Colbe, George, (§. 163) Gründliche und recht gewißenhaffte Ausſöhnung mit dem Nächſten. Königsb., 1651. 12." — „Derſ., Abſcheulicher Mißbrauch der Beicht und Communion, und Seelengefährliche Einbildungen bey denſelben. Königsb., 1653. 12. 2te Aufl. 1622. 12." (11 Bog.) Eine neue Auflage veranſtaltete in Altona 1710 der dortige lutheriſche Prediger Dan. Saße, und dedicirte ſie der Königin von Dänemark. — Colbe hat in dieſen beiden Büchelchen ſeinen Gegenſtand zwar nicht völlig erſchöpft, auch nicht alles mit den triftigſten Gründen bewieſen; aber doch das Nöthigſte faßlich, und auch Ungelehrten verſtändlich vorgetragen. Seine redliche Abſicht, eine wahre Sinnesänderung, einen heiligen Wandel und inſonderheit die chriſtliche Verſöhnung zu befördern, blickt überall hervor.

(D. Theod. Wolders) „Des Trübſeligen Wandermanns geiſtlicher Pilgerſtab. Königsb., 1671. 12." — Der Verfaſſer, welcher unter den Profeſſoren der Rechtsgelehrſamkeit unten genannt werden muß, hat nur mit den lateiniſchen Anfangsbuchſtaben ſeinen Namen angedeutet; der Verleger aber dieſen in der Dedication völlig ausgedruckt. Das Buch enthält Betrachtungen, Gebete und Geſänge auf jeden Morgen und Abend der Wochentage; Buß-, Dank-, Bet- und Todesgedanken; kurze Seufzer aus allen evangeliſchen und epiſtoliſchen Texten der Sonn- und Feſttage, und allerlei kurze Gebete auf mancherlei Vorfälle des menſchlichen Lebens.

„Derſchau, Reinhold v., Hodosophia viatoris Christiani, das iſt: Chriſtliche Wanderſchafft des chriſtlichen Wandersmanns auf dem Wege des Lebens, denſelben zu finden und zu

[1]) Dieſes Buch wird in dem Catal. libr. rarior. biblioth. Salthen. S. 235. No. 1154. zu den ſeltenen gerechnet.

gehen; hingegen den Weg des Verderbens zu fliehen und zu meiden, in einer Tafel Bildnißweise vorgestellet, und mit heilsamer Erklärung ausgeleget. Frankf. a. M., 1675." 2te Aufl. 1684. 8. — Derschau war gleichfalls, wie unten gemeldet werden wird, Professor der Rechte [1]) und hat in diesem Werke nach Art der bekannten Tafel des Cebes, die Lebenstafel eines nach der Ewigkeit wandernden Christen entworfen, welchem auf derselben der Weg vorgezeichnet wird, durch die Irrgänge der Welt in das Paradies zu kommen. Das Buch zeigt, daß er gute theologische Kenntnisse und Belesenheit, so wie eine tiefe Einsicht in das Verderben seiner Zeit gehabt. Er bestraft freimüthig viele damals wie anderwärts, also auch in Preussen, eingerissene Mißbräuche und Laster; widerlegt die falsche Ansicht, welche sich die Menschen vom wahren Christenthum machen; dringt auf eine ernstliche Buße und äußert ein brünstiges Verlangen, die Furcht vor Gott und ein frommes Leben unter seinen Landsleuten zu verbreiten. Das Buch ward von ihm handschriftlich hinterlassen, und von seinem Sohne, dem (§. 217) genannten Erzpriester in Rastenburg, herausgegeben.

„Kalnein, Albrecht v., Andächtige und kräfftige Opferbringung auf dem Altar des Herzens. Königsb., 1675. 8." (1 Alphab. 15 B.) — Sie ist nachher ebendaselbst 1692. 8. mit D. von Sanden des ältern Vorrede, desselben Anhang einiger Gebete und dem Lebenslaufe des Verfassers neu aufgelegt. Kalnein starb den 10. April 1683 und war preussischer Regimentsrath, Oberburggraf und Präsident des Oberappellationsgerichts. Sie besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste enthält eine Sammlung der von ihm verfaßten geistlichen Lieder, von welchen unten gesprochen werden wird; ihnen ist ein Anhang von 36 Gebeten beigefügt. Die andere ist eine ausführliche Abhandlung von der Freude und Traurigkeit der Menschen, worin dieser Gegenstand gründlich, deutlich und auf eine recht evangelische Weise vorgetragen, alles aus der H. Schrift hergeleitet und mit Zeugnissen aus derselben bestätigt wird. Der ganze Vortrag ist voll von sehr erbaulichen Be-

[1]) Arnoldt, Kirchen- und Ketzerhist. Th. 2. B. 17. Cap. 5. §. 23. behauptet irrthümlich, der Verfasser sei der altstädtische Pfarrer, D. Bernhard Derschow.

merkungen, liebreichen Aufmunterungen und Anweisungen der Mittel, zu einer wahren Glaubensfreudigkeit zu gelangen [1]).

„Wallenrodt, Joh. Ernst v., Himmelsleiter über die sieben Worte Christi am Creutz. Berlin 1702. 8." — Es ist dieses Buch aus der Feder des (§. 155) genannten preussischen Landhofmeisters geflossen, zwar erst im folgenden Jahrhundert gedruckt, aber schon in diesem, vor seinem d. 21. März 1697 erfolgten Tode vollständig ausgearbeitet und im Manuscript hinterlassen. Die Herausgabe hat seine Stieftochter Eleonora Margaretha Baronin von Eulenburg besorgt. Es ist in Kapitel, oder wie sie hier genannt werden, Stufen eingetheilt, deren 7 erstere die sieben Worte Christi am Kreuze, die 5 letzteren aber die fünf Wunden Christi betrachten und daraus erbauliche Lehren und Pflichten herleiten. Darauf folgen Todesbetrachtungen, Anmerkungen über einige biblische Sprüche und eine Darstellung der seligen Zusammenkunft der Gläubigen im ewigen Leben [2]).

[1]) D. Schumann hat in seinen „Hirtenbriefen" S. 289 fgg. diese Schrift weitläuftig recensirt und sehr gepriesen.

[2]) Einige kleine ascetische Schriften dieser Zeit übergeht man mit Stillschweigen, z. B. des Erzpriesters in Welau George Meyer Anleitung zur Sterbekunst (1699. 12.), desselben Anleitung zur täglichen Buße (1702. 12). u. a. m.

Der sechste Abschnitt.

Von der Rechtsgelehrsamkeit.

§. 217.

Von den akademischen Lehrern der Rechtsgelehrsamkeit aus dem vorigen Jahrhunderte (§. 112) hielten in dem jetzigen Henrici bis 1602, Braunsberger bis 1610 und Buchius bis 1613 Vorlesungen. Zu diesen kamen folgende nach einander, die theils als Professoren angestellt waren, theils als recipirte Doctoren, oder als examinirte Kandidaten, die Studirenden unterrichteten: D. Gottfried Schart von 1610 bis 1618; D. Christoph Wegner 1612—1618; D. Henning v. Wegner 1612—1627; D. Andr. Crebs (§. 192) 1615—1617; D. Christian Radewald 1618—1620; D. Casp. Perband 1618—1663; Friedr. Winnenpfenning 1623—1630; Andr. Holländer (§. 195) 1624—1626; Joach. Westphal 1624; D. Christian Ohm 1628—1638; D. Reinh. v. Derschau 1639—1643; D. Adam Riccius 1640—1662; D. Christoph Heilsberger 1643—1652; D. Christoph v. Derschau 1644—1645; D. Reinh Lubnau v. Lilienklau 1645—1651; D. Christoph Tetsch 1649—1661; Joh. Dietr. Kühnemann 1651—1658, und nachdem er Doctor geworden war, von 1661—1663; D. Christoph Zilhort 1651 bis 1655; L. Abrah. v. Ecken 1654—1657; D. Theod. Wolder 1654—1672; D. Phil. Lau 1655—1682; D. Joh. Fichlau 1657—1679; D. Christian Seth 1667—1681; D. Joh. Mitzel 1670—1677; D. Theod. Pauli 1673—1716; D. Mich. Preuke 1673—1679; D. Joh. Christoph Boltz 1676—1713; D. Achat. Christian Ranger 1676—1694; D. Mart. Jeschke 1679—1703; D. Carl Heinr. Charisius 1681—1709; D. Sigism. Döscher 1684—1694; D. Carl. Friedr. Lau 1684 bis 1694; D. Joh. Phil. Pott 1685; D. Joh. Berent 1687 bis 1694; D. Joh. Stein 1690—1725; D. Jac. Zetzke 1692 bis 1713; D. Christoph Schimmelpfennig 1695—1697; D. Heinr. Schönfeld 1695—1717; D. Joh. Stanisl. v. Kalinski 1695

bis 1699 [1]); D. Joh. Amsel 1696—1732; D. Joh. Friedr. v. Sanden 1697—1713; D. Dav. Stavinski 1697—1722; D. Zach. Hesse 1698—1730; D. Simon v. Zywicki 1699 bis 1706; L. Pet. Schwenner 1699—1707.

§. 218.

Das römische Recht blieb auch jetzt der vornehmste Gegenstand der Jurisprudenz. Die Hülfsmittel zur Erläuterung desselben waren von Zeit zu Zeit besser bearbeitet worden, und insonderheit hatte der Fleiß, den so viele Gelehrte auf die Aufklärung der römischen Alterthümer verwandten, das Studium desselben sehr erleichtert. Es war auch die Anzahl der Lehrer und Studirenden der Rechtsgelehrsamkeit auf der Königsbergischen Universität, gegen frühere Zeiten (§. 112) stark angewachsen; und daher ließen jene es sich desto mehr angelegen sein, etwas dazu beizutragen, um die Justinianischen Gesetze faßlicher zu zergliedern, oder ihre richtige Bedeutung zu bestimmen; sie mit den Landesgesetzen in Verbindung zu setzen, die Scheinwidersprüche zu heben und ihre Anwendung bei den Gerichten zu zeigen. Andere bemühten sich, gute Methoden zu erfinden, um das römische Recht bündiger vorzutragen, und dem Gedächtnisse zur Verbindung der darin vorkommenden und nicht überall in ihrer natürlichen Ordnung befindlichen Materien, zu Hülfe zu kommen. Vornämlich war dieses Jahrhundert bei uns an juristischen Disputationen überaus fruchtbar, und eine in ihrer Vertheidigung bewiesene Fertigkeit war damals die beste Empfehlung, um zu einem Amte zu gelangen [2]). Hiedurch wurde nun zwar vieles aus dem weiten Umfange der Rechtswissenschaft gründlich erörtert, aber auch auf

[1]) Arnoldt hat weder in der „Histor. der Univers." noch in den beiden Verzeichnissen der preussischen Gelehrten, die in den „Zusätzen und Fortges. Zusätzen" vorkommen, seiner erwähnt. Er war ein polnischer Adeliger, trat 1690 von der päbstlichen zur evangelischen Kirche über, und wurde d. 1 Juli 1694 bei der Einweihung der Universität Halle auf Churfürstliche Kosten Doctor Juris. Hierauf kam er nach Königsberg, lehrte 4 Jahre die Jurisprudenz, ging aber heimlich von hier weg und wandte sich wieder zum Pabstthum.

[2]) v. Sahme sagt in seiner Excitatio ad specimina publica (1736. 4.): Ita cum officiis publicis laudabiliter comparatum erat, ut nemo facile ad eadem fuerit admissus, qui non publicum aliquod studiorum suorum rite exantlatorum specimen exhibere potuerit.

manches Ueberflüssige viel Zeit und Arbeit verwendet. Die Gewohnheit, alles mit Zeugnissen und Allegaten älterer Rechtsgelehrten zu bestätigen, und diese übermäßig zu häufen, ward von den meisten noch immer beobachtet. Indessen suchten doch die Königsbergischen Juristen den Ruhm zu behaupten, daß sie auf eine gründliche und vollständige Kenntniß der Rechte drangen, und in Ertheilung der akademischen Würden nicht so freigebig wären, als einige andere Universitäten; sondern dieselben, nach der sorgfältigsten Prüfung, nur gelehrten und tüchtigen Kandidaten ertheilten [1]). Dieses war mit ein Grund, daß im siebenzehnten Jahrhunderte so wenig Promotionen in der juristischen Fakultät der Albertina stattgefunden haben, indem mehrere, welche in dem scharfen Examen nicht zu bestehen glaubten, sich auf auswärtige Akademien begaben, wo sie leichter durchkamen.

§. 219.

Einige Werke anzuführen, durch welche die preussischen Rechtsgelehrten in diesem Jahrhunderte sich um das römische Recht verdient gemacht haben, so gehören dahin: **Crebs**, Andr., Tyrocinium iuris, meris confectum tabulis. Francof., 1613. 8. — Der Verfasser stellt hier das römische Recht in Tabellen vor und sucht dadurch seinen Inhalt den Anfängern faßlicher zu machen. Da aber seine Methode sehr willkürlich ist, scheint diese Arbeit dem Gedächtnisse eben nicht sehr zu Hülfe zu kommen.

Wegner, Henning a, Imperatoris Justiniani Institutionum iuris analysis noua et succincta. Regiom., 1629. 4. 2 Alph. 15 B.

[1]) Riccius schreibt in der Dedication seines gleich anzuführenden Buches de librorum iuris Romani quant. p. 3.: Euentus docuit, nonnulla studendi compendia non tam propter bonum publicum, quam ob priuatum commodum atque turpe lucrum adinuenta fuisse. Vnde factum, quod hodie passim, in Germania etiam, Doctores creentur Juris, qui non modo non omnia, quae Tribonianus eiusque collaboratores tradiderunt, perlegerunt, sed ne quidem a nomine norunt; immo vix ac ne vix nouorum Justinianeorum pensum absoluerunt. — — Sed illo nostra ut Academia, Deo sit laus! nondum inquinata est vitio: ita etiam numquam eiusmodi perfunctorium docendi discendique Jura modum, siue priuatim, siue publice introduci passa est: veluti id consignationes lectionum, omni hic tempore habitarum, abunde contestantur.

— Dieses Werk hat der oben erwähnte Andreas Holländer aus der Handschrift, die v. Wegner ihm vor seinem Tode eingehändigt hatte, auf eigene Kosten zum Druck befördert. Es wird die Gelehrsamkeit des Verfassers und seine Geschicklichkeit, die schwersten Stellen deutlich zu machen, sehr gerühmt [1]). Man findet darin, wider die Gewohnheit der damaligen Zeit, sehr wenige Allegationen juristischer Schriften, die in andern Abhandlungen dieser Art ganze Seiten füllen; der Verfasser trägt vielmehr alles aus eigener Meditation vor, und macht es durch eine gute Ordnung und genaue Eintheilungen deutlich. Er hat außerdem verschiedene Disputationen zur Erläuterung der Institutionen und Pandekten abgefaßt. Achtzehn über die ersteren gehaltene sind in einer Sammlung zu Jena 1620. 4. herausgekommen; und die über den Titel der Pandekten de rerum et verborum significatu, hat der Geh. Rath des Herzogs von Sachsen-Gotha, D. Georg Frantzkius, der unter dem v. Wegner in Königsberg studirt, auch einige Male disputirt hatte, mit seinen Anmerkungen (Gotha, 1656. 8 1 Alph. 8 Bog.) neu auflegen lassen [2]).

Riccius, Adam, Erotemata super Institutiones iuris

[1]) Gottlob Jac. Sahme sagt in seiner Abhandlung de inclutis Academiae Regiomontanae ICtis Nobilibus, p. 6: Erudita Wegneri scripta amorem erga litteras satis loquuntur. Duo saltem ex illis allegare placet. In commentario, quo prima Juris elementa, Institutiones, illustrauit, tanta reperitur eruditio, tam plana locorum Juris difficillimorum enucleatio, ut eum sine vllo dubio clarissimis aevi sui ICtis adnumerare audeam. Schediasma eius, quid inscribitur: De Jure non prouocandi Prussiae Ducalis, et suam in Jure publico patriae peritiam, et minus fucatam erga patriam loquitur propensionem.

[2]) In der an die preussische Regierung gerichteten Zuschrift erhebt Frantzkius die Gelehrsamkeit und Verdienste des v. Wegner mit ungemeinen Lobsprüchen. Er nennt ihn consummatum Jurisconsultum, und rühmt, daß er die Institutionen so gründlich erläutert habe, ut si ceteris commentatoribus palmam non praeripuisse, dubiam certe reddidisse videri possit. Er fährt dann fort: Tam neruose omnia mira breuitate cum summa perspicuitate proposuit, ut in quo illi saepius aliquot paginas insumserunt, is illud paucis versiculis expresserit. — — Quo quidem docendi modo non in scriptis saltem, sed et viua voce adeo praecelluit, ut paucos pares, superiorem certe neminem tum temporis habuerit; adiutus maxime praeter naturalem facundiam, summo iudicio, qua valuit, et adminiculis politioris litteraturae, et Philosophiae, quibus instructus vastissimo Juris Oceano in Academiis sese credidit.

Romani. Regiom., 1654. 12mo. 13 Bog. — Es sind sieben in den Jahren 1646 und 1647 gehaltene Disputationen, die nachmals zusammen in diesem Formate abgedruckt sind. — Idem, Tractatus rapsodicus de librorum iuris Romani, tam ciuilis, quam canonici, tam orientalis, quam occidentalis, nec non praecipuorum municipalium in Germania receptorum iurium quantitate et qualitate. Regiom., 1654. 8. 1 Alph. — Es kommen darin zuerst einige allgemeine Abhandlungen von der Einrichtung des Römischen Rechts, den dazu gehörigen Stücken und von der Verbindlichkeit gegen dasselbe vor. Hierauf beleuchtet Riccius die Pandekten nach ihrem Ursprunge, Ordnung der Materien, der Weise sie zu allegiren, nach ihrer verschiedenen Eintheilung und dreifachen Ausgabe, der gemeinen, florentinischen und nürnbergischen. Es folgt nachher eine gleiche Nachricht von den Institutionen, dem Codex, den Novellen, dem Lehn- und canonischen Rechte, den Reichsabschieden, den sächsischen Rechten, dem magdeburgischen Weichbilde, dem culmischen Rechte und preussischen Landrechte. Zuletzt fügt er noch etwas von den sogenannten Präjudicaten und anderen nicht verbindenden Rechtssprüchen hinzu. Zum Beschlusse kommt eine ziemlich gezwungene Vergleichung zwischen der großen Welt und den Büchern des römischen Rechts, als der kleinen Welt; indem er die vier Bücher der Institutionen mit den vier Elementen, die sieben Theile der Pandekten mit den sieben Planeten, die zwölf Bücher des Codex mit den 12 himmlischen Zeichen u. s. w. vergleicht. — Idem, Deliciae Academicae. 1657. 4. — Dieses ist eine Sammlung von fünf Disputationen über einige auserlesene Gegenstände aus den Pandekten, welche er im Mai und Juni desselben Jahres gehalten hatte.

Fichlau, Joan., Summa iurisprudentiae Justinianeae illustrata. Regiom., 1657. 4. 16 Bogen. — Die Erläuterungen bestehen größtentheils aus allegirten Stellen anderer Schriftsteller; nur hin und wieder wird mit wenigen Worten angemerkt, was etwa in einem und dem andern Gesetze in neueren Zeiten verändert ist. — Idem, Selecta iuris publici Romani. Regiom., 1658. 4. Auch hier ist verschiedenes, zum römischen Rechte Gehörendes mehr aus gesammelten Stellen und Zeug-

nissen berühmter Juristen, als aus eigener Meditation zusammen getragen.

Wolder, Theod., tyrocinium Justinianeum. Regiom., 1663 und 1673. 12. 2 Bog. — Dieses für angehende Studirende der Rechtsgelehrsamkeit abgefaßte Handbüchlein trägt die abgehandelten Materien in Fragen und Antworten vor, und hat damals durch seine Deutlichkeit und Ordnung sich so beliebt gemacht, daß es auch auf einigen auswärtigen Akademien den Vorlesungen zum Grunde gelegt ist. Wolder hat auch die Materie de verborum et rerum significatione durch funfzehn im Jahr 1666 gehaltene Disputationen erläutert.

Boltz, Joan. Christoph., Disputationes in Pandectas et Institutiones. 1696 u. fgg. 4. — Außer vielen anderen gelehrten Streitschriften juristischen Inhalts, die dieser fleißige Rechtsgelehrte vom Katheder vertheidigt, hatte er insonderheit die Pandekten und Institutionen in ihrem ganzen Umfange zu erläutern sich vorgesetzt. Mit jenen machte er den Anfang im Jahr 1686, und brachte nach und nach die Anzahl der Disputationen bis auf achtundvierzig. Weil er aber vor Vollendung des ganzen Werkes starb, hat sein Sohn, der unter den Rechtsgelehrten des folgenden Jahrhunderts vorkommen wird, diese Arbeit fortgesetzt und sie bis zur neun und funfzigsten Disputation geführt: ist aber durch den Tod gleichfalls gehindert worden, das noch fehlende hinzu zu fügen. Auf gleiche Weise hat der ältere Boltz zwischen den Jahren 1680—1683 acht und zwanzig Dissertationen zur Erläuterung der Institutionen herausgegeben.

Außerdem hat auch D. Christoph **Tetsch** Vindiciae iuris ciuilis Romani contra censuram Gallicam Bernh. Autumni drucken lassen; und D. Mart. **Jeschke** eine Concordanz über das Jus ciuile ausgearbeitet, welche handschriftlich in drei Bänden von ihm hinterlassen ist [1]).

§. 220.

Durch diesen auf das römische Recht gewandten großen Fleiß erwarben sich viele eine tiefere Einsicht in den Inhalt desselben

[1]) Unter andern kürzeren Einleitungen in die Rechtsgelehrsamkeit, insonderheit in die römische, sind auch des rostockischen Juristen Christ. **Woldenbergs** Axiomata iuris universalis in Königsberg 1623. 12. herausgekommen.

und dessen gehörige Anwendung. Aus der Vergleichung der im Anfange dieses Jahrhunderts abgefaßten Schriften, mit denen, die gegen das Ende desselben ausgearbeitet sind, läßt sich bald wahrnehmen, daß die Kenntnisse immer aufgeklärter geworden. Manche bisher irrige Erklärung der Gesetze wurde entdeckt, und die richtige Interpretation durch Hülfe der Antiquitäten und der Kritik gefunden. Die häufigen Bearbeitungen vieler einzelnen Materien durch zahlreiche Disputationen veranlaßten eine sorgfältigere Untersuchung derselben, und brachten zuweilen die Verfasser auf die Spur solcher Wahrheiten, welche sie sonst nicht bemerkt haben würden. Da aber ihre Schriften, insonderheit die kleinen Tractate und akademischen Disputationen, selten auswärtig bekannt wurden, konnte es leicht geschehen, daß nachmals auswärtige Gelehrte sich für die ersten Entdecker mancher Wahrheiten hielten, die schon lange zuvor von den hiesigen Juristen aufgespürt waren. So hat z. B. Riccius in einer akademischen Rede [1]) die bis dahin von allen Rechtsgelehrten angenommene Erklärung eines gewissen römischen Gesetzes, nach welchem den Gläubigern erlaubt gewesen sein soll, ihren gemeinschaftlichen Schuldner nicht nur zum leibeigenen Knechte zu machen, sondern auch seinen Leib zu zerstückeln und unter sich zu vertheilen, mit bündigen historischen und kritischen Gründen bestritten, und gezeigt, die wahre Meinung dieses Gesetzes wäre, daß der Schuldner verbunden gewesen, einem jeden seiner Schuldforderer durch Frohndienste so viel abzuarbeiten, als die schuldige Summe ausmachte [2]). Diese Erklärung des Gesetzes hat aber lange nachher der holländische Rechtsgelehrte Corn. van Bynkershoek für eine von ihm zuerst gefundene ausgege-

[1]) Sie ist in Königsberg, 1662 (7 Bog in 4.) gedruckt, und war von ihm aufgesetzt, um sie bei Niederlegung des akademischen Rektorats, welches er damals führte, zu halten, woran er aber durch Krankheit verhindert wurde.

[2]) So sagt er S. C. 2: **Alius ergo sensus aut intellectus istius legis quaerendus est. — — Quod fiet, si dicamus, debitorem obaeratum vni vel pluribus suis creditoribus addictum fuisse: vni totum, pluribus pro rata debiti portione, mediante partium sectione seu assignatione, vt pro ratis debiti portionibus, creditoribus inseruiret, h. e. vt debitas cuique pecunias operis et laboribus suis compensaret, suspenso interim libertatis usu, quem ipso iure recipiebat ingenuus homo, quam primum aes alienum exsolueret.**

ben [1]). Gundling hat ihm zwar die Ehre dieser Erfindung abgesprochen, aber darin geirrt, daß er sie dem Professor in Jena George Schubart zugesprochen [2]); indem Riccius sie bereits bekannt gemacht hatte, als Schubart kaum eilf Jahre alt war. Wofern also nicht einer von diesen beiden, oder beide, sie von Riccius entlehnt, so haben sie doch nur etwas entdeckt, was der preussische Rechtsgelehrte schon viele Jahre zuvor der Welt mitgetheilt hatte.

§. 221.

Man blieb aber dabei nicht stehen, zur Erklärung des römischen Rechts alle Hülfsmittel anzuwenden, sondern es ward auch dasselbe nebst einigen andern Rechten, genauer auf die Verfassung von Preussen angewendet, und für dieses Herzogthum ein besonderes Landrecht zu Stande gebracht. Die Veranlassung dazu gaben die vielen Verwirrungen, welche aus den verschiedenen im Lande geltenden Rechten entstanden, und vornämlich die vielfachen Abweichungen der Exemplare des culmischen Rechts von einander. Denn obgleich im vorigen Jahrhundert eine sorgfältige Berichtigung desselben vorgenommen worden (§. 113), so war doch Manches unentschieden geblieben, und den daraus entstehenden Anomalien nicht abgeholfen (§. 115). Auf öfteres Anhalten der preussischen Landstände ward daher das Werk endlich vor die Hand genommen, und die Ausführung insonderheit dem Prof. der Rechte D. Levin Buchius aufgetragen, welcher auch das meiste daran gearbeitet hat. Dabei wurde er auch von anderen, nämlich von dem Hofgerichtsrathe D. Mich. Friese, dem Churfürstlichen Rathe und altstädtischen Bürgermeister D. Mich. Wilhelmi, dem löbenichtschen Bürgermeister M. Hieronymus Behm und dem Subinspector des Alumnats Eberh. Huberin unterstützt.

[1]) In seinen Observat. Jur. Rom. Lib. I. cap. 1.

[2]) In der „Historie der Gelahrtheit" Th. 3. S. 4483. Ihm stimmt Heumann in der Poecile Bd. 1. S. 84. bei. Indessen ist es auffallend, daß gleichwohl noch neuerdings einige dieses Gesetz nach dem Buchstaben, von einer wirklichen Zerstückelung des Schuldners, verstanden haben; wie z. B. der Verfasser der Schrift: Théorie des loix civiles (London, 1768) im 2. B. S. 379. Er setzt noch hinzu, die Gläubiger hätten das Fleisch eines solchen zerstückelten Menschen jenseit der Tiber öffentlich verkauft.

Dieses preussische Landrecht ward größtentheils aus dem römischen Recht, in so weit dasselbe auf das Herzogthum angewendet werden konnte, genommen [1]); doch hat man auch bei einigen Materien, als in Berechnung der Grade der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, nach dem canonischen, so wie in anderen nach dem sächsischen sich gerichtet. Insonderheit aber diente das culmische, da es schon vorher in Preussen allgemeine Gültigkeit hatte, in der Materie von der Erbfolge und anderen Stücken, als Richtschnur. Nachdem es auf diese Weise in 8 Büchern, die wieder in Titel, Artikel und Paragraphen eingetheilt sind, ausgearbeitet, von verschiedenen Abgeordneten und allen Collegien durchgesehen [2]), in einigen Stellen verändert, und endlich durch einen einmüthigen Beschluß der Landstände bestätigt worden, ward es 1620 (fol.)

[1]) Indeß ist die Beschuldigung des Hallischen Kanzlers v. Ludwig ungegründet, daß die Verfasser des preussischen Landrechts bloß das römische Recht, und zwar auf eine ungeschickte Weise in das Deutsche übersetzt haben sollen. Er schreibt nämlich in seiner Vita Justiniani cap. III. §. 24: Igitur ex Codice Juris Porussici, dem preußischen Landrecht, forte promiseris tibi in Germanico Jure plurimum. Caue, hoc tibi persuadeas. Nam eius Conditores verterunt loco eius Pandectas Latii, ratione indigna Legislatore et moribus Regni istius. Aber dieses ohne allen Grund gefällte Urtheil wird selbst durch die eigenen Worte der Churfürstlichen Confirmation dieses preussischen Landrechts, welche der Ausgabe von 1620 vorgedruckt ist, widerlegt. Denn von dem römischen und sächsischen Rechte heißt es daselbst: „Wir haben daneben befunden, seynd auch dessen genugsam berichtet, daß dieselbe sehr weitläuftig und dem gemeinen Mann unverständlich, zudem mehrentheils unrichtig, zweiflich, disputirlich, auch wohl ihnen selbst, wie auch das Culmische Recht, widerwärtig seyn, und dahero offtmals vielerley beschwerliche Unrichtigkeiten und Confusiones in den Gerichten im Urtheilsprechen, und bey den Unterthanen im Verstand und ungleicher Meynung ermeldten Sächsischen und Culmischen Rechtens mit nicht geringem derofelben Nachtheil und Schaden daraus erfolget und entstanden. Ist demnach unser Will und Meynung, da sich je einiger Fall, der in gegenwärtiger unser Ordnung und Landrechten nicht begriffen, künfftiglich begeben oder zutragen wurde, so soll derselbe fortmehr nicht nach den obberührten alten und nunmehro aufgehobenen Rechten, Gewohnheiten und Gebräuchen gerichtet und geurtheilet: sondern zu unserer und der Stände hiezu deputirten decision und diiudication ex aequo et bono der Sachen Umstände und Gelegenheit nach gestellet werden."

[2]) Wer diese Abgeordneten gewesen, findet man in der eben angeführten Churfürstlichen Confirmation.

gedruckt [1]). Drei Jahre nachher erschien es auch in einer lateinischen Uebersetzung zu Rostock, weil damals die Appellationen in einigen Fällen von den hiesigen Gerichten an die Tribunale in Polen gingen; diese aber alsdann nicht nach den polnischen, sondern preußischen Rechten sprechen mußten [2]). Es hörten jedoch diese Appellationen, nach der von den Beherrschern Preussens 1657 erhaltenen Souverainetät, auf; und da hiedurch manche Verhältnisse sich völlig umgestalteten, wurde das Landrecht von neuem übersehen, die vorige Anordnung zwar beibehalten, verschiedenes aber der neuen Lage der Dinge gemäß abgeändert. An dieser Verbesserung hat hauptsächlich der preussische Kanzler Joh. Dietrich v. Tettau gearbeitet [3]), und das Werk erschien 1685 in seiner neuen Gestalt, welche es bis in das folgende Jahrhundert behalten, als abermals eine Veränderung damit vorgenommen worden, wie unten gezeigt werden wird. Nachdem das Landrecht herausgekommen war, unterließen die hiesigen Rechtsgelehrten nicht, zur Erläuterung desselben zahlreiche Schriften abzufassen, und theils seine Uebereinstimmung mit dem römischen Rechte, theils die Abweichungen von demselben, theils andere Umstände zu beleuchten. Außer einer Menge akademischer Disputationen, die davon handeln [4]), sind auch einige andere Abhandlungen zum bequemeren Gebrauche desselben gedruckt worden. Der eben genannte Bürgermeister Behm ließ „Repertorium über das Landrecht" (Königsb., 1625. 8 Bog. fol.) drucken, und D. Crebs hatte schon 1623 „Index iuris provincialis Prutenici" edirt. Wei-

[1]) Welches günstige Urtheil der berühmte Rechtsgelehrte Samuel Strube von diesem preussischen Landrecht gefällt, ist aus seiner Diss. 1ma de Successione ab intest. cap. 4. §. 28. zu ersehen.

[2]) Wer diese Uebersetzung verfertigt hat, ist unbekannt. Daß er aber nicht überall den rechten Sinn getroffen, bezeugt D. Christoph v. Wegnern in der Disp. de differentia iuris ciuilis Caesarei et Provincialis Prutenici. Regiom., 1640. S. b. Th. 9.

[3]) Wie Gottfr. Erasmi im „Geistlichen Pallast" S. 330. meldet.

[4]) In dem langen Verzeichnisse der Schriften, die zur Erläuterung der preussischen Rechte gehören, und in der „Preussischen Bibliothek", insonderheit S. 61 bis 66. aufgeführt werden, findet man eine große Anzahl von Disputationen aus diesem und dem folgenden Jahrhunderte, die dieses preussische Landrecht erläutern.

terhin gab Christoph Hellwich Epitome contractus mutui ad Lib. IV. Tit. 1. des preußischen Landrechts. Regiom., 1671 und D. Mitzel Oeconomia iuris prouincialis Ducatus Borussiae generalis et specialis 1673. fol. 7. B. heraus.

§. 222.

Da von dem canonischen Rechte noch einiger Gebrauch gemacht wurde (§. 108. 113), und solches selbst im Landrechte geschehen war (§. 221); so ward die Bekanntschaft mit demselben nicht gänzlich hintangesetzt, ob man wohl keine Schriften findet, welche darüber bei uns abgefaßt wären. Zu dem Prozessualrechte lieferte im Anfange dieses Jahrhunderts D. Schart einen Beitrag, indem er seines Vaters M. Nic. Schart, der als preussischer Advocatus Fisci d. 6. Juni 1597 gestorben war, handschriftlich nachgelassenes Werk unter folgendem Titel herausgab: Schardius, Nic., Processus iudiciarius a Godofredo filio additionibus et quaestionibus e iure Saxonico scitu necessariis illustratus. Colon., 1601. 8.

Weit wichtiger für die preussische Rechtsgelehrsamkeit war ein gegen das Ende dieses Jahrhunderts über die Prozeßordnung herausgegebenes Werk des D. Geor. Grube[1]). Es heißt: Tractatus iuridicus de processu fori secundum ordinationem, stylum et consuetudinem tam inferiorum, quam superiorum in Borussia iudiciorum. Dant., 1696. 4. (6 Alph. 11 B.) — Es war in kurzer Zeit vergriffen, und wurde daher in Königsb., 1699. 4. wieder aufgelegt. Der Verfasser trägt darin alles, was nach der damaligen Art der Prozesse bei Führung derselben zu beobachten nöthig war, ausführlich und in guter Ordnung vor, bringt die dabei gewöhnlichen Formalitäten bei, bestätigt alles mit reichlich hinzugefügten Stellen aus dem Landrechte, mit landesherrschaftlichen Verordnungen und Urtheilssprüchen der Landesgerichte, und führt überall die Schriften anderer Juristen, in denen von den abgehandelten Materien mehr vorkommt, häufig an[2]). Es

[1]) Er war in Memel geboren, wurde in Frankfurt a. d. O. 1681 Doctor der Rechtsgelehrsamkeit, darauf in Königsberg Hofgerichtsadvokat, 1695 aber Hofgerichtsrath, welche Stelle er bis an seinen 1723 erfolgten Tod bekleidet hat.

[2]) In der Vorrede sagt er davon: Cum non lateret, angustam esse

hat daher dieses, angehenden Richtern, Sachwaltern und Notaren, wie auch den Studirenden der Rechtsgelehrsamkeit nützliche Buch in und außerhalb Preussen viel Beifall gefunden [1]). Der Sohn des Verfassers, D. Geo. Christoph Grube, der unter den Lehrern der Rechte im folgenden Jahrhunderte genannt werden wird, hat nachher diesen Processus fori verbessert, und mit vielen Anmerkungen aus dem bürgerlichen, preussischen, sächsischer, curischen, lübeckischen, hamburgischen, elbingischen, danzigschen und rigaischen Rechte, imgleichen mit zahlreichen Beispielen von den in den Gerichten gewöhnlichen Formalien, vermehrt und zum Drucke ausgearbeitet [2]); welche Arbeit aber nicht erschienen ist. Von zwei andern Werken des älteren Grube, deren eines eine vollständige Einleitung in die preussische Rechtsgelehrsamkeit, das andere eine große Sammlung der in Preussen ergangenen Verordnungen enthält, wird, da sie erst im folgenden Jahrhunderte herausgekommen sind, unten Nachricht ertheilt werden.

Vom Kriminalrechte gab D. Wolder ein Lehrbuch unter diesem Titel heraus: Tyrocinium criminale. Regiom., 1667. 12. 20 Bogen. — Es ist aus zwanzig über diese Materie gehaltenen Disputationen entstanden, mit vieler Deutlichkeit in Fragen und Antworten verfaßt, und wo es nöthig schien, mit kurzen Allegationen der Gesetze versehen. Von gleicher Beschaffenheit ist: Ejusd. Tyrocinium matrimoniale. Regiom., 1668. 12. — Es enthält eine Sammlung von eilf Disputationen, und stellt das Nöthigste von dieser Materie im Zusammenhange vor.

§. 223.

Was von der Vernachläßigung des Staatsrechts im vorigen Jahrhunderte (§. 113) angemerkt ist, gilt zum Theil auch von diesem. Die Unvollständigkeit des Natur- und Völkerrechts, so

nostri ingenii Scientiam et Cognitionis venam, nisi aliorum traditionibus, quasi multiplici lucernarum appositione iuuetur; aliorum Doctorum vsus sum auxilio, quorum verba et rationes non numquam apposui.

[1]) Davon zeugt das von Sam. Stryk an den Verfasser gerichtete Schreiben, imgleichen des hiesigen Rechtsgelehrten D. Heinr. Schönfeld Zuschrift an Grube, welche dem Compendium iuris Regni Prutenici (1708. 4.) vorgedruckt ist.

[2]) Vgl. Preußische Bibliothek, S. 61.

wie der Politik (§. 193. 194), und die unzulängliche Bearbeitung der mittleren und neuen Geschichte waren, besonders in der ersteren Hälfte dieses Jahrhunderts, die vornehmsten Ursachen davon. Erschien je zuweilen eine Disputation, die eine hier einschlagende Materie betraf [1]), so war alles darin entweder auf Grundsätze der aristotelischen Politik, oder auf das 12te Buch des Codex Justineaneus gebaut. Der Prof. Witzendorff (§. 192) hatte das Staatsrecht von Deutschland in einem besondern Werke ausgearbeitet, und hielt darüber vielen deutschen Adeligen, die im dreißigjährigen Kriege sich hieher begeben hatten, Vorlesungen. Es ist aber nicht gedruckt worden, sondern auf ihr Verlangen gab er folgenden kurzen Auszug desselben heraus: Discursus de status et administrationis Imperii Romani forma hodierna. 1641. 4. 4 Bogen. — Er hatte darin, bei den damaligen Streitigkeiten über diesen Gegenstand, die zwischen dem anspachischen Rathe Joh. Limnäus und dem D. Theod. Reinking geführt wurden, die Partei des letzteren genommen, jenen unrichtiger Schlüsse beschuldigt und die Regierung eines römischen Kaisers für monarchisch erklärt; weshalb Limnäus dagegen eine Dissertatio apologetica de statu Imperii Romano-Germanici (Onolsb., 1643. 4. 12 Bog.) herausgab und ihn zu widerlegen suchte.

In Hinsicht des Preussischen Staatsrechts war man nicht ganz unbekümmert. Es ward dafür gesorgt, daß die eigentlichen Quellen, woraus dasselbe zu schöpfen ist, eröffnet wurden, und zu dem Ende veranstaltete man die Ausgabe einer Sammlung der vornehmsten Privilegien, auf denen die Staatsverfassung des Landes beruht. Sie erschien unter dem Titel: „Privilegia der Stände des Herzogthumbs Preußen, darauf das Land fundiret, und bis jetzo beruhen. Braunsberg, 1616.“ Fol. 2 Alph.

[1]) So disputirte z. B. D. Ohm de Repressaliis 1634 und de Regalibus 1636; D. Riccius de iuribus maiestatis 1642; D. Wolder de Felonia 1655 und de Regalibus Principum 1669 rc. Außerdem hat M. Conr. Neufeld (§. 162) einige Disputationen über Themata aus dem Staatsrechte 1651 gehalten, und darin auch verschiedenes aus dem preussischen Staatsrechte beigebracht. Die Weigerung des damaligen Rektors der Akademie, D. Riccius, das letztere drucken zu lassen, gab die Veranlassung zu einem heftigen Schriftwechsel zwischen beiden, der in Personalien und Anzüglichkeiten ausartete.

14 Bog. — In dieser Sammlung finden wir sieben und siebenzig wichtige Staatsurkunden in chronologischer Ordnung, unter denen das culmische Privilegium die erste Stelle einnimmt. Wer sie zusammen getragen und herausgegeben, ist unbekannt: er hat sich aber dadurch nicht wenig um Preussen verdient gemacht, daß er manches Dokument dem Untergange entrissen. Außer den, dem ganzen Lande ertheilten Verschreibungen und Freiheitsbriefen, sind darin die Friedensschlüsse und Verträge mit auswärtigen Staaten, die testamentarischen Verfügungen der Landesherrschaft, die Belehnungsdiplome der Herzöge, verschiedene commissorialische Verabschiedungen und Verfügungen der Könige von Polen, und andere dergleichen Staatsschriften abgedruckt [1]). Diese, nebst den Landtagsakten, welche von jenen Zeiten noch jetzt in vollständiger Folge vorhanden sind, hätten schon hinlänglichen Stoff dargeboten, um das preussische Staatsrecht in ein ordentliches System zu fassen; es hat sich aber Niemand damit beschäftigt. Doch kann als eine Einleitung in dasselbe folgendes kleine Werk dienen: Notitiae Ducatus Prussiae delineatio generalis et specialis Jac. Lydicii, Hohensteina - Prussi. Witteberg., 1677. 12. 12 Bogen [2]). — Es ist in acht Abschnitte eingetheilt. Der erste handelt von dem Landesherrn, dessen sämmtliche Titel aus der Geschichte, Genealogie und dem Staatsrechte erläutert werden. Im zweiten wird von dem damaligen preussischen Statthalter, der Regierung, den Landräthen, dem Oberappellations- und Hofgerichte; so wie im dritten vom akademischen Senat, den Hauptmannschaften und Consistorien Nachricht ertheilt. Der vierte bespricht die Amtsstube, das Hofhalsgericht, die königsbergischen Magisträte und Gerichte, die Wettgerichte, die Gerichte auf den Freiheiten,

[1]) D. Volbrecht sagt in der (S. 113.) angeführten Disp. de differentiis iuris feud., p. 6. von dieser Sammlung: Liber dici solet rarus, magnique fit illis, qui moribus viuere gestiunt antiquis in noua republica.

[2]) Der Verfasser war vermuthlich ein Sohn des Erzpriesters in Hohenstein, Andr. Lydicius. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er zur Zeit der Herausgabe dieses Buches in Leipzig studirte. Es scheint, daß er gestorben sei, ehe er zu einem Amte gelangte; wie denn auch von den übrigen Schriften, welche er zur Erläuterung des preussischen Staatsrechts herauszugeben sowohl am Schlusse der Vorrede, als in der am Ende beigefügten Anrede an den Leser, verspricht, nichts erschienen ist.

imgleichen die Magisträte in den kleinen Städten, wie auch den Landesobersten, die Gouverneure und Commandanten der drei Festungen, die Kriegeskammer, die Beamten bei den Forst-, Jagd-, Licent- und Bernsteinämtern, die ehemaligen Hausvögte, Landrichter, Landgeschwornen, Schöppen und Burggrafen. Im fünften wird von der Geistlichkeit, den Lehrern bei der Akademie und den Schulen, den Vorstehern milder Stiftungen, wie auch von der geheimen Canzelei, der Rechnungs- und Rentkammer, den Advokaten, Kastenherren, desgleichen von den Grafen, Baronen und dem Adel des Landes gehandelt. Im sechsten kommen die Bürger in den Städten, die Cölmer, Freien und Bauern vor. Der siebente handelt von den Bundesgenossen und Feinden Preussens, und der achte von den preussischen Rechten. Ueberall werden die Pflichten, Rechte und Vorzüge eines jeden Standes gezeigt, alles wird mit Zeugnissen aus den Landesordnungen bestätigt, auch das Verzeichniß der sämmtlichen Personen, die damals in Preussen öffentliche Aemter bekleideten, hinzugefügt. Der Verfasser sagt selbst, er habe absichtlich eine geographische und physische Beschreibung des Landes, so wie Nachrichten von den Einkünften des Landesherrn aus Preussen, seinem Staatsinteresse, den Gesinnungen der Landstände u. a. m. nicht mitgetheilt: theils weil solches zuverläßig zu bestimmen nicht immer möglich, theils bekannt zu machen bedenklich sei [1]). So kurz auch dieses Büchelchen ist, so viel Nützliches hat Lydicius doch darin zusammen getragen, und damit vieler Beifall erworben [2]); obgleich es auch nicht an Verächtern und Tadlern seiner Arbeit gefehlt hat [3]).

[1]) Seine Worte sind: Verum cum haec pleraque aulae sacra concernere videantur, nec cuique haecce penetralia pateant; et si quoque paterent, ea propalare haud conueniret: itaque ego spicilegiis istis collectis abeo. Dabei macht Braun, catalogus scriptor. Pol. et Pruss. p. 351. folgende Anmerkung: Quid ab homine adeo timido expectes? qui in conclusione plenam de statu patriae relationem, arcana Principum et non propalanda aulae sacra appellat, eoque praetextu torporem suum vel ignorantiam velat.

[2]) Davon legt das dem Buche vorgedruckte Empfehlungsschreiben des berühmten Schurtzfleisch, welches auch in den Orationibus et Adlocutionibus Tom. III. p. 25 vorkommt, Zeugniß ab. Auch befindet sich eine günstige Recension im „Gelehrten Preußen" Th. 1. S. 127—130, wo es heißt: „Man kann den damaligen Zustand des Brandenburgischen Herzogthums Preußen was deßen

Ein Theil des preussischen Staatsrechts wird in folgender Abhandlung beleuchtet: **Wegner, Henning. v., Discursus de iure non prouocandi Prussiae Ducalis. Dant., 1633. 4.** 8 Bogen. — Er hatte zuvor in seinen Vorlesungen bei Besprechung der Appellationen Verschiedenes, was über dieselben aus Preußens älteren und neueren Zeiten erwähnungswerth ist, beigebracht. Dieses findet man hier zusammen getragen, einiges weitläuftiger ausgeführt und alles mit gültigen Zeugnissen bestätigt.

Um das polnische Staatsrecht hat sich bei uns Christoph Hartknoch, von dem unten mehr vorkommen wird, verdient gemacht: indem er nicht nur die Disputationen de forma Reipublicae Polonicae; de electione et coronatione Regum Poloniae und de Senatu Regni Poloniae auf der hiesigen Universität gehalten, sondern auch noch vor seinem Abgange aus Königsberg folgendes vollständigere Werk ausgearbeitet hat: **Respublica Polonica, duobus libris illustrata. Jenae, 1678. 4.** 2 Alphab. — Es ist nachher in Leipzig 1687 und 1698 wieder aufgelegt. Hartknoch ist der erste, der diese Materie in richtigem Zusammenhange dargestellt; alles, was zum polnischen Staatsrechte gehört, aus zuverläßigen Quellen geschöpft, mit scharfer Beurtheilungskraft geprüft und in guter Ordnung vorgetragen hat [1]). Staatsleute und Gelehrte haben daher seinem hiebei bewiesenen Fleiße Gerechtigkeit widerfahren lassen [2]).

Regierung oder Estat anlanget, deutlich genug daraus erlernen; und wäre zu wünschen, daß auf solchen Fuß eine zu unseren Zeiten revidirte und verbeßerte Arbeit möchte heraus kommen. — — Das Büchlein hat die Historiam pragmaticam seiner Zeiten, und nach Gelegenheit der Umstände nicht übel und im Compendio beschrieben." Im Catalogus biblioth. select. (Dant., 1748) p. 139 und in Salthenius, catal libror. rar. p. 410 wird es zu den seltenen Büchern gezählt.

[3]) Zu diesen gehört insonderheit Braun a. a. O., welcher es notitiam admodum macrum et famelicam nennt, und überhaupt kein vortheilhaftes Urtheil davon fällt.

[1]) Chwalkowski, Nic., ius publicum Regni Poloniae ist zwar in Königsberg (1676. 12) gedruckt, und nachher (1688. 4) daselbst in vermehrter Auflage erschienen, aber der Verfasser lebte nicht in Preussen, sondern war ein polnischer Adeliger, und Resident des Herzogs von Kurland am königl. polnischen Hofe.

[2]) Die großen Lobsprüche, welche Braun dieser Arbeit beilegt, stehen a. a. O. S. 210—212.

§. 224.

Man hat den preussischen Rechtsgelehrten den Vorwurf machen wollen, sie hätten das Lehnrecht gänzlich vernachläßigt und keine Schriften über dasselbe erscheinen lassen [1]). Aber diese Beschuldigung widerlegen, wenn man auch nur dieses Jahrhundert in Betracht zieht, verschiedene zur Erläuterung desselben geschriebene Abhandlungen. Es gehören nämlich hieher: **Westphal**, Joach., sylloge iuris feudalis succincta et methodica. Regiom., 1624. 4. — Diese Sammlung enthält sieben von ihm über das Lehnrecht gehaltene Disputationen, deren erste de feudorum origine, autoritate, definitione et diuisione, die zweite de personis feudum constituentibus et rebus in feudum dandis, die dritte de feudi noui acquisitione, die vierte de feudi antiqui acquisitione, die fünfte de obligatione mutua inter dominum et vasallum, die sechste de amissione et deuolutione feudi und die siebente de iudicio feudali handelt. — **Hollaender**, Andr., dissertationes VIII feudales. Regiom., 1632. 4. — Er erläutert darin fast auf gleiche Weise die vornehmsten Theile des Lehnrechts. — **Derschau**, Dr. Reinh. v., Sciagraphia iuris feudalis. Reg., 1639. 4. — Hier ist das Lehnrecht zum Gebrauche der Anfänger kurz zergliedert, und die Materien in ihrer Verbindung vorgestellt. — **Wolder**, Dr. Theod., tyrocinium iuris feudalis communis et Prutenici. Regiom., 1666. 12. — Es ist auf gleiche Weise, wie seine oben angeführten tyrocinia über die übrigen Theile der Rechtsgelehrsamkeit abgefaßt. — **Perband**, Dr. Geor. Christoph. a, dissertatio de differentia iuris feudalis communis et Prutenici. Regiom., 1695. 4. 7 Bogen [2]). — Sie zeichnet sich durch gute Anordnung und deut-

[1]) Dieses thut der hallische Kanzler v. Ludwig in dem Schreiben, welches Volbrechts angeführter Disp. de different. iur. feud. angehängt ist, indem er sagt: Prussicae clientelae nullum vnquam habuerunt interpretem: cum Schwendendoerferus, Kleinius et Gruben, Porussicarum legum Commentatores, versati tantum sint in ciuilibus. D. Joh. Gottlieb Olearius hat in dem Vorberichte zu der Disp. de insignibus processus ciuilis differentiis etc. (1726) diesen den preussischen Rechtsgelehrten gemachten Vorwurf ausführlicher abgelehnt.

[2]) Der Verfasser, ein preussischer Adeliger, war d. 24. Octob. 1674 geboren, ist nachmals Hof- und Legations- auch Kammerrath geworden, und von

liche Schreibart vor andern aus. — **Stein, Dr. Joh., disputationes XV iuris feudalis. Regiom., 1691—1710. 4.** — Von diesen sind die eilf ersteren in diesem, die vier letzteren im folgenden Jahrhunderte herausgekommen. Sie behandeln nicht nur das allgemeine, sondern auch das preussische Lehnrecht, und empfehlen sich insonderheit durch ihre Ausführlichkeit.

Da manches aus dem Wechsel- und Seerechte dem neu ausgearbeiteten Landrechte einverleibt war, auch eine genaue Kenntniß desselben den Studirenden nicht für so nothwendig gehalten ward, daß man ihnen durch besondere Abhandlungen eine Anleitung dazu geben müßte; so sind dergleichen auch nicht erschienen. Von einzelnen Materien aus diesem Fache verdient folgende Schrift eines preussischen Gelehrten Erwähnung: **Wegnern, Dan. a, de Bancciruptoribus. Franeq., 1650. 12** [1]). — Sie ist aus einigen Disputationen entstanden, welche er als Verfasser unter dem holländischen Rechtsgelehrten Laur. Bank gehalten hat, und die nachmals mit einer Vorrede desselben in diesem Tractate zusammen gefaßt sind. Dieser Umstand hat den Irrthum veranlaßt, daß einige Bank für den Verfasser desselben gehalten, andere aber geglaubt haben, daß er ihn unter dem angenommenen Namen Dan. v. Wegnern herausgegeben [2]).

§. 225.

War gleich durch diese Bemühungen der preussischen Rechtsgelehrten verschiedenes in ein helleres Licht gesetzt, und durch das neue Landrecht einigen bisherigen Unordnungen, welche aus den von einander abweichenden Abschriften des culmischen Rechts, und aus der unrechten Anwendung einiger römischen Gesetze entstanden,

1731—1737 Vicepräsident des Oberappellationsgerichts gewesen Er schrieb diese Dissertation, als er in Königsberg d. 14. Juli 1695 Doctor der Rechte wurde. Vgl. **Holmia literata. Holm., 1701. 4. Tom. I. p. 759.**

[1]) Dieser war ebenfalls ein preussischer Edelmann, der in Königsberg im März 1628 geboren war. Nachdem er hier und in Holland studirt hatte, wurde er 1654 Mandatarius, 1657 aber Substitutus Fisci, und 1664 Präsident des samländischen Consistoriums, in welchem Amte er d. 5. Nov. 1689 starb.

[2]) **Witte, diarium biograph., in anno 1662.** Bayle, hist.-crit. Wörterb. Bd. 1. S. 444. Jöcher, Gel.-Lexic. Bd. 1 S. 755. In „Widekind, Verzeichniß von raren Büchern" S. 303 wird diese Schrift unter die sehr seltenen gerechnet

größtentheils abgeholfen worden: so blieb gleichwohl noch manches Mangelhafte in der Rechtsgelehrsamkeit zurück. Wegen des noch nicht gehörig aufgeklärten Naturrechts (§. 193), fehlte es hin und wieder an richtigen Grundsätzen zur Bestimmung der Sittlichkeit einer Handlung. Die gar zu große Vorliebe für das römische Recht (§. 219) veranlaßte mühsame Untersuchungen vieler für die damalige Zeit überflüßigen und entbehrlichen Dinge, worüber nöthigere und brauchbarere Kenntnisse hintan gesetzt blieben. Da man auch öfters diese römischen Gesetze zur Entscheidung solcher Fälle gebrauchte, welche sich nach denselben nicht entscheiden ließen; so wurden dadurch die Streitpunkte nur desto mehr verwirrt. Indeß war die Ehre, im Justinianischen Codex bis auf die geringsten Kleinigkeiten wohl bewandert zu sein, für manchen Studirenden so reizend, daß er allen Fleiß nur allein darauf wandte, unbekümmert, ob er auch in der Zukunft einigen Nutzen davon haben, oder Gelegenheit finden werde, seine erworbenen Kenntnisse am gehörigen Orte anzubringen. So wurde über der gar zu eifrig getriebenen Theorie an die praktische Anwendung wenig gedacht, und daher konnte nachher diese in vielen Fällen nicht anders als unrichtig ausfallen [1]). Nicht zu gedenken, daß die starken Vorurtheile für die übernatürliche Wirkung der Zauberei, wovon oben (§. 190) Beispiele und Zeugnisse angeführt sind, so wie der nicht gehörig eingeschränkte Gebrauch der Tortur, manche Illegalitäten im peinlichen Rechte nach sich zogen.

[1]) Ein Zeitgenosse, der selbst juristische Vorlesungen auf der Universität gehalten hat, Andr. Holländer, klagt im „Regentenspiegel" S. 199–200. also darüber: „O welche edle Zeit der Jugend, Mühe und Unkosten wird angewandt in den Rechten, auf lauter unnütze theoretische Subtilitäten und **Quaestiones**, welche von den meisten, so nicht **Professores in Academiis** bleiben, **in spem futurae obliuionis**, damit sie nur als **Ornamenta Cathedrae disputiren** können, und nur nicht für Ungelahrte in **Jure** bei den **Academien** angesehen seyn mögen, erlernet werden; mit welchen allen sie doch hernach, wann sie **ad Praxin** sollen, weder schwimmen oder wahten können; ja wohl solche **Materien** und **Res** aufs fleißigste sich bekandt machen, wovon sie nicht einen **Legem** oder **Articulum** die Zeit ihres Lebens zu practiciren bekommen, oder davon einen Heller gewinnen können."

Der siebente Abschnitt.

Von der Medicin.

---

§. 226.

Von denen, welche im vorigen Jahrhunderte die Medicin auf der Universität gelehrt hatten (§. 117.), erlebten nur zwei das jetzige, und beide starben auch zu Anfange desselben: Pomonius 1601, und Memmius 1602. Ihre Nachfolger waren: D. Severin Göbel, der jüngere, von 1603 bis 1613; D. Joh. Papius 1603 bis 1622; D. Geor. Lothus, der ältere, (§. 161) 1613 bis 1635; D. Dan. Halbach von der Pforte (§. 192) 1616 bis 1635; D. Dan. Beckher, der ältere, 1623 bis 1655; L. Joh. Barth. Crüger 1635 bis 1638; D. Christoph Tinctorius 1636 bis 1662; D. Hierony. Schultz 1639 bis 1660; D. Joh. Löselius 1639 bis 1655; D. Joh. Masius 1641 bis 1642; D. Ahasv. Schmittner 1643 bis 1654; D. Fried. Möller 1644 bis 1659; D. Geor. Lothus, der jüngere, 1650 bis 1684; D. Joh. Michaelis 1650 bis 1656; D. Joh. Geor. Straßburg 1651 bis 1681; D. Geor. Wosegin 1652 bis 1704; D. Dan. Beckher, der jüngere, 1653 bis 1670; D. Fried. Lepner 1663 bis 1701; D. Heinr. Friese 1664 bis 1690; D. Pet. Moller 1668 bis 1680; D. Joh. Heinr. Starke 1677 bis 1707; D. Phil. Jac. Hartmann 1679 bis 1707; D. Geor. Rast 1682 bis 1728; D. Gottfr. Sand 1682 bis 1710; D. Geor. Fried. Wagner 1683 bis 1709; D. Dan. Christoph Beckher 1686 bis 1691; D. Joh. Geor. Goltz 1691 bis 1720; D. Joh. Heinr. Panring 1693 bis 1694; D. Geor. Emmerich 1693 bis 1727; D. Christian Lepner 1694; D. Joh. Gottsched 1694 bis 1704; D. Adam Harweck 1695 bis 1703; D. Heinr. v. Sanden 1697 bis 1728; D. Christoph Cunrad 1700 bis 1709.

Von andern Aerzten, die entweder medicinische Schriften herausgegeben, oder auf andere Weise zur Beförderung der Arzneiwissenschaft in Preussen beigetragen haben, und deren zum Theil noch unten gedacht werden wird, sind folgende zu merken:

D. Eras. Treschenberg. Er war in Königsberg 1565 geboren, wurde 1598 in Heidelberg Doctor, und nachdem er hier eine Zeitlang Medicus der Schloßfreiheit und Vorstädte gewesen war, 1620 altstädtischer Physicus. Er starb d. 6. Febr. 1645.

D. Christoph Glückrad, aus Insterburg, wo er d. 7. Novbr. 1590 geboren war. Nachdem er in Marburg 1614 doctorirt hatte, practisirte er in Königsberg, bis an sein d. 31. Aug. 1620 erfolgtes Absterben.

L. Joh. Raicus, dessen schon (§. 162) unter den Rektoren der kneiphöfischen Schule gedacht ist.

L. Casp. Stein, ein Königsberger, geboren d. 9. Juli 1592. Er wurde in Jena 1618 Licentiat der Medicin, bereiste 15 Jahre lang Italien, Frankreich, England und Holland, beschäftigte sich darauf in Königsberg mit der Medicin theoretisch und practisch, schlug auch den an ihn 1633 ergangenen Ruf zur Professur in Jena aus, und starb d. 1. Febr. 1652. Von seiner handschriftlichen Reisebeschreibung wird unten Meldung geschehen.

L. Joh. Bernh. Varenhagen. Zu Iserloh in Westphalen 1603 geboren, studirte er in Rostock, wurde Leibarzt der Königin von Schweden, und praktisirte nachher von 1643 bis an seinen d. 12. April 1647 erfolgten Tod in Königsberg.

D. Joh. Schleupner v. Schleupenberg, aus der Grafschaft Glatz, wo er im August 1594 geboren war. In Padua wurde er 1620 Doctor, und nachdem er eine Zeitlang Physicus der Stadt Wels in Oesterreich gewesen, nachher an verschiedenen Orten in Deutschland, Ungarn und der Schweiz praktisirt hatte, auch kaiserlicher Feldmedicus gewesen war, kam er nach Preussen, hielt sich zuletzt in Königsberg auf, und starb hier im Juni 1647.

D. Rotger Hemsing. Er erblickte in Riga d. 8. Januar 1604 die Welt, erhielt in Padua 1632 die Doctorwürde, und nachdem er in Frankreich, England, Riga und Wilda sich aufgehalten hatte, kam er nach Königsberg, wurde königlicher polnischer Medicus ordinarius, auch daneben 1639 altstädtischer Physicus; in welchem Amte er d. 2. Febr. 1645 gestorben ist. Er beschäftigte sich besonders mit der Anatomie und unterrichtete auch die Studirenden in derselben.

M. Heinr. Bussenius, Candidat der Medicin und Rektor

im Kneiphof (§. 162). Seiner medicinischen Schriften und Streitigkeiten wird unten gedacht werden.

D. Ludwig Keppler, ein Sohn des berühmten Astronomen Joh. Keppler, geboren in Prag d. 21. Decbr. 1607, oder nach andern Nachrichten im Februar 1608. Er kam schon 1635 nach Königsberg und praktisirte hier; ging darauf nach Padua, wurde daselbst Doctor, hielt sich 3 Jahre in Ungarn auf, und kehrte darauf wieder hieher zurück. Hier lebte er als Königl. Poln. und Churf. Brandenb. Hofmedicus, auch altstädtischer Physicus und Medicus der Königsbergischen Freiheiten, bis an sein den 9. Septbr. 1663 erfolgtes Absterben.

D. Mich. Rurock, ein Danziger, geboren d. 29. Septbr. 1625. In Basel erhielt er d. 8. Decbr. 1649 die Doctorwürde, darauf 1651 die Stelle eines Fürstl. Radzivillschen Medicus und ging 1655 nach Königsberg, wo er im folgenden Jahre Kneiphöfischer Stadtphysicus ward, aber bereits d. 6. Decbr. desselben Jahres an der Pest starb. Er unterrichtete die Studirenden besonders in der Pharmacie.

§. 227.

Was die innerliche Beschaffenheit der Medicin betrifft, so blieb das aristotelisch-galenische System (§. 117) noch größtentheils in dem bisherigen Ansehen; und je eifriger man die peripatetische Weltweisheit trieb, desto mehr nahm auch die Hochachtung für Galens darauf gebaute Lehrsätze zu. Hiedurch erwarben die Königsbergischen Aerzte sich einen allgemeinen Ruhm und wurden als Männer, die zugleich große Philosophen wären, von Auswärtigen in besondern Ehren gehalten. Ihre Schriften legen auch den Beweis davon ab, wie sie die aristotelische Lehrart genau beobachtet, ihre philosophischen Sätze zum Grunde gelegt, und die Theorie der Medicin damit verbunden haben. Alle Neuerungen, welche hievon abwichen, mußten demnach ihnen verdächtig und mißfällig sein. Zum bequemeren Gebrauche zog. D. Keppler das zweite Buch der Schrift Galens de Symptomatum causis, in kurze Sätze zusammen und ließ diese im Drucke ausgehen. Indessen konnten doch selbst die eifrigsten Anhänger dieses griechischen Arztes nicht überall mit seinen Hypothesen fortkommen; insonderheit da hin und wieder Männer aufstanden, welche die Unrichtig-

keit einiger derselben zu offenbar darthaten. Sie bemühten sich daher, so viel möglich ihn zu rechtfertigen, oder wenigstens zu entschuldigen; und wenn auch dieses nicht anging, sahen sie sich genöthigt, von ihm abzugehen, ohne jedoch das einmal angenommene System gänzlich zu verlassen [1]). Nach diesem haben daher im gegenwärtigen Jahrhunderte unter den Königsbergischen Medicinern Göbel, Papius, der ältere und jüngere Lothus, Halbach, der ältere und jüngere Beckher, Tinctorius, Straßburg, Friese, Wosegin, Friedr. Lepner, Sand, Rast, Starke und Hartmann die Arzneiwissenschaft vorgetragen und ausgeübt [2]). Als aber um diese Zeit Cartesius mit seinen neuen physischen Grundsätzen viel Aufsehen machte, und einige Aerzte, vornämlich in Deutschland, dieselben annahmen, folgten ihnen auch etliche hiesige nach. Denn obwohl die cartesianische Philosophie in ihrem ganzen Umfange, wegen der aristotelischen hier nicht Wurzel schlagen konnte (§. 197); so sahen doch einige bald ein, daß dieselbe wenigstens der Physik in manchen Stücken ein helleres Licht anzündete. Da sie nun versuchten, die Ursachen der Gesundheit und Krankheit des menschlichen Körpers, nebst den Wirkungen der Arzeneien aus denselben herzuleiten, schienen sie ihnen dazu brauchbarer zu sein, als die peripatetischen. Daher wurden sie insonderheit von Wagner, Goltz, Emmerich, Gott-

[1]) Daher schreibt das Königsbergische Collegium Medicum in seiner „Widerlegung des Verfahrens Petri Molleri" p. 7: „Er nennt die Medicos dogmaticos fälschlich Galenicos; weil ein großer Theil derselben nicht achtet, was Galenus saget, sondern was er cum ratione et experientia redet."

[2]) Ausführlicher handelt hievon D. Christ. Dan. Meltzer in seiner bei der Doctorpromotion der medicinischen Fakultät im akademischen Jubelfeste 1744 gehaltenen Oratio panegyrica, in welcher er S. 9—16 die Verdienste der meisten dieser Männer um die medicinischen Wissenschaften umständlich erzählt und mit diesen Worten schließt: Omnes hactenus nuncupati et laudati Medicinae Doctores et Professores Systema Aristotelicum philosophicum duce Galeno in scientiam medicam introduxerunt, et hypotheses Aristotelis in medicina receptas acriter semper defenderunt, et ab eis nec vnguem latum recedere voluerunt, inde etiam Litterati in Germania hoc prouerbio de nostris Professoribus sunt vsi, quod sint rediuiui Aristotelici et Galenici; quare in magno honore celeberrimos nostros Viros habuerunt, quod tam in scientia medica quam philosophica optime fuerint versati.

scheb, Harweck, v. Sanden, Cunrad und einigen aus dem folgenden achtzehnten Jahrhunderte in ihren medicinischen Vorlesungen, Schriften und der Praxis zum Grunde gelegt [1]). Es fehlte ihnen auch nicht an Beifall, da diese Lehrart nicht nur als etwas Neues die Aufmerksamkeit vieler auf sich zog, sondern auch denen, welche von allem gern einen zureichenden Grund wissen wollten, wirklich mehr Genüge leistete, als manche dunkele Ausdrücke und wankende Lehrsätze der aristotelischen Physik [2]). Doch mangelte es auch nicht an Gegnern, indem die Anhänger der letzteren sich auf den langen Besitz beriefen, und aus der Erfahrung darthun wollten, wie unsicher, ja schädlich die Grundsätze des Cartesius wären [3]). Zunächst fand auch der Lehrbegriff des berühmten wittenbergischen Professors der Medicin Daniel Sennert, welcher damals das sectirische Joch in der Physik abwarf und eclectisch zu philosophiren anfing, bei einigen preussischen Aerzten Eingang, obgleich die eigentlichen Philosophen sich mit allem Eifer dawider setzten. Einige seiner Meinungen, z. B. von den Geistern und Intelligentien, welche die Metalle in der Erde bilden sollten, und mehrere dergleichen mußten ihnen freilich gar zu parador vorkommen; andere dagegen, daß er z. B. von einer anima vegetatiua und sensitiua im Menschen nichts wissen wollte, schienen eine Grund-

[1]) Melzer handelt auf gleiche Weise von ihnen a. a. O. Seite 16—19.

[2]) So meldet Joh. Chr. Strodtmann in der „Geschichte jetzleb. Gelehrten." Th. 10. S. 289. von dem nachherigen Königl. preußischen Geheimen Rathe und Leibmedicus D. Horch, der in diesem Jahrhundert Medicin in Königsberg studirt hatte, folgendes: „Es war damals die Mode so, daß man die Medicin auf die aristotelische Philosophie baute, die doch weder zur Erklärung der Zufälle und Ursachen der Krankheiten, noch auch der Verrichtungen der Theile des menschlichen Körpers geschickt war. Herr Horch aber wollte gerne Gründe wissen, und deswegen legte er sich stark auf die Philosophie des Cartesius; weil ihm die angenommenen Sätze derselben doch viel vernünftiger schienen, als die vier Humores, die mehr aus Mangel einer rechtschaffnen Kenntniß des menschlichen Körpers und des Umlaufs des Geblüts erdacht, als in der Natur gegründet waren."

[3]) In der eben angeführten „Widerlegung Molleri" S. 20. sagt das Königsbergische Collegium medicum, Cartesius habe durch seine Grundsätze sich selbst um das Leben gebracht, weil er nach denselben, obgleich wider die Warnung aller anderen Aerzte, im hitzigen Fieber spanischen Wein getrunken und dadurch seinen Tod beschleunigt.

feste der aristotelischen Seelenlehre umzustoßen. Allein scharfsichtige Aerzte sahen gleichwohl ein, daß die Materialität der Seelen der Thiere nicht ohne wahrscheinliche Gründe von ihm bestritten wurde; daß er die sogenannten virtutes plasticae der Aristoteliker nicht eben mit Unrecht eine nichtsbedeutende Redensart nannte; und daß sie ihn nicht widerlegen konnten, wenn er versicherte, mit den Worten: **Formae educuntur e potentia materiae** und andern ihnen ähnlichen, könne kein vernünftiger Gedanke verbunden werden. Daher trugen diejenigen unter ihnen, welche von dem Vorurtheil des Ansehens nicht zu stark verblendet waren, kein Bedenken, Sennerts physische Grundsätze, und insonderheit die Hypothese, daß die Seele die Ursache der Organisation des Leibes sei, in die Medicin aufzunehmen. Der vornehmste derselben bei uns war D. Löselius, welcher fast unter seiner alleinigen Leitung Medicin studirt, und in seinen Vorlesungen alles, was in seinen Schriften vorkommt, ausführlicher vernommen hatte. Er ging daher in den Fußstapfen seines Lehrers fort; und mit der Zeit fehlte es ihm desto weniger an Anhängern, da außer ihm auch andere hiesige Aerzte die Medicin bei Sennert studirt hatten [1]). Jedoch befand sich unter denselben auch einer und der andere, welcher von den galenischen Sätzen sich noch weiter entfernte, und dagegen den hermetischen zu sehr anhing; aber auch dadurch bei den Uebrigen einen desto größeren Widerwillen erweckte. Dieses thaten insonderheit D. Glückrad und D. Pet. Moller, von deren Schriften und Unternehmungen unten gesprochen werden soll. D. Keppler machte einen Versuch, diese verschiedenen Meinungen der damaligen Aerzte zu vereinigen, und gab daher heraus: **Methodus conciliandarum sectarum in Me-**

[1]) Schon vor Löselius bezeugte D. Lothus der ältere, welcher gleichfalls Sennerts Zuhörer in Wittenberg gewesen war, seine Hochachtung für die Verdienste desselben, in einem auf das von D. Glückrad 1618. 8. vermehrt herausgegebene **Tyrocinium chymicum Jo. Beguini** verfertigten und demselben hinten beigedruckten Gedichte. Denn nachdem er darin der Streitigkeiten erwähnt hat, welche damals zwischen den galenischen und hermetischen Aerzten herrschten, erklärt er Sennert für denjenigen, der dieselben beilegen könne, und schreibt:

> Fallor? an id tentat SENNERTUS? tentat, et ausim
> Dicere, pertentat sat cito satque breui.

dicina. Regiom., 1648. fol. — Er hatte aber mit seiner Arbeit das gewöhnliche Schicksal solcher Vereinigungsvorschläge, daß er es keiner Partei zu Danke machte [1]).

§. 228.

Um die medicinischen Kenntnisse zu erweitern, haben die preussischen Aerzte in diesem Jahrhunderte viele gelehrte Schriften ausgearbeitet, welche mit Beifall aufgenommen und zum Theil in Wittenberg, Leipzig, Rostock, Nürnberg, ja in England und Holland wieder aufgelegt, auch einige derselben auswärtigen Sammlungen einverleibt sind. Außerdem ist um diese Zeit eine Menge medicinischer Disputationen auf der hiesigen Universität erschienen, welche man um so höher schätzte, da sie damals anderwärts nur selten zu erscheinen pflegten [2]). Eine Einleitung in die Medicin überhaupt sollte folgendes Werk sein:

Lepnerus, D. Frid., compendiosa in medicinam introductio, continens doctrinas de partibus praecipuarum humani corporis regionum, earum morbis, morborum causis, prognosi curandique ratione, ad mentem tum veterum, tum recentiorum, artem medicam inuentis suis illustrantium. Regiom., 1669. 4. 1 Alph. 5 Bogen. — Er hatte diesen Gegenstand in dreizehn Disputationen nach und nach abgehandelt, welche schon 1664 in Form eines Buches als: Doctrina de partibus corporis humani earumque morbis, herausgekommen waren, und nachmals unter dem angeführten Titel von neuem erschienen. Das Werk ist in fünf Abschnitte, und diese wieder in Kapitel abgetheilt. Von jenen behandelt der erste die Theile des menschlichen Körpers überhaupt, insonderheit die Beschaffenheit des Blutes, die aus dessen Corruption entstehenden Krankheiten und vorzüglich die mannigfaltigen Fieber. Hierauf geht Lepner im zweiten die innerlichen Theile des Körpers und die darin entstehenden Krank-

[1]) Vgl. v. Haller, bibliotheca anatom. Tom. I. p. 297, wo aber irrthümlich auch ein anderes Werk Dioptrice unserem Keppler zugeschrieben wird, welches nicht ihn, sondern seinen Vater zum Verfasser hat.

[2]) Meltzer sagt in der angeführten Rede S. 10. bei Erwähnung der zahlreichen Disputationen des älteren D. Becker: Eo tempore in magno pretio Disputationes publicae habebantur; quia ob deficientia adminicula in arte medica, paucae in lucem sunt editae.

heiten nach derjenigen Ordnung durch, die damals bei dem Seciren der Leichname beobachtet wurde, welcher er jedoch die aristotelische Ordnung vorzieht. Der dritte beschäftigt sich mit der Brust und dem Unterleibe nebst den Krankheiten, denen diese Theile ausgesetzt sind. Im vierten wird auf gleiche Weise der Hals, und im fünften der Kopf betrachtet. Der Titel verspricht also mehr, als das Werk selbst enthält; indem dasselbe nicht alles vorträgt, was zu einer Einleitung in die Arzneiwissenschaft erfordert wird. Daß der Verfasser für den Aristoteles sehr eingenommen sei, ist schon oben (§. 190) erwähnt, und daher läßt eine gleiche Hochachtung für den Galen fast auf allen Blättern seines Buches sich wahrnehmen. Ueberall vertheidigt er dessen Sätze aufs eifrigste, und sucht ihre Richtigkeit auch zu behaupten, wo Vesalius und andere Anatomen neuerer Zeiten Manches anders wahrgenommen hatten. Daher sucht er, bald den Worten des Galen eine andere Bedeutung beizulegen; bald leugnet er die Folgerungen, welche einige neuere Anatomen aus ihren Entdeckungen wider die galenischen haben herleiten wollen; bald beruft er sich auf seine eigenen Wahrnehmungen bei vorgenommenen Sectionen, welche jenen entgegenstünden. Indeß trägt er seinen Gegenstand deutlich und in guter Ordnung vor, und bestreitet hin und wieder manche Vorurtheile und abergläubische Meinungen, welche damals von einigen Medicinern gehegt wurden [1]).

§. 229.

Die Physiologie hat insonderheit D. Halbach in acht und vierzig Disputationen ausführlich behandelt; und die Anatomie erscheint, gegen das vorige Jahrhundert (§. 119), in einer sehr verbesserten Gestalt. Man war nunmehr von ihrem großen Nutzen in der Medicin mehr als ehemals überzeugt und sah, daß man ohne ihren Beistand in der Heilung innerlicher und äußerlicher Krankheiten leicht Fehler begehen könne [2]). Außer dem

[1]) Dieses thut er z. B. S. 195. mit dem Wahne, daß beim Sehen wirkliche Strahlen aus den Augen des Sehenden ausführen, und daß man durch dieselben andere bezaubern könne.

[2]) Davon handelt besonders D. Halbach's d. 27. Jan. 1623 gehaltene Disp. de Anatomiae in Medicina vsu et necessitate.

oben genannten Werke des D. Lepner, welches mehr eine Einleitung in die Anatomie, als in die ganze Arzeneiwissenschaft in sich faßt, erschien auch von D. Beckher dem älteren: Anatomia intimi ventriculi. Regiom., 1634. 4. — Es ist eine Sammlung von zwölf früher über diese Materien gehaltenen Disputationen. Er nennt sie Microcosmologias Pars I; muß also beabsichtigt haben, noch mehrere Abhandlungen darüber heraus zu geben, was jedoch nicht geschehen ist. Auch die Aerzte selbst führten anatomische Operationen aus, und unterwiesen methodisch ihre Zuhörer in der Kenntniß des Baues des menschlichen Körpers. Hemsing [1]), Crüger [2]), Löselius und Friedr. Lepner [3]) thaten dieses in öffentlichen Vorlesungen und mit vielem Beifall. Ihnen folgten andere darin nach, unter denen besonders Starke sich sehr hervorthat [4]). Diese Beschäftigungen mußten nothwendig Vieles in der Arzeneiwissenschaft aufklären; und nur die große Anhänglichkeit an Aristoteles und Galen verhinderte, daß der Nutzen davon sich nicht noch weiter erstreckte.

Die Geschichte der Anatomie ward durch folgende Schrift in ein helleres Licht gesetzt: Hartmann, D. Phil. Jac., disquisitiones historicae de re anatomica veterum. Regiom., 1693. 4. — Sie ist aus einigen Disputationen, welche der Verfasser während der Jahre 1683—1693 gehalten hatte, entstanden. Hart-

[1]) Er bezeugt dieses in der „Verbeßerten Relation vom Meßerschlucker", wenn er S. B. 4. schreibt: „Ich habe den Studiosis Medicinae, die es an mir ersuchet, im Exercitio anatomico so viel genützet, als ein ander mit seinem Disputiren, eine Profession vielleicht zu erhalten und auszubringen: indem ich viele sonderliche Obseruationes in corporibus tam viuentibus, quam demortuis, welche von vielen auch allhie vor diesem verneinet, mit communiciret."

[2]) Als er 1637 d. 5. März und in den folgenden Tagen einen männlichen, und d. 23. d. M. einen weiblichen Leichnam zergliederte, hatte er dazu durch zwei (in 4.) gedruckte Programme eingeladen, und darin von der Unentbehrlichkeit der Anatomie in der Medicin, und von dem großen Schaden, der aus ihrer Vernachläßigung entsteht, gehandelt.

[3]) Von den Verdiensten dieser beiden Männer um die Anatomie handelt Meltzer a. a. O. S. 12 und 14.

[4]) Wie aus seinen vielen gedruckten Einladungsschriften zu anatomischen Sectionen erhellt. Man vergl. auch die Noua litteraria Maris Balthici vom Jahr 1698. S. 92.

mann wendet hier seine tiefe Kenntniß der alten Geschichte und große Belesenheit in den medicinischen Schriften dazu an, um dem Ursprunge der Anatomie bis in den ältesten Zeiten nachzuspüren, ihr Wachsthum und ihren nachherigen Verfall zu beschreiben, und sowohl die Unvollkommenheit der Alten darin, als auch das Wahre und Brauchbare, was sie entdeckt haben, und worin man ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, zu zeigen. Dieses hat er mit vieler Gelehrsamkeit gethan; weshalb seine Arbeit von Kennern wohl aufgenommen ist, und bis auf unsere Zeiten ihren Werth behalten hat. D. Andr. Ottomar Golike hat in seiner Historia Anatomiae noua et antiqua p. 8. u. fgg. einen Auszug daraus geliefert, und D. Christian Wilh. Kestner in der Bibliotheca medica p. 15. gewünscht, daß das Buch wieder aufgelegt würde. Dies ist auch nachher geschehen, indem D. Ernst Gottfr. Kurella dasselbe seinem Fasciculus dissertationum ad historiam medicam spectantium (Berol., 1754. 4.) einverleibt hat.

§. 230.

Dieser der Anatomie gewidmete Fleiß beförderte auch eine genauere Einsicht in die Pathologie, und die häufig davon herausgegebenen Disputationen, besonders des D. Beckhern des älteren und des D. Tinctorius, zeugen von der sorgfältigen Aufmerksamkeit, womit man die Krankheiten und Genesungsmittel dawider untersucht hat. Außer denselben, schrieben einige auch besondere Abhandlungen über einzelne Krankheiten, z. B. Beckher, D. Dan., Nützlicher Bericht vom Blutgange. Königsb., 1650. 4. 12 Bog. — Loeselius, D. Joh., de Podagra. Lugd., 1639. 12.

Insonderheit gaben die Pest und andere epidemische Krankheiten, welche in diesem Jahrhundert einige Male stark wütheten, den Aerzten zur Abfassung mancher Schriften Gelegenheit. Außer des D. Beckher und D. Tinctorius oben (§. 157) erwähnten Tractaten von dem unter den Studenten entstandenen Sterben, gehören dahin: L. Raicus, Abhandlung von der Pest. Königsb., 1620. 4. — Lothus der ältere, D. Geor., Nützliches Bedenken bey jetzt gefehrlichen Pestzeiten. Das., 1620. 4.— D. Beckher der ältere, Fünfzehn nützliche Fragen von der zehnjährigen und noch

jetzo schleichenden Pestilenz in Preußenland. Das., 1630. 4. — Ders., Pest-Regiment. Das., 1639. 4; wieder aufgelegt 1653. — Lothus jun., D. Geor., de contagio febrili et variolarum Regiomonti grassante. Regiom., 1656. 4. — Kepler, D. Ludov., de febri epidemica Regiomontana anni 1649. Elbing., 1649. 4. — Id., idea de Peste Lubec., 1657. Fol.

In diesen und ähnlichen andern Abhandlungen tragen die Verfasser ihre Meinung zwar nicht nach denselben Grundsätzen vor, behaupten auch manches bloß auf guten Glauben eines Galen, Hippocrates, Crato, Matthiolus und anderer Gewährsmänner, was in späteren Zeiten nicht zuverläßig befunden ist, und hängen noch an manchen Vorurtheilen [1]). Aber man sieht auch, daß sie es an Beobachtung und eigenem Nachdenken nicht haben fehlen lassen, und vergleichen wir die älteren und späteren Schriften der Aerzte über denselben Gegenstand mit einander, so läßt sich bald wahrnehmen, daß von ihnen nach und nach immer mehre Irrthümer entdeckt und daraus verbannt sind. Von den zur Botanik gehörigen Schriften ist schon oben (§. 191) gesprochen. Unter denen, welche eine Anleitung gegeben haben, die Kräuterkenntniß zum medicinischen Gebrauche anzuwenden, wird insonderheit D. Starke gerühmt [2]).

§. 231.

Sennert war, wie bekannt, der erste gewesen, der die Chemie auf Universitäten vorgetragen hat. Da es ihm nun auch in Königsberg an Anhängern nicht fehlte (§. 227), so fing sie nunmehr an, hier einen Theil der medicinischen Gelehrsamkeit auszumachen. Doch traten dem mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Einige waren schon darum dawider eingenommen, weil es eine Neuerung war; andere hielten es einem Arzte für unanständig, sich damit abzugeben, was ihrer Meinung nach, eine Handthierung des Apothekers wäre [3]). Weil außerdem die Chemie mit der

[1]) Der ältere Lothus verwirft in seinem eben genannten „Nützlichen Bedenken bey Pestzeiten" S. 32. nicht gänzlich die Amulette als ein Verwahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten.

[2]) Gottsched berichtet dieses von ihm in der Vorrede zur Flora Prussica

[3]) Glückrad sagt in der Vorrede des Tyrocinium S. C. 5.: Multo minus etiam concludunt aduersus nos, dum regerunt, Medicum debere tra-

Alchemie von manchen für dasselbe gehalten ward, die letztere aber im übeln Ruf war; so traf diese Verachtung die erstere mit, um so mehr, da einige wirklich die Kunst, Gold zu machen, zur ächten Chemie rechneten [1]). Hiezu kam, daß einige sich auf ihre chemische Wissenschaft, worin sie die übrigen Aerzte zu übertreffen glaubten, gar zu viel einbildeten, mittelst derselben allerlei Arcana, neue und Universalarzeneien erfunden haben, und damit beinahe Wunderkuren verrichten wollten. Denn dieses gab zu Neid, Zwiespalt und Streitigkeiten Gelegenheit; wovon unten Beispiele werden beigebracht werden. Indessen machte der unparteiische Theil der Aerzte einen Unterschied zwischen dem Gebrauche und Mißbrauche der Scheidekunst und konnte jenem die Nützlichkeit nicht absprechen.

Ihr damaliger Zustand in Königsberg läßt sich insonderheit aus folgendem Werke erkennen: Glueckrad, D. Christ., tyrocinium chymicum, e naturae fonte et manuali experientia depromptum, autore Joan. Beguino, Regis Galliae Eleemosynario. Hac quarta editione non tantum vera medicamentorum ibidem contentorum explicatione et correctione, verum etiam notis elegantibus ex ipsa ἐγχειρήσει desumptis, vt et aliorum medicamentorum formulis optimis et secretis illustratum, plus duplo auctum et elaboratum, publici iuris denuo factum. Regiom., 1618. 8. 1 Alph. 1 Bog. — Es ist nachher in Wittenberg 1640, imgleichen 1656 von neuem herausgekommen. Nach Scavenius, Petr., catalogus auctorum, qui suppresso vel ficto nomine prodierunt, (Hav-

ctare sua, Pharmacopoeum pharmaca, Chirurgum chirurgica. Verum nos dicimus, haec non tam considerari debent, vt artes subalternae, quam vnius integrae Medicinae partes seu membra. Nec didicit vnquam Medicinam totam, qui vnam partem neglexit.

[1]) Auch Glückrad ist für sie sehr eingenommen. Er zieht a. a. O. S. a. 4. auf die Marktschreier nnd Afterärzte los, die die Chemie verachten, und schreibt darauf: Sunt enim hi nebulones in causa, ut Chymia non solum male audiat, sed etiam Chrysopoeia plane contemnatur, et pro otiosorum hominum speculatione, aut inani insanae mentis somnio ac deliro figmento habeatur; cum tamen eiusdem fallere nescia veritas, authoritate, exemplis et rationibus firmissimis satis superque probari possit.

niae, 1665. 4.) welchem auch Vincent. Placcius, de scriptis et scriptoribus anonymis atque pseudonymis beigefügt ist, soll nicht Glückrad selbst, sondern sein Lehrer Joh. Hartmann, Professor der Medicin in Marburg, der Verfasser der Anmerkungen sein. Allein obgleich Glückrad in der Vorrede sagt, er habe die hier beschriebenen chemischen Experimente in dem berühmten Laboratorium dieses Hartmann's angestellt, und nachmals daselbst wiederholt; so schreibt er doch dieses Werk nicht ihm, sondern sich selbst zu. Er würde um so weniger gewagt haben, eine fremde Arbeit für seine eigene auszugeben, da Hartmann damals noch lebte, — er starb erst 1631 — und ein so unverschämtes Plagium gewiß nicht stillschweigend sich hätte gefallen lassen. Noch irriger ist, was andere vorgeben [1]), daß Hartmann diese Noten unter dem angenommenen Namen Glückrad herausgegeben habe, und also der letztere Namen nur ein erdichteter sei. Es machen aber in diesem Buche die Anmerkungen den größesten Theil aus, und die Absicht des Verfassers geht dahin, die ältere und neuere Arzeneiwissenschaft, den Hippocrates mit dem Hermes, und den Paracelsus mit dem Aristoteles zu vereinigen. Er hält dieses für möglich und leicht, und glaubt, daß die Medicin erst auf diese Weise zu ihrer Vollkommenheit gelangen könne. Daher werden Sal, Sulphur und Mercurius, nebst der Materia, Forma und Priuatio als Grundstoffe angenommen; worin er aber doch vornämlich den Paracelsus als Führer betrachtet, überall eine vorzügliche Hochachtung gegen ihn äußert und auf ihn sich oft beruft. Er bezeugt sein Mißfallen an denjenigen, die mit lauter chemischen Panaceen prahlen, und legt zwar der Chemie ihr verdientes Lob bei, tadelt aber auch, daß einige sie übermäßig erheben und ihr mehr zuschreiben, als sie leisten kann. Gleichwohl führt er selbst, unter den angestellten chemischen Proben und beobachteten Wirkungen, auch solche an, die mancher für unglaublich halten dürfte. Er erzählt S. 493—507 verschiedene Wunderkuren, die man vermittelst des menschlichen Blutes verrichten könne, handelt von einer daraus verfertigten Lebenslampe, von der magnetischen Heilkraft des Blutes eines Kranken, von Liebestränken, von Arzeneien, die aus Menschenblut bereitet werden und die Kraft haben sollen,

[1]) Vgl. z. B. Jöcher, Gelehrten-Lexicon Th. 2. S. 1381.

daß auch Personen, die einander tödtlich hassen, ja eine so natürliche Antipathie wider einander empfinden, daß einer bei dem Anblicke des andern sogleich in Ohnmacht fällt, gleichwohl einander brünstig lieben müßten. und dergl. Diese und andere Behauptungen, deren Wahrheit einen starken Glauben erfordert, werden daher wohl der Grund gewesen sein, daß Glückrad mit seinen chemischen Künsten und Geheimnissen in Königsberg nicht bei allen Eingang finden konnte, worüber er in seinen Anmerkungen hin und wieder Klage führt.

§. 232.

Diese nähere Bekanntschaft mit der Chemie wurde auch der Pharmacie vortheilhaft, und sie gewann dabei sowohl in theoretischer als in praktischer Hinsicht. Als eine Einleitung zu derselben kam heraus: **Papius, D. Joh.,** tractatus de medicamentorum praeparationibus earumque causis. Wittenb., 1612. 8. — Es wird darin eine Vorschrift ertheilt, wie die gewöhnlichen Arzeneimittel unverfälscht zu verfertigen, aus welchen Bestandtheilen sie zusammen zu setzen sind, und in welchem Verhältnisse diese gegen einander stehen. Sie gründet sich aber mehr auf Zeugnisse, als auf angestellte Versuche [1]).

Von andern pharmaceutischen Schriften sind einige Disputationen des ältern D. **Beckher**, z. B. de Myrrha 1634, de natura et constitutione Spagyricae 1634, de Opio 1652, und die 1647 herausgegebenen drei Disputationen de Therapeutica, zu merken. Unter den besondern Abhandlungen von Materien, die hier einschlagen, kommen in Betrachtung: **Eiusd.** Spagyria Microcosmi, tradens medicinam e corpore hominis, tum viuo, tum extincto, docte eruendam, scite praeparandam et dextre propinandam Wittenb., 1623. 8. 14 Bog. Die zweite um ein Drittheil vermehrte Auflage erschien unter dem Titel: Medicus Microcosmus seu Spagyria etc. (Lugd. Bat., 1633. 4. 2 Alph. 1 Bog.), und die dritte Lond., 1660. 12. [2]). Diese

[1]) Vgl. Joh. Ant. van der Linden, de Scriptis medicis p. 377.

[2]) Andr. Charitius, Commentatio de viris eruditis Gedani ortis, (Wittenb., 1715. 4.) p. 14. hält die zweite und dritte Auflage dieses Buches für ein besonderes und von dem in Wittenberg gedruckten verschiedenes Werk,

wiederholten Auflagen zeugen von der guten Aufnahme des Buches, in welchem der Verfasser Manches vorträgt, was man bei andern, welche vor ihm darüber geschrieben haben, nicht findet. Doch kommt auch einiges vor, was kaum die Probe aushalten dürfte; so wie die schon oben (§. 190) erwähnten Vorurtheile des Verfassers, von übernatürlichen Wirkungen und von dem Einflusse der bösen Geister auf den Körper des Menschen, sich auch hier wahrnehmen lassen [1]) — Desselben Preußische kleine Haus-Apotheke, darin enthalten theils die Beschreibung des Hollunders, theils des Wacholders. Königsb., 1642. 8.; neu aufgelegt daselbst 1665. 8. 1 Alph. 14 Bog. — Die erste Abhandlung vom Hollunder ist eine Uebersetzung des lateinischen Werks des D. Mart. Blochwitius über eben denselben, welches von Beckher mit vielen Anmerkungen und ganzen Kapiteln stark vermehrt worden. Diese sind durch einen größern Druck und die Buchstaben D. B. vom Texte unterschieden. Die zweite Abhandlung ist Beckher's eigene Arbeit und lehrt, wie mannigfaltige Arzeneien aus dem Wacholder zubereitet werden können, und wie sie zu gebrauchen sind: darunter auch S. 525 u. fgg. Vorschriften vorkommen, wie man sich mittelst desselben vor der Zauberei zu bewahren habe. Es ward dieses Buch in Preussen, besonders unter den Landleuten, sehr beliebt, und ist nicht nur ehemals häufig von ihnen gebraucht worden, sondern auch noch jetzt werden nach der darin vorgeschriebenen Weise hin und wieder Hausmittel zubereitet. — Ejusd. Theriacologia. Es kommen darin einige Disputationen vom Theriak vor, die er zwischen 1638 und 1642 gehalten hat. Von demselben Gegenstande handelt auch: Loeselius, Dr. Joh., de Theriaca Andromachi, a Christophoro Meyero confecta. Regiom., 1654. 4. — Da damals der Theriak einen größeren Werth hatte, als zu unsern Zeiten, so ist er verschiedene Male von den hiesigen Medicinapothekern mit vielen Feierlichkeiten, im Beisein sämmtlicher

welchen Fehler sein Bruder Christ. Friedr. Charitius in dem Spicilegium zu jener Abhandlung (Dantisci, 1729. 4.) p. 3. verbessert hat.

[1]) So schreibt er z. B. S. 68. der Leidener Ausgabe eine Arzenei vor, wenn jemand durch Zauberei oder andere verbotene Mittel, die durch die Hülfe des Satans kräftig wirken, unvermögend geworden ist.

Aerzte, anderer Gelehrten und Standespersonen, ja zuweilen selbst der sämmtlichen Regimentsräthe [1]) verfertigt worden. Dieses war auch 1654 von dem Apotheker Meyer geschehen, und Löselius ertheilt von den Ingredientien und der Composition umständliche Nachricht. Sonst findet man auch, daß schon vor ihm, im August 1648 Casp. Pantzer [2]) und d. 9. Febr. 1652 Mich. Wilde [3]), so wie nachher 1662 Geor. Heydrich dergleichen öffentliche Zubereitungen des Theriaks vorgenommen haben.

§. 233.

Die Chirurgie ward nicht vernachläßigt, und ist sowohl in Schriften abgehandelt, als auch von einigen mit vorzüglicher Geschicklichkeit praktisch ausgeübt worden. Die im Jahr 1635 von den preussischen Aerzten und Wundärzten glücklich bewerkstelligte Kur des Messerschluckers machte ihren Kenntnissen und praktischen Gewandheit Ehre. Folgende Schriften ertheilen davon eine umständlichere Nachricht: „Lothus des älteren, D. Geor., Relation von dem abgeschluckten und wieder ausgeschnittenen Meßer. Danzig, 1635. 4.“ — Er war zwar, wegen seiner Unpäßlichkeit, bei dem vorgenommenen Schnitte nicht zugegen gewesen, hatte aber zuverläßigen Bericht davon eingezogen und veröffentlicht. Als nun auf seine Relation ein Pasquill in Danzig gedruckt ward, entspann sich ein Streit zwischen dem D. Lothus und der medicinischen Fakultät von einer, und dem D. Hemsing von der andern Seite, wodurch folgende Schrift veranlaßt wurde: „Hemsing, D. Rotger, Ablehnung etzlicher ungeräumbter Dinge, so in dem neulich ausgegangenen Hr. D. Georgii Lothi Meßer-Tractat zu finden, nebst einer, allen nothwendigen Umständen nach verbeßerten Relation. Elbing, 1635. 4.“ 6 Bog. — Er vertheidigt sich darin wider einige seiner Meinung nach unglimpfliche Begegnungen, welche ihm in der Relation widerfahren wären; beschuldigt den Verfasser derselben, daß er Manches verschwiegen, hin-

[1]) Nach dem Zeugnisse Bechers (Pest-Regiment S. D. b.) war dieses bei der von Pantzer vorgenommenen Verfertigung der Fall.

[2]) Dach hat auf diese Handlung ein lateinisches Gedicht drucken lassen, worin er anführt, der Panzersche Theriak stehe in so großem Rufe, daß man ihn nach Littauen, Polen, Moskau, Ungarn und Dänemark verschreibe.

[3]) Diesen Vorfall besang Dach in einem deutschen Gedichte.

gegen einiges unrichtig erzählt habe, und verbessert darauf die Erzählung durch Anführung der eigentlichen Umstände der Operation und Kur. Hierauf kam heraus: Beckhersen., Dr. Dan., de Cultriuoro Prussiaco obseruatio et curatio singularis, decade positionum, variis rariorum observationum historiis refertarum illustrata et proposita. Regiom., 1636. 4. 11 Bogen. Sie ist nachher in Leiden 1638 und 1640. 8. wieder aufgelegt, auch ins Deutsche übersetzt (Königsb., 1643. 4.) und diese Uebersetzung in „Hartknoch, Alt und Neues Preußen" S. 349—355 aufgenommen, wie man sie auch in „Ziegler, Schauplatz der Zeit" S. 551 fgg., in Happelius, Relationes curiosae Tom. I. p. 121 fgg. und anderwärts lieset.

Diese bald darauf weit und breit bekannt gewordene Kur war ein Beweis, daß die preussischen Aerzte etwas wirklich geleistet hatten, an dessen bloßer Möglichkeit einige auswärtige Aerzte zweifelten. Denn es fanden sich in Holland D. Cranerius nebst einigen anderen Cartesianischen Medicinern und in Breslau D. Dav. Grabner, die diese ganze Begebenheit für eine Erdichtung erklärten, so wie ein Ungenannter in der Oeconomia animalis ad circulationem sanguinis breviter delineata, dieselbe gleichfalls in Zweifel zog. Man sah sich also genöthigt, durch glaubwürdige Zeugnisse der medicinischen Fakultät in Königsberg, und durch ein den 18. Januar 1641 vom hiesigen altstädtischen Rathe aufgenommenes Instrument, welche beide Urkunden noch jetzt im anatomischen Theater zu Leiden im Original vorhanden sind, die unstreitige Wahrheit dieser Sache zu bestätigen. Es haben auch selbst einige gelehrte Aerzte in fremden Ländern, als D. Menzei in Berlin, D. Albrecht in Hildesheim und andere sie wider die dagegen gemachten Einwürfe hinlänglich vertheidigt [1]).

Eine brauchbare Einleitung in die Chirurgie enthält dieses Werk: „Bürger, Peter, Candidatus Chirurgiae, das ist, Kurze

[1]) Gleichwohl haben auch noch im gegenwärtigen achtzehnten Jahrhunderte einige an der Wahrheit dieser Begebenheit zweifeln wollen. Gadebusch erzählt in seiner „Livländischen Bibliothek" Bd. 2. S. 37 folgendes: „Ich habe auf der Königsbergischen Schloßbibliothek einen holländischen Arzt gesehen, der als man ihm das ausgeschnittene Messer zeigte, und die Geschichte erzählte, seinen Unglauben deutlich merken ließ, und alle Magenwunden für unheilbar hielt."

doch gründliche Erörterung aller und jeden fast erdenklichen anatomischen und chirurgischen Fragen, von allerhand äußerlichen und innerlichen Wunden, Schäden und Gebrechen des ganzen menschlichen Körpers. Königsberg, 1674. 8." 2 Alph. 9 Bog., wieder aufgelegt in Hannover 1692. 8. [1]). — Er handelt alles durch Fragen und Antworten in einer guten Ordnung und mit großer Deutlichkeit ab, so daß er nach einer vorangeschickten anatomischen Erklärung der innerlichen und äußerlichen Theile des menschlichen Körpers und des Umlaufs des Blutes, im ersten Theile von Geschwülsten, im zweiten von den Wunden, im dritten von Geschwüren, im vierten von Verrenkungen, und im fünften von Brüchen Nachricht ertheilt. Der Anhang enthält einige nöthige Cautelen bei der Heilkunst, nebst einem Verzeichnisse der chirurgischen Instrumente, Pflaster und Arzeneien. Von seiner Belesenheit zeugen die überall häufig angeführten Stellen vieler medicinischen und chirurgischen Schriftsteller; auch ersieht man, daß er nicht eben allen Vorurtheilen seiner Zeit ergeben gewesen sei [2]). Dieses Buch hat sich daher in seinem Werthe erhalten, und ist noch lange hernach von berühmten Aerzten für eins der besten in seiner Art erklärt worden [3]).

D. Dan. Beckher der ältere schrieb: **Observatio de vnguento armamentario, s. magnetica vulnerum curatione**, die damals Aufsehen machte, und auch dem **Theatrum sympatheticum variorum auctorum** (Norimb., 1662. 4.) einverleibt ist.

[1]) Er war in Königsberg geboren und der Sohn eines 20 Jahre bei dem hiesigen großen Hospital fungirenden Wundarztes. Dieser führte ihn zu seiner Profession an; er ließ sich aber darnach auch in den übrigen medicinischen Wissenschaften sowohl hier, als nachher in Nürnberg von D. Joh. Geor. Vollkammer, und in Leipzig von den dortigen Aerzten unterrichten. Nach seiner Rückkehr trieb er in Königsberg nicht nur die chirurgische Praxis, sondern hielt auch für hiesige und fremde Lehrlinge chirurgische Vorlesungen. Sein Todesjahr findet man nicht angemerkt

[2]) So verordnet er z. B. S. 779 u fgg., man soll beim Aderlassen auf die Aspecten und den Wechsel des Mondlichts gar nicht Acht haben.

[3]) In den „Breßlauer Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten" vom Jahr 1718. S. 1685. heißt es bei der Recension des in demselben Jahr erschienenen **Vademecum anatomico-chirurgicum**: „Doch dürfte mancher zweifeln, ob diesem **Vademecum** der Preiß vor Peter Bürgers **Candidato Chirurgiae** zu laßen sey."

Durch die chirurgische Praxis haben unter andern folgende zwei Männer sich ein gutes Andenken erworben: Dan. Schwabe. Er war in Danzig d. 16. Decbr. 1592 geboren, erlernte die Wundarzeneikunst bei seinem Vater und erweiterte seine Kenntnisse durch viele Reisen. Nachdem er darauf in Königsberg sich niedergelassen hatte, setzte er sich durch seine Geschicklichkeit im Heilen der Wunden und im Steinschneiden, in großes Ansehen, wurde auch vom Churfürsten George Wilhelm zu seinem Hof-, und von den drei Städten zum Stadtchirurgus bestellt. Er verrichtete den glücklichen Schnitt am Messerschlucker, und dieser Umstand wandte ihm die besondere Gnade des Königs von Polen Wladislaus IV. zu, der ihn nicht nur durch ein Diplom zu seinem Hofwundarzte ernannte, sondern ihm auch nachher ein sehr huldreiches Privilegium, das sogar auf seine Nachkommen sich erstrecken sollte, ertheilte. Er starb aber bald darauf d. 25. Octbr. 1635 [1]).

Albrecht Lange. Seine Geburt fällt in das Jahr 1619. Er hatte die Chirurgie in Paris bei dem Hofchirurgus des Königs von Frankreich erlernt, und darauf bei der französischen Armee in den Niederlanden als Feldarzt Dienste gethan. Der Fürst Boguslaw Radzivil, welcher damals eine große Reise machte, nahm ihn zu seinem Leibarzte an, und in dessen Gefolge besuchte er Frankreich, Spanien und andere Länder. Darauf brachte der Fürst ihn nach Königsberg, wo er sowohl von ihm, als vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, der ihn zu seinem Hofchirurgus bestellte, ein ansehnliches Gehalt erhielt. Sein Tod erfolgte im Februar 1686, nachdem er durch viele Kuren der gefährlichsten Schäden sich sehr verdient gemacht hatte [2]).

§. 234.

Es fehlte in diesem Jahrhunderte so wenig, als in andern, an medicinischen Streitigkeiten, die theils zwischen den Anhängern des Galen und Cartesius, theils zwischen jenen und

[1]) Nach dem Berichte Hemsings in der angeführten „Verbeß. Relation ꝛc." S. D. b.

[2]) Eine merkwürdige Probe davon legte er unter andern an dem nachherigen Kneiphöfischen Diaconus Theod. Schröder ab, dessen rechten Fuß er, obgleich der kalte Brand schon da war, und selbiger daher nach dem Urtheile aller Aerzte und Wundärzte, unverzüglich abgenommen werden sollte, glücklich curirte: wie solches in dem Lebenslaufe Schröders bei der ihm gehaltenen Leichenpredigt, weitläuftiger erzählt wird.

hermetischen Aerzten entstanden waren. Unter den von der letzteren Art veranlaßte insonderheit die von D. Pet. Möller erregte viele Unruhen und Streitschriften. Er ging nicht nur in manchen Grundsätzen von den übrigen Aerzten gänzlich ab, und verwarf insonderheit das Aderlassen schlechthin und ohne Ausnahme [1]), sondern wollte auch durch seine hermetischen Geheimnisse eine Universalmedicin erfunden haben, der er ganz außerordentliche Kräfte in Heilung aller Krankheiten zuschrieb. Diese mußte den galenischen Aerzten nothwendig verdächtig vorkommen, insonderheit da bei einigen von Möller damit vorgenommenen Kuren die ganz gewiß versprochene Wirkung nicht erfolgte; weshalb sie es für ihre Pflicht hielten, ihre Bedenklichkeiten dagegen zu äußern. D. Tinctorius, als damaliger Senior der medicinischen Fakultät, that dieses in einer Disputatio de medicamento vniuersali siue Chymicorum Panacea. Er hielt sie im Mai 1661, wie gewöhnlich im großen akademischen Hörsaale, und Fried. Lepner, nachheriger Professor der Medicin, vertrat dabei die Stelle eines Respondenten. Als man im Disputiren begriffen war, trat Möller in den Hörsaal, nicht nur in der Absicht zu opponiren, sondern auch seine neue Erfindung durch eine augenscheinliche Probe zu bestätigen, und also die dawider in der Disputation vorgetragenen Einwürfe thatsächlich zu entkräften. Er ließ Ziegel und Kohlen hineinbringen, setzte vor dem Catheder einen Ofen zusammen, schüttete Kohlen hinein, schürte sie an, that seine Ingredientien in den Tiegel und fing an, sein Universalpulver vor den Augen aller Zuschauer zu präpariren. Weder das Zureden des Präses, daß eine so ungewöhnliche Weise bei einer Disputation zu opponiren, nicht stattfinde, noch die Bemühungen anderer, Möller von seinem Vornehmen abzuhalten, richteten etwas bei ihm aus. Dagegen fand er unter den anwesenden Studenten

[1]) In seiner „Verantwortung wider die medicinische Fakultät" S. 26. schreibt er: „Was soll ich viel vom Aderlaßen sagen? Ein Kind weis nunmehro, daß man die Ursache der Krankheit dadurch nicht ziehen wird, sondern vielmehr die besten Lebensgeister, wie es die erfahren, so entweder bald bey der Aderlaß gestorben, wenn sie nur etwas frey gezapfet, oder das Blut bey der Cur öffters vergießen laßen, daß sie von 7 Jahren her keine rechte Stärke noch Farbe erhalten können."

Anhänger, die ihm beistanden und diejenigen zurückhielten, welche ihn in seiner Arbeit hindern wollten. Es wäre bald zu einem Handgemenge und zu blutigen Auftritten gekommen, wenn nicht Tinctorius es für das rathsamste gehalten hätte, dieser seltsamen Art zu disputiren dadurch ein Ende zu machen, daß er vom Catheder herabstieg und aus dem Hörsaale sich wegbegab. Hiedurch hörte der Tumult zwar nach und nach auf, aber der Federkrieg ward von beiden Theilen mit desto größerer Heftigkeit fortgeführt [1]).

§. 235.

Die von den Aerzten angenommenen verschiedenen Lehrgebäude trugen nicht wenig zu den Mängeln der Medicin bei. Da jeder für das seinige eingenommen war, suchte er mehr dasselbe zu vertheidigen und die entgegenstehenden zu bestreiten, als durch Versuche und Wahrnehmungen von dessen Gewißheit überzeugt zu werden. So mußte die Natur sich einem erkünstelten System unterwerfen lassen; anstatt daß man aus aufmerksamer Beobachtung ihrer Wirkungen und gehöriger Verbindung derselben, ein ihr angemessenes System hätte entwerfen sollen. Von einer Seite war die große Hochachtung für das Alterthum, von der andern die starke Anhänglichkeit an allem, was durch den Schein der Neuheit blendete, ein Hinderniß, die Wahrheit überall zu erkennen. Die unzulängliche Kenntniß der Physik (§. 190) hatte gleichfalls auf die Unvollkommenheit der Arzeneiwissenschaft einen Einfluß, und bestärkte viele Vorurtheile. Selbst unsere gelehrtesten Aerzte behaupteten noch die Wirkungen der Adspecten auf den Gesundheitszustand der Menschen. Sie erklärten natürliche Begebenheiten bald für unmittelbare göttliche Wunder, bald für

[1]) Die dadurch veranlaßten Schriften sind folgende: „Schreiben eines Königsbergischen **Studiosi** an einen wittenbergischen.“ — „Ungewöhnliches, jedoch rechtmäßiges Verfahren, welches seine Ehre und Unschuld zu retten höchstgezwungen vornehmen müßen **Petrus Mollerus**.“ — „Heinr. Bussenii Gegenbericht wider das ungewöhnliche Verfahren **Molleri**.“ — „Des Königsbergischen **Collegii Medici** Widerlegung des **Molleri**.“ — „**Molleri** Medicinischer Schwamm wider das **Collegium Medicum**.“ — Alle sind im Jahr 1661. 4. herausgekommen.

Handlungen und Gaukeleien der bösen Geister. Der Wahn von Bezauberungen war nicht selten die Ursache, daß man den Gebrauch natürlicher Heilungsmittel unterließ; weil sie für unzureichend wider Zufälle gehalten wurden, deren Ursprung die Kräfte der Natur zu übersteigen schien. Dieses alles waren große Hindernisse, daß die Aerzte bei den guten Fortschritten, welche sie vor den vorigen Zeiten in der Heilkunst gethan hatten, nicht noch weiter gekommen sind.

Der achte Abschnitt.

Von der Sprachenwissenschaft.

---

§. 236.

Man fuhr fort, die gelehrten Sprachen also zu treiben, daß sie Hülfsmittel der Wissenschaften würden. Wie solches mit der lateinischen in den Schulen geschehen, ist schon oben (§. 169) erwähnt. Auf der Universität wurden alle Vorlesungen lateinisch gehalten, und es ward auch, obwohl nur auf kurze Zeit, ein besonderer Professor der lateinischen Sprache bestellt, nämlich: M. Bartholomäus Wilhelmi (§. 168) von 1620 bis 1623. — Es war aber die grammatikalische Richtigkeit dieser Sprache das vornehmste, worauf man seine Aufmerksamkeit richtete, und eine Abweichung von derselben nicht allein im Schreiben, sondern auch im Reden, zog demjenigen, der sich zu den Gelehrten zählte, die größeste Schmach zu. Hierin ging man zuweilen so weit, daß man auch Fehlern, die bloß aus Uebereilung begangen waren und die im geschwinden Reden entwischten, keine Verzeihung widerfahren lassen wollte. Dem Professor der Rechte D. Riccius sollten einmal auf dem akademischen Catheder die Worte: Hoc auditoribus nihil iuuabit, entschlüpft sein. Diese grammatikalische Sünde ward ihm in gedruckten Schriften aufs nachdrücklichste vorgehalten, und er genöthigt in Gegenschriften sich zu verantworten [1]. Nicht anders war es dem M. Casp. Movius ergangen, als er in einer Zuschrift etliche lateinische Redensarten gebraucht hatte, die man als untadelhaft gelten lassen kann; und die gleichwohl sein Gegner M. Christoph Sperber als solche, die wider die reine Latinität verstießen, in einer Disputation durchhechelte [2].

[1]) Vgl. „Riccius, Gründliche Widerlegung der Pasqvill, welche wider ihn ausgetheilet und öffentlich verkaufet worden. Königsb., 1651." 4. S. B. 1. und „Contemtus Adami Riccii, das ist, Gründliche Beantwortung des D. Riccii Pasqvils. Königsb., 1651." S. B. 2.

[2]) In seiner „Apologie wider der Deutschen Katzer Diffamation. Thorn, 1634." 4. sagt er S. 63 u. 64: „In meiner Epistel gebrauche ich folgende

Allein während man auf diese grammatikalische Richtigkeit alle Sorgfalt wandte, ward darüber die Bildung der lateinischen Schreibart nach den Mustern classischer Schriftsteller von wenigen versucht, und von noch wenigeren erreicht. Die meisten bestimmten ihre Zierlichkeit nach eigener Willkür, oder nach Beispielen einiger neueren Scribenten, die im Rufe standen. Insonderheit fand Just. Lipsius, der schon im Anfange dieses Jahrhunderts durch seine philologische Gelehrsamkeit sich ein großes Ansehn erworben hatte, und dessen Werke überall mit Beifall aufgenommen wurden, viele Nachahmer. Sein Stil war nicht ein Abdruck des goldenen und silbernen Zeitalters, sondern mit einer gewissen Kühnheit nach einer eigenen Form eingerichtet: wobei er sich Wörter und Redensarten zu gut hielt, welche keine classische Autorität empfahl. Bei den übrigen Vorzügen seiner Schriften wurde dieses von Kennern übersehen; aber viele nicht nur auf den meisten Akademien in Deutschland, sondern auch in Königsberg, ahmten den Lipsius in dieser schimmernden Schreibart nach, wenn es ihnen gleich an Geschicklichkeit fehlte, durch eine gleiche Zierlichkeit des Vortrages diese Flecken etwas zu übertünchen [1]). Sie setzten den Schmuck der lateinischen Schreibart in gekünstelte Lehrsprüche, witzige Einfälle, abgebrochene Sätze und fast übermäßige Anspielungen auf Mythologie und Alterthümer, entfernten sich aber dadurch von dem natürlichen Flusse der Worte und der Deutlichkeit des Ausdrucks. Indessen war die genaue Beobachtung der grammatikalischen Regelmäßigkeit in der lateinischen Sprache man=

Phrases 1) Cane et angue peius detester. 2) Probatur illud luce meridiana clarius. 3) Ego quidem prohibere non possum. 4) Non potui agere Harpocratem. 5) Qui vos hominem sanguine Christi redemptum a corpore Ecclesiae abscindere audetis. Diese Phrases werden in besagter Disputation strigiliret, wie auch in der nächsten Disputation die Phrasis: Susque deque habeo; ja werden pro vitiis grammaticalibus, crassis, stercoreis et tremendis ausgeschrien. Daß aber diese Phrases nicht nur allerdings richtig und mit der Grammatic-Kunst einstimmig, sondern auch rein lateinisch und zierlich seyn, als welche bey den vornehmsten Philologis, Terentio, Plauto, Cicerone etc. zu finden, wißen auch die Halbgelehrten; ja zum Theil wißens die Discentes Primarii in allen dreyen Particular-Schulen."

[1]) Ausführlicher handelt davon Petr. Burmannus, oratio funebris in obitum Joan. Geor. Graevii. Ultraj., 1703. 4.

chem auch in anderer Hinsicht vortheilhaft. Denn der Fleiß und die Sorgfalt, welche viele von Jugend auf darauf verwandten, und dabei auch nicht die geringste Kleinigkeit übersahen, wurde unvermerkt bei ihnen zu einer Fertigkeit, nachmals auch bei dem Studium anderer Wissenschaften, nicht bloß die Oberfläche derselben zu übersehen, sondern mit aller Aufmerksamkeit sich zu bestreben, sie richtig, gründlich und ausführlich zu fassen. Die Grammatik ward also wirklich bei manchem eine angewandte Logik; und zum Theil wird man auch hierin den Grund finden, daß einige Wissenschaften damals unstreitig mit mehr Genauigkeit bearbeitet sind, als in den folgenden Zeiten. Daß von den hiesigen Gelehrten in diesem Jahrhunderte, so wenig als im vorher gegangenen, classische Schriftsteller mit Noten und Erläuterungen herausgegeben sind, ist gleichfalls aus den oben (§. 122) angeführten Gründen herzuleiten. Es waren übrigens unter ihnen Männer, welche es zu leisten wohl im Stande gewesen wären, und zum Theil Proben davon abgelegt haben: Rob. Robertin (§. 155) hat zuerst den römischen Geschichtschreiber Florus in Abschnitte getheilt [1]) und Anmerkungen über ihn geschrieben [2]). Prof. Crebs gab nicht nur Synopsis Officiorum Ciceronis 1605 heraus, sondern erläuterte auch dieses Werk des Cicero in einigen darüber gehaltenen Disputationen; und der Prof. Weier, der unten erwähnt werden wird, hat sowohl über den Tacitus als Vellejus Paterculus Commentare im Manuscript hinterlassen [3]).

§. 237.

Der Fleiß, den man auf die griechische Sprache wandte, war nicht geringer. Das akademische Lehramt derselben bekleideten folgende: M. Casp. Perband (§. 123) von 1601 bis 1603; M. Geor. Ratiche, auch Radike oder Radicius (§. 160) 1603 bis 1614; M. Fried. Heilsberg (§. 160) 1614 bis 1616; M. Mat-

[1]) Dieses meldet Matth. Bernegger in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Florus, und aus ihm Heumann, conspectus Reipublicae litterariae (Hanov., 1763. 8.) p. 53.

[2]) Sie stehen in der von Joh. Freinsheim besorgten Ausgabe (Argentor., 1636. 8.) dieses römischen Geschichtschreibers. Man vgl. den angehängten Catalogus Auctorum.

[3]) Vgl. die auf ihn d. 30. Mai 1662. 4. erschienene Leichenintimation.

thäus Reimer (§. 160) 1616 bis 1646; M. Jac. Bolius 1647 bis 1651 [1]); M. Jac. Sahme 1658 bis 1662; M. Christian Teuber 1664 bis 1667; M. Mart. Babatius 1667 bis 1671; M. Joh. Phil. Pfeiffer 1671 bis 1685 (§. 198); M. Paul Rabe 1685 bis 1703.

Dieselben Gründe, welche ehemals eine genaue Bekanntschaft mit dieser Sprache nöthig gemacht hatten (§. 123), waren auch jetzt noch maaßgebend. Aristoteles und Galen blieben vorzüglich die Führer der Philosophen und Aerzte; und die Theologen konnten des Griechischen ohnedem nicht entbehren. Es ward sogar einigen hiesigen Gottesgelehrten von päbstlicher Seite ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie dasselbe übermäßig in ihre Schriften einmischten [2]). Die um diese Zeit hier herausgegebenen philosophischen, theologischen und zum Theil auch medicinischen Werke beweisen es hinlänglich, wie gut ihre Verfasser in der griechischen Literatur bewandert gewesen [3]). D. Mislenta hatte sich diese Sprache so zu eigen gemacht, daß er sie aufs fertigste ohne Anstoß sprechen konnte; weshalb auswärtige tüchtige Kenner dieser Sprache nach Königsberg kamen, um in derselben mit ihm sich zu unterreden [4]). M. Matth. Freund (§. 161) gab ihm darin nichts nach, so daß selbst geborene Griechen, insonderheit ein Metropolit aus Griechenland, Arsenius, der 1679 sich hier aufhielt, diese große Fertigkeit an ihm bewundert haben [5]). M. Balth. Scheidius, der einige Jahre in Königsberg sich aufhielt, und nachher Doctor und Professor der Theologie in Straßburg wurde, hat

[1]) Nach ihm blieb diese Stelle sieben Jahre unbesetzt.

[2]) Der Jesuit Thom. Clagius, der unter dem angenommenen Namen Didymus Hermanovillanus eine Lästerschrift wider die Königsbergischen Theologen, und insonderheit wider den D. Calovius, unter dem Titel Anticyrae Pruteno-Praedicanticae 1640. 8. hatte erscheinen lassen, treibt damit ein höhnisches Gespött. So heißt es z. B. Seite C. 2. b. unter der Aufschrift Calovio Graeculo audaci: Non video, Caloui, qua tu causa Graecis dictiunculis omnes prope pagellas farcis. Vin, vt te Graecum aliquem esse ne nesciamus. Scimus, mi Caloui, scimus abunde, te Graeca mercari atque agere fide etc.

[3]) Besonders die Schriften Wichelmann's, Dreier's und Zeidler's.

[4]) Wie solches M. Neufeld, Vindiciae Manualis Prutenici p. 125. berichtet.

[5]) Nach der auf ihn 1696 in Fol. herausgegebenen Leichenintimation.

hier zwölf Disputationen nach einander herausgegeben, die nicht nur ganz griechisch geschrieben waren, sondern auch in griechischer Sprache im akademischen Hörsaale bestritten und vertheidigt wurden [1]); so wie auch der Prof. der Rechtsgelehrsamkeit D. Jeschke einst bei der Inauguraldisputation eines neuen Professors der griechischen Sprache, gleichfalls in derselben mit größester Fertigkeit opponirt hat. Wie bereits (§. 169) von den Schulen erwähnt ist, daß darin griechische Redeübungen in gebundener und ungebundener Schreibart häufig angestellt worden; ebenso geschah dieses auch auf der Universität; wie denn viele solcher griechischen Reden und Gedichte gedruckt vorhanden sind. Da man also diese Sprache auch zu dem Zwecke trieb, um darin schreiben und reden zu können; so konnte man hinsichtlich der verschiedenen Aussprache des Griechischen nicht gleichgültig sein. Es war aber unter den hiesigen Gelehrten fast durchgängig die reuchlinische gewöhnlich; und daher entstand ein heftiger Federkrieg, als jemand es wagte, davon abzugehen. Joh. Peregrinus, Collega der altstädtschen Schule (§. 161), that es und suchte diesen Schritt in einer Schrift zu vertheidigen. Der Rector der Schule M. Raschius nebst dem Conrector M. Gorius widersetzten sich ihm; und sowohl der akademische Senat, als der altstädtsche Rath waren bemüht, die dadurch entstandenen Streitigkeiten zu unterdrücken. Aber Peregrinus wollte nicht nachgeben, sondern legte lieber sein Amt nieder; ließ auch gleich darauf eine Schrift zu Stettin erscheinen, in welcher er sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, und seine beiden Gegner heftig angriff. Diese setzten ihm daher eine Apologie (Königsb., 1606. 4. 7 Bog.) entgegen, vertheidigten ihre Aussprache aufs beste; gestanden aber auch, die Sache wäre nicht von der Erheblichkeit, daß darüber mit so großer Erbitterung gestritten werden müßte. Auch an den bekannten Streitigkeiten, die damals über die griechische Schreibart des N. Testaments unter einigen

[1]) Die erste Disputation hielt er d. 20. Febr. 1641 über den Evangelisten Lucas, und die übrigen folgten nach einander noch in demselben Jahr. Nach seinem Abgange von hier nach Straßburg, hat er daselbst diese Arbeit fortgesetzt und die Anzahl dieser griechischen Disputationen über den Lucas bis an zwanzig gebracht. Unter ihm hat auch hier in Königsberg Joh. Mantzius als Verfasser eine griechisch abgefaßte Disputation, von der Geburt Christi, den 21. Januar 1643 in griechischer Sprache vertheidigt.

Gelehrten entstanden waren, nahm man in Preussen Antheil, und der Prof. Bolius gab darüber folgenden Tractat heraus: Justa et moderata absentiae ab exequiis et iustis funebribus, funeri linguae Hellenisticae paratis, excusatio et venia, quam ab iis, qui Idiotismum Ebraeum in tabulis testamentariis Noui Foederis Saluatoris nostri Christi Jesu negando, funus linguae Hellenisticae procurant, iis vero, qui Soloecismos et Barbarismos eidem impingendo, prorsus efferunt et contumulant, impetrare conabitur Regiom., 1647. 4. — Der Verfasser hat diese 1689 wieder aufgelegte Schrift dem Salmasius, Funus linguae Hellenisticae (Lugd., 1643. 8.) entgegen gesetzt. Er giebt darin zu, daß in der Schreibart des N. Testaments allerdings einige nach dem Hebräischen gebildete Redensarten und Wortfügungen vorkommen; läugnet aber, daß barbarische Sprachfehler und unregelmäßige Ausdrücke darin anzutreffen seien.

§. 238.

Dieser Geschmack an der griechischen Sprache munterte einige auf, theils Hülfsmittel zu ihrer leichteren Erlernung bekannt zu machen, theils mit Erläuterung der Schriftsteller und Alterthümer Griechenlands sich zu beschäftigen. Zu jenen gehören, außer der schon (§. 169) erwähnten vermehrten Ausgabe der griechischen Grammatik des Rhenius, auch folgende Werke:

Wegner, Dr. Gothofr., specimen Hierolexici commentariique philologico-theologici in N. Testamentum Graecum; noui quidem, sed et plenioris et nusquam antea hac methodo editi. Francof. ad Od., 1679. 4. 4 Bogen. Die zweite Auflage erschien 1690. — Das Buch liefert einen Versuch, alle Wörter des N. Testaments sowohl nach ihrer allgemeinen, als nach derjenigen besondern Bedeutung, welche sie in jeder Stelle haben, in jeder nur möglichen Hinsicht zu erklären. Zur Probe behandelt er den ersten Buchstaben, das Alpha, in so weit derselbe als ein besonderes Wort in der Offenb. Johannis I., 8. vorkommt. Er betrachtet 1) dessen Etymologia, 2) Syntaxiologia, 3) Homonymia, 4) Synonymia, 5) Harmonia, 6) Enantiophania, 7) Syngenealogia, 8) Phrasiologia, 9) Emphaseologia, 10) Critica, 11) Philologo-theologo-polemosophia, und 12) Historiologia. Auf gleiche Weise verspricht er es mit den

übrigen Wörtern zu machen. Es ist aber nichts weiter davon erschienen; diese Probe allein zeigt zur Genüge, was für ein ungeheures Wörterbuch daraus erwachsen wäre, dessen größester Theil doch nur aus entbehrlichen Subtilitäten und einer weit hergeholten Bel senheit bestanden, beim Gebrauche aber wenig genützt haben würde.

Idem, clauis Gräecae s. Analyseos Grammaticae difficiliorum vocum in Codice Graeco N. Testamenti, cum Lexico marginali. — Dieses Werk ist von ihm zwar ausgearbeitet worden, aber nicht im Drucke erschienen [1]). Ein gleiches Schicksal haben folgende zwei Schriften des Prof. Rabe gehabt: Institutiones Grammaticae linguae Graecae und Etymologicum Graecum Noui Testamenti. Denn beide sind nur in der Handschrift vorhanden, obwohl besonders das letztere, welches fast vier Alphabete stark ist, des Abdrucks nicht unwürdig gewesen wäre; indem der Verfasser darin mehr leistet, als man von einem Wörterbuche dieser Art vermuthen sollte, und Manches hier vorkommt, was man in andern ähnlichen Werken vergeblich sucht. Er erläutert nämlich die Bedeutung vieler Stellen des N. Testaments sehr gründlich und ausführlich, bestätigt sie aus Parallelstellen der Profanscribenten, und thut dieses besonders sorgfältig bei den Wörtern, die nur einmal vorkommen.

Mit der Berichtigung und Erklärung einiger griechischen Profanscribenten hat vor anderen M. Fried. Bessel sich viel und anhaltend beschäftigt [2]). Die Königsberger Stadtbibliothek besitzt einen von seiner eigenen Hand geschriebenen Folioband, worin viele gelehrte Anmerkungen aus der Philologie, Kritik und Poesie, insonderheit aber die Werke einiger lateinischen und griechischen Schriftsteller, größtentheils aus dem Mittelalter sich befinden, welche er aufs sorgfältigste abgeschrieben, mit andern gedruckten Ausgaben und mit Handschriften mühsam verglichen, die

[1]) Vergl. die auf ihn herausgegebene Leichenintimation.

[2]) Er war in Tilsit geboren, studirte in Königsberg, wurde in Helmstädt 1666 Magister, und hielt darauf in Königsberg Vorlesungen; begab sich aber nachher nach Holland, wo er auch gestorben ist. Eine ausführliche Nachricht von seinem Leben und seinen größtentheils noch ungedruckten Schriften steht vor seinen Miscellanea philologico-critica (Amstelod., 1742. 8 maj. 17 Bog.).

verschiedenen Lesarten beigesetzt, manche Stellen erläutert, einige Abhandlungen auch ins Lateinische übersetzt, und sie also zum Abdrucke völlig ausgefertigt hinterlassen hat. Unter diesen kommen folgende griechische Scribenten vor, deren Bearbeitung von seiner vorzüglichen Stärke in dieser Literatur zeugt: Demetrii Constantinopolitani *περὶ τῆς τῶν ἱεράκων ἀνατροφῆς τε καὶ θεραπείας*; Phaemonis Philosophi *βίβλιον περὶ κυνῶν ἐπιμελείας* (§. 124); Procli *χρηστομαθία*; Sallustii Philosophi *περὶ Θεῶν καὶ κόσμου* [1]).

Nicht weniger hat Prof. Rabe auf die Erläuterung einiger alten griechischen Schriftsteller einen mühsamen Fleiß gewandt, und folgende Werke im Manuscript hinterlassen: Paraphrasis in omnes libros Aristotelis; Discursus in loca Aristotelis obscuriora, ex Philologia Graeca illustrata; Commentarius in aurea Pythagorae carmina; Commentarius in poëmata Pindari; Liber I. Odysseae Homeri, notis explicatus. — Außerdem hat er viele Jahre daran gearbeitet, die sämmtlichen Werke des Aristoteles, welche er aus Handschriften, gedruckten Ausgaben und Conjecturen auf das sorgfältigste berichtigt hatte, in einer neuen und genau übersehenen Ausgabe, mit seiner beigefügten Paraphrase erscheinen zu lassen; welches Vorhaben ins Werk zu richten der Tod ihn verhindert hat [2]).

Die griechischen Alterthümer hat Prof. Pfeiffer ausführlich und mit vieler Gelehrsamkeit aufgeklärt. Sein Buch heißt: Libri IV. Antiquitatum Graecarum, gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum, ea methodo, qua par est, congestarum. Regiom., 1689. 4 Alphab. 15 Bog. Die zweite Auflage kam daselbst 1707 heraus. — Pfeiffer war der erste, welcher die Alterthümer der Griechen in ihrem ganzen Umfange zusammen gefaßt und in ein System gebracht hat [3]). Er hat dieses gründlich, deutlich und in einer guten Ordnung gethan, allenthalben aus den Quellen selbst geschöpft; zur Bestätigung dessen, was er beibringt, die eigenen Worte der Schriftstel-

[1]) Außerdem hat Bessel auch eine Sammlung der verschiedenen Lesarten über den Diogenes Laertius aus Manuscripten zusammen getragen, welche nachher der prächtigen wetsteinischen Ausgabe (Amstel., 1692. 4.) einverleibt sind.

[2]) Vgl. die auf ihn ausgefertigte Leicheninlimation.

[3]) Vgl. Morhoff, Polyhist. V, 2. p. 931.

ler nebst einer lateinischen Uebersetzung hinzugesetzt; auch viele Stellen des N. Testaments, des Aristoteles und anderer griechischen Scribenten, durch Hülfe der Alterthümer gelehrt erläutert. Das Werk ist in vier Bücher, und diese wieder in Capitel eingetheilt; die vollständigen Register machen es zum Gebrauche recht bequem. Daher ist es von der gelehrten Welt mit vielen Lobsprüchen belegt, und dem Verfasser das Verdienst zugestanden, daß er alle, welche vor ihm an eine solche Arbeit sich gewagt hatten, weit übertroffen habe [1]). Die hin und wieder eingeschlichenen Fehler, welche bei einer so weitläuftigen und aus vielen hundert Stellen anderer Schriftsteller zusammengetragenen Abhandlung, schwerlich vermieden werden können, sind eben nicht von großer Erheblichkeit [2]).

§ 239.

Die morgenländischen Sprachen sind in diesem Jahrhunderte in Preussen mit größerem Eifer getrieben, als es vorher und nachher geschehen ist; und nicht wenige haben in vielfacher Hinsicht sich um dieselben verdient gemacht. Als Professoren haben, nach dem Mylius (§. 125), der diese Professur bis 1614 bekleidete, folgende darin Unterricht ertheilt: M. Geor. Ratiche (§.237) von 1614 bis 1620; D. Cölest. Mislenta (§. 198) 1621 bis 1626; M. Levin Pouchenius (§. 183) 1626 bis 1635 (§. 198); M. Andr. Mylius (§. 162.) 1635 bis 1641; M. Hieronymus Ernesti 1641 bis 1644; Joh. Steph. Rittangel 1646 bis 1652; M. Steph. Gorlovius 1647 bis 1678; M. Laur. Weger 1679 bis 1715.

Zu welcher Fertigkeit in den orientalischen Sprachen einige der hiesigen Gelehrten es gebracht haben, erhellt aus verschiedenen Zeugnissen und Beweisen. D. Mislenta hatte den 16. März 1616 in Gießen eine ganz hebräisch geschriebene Disputation öffentlich in hebräischer Sprache vertheidigt, und die ge-

[1]) Cf. Acta Eruditorum de a. 1689. p. 593 seqq.

[2]) Pfeiffers Schwiegersohn, der oben (§. 198) genannte Christian Helwich führt sie in den Vitae selectae Virorum illustrium (Vratisl., 1711. 8.) p. 581. u. fgg. an. Zunächst haben auch einige ihm zum Vorwurf gemacht, daß er fast alles, was er von den Festen der Griechen erzählt, aus Joa. Meursius, Graecia feriata (Lugd., 1619. 4.) entlehnt habe.

lehrtesten Rabbiner aus Frankfurt am Main waren dorthin gekommen und opponirten ihm hebräisch [1]). Dieses war das erste Beispiel in seiner Art; indem vor ihm niemand auf irgend einer Universität gewagt hatte ein gleiches zu thun [2]). Nicht weniger ist seine große Kenntniß des Chaldäischen und Syrischen von Auswärtigen bewundert; und was das Arabische betrifft, wird von ihm gerühmt, daß er darin alle Theologen seiner Zeit übertroffen habe [3]). Seinem Beispiele folgten verschiedene in Königsberg nach. M. Sam. Bohlius, der sich hier von 1632 bis 1635 aufgehalten, auch d. 20. April 1634 die Magisterwürde erhalten hatte, und nachher als ein berühmter Professor der Theologie in Rostock d. 10. Mai 1639 gestorben ist, hielt auf gleiche Weise d. 14. April 1635 auf hiesiger Universität eine rabbinische Disputation. Scheidius, der, wie (§. 237) gemeldet ist, solches in griechischer Sprache zwölfmal gethan hatte, hielt auch zwei hebräische; deren erstere d. 14. Decbr. 1641, die zweite d. 15. Febr. 1642 vom Katheder vertheidigt ist. Vom Prof. Ernesti war d. 27. Aug. 1637, d. 13. März 1638 und d. 11. April 1642 mit drei hebräischen Disputationen ein gleiches geschehen. Auch haben durch ihre gründliche Kenntniß der morgenländischen Sprachen, außer andern, M. Phil. Arnoldi (§. 196) [4]), M. Casp. Ledebur [5]), M. Christian Walther [6]), M. Andr. Bröselius

[1]) Vgl. Dr. Calovius, oratio panegyrica in obitum Mislentae (Witteb., 1654.) S. C, 3, b. Man sehe auch Rollius, bibliotheca nobilium Theologorum (Rostoch., 1709. 8.) p. 183.

[2]) Nach der Versicherung Reimmanns in der Histor. litter. der Deutschen Bd. IV, S. 355.

[3]) Calovius a. a. O. Selbst einer seiner heftigsten Gegner, Movius, gesteht ihm in dem Werke: Mislenta Tyrannus (Elbing, 1637. 4.) S. 200. eine vorzügliche Stärke in den orientalischen Sprachen zu.

[4]) Er hatte, ehe er von seinen Reisen nach Preussen zurückgekommen war, in Wittenberg zwei Disputationen in chaldäischer und sechs in hebräischer Sprache gehalten, was die dortige theologische Fakultät in dem ihm d. 21. April 1608 ertheilten, und seiner oben (§. 214) angeführten Schola Pastoralis beigedruckten Zeugnisse ausführlicher berichtet.

[5]) Er war zu Cöslin in Pommern geboren und studirte nicht nur in Königsberg, sondern hielt hier auch nachher seit 1639 etliche Jahre als Magister Vorlesungen über die orientalische Literatur. Seiner Verdienste um die Accentuation wird bald gedacht werden.

[6]) Sein Geburtsort war Werben in der Mark; er wurde in Königsberg

(§. 161), D. Christian Colbe (§. 198)[1], M. Joh. Bazelius[2] und M. Huldreich Schönberger[3]) sich hervorgethan. Wie emsig man sich darauf gelegt, beweisen die vielen öffentlichen Redeübungen, welche in diesen Sprachen in den akademischen Hörsälen angestellt sind, wie folgendes Verzeichniß von wenigen Jahren zeigt: 1633 im März hielt Bohlius eine arabische Rede, 1633 im Decbr. derselbe eine hebräische, 1634 im Juni Andr. Mylius eine hebräische. 1634 im April wurden unter des Bohlius Vorsitz fünf hebräische Reden gehalten. 1634 im October hielt Mylius eine hebräische. 1635 im April wurden unter Bohlius drei syrische und eine chaldäische gehalten, 1637 im Januar unter Ernesti eine hebräische, 1637 im August unter demselben wieder eine hebräische, 1638 im Januar unter dem-

d. 24. April 1642 Magister, und lehrte bis 1646 die morgenländischen Sprachen; worauf er Erzpriester in Rastenburg ward, und daselbst d. 21. Decbr. 1663 gestorben ist.

[1]) Er hatte vorher in Wittenberg Collegia über das Hebräische mit großem Beifall gelesen.

[2]) Er war zu Zandersdorf in Preussen d. 20. Decbr. 1616 geboren, wurde in Königsberg d. 8. Septbr. 1644 Magister und 1647 Subinspector, wobei er auch die Stelle des auf Reisen abwesenden Prof. Gorlovius vertrat. Sein Tod erfolgte d. 13. Mai 1649; und D. Becher nennt ihn in der Historia morbi Academici No. 20. virum clarissimum et in linguis orientalibus informatorem fidelissimum.

[3]) Dieser berühmte blinde Gelehrte war zu Weida in der Oberpfalz den 1. Decbr. 1601 geboren, verlor im dritten Jahr den völligen Gebrauch des Gesichts; legte sich aber doch auf die Wissenschaften, wurde 1625 in Leipzig Magister, und nachdem er darauf in Kopenhagen und Holland sich aufgehalten hatte, kam er 1645 nach Königsberg, wo er d. 1. Mai 1649 gestorben ist. Er war sieben fremder Sprachen mächtig und hat, wie über andere Wissenschaften, so insonderheit über die hebräische, chaldäische, syrische und arabische Sprache Vorlesungen gehalten, auch verschiedene Disputationen drucken lassen und öffentlich vertheidigt. Nach ihm hat sich ein anderer blinder Gelehrter M Joh Burchard Griesinger in Königsberg nicht weniger berühmt gemacht. Er war zu Worms d. 17. Decbr. 1638 geboren, hatte gleichfalls im dritten Jahre beide Augen verloren, und es dennoch in den Wissenschaften so weit gebracht, daß er 1670 in Jena Magister wurde. Er kam 1686 nach Preussen, hielt einige Jahre auf der Akademie Vorlesungen, und dabei von 1693 bis an sein d. 15. Juli 1701 erfolgtes Absterben, die Predigten im St. George-Hospital. Auch er verstand außer der Muttersprache noch sieben andere, und hat de genuina nominis tetragrammati lectione 1698 disputirt.

selben abermals eine hebräische, 1639 im April hielt Matth. Eifler eine hebräische, 1639 im Mai derselbe eine syrische. 1640 im März hielt Ledebur eine hebräische. 1640 im März wurden unter Vorsitz des Scheidius drei hebräische gehalten. 1640 im Herbste führte Ledebur an verschiedenen Tagen neunzehn Peroranten nach einander auf, die sich im Hebräischen hören ließen. 1640 im Decbr. ward unter Scheidius eine hebräische gehalten. 1642 im März hielt Bazelius eine syrische, 1642 im April Bröselius eine hebräische. 1642 im April wurden unter Ernesti zwei hebräische, eine chaldäische und eine syrische gehalten, 1644 im Septemb. unter demselben eine hebräische, eine syrische eine chaldäische und eine arabische. 1644 im Septbr. hielt Colbe eine hebräische, 1644 im Septbr. Walther eine hebräische, 1645 im Juni Colbe eine hebräische.

§. 240.

Von Schriften, die theils zur Erlernung, theils zur Erläuterung der morgenländischen Sprachen, theils zur Aufklärung der jüdischen Alterthümer und Gebräuche dienen, sind hier verschiedene erschienen [1]. Hieher gehören von Sprachlehren:

Mylius, Andr., Grammatica Chaldaea. Dant., 1637. 4. — Idem, Syntaxis Ebraea, in complementum Syntaxeos Trostianae conformata. Regiom., 1638. 4. — Idem, Consilium de Ebraeo studio bene instituendo, et manuductio in Trostii Grammaticam. Regiom., 1648. 4. — Ledebur, Casp., Grammatica Ebraica. Lugd., 1640. 8. — Ernesti, Hieron., Compendiosa in Grammaticam Ebraicam introductio. Regiom., 1645. 4. — Wegner, Dr. Gothofr., Isagoge ad Wasmuthi Grammaticam Hebraicam. Regiom., 1678. 8., und wieder aufgelegt 1703. 8.

Ein Wörterbuch lieferte Ant. Laymarius [2]) unter diesem

[1]) In des Prof. Crusius, decem Decades problematum illustrium (Regiom., 1621—22) werden verschiedene Materien aus der hebräischen Sprache und Kritik abgehandelt, z. E. vom Keri und Kethib; ob die hebräischen Selbstlauter mit den Mitlautern ein gleiches Alter haben? ob das Wort אלהים eine Vielheit anzeige? vom Urim und Thummim, von der eigentlichen Bedeutung einiger hebräischen Wörter rc.

[2]) Er war in Augsburg 1611 geboren, wurde 1632 lutherischer Prediger

Titel: Dictionarium sacrum Ebraico-Latinum, in quo omnes et singulae dictiones, nomina et verba, quotquot in Codice sacro occurrunt, continentur; non tantum iuxta quantitatem syllabarum, sed etiam secundum qualitatem vocalium, vnde omnes mutationes suboriuntur, dispositae. Regiom., 1668. 8.[1]). — Er ordnet hier die hebräischen Wörter in gewisse Columnen, nicht nach dem Alphabet, sondern nach der Aehnlichkeit, die eins mit dem andern in der Aussprache hat. Die lateinische Bedeutung steht nicht gleich daneben, sondern kommt im zweiten Theil besonders vor, und die beigedruckten Zahlen weisen nach, wo man sie zu suchen habe. Der nachherige Theologe D. v. Sanden der ältere, hat in einer Vorrede dieses Werk und die darin beobachtete Methode den Anfängern im Hebräischen sehr empfohlen.

Eben dieser Laymarius hatte viele Jahre unausgesetzt an einem Opus Concordantiale ebraeo-sacrum, wie er es nannte, gearbeitet. Er wollte dadurch die rechte Lesart derjenigen Stellen des Alten Testaments, die durch die Masorethen verdorben sind, wieder herstellen; und zu dem Ende alle Wörter, Redensarten, Partikeln und Wortfügungen des Hebräischen unter gewisse Klassen bringen, die Masora verbessern, und sodann nach gewissen zum Grunde gelegten Regeln zeigen, wie ein ganz richtiger Text des A. Test. geliefert werden könne. Das Werk sollte vier Foliobände füllen; und er ließ deshalb 1674 ein deutsches und lateinisches Avertissement in Folio drucken, worin er sein Vorhaben näher anzeigte, dessen Nutzen darthat, und alle Gönner und Beförderer um Unterstützung zur Ausführung ansprach; wie er denn auch in gleicher Absicht in demselben Jahr ein Schreiben an die zum Landtage versammelten preussischen Stände ergehen ließ. Als aber die Unterstützung nicht nach seinem Wunsche erfolgte, unter-

zu Friedrichsstadt im Herzogthum Schleswig; aber, weil er den Exorcismus unterließ, des Dienstes entsetzt: worauf er eine Zeit lang sich in Hamburg aufhielt. Er kam 1667 nach Königsberg, las hier Collegia über das Hebräische, und erhielt 1669 die Pfarrstelle in Quednau, von welcher er jedoch 1678 removirt ward. Von einer nach Deutschland gemachten Reise kehrte er wieder nach Königsberg zurück und starb hier 1684.

[1]) Moeller, Cimbria literata P. II. p. 463. setzt unrichtig dieses Dictionarium unter die Werke des Laymarius, die nicht gedruckt sind.

nahm er 1679 ungeachtet seines Alters eine Reise nach Deutschland, in der Hoffnung, sein Vorhaben daselbst leichter ins Werk zu richten. In Wittenberg, wohin er sich zuerst begeben hatte, ließ er folgenden Tractat drucken: **Animaduersiones in notas et obseruationes Masorethicas, praeter omnem modum et solidam rationem, valde vehementer a nonnullis hactenus laudatas. 1679.** (4 Bogen). — Hier führte er die Gründe seines mühsamen Unternehmens und den davon zu erwartenden Nutzen aus, und theilte einen Entwurf desselben mit. Obwohl er nun daselbst, wie auch in seiner Vaterstadt Augsburg und etlichen andern Städten, die er besuchte, einige Geldbeiträge erhielt, so reichten dieselben doch zur Bestreitung der Druckkosten eines so großen Werks nicht zu. Er kam also unverrichteter Sache nach Preussen zurück, und es ist unbekannt, wo das Manuscript nachmals geblieben sein möge [1]). Sonst hat auch der jetzt gedachte D. Wegner an Vermehrung des hebräischen und rabbinischen Lexicons des wittenbergischen Professors Joh. Forster gearbeitet [2]), wovon aber nichts veröffentlicht worden ist.

§. 241.

Um die hebräische Accentuation haben die beiden Männer Bohlius und Ledebur große Verdienste. Sie sind die ersten gewesen, die diese Lehre in ein System gebracht und mit ihrer Arbeit Ehre eingelegt haben [3]). Bohlius hatte seine gelehrte

[1]) S. Möller a. a. O. und Tentzel, Monathl. Unterredungen vom Jahr 1691. S. 467 u. fgg.

[2]) Vgl. Friedr. Opfergeld, Nachricht von jüdischen Lehrern. S. 244.

[3]) Vgl. Morhoff, Polyhist. litter. lib. IV. c. 5. p. 766; Aug. Pfeiffer, Critica sacra p. 93; Reimmann, Hist. litter. der Deutschen Bd. 3. S. 311 u. a. m. Calovius nennt in seinem Criticus sacer p. 378 den Bohlius in Ebraica s. s. Litteratura versatissimum et vere incomparabilem. Gleiche Lobsprüche legt Wasmuth ihm und dem Ledebur bei in den Vindiciae S. Hebraeae Scripturae p. 8. Daselbst p. 360 sagt er von dem letzteren: Caspar Ledebuhrius in Catena Scripturae omnium quidem aliorum ante se conatus tanto feliciori successu, quanto maiori labore, exsuperauit; dum stupenda sane diligentia, octenni scrutinio (ut docet Dedicatio eius Operis) varios Accentuum positus conquisiuit, et innumera fere exemplorum capita ita adauxit, vt visus pene sit, collapsam et intermortuam pridem Accentuum scientiam, nostro rursum seculo extulisse, etc.

Abhandlung hievon, welche nachher unter diesem Titel gedruckt ist: Scrutinium sensus Scripturae sacrae ex accentibus (Rostoch., 1636. 4. 9 Bogen.), in Königsberg ausgearbeitet und seinen Vorlesungen über die Accentuation zum Grunde gelegt. Lebebur trat in seine Fußstapfen und ließ folgende Schrift erscheinen: De natura accentuum Hebraicorum tonicorum. (Regiom., 1644. 4.), welche ihm bei seinen Vorlesungen gleichfalls zum Leitfaden diente. Hierauf gab er ein vollständigeres Werk unter dem Titel heraus: Catena Scripturae sacrae, in quo tractatu ratio accentuum Ebraeorum S. Scripturae exponitur. Lugd., 1647. 8. 1 Alph. 9 Bogen. — In beiden bemüht er sich, diese Lehre auf richtige Grundsätze zu bauen, und zündet dadurch vielen Stellen des A. Testaments ein Licht an. Seine sowohl, als des Bohlius Schriften wurden von Kennern wohl aufgenommen, und fanden Anhänger, Nachahmer und Vertheidiger; obwohl einige Theologen mit Lebeburs Erklärungen etlicher Schriftstellen, die zuweilen von den damals angenommenen abweichen [1]), nicht ganz zufrieden waren. Nachher hat zwar der Professor in Kiel Matth Wasmuth mit seinen Institutiones methodicae accentuationis (1664) viel Lob geerndtet; aber es ist schon von andern bemerkt, daß Lebebur ihm vorgearbeitet und er dessen Schriften gut benutzt habe [2]). Bohlius hat überdies einen mühsamen Fleiß auf die hebräische Sprache verwandt, indem er den sogenannten Significatus formalis der hebräischen Wörter untersucht, und dadurch den Wortverstand des A. Testaments in sehr vielen Stellen richtiger zu bestimmen geglaubt hat, obwohl nicht überall mit glücklichem Erfolge [3]). Seine davon han-

[1]) So erklärt er z. B. die Stelle Jesaia IX, 6. nach der Accentuation, nicht von Christus, sondern von Hiskia.

[2]) Gundling sagt (Histor. der Gelahrth. Th. III. S. 4421) von Wasmuth: „Was er von den hebräischen Accenten geschrieben, ist mehr dem Lebebur, als ihm selbst zuzuschreiben."

[3]) Daß er dabei manche Fehler begangen, haben Pfeiffer a. a. O. S. 175, Rambach in den Institut. Hermeneut. p. 266 u. fgg., und in der Erläuterung derselben Th. 2. S. 50., Carpzov in der Critica sacra Vet. Test. p. 195. u. a. dargethan. Indessen hat Bohlius den Anstoß dazu gegeben, daß nachmals Jac Gussetus in seinem Commentar. ling. Hebr. diesen Gegenstand sorgfältiger erörtert hat.

delnden zwölf Disputationen sind zwar erst nach seinem Abgange von hier, in Rostock (1637. 4. 1 Alphab.) erschienen; aber er hat nicht nur den Stoff dazu auf der Königsbergischen Universität zusammengetragen, sondern auch den Anfang hier ausgearbeitet [1]).

§. 242.

Mit der Erläuterung der jüdischen Alterthümer und Gebräuche beschäftigte sich besonders Rittangel, und seine davon handelnden Schriften sind den Gelehrten nicht unbekannt [2]). Es sind folgende:

Liber Iezirah, qui Abrahamo Patriarchae adscribitur, vna cum commentario R. Abraham F. Dior, super XXXII Semitas sapientiae, a quibus liber Jezirah incipit, translatus et notis illustratus. Amstelod., 1642. 4. (Daselbst 1660 wieder aufgelegt.) — Es war dieses jüdische Buch zwar schon vorher einigemal gedruckt und steht auch im ersten Theil von Joa. Pistorius, scriptores artis Caballisticae, hoc est, reconditae Theologiae et Philosophiae (Basil., 1587. fol.). Aber Rittangel liefert es hier viel vollständiger und verbesserter, und seine gelehrten Anmerkungen machen es noch schätzbarer. Er hat nicht nur eine Uebersetzung hinzugefügt, sondern auch das Dunkle darin erläutert, und das Ungereimte, als z. B. S. 27 u. fgg. die Cabbala der Juden u. s. w. widerlegt. Weil er in seinen Anmerkungen behauptet hatte, daß die Chaldäische Paraphrasie mit Erfolg zur Widerlegung der Juden und Antitrinitarier benutzt wer-

[1]) Dieses ersieht man aus dem von der Königsbergischen Akademie dem Bohlius ertheilten Zeugnisse, in Freheri theatrum virorum eruditorum.

[2]) Joh. Fabricius, histor. biblioth. Tom. VI. p. 183 nennt ihn daher de litteris hebraicis et rebus iudaicis praeclare meritum; tadelt aber auch an ihm, daß er mit seinem Wissen gar zu ruhmredig geprahlt, welcher Fehler auch von andern, die seiner erwähnen, gemißbilligt wird. Daß damals, außer Rittangel, auch andere hier mit den jüdischen Gebräuchen und Schriften sich bekannt gemacht, ersieht man daraus, daß derselbe in der Vorrede zu den „Hochfeyerlichen Solennitäten." S. B. 3. bezeugt, wie es an Büchern, die davon handeln, nicht fehle. Er schreibt: „Bey uns zu Königsberg in Preußen findet man auch dergleichen jüdische Bücher, so in Italien, theils zu Venedig, Ferrara, Mantua etc. theils auch zu Constantinopel gedruckt sind, als Schaaloth, Vtschubhoth, Chasdanus, Liphna Liphnim, Hechal Adonai, Daame ha Daamim etc."

den könne, gab ein ungenannter arianisch gesinnter Schriftsteller, welches Wilh. Heinr. Vorstius gewesen sein soll, unter dem Namen Irenopolita eine Schrift wider ihn heraus, welche Rittangel durch folgende beantwortete: Libra veritatis. Qua Irenopolitae cuiusdam Ariani innumera in citandis Scripturae Doctorumque vtriusque Judaicae et Christianae Ecclesiae contra Aeternum et per se subsistentem LOGON autoritatibus, errores aut falsitates accurate expenduntur. Elbing., 1650. 4. 20 Bogen. — Sie ist in Form eines Gesprächs zwischen Irenopolita und Rittangel abgefaßt, und hiedurch die Streitfrage deutlich aus einander gesetzt, die Einwürfe vorgetragen und beantwortet. Hiewider hat Vorstius nachher seine Bilibra veritatis herausgegeben, wogegen Joh. v. d. Wayen Rittangels Libra veritatis (Franeq., 1698. 8.) wieder auflegen ließ und in der Vorrede ihr große Lobsprüche beilegt [1]).

„Liber rituum paschalium, mit was für Ceremonien die Juden das Osterlamm gegeßen haben. Königsb., 1644. 4." 19 Bogen. — Hier zeigt der Verfasser seine große Belesenheit in den Schriften der Rabbinen. Aber man hat, wie überhaupt an seinen Schriften, also auch an dieser, getadelt, daß er für die Alterthümer der Juden zu sehr eingenommen gewesen, und denselben zur Erklärung des N. Testaments eine größere Brauchbarkeit zugeschrieben habe, als von ihnen zu erwarten ist. Dieses Buch ist nachher (1698) mit der eben erwähnten Libra veritatis zusammen, wieder aufgelegt.

„Hochfeyerliche Solemnitäten, Gebete und Collecten anstatt der Opfer, nebst anderen Ceremonien, so von der jüdischen Kirche am ersten Neujahrstage vor Mittag in ihren Synagogen hochfeyerlich gebetet und abgehandelt werden müßen. Königsb., 1652. 4." 3 Alphab. 10 Bogen. — Dieses Buch ist ein Zeugniß von der gründlichen Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Bekanntschaft

[1]) Stolle, Nachricht von seiner Biblioth. Th. 2. S. 205 sagt: „Diese Auflage ist sehr rar." Bei Reimmann, catal. biblioth. theol. S. 880. heißt es: Quia semel tantum prodiit haec editio, rarioribus etiam accenseri suo iure potest. Dasselbe bezeugt er in der „Historie der jüdischen Theologie" S. 353 u. fgg. Auch in Salthenius, catal. libr. rar. p. 261. wird dieses Buch unter die seltenen gezählt.

Rittangels mit jüdischen Schriften und Gebräuchen. Es enthält Anmerkungen, die nicht so leicht bei andern gefunden werden und von Kennern hoch geschätzt sind [1]. In der an alle christliche Potentaten und Obrigkeiten gerichteten sehr langen Vorrede, criticirt er scharf über einige Fehler, die andere Uebersetzer hebräischer Stellen, besonders Kircher, Cappel, Scaliger, Bechner, Vorstius, Constantin, Empereur, Slevogt, Mislenta und Schickardt begangen haben sollen; wodurch er sich aber viel Streit und Widerspruch zugezogen hat [2]. Uebrigens äußert er sehr nachdrücklich den Wunsch, daß man auf die orientalischen Sprachen mehr Fleiß wenden möge, und verspricht daraus der Kirche große Vortheile [3]. Ein von ihm an einen gewissen Juden in hebräischer Sprache erlassenes Sendschreiben hat Wagenseil mit einer lateinischen Uebersetzung in: Tela ignea Satanae p. 328 u. fgg. eingerückt, welches wegen seiner Nettigkeit und Anmuth sehr gelobt wird. Er hatte noch mehrere Schriften ausgearbeitet [4]; als er sich aber mit

[1]) Vgl. Lilienthal, Fortges. theol. Biblioth. S. 73 und Wolff, bibliothec. Hebraic. Tom. I. p. 477. Tom. III. p. 359. Weil das Werk nur in wenigen Exemplaren gedruckt ist, hat es sich gleichfalls selten gemacht. Siehe Vogt, catal. libr. rar. p 499.

[2]) Wie ihm Aug. Pfeiffer begegnet, ist aus seiner Introductio in Orientem (Edit. 2da. Witeb., 1685. 4.) p. 39. zu ersehen.

[3]) So sagt er am Schlusse der Vorrede: „Und das ist es, was ich der lieben Obrigkeit durch Bewegung meines Gewißens offenbaren und nicht verschweigen können. Der liebe getreue Gott erleuchte und regiere alle christliche Potentaten und Obrigkeit, daß sie hierinnen mit heilsamen Rathschlägen der lieben christlichen Kirchen vorstehen und darauf bedacht seyn möchten, wie die Orientalischen Sprachen, sonderlich die hebräische, chaldäische und syrische, in eben denselben Paß, wie die andern, als die lateinische und griechische gerathen möchten. Denn dem Studio theologico viel daran gelegen ist. Sonderlich wegen der neuen Redensarten, die jetzunder auch in der Kirche Gottes vorfallen."

[4]) Am Ende der Vorrede zum Liber rituum Paschalium schreibt er: „So du, Günstiger Leser, diese meine Gabe mit gutem Herzen annehmen wirst, wirst du mich bewegen, noch mehr und köstlichere Bücher zu verdolmetschen, welche noch unter meinen Händen und in meiner schlechten Bibliotheca als ein Schatz verborgen liegen." Und die eben angeführte Vorrede zu den „Feyerlichen Solennitäten" beschließt er mit diesen Worten: „Mit nechstem wollen wir, (wills Gott) alle Fundamenta und Haupt-Articuln unsers christlichen Glaubens erstlichen aus Moseh, dann aus den Prophetеn, sonderlichen aber aus der allgemeinen jüdischen Kirchen einhelliger Lehre, der lieben Christenheit vortragen: Und also allen Arianern, Photinianern, Socialisten ꝛc. ihre öffentliche Irrthümber und Hartnäckigkeit gründlichen erweisen."

denselben zu Schiffe nach Holland begab, um ihren Abdruck in Amsterdam persönlich zu besorgen, fiel er auf der See in die Hände der Kaper, die alle Handschriften, welche sie bei ihm fanden, zerrissen [1]). Eine Widerlegung der Juden, besonders des Jarchi, Aben-Esra und Kimchi schrieb auch Naphthali Hirsch, ein gewesener Rabbi zu Premislav in Böhmen, welcher 1642 in Königsberg die christliche Religion angenommen hatte. Er erweiset darin wider sie, daß die Stelle Jesaias IX., 6. 7. vom Messias handelt. Sein Werk erschien in hebräischer und lateinischer Sprache in Königsberg 1643. 4. 3 Bog.

§. 243.

Obgleich verschiedene hiesige Gelehrte auf ihren Reisen in fremde Länder, und bei dem zuweilen langen Aufenthalte in denselben, der französischen, englischen, holländischen, italienischen und anderer europäischen Sprachen kundig geworden waren, wie ihre Schriften und Uebersetzungen beweisen; so sind doch bei uns keine Sprachlehren, Wörterbücher oder andere Hülfsmittel zur Erlernung jener Sprachen erschienen. Zur Berichtigung der deutschen sollte folgender Tractat dienen:

„Kurze doch nutzbare Vorstellung der rechten deutschen Schreibkunst, darin gezeiget wird, wie man nicht nach der bisher gewöhnlichen irrigen Weise, sondern in der, der Natur und Vernunft gemäßigen Ordnung, die Wort und Rede zierlich, deutlich und vollkommen aufs Papier bringen könne. Königsberg, 1676." 8. 3 Bog. — Der Verfasser, welcher sich unter der Dedication nennt, war der schon oben (§. 215.) angeführte M. Andr. Friedrich. Ein patriotischer Eifer wider die damals in der deutschen Sprache sehr eingerissenen Unrichtigkeiten trieb ihn an, diese Schrift abzufassen, welche auch in der That auf wenigen Blättern mehr Brauchbares enthält, als man vermuthen sollte. Er stellt fast durchgängig richtige Grundsätze von den Sylben und Wörtern, ihrer Rechtschreibung und gehöriger Fügung auf; merzet fremde Wörter aus dem Deutschen aus; theilt ein Verzeichniß von mehr als dreihundert deutschen Wörtern mit, die einen fast gleichen Laut haben, und doch in der Bedeutung verschieden sind; spricht über die ver-

[1]) Dieses Ereigniß erzählt er selbst in der Vorrede zum Liber Jezirah.

schiedenen Mundarten einiger deutschen Provinzen, und giebt eine Anleitung, wie die Sätze in guter Ordnung den grammatikalischen Regeln gemäß zu verbinden seien [1]). Eine solche Anweisung war damals um so nöthiger, weil man anfing, von der Regelmäßigkeit und Zierlichkeit der deutschen Schreibart, welche etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts durch Dach und andere gute Dichter, wie unten gezeigt werden wird, eingeführt war, sich sehr zu entfernen; Wörter aus fremden Sprachen ohne Noth in das Deutsche zu mischen, und Abweichungen von der richtigen Wortfügung sich zu erlauben. Diese Uebelstände haben auch bis an das Ende dieses und zu Anfange des folgenden Jahrhunderts fortgedauert.

Ueber die polnische Sprache gab der schon (§. 162.) genannte Rippius diese Abhandlung heraus: De linguae Polonicae prima origine et antiquitate. Regiom., 1603. 4., worin er einige wahrscheinliche Muthmaßungen von ihrem Ursprunge und den nachherigen Veränderungen beibringt.

Anweisungen zur litthauischen Srache sind von M. Daniel Klein [2]) und Gottlieb Schultz verfaßt. Des ersteren litthauische Grammatik ist in Königsberg 1653. 8., und das Compendium Litvanico-Germanicum daselbst 1654. 8. gedruckt. Schultz folgte seinem Beispiel, und gab eine etwas vollständigere Sprachlehre heraus, welche zu Königsb., 1673. 8. erschien [3]).

[1]) Elias Casp. Reichard, Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst (Hamb., 1747. 8.), worin eine große Zahl von Schriften, welche sowohl die ganze Sprachlehre überhaupt, als die einzelnen Theile derselben, die Rechtschreibung, Wortfügung rc. erläutern, angeführt und beurtheilt werden, erwähnt diesen Tractat nicht.

[2]) Er war in Tilsit geboren, wurde in Königsberg d. 2. Octbr. 1636 Magister, 1637 aber litthauischer Pfarrer in Tilsit, woselbst er 1666 gestorben ist.

[3]) Vor beiden hatte schon der Pfarrer von Groß-Rudupönen, Christoph Sappuhn sowohl eine litthauische Grammatik, als einen sogenannten Nomenclator völlig zum Drucke ausgearbeitet, auch 1651 von der philosophischen Facultät in Königsberg die Censur darüber erhalten; es ist aber nichts davon im Drucke erschienen, obwohl aus der ersteren das meiste in Schultzes Sprachlehre übergegangen ist.

Der neunte Abschnitt.

Von der Beredsamkeit, Dichtkunst und Musik.

§. 244.

Nachdem Reimann (§. 126) das Lehramt der Beredsamkeit bis 1615 bekleidet hatte, waren seine Nachfolger: M. Friedr. Heilsberg (§. 237) 1616; M. Sam. Fuchs 1618 bis 1630; M. Val. Thilo 1634 bis 1662; M. Jac. Sahme 1662 bis 1666; M. Jac. Reich (§. 162) 1667 bis 1690; M. Mich. Schreiber 1691 bis 1710.

Selbst auswärtige Schriftsteller bezeugen, daß die Beredsamkeit um diese Zeit in Preussen in Ansehn gewesen und stark getrieben sei [1]); wie denn auch einige hiesige Redner in hohem Rufe standen. Fuchs setzte man dem Heinsius an die Seite [2]). Thilo machte sich durch seine zur Wohlredenheit gehörigen Schriften so berühmt, daß man diese auch anderwärts mit Beifall aufnahm, akademischen Vorlesungen zum Grunde legte und an verschiedenen Orten nachdruckte. Reich empfahl ein vorzüglicher äußerer Anstand und eine einnehmende Suade, die bewundert wurde [3]). Die Anzahl der Studirenden, welche sich auf die Beredsamkeit legten, war nicht geringe; und daher wurden so häufig Redeübungen in den akademischen Hörsälen angestellt. Man hielt es zuletzt für etwas alltägliches, dieses in lateinischer Sprache zu thun; weshalb sich viele bemühten, wie schon (§. 237, 239) berichtet ist, in der griechischen und den orientalischen Sprachen ihre Rednerstärke zu zeigen. Selbst unter den Hohen des Landes befanden sich Männer von ausgezeichneter Beredsamkeit. Der durch Gelehrsamkeit, Staatsklugheit und Verdienste fast in ganz Europa

[1]) Gundling, Historie der Gelahrth. Bd. 3. S. 4873 sagt: „Die Eloquentz ist in Preußen zu diesen Zeiten aestimiret worden."

[2]) Erleut. Preußen Bd. 1. S. 169.

[3]) Ausführlicher handelt davon die Vorrede der nach seinem Tode herausgekommenen „Geist- und Weltlichen Reden."

berühmt gewordene Kanzler Christoph v. Rappe (§. 175, 195) hatte durch seine männliche Beredsamkeit sich so hervorgethan, daß man ihn so wie seinen Vorgänger in der Kanzlerwürde Joh. v. Kreytzen (§. 72), gleichfalls den preussischen Cicero nannte [1]). Da auch damals die geistliche und weltliche Beredsamkeit, wie bereits oben (§. 215) bei der Homiletik erwähnt ist, aufs genaueste mit einander verbunden, der Hauptsache nach aus denselben Quellen geschöpft und nach gleichen Regeln bearbeitet wurden: so machte dieses die Kenntniß der Rhetorik jedem angehenden Gottesgelehrten um so nothwendiger. In den akademischen Vorlesungen über diese Wissenschaft wurden theils des Vossius und Martini Anweisungen zum Grunde gelegt, welche man, wie schon (§. 169) gesagt ist, auch in den großen Schulen erklärte; theils arbeiteten einige der hiesigen Lehrer der Beredsamkeit selbst Lehrbücher zum akademischen Vortrage aus.

§. 245.

Unter diesen Anweisungen zur Beredsamkeit nehmen eine Stelle ein: Crebs, Andr., praxis rhetorica, hoc est, perspicua et methodica in eloquentiam introductio. Dant., 1611. 8. 1 Alph. 3 Bog. — Er hatte als Archipädagogus, sie vorzüglich zum Gebrauche für die Alumnen aufgesetzt, und darin die Vor-

[1]) In der auf seinen Sohn, den Oberstwachtmeister Christoph v. Rappe, d. 12. Febr. 1658. 4. erschienenen Leichenintimation heißt es: Magnus Borussiae Cancellarius, Rappius, ita laude ac virtute sua resplenduit, vt non Borussiae solum, sed Europae fere vniuersae, vix ullus locus, quo incomparabilis Viri fama non penetrauerit, habitetur: dum in eo alii sapientiae Deum Platonem, alii prudentiae Principem Socratem, alii eloquii, quo parem certe nullum habuit Patrem, Ciceronem, cuius solenni cognomento iure meritissimo vbique fuit honoratus, mirantur. In des Königl. poln. Sekretairs Felix Fibler Liber II. de rebus gestis Regiis, (S. l. & a. 4to) heißt er S. F. 3. b.: Rara eloquentia celebris Christophorus Rapp. Im Erleut. Preußen Bd. 5. S. 360 wird angeführt, der Churfürst Joh. Sigismund habe von ihm im Scherze gepflegt zu sagen: Wenn er vier solche Rappen hätte, so wollte er mit denselben sehr gut fahren, daß ihn Niemand aufhalten sollte. Es legt ihm auch der Rektor des Thorner Gymnasiums, Konr. Graser in der Zuschrift des dem Sohne des Kanzlers, Ernst v. Rappe, dedicirten Judicium repetundarum (Thorun., 1617, 8.) wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit große Lobsprüche bei.

schriften der älteren Lehrer der Beredsamkeit auf seine Zeit anzuwenden gesucht. Man findet in diesem Werke weniger Ueberflüßiges, als in den meisten andern damaligen Anleitungen zur Rhetorik; und der Verfasser tadelt besonders, daß man die Jugend unnöthiger Weise mit der ungeheuren Menge der Figuren quäle. Uebrigens trägt er seine Sätze größtentheils nach der aristotelischen Redekunst vor, folgt aber in der Ordnung des Vortrages dem Keckermann. Vornämlich ist er in der Lehre von Erregung der Affecten weitläuftig, und erläutert alles durch Beispiele. Von seinem Entwurfe einer Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit ist schon oben (§. 215.) gehandelt worden.

Nach ihm hat vor andern der Prof. Thilo verschiedene Einleitungen in die Redekunst geschrieben, die sehr beliebt geworden und fast alle in Deutschland und Holland nachgedruckt sind. Es sind folgende: Exercitia oratoria, tribus sectionibus comprehensa: quarum 1. Aphthonii Progymnasmata aliorumque actuum oratoriorum, 2. Omnium e generibus causarum orationum, 3. Thematum Philosophiae practicae ideas exhibet. Regiom., 1645. 8. Sie sind nachher in Helmstädt und Jena 1663. 8. wieder aufgelegt. Anfänglich hatte er diesen Aufsatz bloß zum Gebrauch in seinen Vorlesungen entworfen und den Zuhörern in die Feder dictirt. Einige derselben nahmen diese Nachschriften auf auswärtige Universitäten mit, gaben sie daselbst für ihre eigene Arbeit aus, und fanden auch Verleger. Diesem zuvorzukommen, gab Thilo selbst sie heraus. Das Buch enthält eine Menge von Dispositionen zu vollständigen Reden über allerlei Materien, welche größtentheils aus der Geschichte und Sittenlehre genommen, die Entwürfe selbst aber nach den vier Genera causarum abgefaßt sind. Es befinden sich auch verschiedene Nachahmungen kurzer Reden aus den römischen Schriftstellern, besonders aus Livius, darunter; und zwar nicht allein über wahre und nützliche, sondern auch über sophistische Hauptsätze, z. B. Laus prodigalitatis; Contemtus sapientiae u. dgl.

Q. Curtius Orator, siue orationes Curtianae, breui analysi et pleniori locorum communium euolutione illustratae. Regiom., 1646. 12. Nachgedruckt sind sie in Amsterdam 1656. 12., auch 1664. 12.; in Leipzig 1667. 12 und 1685. 12; in Frankfurt 1673 und 1694. 8. Thilo zergliedert hier die

Reden, welche in des Curtius Werke de rebus gestis Alexandri häufig eingeschaltet sind, nach den Regeln der Redekunst, zeigt die dabei angebrachten oratorischen Kunstgriffe und Schönheiten, und erweitert sie durch Versuche ausführlicherer Abhandlungen [1]).

Pathologia oratoria. Regiom., 1647. 12. Man hat sie nachher sowohl in Magdeburg 1665, als in Leipzig 1687. 12. wieder herausgegeben. Aristoteles und Caussinius dienen in diesem Buche am meisten dem Verfasser als Vorbilder, und er trägt das meiste, was sie von Erregung der Affecten einem Redner vorschreiben, weitläuftiger vor, bestätigt es mit Beispielen, und zeigt insonderheit die rechte Anwendung einer jeden Figur, um diesen oder jenen Affect hervor zu bringen. Vier und dreißig Dispositionen von Reden geben eine Anweisung, wie die gegebenen Regeln in einzelnen Fällen zur Erregung aller Arten von Affecten angewendet werden müssen.

Rudimenta rhetorica, de periodis, amplificatione et connexione. Regiom., 1651. 8. Sie sind hierauf daselbst noch viermal, nämlich 1654, 1659, 1673 und 1683, wieder aufgelegt, und geben ein zum akademischen Gebrauche nach damaligem Geschmacke vor andern wohl eingerichtetes Lehrbuch ab. Man findet darin die Regeln der oratorischen Schreibart faßlich vorgetragen, die Periodologie nach den gewöhnlichen Eintheilungen entworfen, von allem Beispiele angeführt, und die Quellen zur Erweiterung der Reden angezeigt.

Topologia oratoria, seu praxis locorum dialecticorum in Oratoriis. Regiom., 1653. 8. — Sie wurde sogleich im folgenden Jahr in Amsterdam in 12. nachgedruckt, was darauf auch in Frankfurt 1659, in Halle 1666. 12., und in Königsberg 1687. 12. geschehen ist. Es sind darin die Loci topici des Aristoteles,

[1]) Der altdorfische Professor Dan. Wilh. Moller sagt davon in der Disputatio de Q. Curtio (1683), p. 12: Praeter varias variorum autorum operas ad Q. Curtii Rufi historiam illustrandam maxima cum diligentia collatas, illius quoque industriae meminisse placet, quam plures ante annos Valent. Thilo, Eloquentiae in Academia Regiomontana Prof. Publ. celeberrimus, adhibuit in orationibus, quas in Curtio sparsim reperire licet, vnum in libellum collectis lucique publicae expositis. An vero cum fructu Oratoriae deditis adolescentibus orationes Curtianae exempli vice queant proponi, valde dubito etc.

Cicero und Quinctilian in kurzen Sätzen zusammengefaßt, Beispiele aus den besten Rednern hinzugefügt, und Vorschriften ertheilt, eigene Ausarbeitungen darnach einzurichten. Auch hier weiset der Anhang, der großen Menge von Tropen und Figuren ihre Stellen an. Da alle Entwürfe der Reden aus den topischen Fächern entlehnt sind, so hat es nicht fehlen können, daß hin und wieder manches Unnütze und Ueberflüßige sich eingeschlichen hat [1]). Dasselbe läßt sich auch an andern kürzern Abhandlungen und Disputationen von der Redekunst, welche um dieselbe Zeit erschienen sind, aussetzen [2]).

§. 246.

Außer den in sehr großer Anzahl gedruckten einzelnen Reden, welche sowohl von Professoren als Studenten bei vielen Gelegenheiten, theils bloß zur Uebung und als Proben des Fleißes, gehalten sind, kommen auch ganze Sammlungen derselben vor, unter welchen folgende die beträchtlichsten sind:

Fuchs, Sam., In honorem diuorum Principum Borus-

[1]) Wenn er z. B. S. 138 zeigt, wie der Hauptsatz: „Man muß den Anfang der Arbeit von Gott machen," ausgeführt werden soll, verlangt er zuvörderst, die Etymologie des Wortes **Deus** sowohl **per arsin** als **per thesin** anzuzeigen, darauf zur Erläuterung einige Anagramme aus den Buchstaben dieses Wortes herauszubringen, welche sich durch eine Anspielung darauf deuten lassen, als **Dues**, **Sude etc.** Alsdann sollen Hyperbolen und Paronomasien auf gleiche Weise angebracht, die Synonymen des Namens Gottes genannt werden, und andere oratorische Verzierungen hinzukommen.

[2]) Diese sind sämmtlich auf eine und dieselbe Weise aus den Grundsätzen des Aristoteles zusammen getragen, und es gehören dahin: **M. Paul Rabe, IV. disputat. de natura et constitutione Rhetorices. Regiom., 1684.** (18 Bog.); M. Paul Oberbeck, welcher in Königsberg d. 24. Novbr. 1674 geboren, d. 26. April 1696 Magister wurde und d. 28. August 1698 starb, **de actionis oratoriae necessitate 1696**; Prof. **Schreiber: de eo, quod ab Aristotele in eloquentia τὸ πρέπον dicitur 1691; idem: de argumentis affectuum 1691; de eo, quod in eloquentia diuinum est 1696; II. disputatt. de vario Locorum topicorum in oratione vsu 1699.** M. Christoph Gottsched, welcher in Königsberg d. 9. April 1666 geboren, und nachdem er 1689 Conrektor in Wilda, 1692 Conrektor im Löbenicht, d. 26. April 1696 Magister, und in demselben Jahr Pfarrer in Liebstadt geworden war, d. 1. Octobr. 1698 starb, **de Panegyricis Principum 1696.**

siae Brandenburgensium Pars I. Academicorum Scriptorum. Regiom., 1628. 4. 2 Alphab. 7 Bogen. — Von dem Verfasser selbst befinden sich in dieser Sammlung nur einige wenige gegen das Ende stehende Reden; die übrigen sind von anderen Gelehrten ausgearbeitet. Das Buch enthält alle, vom Jahr 1525 bis 1619 zum Ruhm und Andenken der preussischen Regenten, bei feierlichen Begebenheiten und andern Veranlassungen herausgekommenen Schriften, und besteht nicht nur aus Reden, sondern auch aus Gedichten, Intimationen und Leichenpredigten. Fuchs hat hiedurch manche lesenswerthe Abhandlung vor dem Untergange bewahrt, die einzeln jetzt kaum mehr zu finden ist. Da er diesen Band den ersten Theil nennt, so hat er ohne Zweifel die Absicht gehabt, im folgenden diese Arbeit fortzusetzen, was aber, vermuthlich wegen seines zwei Jahre nachher erfolgten Absterbens, unterblieben ist.

Thilo, Valent., Secularia Borussa. Regiom., 1644. 4. (13 Bogen.) — Idem, Secularia Regiomontana. Reg., 1644. 4. (6 Bog.). — Beide Werke enthalten vierzehn Reden, welche bei dem akademischen Jubelfeste 1644 unter Thilo's Vorsitz von verschiedenen Studirenden gehalten sind. — Idem, Panegyrici academici, vel orationes sollemnes, Regibus Poloniae et Electoribus Brandenburgicis sacrae. Regiom., 1650. 4. (2 Alphab. 14 Bog.) — Diese Sammlung kann für eine, obwohl nicht vollständige, Fortsetzung der von Fuchs angefangenen, angesehen werden. Sie fängt da nicht an, wo jene aufhört; sondern umfaßt allein die vom Verfasser selbst, als akademischem Redner, (1635 bis 1649) auf verschiedene feierliche Begebenheiten der Könige von Polen, der Landesherren von Preussen und ihrer Familie, wie auch auf ihre Geburtstage und Vermählungen, Antritt der Regierung, Belehnung, Huldigung und Absterben, auf ihre Ankunft in Königsberg und bei anderen Gelegenheiten gehaltenen Reden. — Idem, orationes academicae, varia occasione habitae, cum alloquiis natalitiis et eius generis aliis. Regiom., 1653. 4. (2 Alphab. 12 Bogen). — In diesem Buche sind auf gleiche Weise die Reden des Verfassers abgedruckt, welche er beim Antritte seines Lehramts, Niederlegung des akademischen Rektorats, bei Magisterpromotionen,

imgleichen auf den Tod hoher Standespersonen, Gelehrten und anderer verdienten Männer gehalten; so wie seine an gute Freunde bei allerlei Vorfällen gerichteten Glückwünsche.

Reich, Jac., Geist- und weltliche Kunstreden. Königsberg, 1691. Fol. (4 Alphab. 19 Bog.) — Sie sind nach dem Tode des Verfassers herausgegeben, und man findet hierin nur deutsche Reden über biblische Texte und Gegenstände aus der Literatur, imgleichen Lob-, Trauer- und Hochzeit-Reden auf verschiedene Personen, so wie einige von ihm verfaßte Lustspiele.

§. 247.

So große Mühe man sich auch gab, die alten Griechen und Römer zu Führern in der Beredsamkeit zu wählen, so folgte man doch nicht überall ihrer Spur, sondern entfernte sich durch allzu vieles Künsteln merklich von denselben [1]). Man liebte zu sehr die schematischen Hauptsätze, verließ das Natürliche, und verfiel zuweilen in der Ausführung auf unerträgliche Abschweifungen [2]). Der strenge Zwang, alles nach den feinsten Regeln der Methode abzufassen, verleitete die Redner, Gegenstände herbeizuziehen, welche mit dem eigentlichen Thema kaum in der entferntesten Verbindung stehen. Ueberließ man sich auf der einen Seite zu sehr dem Spiele des Witzes, so mußten auf der andern die sogenannten Realien der Gedankenarmuth aushelfen; und Langens Polyanthee, **Picinelli mundus symbolicus** nebst anderen Vorrathskammern dieser Art, den Stoff dazu liefern. Man findet schon um diese Zeit Weisianer und Weidlingianer; und sieht es manchen Reden bald

[1]) Schon Morhoff hat diesen Fehler an Thilo bemerkt, und sagt daher l. l. p. 949: Thilo laudabilior rhetor, quam orator fuit.

[2]) Man lese z. B. Prof. Reimann's auf das Absterben des Markgrafen George Friedrich gehaltene Rede (1603. 4to). Wenn er daselbst das von diesem Fürsten gestiftete Gymnasium in Heilsbrunn erwähnt, veranlaßt dieses ihn zu einer Abschweifung, welche fünf volle Seiten einnimmt. Er beschreibt nicht nur die Lage dieses Orts, die daselbst befindlichen Quellen, Flüsse, Kirchen, Begräbnißörter, Alterthümer ꝛc., sondern läßt sich auch in eine Untersuchung des Ursprungs der Quellen ein, führt seine Meinung davon an, und widerlegt andere. Hierauf folgen erbauliche Betrachtungen über die fließenden Quellen, als Bilder des ewigen Lebens; und dann erst besinnt er sich, wie weit er von seinem Thema sich entfernt habe, und beginnt wieder einzulenken.

an, daß sie nicht aus Einem Guß, sondern aus der Verbindung vieler zusammengesuchter Stücke entstanden sind. Die Erläuterungen sind meistentheils gar zu reichlich verschwendet; kühne Metaphern, schimmernde Figuren, halbe und ganze Verse aus den Dichtern, Sinnbilder, Münzen, Ueberschriften und andere erborgte Zierden bilden den größten Theil der Reden. Die Erregung der Affecte ist nicht selten bei Gegenständen, wo sie es am wenigsten sein sollte, übertrieben. Selbst Thilo verfällt hin und wieder in diesen Fehler, so sehr er auch in seinen oratorischen Lehrbüchern davor warnt [1]). Allein durch diese und andere Künsteleien sollte das, was den Beweisgründen öfters an Stärke fehlte, ersetzt werden: indem man die Zuhörer mit so vielen Schönheiten zu blenden suchte, daß sie die Schwäche derselben desto weniger bemerken möchten. Was oben (§. 236) an der lateinischen Schreibart in Betreff der Reinheit und richtigen Wortfügung ausgesetzt ist, läßt sich vornämlich in den lateinischen Reden wahrnehmen; und Kunstrichter haben solches an Thilo's Panegyrici getadelt [2]). Denn obwohl er die periodische Schreibart in seiner Gewalt hat, und mittelst ihrer seinen Reden viel Anmuth zu geben weiß; so erlaubt er sich doch manche Ausdrücke und Redensarten, welche durch classische Autoritäten sich nicht rechtfertigen lassen. Die deutsche Sprache, welcher man nunmehr, außer den geistlichen Reden, auch bei weltlichen, mehr als zuvor, sich zu bedienen anfing, erscheint in denselben noch weniger in ihrer Reinheit und Zierlichkeit; sie ist überall nicht nur mit vielen lateinischen Wörtern, sondern auch mit langen Sätzen, angeführten Beweisstellen aus römischen Schriftstellern und lateinischen Kirchenvätern, und mit Versen durchwebt. Die Reden werden hievon, so wie von den ganz übermäßig angebrachten Gleichnissen, Beispielen, Lehrsprüchen, Mythologie und Wortspielen fast erstickt; daß, wenn man diese absondert, sehr wenig übrig bleibt, was eigentlich zur Sache gehört [3]).

[1]) In der Patholog. orat. p. 6. (Ausgabe von 1617) schreibt er: Saepe omnis gratia affectuum perit, si res tenuiores nimis exaggerando modus prudentiae exceditur, aut ea inter amplificandum afferuntur, quae magis mimum scenicum, quam grauem prudentiâ oratorem decent.

[2]) Morhoff sagt a. a. O: Val. Thilonis Panegyrici non vbique purae Latinitatis sunt.

[3]) Reich's angeführte Kunstreden liefern viele Beispiele dazu. Man lese

Weil die Redner gern ihre große Belesenheit zeigen, oder vielmehr den zuvor gesammelten Vorrath von Realien aus ihren Excerptenbüchern bei jeder Gelegenheit anbringen wollten, mußte alles zusammen gestoppelt werden, was sich nur einigermaßen herbeiziehen ließ; und daher ist manche Rede so gerathen, daß sie zum vollkommenen Muster eines wahren Galimathias dienen kann [1]).

§. 248.

Die Poesie wurde auf der Universität bis 1618 vom Prof. Cimdarsus (§. 127), und nachher von folgenden gelehrt: M. Christoph Eilard von 1618 bis 1639; M. Simon Dach (§. 162) 1639 bis 1659; M. Joh. Röling 1661 bis 1679; M. Conrad Vogt (§. 192) 1679 bis 1691; M. Balth. Boy (§. 162) 1691 bis 1694; M. Hierony. Georgi 1694 bis 1717.

Der Geschmack an der lateinischen Dichtkunst, welcher im vorigen Jahrhundert allgemein geworden war (§ 127), erhielt sich auch noch im jetzigen; obwohl mehr in der ersten, als zweiten Hälfte desselben. Die meisten Gelegenheitsgedichte wurden anfangs noch lateinisch abgefaßt. In den Schulen und auf der Akademie trieb man die römische Poesie mit großem Fleiße, und stellte öffentliche Uebungen darin an. Selbst hohe Standespersonen fanden daran ein Wohlgefallen und übten sich darin [2]). War das vorige Jahrhundert vornämlich an Elegien fruchtbar gewesen, so lieferte das jetzige desto mehr Oden und Sinngedichte. Als aber nachher die deutsche Poesie, wie bald angeführt werden wird,

z. B. die Lobrede auf die Landhofmeisterin Maria v. Wallenrodt, auf den Advokaten Christoph Wecker u. a. In der auf Agnes v. Kohlen kommt fast mehr Latein als Deutsches vor.

[1]) Heinrich Horning, welcher von 1658 bis 1662 Rektor in Angerburg, darauf bis 1665 Notarius und Stadtschreiber daselbst gewesen, nachher Pfarrer in Deutsch-Thierau geworden und in diesem Amte 1696 gestorben ist, hat verschiedene Reden drucken lassen, welche diese Behauptung bestätigen, als: das Angerburgische Scheibenschießen (Königsb., 1664 4.); Angerburgisches Vale (Danzig, 1664. 4.); Echo Tyraviana, oder Glückwunsch an den neuen Hauptmann in Balga (Das., 1677. 4.); u. a. m Insonderheit übertrifft die letzte alles, was man sich von einer pedantischen und phantastischen Schreibart nur vorstellen kann.

[2]) Zu diesen gehört auch der schon oben (§. 155.) genannte Kanzler v. Wallenrodt.

sich aus ihrem Verfall erhob, nahm die Liebhaberei an der lateinischen in demselben Verhältnisse ab, in welchem sie an jener zunahm; wiewohl die eine von der andern nicht gänzlich verdrängt wurde.

§. 249.

Die Anzahl derer, welche durch herausgegebene Proben ihre Stärke in der lateinischen Dichtkunst haben zeigen wollen, ist sehr groß. Da es zu weitläuftig und überflüßig sein würde, ein langes Verzeichniß derselben herzusetzen; so sollen nur diejenigen namhaft gemacht werden, welche durch vollständige Abhandlungen und ganze Sammlungen sich bekannt gemacht haben. Es sind nachstehende:

M. Bartholomäus Bilovius (§. 168). Folgende seiner poetischen Werke sind gedruckt erschienen: Libri III. Amorum. Regiom., 1605. 8. Sie waren schon vorher Francof. ad Od., 1597 herausgekommen. — Libri V. Curarum. Elbing., 1609. 8. — Anagrammatismorum Pleiades VII. libris distinctae. Erford., 1614. 8. Sie sind nachmals in Leipzig wieder aufgelegt. — Libri XXXVI. Epigrammatum. Sie sind nach und nach herausgegeben. Er hat außerdem die Psalmen in lateinische Verse gebracht, auch Fabulae Aesopicae erscheinen lassen [1]).

Prof. Reimann (§. 244), ein gekrönter Poet und tüchtiger Dichter, wie folgende poetische Werke beweisen: Manipulus Melisseorum elegio-phaleucus. Regiom., 1601. — Manipulus Epigrammatum sacrorum, ex agro passionis dominicae demessus. Regiom., 1612.

Conrad Dumstrup von Dumsdorff. Er war Notar des pomesanischen Consistoriums und Rathsverwandter in Saalfeld, und gab seine Gedichte unter dem Titel heraus: Libri IV. Paediae. Elbing., 1619. 8. (8 Bog.). Es ist eine Sammlung von vierhundert Distichen, deren jedes eine Sittenlehre für die Jugend enthält.

Philipp Frenking [2]). Unter verschiedenen andern seiner Ge-

[1]) Umständlicher handelt von seinen Gedichten Kuester, Marchia litterata. Spec. XIX. p. 4—12.

[2]) Er war in Danzig geboren und kam, nachdem er in Wittenberg und auf andern Universitäten studirt hatte, 1612 nach Königsberg. Hier ward er nachher Churfürstlicher Secretair und Archivar, und starb d. 16. Mai 1628.

dichte verdient insonderheit folgendes hervorgehoben zu werden: Satyra ad L. Oppiam oppido optandam hodiernoque aptandam luxui, qua statum, qua aetatem, qua sexum, qua sessum, qua incessum. Regiom., 1618. 4. (6 Bog.). — Sie war schon 1610 von ihm unter dem fingirten Namen Curius Censorius herausgegeben, erscheint aber in dieser Ausgabe viel vermehrter, und ist ein sinnreiches und beißendes Strafgedicht auf die Kleiderpracht. Man kann daraus eine deutliche Vorstellung von den damaligen Kleider-Moden der Männer und Frauen entnehmen. Das angeschlossene Gedicht heißt Epos sacrum, und besingt die göttlichen Wohlthaten der Schöpfung, Erlösung und Heiligung. Es ist 1625. 4. besonders wieder aufgelegt worden [1]).

D. George Lothus (§. 162. 226.). Seine gedruckten Gedichte sind: Centuria Epigrammatum. Regiom., 1626. 12. Sie ist nachher dem Gedichte Homo destitutus etc. angehängt, und enthält moralische Sinngedichte, deren jedes aus zwei Distichen besteht. — Itinerarium Christi metricum. Regiom., 1627. 12. — Euthanasia metrica. Ibid., 1627. 12. — Centuria Miscellaneorum. Ibid., 1627. 12. — Psalmodia Davidica. Lueneb., 1632. 12. (14 Bog.). Nach dem Vorbilde des Eoban Heß, Buchanan und anderer hat er hier sämmtliche Psalmen in verschiedene Arten lyrischer Oden übersetzt, und ohne sich vom Wortverstande zu entfernen, in den meisten Stellen die poetischen Schönheiten wohl angebracht. — Homo destitutus, restitutus, institutus. Regiom., 1635. 12. (5 Bogen.) Hier besingt er den Sündenfall und die Erlösung des menschlichen Geschlechts, und erläutert alles mit wohl gewählten und lebhaft ausgedrückten Bildern. Der Anhang enthält einige in Versen abgefaßte Gebete und Danksagungen an Gott.

M. Balthasar von Grünendemwalde [2]). Seine Sinn-

[1]) Früher schon gab er: Manipulus Florum epigrammaticorum (Witteb., 1599. 8.) heraus, über welchen der bekannte Dichter Taubmann das Urtheil fällt:

Frenkingi solidae plus frugis in hocce maniplo est,
Quam saepe in grandi mergite Versificum.

[2]) Er war ein sächsischer Adeliger, wurde in Königsberg d. 8. April 1609 Magister, auch hier d. 21. Januar 1612 zum Dichter gekrönt. Nachdem er

gedichte sind unter folgendem, auf seinen Namen anspielenden Titel herausgekommen: Virentes syluae Epigrammatum. Regiom., 1636. 8. (1 Alphab. 6 Bog.). Sie enthalten drei Bücher Epigrammata sacra, und 23 Bücher Epigrammata profana. Unter einer so großen Zahl kommen viele mittelmäßige, und manche schlechte vor; indem er nicht nur hin und wieder wider das Sylbenmaß verstößt, sondern auch oft mit witzlosen Einfällen, bloßen Wortspielen, Acrostichen und Bilderreimen [1]) tändelt; dabei freie Scherze und verliebte Verse häufiger einstreut, als es sich für seinen Stand schickte.

M. David Hoppius (§. 161.). Sein Ruhm als lateinischer Dichter begründete er besonders durch folgendes Werk: Parodiae in libros Odarum et Epodon Q. Horatii Flacci, rebus sacris maximam partem accommodatae. Adiecta est in fine Satura, ad primae Juuenalis imitationem conscripta. Sedini, 1634. 12. (9 Bog.). Diese Parodien machten sich so beliebt, daß sie nachher in Braunschweig viermal nach einander, nämlich 1640, 1655, 1668 und 1690 (in längl. 12.) wieder aufgelegt sind [2]). Hoppius zeigt sich darin als einen, welcher die poetische Schreibart in seiner Gewalt hat: indem er die Worte des Horaz, mehrentheils mit geringer Veränderung, theils auf geistliche Materien, theils auf mancherlei Personen und Begebenheiten seiner Zeit, sehr passend anwendet. — Außerdem sind von ihm erschienen: Bucolica sacra. Regiom., 1635. 8. In diesen hat er auf gleiche Weise Virgil's Hirtengedichte nachzuahmen versucht.

M. Christoph Caldenbach (§. 162.). Von seiner Stärke in der lateinischen Dichtkunst legt dieses Werk ein Zeugniß ab:

darauf eine Zeitlang in Wilda lutherischer Prediger gewesen, wurde er Pfarrer zu Petersdorf bei Wehlau, woselbst er auch 1650 gestorben ist.

[1]) Man vergl. z. B. Epigramm. prof. lib. V, 53. das von großen und kleinen Buchstaben bunt in einander gewebte Epigramm auf die Stadt Insterburg, und die auf den Namen Insterburgum durch ein Anagramm herausgebrachten Worte: Vrbs integra.

[2]) Diese Ausgaben werden in der Bibliotheca Horatiana (Lips., 1775. 8.) p. 77. seqq. angeführt, aber die erste, in Stettin erschienene, ist dem Verfasser nicht bekannt gewesen.

Lyricorum libri III., Rhythmicorum Liber I., alterque Miscellaneorum. Accesserunt ex Heroicis, Aquila et Cupressus, item de Borussa Philaenide. Brunsb., 1651. 12. (13 Bog.). Es empfiehlt sich nicht nur durch den netten Druck, der dem holländischen wenig nachgiebt, sondern vornämlich durch die Schönheit des Inhalts; indem besonders die Oden einen horazianischen Schwung und einen in die Dichtkunst eingeweihten Meister zeigen [1]).

D. Simon Dilger [2]). Außer manchen einzelnen Gedichten ist von ihm folgende Sammlung erschienen: Libri II. Epigrammatum. Regiom., 1659. 12. (7 Bog.). Die meisten dieser Sinngedichte sind ihm wohl gelungen, und verbinden Scharfsinn mit Anmuth [3]).

Rütger zum Bergen [4]). Seine gesammelt erschienenen Poesien führen den Titel: Apollo acerbo-dulcis. Regiom., 1655. 4. Wir finden darin allerlei Gedichte auf verschiedene feierliche Begebenheiten und andere Vorfälle des Königlichen Polnischen

[1]) Daher bezeichnet Morhoff, l. c. lib. I. p. 676 u. 682. einige seiner Oden als der Nachahmung würdige Muster.

[2]) Er war zu Steinbach in Baiern geboren, in Wien Doctor der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit, nachher aber Professor der Pandecten in Wilda geworden. Als diese Stadt 1655 von den Russen eingeäschert wurde, kam er nach Königsberg, und lebte hier bis an seinen Tod als Privatmann.

[3]) Dach urtheilt über ihn in dem Leichengedichte auf den Medicinalapotheker Panzer (1656. 4.) also:

Herr Dilger, dem in seinen Nöthen
Der Ruhm noch bleibet der Poeten,
Den selber Maro liebt,
Der sich nicht kann verlaßen schätzen,
So lang ihm Phöbus, mein Ergötzen,
Den Ruhm der Säyten giebt,
In ihm erweckt das edle Feuer.
Auf geh voran mit Deiner Leyer!
Ich folge Deiner Hand.

[4]) Er wurde in Riga d. 10. Jan. 1603 geboren. Nachdem er in Königsberg studirt und darauf 6 Jahre in Holland, England, Frankreich und Deutschland sich aufgehalten hatte, kam er 1633 wieder hieher zurück, wurde 1636 Königl. polnischer Secretair, und 1661 Churfürstl. Brandenb. Rath; starb aber noch in demselben Jahr d. 16. März.

Hofes, welche sich durch sinnreiche Gedanken und fließende Verse empfehlen.

M. Leonh. Kreutner (§. 163.). Von ihm sind sehr viele sowohl deutsche, als besonders lateinische Gelegenheitsgedichte, welche größtentheils zu den gelungenen gehören, erschienen. Er hat aber auch Luthers Catechismus in lateinischen Versen handschriftlich hinterlassen, welcher erst viele Jahre nach seinem Tode unter diesem Titel gedruckt ist: Catechismus Lutheri poëticus. Thorun., 1722. 8. (2½ Bog.).

Unter den lateinischen Dichtern, deren ausgearbeitete poetische Werke nicht durch die Presse veröffentlicht sind, finden wir den 1654 gestorbenen Secretair des Hofgerichts, Joh. Sand [1]), und den Kandidaten der Rechte, Daniel Nicolai (starb 1674) [2]) genannt. Von Anleitungen zur lateinischen Dichtkunst ist außer einigen Disputationen und kleinen Abhandlungen [3]), nur des oben erwähnten Bilovius, libellus metricus de vocum difficiliorum quantitate erschienen. Der griechischen Poesie fehlte es in diesem Jahrhunderte so wenig als im vorigen an Liebhabern; doch beschränkten sie sich größtentheils auf Gelegenheitsgedichte, deren viele gedruckt vor uns liegen [4]). Ein dogmatisches Gedicht hat

[1]) In der d. 21. Jul. 1654 auf ihn erschienenen Leichenintimation heißt es: Poesin tanta cum felicitate excoluit, vt et carminum passim diuulgatorum, et epigrammatum, quae in scriniis manu scripta latent (ne inuidentis, quibus in ea ius est, lucem et libertatem!) venustate ac acumine primas suo merito obtineret. Einige seiner deutschen Gedichte stehen in Alberti's Arien, von denen unten gesprochen werden wird.

[2]) Nach Mich. Kongehl's Lorbeerhayn S. 174. hat er ein lateinisches Heldengedicht de Heroibus Prussiae, dessen viertes Buch daselbst erwähnt, auch der erste Vers des 2ten Buches angeführt wird, handschriftlich hinterlassen. In Kongehl's Cypreßenhayn S. 435 heißt es von diesem Gedichte:

Schad! daß dein Werk, darinn mit Fleiß beschrieben,
Der Preußen Staat, nach Marons Sprach und Art,
Biß diese Stund im Dunkeln ist geblieben.

[3]) Dahin gehören z. B. Roeling, de metro poetico 1661; Hartknoch, de natura et constitutione Poetices; M. Joh. George Spieß, welcher im folgenden Jahrhunderte erwähnt werden wird: Mensa poetica, in qua perfecti carminis idea grammatica, logica et rhetorica exhibetur 1686. etc.

[4]) Sie sind in meiner Historia Graecae linguae in Prussia p. 33 u. 34. angezeigt.

Christoph Basel [1]) unter diesem Titel herausgegeben: Ἱστορία τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ. **Regiom., s. a. 4to.** ($1\frac{1}{2}$ Bog.). Er beschreibt darin in griechischen Hexametern die merkwürdigsten Umstände der Geburt Christi.

§. 250.

Die deutsche Dichtkunst befindet sich im Anfange dieses Jahrhunderts noch in demselben Zustande, als im vorigen (§. 132); obwohl unter den Gedichten eins vor dem andern, sowohl in Hinsicht des Inhalts als der äußeren Form, Vorzüge hat. Es fehlte noch größtentheils an richtig bestimmten Regeln, welche die Dichter hätten beobachten sollen, und sie folgten daher bloß der Gewohnheit, oder den Beispielen anderer. Auf die Reinheit der deutschen Sprache nahm man gleichfalls noch wenig Rücksicht, und erlaubte sich merkliche Abweichungen von derselben. Dieses währte so lange, bis Simon Dach auftrat, und mit ihm eine neue und günstige Periode für die deutsche Poesie begann. Er war es, welcher zu ihrer Verbesserung in Preussen die Bahn brach; auch glückte es ihm, bald andere Männer zu finden, welche in seine Fußstapfen traten. Durch eine genaue Bekanntschaft mit den griechischen und römischen Dichtern hatte er seinen Geschmack nach diesen Mustern gebildet und aus ihren Werken das Wesen der Dichtkunst kennen gelernt. Er versuchte es, ihre eigenthümlichen Schönheiten in der deutschen Sprache nachzuahmen, und zu zeigen, daß man in derselben nicht nur reimen, sondern auch dichten könne. Diese Nachahmung gelang ihm um so mehr, da er mit einem muntern Naturell und lebhaften Witze, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und gute Weltkenntniß verband. Das Beispiel seines Zeitgenossen und vertrauten Freundes Opitz, der ihn auch in Königsberg besuchte [2]), munterte ihn auf, die deutsche Poesie in seinem Vaterlande zu dem Grade der Ausbildung zu erheben, welchen sie damals durch jenen in Deutschland erhielt. Hiedurch wurden die deutschen Verse von der bisherigen Rauhig-

[1]) Vermuthlich ist es derselbe, welcher von 1677 bis 1685 Conrektor in Lyck gewesen. s. L. R. v. W., Beschreib. der Stadt Lyck S. 34.

[2]) Die Musik und das Gedicht, womit ihn die Studirenden bei seiner Ankunft in Königsberg d. 29. Juli 1638 beehrten, steht in Alberti, Arien Th. 2. No. 20 u. fgg.

keit größtentheils befreit, richtige Gedanken in einem fließenden Silbenmaße vorgetragen, und also die innere und äußere Gestalt der Gedichte verbessert. Da er auch durch seine Dichtkunst, selbst bei Königen und Fürsten, bekannt und beliebt ward, und das ganze Land Hochachtung für ihn hegte; so entstand dadurch ein Wetteifer der besten Köpfe, es ihm gleich zu thun; und der verbesserte Geschmack in der Poesie verbreitete sich in Preussen immer mehr [1]). Doch währte es nicht lange, so fingen einige wieder an, ihn dadurch zu verderben, daß sie an ihren Gedichten zu sehr künstelten. Das Beispiel der Fruchtbringenden-, Pegnitz- und Zesianischen Gesellschaften, welche unter den hiesigen Dichtern einige zu Mitgliedern hatten, verleitete sie, neumodische Ausdrücke zu bilden, ihre Verse mit Wortspielen und buntscheckigen Reimen zu schmücken und darüber das Wesentliche der Dichtkunst aus der Acht zu lassen. Indessen ließen sich nicht alle von diesem Strome fortreißen, sondern die besten Dichter blieben dem von Dach gegebenen Vorbilde treu. Die Geschichte der deutschen Dichtkunst theilt sich daher in diesem Jahrhunderte in zwei Abschnitte, nämlich vor und nach Dach's Zeiten.

§. 251.

In den ersten dreißig bis vierzig Jahren dieses Jahrhunderts haben mehrere als Dichter von Kirchengesängen und geistlichen

[1]) Ausführlichere Nachrichten von diesem berühmten Dichter findet man in seiner von dem nachherigen Professor in Petersburg, Bayer verfaßten Lebensbeschreibung (im Erleut. Preussen Bd. 1. S. 159—195.), zu welcher in den **Acta Boruss. Tom. II. p.** 942—946. Zusätze gegeben sind, wo auch die günstigen Urtheile der Gelehrten von seiner Poesie angeführt werden. Zu diesen gehören noch Reimmann, welcher in der „**Histor. litter.** der Deutschen" St. 3. S. 446. Dach für denjenigen erklärt, welcher die deutschen Oden zu einer größern Vollkommenheit gebracht hat; und Neukirch, der ihn „unvergleichlich in geistlichen Liedern und ungemein glücklich in Uebersetzung der Psalmen" nennt. Man vgl. in der „Sammlung der Zürcherischen Streitschriften" Bd. 1. die „Nachrichten von dem Ursprunge der Critik bey den Deutschen" S. 96.; imgleichen den „Neuen Büchersaal der schönen Wißenschafften und freyen Künste" Bd. 7. S. 261 u. fgg., wie auch die „Poetischen Meisterstücke" (Rostock, 1721) Th. 2. Als 1759 hundert Jahre nach Dach's Absterben verflossen waren, hielt der damalige Collega der Kathedralschule, Friedr. Lauson d. 18. April in derselben eine Gedächtnißrede auf ihn, welche nachher gedruckt ist (6 Bog. 4to.).

Gedichten sich ausgezeichnet, und ihre Lieder fanden auch bald so allgemeinen Beifall, daß man sie nicht nur in die preussischen [1]), sondern auch in manche auswärtige Gesangbücher aufnahm; wie sie denn noch jetzt in den Kirchen gesungen werden. Viele derselben, und die meisten von denen, welche weiterhin werden erwähnt werden, sind in die polnische und littauische, einige auch in die kurische und wendische Sprache übersetzt worden. Zu diesen Liederdichtern gehören:

M. Peter Hagius (§. 162). Außer seinen unter den ascetischen Schriften (§. 216) angeführten poetischen Werken, sind auch folgende Kirchenlieder von ihm gedichtet: Nun laßt uns mit den Engelein ꝛc. Uns ist ein Kind geboren ꝛc. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. Weil unser Trost der Herre Christ ꝛc. Wir danken dir, Herr, insgemein ꝛc. Mein Leben sich hier endet ꝛc. Ich schlaf in meinem Kämmerlein ꝛc. Trauert nicht ihr Christen gut ꝛc. [2]).

M. Valentin Thilo [3]). Er hat das Lied gemacht: Mit Ernst ihr Menschenkinder ꝛc. In einigen Gesangbüchern wird es seinem Sohn, dem Professor der Beredsamkeit (§. 244), dessen gleichfalls unter den Liederdichtern unten gedacht werden wird, zugeschrieben; wogegen man dem Vater einige Lieder beilegt, welche sich vom Sohne herschreiben. Auch ist es wirklich schwierig, von jedem Liede zuverläßig zu bestimmen, wem dasselbe zugehört, da beide denselben Vornamen führen, beide Magister sind, und ihre Dichtkunst große Aehnlichkeit mit einander hat.

George Weissel (§. 168). Seine Kirchengesänge sind: Macht hoch die Thür, die Thor macht weit ꝛc. Gar wohl mein Herz entschlossen ist ꝛc. Kurz ist die Zeit, kurz sind die Jahr ꝛc. Wenn meiner Seele bange wird

[1]) Das große „Preußische Gesangbuch", welches zuerst 1650. 8. erschien und nachher öfters aufgelegt ist, desgleichen das vom Löbenichtschen Diakonus M. Sahme herausgegebene, enthalten die größeste Anzahl der Lieder, welche in diesem Jahrhunderte vor und nach Dach, in Preussen gedichtet worden sind.

[2]) Ein auf den Tod des Herzogs Albrecht Friedrich von ihm verfaßtes Lied steht in „Stobäus, Todtenseulen." Th. 2. S. 1.

[3]) Er war in Zinten d. 2. Jan. 1579 geboren, wurde 1603 Pfarrer in Preusch-Eylau, gegen Ende desselben Jahres aber Diakonus der altstädtischen Kirche in Königsberg, auch hier d. 23. März 1607 Magister, und starb 1620.

rc. Der Herr führt auf mit Lobgesang rc. Ich bin dein satt, o schnöde Welt rc. Nun liebe Seel, nun ist es Zeit rc. Such, wer da will, ein ander Ziel rc. Im finstern Stall, o Wunder groß rc.

D. Bernhard Derschow [1]). Folgende Lieder sind von ihm gedichtet: Ach Gott, wie ist dein Zorn so groß rc. Gar lustig jubiliren die lieben Engelein rc. Danket Gott an allen Enden rc. — In einigen Gesangbüchern kommen noch mehre Lieder vor, welche von ihm herrühren sollen, ohne daß der Beweis für diese Annahme mit Gewißheit geführt werden könnte. Hingegen werden einige wirklich von ihm verfaßte, durch ein Versehen dem oben (§. 217) genannten Rechtsgelehrten D. Reinhold v. Derschau von manchen zugeschrieben [2]). Daß das Lied: Im finstern Stall rc., als dessen Verfasser die meisten Bernh. Derschow nennen, nicht von ihm, sondern wie oben angegeben, von Weissel gedichtet sei, erhellt aus „Eccardus und Stobäus, die Preußischen Festlieder" (Elbing, 1642. 4.) Th. 2. in dem Register über den Alt; imgleichen aus „Joh. Reinhardt, die Preuß. Kirchen- und Festlieder" (Königsb., 1653 8.) Th. 1. im Register der Verfasser, welche beide seine Zeitgenossen waren und es ihm ausdrücklich zuschreiben. Außerdem gehören von seinen poetischen Werken geistlichen Inhalts noch hieher: „Kurze Reimgebetlein auf alle Sonntage und Feste des Jahres." Königsb., 1624. 8. Es ist darin der Hauptinhalt eines jeden Evangeliums in ein aus vier Zeilen bestehendes Gebet zusammengefaßt. — „Der ganze Catechismus in einem Liede verfaßet." Dieses ist sowohl besonders gedruckt, als auch in „Joh. Rist, Catechismus-Andachten" S. 44. eingerückt. — „Auserlesene geistreiche Buß-, Glaubens- und Trost-Lieder." Königsb., 1629. 8. (4 Bog.) — „Auserlesene geistreiche Lieder auf die christliche Feste." Daselbst, 1628. 8. (6 Bog.) Die Letzteren sind 1638 und 1650 wieder aufgelegt. In beiden Sammlungen kommen außer seinen eigenen, auch einige

[1]) Er wurde in Königsberg d. 17. Juli 1591 geboren Nachdem er 8 Jahre in Deutschland studirt hatte, wurde er d. 3. Aug. 1619 in Jena Doctor der Theologie, und 1621 Pfarrer der altstädtischen Kirche in seiner Vaterstadt. Sein Tod erfolgte d. 13. März 1639.

[2]) J. B. Erasmi, Geistlicher Pallast (Königsb., 1729. 4.) S. 388.

Lieder anderer Verfasser vor, welche man damals für die besten hielt.

George Werner (§. 168). Er hat folgende, größtentheils zu den besseren gehörende Kirchengesänge verfaßt: Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl, daß ich von hinnen scheiden soll ꝛc. Ihr Kinder, kommet her zu mir ꝛc. (enthält die fünf Hauptstücke des Catechismus). Ihr Christen auserkohren ꝛc. Nun treten wir ins neue Jahr ꝛc. Jesus, das zarte Kindelein ꝛc. Ihr Alten mit den Jungen ꝛc. Ich hab, Gott Lob! das mein vollbracht ꝛc. — Außerdem begann er die Psalmen Davids in Versen zu umschreiben, von denen aber nur das erste Drittheil unter dem Titel erschienen ist: „Fünfzig Psalmen Davids, nach der Melodey und Art christlicher evangelischer Kirchengesänge zu singen.“ Königsberg, 1638. 8. (12 Bog.). Dieses Werk beweiset, daß er für seine Zeit ein guter Dichter gewesen. Er hat bei dieser poetischen Umschreibung der Psalmen den Grundtext zu Rathe gezogen und den Wortsinn fast überall deutlich ausgedrückt, in den Versen die Construction, das Silbenmaaß und die Reinheit der Reime größtentheils genau beobachtet, überhaupt seinen Vorgänger Lobwaßer (§. 132) weit übertroffen.

Fabian v. Ostau [1]). Er dichtete diese zwei Kirchenlieder: Ach Herre Gott, groß Angst und Noth ꝛc. und Ach Gott, wie kurz ist unsre Zeit ꝛc.

Von weltlichen Gedichten hat um diese Zeit eine Sammlung Joach. Christoph Finx [2]) unter dem Titel herausgegeben: „Preußischer Ehrenpreiß. Königsb., 1645. 8.“ (8 Bog.). Sie enthält allerlei Gedichte und Loblieder, Glückwünsche und andere Poesien auf adelige und bürgerliche Personen, auch einige Acrosticha und andere, welche am Schlusse der Strophe ein Echo ha-

[1]) Er war ein Preussischer Adeliger und d. 3. Jul. 1595 geboren, hatte sich einige Jahre in Deutschland, Frankreich, Holland und England aufgehalten; worauf er 1628 hier Hofgerichtsrath, 1638 aber Regimentsrath und Kanzler wurde, und d. 22. Jan. 1645 starb.

[2]) In Tangermünde geboren, hielt er sich als Studiosus der Theologie in Königsberg auf.

ben. Sie können aber fast alle nur zu den sehr mittelmäßigen gerechnet werden [1]).

§. 252.

Die verbesserte Gestalt der deutschen Dichtkunst, welche sie Dach zu verdanken hatte, zeigte sich vornämlich in den Kirchengesängen, die sowohl von ihm selbst, als nach seinem Vorbilde von andern, welche mit ihm gleichzeitig oder bald nach ihm lebten, verfaßt sind. Seine geistlichen Lieder verdienen vor den übrigen Gedichten den Vorzug, und nach dem Urtheile aller Kenner gehören manche von ihnen zu den besten, welche die deutsche Literatur aufzuweisen vermag. Tiefsinnige Gedanken, eine ungeschminkte Reinheit der Sprache, eine brünstige Andacht und Ausdrücke, die sich nie übersteigen, werden für ihre wesentlichen Vorzüge gehalten [2]). Sie sind daher nicht nur in die preussischen Gesangbücher aufgenommen und bisher beständig zur allgemeinen Erbauung in den Kirchen gesungen, sondern die meisten haben auch fast in allen evangelischen Gemeinden Deutschlands Beifall gefunden. Mit einigen ist in einem zu Lemgo gedruckten Gesangbuche eine tadelnswerthe Verbesserung vorgenommen, durch welche sie zum Theil ihrer Anmuth und des geistreichen Nachdrucks beraubt sind. Manchen andern ist auch in verschiedenen Gesangbüchern der neuesten Zeit, worin die meisten älteren Lieder verändert worden, ein gleiches Mißgeschick widerfahren. Die Anzahl der von Dach verfaßten Kirchenlieder ist nicht klein, und folgende sind die bekanntesten: Ich steh' in Angst und Pein ꝛc. O theu-

[1]) Von den meisten jetzt genannten preussischen Liederdichtern und anderen, welche später werden besprochen werden, handelt auch Joh. Casp. Wetzel „Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter." (Herrnstadt, 1719 u. fgg. 8.). Imgleichen von einigen derselben: **Neumeister, Dissertatio critica de poëtis Germanicis huius saeculi praecipuis (1695).** Auch steht in dem „Neuen Büchersaal der schönen Wißenschafften und freyen Künste" Bd. 4. St. 4. S. 371—384 und St. 5. S. 429—451 eine „kurzgefaßte historische Nachricht von den bekanntesten preussischen Poeten voriger Zeit." Es werden außer anderen, Hagius, Derschow, Robertin, Dach, Möllerin, Kempe, Reinh. v. Derschau Kongehl, Bredelo, Otto Fried. v. d. Gröben und Pietsch dazu gerechnet.

[2]) Dieses Urtheil wird von ihnen im Erleut. Preußen Bd. I. S. 187. gefällt.

res Blut, o rothe Fluth ꝛc. Wer, o Jesu, deine Wunden ꝛc. Ich bin bei Gott in Gnaden ꝛc. Jesu, Quell gewünschter Freuden ꝛc. Du, Gott, bist außer aller Zeit ꝛc. Gott herrschet und hält bei uns Haus ꝛc. O du aller Wohlfarth Quelle ꝛc. Die große Nichtigkeit ꝛc. Schöner Himmelssaal ꝛc. Seelge Ewigkeit, Lohn der ꝛc. Was hat ein frommer Christ doch Noth ꝛc. Mit was Gefahr bist du, o Mensch ꝛc. Wie ist Gott abermal im Zorn ꝛc. Was soll ein Christ sich freßen ꝛc. Wie lang soll deine Zornfluth sich ꝛc. Gleichwohl hab' ich überwunden ꝛc. Nimm mich weg, Gott, für dem Jammer ꝛc. Gott, unsre Zuflucht in der Noth ꝛc. Was willst du armes Leben ꝛc. Herr, wohin soll ich mich wenden ꝛc. Ich bin ja, Herr, in deiner Macht ꝛc.[1]). War dieses nicht mein Hoffen ꝛc. Wer weiß Bescheid der Sterblichkeit ꝛc. Wirst du, Herr, mich ewig hassen ꝛc. Du siehest, Mensch, wie fort und fort ꝛc. Herr, wir wallen sämtlich dir ꝛc. O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen ꝛc. Wenn Gott von allem Bösen ꝛc. O wer doch überwunden hätte ꝛc. Es vergeht mir alle Lust ꝛc. O Christe, Schutzherr deiner Glieder ꝛc. Was ich heut von dir gebeten ꝛc.

§. 253.

Unter den preussischen Liederdichtern, die Dach nicht ohne Glück nachgeahmt haben, verdienen besonders folgende erwähnt zu werden:

M. Geor. Mylius [2]). Er hat das Lied gedichtet: Herr, ich denk' an jene Zeit ꝛc. Es wird von einigen irrthümlich

[1]) Wie Scaliger versichert hat, er wolle nicht ein Königreich dafür nehmen, wenn er die Geschicklichkeit besäße, solche Oden zu verfertigen, wie die beiden Horazischen III, 9 und IV, 3; so pflegte Leibnitz zu sagen, er würde es sich zur größesten Ehre rechnen, wenn er ein solches Lied verfertigen könnte, wie Dach's Gesang: Ich bin ja, Herr, in deiner Macht. Vgl. Freywillige Beyträge zu den hamburg. Nachrichten vom Jahr 1779. No. 53. S. 25.

[2]) Er war in Königsberg d. 1. März 1613 geboren, wurde d. 8. März 1637 in Wittenberg Magister, 1639 Pfarrer zu Brandenburg und starb den 18. Octob. 1640.

dem wittenbergischen Theologen Geer. Mylius zugeschrieben. Denn gleich nach dem Tode unseres Mylius (1640) ist es unter seinem Namen und von Stobäus in Musik gesetzt, erschienen, dabei ausdrücklich angezeigt, daß derselbe es noch bei gesunden Tagen im Jahr 1639 zur seligen Todesvorbereitung gemacht habe: wie es denn auch unter seinem Namen in „Stobäus, Todtenseulen" Th. 1. S. 69. steht. Einige andere Gedichte von Mylius findet man in „Alberti Arien" Th. 2. No. 6. und Th. 4. No. 19.

Joh. Stobäus (§. 162). Von ihm besitzen wir das Kirchenlied: Es ist gewiß ein große Gnad ꝛc. — Es ist auch eine von ihm veranstaltete Liedersammlung der damaligen besten Dichter in Königsberg, welche er in Noten gesetzt hat, unter dem Titel erschienen: „Todtenseulen, zum Gedächtniß unterschiedlicher abgelebter christlicher Personen aufgerichtet. 2 Theile. 1648." 12. 8 Bogen.

Heinr. Alberti[1]). Seine Lieder sind: Gott des Himmels und der Erden ꝛc. Unser Heil ist kommen ꝛc. Mein Dankopfer, Herr, ich bringe ꝛc. O wie mögen wir doch unser Leben ꝛc. Einen guten Kampf hab' ich ꝛc. Allein zu Gott mein Hoffnung steht ꝛc.

M. Valentin Thilo (§. 244). Ihn haben folgende Kirchengesänge zum Verfasser: Groß ist, Herr, deine Güte ꝛc. Gnug, mein Herz, der Tag sich neigt ꝛc. Sei freudig, arme Christenheit ꝛc. Sollte denn das schwere Leiden ꝛc. Dieß ist der Tag der Fröhlichkeit ꝛc. Bedenk, o Mensch, die Angst und Noth ꝛc. Wenn deine Christenheit ausziehen soll ꝛc. Herr, unser Gott, wenn ich betracht ꝛc. — In einigen Gesangbüchern kommen noch mehrere vor.

D. Theodor Wolder (§. 217). Außer den Liedern, welche in seinem oben (§. 216) angeführten ascetischen Tractate vorkommen, hat er auch andere gedichtet, die, in einige Gesangbücher aufgenommen, ehemals mehr als jetzt im Gebrauche waren. Uebrigens ist von seinen einzelnen Gedichten eine sehr große Anzahl,

[1]) Seine Vaterstadt war Lobenstein im Vogtlande, wo er d. 28. Juni 1604 geboren ward. Nachdem er in Leipzig studirt, und in Dresden vorzüglich sich auf die Musik gelegt hatte, kam er nach Königsberg, wurde 1631 Organist bei der Domkirche, und starb d. 6. Octob. 1651.

und darunter manches wohl gerathene, im Druck erschienen, welche gesammelt einen starken Band füllen würden.

Joach. Lorenz Plön [1]). Neben manchen einzelnen Gedichten hat er herausgegeben: „Geistliche Lieder. Königsb., 1674. 12.“ Wir finden in denselben nur wenige Verstöße gegen die Regeln der Verskunst und manchen guten Gedanken.

M. Joh. Röling (§. 248). Gleichwie er Dach's Nachfolger im akademischen Lehramte war, also gab er ihm als Dichter im Allgemeinen, und besonders als geistreicher Kirchenlieder-Dichter nichts nach. Die bekanntesten darunter und in viele Gesangbücher aufgenommenen sind diese: Ach kommst du endlich in die Welt ꝛc. Ich komme, Jesu, her zu dir ꝛc. Was soll ich, liebster Jesu du ꝛc. Liebster Jesu, Trost der Herzen ꝛc. Eine bei weitem größere Anzahl hat er unter dem Titel herausgegeben: „Teutscher Oden sonderbares Buch von geistlichen Sachen. Königsb., 1672. 8.“ 14 Bog. In dieser Sammlung stehen acht und neunzig geistliche Gesänge, welche ebensowohl durch tiefe Gedanken, sinnreiche Wendungen und erbauliche Betrachtungen, als durch ungezwungene Wortfügung und richtiges Silbenmaaß sich auszeichnen.

Albr. v. Kalnein. Seines unter dem Titel: „Andächtige und kräfftige Opferbringung“ herausgegebenen Werkes ist schon oben (§. 216) gedacht. In dem ersten Theile desselben finden wir acht und sechzig von ihm verfaßte geistliche Lieder, welche theils nach andern bekannten, theils nach den in Noten beigesetzten Melodien gesungen werden können. Sie haben die Gottseligkeit und Andacht zum Gegenstande, und offenbaren die Herzenssprache eines wahren Christen. In Hinsicht der äußeren Form kommen sie an poetischer Regelmäßigkeit den besten andern Liedern dieser Zeit gleich.

Andr. Wedecke [2]). Er hat sechszig Lieder aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt, welche nach seinem Tode, sein Sohn

[1]) Er war Advokat bei dem Hofgerichte und den städtischen Gerichten in Königsberg.

[2]) In Angerburg d. 28. Febr. 1632 geboren, bekleidete er zuerst das Rektorat in Ortelsburg, darauf ward er 1655 Diakonus in Lötzen, 1657 aber Pfarrer und starb d. 21. Juli 1693.

Joh. Wedecke, Diakonus in Saalfeld, herausgegeben hat (Königsb., 1694. 8.). Diese Uebersetzung kann man nicht eine vorzüglich gute nennen.

Michael Kongehl [1]). Die größeste Anzahl seiner Gedichte besteht zwar aus weltlichen Poesien, deren bald gedacht werden wird. Er hat aber auch verschiedene geistliche Gesänge gedichtet, von denen einige unter die Kirchenlieder aufgenommen und in die preussischen, zum Theil auch in die nürnbergischen und altdorfischen Gesangbücher eingerückt sind, als: So bist du nun zugegen, du Heiland aller Welt etc. So bleibt dennoch ein gut Gewißen das edle Kleinod etc. Nur frisch hinein; es wird so tief nicht sein etc. — Für den Verfasser des letzteren Liedes haben einige den hallischen Theologen D. Herrnschmidt halten wollen; daß es aber Kongehl gedichtet, ist unstreitig, indem es schon in seiner 1683 gedruckten „Belustigung bey der Unlust" Th. 1. S. 260. steht, und von ihm als freie Nachbildung der 222sten Betrachtung in „Müllers Erquickstunden" abgefaßt wurde.

D. Gottfr. Wegner (§. 198). Unter der großen Anzahl von Schriften, welche er herausgegeben hat, befinden sich auch folgende poetische: „Geistliche Parodien. 2 Theile. Cöln an der Spree, 1668. 12." „Geistliche Oden, Psalmen und Lieder. 4 Thle. Das., 1674. fgg. 12." „Deutsche Lieder und Gedichte. 1700. 8." — Man sieht es seinen Versen an, daß er besonders Dach nachahmen wollen; sie zeichnen sich mehr durch andächtige Gedanken, als durch Kunst und Feuer aus [2]).

[1]) Zu Creutzburg war er d. 19. Aug. 1646 geboren, studirte in Königsberg und auf einigen deutschen Akademien, wurde hier 1656 Churf. Kanzelleiverwandter, 1681 Notarius des Consistoriums, 1682 Sekretair, 1696 Rathsverwandter und 1710 Bürgermeister der Stadt Kneiphof. Er gehörte der Pegnitzgesellschaft an und war ein gekrönter Dichter.

[2]) Zu den Liederdichtern dieser Zeit wird auch M. Heinrich Bußenius (§. 162) gezählt, und im Erleut. Preuß. Bd. 3. S. 380, im Lilienthal'schen Gesangbuche No. 453, und in Arnoldt's Hist. der Univ. Th. 2. S. 124. ihm das Lied: „Laß mich jetzt spüren, Jesu, dein Erbarmen" etc. zugeschrieben. Allein wenn er einigen Antheil daran hat, so kann er es nur aus dem Polnischen übersetzt haben, indem es in dieser Sprache schon lange vor seiner Geburt vorhanden gewesen; wie es denn bereits in einem zu Thorn 1620 gedruckten polnischen Gesangbuche steht.

§. 254.

Außer den jetzt genannten Liederdichtern, haben in diesem Jahrhunderte viele andere deutsche Dichter in Preussen gelebt, die in der Verbreitung des verbesserten Geschmacks mit einander wetteiferten. Es sollen hier nur die hauptsächlichsten angeführt werden, deren Gedichte entweder gesammelt erschienen sind, oder welche durch ihr ausgezeichnetes Talent großen Ruhm sich erworben haben, und in auswärtigen Schriften genannt werden [1]).

Hier nimmt wieder die erste Stelle ein Simon Dach. Von seinen zahlreichen Gedichten ist nur Eine Sammlung, welche die auf die preussische Landesherrschaft und einige feierlichen Begebenheiten bezüglichen enthält, erst lange nach seinem Tode unter diesem Titel erschienen: „Churbrandenburgische Rose, Adler, Löw und Scepter poetisch gesungen. Königsberg, 1680.“ (1. Alphab. 10 Bog.) und wieder aufgelegt daselbst 1696. 4. — Allein sie umfaßt nur einen kleinen Theil seiner poetischen Werke, indem die Anzahl seiner einzeln gedruckten Gedichte so groß ist, daß man erstaunen muß, wie ein Mann, der in einem Alter von 54 Jahren starb, den besten Theil seines Lebens mühsamen Aemtern widmete, und dabei mit einer fast beständigen Unpäßlichkeit zu kämpfen hatte, so viel zu leisten vermochte. Professor Arlet in Breslau besaß eine Sammlung der Dach'schen gedruckten Gedichte in sechs Bänden, die zusammen fast drei und dreißig Alphabete stark waren. Das Verzeichniß, welches er davon geliefert [2]), enthält eine Anzahl von tausend und zwei und zwanzig; wozu die Deutsche Gesellschaft in Königsberg noch neunzig andere gefügt hat [3]). Man hat aber nachher noch mehr als siebenzig aufgefunden, welche in

[1]) Von des bekannten Liederdichters Barthol. Ringwald Gedichten sind viele Sammlungen in Königsberg gedruckt, als: sein „Epithalamium“ (1595. 8.) „Lautere Wahrheit“ (1644. 8.) „Warnung vor der Hölle“ (1644. 8.) „Warnung des treuen Eckarts“ (1644. 12) „Die Comödie Speculum mundi“ (1645. 8.) „Der betrübte Wittwer“ (1645. 8.) „Lob frommer Weiber“ (1645. 8.) „Der sächsische Prinzenraub“ (1646. 8.) „Die Evangelia in Reimen“ (1646. 8) ꝛc. Aber der Verfasser gehört nicht zu den preussischen Dichtern, sondern bekleidete in der Mark ein Predigeramt. Sein Leben hat Joh. Jac. Wippel (Berlin, 1751. 4to) beschrieben.

[2]) Es steht in dem „Neuen Büchersaal der schönen Wißenschafften und freyen Künste.“ Bd. 9. S. 350—361.

[3] Am a. O. Bd. 10. S. 153—156.

jenen beiden Verzeichnissen nicht vorkommen. Wenn also diese auch alle gedruckten in sich begreifen, so würden sie doch schon eine Anzahl von 1182 ausmachen. Aber vermuthlich dürften nicht nur von gedruckten noch mehrere fehlen, sondern es sind auch noch verschiedene niemals gedruckte handschriftlich vorhanden. Unter den gedruckten kommen manche vor, die selbst einige Bogen füllen. Betrachtet man nun diese ungemein große Menge, den kränklichen Zustand des Dichters und die kurze Zeit, welche er auf die meisten verwenden konnte; indem der größeste Theil aus Gelegenheitsgedichten besteht, und die Leichenverse so schnell von ihm gemacht werden mußten, daß sie schon gedruckt am Begräbnißtage vertheilt werden konnten: so wird man leicht erachten, daß nicht alle von gleichem Werthe sind und als wohl gelungene bezeichnet werden können. Indessen wird man auch nur wenige darunter finden, welche zu den ganz matten zu zählen wären. Verschiedene seiner Gedichte stehen in einigen von andern Verfassern besorgten Sammlungen, z. B. in „Stobäus Todtenseulen", in „Alberti's Arien" und in „Wichmanns Sorgenlägerin," von welchen Werken unten gesprochen werden wird. Auch lesen wir einige in „Gabr. Voigtländer's Oden und Liedern" (Lübeck, 1650. Fol.), desgleichen in dem „Preußischen Tempe", in der „Allgemeinen Blumenlese" (Zürich, 1782), und in andern Sammlungen. Der Registrator des Königsberger Magistrats Heinrich Bartsch hatte sie alle mit großer Mühe gesammelt und wollte sie drucken lassen [1]), welches Vorhaben er jedoch nicht ausführte. Sie wurden darauf an den Professor Gottsched nach Leipzig geschickt, der Hoffnung gemacht hatte, sie herauszugeben [2]): aber dieser versichert, sie nicht empfangen zu haben [3]).

§. 255.

Mit Dach theils gleichzeitig, theils nach ihm haben durch ihre deutschen Gedichte sich bekannt gemacht:

Robert Robertin (§. 155). Seine Poesien und Uebersetzungen stehen in den 6 ersten Theilen von „Alberti Arien", ei-

[1]) Acta Boruss. Tom II. p. 928.

[2]) Daselbst S. 945. und „Preuß. Bibliothek." S. 109.

[3]) Im „Neuen Büchersaal" a. a. O.

nige Lieder auch in „Stobäus Todtenseulen.“ Sie verdienen das Lob, welches Kenner ihnen gespendet haben.

Heinrich Alberti. Außer den (§. 253) angeführten Kirchenliedern, hat er auch verschiedene andere Gedichte verfaßt, sie nebst den Liedern anderer preussischen Dichter in Musik gesetzt, und in seinen Arien, welche später erwähnt werden sollen, herausgegeben.

M. Christoph Caldenbach. Sein dichterisches Talent hat er nicht nur, wie (§. 249) gezeigt worden ist, in lateinischer, sondern mit gleichem Erfolge auch in deutscher Sprache bekundet; sogar griechische und polnische Gedichte sind von ihm vorhanden. Dach selbst räumte ihm ohne Neid und Schmeichelei den Vorzug ein [1]); und folgende Werke liefern den Beweis von seiner poetischen Natur, witzigen Gedanken und fließendem Versbau: „Babylonienschafft, oder Tragödie aus Daniel III. Königsb., 1646. 4.“ „Deutsche Grabgedichte. 3 Theile. Elbing, 1648. 12.“ (1 Alphab. 5 Bog.). „Hirtengedichte. Königsb., 1648. 12.“ „Die deutsche Sappho. Das., 1651. Fol.“ 6 Bogen. — Einige seiner Gedichte findet man in „Alberti Arien“, „Stobäus Todtenseulen“ und „Gottscheds Critischer Dichtkunst.“

Andreas Adersbach [2]). Manche seiner lobenswerthen Poesien und Uebersetzungen kommen bei Alberti und Stobäus a. a. O. vor.

Christoph Willkow (§. 163). Von seinen Gedichten liefern die eben genannten beiden Werke gleichfalls verschiedene Proben.

Rütger zum Bergen, der schon (§. 249) unter den latei-

[1]) Caldenbach pflegte sich in einigen Gedichten Celadon zu nennen, und Dach sagt von ihm in einer Ode, welche in Alberti Arien Th. 4. No. 20. steht:

Celadon, vor welches Singen
Meine Geige sich entfärbt,
Der sein Spiel von dem ererbt,
So den Acheron kann zwingen,
Geht mit seiner Kunst voran;
Denn sing ich, so gut ich kann.

[2]) Er war in Königsberg 1610 geboren, hielt sich eine Zeitlang in Holland, England, Frankreich, Italien und Deutschland auf, wurde 1643 Churf. außerordentlicher Sekretair, 1645 Agent in Warschau, 1650 Rath und Resident am polnischen Hofe, auch nachher, mit Einwilligung des Churfürsten, Rath des Herzoges von Curland. Er starb in Königsberg d. 24. Juni 1660.

nischen Dichtern erwähnt ist. Er hat außer dem Tractat: „Discurse zur nützlichen Betrachtung des Leidens Christi" (Königsb., 1654. 8.) auch Trauer- und Trostlieder drucken lassen.

M. Joh. Röling. Abgesehen von den Kirchenliedern und Oden, deren eben (§. 253) gedacht ist, hat er auch eine große Zahl deutscher Gedichte auf verschiedene Begebenheiten, nach und nach herausgegeben, die größtentheils in Folio gedruckt sind, und alle zusammen einen starken Band ausmachen möchten *). Sie zeichnen sich durch scharfsinnige Gedanken und sinnreiche Betrachtungen vor vielen andern aus.

Christian Donat (§. 163). Er hat außer verschiedenen einzelnen Gedichten folgendes Werk herausgegeben: „Jesu Lebenslauf auf Erden, mit vielen Herzens-Seuffzern der gläubigen Seele begleitet, und in gebundener Redensart abgebildet. Königsb., 1676. 12." 18 Bog. — Es sind darin die wichtigsten Lebensumstände Christi in verschiedenen Dichtungsarten, als Madrigalen, Sonetten, Oden ꝛc. besungen. In den Sonetten hat ihn zuweilen der Zwang der Reime zu seltsamen Wörtern und wunderlich gekünstelten Redensarten verleitet. Die Oden dagegen sind größtentheils besser gelungen.

Heinrich Bredelo [1]). Seine herausgegebene Sammlung von Gedichten führt den Titel: „Poetischer Tisch, mit allerhand herrlichen, lieblichen auch gemeinen, in Freud und Leid üblichen Speisen besetzt. Frankf., 1682. 8." Weil er in der Vorrede einige kauderwelsche Kunstreden der römisch-katholischen Geistlichkeit, besonders des bekannten Abraham a. St. Clara durchgehechelt hatte, zog er sich ihren bittern Haß zu, welcher in satyrischen Schriften sich äußerte, deren eine unter dem Titel erschien: „Der übern Hauffen geworfene Bredeloische Tisch. 1682. 8." Dieser wurde von ihm entgegen gesetzt: „Der annoch fest stehende poetische Tisch.

*) Die hiesige Stadtbibliothek besitzt eine vollständige Sammlung seiner Gedichte.

[1]) In Königsberg 1640 geboren, studirte er bis 1676 auf hiesiger Universität, worauf er eine Reise nach Moskau that, und nachher in Jena und auf andern deutschen Akademien sich aufhielt. Er wurde Professor der Rechte und Geschichte an der Ritterakademie in Wolfenbüttel, und hat im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch gelebt.

Frankf., 1682. 8." — Er hat auch eine Sammlung von Madrigalen (Helmstädt, 1689. 9.) herausgegeben, und seine Gedichte thun dar, daß er ein sinnreicher und aufgeweckter Dichter gewesen, welcher die Schreibart nach Verschiedenheit der Umstände einzurichten wußte.

M. Martin v. Kempen [1]). Seine historischen Schriften werden unten besprochen werden. Die dichterischen sind folgende: „Neugrünender Palmzweig der deutschen Heldensprache und Poeterey. Jena, 1664, 12." — „Salanische Musenlust, oder poetische Lustgedanken. 1665. 12." — „Ruhm und Eigenschafft der deutschen Poesie. 1666. 12." — „Ergötzliche Frühlingsstunden. Königsb., 1667. 12." — „Von der Art und Eigenschafft der jetzigen Zeit, wie sie gegen die liebliche Dichtkunst gesinnet ist. Das., 1668. 4." — „Die Geschichte vom gezwungenen Prinzen Turbino, aus dem Lopez de Vega, in ein Freudenspiel reimweise gebracht." — „Geistliches je länger je lieber. Königsb., 1675. 12." Hierin ein Anhang von zwölf deutschen Obschrifften, wie er sie nennet, oder Inscriptionen, nach Art der Lateiner. — „Lobgedichte." Sie stehen in der „Balthis" Th. 2. (Lübeck, 1675. 12.). — „Siegespracht der Dichtkunst gegen die übel gesinnete Zeit, in dreyen Strafgedichten. Königsb. 1675. 12."

Michael Kongehl. Er ist schon als Liederdichter (§. 253) erwähnt. Von seinen Gedichten, deren er nicht wenige herausgegeben, übergehen wir sowohl die „Hirtengespräche," als die verschiedenen Lust- und Trauerspiele: Sorbuisa, Iphigenia, Innocentia, Andromeda, Phönicia ꝛc., und führen nur die größeren Sammlungen an. Diese sind: „Belustigung bey der Unlust, aus aller-

[1]) Auch er war ein Königsberger und d. 5. Juni 1637 geboren. Nach zwei in das Ausland gemachten Reisen wurde er d. 3. Jan. 1665 in Jena Magister, auch daselbst zum Dichter gekrönt, und in den Pegnitzer Blumenorden aufgenommen; wie er denn auch ein Mitglied der Elb-Schwanengesellschaft, der Teutschgesinnten Genossenschaft und des Palmenordens gewesen ist. Darauf hielt er in Königsberg Vorlesungen, reiste nach Dänemark, England und Holland, und erhielt nach seiner Rückkehr 1671 den Titel eines Churf. Brand. Historiographen; wurde auch mit allen seinen Nachkommen 1677 vom Kaiser in den Adelstand erhoben, und starb d. 31. Juli 1683. Er stand bei den damaligen berühmtesten Dichtern Deutschlands in großem Ansehen, wie aus ihren Lobsprüchen auf ihn erhellt.

hand geist- und weltlichen Gedichtarten. Stettin, 1683. 8." 2 Theile. 2 Alphab. — „Immer grünender Cypreßen-Hayn. Danzig, 1694. 8." 2 Alphab. 2. Bog., mit vielen in Kupfer gestochenen Portraits. — „Lustqvartier neben dem Cypreßen-Hayn. Das., 1694. 8." 12. Bog.— „Siegprangender Lorbeer-Hayn, nebst einer Fortpflanzung des Cypreßen-Hayns und Lustqvartiers. Königsb., 1700. 8." 2 Alphab. 10 Bog. — Seine Gedichte sind zwar nicht alle vollkommene Muster, und werden besonders durch die Wortspiele, an denen er einen großen Gefallen fand, oft verunstaltet; doch kommen auch manche darunter vor, welche als gelungen zu bezeichnen sind. Vornämlich empfehlen sich diese Sammlungen aber dadurch, daß er darin das Andenken sehr vieler verdienten Männer nebst ihren Bildnissen vor dem Untergange bewahrt hat.

Joh. Geor. Bedaun [1]). Er gab, als er noch auf der Universität studirte, heraus: „Zweyhundert und vierzig Madrigalen nach Anleitung einiger Sprüche aus allen Büchern heiliger Schrifft. Königsb., 1697. 8." 10 Bog. — Die Madrigalen bestehen nicht immer aus einer gleichen Zahl von Versen, und der Schluß ist in den wenigsten sinnreich zu nennen.

Otto Friedr. v. d. Gröben [2]). Seiner Reisebeschreibung nach dem Morgenlande wird unten gedacht werden. Sie war die Veranlassung zu folgendem poetischem Werke: „Des edlen Bergonen und seiner tugendhafften Areteen denkwürdige Lebens- und Liebesgeschichte. Danzig, 1700. 4." 4 Alphab. 8 Bog. — Daß in dem Worte Bergone der Name Gröben unter einem Buchstabenwechsel verborgen sei, wird beim Schlusse des Buchs S. 798. erwähnt. Es sind darin die Reisen des Verfassers nach Asien und dem gelobten Lande, die von ihm erlebten Abenteuer, die Beschaffenheit der Länder, die Sitten der Einwohner, die er besucht hat, und seine Liebesangelegenheiten mit der sogenannten Aretee in elegischen Versen, mit hin und wieder eingestreuten Arien und Oden, beschrieben. Alles wird in einer beständigen Allegorie auf

[1]) Er wurde 1710 Conrektor und 1711 Rektor in Friedland, wo er auch 1719 gestorben ist.

[2]) Er war ein preussischer Adeliger, brachte es in polnischen Kriegsdiensten bis zum Generalmajor, und wurde darauf in Preussen Amtshauptmann zu Marienwerder und Riesenburg, welche Stelle er noch 1726 bekleidete.

das menschliche Leben, und die Abwechselungen des Glücks und Unglücks, der Tugenden und Laster in demselben, angewendet [1]). Ob v. d. Gröben selbst diese ganze Dichtung verfaßt, oder nur den Stoff dazu gegeben, und ein anderer denselben in Verse eingekleidet habe, ist nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Einige schreiben die Versifikation dem Erzpriester in Marienwerder M. Christian Klein, andere dem deutschen Diakonus daselbst Bartholom. Klügesmann, und noch andere dem Beisitzer des pomesanischen Consistoriums und Notarius in Saalfeld, Friedr. Klinger zu.

Gertraut Mollerin [2]). Alle ihre Gelegenheitsgedichte würden einen ziemlichen Band füllen. Außerdem sind von ihren poetischen Werken und ganzen Sammlungen folgende erschienen: „Parnaßblumen, oder geist- und weltliche Lieder, in Melodeyen übersetzet von Joh. Sebastiani, preußischem Capellmeister. 2 Theile. Hamb., 1672—75. Fol.“ 1 Alphab. 19 Bog. — „Gedichte. Königsb., 1692. 8.“ — „Das Wort des Vaters in der Krippe. Das., 1692. 8.“ — „Jesus, das A und O. Das., 1693. 8.“ — „Geistliche Oden. Das., 1696. 8.“ — „Kräuter- und Blumengarten aus den Evangelien. Das., 1704. 4.“ — „Geistliche Sonetten.“ — „Die wundervollen Liebeswerke des dreyeinigen Gottes. Königsb., o. J. 4.“ 16 Bog. u. a. m.

Es könnten noch verschiedene genannt werden, welche um diese Zeit deutsche Gedichte in nicht geringer Anzahl herausgegeben haben, z. B. der Erzpriester in Riesenburg Heinr. Jul. Hagemann [3]) u. a. Da aber dieselben nur einzeln herausgekom-

[1]) Vgl. Gottscheds Critische Dichtkunst. Th. 2. Kap. 9.

[2]) Eine Tochter Eifler's, Professors der Logik, ward sie in Königsberg d. 13. Octob. 1641 geboren und d. 11. Septbr. 1655 an den Professor der Medicin, D. Moller (§ 226) verheirathet. Mit diesem hat sie 24 Jahre in der Ehe gelebt, 9 Söhne und 6 Töchter geboren, und darauf 25 Jahre im Wittwenstande zugebracht. Sie war eine gekrönte Dichterin und Mitglied der Pegnitz-Gesellschaft, wurde durch ihre sinnreichen und zierlichen Gedichte weit und breit berühmt, und genoß von dem nachherigen Könige Friedrich I. ein Gnadengehalt bis an ihr Lebensende. Dieses erfolgte d. 16. Febr. 1705; sie wurde auf königliche Kosten in der Domkirche begraben und ihr Grab mit einer in den Leichenstein gehauenen Inschrift geziert.

[3]) Eine zahlreiche Sammlung seiner Gedichte befindet sich in einem starken Folianten in der Bibliothek der Königl. Geheimen Kanzelei in Königsberg.

men sind, auch eben nicht zu den vorzüglichen gehören, so übergehen wir sie lieber.

§. 256.

Wie groß zu Dach's Zeiten die Liebe zur Dichtkunst gewesen, erhellt auch daraus, daß die damaligen besten Dichter in Königsberg zu einer gelehrten Gesellschaft zusammentraten, um mit vereinten Kräften die Hebung derselben zu befördern, und das Vergnügen, welches sie ihnen bereitete, mit einander zu theilen. Robertin, welcher auf seinen drei Reisen nach Deutschland, Italien und Frankreich, dergleichen gelehrte Verbindungen in andern Ländern, und besonders die vielen sogenannten Akademien in Italien, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, stiftete die hiesige im Jahre 1636 [1]). Hatte sie gleich nicht die förmliche Verfassung einer nach entworfenen Gesetzen errichteten Societät, deren Mitglieder durch ausgefertigte Diplome aufgenommen und zu bestimmten Arbeiten verpflichtet gewesen wären; so war sie doch jenen im Wesentlichen gleich, und hatte die Förderung der Wissenschaften überhaupt, und insbesondere der Poesie, als das Ziel ihrer Bemühungen aufgestellt. Er verband sich zu diesem Zwecke mit verschiedenen hiesigen Gelehrten, vornämlich mit solchen, welche in der Dicht- und Tonkunst vorzügliches leisteten. Die vornehmsten waren der Churfürstliche Geheime Rath Mich. Adersbach, und dessen schon (§. 255) genannter Sohn Andr. Adersbach; der nachherige Tribunalsrath Joh. Schimmelpfennig (§. 155), der Professor der Medicin D. Christoph Tinctorius (§. 226), der Professor Simon Dach (§. 248), der Rath Rütger zum Bergen (§. 248), der altstädtische Prorektor Christoph Caldenbach (§. 161), sein Nachfolger Joh. Bapt. Faber, der löbenichtsche Prorektor Christoph Wilkow (§. 163), der akademische Sekretair Erasmus Landenberg, die angeführten Tonkünstler Joh. Stobäus (§. 162) und Heinrich Alberti (§. 253), desgleichen Christian Rose, welcher nachher Hofhalsrichter ward, und unter den Ma-

[1]) Einige Nachrichten von dieser Gesellschaft findet man in der oben angeführten Lebensbeschreibung Dach's im Erleut. Preußen Bd. I. S. 189 u. fgg. Verschiedenes zu ihrer vollständigeren Kenntniß bieten die Leichenintimationen auf einige Mitglieder, wie auch einige Stellen der Schriften und Gedichte des Thilo, Dach, Caldenbach, Zamehlius und Alberti dar.

thematikern später vorkommen wird, und einige andere. Es wurde der Zutritt aber auch andern hiesigen Gelehrten gestattet, und einige auswärtige, als der bekannte Geschichtschreiber und lateinische Dichter Joach. Pastorius von Hirtenberg, der Professor in Danzig Petrus Titius, der Dichter und Rathsherr in Elbing Gottfr. Zamehlius, und der Prediger daselbst Balth. Voidius, nahmen mittelst Briefwechsels an diesen gesellschaftlichen Beschäftigungen Theil. Die anwesenden Mitglieder ahmten entweder die italienischen Akademien, oder die Fruchtbringende Gesellschaft darin nach, daß sie ihre Namen durch Buchstabenversetzung, oder durch eine Anspielung auf ähnliche Namen des Alterthums, veränderten; daher nannte sich Robertin Berinto, Simon Dach Sichamond oder Chasmindo, Faber Sarnis, der jüngere Adersbach Barchedas, und Alberti Damon. Ihre Versammlungen hielten sie entweder beim Geheimen Rathe Adersbach, oder beim D. Tinctorius, des Sommers aber in den Gärten. Hier waren ihre Betrachtungen und Unterredungen der Ehre Gottes, den Werken der Natur, der Beurtheilung älterer und neuerer Schriften, der Reinheit und Schönheit der deutschen Sprache, besonders aber den Uebungen in der Dichtkunst und Musik gewidmet. Nicht minder hielten sie die Erinnerung an die Sterblichkeit und die Vorbereitung zum Tode für eine Hauptpflicht ihres freundschaftlich geschlossenen Bündnisses, weshalb man auch demselben den Namen einer Gesellschaft der Sterblichkeit Beflissener beigelegt hat [1]). Selbst ihre Gartenbelustigungen mußten ihnen Erinnerungen dazu liefern. Alberti bezeichnete in seinem Garten zwölf Kürbisse mit eben so vielen Namen seiner Freunde, und setzte unter jeden einen Gedächtnißreim, der die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens zum Gegenstande hatte. Robertin fand so viel Wohlgefallen daran, daß auf sein Verlangen diese Sinngedichte in Musik gesetzt, und bei ihren Versammlungen abgesungen, auch nachmals nebst den Melodien gedruckt und die Kürbishütte im Kupferstiche abgebildet werden mußte [2]). Durch diese gesellschaftlichen Bemühungen beförderten

[1]) So nennt sie Bayer im Erl. Preußen a. a. O. S. 191.

[2]) Das Werk ist unter dem Titel: „Partitura oder Tabulatur Heinrich Alberts Musicalischer Kürbs-Hütten. Königsb., 1645." (Fol. 3 Bog.) herausgekommen.

sie nicht nur ihr gemeinschaftliches Vergnügen, sondern bildeten auch ihren Geschmack, verbesserten ihre Schreibart, und wirkten durch die herausgegebenen Gedichte in beiden Richtungen auch auf weitere Kreise ein. Es bestand diese Gesellschaft so lange, bis sie durch den 1648 erfolgten Tod Robertins, und darauf einiger anderer Mitglieder, ihrer tüchtigsten Kräfte beraubt wurde.

Obgleich so viele sich praktisch mit der deutschen Dichtkunst beschäftigten, und ein fast allgemeiner Wetteifer sich überall wahrnehmen ließ; so finden wir doch nicht, daß eine gleiche Emsigkeit auf ihre Theorie verwandt, und Anleitungen dazu verfaßt worden wären. Martin v. Kempen soll eine Abhandlung von der heroischen Poesie herausgegeben haben [1]), die aber so selten geworden ist, daß man sie jetzt nicht leicht zu Gesichte bekommt, und daher über ihren Werth nicht zu urtheilen vermag. Eben dieser Gelehrte hat auch ein kritisches Werk von der Dichtkunst der Deutschen, unter folgendem Titel erscheinen lassen: „Unvorgreiffliches Bedenken über die Schrifften der bekanntesten Poeten hochdeutscher Sprache. Königsb., 1681. 12." — Es ist nachher in Hamburg (ohne Jahr) nachgedruckt. Der Verfasser hat sich nur mit den Anfangsbuchstaben M. K. C. P. bezeichnet; vielleicht weil er manche scharfe Censuren über diese Abhandlung befürchtet hat. Sie zeigt von scharfer Urtheilsgabe mit lobenswerther Bescheidenheit gepaart und die Urtheile selbst, welche er von den deutschen Dichtern und ihren Arbeiten fällt, sind größtentheils mit Gründen belegt.

§. 257.

Die polnische Dichtkunst dieses Jahrhunderts kann bei uns nur wenig Originalwerke aufweisen. Fast alle, welche sich mit ihr beschäftigten, sind Liederdichter, haben jedoch mehr deutsche Gesänge in das Polnische übersetzt, als eigene Gedichte in dieser Sprache geliefert. Daß unter diesen der Statthalter von Preussen Boguslaus Fürst Radzivil eine Stelle verdient, ist schon (§. 155) erwähnt. Unter den übrigen sind die vorzüglichsten [2]):

[1]) Arnoldt's Hist. der Univers. Th. 2. S. 519.

[2]) Von allen diesen polnischen Liederdichtern und ihren Liedern findet man vollständigere Nachrichten in „Ephr. Oloff's Polnischer Liedergeschichte. Danzig, 1744. 8."

Thomas Molitor, Pfarrer zu Rozynsko im Hauptamte Johannisburg. Er hat ein Paar polnische Lieder gedichtet, von denen das eine Oyczyźno teskliwa, zaleway się łzami, den 1656 geschehenen Einfall der Tataren in Preussen, in 43 Strophen rührend beschreibt, und ehemals, als noch das Friedensdankfest in Preussen d. 3. Mai jährlich gefeiert wurde, an demselben in den Gränzkirchen mit großer Bewegung der Gemeine gesungen zu werden pflegte [1]).

Joh. Malina, Erzpriester in Tilse. Von ihm sind verschiedene Lieder theils verfaßt, theils in das Polnische übersetzt, welche in dem von ihm (Königsb., 1671. 12.) herausgegebenen polnischen Gesangbuche vorkommen und nachher auch in andere aufgenommen sind.

Friedr. Mortzfeld, Diakonus bei der polnischen Kirche in Königsberg. Funfzig Lieder, welche zuerst theils in dem Königsberger Gesangbuche von 1684, theils in dem Danziger stehen, haben ihn zum Uebersetzer.

George Skrocki. Er bekleidete bei derselben polnischen Kirche in Königsberg das Pfarramt, und hat viele Kirchengesänge ins Polnische übersetzt, von denen jedoch nur einige gedruckt sind, da er vor Herausgabe des Gesangbuchs, worin sie aufgenommen werden sollten, starb.

Joh. Baßkovius, polnischer Diakonus in Bartenstein. Seine gegen das Ende dieses Jahrhunderts übersetzten Lieder sind erst einige Jahre nach seinem Tode, in das zu Königsberg 1708 herausgegebene Gesangbuch eingerückt.

Auch die littauischen Dichter haben sich nur mit Uebersetzungen der deutschen, zum Theil auch einiger lateinischen und polnischen Kirchengesänge beschäftigt. Unter ihnen gebührt dem Pfarrer in Walterkehmen Melchior Schwabe der Vorzug, welcher alle übrigen an Kunst und Zierlichkeit übertroffen hat. Nächst ihm haben sein Amtsnachfolger Ernst Ditzel, der Pfarrer in Niebudzen M. Wilh. Joh. Lüdemann und der Pfarrer in Szillen Friedr. Prätorius sich verdient gemacht. M. Daniel Klein,

[1]) Eine deutsche Uebersetzung dieses Liedes ist meiner „Nachricht von dem im Jahr 1656 geschehenen Einfalle der Tartarn in Preußen" (Königsb., 1764. 4.) S. 27—31 beigefügt.

littauischer Pfarrer in Tilse, vermehrte die Zahl der bisherigen Lieder (§. 134), mit so vielen von ihm selbst und von anderen übersetzten, daß das von ihm im Jahre 1666 herausgegebene Gesangbuch 220 derselben aufweisen konnte.

§. 258.

Daß einige der angeführten Dichter zugleich große Tonkünstler, oder doch Liebhaber der Tonkunst waren, ist schon erwähnt, wie denn die Musik im Allgemeinen während dieses Jahrhunderts einer sorgfältigen Pflege in Preussen sich erfreute. Unter den Landesherren war besonders der Churfürst Friedrich Wilhelm ein großer Beförderer derselben, und gab eine ansehnliche Beisteuer, damit des Stobäus musikalische Werke gedruckt werden konnten [1]). Unter den Privatpersonen werden der Amtschreiber in Tapiau Ludw. Teßmer, der Königsberger Großbürger Laurent. v. Harlem und andere gerühmt, daß sie aus eigenen Mitteln manche Summe Geldes auf musikalische Compositionen und den Abdruck derselben verwandt haben [2]). Auf der Universität wurden die Grundsätze der Musik als ein Theil der mathematischen Wissenschaften vorgetragen, und die kurz vorher (§. 256) erwähnte gelehrte Gesellschaft hatte auch die Förderung der Musik bei ihren Bestrebungen im Auge. Weil zunächst die Musiken in den Kirchen und bei allerlei Feierlichkeiten, wie schon im vorigen Jahrhunderte (§. 135) berichtet ist, vielfach aufgeführt wurden, so erforderte es die Nothwendigkeit, sie fleißig zu treiben. Zu dem Ende wurden Lehrbücher der Musik von verschiedenen abgefaßt, und von andern Beispiele und Muster zur Uebung und Nachahmung herausgegeben. Zu den ersteren gehören:

„Ribovius, Laur. (§. 163), Enchiridion musicum, oder Kurzer Begriff der Singkunst. Königsb., 1638. 8." 17 Bog. Er handelt in diesem Büchelchen alles, was zur Singkunst gehört, in Fragen und Antworten deutlich ab, erklärt die aus der

[1]) Thilo sagt in der lateinischen Vorrede zu dem zweiten Theile „der Festlieder des Stobäus": Elector nullis sumtibus pepercit, ad maturandum hoc opus, eiqui rei certam et satis amplam argenti summam destinauit; und Stobäus selbst rühmt diese Gnade in der an den Churfürsten gerichteten Dedication des Tenors.

[2]) Was aus einigen von Dach auf sie verfertigten Gedichten erhellt.

italiänischen und anderen Sprachen entlehnten Ausdrücke, theilt die nöthigen Regeln mit, erläutert alles mit vielen Beispielen und fügt mancherlei Stücke zur Uebung für Anfänger hinzu. Die Schreibart ist klar und deutlich, verfällt aber zuweilen in das Niedrige [1]). — „Weida, [2]) Mich., Methode, der Jugend aus rechtem Fundament, ohne einige Beschwer, die Vocalmusik fast spielend beyzubringen. Königsb., 1650. 4.“ In diesem Werke zeigt der Verfasser, wie man Kinder, die auch nur das A, B, C, verstehen, nach einer höchst einfachen Lehrmethode so weit bringen könne, daß sie das Nöthige von der Musik zu begreifen, und sodann sich selbst fortzuhelfen im Stande sind. Außerdem hat er einen „Discursus musicus“ (Danzig, 1628) drucken lassen, in welchem man schädliche Irrthümer bemerkt haben wollte, deren in der preussischen Kirchengeschichte ausführlicher gedacht wird [3]). — „Matthäi, Conr., (§. 161) Bericht von den Modis musicis, aus den besten, ältesten und bewährtesten Autoribus der Musik zusammen getragen. Königsberg, 1652. 4.“ 16 Bogen. Er beweiset durch diese Abhandlung, daß es ihm so wenig an gründlicher Kenntniß der Musik, als an tüchtiger Belesenheit in den bezüglichen Schriftstellern gefehlt habe, indem er von diesen mehr als siebenzig allegirt. Seine Sätze gründet er nicht auf die bloße Autorität und die Beispiele anderer, sondern tadelt solches vielmehr (S. 12) an einigen, die bei ihren Compositionen keinen anderen Grund anzugeben wissen, als daß sie es so und nicht anders praktisch gelernt haben; dabei gleichwohl sich für große Musiker halten und über jede Stimme ihre Namen mit großen Buchstaben setzen lassen. Dagegen baut er seine Theorie auf mathematische Grundsätze, erläutert sie durch geometrische

[1]) So schreibt er z. B. S. 131: „Im singen soll man aber nicht über macht schreyen, damit es nicht für ein Ochsen- oder Wald-Esel-Geschrey angehöret werde, auch nicht mit der Stimme Nöddicken oder Mäcken, als wenn man eine alte Bauerkobbel oder Ziegenbock höret“ ꝛc.

[2]) Er war bis 1630 Organist bei der Domkirche gewesen, wurde aber wegen einiger ihm zur Last gelegten irrigen Lehren entsetzt, und verwaltete darauf länger als 20 Jahre dieselbe Stelle bei der hiesigen reformirten Gemeine, obgleich er selbst lutherisch blieb.

[3]) Vgl. Hartknochs Pr. Kirchenhistor. S. 578, und Arnoldts Kirchengesch. d. Königreichs Preußen. S. 549.

Figuren und leitet alles aus den Verhältnissen der Töne gegen einander, welche nicht willkürlich, sondern in der Natur gegründet sind, her. S. 55. verspricht er, die „Theoriam Musicae in einem besondern Werke ex professo“ auszuführen, welches aber nicht erschienen ist. — „Stephani, Christian, (§. 161) Rudimentum Musicae, oder erste Anweisung zur Singkunst. Königsb., 1667. 8.“ 1 Bog. In dieser kurzen Einleitung trägt er nur für Anfänger das Nothwendigste von der Musik in Fragen und Antworten vor. — Auch wird noch erwähnt, daß Casp. Heisius (§. 161), außer einigen Compositionen, ein Büchelchen über Musik in Stettin hat drucken lassen [1]), welches mir aber nicht zu Gesichte gekommen ist.

§. 259.

Zu den Männern, welche durch herausgegebene musikalische Compositionen Beweise von ihrer Tüchtigkeit in der Tonkunst geliefert haben, sind vor andern zu zählen:

Joh. Stobäus. Seiner ist schon unter den Verfassern der Kirchenlieder (§. 253) gedacht, auch (§. 135) des Antheils erwähnt, welchen er an den vom Kapellmeister Eccard in Musik gesetzten Gesängen hat. Sein außerordentliches musikalisches Talent erwarb ihm sowohl während seines Lebens als nach seinem Tode großen Ruhm. Selbst berühmte Virtuosen aus Italien kamen persönlich nach Königsberg, um von ihm in der Musik zu lernen, oder standen mit ihm in Briefwechsel. Dach bezeugt, die damaligen größesten Musiker in Europa, Orlandus, de Weert und Swelingk hätten öffentlich versichert, daß Deutschland und Welschland noch Manches in der Komposition von ihm lernen könne [2]). Sein Portrait wurde in Kupfer gestochen [3]); und nach seinem

[1]) In der d. 16. Febr. 1612 auf ihn ausgefertigten Leichenintimation heißt es: Composuit harmonias dulcissimas typis editas, ac opusculum musicum Sedini excusum dedit.

[2]) In dem Sonett, welches vor dem von Stobäus in Musik gesetzten 1ten Verse des 12ten Kapitels des Jesaias steht.

[3]) Unter demselben stehen folgende Verse von D. Lothus, welche sich auf das gegenüber befindliche oben (§. 135) angeführte Bild Eccards beziehen:

En hanc Stobaei faciem gravitate priori
Quam similem! patris filius ora gerit.

Tode erwies ihm der Professor Thilo die Ehre, daß er im großen akademischen Hörsaale eine Lobrede auf ihn hielt [1]). Er hat neben Alberti, zu Dach's und Anderer Lieder die schönen Melodien verfertigt, und außer vielen einzelnen Stücken, auch folgende musikalische Werke trucken lassen: „Cantiones sacrae decem Vocibus. Franckf., 1624. Fol." — „Geistliche Lieder, in vier bis zehn Stimmen gesetzt. Daselbst, 1624. 4." — „Leichen-, Hochzeit- und andere Gesänge auf allerley gelehrte und ansehnliche Personen in Preußen, in Noten gesetzt." 7 Bände. 4. Königsberg, in verschiedenen Jahren.

Heinrich Alberti (§. 253). Die von ihm zu seinen eigenen und fremden Liedern gesetzten Melodien sind in folgendem Werke herausgekommen: „Arien etlicher theils geist- theils weltlicher Lieder, zur Andacht, guten Sitten, keuscher Liebe und Ehrenlust dienender Reime. Königsb., 1643—1648." Fol. 8 Theile [2]). 2 Alphab. 13 Bog. — Ein gewinnsüchtiger Buchhändler hat sie nachher unter dem Titel: „Poetisch-musicalisches Lustwäldlein" (Leipzig 1648. 8.) nachgedruckt, aber sowohl im Texte als in den Noten so durch Druckfehler entstellt, daß Alberti den Nachdruck nicht für seine Arbeit anerkennen konnte. Hierauf sind die Arien in Leipzig 1657. 8. wieder aufgelegt.

Joh. Wichmann (§. 161). Er hat zu einigen Liedern

Hunc quondam Eccardus docuit, non ergo parenti
  Si non ore, tamen dixeris arte parem?
Immo patrem exaequat maior prope filius arte
  Vt dubites, sit vter natus, vterne parens.

1) Sie steht in seinen Orationes Academicae p. 126—144, und es heißt darin unter andern p. 138: Est sane constans omnium opinio, confirmata etiam excellentissimorum in illustrissimis locis degentium Musicorum calculo, ea Musicae artis peritia Borussiae Musicum Stobaeum excelluisse, vt cum paucissimos in antecessoribus similes haberet, vix quemquam sua aetate parem numeraret, etiam hoc accedente certamine, Eccardine magistri, an discipuli Stobaei doctior Musa esset?

2) Einige rechnen auch die (§. 256) angeführte „Musicalische Kürbs-Hütte" zu diesen Arien, welche doch ein besonderes und von ihnen verschiedenes Werk ist. Da die Theile dieser Arien nicht auf einmal, sondern nach und nach erschienen, so sind einige, welche geschwinder vergriffen wurden, mehrmals als andere einzeln aufgelegt.

Dach's die Melodien gemacht, und außer vielen einzelnen musikalischen Stücken, auch eine Sammlung unter dem Titel erscheinen lassen: „Sorgen-Lägerin, das ist etliche Theile geistlicher und weltlicher zur Andacht und Ehrenlust dienende Lieder. Königsb., 1648." 3 Theile. Fol. 1 Alphab. Die hier in Musik gesetzten Gedichte haben die damaligen berühmtesten Dichter in Preussen und Deutschland, einen Mylius, Wolder, Opitz, Joh. Franke, Zesen u. a. m. zu Verfassern.

Joh. Reinhard, Organist bei der Domkirche in Königsberg. Er gab heraus: „Preußische Kirchen- und Festlieder, samt dero Melodeyen und einem Generalbaß. Königsb., 1653. 3 Thle." Er hat die von Eccard, Stobäus und Alberti verfertigten Melodien der in den preussischen Kirchen damals gewöhnlichsten Lieder beibehalten, dieselben aber so umgesetzt, daß sie auf einem Positiv und andern musikalischen Instrumente, bei Einstimmung der Mittelstimmen, angestimmt werden können, und zu dem Ende die Accorde mit den gewöhnlichen Zahlen beigefügt.

Joh. Sebastiani[1]). Daß er die „Parnaßblumen" der Moller in Musik gesetzt, ist schon (§. 255) erwähnt. Demnächst ließ er erscheinen: „Musicalische Passion von fünf singenden und sechs spielenden Stimmen, nebst dem Basso continuo. Königsb., 1672. 4. 12 Theile." Außerdem besitzen wir von ihm viele Compositionen deutscher Gedichte auf mancherlei frohe und traurige Ereignisse.

[1]) Er war in Weimar d. 30. Sept. 1622 geboren, vervollkommnete in Italien sich in der Musik, kam darauf 1650 nach Königsberg, wurde hier 1661 Kapellmeister bei der Schloßkirche und starb 1683.

Der zehnte Abschnitt.

Von den historischen Wissenschaften.

§. 260.

In diesem Jahrhunderte wurde zuerst ein Lehrer der Geschichte auf der Universität angestellt, und folgende haben dieses Amt verwaltet: M. Friedr. Wagner von 1618 bis 1620; M. Sigism. Weier 1621 bis 1658; M. Jac. Tydäus 1658 bis 1669; M. Barthol. Goldbach 1671 bis 1688; D. Phil. Jac. Hartmann (§. 226) 1689 bis 1701.

Die Universalgeschichte war der vorzüglichste Gegenstand der akademischen Vorlesungen, obwohl nicht viele Mühe darauf verwendet wurde, neues darin zu geben, dunkle Punkte aufzuklären und Unrichtiges durch kritische Hülfsmittel zu berichtigen. Daher ist außer dem, was einige in der Chronologie geleistet, wovon bald gesprochen werden soll, und einigen kleinen Abhandlungen über einzelne historische Materien, eben nichts von Bedeutung für die Förderung dieser Wissenschaft bei uns erschienen. Auf die alte Geschichte wurde, wie früher, noch immer mehr Fleiß gewendet, als auf die neuere; und für jene blieb Sleidans Büchlein von den vier Monarchien größtentheils auch in diesem Jahrhunderte der Leitfaden. Als ein Hülfsmittel, sie dem Gedächtniß leichter einzuprägen, ist folgendes Werk anzusehen: Grabe, Dr. Mart. Silv., (§. 198) Tabulae synopticae IV. Monarchiarum et XV Regnorum parallelorum. Regiom., 1670 " Fol. Der Verfasser, welcher in der Geschichte tüchtige Kenntnisse besaß, lehrt hier nach einer leichten Methode, den synchronistischen Zusammenhang der alten politischen Geschichte auffassen, und fügt die zur Erläuterung nöthigen Anmerkungen hinzu.

Einen gleichen Zweck, dem Gedächtnisse beim Studium der Geschichte zu Hülfe zu kommen, hat der durch seine Gedächtnißkunst bekannte M. Joh. Buno während seines Aufenthaltes in Preussen zu erreichen gesucht. Nachdem er im Juni 1645 in Königsberg angekommen war, fieng er gleich an, andere darin zu un-

terweisen; vereinigte die tüchtigsten seiner Zuhörer in eine Gesellschaft, welche aus zwanzig bis dreißig Mitgliedern bestand, und ließ sie unter seiner Leitung theils häufige Uebungen in der Mnemonik anstellen, theils öffentliche Proben davon ablegen. Außer einer historischen Disputation de Imperio Romano, welche er den 23. März 1647 vertheidigt hat, sind folgende Werke von ihm erschienen: Clauis tabularum historico-chronologicarum. Regiom., 1647. 12. — Syllabus Imperatorum Romanorum, virorum celebrium rerumque praecipuarum, annos regiminis et successionis cuiuslibet Imperatoris annexos habens. Ibid., 1647. 4. — Syllabus Patriarcharum, Judicum et Regum, cum populi Israelitici, tum trium Monarchiarum priorum, videlicet Assyricae, Persicae, Graecae, itemque virorum celebriorum, Epocharum praecipuarum rerumque memorabilium. Ibid., 1648. 4. — Die beiden letzteren wurden von zwei seiner Zuhörer vor einer zahlreichen Versammlung, im großen akademischen Hörsaale auswendig hergesagt, ohne in Anführung der großen Menge von Namen und Zahlen, oder in der Angabe der Epochen und Jahre, ja selbst der Monate und Tage, auch nur im geringsten zu verstoßen. Doch nahm dieser große Eifer, welchen die Studirenden für die Anwendung dieser Kunstgriffe beim Studium der Geschichte anfangs gezeigt hatten, bald wieder ab, und Buno, dessen Hörsaal leer zu werden anfieng, sah sich genöthigt, von hier wegzugehen; dessenungeachtet sind seine zu Erlernung des römischen Rechts erfundenen Bilder, als ein Hülfsmittel des Gedächtnisses, sowohl in diesem als im folgenden Jahrhunderte von den hiesigen Juristen gebraucht.

An der Erläuterung der Geschichte arbeitete auch Martin v. Kempen (§. 255), und erwarb sich dadurch in- und außerhalb seinem Vaterlande Ruhm [1]). Da er zu einem Churfürstl. Brandenburgischen Historiographen bestellt war, wurde ihm vornämlich aufgetragen, die Brandenburgische Geschichte zu schreiben. Dieses that er in einem Werke, welches er den „Brandenburgischen Adler" nannte. Er überschickte es in einem zum Abdrucke völlig fertigen

[1]) Cluverius, introduct. in vniuers. Geographiam (Guelpherb., 1686. 4.) p. 441. sagt: Clarus est non solum in Prussia, sed et in tota Germania Martinus Kempius, vir valde ac egregie doctus.

Manuscripte d. 22. Mai 1673 an den Churfürsten nach Berlin; jedoch ist es niemals gedruckt worden [1]). Dasselbe Schicksal hat ein anderes von ihm verfaßtes großes Werk de origine Marchionum Brandenburgicorum gehabt, von welchem nur so viel erwähnt wird, daß er es handschriftlich hinterlassen habe [2]).

Etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts begannen politische Zeitungen in Königsberg zu erscheinen, worin das Merkwürdigste, besonders aus Deutschland, bekannt gemacht ward [3]).

§. 261.

Der preussischen Geschichte scheint man in diesem Jahrhunderte so lange wenig Aufmerksamkeit zugewandt zu haben, bis Christoph Hartknoch [4]) sich mit ihr zu beschäftigen anfing, welcher durch seine Forschungen sich um dieselbe so verdient gemacht hat, daß er allen seinen Vorgängern unbedingt vorgezogen werden muß. Die drei vornehmsten Werke, welche er zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte abgefaßt, nämlich die Ausgabe der schon oben (§. 40) beschriebenen „Chronik des Duisburg", das „Alte und Neue Preußen" und die „Preußische Kirchenhistorie" sind zwar erst nach seinem Abgange von Königsberg erschienen, aber er hat hier nicht nur den meisten Stoff dazu gesammelt, sondern auch in den gehaltenen Disputationen de Originibus Prussicis, de Idololatria et superstitione veterum Prussorum, de juris Prussici origine und de antiqua Prussorum republica, manche Materien bekannt gemacht, welche er

[1]) Daß es damals abgeschickt worden, sagt v. Kempen selbst in der an den damaligen Churprinzen Friedrich gerichteten Dedication seines oben angeführten „Geistlichen Je länger, je lieber."

[2]) Oelrichs, supplementum ad commentat. de historiographis Brandenburgicis (Berol., 1752. 8.) schreibt p. 24: Vtrum vero hoc opus, idem ac ille liber sit, quem paulo ante nominaui? (er meint den Brandenburgischen Adler) num hoc vel illud opus sit seruatum? vbique extet? ignoro iuxta cum ignarissimis.

[3]) Sie wurden wöchentlich zweimal, Sonntags und Donnerstags, gedruckt.

[4]) Er war zu Jablonka unweit Passenheim 1644 geboren, studirte in Königsberg, wurde 1665 Rektor der lutherischen Schule in Wilda, legte aber 1667 diese Stelle nieder; ward in Königsberg 1672 d. 21. April Magister und hielt bis 1677 akademische Vorlesungen, worauf er einen Ruf als Professor am Gymnasium in Thorn annahm und daselbst d. 3. Jan. 1687 starb.

in seinen späteren Werken vollständiger ausgeführt hat [1]). Er fand einen Nebenbuhler an dem oben (§. 205) genannten Prätorius [2]), welcher eine Ankündigung seines Werkes von den preussischen Alterthümern unter folgendem Titel bekannt machte: Syllabus materiarum in opere intitulato: Deliciae Antiquitatum Prussorum exponendarum. 4. (1½ Bog.). Hier theilt er den Inhalt der zehn Bücher, aus welchen es bestehen sollte, und der in jedem enthaltenen Kapitel mit [3]). Er arbeitete dasselbe auch vollständig aus und nannte es: „Historia Prutenica absolutissima, oder Preußische Schaubühne.“ Dieses Werk ist nie gedruckt worden. In der Handschrift macht es einen starken Folianten aus, und ist mit den erforderlichen Zeichnungen versehen. Er übergab es 1703 dem Königl. Preussischen Residenten Adam Rubach, damit es auf Königliche Kosten gedruckt werden möchte, welcher es auch nach Berlin sandte. Aber es wurde nicht gedruckt, sondern als Prätorius vier Jahre nachher starb, in die Königl. Bibliothek in Berlin gegeben, wo es noch jetzt sich befindet [4]). Nur ein Paar Kapitel sind durch den Druck bekannt gemacht, nämlich das „von der Münze in Preußen“ im Erleut. Preußen Bd. 3. S. 243, und das „von der alten preußischen Sprache“, in den Acta Boruss Tom. II. p. 55 u. fgg. 534 u. fgg. und 780 u. fgg.

Von Lydicius, notitia Ducatus Prussiae ist schon oben (§. 223), desgleichen von den Schriften, welche die Naturgeschichte Preussens erläutern (§. 191), gehandelt worden. Außerdem erwähnt Hartknoch [5]), daß der oben (§. 163) genannte kneiphöfische Diakonus Colbe eine „Preußische Chronik“ ausgearbeitet habe, welche jedoch niemals gedruckt worden ist.

[1]) Vgl. Ephr. Praetorius, Athenae Gedanenses p. 116.

[2]) Von dieser Nebenbuhlerschaft lesen wir Hartknochs eigenhändige Nachricht im Erl. Preußen Bd. 1. S. 114 u. fgg.

[3]) Man findet den Inhalt derselben in den Selecta historica et litteraria Tom. II. p. 108 u. fgg.

[4]) Daß es in der Bibliothek, nicht aber, wie im „Erleut. Preussen“ Bd. 1. S. 115, in den „Acta Boruss.“ Tom. II. p. 55. und in der „Preussischen Bibliothek“ S. 6. gemeldet wird, im Archiv aufbewahrt wird, bezeugt „Oelrichs, Geschichte der Königl. Bibliothek in Berlin.“ S. 6.

[5]) In der Vorrede zur Preussischen Kirchenhistorie.

Die polnische Geschichte hat in Königsberg ein gewisser Jos. Naronski in einem ausführlichen Werke in polnischer Sprache bearbeitet. Von seinem Leben weiß man nur, daß er ein geborner Pole gewesen, sich in Königsberg aufgehalten und den Titel eines Churfürstl. Brandenburgischen Mathematicus geführt hat. Er vollendete seine Chronik 1671 und gab ihr den Titel: „Dowod prawdźiwy Istoryi o naywyzszey Monarchyey Scythiey, Sarmacyi, od wieku swiatow krolujęcey, starożytnego narodu pierwotnego języka stowienskiego, a o dziśieysem Krolewstwie Polskim y W. X. Litewskim z inszemi Panstwy Sarmackiemi do niego przynależącemi. W Krolewcu 1671." (d. i. Inbegriff der wahren Geschichte der höchsten Monarchie vom scythischen Sarmatien, die von den uraltesten Zeiten her regiert, des ältesten Geschlechts der ursprünglichen slavonischen Sprache und des jetzigen Königreichs Polen und Großherzogthums Littauen, nebst den übrigen sarmatischen dazu gehörigen Herrschaften. Königsberg, 1671). Dieses Werk ist aber nicht gedruckt worden. Es befand sich in einem sauber geschriebenen und zum Abdrucke völlig ausgearbeiteten Manuscripte in 2 Foliobänden in der Bibliothek des Subbibliothecarius der Wallenrodtschen Bibliothek Tschepius [1]), von welcher im folgenden Buche berichtet werden soll. Es ging aber sammt dieser ganzen Bibliothek 1761 durch eine Feuersbrunst unter und man weiß nicht, ob noch eine Abschrift davon irgendwo vorhanden sei.

§. 262.

Von dem Zustande der Kirchengeschichte ist schon oben (§. 210) gehandelt; und was die Literärgeschichte betrifft, so sah man um diese Zeit theils noch nicht recht ihren Nutzen ein, theils fehlte es noch sehr an den nöthigen Hülfsmitteln, eine gründliche Kenntniß derselben zu erwerben. Gelehrte Zeitungen und Journale, welche über neue Bücher berichteten, und andere Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften enthielten, begannen größtentheils erst in den letzteren Jahren dieses Jahrhunderts, und auch dann

[1]) Vgl. Preußische Zehenden Bd. 2. S. 882, wo er verspricht, bei einer andern Gelegenheit eine ausführliche Mittheilung über dieses Manuscript zu liefern, welche jedoch nicht erfolgt ist.

nur sparsam zu erscheinen; und an Werken, welche die ältere Geschichte der Gelehrsamkeit behandelten, war auch noch kein Ueberfluß. Gleichwohl befanden sich unter den hiesigen Gelehrten einige, welche in der Literaturgeschichte tüchtige Kenntnisse besaßen, und dieses nicht nur in ihren sonstigen Schriften hinlänglich bewiesen, sondern auch besondere Werke über einzelne Theile dieser Wissenschaft herausgegeben haben. Von D. Grabe ist's schon oben (§. 175) bemerkt; und seine mit großer Belesenheit abgefaßte Vorrede zu der von ihm veranstalteten neuen Ausgabe der Formulae caute loquendi des Urb. Rhegius, nebst dem hinzugefügten weitläuftigen Anhange, sind die gültigsten Zeugnisse dafür. In dem letzteren verspricht er auch, seine in dieser Wissenschaft erworbenen Kenntnisse zum Besten der Studirenden gemeinnütziger zu machen [1]), woran ihn aber sein bald nachher erfolgter Abgang von hier verhindert hat. Mit der gelehrten Bücherkenntniß hat vor andern beinahe seine ganze Lebenszeit hindurch Joh. Hallervord [2]) sich beschäftigt, durch drei in fremde Länder gemachte Reisen, durch den Besuch der Bibliotheken und Buchläden, durch Unterredungen und Briefwechsel mit vielen Gelehrten sich darin ausgebreitete und tiefe Kenntnisse erworben, auch einen reichen Vorrath von seltenen Büchern, Handschriften und Auszügen zusammengebracht. Er fing an, die gesammelten Materialien zu verarbeiten, und hatte sich vorgenommen, alle seine Bemühungen auf die Literärgeschichte zu richten [3]), als ein früher Tod ihn der Welt entriß. Indessen hat er doch folgende zwei

[1]) Wenn er S. 131 auf die von den Papisten vorgenommene Verstümmelung vieler Schriften der Kirchenväter kommt, sagt er: **De qua temeritate, ne dicam impietate, in commodum studiosae iuventutis pluribus aliquando et ex professo agere, Deo ita volente, constitui; quo ea in librorum delectu et coemtione iudicium adhibere, atque ab eorum mancis, corruptis et quoquo modo deprauatis editionibus sibi cauere addiscat.**

[2]) Er war in Königsberg d. 15 Nov. 1644 geboren, wandte allen Fleiß darauf, mit der Literärgeschichte sich aufs genaueste bekannt zu machen, und starb d. 22. August 1676. Ausführlicher habe ich von seinem Leben und Schriften in einer Einladungsschrift (Königsb., 1779. 4. 2 Bog.) gehandelt.

[3]) So schreibt er in der Vorrede des Spicilegium: **Tu, lector beneuole, interim hac opella fruere, et conatibus nostris, quibus deinceps, si Deus vitam, vires, fautores ac sumptus suppeditauerit, historiam imprimis literariam illustrare pro virili nunquam desistemus, faue.**

Werke, als die Erstlinge seines gelehrten Fleißes hinterlassen: Spicilegium de Historicis Latinis, operi maiori praemissum. Jenae, 1672. 8. 11 Bog. Dieses sollte eine Probe einer weit umfangreicheren Abhandlung sein; er berichtet darin von 504 lateinischen Geschichtschreibern, welche in Vossius drei Büchern de Historicis Latinis fehlen, von ihren Schriften, deren verschiedenen Ausgaben, und den Bibliotheken, in welchen sich Manuscripte von ihnen befinden. Da diese Schrift mit der Zeit selten wurde, ließ D. Joh. Albr. Fabricius sie, nebst des Bernh. von Malinkrot Paralipomena, des Ludw. Nagarola de Viris illustribus genere Italis, qui Graece scripserunt, und des Christoph Sand notae in Vossium, (Hamburg 1709. 8.) wieder auflegen. — Bibliotheca curiosa, in qua plurimi rarissimi atque paucis cogniti scriptores, interque eos antiquorum Ecclesiae Doctorum praecipuorum et Classicorum auctorum fere omnium aetas, officium, professio, obitus, scripta horumque optimae ac nouissimae editiones indicantur. Regiom., 1676. 4. (2 Alphab. 7 Bog.). Hier bespricht er auf gleiche Weise 2896 alte und neue Schriftsteller in lateinischer, griechischer, hebräischer, portugiesischer, spanischer, italiänischer, französischer, deutscher, englischer, holländischer, dänischer, schwedischer, polnischer, russischer, jüdisch-deutscher, syrischer, arabischer, persischer und äthiopischer Sprache; handelt von ihrem Vaterlande, Aemtern, dem Jahr und Tage ihres Todes, von ihren Schriften, deren Ausgaben, Verlegern und Manuscripten; macht verschiedene anonyme und pseudonyme Verfasser bekannt, und erläutert hin und wieder manche andere Umstände. — Außer diesen beiden Werken hatte er auch folgende Abhandlungen herauszugeben versprochen, und zum Theil schon völlig ausgearbeitet: Supplementa ad Vossii libros III. de Historicis Latinis. — Volumen II. bibliothecae curiosae. — Syntagma de claris bibliothecariis eorumque scriptis. — Monumenta sepulchralia, cum obseruationibus; welchem Versprechen nachzukommen, sein früher Tod ihn verhinderte.

Ein Werk, welches der Literärgeschichte bedeutenden Nutzen verschaffte, und seinem Verfasser Ehre macht, hat Martin v. Kempen erscheinen lassen; nämlich seine: Bibliotheca Anglorum theolo-

gica, in qua praestantissimorum huius nationis Theologorum, qui integro currente seculo ad praesens vsque tempus floruerunt, scripta recensentur; cum appendice de Regia Societate Londinensi. Regiom., 1677. 4. 5 Alphab. Da er selbst lange Zeit in England sich aufgehalten hatte, der englischen Sprache kundig, und mit den dortigen Gelehrten bekannt geworden war, auch die öffentlichen und Privatbibliotheken dieses Landes fleißig benutzt hatte, war er mit reichlichen Hülfsmitteln versehen, um genaue und ausführliche Nachrichten vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit in England, und von der berühmten Londoner Gesellschaft der Wissenschaften zu liefern. Den Bericht über die letztere hatte er schon früher in einem aus London an seinen Bruder, welcher sich damals in Amsterdam aufhielt, gerichteten Schreiben in deutscher Sprache entworfen; und dieses finden wir hier als Anhang wieder. Er war der erste Deutsche, welcher von dieser Societät eine Schilderung herausgab. Sein Werk enthält eine Menge der merkwürdigsten Nachrichten und Bemerkungen über den Zustand der Literatur in England, besonders von mehr als 1500 Gelehrten dieses Volkes, welche im siebenzehnten Jahrhunderte gelebt haben, und ihren herausgegebenen Schriften, worüber zu seiner Zeit kein anderes Buch so ausführlich handelt. Es ist daher v. Kempens Arbeit mit vielem Beifall aufgenommen worden [1]). Benthem, der den „Engelländischen Kirchen- und Schulenstaat" beschrieben, hat in dem Vorberichte (§. 32) versprochen, sie zu vermehren und bis auf seine Zeit fortzusetzen, was jedoch nicht geschehen ist. D. Christ. Matth. Pfaff setzt zwar daran aus, daß die Titel der angeführten Bücher, der Ort und das Jahr ihrer Ausgabe und das Format nicht allenthalben angezeigt, auch nicht bemerkt sei, welche Schriften die vorzüglicheren wären: aber er gesteht auch selbst, daß Mängel dieser Art bei dergleichen Werken kaum zu vermeiden seien [2]). Dagegen würde es mehr auf sich haben, wenn der Vorwurf, den D. Joh. Friedr.

[1]) Reimmann sagt davon in der „Historia literar. der Teutschen" Th. I. S. 369: „Sie ist wohl werth, daß sie von den Liebhabern der Historiae Literario-Anglicanae durchgelesen werde; weil in derselben viel remaquable Sachen von den Englischen Schrifften und Scribenten des vorigen Seculi insonderheit enthalten sind."

[2]) Vgl. Introduct. in histor. theol. Tom. I. p. 41.

Mayer diesem Werke macht, gegründet wäre; nämlich daß v. Kempen fast alles, was er von den englischen Erklärern der h. Schrift mittheilt, aus dem von Vernelius herausgegebenen (Lond., 1668. 8.) Verzeichnisse genommen habe, ohne diesen Schriftsteller zu nennen [1]). Da aber die letztere Schrift außerhalb England fast gar nicht bekannt ist, so läßt sich keine Vergleichung derselben mit der Bibliotheca Anglorum anstellen, um zu ersehen, ob diese Beschuldigung Grund habe. Sie wird aber höchst unwahrscheinlich, wenn man liest, wie v. Kempen sowohl in der Zuschrift an den Kanzler v. Tettau, als auch in dem Vorberichte seines Werkes, mit so großer Freimüthigkeit auch den geringsten Schein eines Plagiums von sich ablehnt, und es für eine Verleumdung erklärt, deshalb einen Argwohn wider ihn zu hegen. Einen andern Beweis seiner großen Belesenheit hat v. Kempen in folgendem Werke geliefert: Opus polyhistoricum de osculis. Francof., 1681. 4. Es entstand aus zwei Disputationen, welche er über diesen Gegenstand in Jena gehalten hatte. Diese hat er später auf Anrathen des Isaac Vossius so stark vermehrt, daß 25 Abhandlungen daraus erwachsen sind, welche einen starken Quartanten bilden. Der prahlerisch scheinende Titel sagt nicht zu viel: indem der Verfasser wirklich eine so mannigfaltige Gelehrsamkeit darin an den Tag legt, und so viele Stellen und Zeugnisse aus allen Arten von Schriften, welche in öffentlichen und Privatbibliotheken gefunden werden, anführt, daß man ihm den Namen eines Polyhistors nicht absprechen kann. Und obgleich er in der Abhandlung zuweilen von der Hauptsache abschweift, so sind doch auch diese Episoden so gelehrt und interessant abgefaßt, daß sie sich wohl lesen lassen. Es sind daher auch über diese Arbeit rühmliche Urtheile gefällt [2]).

Daß der (§. 238) erwähnte M. Bessel nicht nur in der Philologie und Kritik, sondern auch in der Literärgeschichte gründliche Kenntnisse besaß, bezeugen seine auf der hiesigen Stadtbiblio-

[1]) S. Bibliotheca biblica p. 48.

[2]) Reimmann erhebt dieses Werk sehr in den Accessiones ad catalog. biblioth. theol. p. 115. 116. In Bayle's histor. crit. Wörterbuche Bd. 3. S. 842. wird es eine „gelehrte nnd artige Sammlung" genannt. Man vgl. auch Christ. Ad. Klotz Acta litteraria. Bd. 2. S. 367.

thek befindlichen Manuscripte. Ihm hat man auch die Abschrift von Luc. **Holstenius**, catalogus librorum bibliothecae Mediceae zu danken [1]).

Die **Geschichte der Philosophie**, vornämlich der älteren griechischen Philosophen, ihrer Schriften und Lehrgebäude diente zur Erläuterung des von den hiesigen Philosophen angenommenen aristotelischen Systems; und einige unter ihnen hatten sich in derselben ausgebreitete Kenntnisse erworben. Besonders zeugen die oben weitläuftiger angeführten Schriften Dreiers und Zeidlers, daß dieselben dieses Hülfmittels sich mit Glück bedient haben.

Was endlich die Literärgeschichte von Preussen, und besonders die **Biographie** der hiesigen Gelehrten betrifft; so wurden die akademischen **Leichenintimationen** nunmehr etwas brauchbarer hiezu eingerichtet, als im vorigen Jahrhunderte (§. 138). Sie wurden nicht nur von Zeit zu Zeit allgemeiner und auf Personen beiden Geschlechts, von allen Ständen und jedem Alter, anfangs auf einem offenen Bogen, nachher in Quart-, und zuletzt in Folioformat ausgefertigt; sondern man berichtete darin auch mehr von den Lebensumständen des Verstorbenen und ließ es nicht bloß bei der Abhandlung eines moralischen oder andern Satzes und einer kurzen Anwendung auf den Todten, bewenden. Dagegen finden wir freilich fast niemals etwas mehr, als eine trockene Erzählung des Lebenslaufs mit hinzugefügten Lobsprüchen; eine Charakterschilderung so wie das Verzeichniß der Schriften, fehlt beinahe in allen. Da diese Leichenschriften in größester Eile abgefaßt wurden, weil sie am Begräbnißtage schon gedruckt sein und vertheilt werden mußten; so entschuldigt dieser Umstand zum Theil das Mangelhafte daran und die zuweilen recht häufigen Druckfehler. Die den Leichenpredigten angehängten Biographien sind größtentheils nach einer und derselben Form im Kanzelstil abgefaßt, und enthalten gleichfalls selten etwas mehr, als eine mit rhetorischen Blumen geschmückte Angabe von der Geburt, dem Amte, der Ehe und dem Tode des Verstorbenen.

§. 263.

Was man beim Studium der Geschichte von der **Geographie** nöthig hatte, ward theils in dem Vortrage derselben einge-

[1]) Er ist später in den Selecta historica et litteraria Tom. I. p. 91—113. abgedruckt.

schaltet, theils wurden vornämlich gegen das Ende dieses Jahrhunderts, besondere Vorlesungen über diese Wissenschaft von einigen gehalten; was um so nöthiger war, als die Geographie in den Schulen wenig oder gar nicht gelehrt wurde. Es sind auch keine Einleitungen in dieselbe in Preussen herausgekommen, außer daß Concius seiner mathematischen Geographie, welcher unten gedacht werden wird, im zweiten Theile auch eine politische Erdbeschreibung beigefügt hat. Derselbe hat auch durch die Schrift: Historia Asphaltitis, Palaestinae lacus (1659. 4.), und die Disput. de finibus Palaestinae (1662. 4.), die Geographie des gelobten Landes erläutert. Des M. Mich. Hoynovius Dissert. de situ Regiomonti (1687. 4.) beleuchtet die Lage dieser Stadt mehr mathematisch, als historisch. Geographische Beschreibungen auswärtiger Länder entwarfen einige in ihren Reisebeschreibungen, welche abzufassen die um diese Zeit mehr als sonst, gewöhnlichen Reisen der preussischen Studirenden, wie oben (§. 159) erwähnt ist, Veranlassung gaben. Die wenigsten derselben sind gedruckt, oder auch nur in Handschriften auf die Nachwelt gekommen, manche mögen auch noch hie und da verborgen liegen; daher man von ihrem Werthe kein Urtheil fällen kann. Von denjenigen, welche entweder gedruckt sind oder im Manuscripte auf öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt werden, sind folgende die Verfasser:

L. Casp. Stein (§. 226). Seine großen Reisen [1]) hat er in lateinischer Sprache in zwei starken Quartbänden beschrieben, wovon das Autographum sich auf der Schloßbibliothek befindet. Es enthält die Merkwürdigkeiten nicht nur der vielen Länder und Städte, welche der Verfasser selbst durchreiset, sondern auch verschiedener anderer, welche er nicht besucht, aber die Nachrichten über dieselben aus den Berichten und Schriften anderer zusammengetragen hat. Die Merkwürdigkeiten von Preussen sind aus diesem Werke in den Acta Borussica Tom. I. p. 195—246 abgedruckt, und der darin vorkommenden weitläuftigen Beschreibung

[1]) Dach erwähnt in dem auf seinen Tod verfertigten Gedichte (1652. 4.), daß er fast sein ganzes Leben auf einer beständigen Wanderschaft zugebracht, allein zur See fünf weite Reisen gethan und beinahe alle Länder in Europa nebst ihren Akademien besucht habe. Er versichert, seine Reisebeschreibung mit großem Ergötzen gelesen zu haben.

von Königsberg haben die Verfasser des „Erleuterten Preußens" sich fleißig bedient, als sie in dieser Zeitschrift eine ausführliche Schilderung der Stadt lieferten [1]).

Simon Segers (§. 168). Das Tagebuch, welches er auf seiner neunjährigen Reise durch Europa, Asien und Afrika geführt hat, macht einen starken Folianten aus, welcher auf der Wallenrodtschen Bibliothek aufbewahrt wird [2]), und es kommen darin viele seltene Nachrichten und Anekdoten von manchen Oertern vor, welche man in anderen Reisebeschreibungen vergeblich sucht.

Otto Friedr. v. d. Gröben (§. 255). Seine nach den Morgenländern gemachten Reisen hat er in folgenden zwei Werken beschrieben: „Orientalische Reisebeschreibung des Brandenburgischen adlichen Pilgers. Marienwerder, 1694. 4." 2 Alphab. 2 Bog., und „Guineische Reisebeschreibung, nebst einem Anhange der Expedition in Morea. Marienw., 1694. 4." 17 Bog. — Beide sind mit vielen, aber schlechten Kupfern versehen. Es kommen darin außer den Beschreibungen der Oerter, welche der Verfasser gesehen hat, und ihrer Merkwürdigkeiten, auch theologische, moralische und politische Betrachtungen häufig vor. Was er selbst in Augenschein genommen hat, berichtet er aufrichtig und der Wahrheit gemäß; dagegen bei den von andern ihm mitgetheilten Nachrichten verräth er eine auffallende Leichtgläubigkeit. Das Meiste, was er erzählt, findet man freilich schon in älteren Reisebeschreibungen, verschiedenes aber ist von ihm selbst zuerst wahrgenommen und aufgezeichnet. Eine neue, etwas veränderte Ausgabe dieses Buches ist in Danzig 1779. (8. 21 Bog.) herausgekommen. In dieser sind die meisten zur Hauptsache nicht gehörigen Dinge theils ausgelassen, theils verkürzt; die Schreibart ist hin und wieder verbessert und zur Erläuterung sind einige Anmerkungen hinzugefügt [3]).

[1]) Vgl. Acta Boruss. Tom. I. p. 197.

[2]) Erl. Preussen Bd. 3. S. 639.

[3]) Einige andere Reisebeschreibungen hiesiger Gelehrten, welche nicht gedruckt sind, findet man hin und wieder erwähnt. Reich, Geist- und weltliche Kunstreden 1te Abth. S. 57. meldet, daß der Tribunalsrath Schimmelpfennig (§. 155.) eine Beschreibung seiner Reisen abgefaßt habe; und in der 2ten Abth. S. 199 u. fgg. sagt er von dem d. 10. Decbr. 1684 gestorbenen Ludw. Göbel, den er „der politischen und mathematischen Wissenschaften wohl erfahren"

Heinr. Bartsch. Dieser, später Registrator der Stadt Königsberg, hat alles, was er auf seiner von 1689 bis 1692 durch viele Länder in Europa gemachten Reise der Beobachtung werth gehalten, seinem Vater in Briefen mitgetheilt; welcher Briefwechsel sich auf der Stadtbibliothek befindet, und viele merkwürdige Nachrichten enthält.

Von **genealogischen Schriften** hat dieses Jahrhundert nichts Beträchtliches bei uns aufzuweisen. **Daniel Kaufmann von Hohenstein**[1]) hat das Geschlechtsregister des Brandenburgischen Hauses in einer besondern Schrift ausgearbeitet, welche von ihm dem hiesigen akademischen Senat 1641 eingehändigt wurde[2]), aber nie gedruckt worden ist. Zwei polnische Edelleute, Joh. Stanisl. **Kalinski** und Simon **Zywicki**, welche damals in Königsberg studirten, nachher in Halle bei der Einweihung der Universität Doctoren der Rechte wurden, und oben (§. 217) unter den hiesigen Lehrern der Rechtsgelehrsamkeit genannt sind, bearbeiteten denselben Gegenstand unter dem Titel: **Aquila magnarum alarum in Serenissima Brandenburgicae domus stirpe nidificans, siue Serenissimorum Electorum prosapia in Comitibus, Burggraviis, Principibus per palmarios fastos elogiis politico-historicis deducta.** Die Vorrede ist aus Königs-

nennt: „Besonders verzeichnete er alles Denkwürdige mit ungemeinem Fleiß; wie solches in seinen nachgelaßenen Reisebüchern mit Verwunderung zu lesen. — Seinen Zug nach Engelland hat er in englischer Sprache weitläuftig beschrieben. — Die in allen Hauptstädten von Italien befindlichen Palatien und seltsamen Gebäude hat er abgerißen, und was immer anmerkungswürdig ist, in italiänischer Sprache aufgeschrieben. In Frankreich ist ebenfalls kein besehungswürdiger Platz, welchen er nicht bestiegen, wie solches wiederumb von ihm in französischer Sprache aufgesetzet rc." Auf der hiesigen Stadtbibliothek befinden sich mehrere geschriebene Tagebücher, welche Gelehrte aus Preussen auf ihren Reisen geführt haben, und die manche Merkwürdigkeiten und unbekannte Nachrichten enthalten.

[1]) Von seinem Leben ist nur so viel bekannt, daß er sich in Königsberg aufgehalten und diesen Titel geführt hat: **Nobilis Borussus, Apostolica et Imperiali authoritate Notarius Publicus, Protonotarius Judicii Regii Ordinarii et Poëta laureatus.** So lieset man ihn z. B. in dem zu Königsberg d. 17. Sept. 1614 von Christian Theodor **Schosser** den Brüdern **Friedr.** und **Cyriak Zamehl** ertheilten Adelsdiplom, welches in den „Preußischen Sammlungen" Bd. 2. S. 240. abgedruckt ist.

[2]) Vergl. die akademische Matrikel S. 815., wo ihm auch noch der Titel **Regii Fisci Substitutus generalis** beigelegt wird.

berg 1694 datirt, das Werk aber gleichfalls nicht gedruckt worden, sondern befindet sich als Manuscript in der Königlichen Bibliothek zu Berlin [1]). Dagegen erschien des D. Grabe Schema genealogicum Nassovio-Arausio-Solmense in Königsberg 1667 in Fol. und M. Andr. Vogler, welcher als Erzpriester in Wehlau d. 5. Aug. 1625 starb, hat 1611 genealogische Nachrichten von der Familie v. Kunheim, und 1614 von der v. Kreytzen herausgegeben.

§. 264.

War der Chronologie im vorigen Jahrhunderte durch das gelehrte Werk Funk's ein helleres Licht angezündet (§. 141), so geschah in gegenwärtigem ein gleiches, indem der hiesige Theologe D. Joh. Behm folgendes Buch erscheinen ließ: Chronologica manuductio et deductio annorum a conditu mundi, ad exterminium vsque prioris et posterioris templi: vera item, firmis argumentis et chronologicis characteribus stipata alligatio celebratissimarum Epocharum, Olympiadicae, Vrbis, Nabonazaraeae, cum anno exterminii prioris templi falsarumque alligationum Funccianae et Beroaldicae per vera fundamenta refutatio, duobus libris exhibita. Francof. ad M., 1619. fol. 4 Alphab. 15 Bog. Die Schwierigkeiten in Betreff der biblischen Zeitrechnung hatten bei ihm, als er noch auf der Universität studirte, anfangs viele Zweifel erregt, und die darüber zu Rathe gezogenen Schriften ihm nicht genügt, bis Calvisius seine Chronologie herausgab, welche die meisten seiner Zweifel hob. Er begab sich daher persönlich zu ihm, ließ sich zwei Jahre von ihm in der Chronologie unterrichten; und da er bei fleißigem Nachforschen Verschiedenes in dieser Wissenschaft selbst entdeckte, arbeitete er endlich dieses Werk nach seinem eigenen System aus. Er berechnet darin zuvörderst mit vieler Genauigkeit die Jahre der biblischen Geschichte, und bemüht sich, die erheblichsten Scheinwidersprüche zu heben; worauf er von den wichtigsten Epochen der Griechen, Römer, Aegypter, Juden, Syrer, älteren Christen und anderer, Nachricht ertheilt. Alsdann sucht er besonders die Fehler,

[1]) Vgl. Küster, accessiones ad biblioth. hist. Brandenb. (Berol., 1768. 8). p. 250.

welche er in Funk's und Matth. Beroald's Chronologien bemerkt zu haben glaubte, zu verbessern. Bei jenem und denjenigen, welche seine Meinung annehmen, will er den Grund der irrigen Zeitrechnung darin entdeckt haben, daß sie den assyrischen König Nabonassor, von dem Ptolemäus spricht, für den in der h. Schrift vorkommenden Salmanassar, und den Nabopolassar. für den Nebucadnezar halten, und nach diesem unrichtigen Grundsatze die Jahrzahlen der biblischen und weltlichen Geschichte verbinden. Er geht die Gründe, welche Funk für seine Hypothese angeführt hatte, nach einander durch, und widerlegt sie weitläuftig; fügt auch auf etlichen Seiten eine Tabelle hinzu, worin er eine richtigere Jahrrechnung und Vergleichung dieses Zeitabschnittes nach der biblischen und weltlichen Geschichte entwirft. Darauf verfährt er auf gleiche Weise mit der Meinung Beroald's und anderer, welche ihm gefolgt sind, und die Zeitrechnung der h. Schrift allein aus ihr selbst, ohne irgend einen weltlichen Geschichtschreiber damit zu vergleichen, von Erschaffung der Welt an bis auf den Tod Christi, haben bestimmen wollen. Er zeigt, es werde von ihnen unrichtig angenommen, daß der Anfang der siebenzig Wochen Daniel's mit dem Ende der babylonischen Gefangenschaft unmittelbar verbunden sei; vertheidigt Herodot, Thucydides, Xenophon, Diodorus Siculus und Dionysius Halicarnassensis wider die Beschuldigungen, als hätten sie in der persischen Geschichte unrichtige Jahrzahlen angenommen und dem persischen Reiche eine längere Dauer beigelegt, als dasselbe wirklich gehabt. Vor allem giebt er sich viele Mühe, den wahren Anfang der siebenzig Wochen Daniel's fest zu setzen. Hier widerlegt er Beroald, welcher denselben in das Jahr setzt, da Cyrus den ersten Befehl an die gefangenen Juden ergehen ließ, sich in ihr Land zu begeben; und behauptet, das Ende dieser Wochen sei nicht in die Zeit des Todes Christi, sondern der zweiten Zerstörung Jerusalems zu setzen. Nachdem er dieses alles zum Grunde gelegt, trägt er endlich die, seiner Meinung nach, richtigste Vergleichung der biblischen Zeitrechnung mit den bekanntesten Epochen der übrigen Völker vor, und erläutert dieselbe mittelst der beigefügten ausführlichen Tabellen durch alle Jahre, von Erschaffung der Welt an bis zu dem Jahre der Welt 4019. Als ein Anhang sind zwanzig kurze Abhandlungen von einigen in die Chronologie einschlagenden Gegenständen hinzugefügt.

Behm hat durch dieses Werk von seiner großen Gelehrsamkeit sowohl in den historischen als astronomischen Wissenschaften einen Beweis geliefert, und dadurch viel Ruhm erworben [1]); obwohl freilich einige auch Manches daran auszusetzen gefunden haben [2]).

Schon vor Behm hatte Joh. Wolter (§. 77) zur Aufklärung der biblischen Zeitrechnung folgenden Tractat herausgegeben: „Chronologia, oder Zeit- und Jahr-Rechnung, in welcher etliche schwere Oerter der Bibel, was Zeit und Jahr anlanget, erkläret werden. Königsb., 1611. 4.“ Hier versucht er, etliche scheinbare Widersprüche einiger Schriftstellen auszugleichen, worin für dieselben Begebenheiten verschiedene Jahre angegeben werden. Dieses aber thut er zuweilen mit allzu kühner Freiheit, nach schwachen Gründen und bloßen Vermuthungen [3]); scheint auch mit den erforderlichen Hülfsmitteln der Mathematik und Geschichte nicht gehörig bekannt gewesen zu sein.

[1]) Vossius de vniuersae Matheseos natura et constitut. p 405. versichert von dieser Chronologie, daß sie magno eruditorum applausu aufgenommen sei, und nennt sie operam egregiam; rühmt auch am Verfasser, quod Scripturarum momenta accurate expenderit. Es hat aber Behm außerdem einige kleinere Abhandlungen von chronologischen Materien abgefaßt, als: de modo colligationis exterarum et antiquissimarum Epocharum (Witeb., 1608); Terminus, a quo et ad quem LXX annorum captiuitatis Babylonicae (Regiom., 1633); Epocha annorum in libris Maccabaeorum. (Ibid, 1641) &c., wie er denn auch in einigen Festprogrammen manche hieher gehörige Fragen beleuchtet hat. Doch stützt er sich auch zuweilen da, wo die chronologischen Gründe nicht ausreichen, auf wankende Hypothesen. So behauptet er z. B. im Pfingstprogramm vom Jahr 1626, Christus sei um die Zeit des Laubhüttenfestes geboren, weil dieses Fest seine Menschwerdung am besten versinnliche, da die göttliche Natur in der menschlichen gleichsam ihre Hütte aufgeschlagen, nach Joh. 1, 14, und die Fülle der Gottheit in ihm gewohnt hat, nach Col. 2, 9.

[2]) Unter andern widerlegt Just. Heinr. Jungmann im Daniel Propheta, modo nouo reseratus, lib. II. sect. 2. cap. 3. weitläuftig Behm's Meinung vom Halljahre.

[3]) Wenn er z. B. die 1. B der Könige VI, 1. vom Ausgange der Israeliten aus Aegypten bis zum Tempelbau Salomons angegebenen 480 Jahre mit anderen Stellen nicht ausgleichen kann, nimmt er nach bloßem Gutdünken an, es müsse 580 Jahre heißen, und unter dem Ausgang aus Aegypten, der Durchgang des Josua durch den Jordan verstanden werden.

Der eilfte Abschnitt.

Von den mathematischen Wissenschaften und Werken der Kunst.

---

§. 265.

Auf der Akademie lehrten folgende Professoren die Mathematik: M. Joach. Radenicius 1603; M. Sigism. Weier 1605 bis 1621 (§. 260); M. Joh. Strauß 1621 bis 1630; M. Albrecht Linemann 1634 bis 1653; M. Andr. Concius 1654 bis 1664 (§. 161); D. George Wosegin (§. 226) 1667 bis 1690; M. Dav. Bläsing 1690 bis 1719.

Außer ihnen haben durch ihre grü dliche Kenntniß in den mathematischen Wissenschaften oder durch Vorlesungen über dieselben und herausgegebene Schriften sich hervorgethan:

M. Huldrich Schönberger (§. 239). Ungeachtet seiner Blindheit war er in der Mathematik sehr wohl bewandert und unterrichtete die Studirenden darin mit vieler Geschicklichkeit. Mittelst einiger weniger Kerbstöckchen wußte er die schwierigsten Aufgaben in der Arithmetik zu lösen, verfertigte selbst verschiedene Maschinen, und zeigte ihren Gebrauch in der Mechanik und Artillerie. Auf gleiche Weise stellte er mit eigenen Händen einige musikalische Instrumente sehr künstlich her und wußte darauf so regelmäßig zu spielen, daß es bewundert ward.

George Reimer [1]). Obgleich er kein Mitglied der Akademie war, so unterwies er doch viele in der Meßkunst, in welcher er tüchtige Kenntnisse besaß. Besonders beschäftigte er sich mit der Astronomie, stellte ununterbrochen Beobachtungen an und hat auch einige Kalender herausgegeben.

Jacob Löbel [2]). Ein angeborner Trieb zur Mathematik

[1]) Er war in Königsberg 1604 geboren, wurde Schöppenmeister der Altstadt und starb d. 12. Aug. 1652. Dach erhebt in dem auf ihn verfertigten Leichengedichte (1652. 4.) seine Kenntnisse in der Mathematik mit großen Lobsprüchen.

[2]) Ragnit war sein Geburtsort, und er studirte Mathematik sowohl in Königsberg, als nachher in Holland, bei seinem Landsmann und Verwandten Ot-

und eine beständige Beschäftigung mit derselben hatten ihn eine ausgebreitete Kenntniß derselben erwerben lassen. Da er im Privatstande lebte, konnte er desto ungehinderter alle seine Zeit auf seine Lieblingswissenschaft verwenden und manche neue Wahrheiten darin entdecken. Zu dem Ende unterhielt er auch mit auswärtigen berühmten Mathematikern und besonders mit Hevelius in Danzig, einen gelehrten Briefwechsel, welchen letztern er auch öfters besuchte.

Christian Otter [1]). Außer seinen Verdiensten um die zur Mathematik gehörenden Disciplinen überhaupt, hat er vornämlich durch die neuen Erfindungen in der Fortification, und durch die verfertigten mathematischen und musikalischen Instrumente, für deren eines, von ihm Tuba harcotectonica benannt, der König von Dänemark Christian IV ihn mit zweihundert Thalern beschenkte, einen großen Ruhm erworben.

M. Andr. Marquard [2]). Während seines Aufenthaltes in Königsberg hat er nicht nur de diametro Solis apparente und

ter, welcher sich damals daselbst aufhielt. Nachdem er darauf Frankreich und England in gleicher Absicht durchreiset, und alles, was in die Mathematik einschlug, in einer Menge genauer Abrisse verzeichnet hatte, lebte er zu Königsberg, ohne ein Amt zu bekleiden, und starb hier den 21. Aug. 1652.

[1]) Er war gleichfalls in Ragnit 1598 geboren, hatte in Königsberg studirt, und darauf viermal große Reisen nach Polen, Deutschland, Schweiz, Holland, England, Frankreich, Italien und Dänemark unternommen, sich mit den größesten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung gesetzt, auch in Holland verschiedene mathematische Vorlesungen gehalten. Churfürst Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1647 zu seinem Hofmathematicus mit einem jährlichen Gnadengelde von tausend Reichsthalern (S. 154); worauf er sich zehn Jahre in Königsberg aufhielt, auch hier die Festung Friedrichsburg anlegte. Im Jahr 1658 ging er zum fünften Mal in die Fremde, und wurde darauf Professor der Mathematik zu Nimwegen in Holland, wo er d. 9. Aug. 1660 gestorben ist. Sein Leben ist von M. Bayer im „Continuirt. Gelehrt. Preußen" Quart. III. S. 27—63, und umständlicher von Buck in den „Lebensbeschreibungen der preuß. Mathematiker" S. 201—304 beschrieben. Von seinen auf die hiesige Stadtbibliothek gelieferten mathematischen Instrumenten und Handschriften wird im folgenden Buche Nachricht ertheilt werden.

[2]) Pommern war sein Vaterland; und er wurde, nachdem er sich seit 1662 einige Jahre in Königsberg aufgehalten hatte, Diakonus in Stralsund, wo er auch gestorben ist.

de Cometarum sede et Galaxiae materia geschrieben, sondern auch 1664 vier astronomische Disputationen herausgegeben.

M. Daniel Lagus [1]). Er hielt, so lange er sich hier befand, den Studirenden mathematische Vorlesungen, und gab auch nach einander einige Pentedecades Theorematum vranographicorum heraus.

Jos. Naronski (§. 261). Da er den Titel eines Churf. Brandenb. Mathematicus in Königsberg geführt hat, ist es wahrscheinlich, daß er sich mit der Mathematik beschäftigte, wovon man aber weder irgend eine Nachricht finden, noch Proben nachweisen kann.

M. Mich. Hoynovius (§. 163). Außer vielen theologischen und historischen Abhandlungen sind auch folgende mathematische von ihm erschienen: De situ Regiomonti 1687. — De caussis diversi inter Planetas ordinis, duae disputt. 1688. — De descensu Solis ad terram 1689. — De medio in superficie telluris 1689. — De Architectura 1697.

M. Christian Langhansen (§. 161). Seine mathematischen Schriften sind: De corona Hieronis, quantum auri ex ea ablatum fuerit. 1686. — De quinque corporum regularium soliditate, ex dato vno latere inuenienda. Duae disputt. 1687. — Disquisitio stereometrica, de doliorum dimensione. 1687.

M. Christian Sahme. Er wird im folgenden Buche unter den Theologen erwähnt werden. Von mathematischen Schriften hat er in Königsberg drucken lassen: De regressu Solis tempore Hiskiae, duae disputt. 1689, 1696. — De Eclipsium caussis et calculo. 1689. — De diuisione circuli. 1692. — De occultatione stellarum fixarum per lunam. 1701.

§. 266.

Die meisten Anhänger der aristotelischen Weltweisheit waren eben

[1]) Zu Schönberg in Mähren war er etwa 1610 geboren und in Wittenberg Magister geworden. Nachdem er von 1638 bis 1640 auf der Königsberger Akademie verschiedene mathematische Collegia und einige Disputationen gehalten hatte, wurde er Professor in Danzig, darauf Doctor der Theologie und Professor der Logik in Greifswald, und starb daselbst, nachdem er diese Stelle niedergelegt hatte, d. 30. Mai 1678.

keine Freunde der Mathematik, sondern hielten sie für ein Hinderniß in der Philosophie [1]). Da sie nun um diese Zeit in Preussen die herrschende Partei waren (§. 179 u. fgg.), konnten die mathematischen Wissenschaften wenige Beförderung von ihnen erwarten; und man lieset vielfache Klagen, daß die Studirenden dieselben sehr vernachläßigt haben [2]). Besonders hielten viele die Mathematik zur Aufklärung der theologischen Wahrheiten für sehr entbehrlich, und drangen vielmehr auf eine genaue Bekanntschaft mit der Philosophie, von welcher sie sich einen viel größeren Beistand versprachen. Nur wenige sahen die Sache von einer andern Seite an, und priesen den Nutzen, welchen die Mathematik besonders in Erklärung der h. Schrift leistet, aufs entschiedenste [3]). Da es indessen, wie eben angeführt ist, an Männern, welche in der Meßkunst etwas Tüchtiges leisteten und andern darin Unter-

[1]) Galilaeus a Galilaeis, systema cosmicum (Lugd., 1641.), p. 294: Cogniti mihi fuere summi Philosophi peripatetici, qui discipulos suos dehortati sunt a studio Mathematicarum disciplinarum, vtpote quae reddant intellectum cavillationibus inhiantem et ad bene philosophandum inhabilem.

[2]) Linemann klagt in den Deliciae calendariographicae zum Jahr 1653, beim Schlusse der 5ten Frage, „daß die peripatetischen Studiosi rerum mathematicarum ignari, die Optik und Statik zu der damaligen Zeit leider! wenig salutirten;" und Concius bekräftigt diese Klage in der Zuschrift seiner Geographia mathematico-historica, fügt auch hinzu: Cur noster Mathematicorum ordo tam iniquo despectui est? Age ergo quisquis es, qui nos tamdiu mordaciter oppugnasti, pone tela; et immerentes oppugnas, et frustra oppugnas etc.

[3]) So schreibt z. B. Ising in der Vorrede zu seinen oben (§. 209) angeführten Exercitationes historicae: Si ad reales et principales disciplinas adscendimus; extra controuersiae aleam positum est, quin solida Scripturae explicatio Mathematicas scientias requirat. Quis enim annos ab orbe condito ad Diluuium, a Diluuio ad ortum Abrahae, ab ortu Abrahae vsque ad primam promissionem ipsi factam, dehinc vsque ad exitum Jsraelis ex Aegypto et fundationem templi Salamonaei feliciter numerabit, horumque temporum interualla supputabit sine Arithmetica? Quis Pleiadum, Orionis, Arcturi, Luciferi aliorumque astrorum, quorum mentio fit Jobi 9. v. 9; cap. 38. v. 31. 32. Amos 5. v. 8. naturam, situm et cursum sine Astronomia explicabit? Nemo sine geometricis principiis ex professo tractabit cap. 40. Ezechielis; nemo nisi Mechanicae non nihil peritus, assequetur structuram arcae Noachicae, tabernaculi foederis, templi et aliorum aedificiorum Salomonis etc.

richt ertheilten, nicht fehlte, so setzten diese der peripatetischen Weltweisheit sich am meisten entgegen und widersprachen, wie oben (§. 182) erwähnt ist, der sectireriſchen Anhänglichkeit an derselben desto freimüthiger. Welche Disciplinen um diese Zeit den so genannten mathematischen Cursus ausgemacht haben, kann man aus einem vom Prof. Weger im Jahr 1620 darüber gehaltenen und noch in der Handschrift vorhandenen Collegium ersehen. Sie folgen in dieser Ordnung auf einander: 1) Arithmetica vulgaris, 2) Logistica figurata, 3) Logistica algebraica, 4) Logistica astronomica, 5) Logistica popularis, 6) Geometria theoretica, 7) Trigonometria, 8) Geodesia, 9) Astronomia, 10) Dioptrica, 11) Mechanica, 12) Gnomonica, 13) Astrologia, 14) Geographia, 15) Optica, 16) Catoptrica, 17) Sciagraphia, 18) Musica, 19) Architectonica. Der schon mehrmals genannte Theologe Calovius hielt in Königsberg gleichfalls Vorlesungen über die Mathematik, und ließ sie nachmals unter dem Titel: Encyclopaedia mathematica mit seinen übrigen philosophischen Schriften zusammen (Lübeck, 1652. 4.) drucken. Sie hatten Beifall gefunden, weshalb Prof. Linemann ihn aufmunterte, sie herauszugeben, welcher versicherte, daß diese Schrift des Alstedius Admiranda mathematica, damals als Lehrbuch auf den Akademien gebraucht, weit überträfe. Linemann hatte auch einige Anmerkungen hinzugefügt, welche Calovius mit abdrucken ließ.. In diesem Werke sind die zur Mathematik gehörigen Disciplinen in folgender Ordnung vorgetragen: 1) Mathesis vniuersalis, 2) Arithmetica, 3) Geometria, 4) Cosmographia, 5) Vranoscopia, 6) Geographia, 7) Architectonica, 8) Musica, 9) Optica, 10) Statica. Die mathematische Methode ist darin genau beobachtet, alle Ausdrücke sind gehörig erklärt und die Lehrsätze bewiesen. Indessen gesteht der Verfasser selbst, daß noch Manches darin zu verbessern, und er selbst mit seiner Arbeit nicht überall völlig zufrieden sei. Er bemerkt, an seinen Definitionen der allgemeinen Mathematik, der Cosmographie und Statik sei einiges auszusetzen, jedoch sie besser zu geben vermöge er selbst nicht, da er vornämlich in der letzteren keinen Vorgänger gehabt habe. Uebrigens empfiehlt dieses Werk vor andern jener Zeit sich besonders auch dadurch, daß beim Schlusse jeder Disciplin die Hauptschriftsteller, welche ausführlicher davon handeln, angeführt sind.

Später findet man, daß Prof. Concius in dem vorgetragenen mathematischen Cursus, von welchem sein eigenhändiges Manuscript auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird, diesen Disciplinen eine Stelle eingeräumt hat: 1) Arithmetica, 2) Geometria, 3) Musica, 4) Optica, 5) Astronomia, 6) Geographia, 7) Chronologia, 8) Statica, 9) Fortificatoria.

§. 267.

Zur Erläuterung einzelner Disciplinen der Mathematik sind einige Abhandlungen erschienen. In Bezug auf die Arithmetik müssen wir folgendes Werk erwähnen: „Joh. Jespers Rechenbuch auf der Feder, in welchem der Algorithmus in ganzen und gebrochenen Zahlen, und allerley nützliche Kaufmannsregeln nebenst einem Anhang einiger lustigen Regeln und Exempeln zur Recreation deutlich erkläret werden. Königsb., 1682. 8." 2 Alphab. 7 Bog. — Der Verfasser, welcher Churfürstlicher Buchhalter beim Königsberger Licent war, hat dieses Werk theils aus anderen zusammengetragen, theils vieles durch lange Uebung in der Rechenkunst selbst erfunden, alles aber nach den in Preussen gebräuchlichen Münzen, Maaßen und Gewichten eingerichtet, und hiedurch das Buch besonders für die Kaufmannschaft brauchbar gemacht. Er verbindet darin Deutlichkeit mit einer guten Ordnung. Zu gleichem Zwecke ließ er auch eine andere Schrift drucken, nämlich: „Handbüchlein von Reduction ausländischer Münzen in polnische und preußische. Königsb., 1682. 8." — Auch hat Concius die ganze Arithmetik in einem Werke, welches einen dicken Quartband bildet, abgehandelt, jedoch nicht im Drucke erschienen ist, sondern handschriftlich auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird.

Die Astronomie hat vor andern mathematischen Wissenschaften in diesem Jahrhunderte hier besonders geblüht. Weier erläuterte in mehren Disputationen einige Sätze aus derselben, und Strauß that nicht nur dasselbe, sondern machte auch die neuen astronomischen Beobachtungen des berühmten Keplers, bei welchem er eine Zeitlang sich aufgehalten und viel von ihm gelernt hatte, hier zuerst bekannt. Er hatte, ehe er Professor geworden war, folgendes astronomische Werk herausgegeben: Logistica astronomica. Linciae, 1616. 8. In diesem lehrt er besonders, wie manche Observationen genauer angestellt und richtiger berechnet

werden können, so wie er in der Disput. de Philosophia astrali Tychonica die Erscheinung neuer Sterne nach richtigen Grundsätzen erklärt, und die irrige Meinung derer widerlegt, welche dieselbe für übernatürliche Wunder und Vorboten göttlicher Zorngerichte hielten (§. 147). Den Vorzug des Copernicanischen Weltsystems vertheidigt er auf das nachdrücklichste [1]), und widerlegt den Wahn, daß die Sonnenfinsternisse Vorboten des jüngsten Tages seien; wobei es ihm jedoch an öffentlichen Gegnern nicht gefehlt hat [2]). Vorzüglich hat Linemann durch seine große Gelehrsamkeit in der Astronomie in und außerhalb Preussen sich ein außerordentliches Ansehn erworben. Die Gelehrten in Holland Burgersdicius, Golius und Hortensius rühmten ihn öfters vom öffentlichen Katheder, und als der erstere in seinen Vorlesungen auf die Materie de scintillatione stellarum kam, worüber Linemann damals eine Dissertation geschrieben hatte, verwies er seine Zuhörer nur allein auf diese, und schloß damit die ganze Stunde. Der große Astronom Hevelius unterhielt mit ihm eine vertraute Freundschaft und einen beständigen Briefwechsel über astronomische Gegenstände; that auch, allein um ihn zu besuchen, eine Reise nach Königsberg [3]). Nicht minder räumte der berühmte Riccioli in Italien dem Linemann eine Stelle unter den größten Mathematikern seiner Zeit ein [4]). Seine zahlreichen Disputationen enthalten größtentheils lauter auserlesene Abhandlungen, besonders aus der Astronomie. Er stellte in Königsberg mit größester Genauigkeit astronomische Beobachtungen an, und berichtigte dadurch manche

[1]) Im „Prognosticum auf das Jahr 1627" handelt er von allen drei Systemen, welche er auch in einer Zeichnung darstellt, und urtheilt zuletzt vom Copernicanischen also: „Daß man daher wohl schließen möchte, daß dieses Systema daßelbige sey, wie es warhafftig von Gott dem Schöpfer geordnet: weil doch die Natur allwege den nehesten und leichtesten Weg gehet."

[2]) Eben daselbst erwähnt er, daß Prediger in Königsberg und Erzpriester im Lande ihn auf öffentlicher Kanzel widerlegt haben, welchen er hier verdienter Maßen antwortet.

[3]) Wie in der an ihn gerichteten Dedication der Deliciae Calendariographicae berichtet wird.

[4]) In dem seinem Almagestum vorgesetzten Catalogus Mathematicorum p. 28 und 29. Besonders legt er Linemanns 1644 herausgegebener Abhandlung de longitudine inuenienda große Lobsprüche bei.

Fehler, welche andere in ihren Tabellen begangen hatten. Die Wahrheit des Copernicanischen Weltsystems, welches damals noch viele Widersprüche fand, bemühte er sich mit den triftigsten Gründen darzuthun, und die dagegen gemachten Einwürfe zu heben. Seine den preussischen Kalendern angehängten Abhandlungen wurden bald nach seinem Tode gesammelt unter dem Titel herausgegeben: „Deliciae Calendariographicae.. Das ist die sinnreichsten und allerkünstlichsten Fragen und Antwort, darinnen die edelsten Geheimniße der Physik, Astronomie, Astrologie, Geographie rc. ausgeführet werden. Königsb., 1654. 4.“ 2 Alphab. 4 Bogen [1]). — Die astronomischen Ausführungen nehmen darin den meisten Raum ein, und enthalten meistentheils interessante und zum Theil seltene Materien, welche nicht immer der nöthigen Aufmerksamkeit gewürdigt, deren Gründen nachzuspüren Scharfsinn und Nachdenken erfordert werden, daher auch den wenigsten zuverläßig bekannt sind. Diese hat er nicht nur, so weit die damalige Kenntniß der Astronomie und Naturlehre reichte, gründlich, sondern auch faßlich und ohne Schmuck von Gelehrsamkeit so ausgeführt, daß selbst Ungelehrte alles leicht begreifen können. Einiger darin vorkommenden Vorurtheile, welche er mit seinen Zeitgenossen theilte, wird unten gedacht werden.

Concius, welcher sein Nachfolger war, stand ihm an Kenntniß der Astronomie und an sorgfältigem Fleiße seine Wissenschaft zu vervollkommnen, nicht nach. Er begleitete auf gleiche Weise seine Kalender, welche er 27 Jahre hindurch ausgearbeitet hat, mit verschiedenen gelehrten und wohl ausgeführten Abhandlungen; schrieb viele gründliche Disputationen über die Mathematik, und gab sich besonders Mühe, den damals noch bei vielen herrschenden Wahn von den astrologischen Vorherverkündigungen zu bekämpfen. Zu dem Ende schrieb er diese zwei Tractate: De vanitate, ex astris de rebus arbitrariis et fortuitis diuinantium. 1656. 4. und „Vorbereitung zur nothwendigen Umstoßung der grundlosen und aller Christenheit sehr schädlichen mit dem gestirneten Himmel beschöneten astrologischen Vorherverkündigungen. 1661. 4.“ — Dasselbe that er mehrmals in den eben erwähnten Anhängen zu den Kalendern, und gerieth dar-

[1]) In der „Nachricht von dem 1636 durch den Donner zerschmetterten Pulverthurm in Königsberg“ (1720. 4.) wird S. 4. von diesen Deliciae gesagt: „sie seyn ein Buch, daß so wohl seiner Artigkeit als Rarität halber verdienete, wieder aufgeleget zu werden.“

über mit Steph. Fuhrmann, Prediger zu Liebstadt in Westphalen, welcher solche Prognostica in seine Kalender setzte, in Streit und Schriftwechsel [1]). An angestellten Observationen der Himmelserscheinungen hat es nicht gefehlt; und außer den schon genannten, haben sich auch andere damit beschäftigt, z. B. der (§. 226) unter den Aerzten aufgeführte D. Hemsing [2]). Die preussischen Kalender haben dieses ganze Jahrhundert hindurch meistentheils die Professoren der Mathematik ausgearbeitet, den D. Wosegin ausgenommen; indem sein Vorgänger Concius, auch nach niedergelegter Professur, diese Arbeit bis zu seinem Tode fortsetzte. Doch haben neben ihnen zuweilen auch andere Kalender erscheinen lassen. Der auf das Jahr 1605 verfertigte hat den Hypodidascalus des Pädagogtums, M. Heinr. Hermann zum Verfasser; und oben (§. 265) ist schon erwähnt, daß einige auch vom Schöppenmeister Reimer ausgearbeitete vorhanden sind.

§. 268.

Concius war der erste in Preussen, welcher eine mathematische Geographie unter diesem Titel herausgab: Mathematico-historica Geographia, seu totius Orbis habitabilis descriptio, in vsum studiosae iuuentuti in Prussia literaturae operam nauantis edita. Regiom., 1656. 4." 1 Alphab. 9 Bog. nebst 6 Kupferstichen. Von dem historischen Theile dieses Werks ist schon oben (§. 263) gesprochen worden. In dem mathematischen stellt er die Grundsätze dieser Wissenschaft fest, erklärt die Terminologie, beweiset die Lehrsätze und löset die Aufgaben. Besonders trägt er die Anweisung Landcharten richtig zu entwerfen und zu zeichnen, ausführlicher und deutlicher vor, als man sie in den meisten andern Büchern dieser Art um diese Zeit findet. Zehn Jahre nachher gab der spätere Theologe Gottfried Wegner eine kürzere Einleitung in die mathematische Geographie unter dem Titel heraus: Sciagraphia Geographiae mathematicae. Regiom., 1666. 8. Sie enthält nur die nöthigsten Grundsätze dieser Wissenschaft zum Gebrauche für Anfänger.

[1]) Vergl. die Anhänge zu den Kalendern vom Jahr 1663 und 1683.

[2]) Wie Linemann in den Deliciae calendar. beim Jahr 1642 in der 7ten Frage meldet.

Einige Beiträge zu derselben lieferte auch Professor Goldbach (§. 260) in folgenden Dissertationen: De prima origine Geographiae eiusque obiecti prioribus affectionibus absolutis, globi scilicet terraeque rotunditate et magnitudine. 1678. — De terrae motu et situ. 1680. — De distantiae locorum computatione. 1685. — Außerdem gab er mit die Veranlassung zu einer neuen Erfindung, wodurch die geographische Kenntniß der Erdkugel erleichtert wird. Die Beschwerlichkeit, einen gewöhnlichen Globus auf Reisen mit sich zu führen, brachte ihn im Jahr 1677 auf verschiedene Versuche, ihr abzuhelfen, welche jedoch ohne befriedigendes Resultat blieben. Da er auch viele Bücher deshalb vergeblich nachgeschlagen hatte, that er in seinen Vorlesungen gegen die Zuhörer Erwähnung davon, und munterte sie auf, der Sache nachzusinnen. Einer derselben, Dan. Erasmi, welcher nachmals als Königl. Großbritannischer Geheimer und Legationsrath, unter dem Namen Baron von Huldeberg, in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden, und die angeführten beiden ersten Disputationen als Respondent vertheidigt hatte, führte ihn auf die Spur, ein Planisphärium zu erfinden, auf welchem die ganze Ecliptik also vorgestellt wäre, daß man alle Himmelsgegenden und Monate darauf sehen könne; und doch der Durchschnitt der Ecliptik und des Aequators nicht im Mittelpunkte des Planisphäriums, sondern in den beiden äußersten Enden desselben zu liegen käme. Nach und nach brachte Erasmi durch ferneres Nachdenken dieses Planisphärium zu immer größerer Vollkommenheit: indem er anstatt des bisherigen einfachen, ein Parallellineal als beweglichen Horizont anbrachte, dem Thierkreise eine elliptische Figur gab, die Eintheilungen trigonometrisch ausrechnete, und allmählich auf andere Vortheile kam, welche zur Verbesserung desselben dienten. Goldbach trug daher kein Bedenken, die Ehre dieser Erfindung nicht sich, sondern Erasmi öffentlich beizulegen; und obgleich dieser nach einigen Jahren in Isaak Habrechts Planiglobium coeleste ac terrestre fand, daß schon andere vor ihm auf ähnliche Versuche gekommen wären, so waren doch ihre Angaben so unvollständig, weitläuftig, verworren, aus vielen Stücken zusammengesetzt, und bei verschiedenen Polhöhen unbrauchbar, daß seine Erfindung sie in allem weit übertraf [1]. Es haben daher auch

[1]) Vgl. Danielis Erasmi ab Huldeberg Opuscula mathematico-

Kenner das Urtheil gefällt, Erasmi Arbeit sei, im Vergleich zu den früheren Versuchen eine ganz neue, sinnreiche und besondere Erfindung, welche, ohne von ihnen den geringsten Nutzen zu ziehen, in dem wichtigsten Punkte, nämlich in einer leichten und deutlichen Ausführung, den Vorzug behaupte [1]).

§. 269.

Von der Mechanik und den mit ihr verwandten Künsten, wollte der (§. 217) unter den Rechtsgelehrten genannte D. Fichlau ein ausführliches Werk, an welchem er viele Jahre gearbeitet hatte, unter dem Titel: Theatrum omnium artium, in primis mechanicarum, herausgeben; starb aber, bevor er es vollendet hatte. Indessen hat es an Männern, welche sowohl darin, als in der Hydraulik und andern Wissenschaften dieser Art viele Einsicht und Fertigkeit gehabt haben, nicht gefehlt. Joh. Scarlet, ein Königsberger Kaufmann, erfand um das Jahr 1680 u. fgg. verschiedene nützliche Maschinen, besonders zum Vortheil der Schiffarth in Königsberg. Es war darunter ein Werkzeug, mittelst dessen allerlei Schiffe, Bordinge und Wittinnen sowohl auf dem Pregel, als auf dem Frischen und Kurischen Hafe mit großer Behendigkeit hin und her gezogen werden konnten. Einige andere von ihm angegebenen Maschinen sollten dazu dienen, Kanäle mit viel geringerer Mühe zu graben, Flüsse abzuleiten, zu durchschneiden und schiffbar zu machen. Es wurden mit denselben in Gegenwart des damaligen preussischen Statthalters Herzogs von Croy, Proben angestellt, welche Beifall fanden. Der Herzog berichtete darüber an den Churfürsten und empfahl die Erfindungen aufs nachdrücklichste; dessenungeachtet konnte Scarlet, weil er den zur Bestreitung der Kosten nöthigen Vorschuß nicht erhielt, sondern von einer Zeit zur andern vertröstet ward, sein Vorhaben nicht ins Werk richten. Er hatte auch eine andere Maschine erfunden, durch welche das Pillauer Tief immer auf fünfzehn und mehrere Schuh gehalten werden könnte. Zu ihrer Anfertigung verlangte er nur 500 Thlr., und um sie beständig in gutem Stande zu erhalten,

curiosa, edita ab Joan. Guil. de Laye. (Jenae, 1710. 4.), in welchen eine eigene Abhandlung: Inuentum nouum Planisphaerii sich findet.

[1]) So urtheilen die Verfasser des „Neuen Büchersaales der gelehrten Welt." Bd. 2. S. 183.

jährlich 100 Thlr.; aber aus demselben Grunde gedieh die Sache nicht zur Ausführung. Außerdem sind von ihm unter dem angenommenen Namen Philo Brandenburgicus zwei auf das preussische Finanz- und Oekonomiewesen bezügliche Werke herausgegeben, nämlich: „Agricultura Borusso-Brandenburgica, commerciis et nauigationi Brandenburgicis ancillans, oder Politischer Discurs, anweisende, nicht allein, was vor eine Dependenz die hiesigen Commercien vnd Navigation auf die Agricultur haben, et vice versa; sondern auch in specie einige gewiße modos, dadurch die Domainen, adliche Landgüter, Reichthum der Bürger und Intraden des Churfürsten verbeßert werden. Königsb. 1684. 8." 9 Bog. — „Oculare und mathematische Remonstration, wie Ihro Churf. Durchl. zu Brandenburg Licenten in Preußen und Pommern also eingerichtet werden können, daß die Intraden gewaltig vermehret, die Commercien in höchsten Flor gesetzt ꝛc. werden." S. l. et a. fol. 4 Bogen.

Als geschickten Wasserleiter hat der hiesige Churfürstliche Mühlenmeister Joh. Stavinski sich hervorgethan. Er lebte in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts, und hat seine außerordentliche Geschicklichkeit im Nivelliren, sowohl durch die Anlage mancher Wasserfälle bei den Mühlen, als auch durch die Beförderung der Schiffarth auf den Strömen, außer allen Zweifel gestellt. Vor allem gereicht ihm der zum großen Vortheil des Handels d. 11. Jul. 1689 angefangene, und 1696 vollendete Friedrichsgraben, welchen er nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten glücklich zu Stande gebracht, zu ganz besonderer Ehre [1]).

§. 270.

Die Baukunst hat in Preussen Liebhaber gefunden, welche theoretisch und praktisch sich mit ihr beschäftigt haben. Prof. Strauß, der für seine Zeit tüchtige Kenntnisse von derselben be-

[1]) Von der Anlage und Vollendung dieses Kanals handelt Joh. Godofr. Buchner, epistola ad Celeberrimum Illustrissimumque Dn. de Montesquiou, qua commerciis clarissimi istius Aquaeductus in Borussia, e torrente Gilge in fluuium Deime, circa molam apud oppidum Labiau influentis, accurata traditur descriptio. Accedit fossae huius delineatio aeri incisa. Schneebergae, 1720. 8. und das Erl. Preußen. Bd. 4. S. 273. und fgg.

saß, gab dazu folgende Einleitung heraus: **Introductio ad Architectonicam vtramque, continens principia tam arithmetica, quam geometrica, quibus instructus sit necesse est Studiosus, cui ad studia praesertim architectonica accedere animus est. Regiom., 1627. 8.** Sie enthält deutliche und in guter Ordnung vorgetragene Regeln, und zeigt deren Anwendung in einzelnen Fällen.

Otter legte unter anderen Proben seiner Geschicklichkeit in der Architektur, eine bei der damals erbauten hiesigen neuroßgärtischen Kirche ab, indem nach seiner Angabe das ziemlich breite Gewölbe derselben ohne einen Pfeiler aufgeführt ward [1]). Besonders war er einer der berühmtesten Kriegsbaumeister seiner Zeit, hatte viel Neues in der Fortification erfunden und diese Wissenschaft ansehnlich erweitert. Von seinen darüber abgefaßten Schriften und Zeichnungen, deren die hiesige Stadtbibliothek eine große Anzahl besitzt, ist freilich nur der geringste Theil im Drucke erschienen, nämlich: **Specimen problematum hercotectonico-geometricorum, quo vt Fortificationis (vulgo ita dictae) modi vniuersalis, ita sectionis rationalis linearum vestigium exhibetur. Amstelod., 1646. 4. 3** Bog. und **Principia architecturae militaris. Regiom., 1763. 8. 3** Bog. [2]). Aber seine neuen Erfindungen, und der Unterricht in der Kriegsbaukunst, den er vielen Schülern in verschiedenen Ländern ertheilt hat, haben auf die spätere Fortentwickelung dieser Wissenschaft einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Die Ehre der Erfindung der holländischen Befestigungsart, welche ihm einige zugeschrieben haben, und die nachher Adam Freytag von ihm gelernt und für seine eigene ausgegeben haben soll, kommt ihm, nach genauer Prüfung nicht zu [3]): obgleich es wahr ist, daß Otter die Regeln derselben auf eine kurze, leichte und faßliche Weise, ohne Berechnungen und durch bloße mechanische Zeichnungen vorgetragen; wogegen Freytag sie weitläuftiger, schwerer und durch Anwendung trigonometrischer Rechnungen mühsamer abgefaßt hat. Strauß hat durch die An-

[1]) Contin. Gelehrt. Preußen. Quart. III. S. 44.

[2]) Sie ist der oben angeführten von D. Buck verfaßten Lebensbeschreibung Otters angehängt.

[3]) Wie Buck a. a. O. S. 294 u. fgg. erwiesen hat.

lage des Walles, welcher die Stadt Königsberg in einem Umfange von mehr als zwei deutschen Meilen umschließt, einen Beweis seiner tüchtigen Kenntnisse in der Fortification abgelegt; und von Linemann ist zur Beförderung ihres Studiums eine Schrift unter dem Titel: Manuductio ad Fortificationem Belgicam herausgegeben. Es hat auch Preussen an geschickten Baumeistern und Ingenieurs nicht gefehlt. Wenn gleich das Andenken aller nicht auf die Nachwelt gekommen, so kann man doch einige nennen, welche vor andern sich hervorgethan haben. Dahin gehören:

Albrecht Jonas, ein Königsberger. Er war d. 2. Sept. 1610 geboren, studirte hier und in Leipzig und legte sich vornämlich auf die Mathematik. Von der schwedischen Armee, welche damals in Deutschland stand, erhielt er den Ruf als Ingenieur; schlug ihn aber aus, und kehrte nach Königsberg zurück; welches er jedoch, nach einem kurzen Aufenthalte wieder verließ und sich aufs Neue in fremde Länder begab, um besonders in der Befestigungskunst sich weiter auszubilden. Nach seiner Wiederkunft in die Vaterstadt, unterrichtete er eine große Anzahl junger Leute in der praktischen Geometrie und Fortification, und bildete viele geschickte Männer aus, welche nachmals dem Kriegsheere des Churfürsten vielfache Dienste geleistet haben. Sein Tod erfolgte d. 4. März 1650.

Christian Rose. Er ward in Königsberg d. 31. Jan. 1607 geboren, ließ sich hier vom Prof. Strauß und darauf in Frankfurt a. d. O. vom Prof. Ursinus in der Meßkunst unterrichten, und erweiterte nachher durch gelehrte Reisen seine Kenntnisse. Als er zurückgekommen war, trug Churfürst George Wilhelm 1628 ihm auf, bei dem ausgebrochenen schwedischen Kriege, Memel und Johannisburg mit bessern Befestigungswerken zu versehen Nachdem er diesen Auftrag zur Zufriedenheit des Landesherrn ausgeführt hatte, ernannte ihn derselbe zum Fähnrich bei der Leibwache der Brandenburgischen Prinzessin Catharina, als sie an den Fürsten von Siebenbürgen vermählt wurde. Aus Siebenbürgen ward er 1631 vom Churfürsten zurückgerufen, und bei der Fortification verschiedener Plätze in der Mark und anderwärts gebraucht, bis er 1634 wieder nach Königsberg kam, wo ihm aufgetragen ward, den einige Jahre vorher um die Stadt angelegten

Wall zu beaufsichtigen und in gutem Stande zu erhalten. Außerdem mußte er mit dem Prof. Linemann Reisen durch das Land thun, und die vornehmsten Schlösser befestigen. Zuletzt wurde er Director des Hofhalsgerichts, und starb d. 12. Jan. 1659. Daß er ein Mitglied der Roberthinischen Gesellschaft gewesen, ist (§. 256) bereits erwähnt.

George Neumann, aus Drengfurt in Preussen. Nachdem er in Königsberg und Rostock gründliche Kenntnisse von der Fortification sich erworben hatte, leistete er bei Anlage der Festung Friedrichsburg Dienste, wurde darauf vom Statthalter Fürsten Radzivil nach Berlin mitgenommen und dem Churfürsten vorgestellt, welcher ihn zum Ingenieur in der Festung Pillau bestellte. Hier machte er sich besonders durch die wider die Meeresfluthen angelegten starken Dämme und Bollwerke sehr verdient. Mit Churfürstlicher Erlaubniß unternahm er mehrmals Reisen in fremde Länder, um sich mit den neuesten Erfindungen in der Fortification bekannt zu machen. Bei der von den Danzigern unternommenen Belagerung der Festung Haupt machte er den Entwurf zu ihrer Eroberung, und führte ihn glücklich aus. Als er 1679 der, wider die in Preussen eingefallenen Schweden kämpfenden Armee als Ingenieur zugegeben wurde, zog er sich bei der damaligen strengen Kälte eine Krankheit zu, an welcher er den 12. März desselben Jahres starb [1]).

Martin Grünberg. Er war im Hauptamte Insterburg in Preussen 1655 geboren, studirte in Königsberg die Mathematik nach allen ihren Theilen, hatte aber vornämlich eine große Vorliebe für die Baukunst, welcher er sich darauf gänzlich widmete. Auf Kosten des Hofes machte er eine Reise nach Italien und Frankreich, um dort die größten Baumeister kennen zu lernen und Risse von den ausgezeichnetsten Gebäuden aufzunehmen. Nach seiner Rückkehr ward er Hofbaumeister, und darauf Baudirektor in Berlin, auch bei Errichtung der Königlichen Societät der Wis-

[1]) In der d. 12. April 1679 auf ihn ausgefertigten Leichenintimation heißt es: Quot arces, quot fortalitia Prussia nostra numerat, tot habebit testes ingenii et manus, quibus aduersus aduersa robur habent; tot ille gloriari post fata potest se monumenta condidisse et perenniora aere et regali situ altiora.

senschaften, Mitglied derselben [1]). Seitdem hat er in Berlin viele vortreffliche Gebäude aufgeführt, als das Observatorium der Societät von 1700 bis 1703, die Parochialkirche in der Klosterstraße, das Kölnische Rathhaus und viele Privathäuser. Zu der neuen Kirche auf der Friedrichsstadt fertigte er den Riß, und mit dem Bau des Friedrichshospitals in der Stralauerstraße machte er 1702 den Anfang. Er starb 1707. In „Vogel, Moderne Baukunst" (1708. fol.) sind verschiedene Gebäude, welche er ausgeführt hat, in Kupfer gestochen [2]).

§. 271.

Weil aber in den mathematischen Wissenschaften, besonders in der Astronomie, manche wichtige Entdeckungen erst in der folgenden Zeit entweder gemacht, oder richtiger bestimmt und gründlicher erwiesen worden, so waren die Ansichten dieses Jahrhunderts in einigen Punkten noch nicht hinlänglich aufgeklärt, und wir stoßen daher hin und wieder auf Mängel und Unrichtigkeiten in der Mathematik, welche zum Theil auf eingewurzelten Vorurtheilen beruhten. Der Prof. Weier leugnet zwar nicht, daß die Vorhersagungen der Astrologen nicht allezeit eintreffen, schreibt aber die Schuld nicht dieser Wissenschaft selbst, sondern den unvollkommenen Kenntnissen vieler Sterndeuter zu [3]). Prof. Strauß, von dessen mangelhafter Kenntniß der Physik oben (§. 190) Beispiele angeführt sind, eifert sehr nachdrücklich wider den Mißbrauch der Astrologie, und will ihr nicht einen Einfluß auf die Witterung, viel weniger auf Begebenheiten, welche von der Willkür der Menschen abhängen, einräumen [4]); behauptet aber doch an einem andern Orte [5]), man könne allerdings aus einer regelmäßigen Kenntniß der Adspecten die Beschaffenheit des Wetters voraussagen. Den Einwurf, daß oft die Witterung bei denselben Adspecten, an

[1]) In der „Kurzen Erzählung von der Berl. Societ. der Wißensch. Berlin, 1711. 4." steht er in dem **Catalogus membrorum** als **Architectus Regius Berolini**.

[2]) Vergl. Nachricht von Künstlern und Kunstsachen (Leipz., 1768. 8.) S. 94; ferner: Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin, 1769. 8. S. 385 u. fgg. und Allgemeine deutsche Bibliothek Bd. 9. St. 1. S. 289.

[3]) In der Dedication seines Prognosticon auf das Jahr 1609.

[4]) Im Prognosticon a. d. J. 1623. Cap. 1.

[5]) In dem Prognosticon a. d. J. 1626.

verschiedenen Orten verschieden sei, sucht er dadurch zu heben, daß er die Schuld auf die verschiedene Beschaffenheit des Erdreichs schiebt. Eben derselbe Strauß hielt noch die Sonnenflecken für gewisse Sterne, welche ihre ordentliche Laufbahn um die Sonne haben [1]). Linemann war gleichfalls für die Abspecten noch sehr eingenommen und behauptete, ihre Stellung in der Geburtsstunde und in den ersten Lebensjahren des Menschen habe einen gewaltigen Einfluß auf seine künftigen glücklichen oder unglücklichen Schicksale [2]) Obgleich er das Nativitätstellen aus den bloß willkürlichen Benennungen der Sternbilder und anderen gänzlich unzureichenden Gründen richtig widerlegt; so will er es doch nicht schlechterdings verwerfen, wenn es nur regelmäßig auf die eigentliche Wirkung des Gestirns gebaut wird [3]). Als Ursache des Wetterstrahls, welcher 1636 den Pulverthurm in Königsberg zersprengte, giebt er die Atspecten der gestirnten Zwillinge, die Gemeinschaft des Mars mit dem Arcturus, und des Saturnus mit dem Mars an [4]); so wie er das Dasein der Donnerkeile in den Wolken als eine nicht zu bestreitende Wahrheit annimmt [5]). Die Kometen hält er für Himmelswolken, welche aus Ausdünstungen erzeugt wären, eine Zeitlang währten, und sodann wieder in ihre einfachen

[1]) Vgl. Disput. de Eclipsi solari S. A. 3. §. 5. 6.

[2]) So schreibt er in den Deliciae calendariogr. bei d. J. 1645 in der 7ten Frage: „Aber endlich mit wenigem astrologisch davon zu reden; so finden sich fast artige Ursachen des menschlichen Lebens in den Geburtsstellen und insonderheit in Speculo astrologico. Da ich denn anfänglich praesupponire, daß eine gewaltige Macht der Configurationen und eine generalrichtige Zeitbenennung bey den Directionibus vorhanden. Welcher Mensch nun in seiner Jugendblühenden Zeit, oder in den ersten Jahren die besten Abspecten zur Direction der Significatorum anbringet, selbiger wird bey solcher Zeit nirgends anders, als von gesundem Leben, guten Wohlstande, Favor, Glückseligkeiten zu sagen wißen" ꝛc.

[3]) Daselbst beim J. 1643 in der 8ten Frage heißt es: „Nun halte ich selbst viel aufs Nativitätsstellen, und kann ohne Ruhm zu melden sprechen, daß ich mich ziemlicher maßen darinnen geübet habe." Und zum Beschlusse sagt er: „Ich habe solches nicht erwehnet, daß ich nichts von solchem prognosticiren sollt halten; sintemal ich eine Profession daraus mache." Man vergl. auch die Disput. de veritate fati astrologici 1647.

[4]) Das. b. J. 1638, in der 4ten Frage.

[5]) Das. b. J. 1636, in der 2ten Frage.

Theile aufgelöst würden [1]). Concius, welcher, wie schon (§. 267) gesagt ist, die Astrologie wacker bestritten hat, behauptete gleichwohl die Wirkungen der Sympathie und Antipathie, so wie der sogenannten Qualitatum occultarum [2]), und leitete die Entstehung eines im Jahr 1655 zur Winterzeit beobachteten Blitzes aus der damaligen Constellation der Planeten her [3]). Wenngleich das Copernicanische Weltsystem schon im vorigen Jahrhunderte hier seine Anhänger gefunden hatte (§. 146), und im jetzigen wie von Weier, so besonders von Linemann wider die dagegen gemachten Einwürfe gründlich vertheidigt wurde (§. 267): so äußerten dennoch einige noch eine gewisse Furchtsamkeit, dasselbe anzunehmen, oder lehnten wenigstens vorher den Vorwurf von sich ab, als widersprächen sie dadurch den Zeugnissen der h. Schrift [4]). Ungewöhnliche Lufterscheinungen, zumal die Erscheinung eines Kometen, wurden von den meisten für übernatürliche Wirkungen der göttlichen Strafgerechtigkeit angesehen, und verbreiteten überall Furcht und Schrecken. So erklärte Prof. Fuchs den im Jahr 1618 erschienenen, welchen man in Deutschland durchgängig als den Ankündiger des dreißigjährigen Krieges angesehen hat, für einen Vorboten des darauf erfolgten Absterbens des Herzogs Albrecht Friedrich [5]); und als ein anderer im Jahr 1681 sich sehen ließ, veranlaßte er nicht nur viele Bußpredigten, deren einige gedruckt sind, sondern es ward auch ein besonderes Gebet um Abwendung der dadurch vorbedeuteten Plagen abgefaßt, auf 2 Bo-

[1]) Dieses hat er in zwei Dissertatt. de natura Cometarum aethereorum nachzuweisen sich bemüht.

[2]) In seinem Tractate „vom Stein der Weisen" (1656. 4.) §. 3. u. fgg.

[3]) In der „Continuation des Bedenkens über den Blitz und Donnerknall. 1655. 4."

[4]) In Goldbachs angeführter Disput. 2da de terrae motu et situ heißt es §. 3: Equidem fatemur, suscepimus disputationem plurimorum hic loci opinioni contrariam; attamen non prorsus hic inauditam: siquidem multi clarissimorum patriae huius Academiae Professores non semel Copernici defenderunt et professi sunt sententiam. Interea religiosissime sanctissimeque obtestamur et protestamur, nos non Sacrae Religioni aut Sacratissimo Codici contradicendi, neque damnata intentione scandalum praebendi, neque sacrilega, sed pia manu, hanc nobilem aeque ac paradoxam controuersiam elaborasse.

[5]) In der d. 4. Febr. 1619 auf den Herzog ausgefertigten Leichenintimation.

gen in 4. gedruckt, an alle Kirchen des Landes verschickt, und an dem d. 26. Febr. desselben Jahres gefeierten Bußtage von den Kanzeln abgelesen.

§. 272.

Das Emporblühen der Mathematik pflegt auch auf die Werke der Kunst seinen Einfluß zu äußern, weil die geometrischen, mechanischen, optischen und andere Wissenschaften zur größeren Vollkommenheit derselben viel beitragen können, und dem Künstler Gründe und Regelmäßigkeit zur Richtschnur vorzeichnen. Vielleicht hat dieser Umstand in gegenwärtigem Jahrhunderte ihre vermehrte Pflege in Preussen einigermaßen befördert, so wie die um diese Zeit häufig unternommenen Reisen der preussischen Jünglinge nach auswärtigen Ländern, und geschlossene Bekanntschaft mit den geschicktesten auswärtigen Künstlern gleichfalls etwas dazu beigetragen hat [1]). Aber in keinem Theile der Geschichte fehlt es so sehr an Nachrichten, als in diesem: weshalb wir nur folgende wenige nennen können, welche entweder in Preussen durch ihre Kunst sich berühmt gemacht, oder in diesem Lande geboren, sich nachmals im Auslande durch ihre Geschicklichkeit einen hohen Ruf erworben haben.

Unter den Malern gehören hieher: Philipp Westphal. Er war in Königsberg Churfürstlicher Hofmaler, und erwarb sich nicht nur durch die schnelle Vollendung eines Gemäldes, sondern vornämlich durch die sprechende Aehnlichkeit seiner Portraits mit den Originalen ein großes Ansehen. Ein besonderes Kunststück von ihm konnte die ehemalige löbenichtsche Kirche aufweisen: indem er im Altar unter den vier Propheten, das Gesicht des in persischer Tracht abgebildeten Daniels, in Gegenwart vieler Bürger, nicht mit dem Pinsel, sondern mit dem kleinen Ohrfinger so gemalt, daß es dem damaligen löbenichtschen Organisten ganz ähnlich sah [2]). Nach einem vom löbenichtschen Rathe d. 2. Mai 1650 ihm ertheilten Originalzeugnisse, hat er bei dieser Gelegenheit an den Thürflügeln des Altars zwei Bilder, mit den sie umgebenden Zierrathen, in

[1]) Joh. Aug. Werdenhagen, de rebus publicis Hanseaticis (Lugd. 1631. 16.) rühmt p. 737., daß in Königsberg außer der Schifffarth, auch alle Arten von Künste blühen.

[2]) Erleut. Preussen Bd. 4. S. 12.

Gegenwart des Raths und einiger abgeordneten Bürger, ebenfalls ohne Pinsel, bloß mit Hülfe der rechten Hand und der Finger an derselben, so vortrefflich gemalt, daß nach dem Urtheile aller Kenner, nicht mehr Zierde, Anmuth und Lieblichkeit darin hätte erscheinen können, wenn auch der allerfeinste Pinsel dazu gebraucht wäre [1]). Die schöne Malerei an der Kanzel zu Insterburg ist gleichfalls seine Arbeit, welche er 1644 ausführte.

Greger Sinnknecht. Er war in Holland geboren, ließ sich in Königsberg nieder und erwarb sich durch seine schönen Schildereien einen großen Namen. Als im Jahr 1624 die hiesige Börse neu erbaut wurde, malte er an der Decke die sinnreichen emblematischen Gemälde, welche Professor Fuchs angegeben hatte, höchst zierlich. Nachdem dieselben durch die Länge der Zeit fast unkenntlich geworden waren, wurden sie 1729 von dem Maler Joh. Friedr. Bayer restaurirt [2]).

Mathias Czwiczik, auch Schwetzge genannt. Böhmen war sein Vaterland, wo er 1601 geboren wurde. Er widmete der Malerkunst den größten Fleiß, wurde aber, als die Unruhen in Böhmen ausbrachen, gezwungen, Soldat zu werden: wie er denn in der Schlacht auf dem weißen Berge mitgefochten, und nachher verschiedene Feldzüge gethan hat. Da er in den Nebenstunden das Malen fortsetzte, fügte es sich, daß eins seiner Gemälde dem Grafen von Schwarzenberg, damaligem erstem Minister am Churfürstlich Brandenburgischen Hofe, zu Gesichte kam, welcher sogleich sein großes Talent erkannte, seine Entlassung aus dem Soldatenstande bewirkte, und ihn dem Churfürsten George Wilhelm vorstellte. Dieser ließ ihn auf seine Kosten reisen, damit er sich durch die Unterweisung der größten Meister in Deutschland, Frankreich und Holland, in seiner Kunst vervollkommne. Darauf erwählte Czwiczik Königsberg zu seinem Wohnorte, wurde vom Churfürsten Friedrich Wilhelm zum Hofmaler ernannt, und

[1]) Vergl. „Nachricht von den großen Feuersbrünsten in Königsberg.“ (1764. 8.) S. 18.

[2]) Diese Gemälde samt den darunter befindlichen poetischen Unterschriften sind in einem kleinen Schriftchen (Königsb., 1731. 8. 1½ Bog.), welches auch in dem Erleut. Preussen Bd. 5. S. 461—483 abgedruckt ist, beschrieben. Eine polnische Uebersetzung desselben, welche M. Basilius Corvin Kwasowski besorgt hat, ist in Königsberg 1735. 8. herausgekommen.

lieferte Schildereien, von denen man behauptete, daß sie mit den besten Stücken des Rubens um den Vorzug stritten. Da sie ihm theuer bezahlt wurden, sammelte er sich ein bedeutendes Vermögen. Sein Tod erfolgte d. 29. Novbr. 1654 [1]).

Jacob Willmann. Er war in Königsberg 1630 geboren, und machte unter der Anleitung seines Vaters Peter Willmann, eines geschickten Malers, so große Fortschritte, daß er schon in seinem zwanzigsten Jahre die vortrefflichsten Historienstücke malte. Nachdem er darauf in Holland sich noch weiter ausgebildet hatte, ging er, auf Veranlassung eines holländischen Malers, nach Berlin, wo er um das Jahr 1660 arbeitete. Man findet in den Kabinetten noch zuweilen Gemälde von ihm; besonders waren verschiedene in dem Königlichen zu Charlottenburg vorhanden, welche jedoch 1760 bei der Plünderung verloren gegangen sind. Willmann begab sich aus Berlin nach Polen, und endlich nach Schlesien, ließ sich im Kloster Leubus als Mönch einkleiden, malte daselbst eine große Anzahl vortrefflicher Historienstücke, die noch jetzt in der dortigen Kirche und im Kloster vorhanden sind, und starb daselbst gegen das Ende dieses Jahrhunderts. Seine Tochter Anna Elisabeth, welche auch eine gute Malerin war, wurde an einen seiner Schüler Namens Lißka verheirathet, der durch die Historienmalerei in dortigen Gegenden sich berühmt gemacht hat [2]).

Anton Möller. Dieser in Danzig geborene Maler hatte viele Jahre in Rom den Unterricht der besten Meister genossen, hielt sich hierauf eine Zeitlang in Königsberg auf, und that sich hier durch seine Kunst hervor. Ein Meisterstück seiner Geschicklichkeit legte er 1673 durch die Gemälde in der hiesigen polnischen Kirche ab. Die in dem Altar befindlichen Bilder des jüngsten Gerichts, des Himmels und der Hölle werden von Kennern bewundert: wie denn einmal ein hier durchreisender italiänischer Maler selbige sehr gern kaufen wollte, und dafür, obwohl vergebens, viel Geld geboten hat [3]).

[1]) Dach beehrte sein Begräbniß mit einem Leichengedichte (1 Bog. 4to).

[2]) Vgl. Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdamm. (Berlin, 1769. 8.) S. 568.

[3]) Erleut. Preußen Bd. 2. S. 845.

Matthias Buchinger. Er war 1674 geboren, und hatte durch einen unglücklichen Zufall Hände und Füße verloren, gleichwohl aber durch Versuche und Uebung es zu einer seltenen Fertigkeit gebracht, recht zierliche Gemälde mit der Feder zu reißen, welche man nicht nur in Preussen noch hin und wieder antrifft, sondern die auch in England sehr geschätzt und theuer bezahlt werden. In dem Helwingschen Kabinette befand sich ein hübsches Gemälde von ihm und in einem Exemplar von Hennenbergers Erkl. der Preuß. Landtaf. hatte er ein feines Bildniß Christi am Kreuze eingezeichnet [1].

Unter den Kupferstechern verdienen erwähnt zu werden:

Joh. Hermann. Von seinen Lebensumständen ist weiter nichts bekannt, als daß er um das Jahr 1646 in Königsberg verschiedene Kupferstiche geliefert, welche für die damalige Zeit recht fein und sauber gerathen sind.

Gotfr. Bartsch. Nachdem er vorher in Berlin sich aufgehalten und um das Jahr 1670 verschiedene Gemälde aus der vom Churfürsten Friedrich Wilhelm in Potsdam angelegten Galerie in Kupfer gestochen hatte [2], wählte er Königsberg zu seinem Wohnorte. Hier erwarb er sich durch seine zierlichen Stiche großen Ruf, und übertraf in dieser Kunst die beiden andern hiesigen Kupferstecher, Hellwich, und den gleichfalls geschickten Pietesch. Außer vielen Bildnissen preussischer Gelehrten, welche er gestochen, war sein Griffel besonders in feinen Zeichnungen emblematischer Vorstellungen sehr glücklich [3]. Neben seiner Kunst beschäftigte er sich auch mit der Literatur, und besaß eine gute Belesenheit. Er brachte des Andr. Müllers Werk de Eclipsi Sinica nach Königsberg, welches hernach Bayer bei Ausarbeitung seiner chi=

[1]) Es befand sich in der Paschkeschen Bibliothek, und wird in dem Verzeichnisse derselben S 174. No. 9. angeführt. Umständlichere Nachrichten von seinen mannigfaltigen künstlichen Arbeiten ertheilen die „Breßlauischen Sammlungen" v. J. 1719. October S. 504. 505. Sein Bildniß ist von Elias Beck in Kupfer gestochen.

[2]) Das Verzeichniß derselben findet man in den „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen." (Leipzig. 1768. 8.) S. 9. u. fgg.

[3]) Zum Beweise dient z. B. das auf den Woiwoden von Livland und Erbhauptmann von Nordenburg, Grafen von Schlieben, in Kupfer gestochene Mausoleum

nesischen Schriften mit vielem Nutzen gebraucht hat [1]). Auch hat er die Kupferplatten zu der zahlreichen Sammlung von Uebersetzungen des Vater Unsers gestochen, welche gedachter Müller unter dem Namen Barnimus Hagius 1680 edirte. Als dieser nachher die Platten dem Bartsch überließ, gab derselbe das Werk viel stattlicher unter folgendem gleichfalls in Kupfer gestochenen Titel heraus: Alphabeta vniuersi aliaque affinis argumenti, quorum indicem versa ostendet pagina, editore GodofredoBartschio Chalcographo Regiomonti Borussorum CIƆIƆCXCIV. Er begab sich zuletzt von Königsberg nach Danzig, wo er am Podagra gestorben, seine zahlreiche Bibliothek aber, weil er keine Erben hinterließ, auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht ist [2]).

Ein geschickter Künstler in der Gold- und Silberarbeit war Joh. Müller. Er war in Stettin d. 1. Jan. 1602 geboren, erlernte daselbst die Goldarbeiterkunst, bildete in Hamburg und Dänemark sich noch mehr aus, und kam in gleicher Absicht nach Königsberg. Nach einigem Aufenthalte begab er sich von hier nach Polen und Littauen, und darauf in die vornehmsten Handelsstädte Deutschlands. Von 1634 bis 1636 hielt er sich in Utrecht bei dem dortigen berühmten Künstler Viani, und in London gleichfalls zwei Jahre bei dem Königlichen Hofgoldarbeiter von Dürken auf, und kam 1638 wieder nach Königsberg. Durch die vortrefflichen Stücke, die er in Gold und Silber verfertigte, und besonders durch seine Geschicklichkeit in der getriebenen Silberarbeit, worin ihm damals wenige in Europa gleich kamen, erwarb er sich einen vorzüglichen Ruhm und wurde selbst dem Churfürsten George Wilhelm bekannt. Als derselbe mit dem Könige von Polen eine Zusammenkunft in Ortelsburg hatte, mußte Müller gleichfalls sich dahin begeben und Proben seiner Kunst aufweisen, die bei beiden hohen Häuptern Beifall fanden. Der Churfürst ertheilte ihm in einem 1640 ausgefertigten Privilegium viele Gnadenbezeugungen und Vorrechte, und nachdem er darauf zum hiesigen Münzmeister ernannt worden war, starb er d. 22. Juli 1663 [3]).

[1]) Wie Bayer in der Vorrede des Museum Sinicum p. 50. selbst sagt.
[2]) Preuß. Zehenden Bd. 2. S. 135. 136. und Bayer, a. a. O.
[3]) Vergl. die auf seinen Tod d. 3. Aug. 1663. 4. abgefaßte Leichenintimation.

Als einen künstlichen Glockengießer zeigte sich in Preussen Joach. Hannibal Brors. Aus Görlitz in der Lausitz hatte er sich nach Königsberg begeben, wo er gegen das Ende dieses Jahrhunderts Churfürstlicher Hofstückgießer wurde. Seine vieljährige Uebung im Gießen der Glocken und ein fortgesetztes Nachdenken ließen ihn manche Fehler, welche gemeiniglich bei Anfertigung der Gießöfen, Aussonderung des Metalls, Zubereitung der Glocken und Anlage des Glockenstuhles begangen werden, entdecken. Durch vieles Nachsinnen und mancherlei Versuche gelang es ihm, die genauesten Regeln zu bestimmen, um diesen Mängeln abzuhelfen. Er erfand mechanische Werkzeuge, durch welche das Ziehen und Läuten der Glocken ungemein erleichtert ward, auch fielen die angestellten Versuche so befriedigend aus, daß ein einzelner Mann im Stande war, eine Glocke zu läuten, wozu vorher sechszehn nöthig gewesen waren. Verschiedene Glocken von harmonischem Klange in Preussen und im Bisthum Ermland hat er gegossen und gehörig aufgehängt. Seine neuen Erfindungen beabsichtigte er in einem ausführlichen Werke mitzutheilen, wovon er einen Vorläufer unter dem Titel herausgab: „Kurze Entdeckung der Hauptmängel der Glocken. Königsb., 1701." Fol. 2 Bog. Wahrscheinlich hat der Tod ihn gehindert, dieses Versprechen zu erfüllen.

Der zwölfte Abschnitt.

Von gelehrten Preussen außer ihrem Vaterlande, und auswärtigen Gelehrten, die in Preussen studirt haben.

---

§. 273.

Die Anzahl gelehrter Preußen außer ihrem Vaterlande stieg in diesem Jahrhunderte höher, als sie im vorigen gewesen war (§. 149); und nicht nur in den benachbarten, sondern auch in entfernten Ländern begegnen wir Männern, welche mit ihren in Preussen gesammelten Kenntnissen der gelehrten Welt großen Nutzen gebracht haben. Folgende gehören hieher [1]):

M. Valentin Baumgart, aus Memel. Er trat zu den Socinianern über, ward Rektor der Schule zu Kießeln und darauf zu Luclav in Polen, nachher zu Clausenburg in Siebenbürgen, wo er zuletzt als Superintendent und Rektor 1673 gestorben ist. — D. Joh. Behm, ein Königsberger. Er wurde etwa 1671 in Franecker Doktor der Medicin, nahm nachher den katholischen Glauben an, und practisirte in Tyrol, ist auch daselbst gestorben. — M. Fried. Bessel aus Tilse, ein berühmter Criticus in Holland (§. 238). — M. Jac. Börger aus Königsberg (§. 210), Rektor des Gymnasiums zu Elbing. — Heinr. Bredelo, aus Königsberg, Professor der Rechte und Geschichte auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel (§. 255).

D. Abrah. Calovius der ältere, aus Morungen (§ 198), Rektor des Gymnasiums in Danzig, nachher erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Wittenberg. — M. Abrah. Calovius der jüngere, in Königsberg d. 26. Aug. 1641 geboren. Er war Magister auf der Universität Wittenberg, ließ eine

[1]) Was oben (§. 149) erinnert worden, findet auch hier Anwendung. Es hat zwar schon Arnoldt, Historie der Univers. Bd 2. S. 400. u. fgg., in den Zusätzen S. 87 u. fgg. und in den Fortges. Zusätzen S. 50 u. fgg. die meisten Gelehrten, welche in diesem und dem folgenden Paragraph aufgezählt werden, namhaft gemacht, aber auch viele derselben, die ihm unbekannt waren, übergangen. Es wird also dieses Verzeichniß hier vollständiger geliefert.

hebräische Rede drucken und starb schon 1662 daselbst. — M. Dav. Caspari, ein Königsberger, Superintendent und Pastor, auch Professor der Theologie an dem Gymnasium in Riga. — Joh. Cretius aus Johannisburg, Diakonus zu Medzibor in Schlesien, welcher durch die Herausgabe eines polnischen Gesangbuchs sich verdient gemacht hat. S. Dloffs Poln. Liederhist. S. 40. — M. Pet. Crüger, ein Königsberger, Professor der Mathematik und Poesie am Gymnasium in Danzig.

D. Christoph v. Derschau, ein Königsberger, Rath und Gesandter des Herzogs von Kurland am Kaiserlichen Hofe.

M. Joh. Engelbrecht aus Marienwerder, Professor am Gymnasium zu Thorn, darauf Rektor in Stolpe, und zuletzt Propst zu Neugard.

Felix Fidler aus Königsberg, Königl. polnischer Sekretair, welcher vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden; ein berühmter Dichter und Geschichtschreiber.

M. Andr. Gnospius aus Königsberg, Prediger an der Kirche zur H. Dreifaltigkeit in Danzig. Seine Schriften führt auf Praetorius, Athenae Gedanenses p. 187. — M. Christoph Gorlovius, ein Königsberger, welcher als Magister legens in Leipzig 1678 starb.

M. Christoph Hartknoch aus Jablonka bei Passenheim, Professor am Gymnasium in Thorn (§. 261). — D. Andr. Hedio, ein Königsberger, wurde 1698 Doktor der Rechtsgelehrsamkeit in Franecker, und endigte sein Leben in Leiden d. 16. Mai 1701. (Nova litter. Mar. Balth. v. J. 1702. p. 96.) — D. Geor. Hegewald aus Königsberg, Doktor der Rechte in Greifswald, nachher Syndikus in Stargard. — D. Christian Hellwich aus Domnau, anfangs Magister legens in Königsberg, darauf, nach seinem Uebertritt zum Katholicismus, Doktor der Medicin in Altorf, dann praktisirender Arzt in Breslau und Mitglied der Akademie der Naturforscher. Er wurde vom Kaiser in den Adelstand erhoben. — David Heppen, aus Königsberg, schwedischer Kriegssekretair und Protonotar in Riga. Seine Schriften werden in den Nov. litter. Mar. Balth. v. J. 1703. S. 203 u. fgg., und v. J. 1704. S. 300. aufgeführt. — Bernh. Herlin aus Riesenburg, praktisirender Arzt zu Koburg in Franken. — Joh. Jac. Hoynovius, aus Milken bei Lötzen, polnischer Prediger an der

Kirche zum H. Geist in Danzig. Von seinen polnischen Liedern handelt Oloff a. a. O. S. 95 u. 96.

M. Albrecht Kiper, ein Königsberger, Professor der Medicin in Leiden. — D. Dav. Klug aus Tilsit. Nachdem er in Marienwerder, Saalfeld, Elbing, Wismar und Danzig Predigtämter verwaltet, und in Greifswalde die theologische Doctorwürde erhalten hatte, starb er als Senior des Ministeriums in Hamburg. — M. Christian Kluge, ein Saalfelder, Prediger am Waisenhause in Hamburg. Von seinen Schriften handeln Fabricius, Memor. Hamburg. Tom. II. p. 912. und Möller, Cimbria litter. lib. II. p. 426. — M. Joh. Jac. Kluge aus Saalfeld, Prediger zu St. Jacob in Hamburg. Seine Schriften führt Möller, l. c. an.

Adrian Langerfeld, aus Königsberg. Er hat sich von 1661 bis 1685 in Deutschland, Frankreich und Schweden aufgehalten, und durch das Buch: Verus homo politicus (Lubec., 1673. 8.) bekannt gemacht. — D. Joh. Lignau, ein Königsberger, Arzt der französischen, englischen und holländischen Nation zu Aleppo in Syrien, und nachher praktischer Arzt in Amsterdam.

D. Joh. Mahraun aus Königsberg, Doktor der Medicin in Kopenhagen. — D. Joh. Michaelis (§. 226), ein Königsberger, Leibarzt des Herzogs von Kurland.

D. Joh. Neander, ein Rastenburger, Professor der Pandekten zu Frankfurt an der Oder.

Christian Otter aus Ragnit, Professor der Mathematik in Nimwegen (§. 265).

M. Mich. Pinsdörfer, ein Königsberger, Professor der Philosophie am Gymnasium und Rektor der Domschule in Riga. — M. Matth. Prätorius aus Memel, Präpositus zu Weiherstadt (§. 205 und 261).

D. Geor. Radov, aus Liebwalde bei Saalfeld, Doctor und Professor der Rechte in Rostock, auch Syndicus der meklenburgischen Landstände, nachher Syndikus in Lübeck, Präses des Consistoriums und Dompropst. Seine Schriften zählt Moeller, l. c. p. 676 fgg. auf. — D. Bernh. v. Rosenburg, aus Königsberg, ein Sohn des oben (§. 262) genannten Coster, Doktor der Medicin und Leibarzt des Czars von Moskau.

Christoph Sand, ein Königsberger, der samt seinem Vater

(§. 207) die Lehrsätze der Arianer annahm, und nachmals in Holland sie durch seine Schriften zu vertheidigen und auszubreiten sich bemühte. — D. Theod. Fried. Stadtländer aus Memel, Doktor der Medicin. Er trat zu der römischen Kirche über und practisirte in Tyrol. — D. Christian Sterlik aus Königsberg, Doktor der Rechte in Jena. — Geor. Stendel aus Schippenbeil, Hofprediger des Herzogs von Holstein und Bischofs von Lübeck in Eutin. — D. Christoph Jac. Sternberg, ein Königsberger, Doktor der Medicin, und anfangs Stadtphysicus in Thorn, darauf nachdem er katholisch geworden, praktisirender Arzt zu Posen in Polen. — Adam Ignat. Stobbäus, ein Königsberger, Mönch in einem Kloster in Steiermark, welcher in Wien verschiedene Sammlungen deutscher Gedichte hat drucken lassen.

M. Matth. Vogel der Jüngere, aus Königsberg, Propst zu Herbrechtingen im Herzogthum Würtemberg.

D. Gottfr. Weiß oder Albinus, aus Preusch-Holland, Professor der griechischen Sprache in Rostock, nachher Prediger an der Nicolaikirche daselbst, und zuletzt Superintendent in Lüneburg und Doktor der Theologie. — L. Joh. Albrecht Weiß, ein Königsberger, wurde in Rostock Licentiat der Rechte, und hielt sich nachher als Rechtsanwalt in Lübeck auf.

§. 274.

Da die hiesige Universität, wie (§. 159) bereits erwähnt ist, in diesem Jahrhunderte von Studirenden aus fremden Ländern sehr häufig besucht wurde, von welchen viele nach ihrem Abgange von hier, durch Würden, Gelehrsamkeit und Schriften sich berühmt gemacht haben, so ist die Anzahl auswärtiger Gelehrten, welche vorher in Preussen gelebt haben, nicht klein. Von denjenigen, welche hier in öffentlichen Aemtern gestanden hatten, und darauf anderweitig befördert sind, gehören hieher:

M. Christoph Caldenbach (§. 161), nachher Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und Geschichte in Tübingen. — Joh. Coster (§. 162), Doktor der Medicin und Leibarzt anfänglich des Königs von Schweden, nachher des Czars von Moskau. — D. Mart. Silv. Grabe (§. 170 u. 198), Generalsuperintendent von Hinterpommern. — M. Joh. Grafft (§. 161), Doktor der Theologie, Professor der Logik und Metaphysik in Tübingen. —

Abrah. Hartwich (§. 163), Pastor zu Lindenau, darauf zu Bährenhoff. — D. Joh. Latermann (§ 170), Generalsuperintendent in Halberstadt. — D. Fried. Möller (§. 226), Churfürstl. Brandenburgischer Leibarzt in Berlin. — M. Jerem. Nigrinus (§. 161), Rektor der Schule in Wismar, und darauf in Rostock. — L. Joh. Raicus (§. 162), Professor der Medicin in Upsala, nachher in Dorpat. — Eras. Rothmaler (§. 168), Prediger in Neukirch, darauf in Schönhorst und zuletzt in Gütland. — M. Christian Teuber (§. 237), Rektor zu Frankfurt a. d. O., darauf Inspektor zu Neuruppin, und zuletzt Propst an der Nicolaikirche zu Berlin. — M. Balth. Voidius (§. 166), Senior des Ministeriums in Elbing.

Von denjenigen, welche in Königsberg theils den Wissenschaften obgelegen, theils akademische Grade angenommen, oder Vorlesungen gehalten, disputirt, Schriften herausgegeben, und sonst bei ihrem hiesigen Aufenthalte mit der Literatur in Verbindung gestanden, nachmals aber entweder noch in diesem, oder im folgenden Jahrhunderte auswärts sich hervorgethan haben, verdienen angemerkt zu werden:

D. Joh. Acoluthus, Pastor, Inspektor und Beisitzer des Consistoriums in Breslau. — Geor. Dietlof v. Arnim, Königl. Preuß. Etats-Minister und Curator der Berliner Akademie der Wissenschaften. — Joh. Just. Arnoldi, Rektor des Gymnasiums zu Trarbach. (Ludovici, historia scholarum. Tom. IV. p. 24.).

D. Abrah. Battus, Professor primarius der Theologie, auch Generalsuperintendent und Präsident des Consistoriums in Greifswalde. — D. Nicol. Becmann, Professor der Rechte zu Lund in Schweden. — D. Geor. Conr. Bergius, Hofprediger in Berlin. — Joh. v. Beßer, Königl. polnischer Churf. sächsischer Geheimer Kriegsrath und Ceremonienmeister, ein berühmter deutscher Dichter, welcher in Königsberg d. 29. März 1674 Magister geworden war. — D. Christian Bielefeld, Doktor der Theologie und Superintendent zu Delitsch in Sachsen, welcher auf hiesiger Universität d. 9. Juli 1643 die Magisterwürde erhalten hatte. — M. Samuel Bohlius (§. 239), Professor der Theologie in Rostock. — D. Joh. Botsack, Rektor des Gymnasiums und nachher Senior des Ministeriums in Danzig. — M. Joh. Bremer, Königlicher dänischer Hofprediger in Kopenhagen, und Ca-

nonicus zu Alsloe in Norwegen. — M. Christian Bruhn, Conrektor des Gymnasiums zu Bordesholm, welcher hier d. 8. April 1638 als Magister promovirt hat. — M. Joh. Buno (§. 260), Prediger und Professor am Gymnasium in Lüneburg. — D. Joh. Eberh. Busmann, Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Helmstädt.

D. Matth. Clausenius, Leibarzt des Herzogs von Holstein-Gottorp. — Ehregott Dan. Colberg, Professor der Moral und Geschichte in Greifswalde, nachher Pastor und Beisitzer des Consistoriums in Wismar. — D. Joh. Colberg, Professor der Theologie, Beisitzer des Consistoriums und Pastor der Marienkirche in Greifswalde, welcher d. 8. Sept. 1644 in Königsberg Magister geworden war. — Fried. Cramer, Senior des Ministeriums und Pastor an der Jacobikirche in Stettin. — Florian Crusius, ein berühmter Antitrinitarier, welcher sich an verschiedenen Orten aufgehalten. — M. Joach. Crell (§. 181), Professor der Staatswissenschaften und Geschichte in Dorpat.

Joh. Conr. Dietericus, Professor der griechischen Sprache in Gießen.

D. Barthol. Elsner, Professor der Theologie und Senior des Ministeriums in Erfurt. — Wilh. Engelke, Vice-Generalsuperintendent und Consistorialrath zu Stargard in Pommern.

M. Mich. Falk, Professor am Gymnasium und Pastor der Bartholomäuskirche in Danzig, welcher d. 8. Sept. 1644 in Königsberg als Magister promovirt hatte. — Joh. Frimel, Professor der hebräischen Sprache, auch Prediger und Beisitzer des Consistoriums in Wittenberg. — D. Ortolph Fomann der jüngere, Professor der Geschichte und Poesie, nachher auch der Rechte in Jena. — Joh. Franke, Bürgermeister und Landesältester zu Guben in der Lausitz, ein bekannter Liederdichter. — D. Joh. Franke, Syndikus des niedersächsischen Kreises, darauf hessischer Rath, und zuletzt Hofrath in Gotha. — D. Geor. Frantzkius, Kanzler des Herzogs von Sachsen-Gotha, ein berühmter Staatsmann und Gelehrter.

Steph. Gerlach, Professor der Kirchengeschichte zu Heidelberg und nachher der Kirchenalterthümer zu Tübingen. — D. Jac. Gerschow, Doktor der Rechte, Professor der orientalischen Sprachen und der Poesie in Greifswalde. — Wilh. v. Göbel, ein

Rechtsgelehrter in Helmstädt. — Heinr. Gösken, Propst in der Wick und Beisitzer des Königlichen Consistoriums in Reval, von dessen Verdiensten um die esthnische Kirche und Sprache „Gadebusch, Livländ. Bibliothek" Bd. 1. S. 436—444. ausführlich handelt. — David v. Grebner, römisch-kaiserlicher Hofmedicus in Wien. — D. Janus Gruterus, Doktor der Rechte, Professor und Bibliothekar in Heidelberg. – D. Aegid. Gutbier, Doktor der Theologie und Professor am Gymnasium in Hamburg, welcher besonders durch seine orientalische Sprachkenntniß sich berühmt gemacht hat.

Joh. Conr. Hebenus, Professor der Theologie und Prediger in Altdorf. — M. Joh. Herbinius, Prediger in Graudenz, welcher durch seine Cryptae Kiovienses sich einen Namen erwarb. — M. Christian Hiltebrand, Professor der Logik in Rostock. Vergl. Rostochium literatum p. 172. — Christian Hohburg, Prediger an verschiedenen Orten, und zuletzt bei den Mennoniten in Altona, dessen mystische Schriften nicht unbekannt sind.

L. Valerius Jaschius, Beisitzer des Consistoriums und Prediger in Stargard. — M. Joh. Jonsius Prorektor der Schule zu Frankfurt a. M., Verfasser des Buches de scriptoribus historiae philosophicae.

D. Engelbert Kämpfer, Leibarzt des Grafen von der Lippe, welcher durch seine fast alle Länder umfassenden Reisen und durch die herausgegebenen Beschreibungen derselben berühmt ist. — D. Thom. Fried. Karstens, Protonotar und Syndikus in Lübeck. — D. Steph. Kenkel, Präpositus zu Tundern in Holstein. — Gottfr. Kirch, Astronom bei der Societät der Wissenschaften in Berlin. — D. Dan. Gottfr. Klugius, Arzt in Stettin. — D. Christian Gottlieb Koch, Propst zu Apenrade. — D. Immanuel König, Generalsuperintendent zu Camin. — Gottlieb Kranz, Rektor und Professor der Physik und Geschichte am elisabethanischen Gymnasium in Breslau, auch Inspektor der evangelischen Schulen. — D. Balth. Krüsing, praktischer Arzt in Flensburg, nachher in Lübeck.

D. Dan. Lagus, Professor der Theologie in Greifswalde. — Ernst Lange, Rathsherr in Danzig, welcher die Psalmen in deutsche Verse übersetzt hat. — M. Gottfr. Christoph v. Lankisch,

Pfarrer zu Schwerta in der Oberlausitz, welcher in Königsberg den 23sten September 1678 Magister geworden war. — M. Caspar Ledebur, dessen Verdienste um die hebräische Accentuation oben (§. 241) erwähnt sind. — D. Rosinus Lentilius, Leibarzt des Markgrafen von Durlach, nachher des Herzogs von Würtemberg. — D. Casp. v. Lilien, Markgräflich baireuthischer Geheimer Rath, Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Präses des Consistoriums. — D. Dan. Ludemann, Generalsuperintendent über Bremen und Verden, auch Beisitzer des Consistoriums. — Jac. Ludovici, Senior des massowschen Synodus in Pommern, dessen Schriften „Vanselow, Gelehrtes Pommern" S. 62 u. 63. aufführt. — D. Jac. Fried. Ludovici, Professor primarius der Rechtsgelehrsamkeit in Gießen, landgräflich darmstädtischer Geheimer Rath und Vicekanzler. — D. Wilh. Ludwell, Professor der Rechte in Altdorf. — Joh. Lysius, Prediger in Berlin.

M. Andr. Marquard, Diakonus in Stralsund, von dessen hier herausgegebenen astronomischen Schriften schon oben (§. 265) gesprochen worden ist. — D. Casp. Mauritius, Professor der Theologie und Superintendent in Rostock, nachher Pastor an der Jacobikirche in Hamburg. — D. Aug. Meier, Doktor der Rechte und Geheimer Rath des Bischofs von Lübeck. — D. Heinr. Michaelis, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Kiel, nachher Syndikus in Lübeck. — D. Joh. Michaelis, Professor der Theologie, Pastor der Jacobikirche und Beisitzer des Consistoriums in Greifswalde. — D. Joh. Micrälius, Doktor der Theologie und Rektor des Gymnasiums in Stettin. — Joh. Möller, Landrath und Assessor des Hofgerichts in Hinterpommern. — D. Joh. Gottlieb Möller, Doktor der Theologie und Professor am Gymnasium zu Danzig. — Nicol. Möller, Professor der Kirchengeschichte in Kiel. — D. Paul Mothe, praktischer Arzt zu Lübeck, hernach Leibarzt des Königs von Dänemark. — Andr. Müller, Propst in Berlin, welcher vorzügliche Kenntnisse in den orientalischen Sprachen besessen. — Mich. Mylius, Rektor des Gymnasiums in Elbing.

M. Dav. Nerreter, Generalsuperintendent und Consistorialrath in Stargard, welcher d. 1. April 1672 in Königsberg die Magisterwürde erhalten hatte. — D. Paul Neucrantz, Stadt-

physikus in Lübeck. — M. Geor. Neufeld, Professor am Gymnasium in Danzig. — M. Joh. Neunachbar, Senior des Ministeriums und Professor der Theologie am Gymnasium in Thorn. — Joh. Niecamp, Hofprediger und Consistorialrath in Wolfenbüttel, nachher Superintendent in Hildesheim. — D. Sebast. Niemann, Professor der Theologie in Jena, darauf Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialrath in Gottorp. — — L. Christian Nifanius, Superintendent und Kirchenrath in Ravensberg. — M. Christoph Notnagel, Professor der Mathematik in Wittenberg.

D. Peter Oelhaf, Professor der Rechte und Geschichte, auch Inspektor des Gymnasiums in Danzig, welcher hier d. 14. März 1640 doctorirte. — M. Olaus Ohdelius, Professor der Theologie in Dorpat, welcher in Königsberg d. 26. April 1683 Magister geworden war. — D. Aaron Alex. Oligar, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Wilda, welcher hier d. 26. April 1685 die medicinische Doktorwürde erhielt. — Friedr. Opfergelt, Prälatund Propst in Magdeburg.

D. Geor. Paschius, Professor der Logik und Theologie in Kiel. — D. Christian Franc. Paullini, Arzt und Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften, zuletzt Physikus in Eisenach. — Dan. Pfeifius, Professor der Theologie in Kopenhagen. — M. Joh. Jac. Pfeiffius, Bischof in Esthland und Präses des Consistoriums in Reval, welcher hier d. 30. Sept. 1638 Magister geworden war. — D. Claud. Plum, Professor der Rechte in Kopenhagen. — M. Mart. Posner (§. 185), Superintendent zu Lobenstein. — D. Joh. Phil. Pott, Lehrer der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit in Jena. — D. Geor. Preuß, Professor der Theologie in Dorpat, nachher Superintendent in Livland.

D. Joh. Quistorp, der jüngere, Professor der Theologie, und Pastor in Rostock. — D. Joh. Nicol. Quistorp, Professor der Theologie, Pastor und Superintendent in Rostock.

M. Joh. Rudolph Rehtmeyer, Pastor und Subsenior des Ministeriums in Braunschweig, welcher hier 1672 die Magisterwürde erworben hatte. — D. Geor. Reich, Leibarzt des Bischofs von Lübeck. — M. Joh. Reich, Senior des Ministeriums in Lübeck, welcher in Königsberg d. 12. April 1640 die Magisterwürde erhalten hatte. — D. Pet. Rehbinder, Superintendent in Lü-

neburg. — L. Nicol. Ridemann, Prediger an der Marienkirche in Rostock. — L. Joh. Ritter, Bürgermeister in Lübeck. — M. Joach. Roseno, Professor der Mathematik in Greifswalde. — L. Christian Roßteuscher, Professor der Rechte und Geschichte, auch Inspektor des Gymnasiums in Danzig.

D. Heinr. Schävius, Doktor der Philosophie und Medicin, Rektor des Gymnasiums in Thorn. — D. Balth. Scheidius (§. 237), Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen in Straßburg. — D. Sebast. Schmidius, Professor der Theologie in Straßburg. — D. Heinr. Schmidt, Rath des Königs von Dänemark. — D. Joh. Balth. Schuppius, Professor und Hofprediger in Marburg, nachher Pastor an der Jacobskirche in Hamburg. — D. Erasmus Senkenschiöld, Professor der Medicin in Lund und Königlicher schwedischer Leibarzt. — D. Matth. Stein, Professor der Rechte und Senior der Juristenfakultät in Rostock. — Caspar v. Stieler, der unter dem Namen des „Spaten" in Jena, Weimar und Erfurt viele Schriften herausgegeben hat. — M. Enoch Swantenius, Professor in Rostock, nachher Rektor des Gymnasiums in Lübeck. — D. Olaus Swebelius, Erzbischof, Procancellarius und Präses des Consistoriums in Upsala.

D. Matth. Tabbert, Professor der Theologie in Greifswalde, und Generalsuperintendent in Vorpommern. — D. Joach. Timmermann, Physikus zu Odensee in Fühnen.

D. Aug. Varenius, Professor der Theologie in Rostock. — D. Andr. Virginius, Professor der Theologie in Dorpat, nachher Bischof in Esthland und Präses des Consistoriums in Reval.

Joh. Mich. Wansleb, Gesandter des Herzogs von Gotha nach Abyssinien, welcher an verschiedenen äthiopischen Schriften mitgearbeitet hat, und nachdem er katholisch geworden war, als Vicarius bei Paris gestorben ist. — D. Mich. Wattson, Doktor der Theologie und Professor der Geschichte in Kiel, welcher hier d. 25. April 1647 die Magisterwürde sich erwarb. — Mich. Weber, Professor der Logik und Metaphysik am Gymnasium in Elbing. — L. Christian Mart. Willich, Superintendent zu Burchdorf im Braunschweigischen, welcher in Königsberg d. 8. April 1638 Magister geworden war. — D. Sebast. Wirdigen, Pro-

fessor der Medicin in Dorpat, nachher in Rostock, und Leibarzt des Herzogs von Mecklenburg, welcher auf hiesiger Akademie d. 1. Sept. 1644 die Doctorwürde erhalten hatte.

M. Nicol. Zimmermann, Rektor der Johannisschule in Lüneburg.

Beschluß.

§. 275.

Die auf den vorhergehenden Bogen versuchte Darstellung liefert den Beweis, daß die Gelehrsamkeit während dieses Jahrhunderts in Preussen in ihren meisten Theilen sich erweitert habe. Fast in alle Wissenschaften drang man tiefer ein, entdeckte Verschiedenes, was bis dahin unbekannt gewesen war, und vermehrte dadurch seine Kenntnisse. Nur erstreckte sich dieses Forschen zuweilen bis auf ganz entbehrliche Subtilitäten, wodurch zwar einerseits das Nachdenken geschärft; andererseits aber, bei der zu stark darauf gerichteten Aufmerksamkeit, das Nützlichere und Nöthigere hintangesetzt ward. Der Lehrbegriff der meisten Wissenschaften wurde richtiger bestimmt, freilich auch bei einigen in so genaue Gränzen eingeschränkt, daß diese ihrer weiteren Ausbildung hinderlich waren. Besonders kann man diesem Jahrhunderte das Verdienst nicht absprechen, eine bessere, obwohl nicht immer leichtere Methode, als bisher in den Vortrag der Wissenschaften eingeführt zu haben. Dieses war der beträchtlichste Nutzen von dem großen Fleiße, welchen man auf die Philosophie, und zumal auf die Dialektik gewandt hatte. Nicht nur die eigentlichen philosophischen Schriften, sondern auch die Werke der Theologen, Rechtsgelehrten, Aerzte, Redner und anderer erscheinen, gegen die der früheren Zeit, in einer merklich regelmäßigeren Einkleidung; nicht selten wurde der Zwang zu weit getrieben, und durch die allzu sehr gekünstelte Komposition der Stoff selbst verunstaltet. Hieraus erwuchs für manche Schriften der Nachtheil, daß darin Vieles aufgenommen ward, was nicht zur Sache gehörte, und mit ihr kaum in einer entfernten Berührung stand: indem man dabei mehr die Absicht

hatte, große Gelehrsamkeit an den Tag zu legen, als den Gegenstand seiner wahren Beschaffenheit gemäß zu bearbeiten. Fast alle Schriften verdienen den Vorwurf der Trockenheit, wenn man diesen Ausdruck gestatten will, weil der philosophische Geschmack dieser Zeit zu stark an das Abstracte gewöhnt war, und weil man befürchtete, die Gründlichkeit werde bei eingeschalteten Erläuterungen und einem zierlichen Vortrage zu viel verlieren; welcher Umstand besonders auf die schönen Wissenschaften nicht günstig einwirken konnte. Daß es einigen großen Männern nicht an Muth gefehlt habe, selbst eine neue Bahn zu brechen, und aller Schwierigkeiten ungeachtet auf derselben fortzugehen, zeigt unter anderen der glückliche Umschwung in der deutschen Poesie; so wie auch der auf die hebräische Accentuation verwendete Fleiß einen Beweis davon ablegt. Dagegen blieb man in einigen anderen Disciplinen nur da stehen, wohin schon das vorige Jahrhundert gekommen war. Die lateinische Dichtkunst erreichte ihren Wendepunkt; und sowohl ihr Ansehen, als die Zahl derjenigen, welche sich auf dieselbe legten, hat seitdem immer stärker abgenommen. Das Gedächtniß hatte an der Gelehrsamkeit, im Ganzen genommen, noch immer größeren Antheil, als die Beurtheilungskraft und der Scharfsinn. Es schwächte zum Theil die beiden letzteren Seelenkräfte auch bei denen, welche mittelst dieser im Durchforschen mancher Wahrheiten hätten weiter vordringen können. Doch wie die meisten Mathematiker eine Ausnahme davon machten, so beweisen auch die Schriften einiger Philosophen und Theologen, daß sie nicht bloße Gedächtnißgelehrte gewesen; und aus manchen Werken der vorzüglichsten Dichter leuchten Witz und Scharfsinn sichtbar hervor. Ueberhaupt aber war die noch immer fortdauernde Herrschaft des Vorurtheils ein großes Hinderniß, daß in der Literatur manches nicht unbefangener durchforscht werden konnte. Sie war es, welche schon den Anfängern das Ansehen der aristotelischen Philosophie als unverletzlich einprägte, und unvermerkt bei ihnen ein gleiches Vorurtheil für die in andern Wissenschaften angenommenen Lehrsätze hervorrief. Man stimmte daher diesen oft ohne vorhergegangene Prüfung bei, und war mehr auf ihre Aufrechthaltung, als richtige Begründung bedacht. Dieses war die Ursache, daß in der Psychologie den Wirkungen der Seele, und in der Physik den Kräften der Natur und den mühsam gewonnenen

Erfahrungen so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dieses starre Festhalten an der Autorität schlug endlich so tiefe Wurzeln, daß man auch nicht die geringste Abweichung, selbst in Nebendingen, leiden wollte, und sobald sie irgendwo sich zeigte, die heftigsten Widersprüche hervorrief. Zum Beweise können nicht nur die in der Philosophie und Theologie, sondern auch die in der Medicin und andern Wissenschaften entstandenen Streitigkeiten angeführt werden. So schädlich einerseits diese dem Emporblühen der Gelehrsamkeit waren, so nachtheilige Zerrüttungen daraus entstanden und so vielfach die dabei betheiligten Männer hiedurch von nützlicheren Arbeiten abgehalten wurden: so schafften sie doch andererseits noch einigen Nutzen. Sie schreckten wenigstens einige ab, mit den unreifen Früchten ihrer Einsichten sogleich öffentlich hervorzutreten und dadurch unheilvolle Wirren zu erregen. Die Furcht vor dem allgemeinen Widerspruche derjenigen, welche von der einmal angenommenen Richtschnur nicht eines Haares Breite abwichen und durchaus keine Neuerungen gelten ließen, war in so weit für die Gelehrsamkeit eine gute Schutzwehr sowohl wider den Scepticismus, als wider die Ausschweifungen der Einbildungskraft und eine unzeitige Neuerungssucht. Hiedurch blieb dieses Jahrhundert vor manchen gefährlichen Abwegen, auf welche nachher nicht wenige gerathen sind, größtentheils gesichert; so wie man es der standhaften Vertheidigung der Sätze, welche als unbestreitbare Wahrheiten angenommen waren, zu verdanken hat, daß die folgenden Zeiten mit geringeren Schwierigkeiten darauf haben fortbauen können.

Inhalt.

Drittes Buch.

Vom Zustande der Gelehrsamkeit in Preussen im 17. Jahrhundert.







